Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DEUTSCHTUM UND AUSLAND
STUDIEN ZUM AUSLANDDEUTSCHTUM UND ZUR AUSLANDKULTUR
HERAUSGEGEBEN VON GEORG SCHREIBER

17/18. HEFT

DAS AUSLANDDEUTSCHTUM ALS KULTURFRAGE

VON

D. DR GEORG SCHREIBER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

MÜNSTER IN WESTFALEN
ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

Digitized by Google

Hist 962

G 3988 3 Bde.
ARM

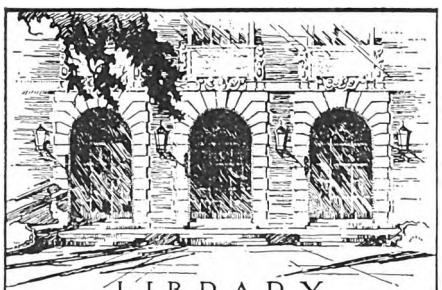

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS

325.243
Scn72a

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DEUTSCHTUM UND AUSLAND
STUDIEN ZUM AUSLANDDEUTSCHTUM UND ZUR AUSLANDKULTUR
HERAUSGEGEBEN VON GEORG SCHREIBER

17/18. HEFT

DAS AUSLANDDEUTSCHTUM ALS KULTURFRAGE

VON
D. DR GEORG SCHREIBER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

Schriftenreihe der Forschungsstelle für Auslanddeutschtum und Auslandkunde, E. V., Münster i. W.

MÜNSTER IN WESTFALEN
ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

Digitized by Google

DAS AUSLANDDEUTSCHTUM ALS KULTURFRAGE

VON

D. DR GEORG SCHREIBER

O. PROFESSOR AN DER
UNIVERSITÄT MÜNSTER

1 9 2 9

MÜNSTER IN WESTFALEN
ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

Digitized by Google

DRUCK DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHDRUCKEREI, MÜNSTER I. W.

Digitized by Google

325.243
Sch72a

GEORG PFEILSCHIFTER

FRIEDRICH V. MÜLLER

PRÄSIDENTEN DER DEUTSCHEN AKADEMIE

Digitized by Google

Digitized by Google

„Wer drinnen steht, sieht leicht vor Bäumen den Wald nicht. Dem Draußenstehenden geht erst der rechte Sinn auf für das, was trotz aller Verschiedenheit und Widersprüche das Gemeinsame des Vaterlandes ausmacht: die Vergleichung zeigt ihm erst die Vorzüge desselben in hellem Lichte; die Ferne glättet die kleinen Unebenheiten, die in der Nähe den Blick verletzen, und der latente Gegensatz gegen das Land der eigenen Väter, der selbst den Eingebürgerten in der Fremde überall umgibt, fordert eine Reaktion zugunsten jenes heraus."

Karl Hillebrand, Wälsches und Deutsches
(Zeiten, Völker und Menschen II), Berlin 1875, S. 8.

* * *

„Gerade in der Fremde, wo wir von hoher Warte herab das Vaterland im großen und ganzen überschauen, da wird unser Blick freier und weiter, da werden wir bewahrt ebensowohl vor Unterschätzung des Guten, was wir in der Heimat besitzen, als vor Überschätzung. Nicht beschränkt auf die kleinlichen Verhältnisse des engen Kreises, in dem wir zu leben gewohnt waren, die unser Auge trüben und unser Urteil bestechen, finden wir nun bei jedem Schritt und Tritt Vergleichspunkte zwischen der Heimat und der Fremde; da wird das Vaterlandsgefühl erst recht lebendig, wissen wir erst wahrhaft zu schätzen, was wir im Vaterland besitzen."

Franz Hettinger, Aus Welt und Kirche I[6],
Freiburg i. Br. 1925, S. 14.

* * *

„Auf keinen Fall dürfen wir zulassen, daß deutsches Blut wieder lediglich Kulturdünger für fremde Interessen werde. Der Deutsche in der Fremde, der Deutsche in der Heimat, keiner darf vergessen, daß sie eines Blutes und Stammes sind und bleiben, auch wenn politische Grenzen trennen. Nur wenn der Deutsche, der hinauszieht, diese Achtung und Liebe zum Mutterlande mitnimmt, wird er draußen geachtet werden können, wird er zur lebensvollen, friedlichen Verbindung der Völker seinen Teil beitragen."

Constantin Noppel S. J., Deutsche Auswanderung und Auslanddeutschtum,
Freiburg i. Br. 1920, S. 27.

Digitized by Google

Vorwort.

Das Auslanddeutschtum erlebt Wandlungen und Krisen, Fortschritte und Einbußen. In der nordamerikanischen Union geht nach Auffassung vieler die deutsche Sprache zurück. Ein neubelebender Zufluß von außen wird durch die verringerte Einwanderungsquote gestaut. In Mexiko haben sich 1928 aus Mangel an Umsatz die Tore der letzten deutschen Buchhandlung geschlossen. Der Zuzug burischer Elemente, der zur Zeit aus Angola erfolgt, drängt das deutsche Element in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwest-Afrika in die zweite Linie. In Osteuropa ist die wolgadeutsche Republik dem Oblastji des unteren Wolgagebietes eingefügt worden, was den Verzicht auf eine ganze Reihe bisher autonom ausgeübter Rechte bedeutet und der Wahrung des deutschen Volkstums in Rußland nicht gerade förderlich sein dürfte. In anderen europäischen Ländern wirken Gesetzgebung und mehr noch eine rauhe Verwaltungspraxis hart und hemmend.

Aber zur Strömung tritt polare Gegenströmung. In den verschiedensten Staaten äußert sich eine bewußte Gegenwirkung, die mit Achtung und auch mit Mut erfüllt, ohne daß bereits für jedes Land festzustellen ist, welche Linie obsiegen wird. Wenn man das Urteil über das Gewinn- und Verlustkonto auch vorsichtig abwägen wird, so kommt man gleichwohl an dem Gesamteindruck nicht vorbei, daß doch zusehends bei unseren Volksgenossen draußen das seelische Begreifen und die tiefinnerliche Hochschätzung ihrer eigenen Sprache und Kultur erstarken. Auch in weiten Bezirken des Volkstums in Übersee. Die Deutschtums-Diaspora erweitert sich. Dabei drängt das Interesse für die Europadeutschen bemerkenswert vor. In Zusammenhängen eines aufsteigenden Minderheitenrechts, die das Deutschtum draußen nicht mehr völlig vereinzelt erscheinen lassen. Schicksalsgenossen aus anderen Völkerfragmenten sind ihnen an die Seite getreten.

Digitized by Google

In den Beratungen der bedeutsam hervortretenden Minderheiten-Kongresse in Genf ist bezeichnenderweise die deutsche Sprache vorherrschend. Das Grenzdeutschtum wiederum hat seine eigenen, aber noch längst nicht klar umschriebenen, oft unruhig auf- und niedersteigenden Probleme. Es bildet eine unentbehrliche Brücke zum Auslanddeutschtum. Es vermindert die Distanz. Es erhöht die seelische Wärme.

In allem eine rastlos flutende Bewegung.

Es tut not, sich mit dem vielgestaltigen und vielbewegten Fragenbereich auseinanderzusetzen. Nicht bloß statistisch, nicht bloß praktisch, nicht allein wirtschaftlich und organisatorisch. Es bedarf der grundsätzlichen Aussprache. Es bedarf einer Klärung, die das Ethos der Bewegung herausstellt, die überdies in einer Verbindung des Sozialethischen mit dem Politischen die Lagerung in der kulturpolitischen Ebene herausarbeitet.

Hier liegt ein Versuch vor. Den äußeren Anstoß dazu gaben Vorträge über Auslanddeutschtum und Auslandkulturpolitik, die der Verfasser 1927 in Kiel und Stuttgart hielt. Einmal im gastlichen Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr, das Bernhard Harms leitet. Es war dort am Vorabend jener Ausreise ins baltische Auslanddeutschtum, nach Reval und Dorpat, nach Stockholm, Upsala, Kopenhagen, an der an Bord des Schiffes „Nordsee" die Professoren Victor Bruns-Berlin, Eduard Kohlrausch-Berlin, Wilhelm Kalveram-Frankfurt, Bernhard Nocht-Hamburg, Georg Schreiber-Münster, Walter Schücking-Kiel, Aloys Schulte-Bonn, Kurt Wiedenfeld-Leipzig, Leo Ritter von Zumbusch-München sich beteiligten. Die vierte jener Pfingsthochschulwochen, die seit mehreren Jahren einen Kreis deutscher Wissenschaftler ins Ausland und ins Auslanddeutschtum führten[1]. Sodann wirkte die Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats anregend, die den Verfasser im Juli 1927 im Stuttgarter Deutschen Ausland-Institut zu einer Reihe von Fragen Stellung nehmen ließ. Anderes greift auf Vorträge zurück, die an der Deutschen Hochschule für Politik und auch vor der Heidel-

[1] Über diese Auslandhochschulwochen siehe das Sammelheft „Deutschland und die Kultur der Ostsee", unter Mitwirkung von G. Braun, H. Eckener, H. v. Ficker, W. Goetz, W. His, L. Magon, P. Merker, P. Moldenhauer, A. Penck, F. Sauerbruch, A. Schulte, hrsg. von Georg Schreiber. Schriftenreihe „Deutschtum und Ausland", hrsg. von Georg Schreiber, Heft 10, Münster 1927.

Digitized by Google

berger Juristenfakultät gehalten wurden. Schließlich trat dazu die Rede, die der Verfasser auf der 66. Generalversammlung der deutschen Katholiken am 5. September 1927 in Dortmund hielt. Sie wandte sich dem enger umschriebenen Thema zu: „Unsere Sorge für das katholische Auslanddeutschtum". Sie ist gesondert erschienen [2]. Aber wesentliche Gedankengänge sind in diese Darlegungen mit eingearbeitet.

So wurde dieses Buch. Es kommt von mehreren Ausgangspunkten. Es will vor allem anregen. Es will dabei Zugänge zu Problemen und auch zu ihrer Literatur schaffen. Dabei soll viel Vereinzeltes und Zerstreutes, was die Erörterung über das Auslanddeutschtum brachte, in größere Zusammenhänge einbezogen werden. Es will besonders die Fragestellung in kultureller Hinsicht erweitern, wenn auch manches Soziale und Wirtschaftliche eingesprengt ist.

Wenn ich auch zunächst als Historiker schrieb, so mag gleichzeitig das Erlebnis mitsprechen, das mich vom Standpunkt der deutschen Kulturpolitik aus mit zahlreichen Fragen des Auslanddeutschtums von vornherein verbindet. In manchen Kuratorien und Verbänden, die unmittelbar oder mittelbar die Straßen nach den Volksgenossen draußen aufrecht halten. In der Deutschen Akademie, in der Deutsch-Österreichischen Arbeitsgemeinschaft, in der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, im Akademischen Austauschdienst, in der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft, in der Kommission für Volkskunde und an anderen Stellen. Auch in der parlamentarischen, nunmehr fast neunjährigen Mitarbeit an jenen kulturpolitischen Aufgaben, die in dem Etat des Auswärtigen Amtes und des Reichsministeriums des Innern eingezeichnet sind, und die auch manche Einblicke jenseits einer „nur"-literarischen Erfassung gestatten. Dabei konnte auch parlamentarisches Quellenmaterial verwendet werden, das nicht immer gleich greifbar ist.

Münster, im März 1929.

Der Verfasser.

---

[2] Vgl. Georg Schreiber, Auslanddeutschtum und Katholizismus, Münster i. W. 1927, 2. u. 3. Aufl. 1928.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Vorwort	VIII
1. Die Bewegung	1
2. Die neuen Tatsachen	4
3. Die junge Sorge	13
4. Auslanddeutschtum und Bekenntnis	29
5. Universalismus und Minderheiten	53
6. Naturrecht, Menschenrechte, Völkerrecht	59
7. Die Humanität der Werktage	67
8. Der organische Staatsgedanke	81
9. Minderheiten und Demokratie	89
10. Der Volkstumsgedanke	92
11. Auslanddeutschtum, nicht Alldeutschtum	103
12. Mutterland und Auslandsöhne	118
13. Nicht lehren, sondern verstehen	128
14. Provinzialismen	130
15. Die Krisis der freien Berufe	138
16. Das Auslandkrankenhaus	141
17. Die kirchlich-kulturelle Betreuung	146
18. Die Erhaltung der volklichen Eigenart	176
19. Die Verländerung des Auslanddeutschtums	194
20. Zur volkskundlichen Forschung	206
21. Auswanderungspolitik	220
22. Das Auslanddeutschtum als Bereicherung der Nation	225
Exkurse:	
I. Die polnische Minderheit in Preußen	251
II. Die Minderheitenfrage im Deutschen Reichstag 1928	256
III. Die Deutschen an der Tung-chi-Universität	258
Quellenzeugnisse:	
I. Reichswanderungsamt	261
II. Gutachterausschuß und Reichsbeirat für das deutsche Schulwesen im Ausland	268
III. Auslandschulwesen und Reichsschulgesetz	270

Digitized by Google

IV. Preußische Erlasse 271
A. Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit 271
B. Erlaß zur Regelung der Minderheitsschulverhältnisse im Grenzgebiet des Regierungsbezirks Schleswig (1926) . . . 276
C. Regelung der Minderheitsschulverhältnisse im Grenzgebiet des Regierungsbezirks Schleswig (1928) 278
V. Vierter Kongreß der nationalen Minderheiten Europas: Die Lage der Nationalitäten und der Völkerbund 280
VI. Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums. — Deutsche Akademie 281
VII. Preisausschreiben der Forschungsstelle für Auslanddeutschtum und Auslandkunde e. V. 284
VIII. Reichsminister Dr. Stresemann über das Minderheitenproblem: Die Rede vor dem Völkerbundsrat 286

Statistisches:
Die deutschen Krankenhäuser im Auslande 295
Deutsche Krankenhäuser im Auslande nach dem Stande von 1928 . 297
Register 314
Häufiger benutzte Literatur 318

Digitized by Google

Es ist einseitig und gewagt, unsere Zeit lediglich als Übergangszeitalter anzusprechen, wenn neue Brunnen fließen.

Der Weltkrieg und die Nachkriegszeit haben tief einschneidende Änderungen des geistigen und seelischen Gefüges des deutschen Volkes mit sich gebracht. Neue Strömungen berufsständischen Wollens, der sozialen Höherentwicklung, einer weitausgreifenden Bildungsreform, einer in Körperpflege und auch im Kulturbewußtsein sich erneuernden Jugendbewegung sind mit starker Eindrucksgewalt in den Vordergrund des Interesses getreten. Nicht immer greifbar in ihren Ursprüngen, oft mehr deutscher, oft mehr europäischer Prägung. Oft einig in einem Selbstschutz vor Amerikanismus. Oft mehr oder minder verbunden durch die Ablehnung des voraufgegangenen Zeitalters. Nicht immer scharf umrissen in ihren letzten Zielen, zuweilen noch suchend und tastend in ihren Methoden, gleichwohl insgesamt umfassende Anteilnahme heischend, eroberungsfreudig und siegesgewiß. Zu diesen vordringenden Flutwellen eigenster deutscher Herkunft gehört zweifelsohne das Interesse am Auslanddeutschtum.

1. Die Bewegung.

Man hat sich vielfach daran gewöhnt, das Auslanddeutschtum als eine „Bewegung" zu bezeichnen. Sowohl das reichsdeutsche Eintreten für die Volksgenossen draußen wie das kulturelle und politische Aufbegehren der deutschen Minderheiten im Ausland.

Man denkt dabei an große Ziffern und Zahlen, an weithin verstreute Massen, deren leidenschaftliche Bewegtheit durch Organisationen aufgefangen und gefördert wird. Das entspricht dem jüngsten Sprachgebrauch. Der Zeitgeschmack liebt es, Sozialbewegungen und verbandliches Wachstum, aber auch Kulturprozesse und Geistesströmungen als eine Art motorischer Energiewirkung anzusprechen, als den vernehmlich sich ein-

Digitized by Google

schaltenden Rhythmus der Bewegung, als die geräuschvolle Marschmusik dynamischer, technischer Kraftentwicklung. Ist doch in unserer Umwelt der lärmende, aber doch schließlich auch feinnervige Motor und die Raum und Zeit überwindende und damit fast seelenvoll gewordene Maschine nicht bloß für Transit und Verkehr, sondern auch für die Inhalte unseres Denkens, für die Formensprache unserer Vorstellungen zum Ausdruck und Symbol geistig flutender Prozesse geworden. Unter starker Einwirkung des rein Zivilisatorischen. So vollzieht sich in unseren Anschauungsbildern ein Rückgang des Statischen und Konstruktiven zugunsten des Motorischen. Man erörtert sogar die — allerdings etwas scharf pointierte — Gegenüberstellung von asiatischer Statik und europäischer Bewegtheit. Nicht ohne Gefahr für die Geistigkeit der Auffassung und des Weltbildes.

Auch das Volkstumsinteresse am und im Auslanddeutschtum ist m e h r als geräuschvolle Bewegung und organisierte Sorge; denn alles, was die Volksgenossen draußen betrifft, trägt nicht bloß den Stempel der Kraftentfaltung, das Herzblut strömender Gefühlsbewegung und das willensmächtige Gepräge weit ausladender Energien an sich. Viel mehr als das. Neben die bewegten Elemente müssen die r u h e n d e n und t r a g e n d e n treten. Wir brauchen die Einigung des dynamischen und statischen Moments. Der Fragenbereich des Auslanddeutschtums erfordert somit den Aufbau einer kulturellen Erkenntnistheorie. Der weitschichtig gelagerte Komplex verlangt demnach die sorgsame, ursächliche Entwicklung von leitenden Ideen als Ausgangspunkt einer hochstehenden und wissenschaftlich aufgebauten Erörterung, aber auch als Quellgrund einer geschlossenen seelischen Haltung. Es bedarf somit einer Aussprache, die bei stärkster Bejahung der lebenswirklichen Pragmatik und Praxis gleichwohl großen Wert auf das Grundsätzliche, auf eine inhaltsreiche Ideenkunde und auf klare Zielstellungen legt [1].

[1] Wie stark diese Notwendigkeit nicht nur für das Auslanddeutschtum, sondern für die Behandlung aller Minderheitsfragen überhaupt vorliegt, beweisen die seit Jahren nicht zum Stillstand gekommenen zahlreichen nationalen und internationalen Erörterungen. So z. B. noch kürzlich die 25. Tagung der Interparlamentarischen Union in Berlin (Ende August 1928), der 4. Nationalitätenkongreß in Genf (Sept. 1928), die letzte Aussprache auf der Tagung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen in Prag (Sept. 1928). Näheres siehe unten.

Digitized by Google

Dieses Auslanddeutschtum steht jedoch nicht bloß in allgemeinen ursächlichen und zielsetzenden Zusammenhängen, sondern ebensosehr in einem ethischen und religiösen Begriffsbild, dem der kategorische, weil objektiv begründete Imperativ der Pflicht innewohnt. Es kündet also von einer Verbundenheit und Mitverantwortung, die sich nicht hemmungslos auswirkt, sondern objektiv-ausgeglichenen Regeln und auch der persönlichen Regelung unterliegt. Anders ausgedrückt: Das Auslanddeutschtum wird für das deutsche Gemeinschaftsleben zum Kulturproblem von großem Ausmaß. Zur neuen Aufgabe für den seelisch bewegten deutschen Menschen. „Es gibt wenige Tatsachen der deutschen Kultur, Politik und Wirtschaft, die so bedeutend sind wie die Kulturtatsache, daß Millionen von Deutschen außerhalb des Landes wohnen und eine pflegliche Betreuung verlangen“ [2].

Rollt dieser ziffernmäßig begründete Tatbestand doch eine ganze kulturelle und kulturpolitische Werttheorie auf. Eine Hierarchie der Zwecke, eine Stufenfolge der Güter. Nirgendwo ist dabei eine geschichtliche, kulturphilosophische und ethische Auseinandersetzung mit elementaren seelischen und gesellschaftlichen Grundbegriffen zu umgehen. Ein starker Akzent fällt dabei von vornherein auf die Rechtsphilosophie. Aber auch die Fragestellungen einer noch entwicklungsfähigen internationalen Kulturpolitik werfen sich dabei ungestüm auf. In diesen umfassenden Vorstellungskreis treten also die Kulturideen und Kulturtatsachen von Staat und Nation, von Volk und Volkstum, von volklicher Minderheit und fremdem Nationalstaat, von Staatsrecht und Völkerrecht, von staatlichem Bildungswillen und von übernationaler Humanität, schließlich mit einer Wendung ins Religionspolitische und Kirchenpolitische die nie rastende, aber nunmehr um große Volkstumsinhalte bereicherte Auseinandersetzung von Kirche und Staat, von Religion und Politik, die mit Bismarck bereits in den Tagen des Agamemnon und Kalchas begann.

Demnach erhebe sich alle weitblickende Betrachtung des Auslanddeutschtums auf das Plateau hochragender kultureller Vorstellungen. Sie verschmähe es, einseitig an der oft bitteren Kasuistik des Alltags zu haften. Sie steige aus den Talschluchten

[2] G. Schreiber in: Der Auslanddeutsche, Stuttgart, VIII (1925), Nr. 16, S. 446.

Digitized by Google

nationaler Leidenschaften und Strömungen auf alpine Höhen eines freieren und allgemein menschlichen Denkens.

Somit ist alles Auslanddeutschtum nicht etwa zu vergleichen mit einem isolierten erratischen Block, der in der politischen Ebene lagert und unruhigen tagespolitischen Erdstößen ausgesetzt ist. Es ist ebensowenig ein Findling, den die lieblose und erinnerungsschwere Eiszeit des Weltkrieges bei uns zurückließ. Es ist vielmehr ein in deutscher Wesenheit wurzelnder ernster Versuch, eine Synthese zwischen dem Mutterland und einer Art letzter und jüngster Kolonisation deutschen Wesens zu schaffen, die gleichzeitig andere überstaatliche Zusammenhänge berücksichtigt und harmonisiert. So wird es eine Art Kolonialproblem, aber geistiger, kultureller und ideenschwerer als jede andere Epoche deutscher Siedlung und Ausstrahlung. So wird es zum heißen Bemühen um einen Ausgleich staatlicher und volklicher Interessen, zu einem ehrlichen Ringen um die innere Verbindung spannungshaltiger Werte, zu einer inhaltschweren Bilanz humanitärer Vorstellungsreihen.

2. Die neuen Tatsachen.

Dieses Interesse am Auslanddeutschtum ist gerade im letzten Jahrzehnt lebendig geworden. Mit einer gewissen elementaren Wucht.

Geographisch und geopolitisch gesehen, geschichtlich und staatsrechtlich betrachtet, schufen erst Weltkrieg und Nachkriegszeit jene seltsamen und neuen Tatsachen, jene schwer hingenommenen politischen faits accomplis, deren Kenntnis die Voraussetzung aller Beschäftigung mit dem Auslanddeutschtum ist. Gewiß gab es schon vor dem Kriege Millionen Deutsche, die im Auslande lebten und im fremden Volkstum Deutschstämmigkeit und Eigenkultur sich erhielten, zum Teil jedoch verkümmerten. Aber doch erst die Friedensschlüsse von Versailles, St. Germain und Trianon und das aus ihnen quellende System des balkanisierten Europas zwangen deutsche Stammesbrüder in die getrennten Raumkammern von dreizehn europäischen Staaten. Das weckte die Gefühle des Unmuts und der Unlust. Aber dieses Schmerzgefühl stimmte weithin nachdenklich. Ansätze zum Ausbau der politischen Theorie und Ideologie eröffneten sich. Diese seelischen

Digitized by Google

Erschütterungen führten schließlich zur bewußten Erkenntnis der inhaltsschweren Problematik des Auslanddeutschtums.

Nicht bloß für den europäischen Deutschtumsbesitz. Als diese verlustschweren Pakte Deutschland die Kolonien aberkannten, lösten sie gleichzeitig ein gesteigertes Interesse am Überseedeutschtum aus. In einem denkwürdigen Umschlag, in seltsam bewegten Antithesen.

Die seelische Wirkung dieser von René Johannet, dem einseitig gewandten Interpreten der Nationalitätsidee[3], so widerspruchsvoll und doch wiederum so inhaltsschwer als „paix nationalitaires" gekennzeichneten Verträge war in der Tat überraschend. Es gab ein ungeheures Erwachen, ein erstmalig tieferes Begreifen, ein zukunftsstarkes Wollen und schließlich die Organisation gigantischer Arbeitsaufgaben. Die mit diesen Friedensschlüssen gegebene Einbuße an Macht drängte im deutschen Volkstum gewissermaßen auf Ersatz und Ergänzungen. Auch im Leben der Völker lassen sich Interessensphären nicht einfach vernichten. Es bedurfte einer Ausbalancierung und Wiederherstellung des seelischen Gleichgewichts, indem man neue Gewichte und neue Objekte einfügte. So wuchs der Betätigungsdrang mit innerer Gewalt in eine neue Richtung. Aus dunklen Gefühlstiefen wurde der bewußte Wille zum artverwandten, kulturellen Neuland geweckt. Man unterschied bald zwischen erwachtem und noch unerwachtem Deutschtum, das wie in Litauen oft unvermittelt nebeneinander liegt[4]. Somit erhob sich das Auslanddeutschtum aus dem Unterbewußtsein der Vorkriegszeit, aus der Vorstellungswelt und Liebhaberei von vielen, aber doch von geringen Gruppen zu einem Bewußtseinsvorgang unseres gesamten nationalen Denkens. Es wurde auch zum Inhalt weicherer Regungen und schließlich zum Ausgangspunkt einer weithin raumgreifenden Solidarität.

[3] René Johannet, Le principe des nationalités, Paris 1923.

[4] In Gegensatz zu dem Memelland sind die deutschen Bauern in Litauen ihres Volkstums noch wenig bewußt. Wenigstens nach dem bemerkenswerten Aufsatz der Kölnischen Zeitung „Unerwachtes Deutschtum", Nr. 669 vom 5. Dezember 1928. Siehe ferner Rudolf Heberle, Die Deutschen in Litauen, Stuttgart 1927. Auch für manche anderen Deutschtumsgebiete dürfte es zutreffen, daß das Bauerntum, eingesponnen von Not und Einerlei des Werktags, erst langsam Blick für die Festtagswerte seines Volkstums hat. Erst hellsichtig geworden, ist aber gerade der Bauer der feste Rückhalt altererbter Kultur.

Digitized by Google

Seitdem wurde es zum Gegenstand eines vertieften Interesses von Verbänden, die die genossenschaftliche Deutschtumspflege der Vorkriegszeit nunmehr in größere Zusammenhänge, aber auch auf eine breitere Grundlage brachten. Die Zahl der Verbände wuchs, ihre Mitgliederzahlen erstarkten.

Aber was ebenso wichtig war: auch deutsche Kulturpersönlichkeiten nahmen das Auslanddeutschtum in ihre schöpferische Vorstellungswelt auf. Sie führten es in die Werkstätten eines persönlich waltenden Geistes. Sie entwickelten dabei wertvolle Fäden und Beziehungen zur Auslandkulturpolitik. In planvoll unternommenen Reisen, im seelisch bewegten Austausch [5], in oft gelungenen Hochschulwochen [6], im liebenswürdigen Detail der Ausstellungen, in der Anlage und im Ausbau von auslandkundlich gewandten Instituten, im Reifen der literarischen Formgebung [7], nicht zum wenigsten in der Schaffung auslanddeutscher Biographien kennzeichnete sich die Hingabe des deutschen Ichs, das sich mit der Deutschtumspflege der Genossenschaft paarte.

So wuchs das Auslanddeutschtum in den Lebensinhalt der Nation. Auch in ihr schöpferisches Geschehen. Zögernd zunächst in ihre Außenpolitik, die von drängenden Notwendigkeiten des schwer um seinen Wiederanstieg kämpfenden Mutterlandes bewegt war. Dieses verhielt sich den Minderheiten gegenüber zunächst behutsam und vorsichtig. Doch so, daß die jüngste Zeit auch hier den festen Willen zu nachhaltiger Betreuung erkennen ließ. Das Rededuell Stresemann-Zaleski im Dezember 1928 in Lugano zeigte überdies, daß die deutsche Diplomatie bei dieser freimütigen Aussprache die deutsche Volksseele auf ihrer Seite hatte. Die Folge dieses Wortgefechtes war bekanntlich jene andere

[5] Reisen wirtschaftlich-politischer, mehr noch wissenschaftlicher Art in das Auslanddeutschtum und seine Gastgeberstaaten, Gelehrten- und Studentenaustausch sind auch trotz der Nachkriegszeit wieder aufgenommen worden und verdienten, nachhaltiger noch gefördert zu werden. Über eine bedenkliche Seite dieser Entwicklung siehe Näheres unten. — Betr. Studentenaustausch vgl. etwa Reinhold Schairer, Studenten im internationalen Kulturleben (Deutschtum und Ausland, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 11), Münster 1927.

[6] Vgl. oben die bereits im Vorwort S. X erwähnte Sammelschrift Deutschland und die Kultur der Ostsee, in der zwölf deutsche Hochschullehrer das Wort ergriffen.

[7] Zur neuesten Literatur siehe den Schluß des Kapitels.

Digitized by Google

und wegweisende Tatsache, daß Stresemann nun formell den Antrag stellte, die Minderheitenfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen. Eine Forderung, die übrigens unabhängig davon der französische Kanadier Dandurand anmeldete.

Innenpolitisch errang das Auslanddeutschtum ebenfalls beachtliche Erfolge. Wurde doch 1927 die Frage der Liquidationsgeschädigten[8] erneut im Wege einer reichsgesetzlichen Vorlage

[8] „Obwohl das Haager Landkriegsabkommen vom Jahre 1907, das von allen am Weltkrieg beteiligten Ländern gezeichnet worden ist, den Privatbesitz für unantastbar erklärt, erfolgte sofort nach Kriegsausbruch, zunächst in den englischen Kolonien, Beschlagnahme und Liquidation des deutschen Privatbesitzes. Im Laufe des Krieges kamen die anderen Länder mit ähnlichen Maßnahmen. Dann kam das Friedensdiktat von Versailles, das den Alliierten und Assoziierten Mächten den in ihrem Gebiet befindlichen deutschen Privatbesitz auslieferte, und zwar nicht allein den im Kriege bereits beschlagnahmten, sondern auch alle in Deutschland ruhenden Wertpapiere, soweit sie in den alliierten Ländern zur Ausgabe gelangt waren." So zeichnet W. v. Mallinkrodt (Die Wegnahme des Privateigentums durch die gegnerischen Mächte im Weltkriege, in: Auslanddeutschtum und Heimat, hrsg. vom Bund der Auslanddeutschen e. V., Berlin 1926, S. 36 f.) den Gang der Entwicklung mit knappen Strichen. Das bedeutete schwere wirtschaftliche Schädigung, ja für viele die völlige Vernichtung ihrer Existenz. Eine große Zahl (etwa 140 000) wurde aus ihrer ausländischen Wirksamkeit vertrieben und mußte ins Reich heimwandern.

Gemäß dem Versailler Friedensvertrag hat das Reich den Liquidationsgeschädigten, den Verdrängten und Kolonialdeutschen ihre Schäden zu ersetzen. In manchen geringwertigen Fällen ist die Abgeltung im Laufe der Jahre erfolgt. Vielfach zögert sich die Abwicklung jedoch arg hinaus. In Presseberichten, Broschüren, größerer Buchliteratur sucht man die Entschädigungsfrage beschleunigt zu fördern. Im Reichstag regten sich zahlreiche Aktionen. So wurde am 18. Oktober 1927 eine Interpellation Dr. Fischer (Köln) und Genossen (Nr. 3670) eingebracht:

„Die Reichsregierung hat darauf verzichtet, ihre Zusage zu erfüllen, dem Reichstag beschleunigt den Entwurf des Kriegsschädenschlußgesetzes vorzulegen. Wir fragen die Reichsregierung

a) aus welchen Gründen sie ihre Zusage nicht erfüllt hat;
b) nach welchen Richtlinien sie gewillt ist, dem unzweifelhaften Rechtsanspruch der Liquidationsgeschädigten auf eine angemessene Entschädigung Rechnung zu tragen;
c) wann sie das Kriegsschädenschlußgesetz dem Reichstag zur Verabschiedung vorzulegen gedenkt;
d) ob, in welchem Umfange und wann auf die bevorstehende gesetzliche Schlußregelung der Kriegsschädenentschädigung hin den Geschädigten erheblichere Teilzahlungen im Dienste des Wiederaufbaues ihrer wirt-

Digitized by Google

aufgenommen und im Kriegsschädenschlußgesetz geregelt, obwohl die Finanzlage an sich ungünstig genug gelagert war und die praktische Verwirklichung noch umstritten bleibt. Dagegen ist der 1927/1928 eingebrachte und nicht verabschiedete Entwurf des Reichsschulgesetzes an den Auslandschulen achtlos vorbeigegangen. Das ist um so bedauerlicher, als manche Eingaben aus dem Auslanddeutschtum auf die Errichtung eines Reichsamts für Auslandschulwesen drängten[9]. Und um so befremdlicher, als in den lang ausgesponnenen bedeutsamen Erörterungen die deutschen Minderheitsschulen im Ausland mitunterliefen.

So steigerte sich das Interesse von Jahr zu Jahr. In einer unaufhaltsam ansteigenden Kurve, deren Höhepunkt noch längst nicht erreicht ist.

Das Auslanddeutschtum wurde bis zu einem gewissen Grade Mode. Für manche sogar zu einem Sport. Aber noch längst nicht zu einer Volksbewegung. Von diesem oft überlaut verkündeten Ziele sind wir noch eine beachtliche Wegstrecke entfernt. Ziffernmäßig, aber auch klassenmäßig gesehen. Noch ringt das Proletariat schwer um seine Anteilnahme und Einordnung in Gedankengebilde, die allzulange und einseitig ein Reservatrecht des Bürgertums darstellten. Noch ist trotz des bemerkenswerten Interesses der deutschen Sozialdemokratie an Deutsch-Österreich (Reise des Reichstagspräsidenten Loebe im Sommer 1928) sein Mißtrauen nicht völlig beseitigt, daß diese Bewegung schlackenfrei dahinflutet. Noch waltet ein Argwohn, daß dieser Strömung

schaftlichen Existenz und der damit eng verbundenen Förderung der deutschen Exportwirtschaft zuteil werden können?"

Wir geben die Interpellation dem Wortlaut nach, um auch dem Fernerstehenden, im besonderen den Auslanddeutschen einen Einblick in die parlamentarische Lagerung der Probleme zu gewähren. Inzwischen ist dann auch das „Kriegsschädenschlußgesetz" vorgelegt und unter lebhaftester Aussprache verabschiedet worden. Man kann leider nicht sagen, daß dieser endgültige Lösungsversuch alle Erwartungen erfüllt hat. Vgl. hierzu auch Rudolf Schetter, Die Abgeltung der Kriegsschäden, in: Politisches Jahrbuch 1927/28, M.-Gladbach 1928, S. 627 ff.; ders., Die Kriegsschäden und ihre Abgeltung vom Versailler Vertrag bis zum Kriegsschädenschlußgesetz, in: Jahrbuch für auswärtige Politik 1929, hrsg. von Hartmann Frhr. von Richthofen, Berlin 1929, S. 175—187; ferner Franz Wehling, Die Entwicklung der deutsch-ostafrikanischen Rupie. Ein Beitrag zur deutschen Kolonialpolitik (Deutschtum und Ausland, Heft 15), Münster 1929, besonders S. 115 ff., und die dort angeführte Literatur.

[9] Siehe im Anhang: Auslandschulwesen und Reichsschulgesetz.

Digitized by Google

Imperialismen und Pangermanismen nicht fernbleiben. Noch ist der Begriff der sozialen Minderheiten dem deutschen Sozialleben weit vertrauter, als die etwas abgelegene Tatsache auslanddeutscher Minoritäten [10]. Alles dieses, darunter auch parteipolitische Erwägungen, schwingt in Unterströmungen einer noch ablehnenden Haltung mit, obwohl Hemmungen und Widerstände zusehends abbröckeln.

So eroberungsfähig der auslanddeutsche Gedanke nach der innenpolitischen Seite noch bleibt, so wurde alles in allem genommen eine Bewegung geschaffen, die immer mehr anschwillt und erbreiterte Ufer gewinnt.

Nicht immer und allweg ist auch die entsprechende Tiefe gewonnen. Aber man müht sich doch um ernstliche Schürfungen. Und schließlich braucht jede Bewegung nach der Seite der Raumdehnung auch die Wirkung in die Breite und eine umfassende Basis, um willige Jünger und Adepten zu gewinnen, um kraftvolle Führer auszulesen, um materielle Mittel flüssig zu machen, um schließlich und endlich jenen Enthusiasmus einer Massenbewegung auszulösen, dem schöpferische Werte innewohnen, wenn ihm kluge und besonnene Führung und die Aristokratie der Sachwalter vergönnt ist.

Dabei entfaltet das Auslanddeutschtum bereits eine gewisse gemeinschaftsbildende Kraft, wenn es wenigstens in der Idee das deutsche Volk zu umklammern sucht, über Klassengegensätze und Standesunterschiede hinweg, über Parteiungen und sonstige Scheidewände hinaus [11]. Man soll diese Bindegewalt

---

[10] Unter diesen sozialen Minderheiten (Kölnische Zeitung Nr. 332 a vom 19. Juni 1928, in einem vielbeachteten Aufsatz „Schutz der sozialen Minderheiten") versteht man die Rentner und Hausbesitzer, die kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker, die Schicht der geistigen Arbeiter und freien Berufe und zahlreiche Sondergruppen von Angestellten. Diesen Gruppen eignet das Moment, daß sie keine stoßkräftige Standesbewegung und Interessenmacht darstellen.

[11] Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß der bisher hauptsächlich der Jugend in den höheren Schulen näher geführte Gedanke an die Volksgenossen im Ausland auch in die Volksschulen getragen und dort noch entwickelt werden muß. Anregung betr. den Einbau des auslanddeutschen Fragenbereichs in den Unterrichtsstoff geben Johann Wilhelm Mannhardt, Grenz- und Auslanddeutschtum als Lehrgegenstand, Jena 1926 (Schriften des Inst. f. Grenz- und Auslanddeutschtum an der Universität Marburg, H. 4); A. Pokrandt, Das Grenz- und Auslanddeutschtum im Unterricht, Langen-

Digitized by Google

nicht überschätzen, da, wie angedeutet, große Massen noch abseits stehen, da andererseits das Ringen um die Notdurft des Lebens der deutschen Sozialentwicklung das unerbittliche Gepräge gibt. Aber was den Wirkungsbereich vorwärtsdrängender Kulturideen betrifft, darf niemand jene andere Tatsache mißachten, daß der auslanddeutsche Gedanke fast unmerklich zu einem starken magnetischen Pol unserer Geisteshaltung wurde. Beinahe über Nacht entwickelte sich damit eine der Zentralideen deutschen Volkstums, die sich immer noch anreichert und ihr Maximum längst noch nicht erreichte. In Fragestellungen, die den Wandel der Zeitalter und den Werdegang des Nationalen scharf kennzeichneten, die die dem deutschen Volk zugewandten Ideengebilde und Gefühlswelten von Hebbel und Gerhart Hauptmann, Lassalle und Bismarck, Ketteler und Naumann überholten oder doch ergänzten. Wuchs doch die ein Jahrhundert bewegende Auseinandersetzung von Kleindeutschen und Großdeutschen in einen umfassenderen Rahmen, der nicht bloß politische Anschlußideen, sondern weit darüber hinaus eine kulturelle Einheitsbewegung auslöste. Überdies ein ernster Versuch zur Überwindung des rein binnendeutschen Sehens und

salza 1928 (Manns Pädagogisches Magazin, H. 1189), und die dort vermerkte Literatur. Ferner Heinz Manthe, Die Pflege des Auslanddeutschtums in den Schulen, Düsseldorf 1927; ders., Lehrerschaft und Auslandsdeutschtum, in: Jahrbuch 1927/28 des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen, Münster 1928, S. 99 ff. Man kann das erfreulich steigende Interesse auch daraus ersehen, daß das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin im Juni 1928 einen Lehrgang über „Auslanddeutschtum und Schule" abhielt (Berliner Tageblatt Nr. 287 vom 20. Juni 1928), ferner vom 2.—30. April 1929 einen Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandschulen veranstalten wird, und daß der Deutsche Lehrerverein auf seiner 33. Vertreterversammlung in Braunschweig (Pfingstwoche 1928) eine Entschließung faßte, die „in der Pflege des Grenz- und Auslanddeutschtums eine wichtige, aus der nationalen und internationalen Lage der Gegenwart sich ergebende Aufgabe" sieht, deren Lösung Pflicht des ganzen deutschen Volkes sei. Vgl. Berliner Tageblatt Nr. 252 vom 30. Mai 1928, Vossische Zeitung Nr. 130 vom 1. Juni 1928. — Auch in die Kreise der Handelslehrer tritt die auslanddeutsche Disziplin stärker ein. In den Akademischen Kursen über Betriebs-, Volks- und Weltwirtschaft für Diplomhandelslehrer, 16.—19. Dezember 1928 in Münster, sprachen vom Preußischen Handelsministerium Ministerialdirektor Kühne über Auslandsreisen und Auslandsaufenthalt von Handelslehrern, und Ministerialrat Südhoff über Auslanddeutschtum und kaufmännische Schulen.

Digitized by Google

Wertens. Alles in allem genommen: Das Dasein und Denkgebilde eines Auslanddeutschtums verstärkte und vertiefte den Lebensrhythmus einer Nation, die durch die Friedensverträge äußerlich eingeengt war und neue Bahnen für ihre Betätigung suchte. Auch nach der Seite des schier unergründlichen heimatlichen Gefühlslebens, das nach Lagarde mehr als das Blut die deutsche Wesenheit ausmacht. Schwangen doch alle Töne der Freude und fast mehr noch des Schmerzes mit, der Trauer und der Hochspannung, der Passion und der Leidenschaft, der Liebe und des wechselseitigen Verstehens. Deutsches Heimatgefühl weitete sich über Landschaft und Stamm hinaus in irrationale Fernen eines kontinental, ja ozeanisch empfundenen deutschen Volkstums. Zum wissenschaftlichen Erkennen, zum volkhaften Begreifen trat also eine stark menschlich wirkende Linie: Das Auslanddeutschtum wurde zum herzhaft ergriffenen Gegenstand der deutschen Sorge.

Zur neuesten Literatur des Auslanddeutschtums.

Einen guten literarischen Überblick gewährt Gottfried Fittbogen, Wie lerne ich die Grenz- und Auslanddeutschen kennen? Einführung in die Literatur über die Grenz- und Auslanddeutschen[2]. München und Berlin 1927. Eine unentbehrliche Bibliographie bedeutet daneben die von der Preußischen Staatsbibliothek vorgenommene, im besonderen von Generaldirektor Hugo Krüss, Richard Fick, Christoph Weber und anderen geförderte Veröffentlichung: Das Deutschtum im Ausland. Eine systematische Zusammenstellung der im Gesamtkatalog der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken verzeichneten Schriften. 1900—1923. Berlin: Preußische Staatsbibliothek, 1925. Neuerdings ist noch das im Deutschen Ausland-Institut zusammengestellte Verzeichnis Wichtige Bücher über das Auslanddeutschtum (1919—1927), Stuttgart 1928 zu nennen. Dazu tritt kürzlich die kritisch wertende Studie von Jakob Robinson, Das Minoritätenproblem und seine Literatur (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Heft 6), Berlin 1928.

Es ist dankenswert, daß nunmehr auch die neu ausgegebenen Jahresberichte für Deutsche Geschichte I 1925 (hsrg. von Albert Brackmann und Fritz Hartung, Berlin 1927) das Auslanddeutschtum mit einem Beitrag von Joh. W. Mannhardt und Franz Petri, S. 673—686 berücksichtigen. Die Kennzeichnung der dort beigefügten Literatur könnte jedoch schärfer pointiert ausfallen. Nicht zu übersehen sind ferner die Beiträge von A. Morgner, Das Auslanddeutschtum (S. 326 ff.) und die aufschlußreichen Ausführungen von Rudolf Laun, Deutsche Gebiete unter Fremdherrschaft (S. 266 ff.) mit ihren Anhängen von W. Grävell, Das Deutschtum in den Abtretungs- und

Digitized by Google

Abstimmungsgebieten des Deutschen Reichs (S. 291 ff.), Wilhelm Winkler, Die Deutschen der österreichisch-ungarischen Monarchie nach dem Frieden von St. Germain (S. 295 ff.) und Otto Loening, Die Freie Stadt Danzig (S. 300 ff.) im Handbuch der Politik V^3, Der Weg in die Zukunft, Berlin 1922. Mehr das Psychologische betont Reichsminister a. D. Külz, Der Auslanddeutsche, Berlin 1925. Eine aufschlußreiche Statistik, die besonders nach der Seite der Sozial- und Wirtschaftsstatistik wertvoll ist, bietet Wilhelm Winkler, Statistisches Handbuch des gesamten Deutschtums, Berlin 1927.

Einen guten Überblick über die hauptsächliche grenzwissenschaftliche Literatur gewährt die Schrift „Die grenzwissenschaftliche Bücherei", hsrg. von dem Grenzbüchereidienst und Bildungspflege E. V., früher Verein zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften E. V. (Berlin 1928). Als Herausgeber dieser verdienstlichen literarischen Zusammenstellung zeichnet Wilhelm Scheffen, Geschäftsstelle Berlin W 30, Motzstraße 22. Diese Schrift ist eingeleitet mit einer Studie von Gertrud Weber, Die grenzwissenschaftliche Bücherei — eine volkspolitische Notwendigkeit. Allerdings hätte dieser Überblick umfassender und auch kritischer ausfallen können.

Freilich ist in allen diesen Übersichten das wertvolle parlamentarische Material nicht berücksichtigt, das besonders in den Verhandlungen des Reichstags und des Preußischen Abgeordnetenhauses vorliegt. Siehe für den Reichstag die Sitzungsberichte der Plenarverhandlungen, der Ausschüsse, im besonderen des Haushaltausschusses beim Reichshaushalt des Reichsministeriums des Innern und des Auswärtigen Amts; vgl. ferner dort die Verhandlungsberichte über die Liquidationsentschädigung. Ausgedehnte Angaben über das parlamentarische Material des Reiches siehe in dem Sammelwerk von G. Schreiber, Politisches Jahrbuch 1925, 1926 und schließlich 1927/28. (M.-Gladbach 1925, 1927, 1928.) In jedem dieser Jahrbücher findet sich ein Aufsatz über Auslanddeutschtum und Auslandkulturpolitik. Siehe im übrigen ebenda die Abschnitte über Kulturpolitik und Außenpolitik. Vgl. auch die dort beigegebenen Register.

Auch in andere Sammelwerke, die eine deutsche Kulturbilanz geben, ist das Auslanddeutschtum eingezogen. So berichtet in dem Buch: Zehn Jahre deutscher Geschichte 1918—1928^2, Berlin 1928, Ernst Grosse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bundes der Auslanddeutschen, über „Das Deutschtum im Auslande" (S. 547—556). Im Jahrbuch für auswärtige Politik 1929, Berlin 1929, hsrg. von Hartmann Frhr. von Richthofen, äußert sich Georg Schreiber über „Deutsche kulturelle Bestrebungen im Ausland" (S. 280—296). Schließlich vgl. man den Artikel „Auslanddeutschtum" im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft I^5, Freiburg i. Br. 1926, Sp. 4452 ff. von Max Größer.

Es fehlt noch an einigen einschlägigen Aktensammlungen. Doch ist die Übersicht zu begrüßen, die Herbert Kraus unter dem Titel: Das Recht der Minderheiten, Materialien zur Einführung in das Verständnis des modernen Minoritätenproblems (Stilkes Rechtsbibliothek Nr. 57), Berlin 1927, bietet.

Digitized by Google

3. Die junge Sorge.

Die deutsche Sorge, das herzoffene, wache Interesse um die deutschen Volksgenossen im Auslande ist noch jung, noch neu, noch quellfrisch. Daß es sich in allem um eine Jugendzeit liebender Umsorgung handelt, ist das hervorstechende Kennzeichen dieser Bewegung.

Wie bereits angedeutet, war die sorgende Betreuung des Auslanddeutschtums in der Vorkriegszeit auf eine schmale, oft engherzige Grundlage gestellt. Von manchen wurde es geradezu als ein Reservatrecht von wenigen, als das Privileg einer sich eng und hart abgrenzenden Deutschheit empfunden, betreuen zu dürfen. Die breiten Schichten, also die ungeheuren Massen des Volkes blieben unbewegt.

Es lohnt sich, den Unterschied der Zeitalter, also das Praeteritum und Praesens des Interesses noch schärfer herauszuarbeiten. Auch in den ideellen Voraussetzungen und Zusammenhängen. Weite Kreise der deutschen Öffentlichkeit, sozial gesprochen der Bourgeoisie, standen in der Vorkriegszeit dem Auslanddeutschtum mit einer versäumnisschweren Gleichgültigkeit gegenüber. Zum Teil mit jener Kälte des Rechtsstaates, der sich auf den Boden der Auswandererfreiheit stellte und den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bis zur gesetzgeberischen Wende des Jahres 1913 mittelbar begünstigte. (Eintragung in die Liste des Konsuls, sonst nach zehn Jahren Verlust der Staatsangehörigkeit.) Auch mit jener farblosen und peinlichen Korrektheit, die mit Bismarck im Auslanddeutschen ausschließlich das Objekt eines fremden Staatsrechts, also im Deutschbalten geradezu mit ängstlichen Abgrenzungen den Russen sah. Auch mit jener starken Teilnahmlosigkeit, die dem unsicheren Gefühl entspringt, nicht helfen zu können. Ja, man trug das Bewußtsein bitterer Notwendigkeiten, die unabwendbar kommen und gehen. „Sic erat in fatis." So stand es im Buche des Schicksals geschrieben. Auch von Adam Smith her und von der an Quesnay und ihn anknüpfenden Wirtschaftsauffassung des Laissez faire, Laissez aller kamen die Wellen dieser Indifferenz. Man gewöhnte sich also im 19. Jahrhundert an die deutsche Menschenausfuhr. Aber man verzeichnete doch mit einer gewissen Befriedigung jene andere volkswirtschaftlich wie national-

Digitized by Google

politisch inhaltsschwere Tatsache, daß mit der zunehmenden Industrialisierung des Landes das Barometer der Auswanderung sich freundlicher auswies.

Dabei blieb der Fragenbereich der bereits Ausgewanderten in seiner vollen Schwere bestehen. Die Mahnrufe des besorgt um sich blickenden Friedrich List und einiger anderer verhallten ungehört. Diese Wenigen erkannten mit den Mitteln einer vergleichenden Geschichtsbetrachtung, mehr noch mit gesundem Instinkt und mit einer grundechten deutschen Intuition nur allzu richtig, daß der englische Menschenexport bei allen Zufälligkeiten und bei aller Raumdehnung mit einer gewissen Zielstrebigkeit angesetzt wurde. Daß dabei die britischen Herrschaftsgebiete der späteren Dominions sich formten. Daß in allem eine Ausfuhr vorlag, die stetig eine Verjüngung und Lebenssteigerung britischen Wesens heraufführte. Neun Millionen Engländer wurden dieser Art in einen entwicklungsfreudigen kolonialen oder quasikolonialen Makrokosmos geworfen. Ebenso beobachtete man schon früh mit einigem Interesse die italienische Auswanderung, auch die dieserhalb gebildeten großen Schutzverbände (darunter die Opera di Assistenza des Bischofs Bonomelli von Cremona), ebenfalls das Phänomen der Rückwanderung, also jene Tatsache, daß dauernd ansehnliche Gruppen italienischer Abwanderer wieder in die Täler der Abruzzen und in die Berge Siziliens aus Argentinien und anderer Übersee zurückkehrten. Mit jener Aufmerksamkeit, die man ganz allgemein italienischen Vorgängen und Altertümern mit Jakob Burckhardt und Wilhelm Roßmann, mit F. X. Kraus und Woldemar Kaden bezeigte [12].

So reiften manche Erkenntnisse, aber praktisch ließ man die Dinge gehen und laufen, was die deutsche Auswanderung betraf [13]. Sechs Millionen Deutsche wurden im neunzehnten Säkulum als Pilgrime an das Ausland abgegeben. Zu der britischen Nation trat das deutsche Volk als die stärkste Auswanderergruppe. Aber ihre Eigenart war jene Zusammenhanglosigkeit, jene itio in partes, jene unstete Art wechselnder Auswanderungsziele, die auch das

[12] Zur Italienkunde siehe neuerdings Friedrich Noack, Das Deutschtum in Rom, 2 Bde., Berlin 1927.

[13] Eine eindringliche Geschichte der deutschen Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert, die auch den Anteil der großen Religionsgesellschaften plastisch herausarbeitet, ist noch zu schreiben. Einige Literatur siehe unten am Schluß des Kapitels.

Digitized by Google

staatliche Leben des inneren Deutschland zeichnete. Nur deutschen Dichtern blieb es mit Freiligrath und mit manchen anderen vorbehalten, zum persönlich bewegten Abschied, zum verlustschweren Exodus deutscher Auswanderer aus dem Schwarzwald, aus Niedersachsen und anderen Landschaften gelegentlich den Trauermarsch zu komponieren und einige Klänge des Heimwehs und des Heimatgefühls zu entwickeln. Doch während die deutsche Binnenwanderung in „Hermann und Dorothea" und darüber hinaus eine starke poetische Gestaltung erfuhr, blieb dem Auswandererschiff, der deutschen Rodung im Sumpf und Urwald und überhaupt dem ereignisreichen Kolonistenschicksal trotz mancher Ansätze eine großzügige dichterische und künstlerische Verklärung versagt[14]. Im Gegensatz zur ostdeutschen Kolonisation. Im Gegensatz auch zu dem kulturplastisch festgehaltenen Argonautenzug der englisch-calvinischen Pilgerväter, die 1620 in ihren schwachen Schiffen die Neu-England-Küste anliefen, um eine apostolische Gemeinde im amerikanischen Plymouth zu gründen[15]. So spiegelte sich in dieser fast fahrlässigen und doch wiederum zeitgeschichtlich begreiflichen Einstellung zu Auswanderungsfragen die Gesamthaltung einer Nation, die noch nicht voll ausgereift war und den Wert ihres Eigenlebens unterschätzte. Man hatte sich im 19. Jahrhundert eben daran gewöhnt, in der Auswanderung eine unvermeidliche Grablegung zu sehen, ohne dabei zur Würde einer Pietà vorzudringen.

---

[14] In Schriften von Hans Grimm, Hans Friedrich Blunck, Joh. Gillhoff u. a. ist dieses Thema wiederholt aufgegriffen worden. Manche Dichter im Auslanddeutschtum selbst haben dem Schmerz der Trennung und dem Heimweh oft ergreifenden Ausdruck verliehen. Viele Namen verdienten in diesem Zusammenhange hier festgehalten zu werden, Adam Müller-Guttenbrunn, Friedrich Castelhun, Julius Gugler. Konrad Krez gedenkt in seinem bekannten Gedicht „An mein Vaterland" der alten Heimat:

„Land meiner Väter! länger nicht das meine,
So heilig ist kein Boden, wie der deine.
Nie wird dein Bild aus meiner Seele schwinden,
Und knüpfte dich an mich kein lebend Band,
Es würden mich die Toten an dich binden,
Die deine Erde deckt, mein Vaterland."

Vgl. etwa Julius Goebel, Deutschtum in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, München 1904, bes. S. 71 ff.

[15] Man vgl. neben anderen auch die künstlerische Verklärung, die Roger Williams auf dem bekannten Genfer Monument de la Réforme (1917) als Verteidiger der Gewissensfreiheit in Amerika fand.

Digitized by Google

Man fand sich mit Gedankenreihen ab, dieses Auslanddeutschtum sei nun einmal notwendiger Völkerdünger. Also eine Art ethnologisch gerichteten Kali-Weltexports. Man betrachtete es mit Achselzucken, auch mit Raisonnements, die man über die res derelicta, über diese verlorenen Inseln deutschen Lebens eröffnete. Man umschrieb diesen bunt durcheinandergewürfelten politischen und kulturellen Streubesitz als seltsam und schwermütig gekennzeichnete Findlinge inmitten fremden Volkstums, als praktischen Ausklang einer stark ins Universale und Kosmische gerichteten Philosophie. Oft auch als das Exil des verlorenen Sohnes. Das war die alte Zeit des gleichgültigen Zuwartens, fatalistischer Betrachtung, fast organisationsfreier Tatenlosigkeit, in allem die Tragik deutscher Entwicklung, die Friedrich List dahin umgrenzte: „Jährlich lassen wir so viele Tausende unserer Söhne nach den verschiedensten Gegenden ziehen, ohne uns darum zu kümmern, ob sie zugrunde oder doch dem Vaterland verlorengehen. Wir sehen es ganz gemütlich mit an, wie sie mitten im deutschen Vaterlande weit wohlfeiler denn Neger gekauft und nach Brasilien als weiße Sklaven verführt werden“[16]. Das sind eindeutige Feststellungen eines verlustschweren Zeitalters.

Ansätze zu Einzelleistungen für den Volksschutz vermochten nicht den Grundcharakter dieses quietistischen Stillebens zu ändern[17]. Hauptsächlich aus religiös-kulturellen Zusammenhängen, im besonderen aus seelsorglichen Erwägungen entwickelte sich eine bedeutsame, im einzelnen äußerst wertvolle Gegenströmung. Aber sie wurde nie eigentlich zum Gesamtbesitz der

[16] Mitgeteilt bei Wilhelm Moock, Deutschland und das Auswandererproblem, in: Hochland XXV (1928) 12. Heft, S. 564 f. — Die Gründung der Friedrich-List-Gesellschaft, an der Staatsminister Saemisch hervorragend mitwirkte, dürfte die Stellung, die dieser weitblickende Mann und Verfechter des nationalen Gedankens in der Volkswirtschaft in diesem Fragenbereich einnahm, schärfer herausarbeiten. Von ihr ist in Verbindung mit der Deutschen Akademie eine Gesamtausgabe seiner Werke eingeleitet.

[17] Die bemerkenswerteste Vereinsgründung, der Verein für das Deutschtum im Ausland, erlebte keine Wirkung in die Breite. Immerhin bezeichneten diese und andere Organisationen ein beachtliches Frühstadium, an das die Entwicklung nach 1918 anknüpfen konnte. — Bemerkenswert ist für die ersten Anfänge dieses deutschen Verbandslebens, daß es damals Anregungen aus kirchlich und kulturell bewegten Kreisen Tirols auf sich wirken ließ. So stand der Kurat Franz Mitterer aus Proveis († 1899) an den Anfängen des Deutschen Schulvereins.

Digitized by Google

Nation, die sich noch dazu in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in kirchenpolitischen Spannungen und Konflikten erging, die diese Linie kirchlich-kultureller Betreuung in einiger Hinsicht schwächten, in anderer Richtung stärkten (Exodus der Missionsorden ins Auslanddeutschtum).

Erst in der Nachkriegszeit änderte sich die Gesamthaltung des deutschen Volkes. Die ermüdende Politik der verschränkten Arme wandelte sich zu einem starken Aktivismus, zu einer merkwürdig schnell sich zuspitzenden und ausreifenden Antithese der Besinnung und der Tat. Starke Antriebe zu dieser Einkehr mochten von seiten des Grenzdeutschtums kommen. Also einmal aus dem Gedanken des gefährdeten deutschen Grenzgebietes innerhalb des Reichsgebiets, dem Reichsregierung und mehr noch der Reichstag eine umfassende Aufmerksamkeit zuwandten [18]. Zum anderen und hauptsächlich aus jener die Nation

[18] Man vgl. die Verhandlungen der letzten Jahre beim Haushalt des Reichsministeriums des Innern, in dem ein eigener Etattitel eingerückt wurde (siehe Georg Schreiber, Politisches Jahrbuch 1925, 1926, 1927/1928 im Register).

Aus parlamentarischen Verlautbarungen siehe etwa die nachfolgenden Ausführungen beim Reichshaushalt 1928: „Ein Wort auch über die Idee des Grenzschutzes, weil gerade der Etat des Reichsministeriums des Innern diese Titel aufweist. Die Angelegenheit des Grenzschutzes ist nicht nur eine Fondsfrage, sondern bedeutet eine der wichtigsten nationalen politischen Ideen, von denen unser ganzes deutsches Volkstum durchdrungen sein muß. Es wäre ein Verhängnis für die deutsche Entwicklung, wenn die Grenzlandidee nur auf die Bewohner der Grenzlandgebiete gestellt wäre und nicht im Binnendeutschland mit voller Klarheit herausgearbeitet würde. Es ist nun einmal so, daß kaum ein anderes Volk Mitteleuropas derartige schwache und ungünstige Grenzen infolge seiner geopolitischen Lage und infolge des Versailler Vertrags aufweist wie das deutsche. Unser Reichskörper hat offene Wunden an seinen Westgrenzen sowohl wie an seinen Ostgrenzen. Diese Wunden lassen sich nicht mit der einen oder anderen Summe etwa heilen, sondern verlangen auf Jahre und Jahrzehnte hinaus eine planmäßige und vom gesamten deutschen Volk getragene Grenzlandidee. Dieser Grenzschutz kann heute nicht mehr wie früher mit Festungen, Kanonen und Tanks ausgeübt werden, sondern muß sich auf eine geistige, auf eine kulturelle und auf eine wirtschaftliche Selbstbehauptung einstellen. Es ist eine Tragik der deutschen Entwicklung, daß diese Grenzlandidee in der Vorkriegszeit sowenig erkannt wurde, daß wir im Grunde genommen weithin vernachlässigte Grenzen hatten. Gehen Sie heute nur einmal in den Westen, gehen Sie einmal über die Heideflächen der Eifel, und Sie werden zustimmen müssen, daß es kaum so vernachlässigte Schulgebäude gibt wie eben draußen in diesen Gebieten. Nur Schlesien, insbesondere Oberschlesien, wird hier in eine allerdings

Digitized by Google

aufwühlenden Tatsache, daß zehn Millionen Deutsche vom Mutterland gewaltsam getrennt und in das Exil gesandt wurden. Nordschleswig, Danzig, Memel, Polen, Böhmen, Südtirol, Kärnten wur-

traurige Parallele eintreten können, Oberschlesien, ein Land, in dem die Verhältnisziffer von Lehrern und Schülern so ungünstig gelagert ist wie sonst nirgendwo in Deutschland; und dieses Gebiet ist dabei ein zweisprachiges Gebiet! Ich spreche noch ein anderes in diesem Zusammenhang aus. Wir haben zum Teil deswegen so vernachlässigte Grenzen, weil sich dort vielfach engherzige konfessionelle Auffassungen von Staats wegen jahrzehntelang geltend gemacht haben. Im Schatten konfessioneller Engheiten hat sich an den Grenzen weithin teils gewollt, teils ungewollt ein System wirtschaftlicher, finanzieller und verwaltungsmäßiger Minderbetreuung herausgebildet, die zusammengenommen in ihren Auswirkungen notwendigerweise zu einer tatsächlichen Schwächung der Widerstandskraft dieser Grenzgebiete hat führen müssen. Der alte Staat hat, wie angedeutet, kein Verständnis für die Grenzlandfunktion des deutschen Katholizismus besessen, der nun einmal stark an der Peripherie des Deutschen Reiches gesiedelt ist und in seinem Rücken auch jenseits der Reichsgrenze auf die oft starke Kultur fremder katholischer Nationen stößt. Genau wie gegenüber dem Auslanddeutschtum hat auch in der Grenzlandpolitik vielfach die konfessionelle Voreingenommenheit der älteren Zeit das Verständnis und die Bearbeitung großer nationaler Aufgaben wesentlich beeinträchtigt und gehindert . . . Das Programm für diese Grenzlandarbeit muß also auf Jahre hinaus gestellt werden. Es kann sich nicht bloß um die Heilung verschiedener und einzelner Grenzschäden handeln, sondern es ist planmäßig und auf lange Sicht das Volksleben und das Wirtschaftsleben an den Grenzen zu stärken. Es sollen also nicht bloß Schäden repariert werden, die durch das Zerschneiden der wirtschaftlichen Zusammenhänge entstanden sind. Nein, es ist notwendig, daß die ganze Wirtschaftslage an der Peripherie des Reiches von innen aus einen starken und neuen Auftrieb erhält. Es ist in Deutschland ein unerträglicher Zustand, wenn sich die wirtschaftlichen Energien im Innern des Reichs zusammenballen und die Grenzen wirtschaftlich völlig entblößt werden. Was nützt uns ein Räumungsgebiet im Westen, wenn wir letzten Endes nur das eine damit erreichen, daß die geräumten Gebiete im Augenblick der Befreiung wirtschaftliche Friedhöfe darstellen, wirtschaftlich entblößte Gebiete, deren nationale Widerstandskraft nicht den Anforderungen entsprechen kann, die gerade an dieser Stelle Tag für Tag an sie herantreten. Bei diesen Aufgaben können Reich und Staat wohl unmittelbar Hilfe leisten, aber sie sind auch auf die innere Mitwirkung der Bevölkerung und auf kulturelle Faktoren angewiesen. Man braucht also die Verinnerlichung und die Lebendigmachung des Volksgeistes, um die hier gestellten Aufgaben zu lösen, um angriffslustige Fremdkulturen zurückzuweisen, die über die Grenzen vielfach heute sich schon vordrängen, um moralische und wirtschaftliche Eroberungen zu machen. Man braucht bei diesen Arbeiten um die kulturelle Selbstbehauptung auch den Respekt vor religiös-kulturellen Mächten. Man sollte sich deshalb hüten, durch konfessionspolitische Engheiten die mühevolle Lage der Grenzbevölkerung noch zu erschweren. So war der

Digitized by Google

den aus geographischen Begriffen oder landeskundlichen Tatsachen zum seelisch bewegten Anschauungsbild. Dieses verlusthaltige Ereignis wandelte sich nicht etwa in eine nach rückwärts gerichtete Totenklage um die abgerissenen, zerstückelten Gliedmaßen, sondern es schuf eine vertiefte Seelenkunde und Heimatpflege des Deutschtums. Es weckte den Willen der Nation, bei allem Realismus und der Loyalität außenpolitischer Beziehungen mit den abgetrennten Gliedern das Bewußtsein gemeinsamer sprachlicher und kultureller Bande zu pflegen. Als eine geistige Volkstumsbewegung, als eine Art neuen corpus mysticum der deutschen Volkheit.

Es war gleichzeitig eine Art Ersatz für die ebenfalls weggeschlagenen Kolonien. Gewiß ging die ältere koloniale Idee (Ausbeutungs- und Niederhaltungspolitik, Schutzgebiete mit rein autoritärem Zuschnitt) in mehr als einer Hinsicht, im besonderen nach der wirtschaftlichen (Anbau nach agrarpolitisch zweckmäßigsten Methoden, Förderung der Eingeborenenwirtschaft, Bahnbau) und kulturellen (Schulen, Missionen) Seite allmählich in eine aufgeschlossenere (aber auch umstrittene) moderne Entwicklungslinie über (Siedlungskolonie, militärische Stützpunkte, subsidiäre Selbstverwaltung, Dominions mit Eigengewicht) [19].

Osteroder Schulfall keineswegs dazu angetan, der katholischen Bevölkerung Ostpreußens eine besondere Freude zu machen. Es wird schließlich darauf ankommen, daß Weltanschauungen und konfessionelle Gruppen und auch politische Parteien über alle Gegensätze hinweg sich finden, um einen lebendigen Wall deutscher Menschen als Grenzschutz eines durch die Natur wenig geschützten Reiches aufzurichten. Das ist eine hohe nationale Aufgabe, der wir gern auch unsererseits die Kräfte weihen." (Abgeordneter Dr. Schreiber, 408. Plenarsitzung vom 23. März 1928, Stenogramm S. 13 646.)

[19] Diese Entwicklungslinie geht in der internationalen Aussprache in einem scharfen Anstieg bis zu der letzten Folgerung der Ablehnung aller Kolonialpolitik. Die Praxis hält sich mehr an die derzeitige Sachlage und öffnet sich nur zögernd den in erster Linie das Kolonialvolk berücksichtigenden sozialen und kulturpolitischen Gedankengängen. Im näheren siehe etwa Helmer Key, Neue Kolonialpolitik, Berlin 1927; Karl Hoffmann, Das Ende des kolonialpolitischen Zeitalters, Leipzig 1917; E. A. Fabarius, Neue Wege der deutschen Kolonialpolitik nach dem Kriege, Berlin 1916; schließlich Franz Wehling, Die Entwicklung der deutsch-ostafrikan. Rupie, ein Beitrag zur dt. Kolonialpolitik, Münster 1929, in seinem Schlußkapitel; desgl. die dort angeführte Literatur. Vgl. auch Walter Hagemann, Die Revision der Kolonialmethoden in Afrika (Deutschtum und Ausland, Heft 14), Münster 1929; H. Schacht, Neue Kolonialpolitik, in: Der deutsche Gedanke, 4, 2, S. 444—452.

Digitized by Google

Aber der psychologisch empfundene Grundcharakter jener Ideologie, dem deutschen Volke eine Ferngeltung und Fernwirkung über die allzu eng gesteckten Grenzpfähle (Volk ohne Raum) hinaus zu geben, blieb. Mit diesem Willen zu einer Kolonialkultur wurden der deutschen Jugend Erziehungswerte von hohem Rang eingehändigt, einer Jugend, die immer wieder den Anblick des Tropischen, Exotischen, Ozeanischen für ihre Phantasie braucht. Die Idee der Wikinger, die Fahrt ins Welschland, der Hang zum Mittelmeer, die Romantik der Kreuzzugsidee, die Seefahrt der Hansa und die Insel des Robinson Crusoe, die Sehnsucht nach einem derartig naturwüchsigen, freiheitserfüllten Rousseautyp stirbt in der Jugend der europäischen Kulturvölker niemals aus. Selbst proletarische Spannungen werden diese Regungen und Sehnsüchte wohl niemals ersticken. Sie wirken mit der Urgewalt, bis hin in ein naturfrohes Wochenende.

Auch der Weltkrieg arbeitete als Wegbereiter der neuen Auslanddeutschtum-Idee. Diesmal wirklich im Sinne jener „Urpolitik alles Lebendigen", die man bei Spengler nicht ohne Widerspruch feststellt. Deutsche Krieger stießen zu ihrer Überraschung auf geschlossene deutsche Siedlungen in Osteuropa, Südosteuropa, Palästina, die das dörfliche Leben und auch die städtische Kultur der Heimat mit einer Treue spiegelten, die sie inmitten des Völkerchaos ergriff. Eine Art Familienerlebnis. Man sah die Heimat als Kosmos und als irrationale Verbundenheit. Kontaktpunkte des Heimwehs taten sich auf. Diese Diaspora regte sie zum Besinnen und Begreifen eines größeren Gemeinschaftsgefühls an. Sie wurde weniger politisch und weit mehr als Volkstum und Blutsverwandtschaft, als eine Art deutscher Großfamilie empfunden.

Das Auslanddeutschtum wurde ebenfalls zum seelischen Erlebnis, auch zur schmerzlichen Überraschung in den Argonnenkämpfen mit den Amerikanern, wo Deutsche gegen Deutsche fochten, wie einst im Zeitalter gemieteter Landsknechte und hessischer Söldner.

Starke Antriebe zur Selbstbesinnung auf deutsche Gemeinsamkeiten lieferte schließlich der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie. Man fühlte dieses Vakuum weithin. Man schuf aber sofort wieder neue Zentren des deutschen Interesses, um es auszufüllen. Der großdeutsche Ge-

Digitized by Google

danke gewann an Kraft. Aber darüber hinaus entdeckte man plötzlich vergessene deutsche Sprachinseln, sowohl in den österreichischen Nachfolgestaaten als auch auf dem Balkan. Man grub kulturell und wirtschaftlich verschüttete Formgebungen deutschen Wesens aus, an denen man seit Jahrzehnten achtlos vorübergegangen war. Eine Archäologie des Auslanddeutschtums entwickelte sich. Sie entdeckte in Ruinenfeldern wundersame biologische Werte.

Aber diese Antriebe gingen nicht bloß vom Reich aus. Sie äußerten sich im Auslanddeutschtum selbst. Nicht bloß als mechanisches Echo, sondern als Eigenbewegung. Aus seelisch aufgewühlten Tiefen. Oft mit jener Bitterkeit, die an den skandinavischen Dichter Ejnar Mikkelsen erinnert, wenn er den Goldgräber Samuel zu seinem Genossen Sjöström in Alaska sagen läßt: „Ich habe einst ein Heim gehabt, ein richtiges Heim, verstehst du, mit einer Mutter und Geschwistern und Wärme, und ich leide es nicht, dich irgendeins dieser verwünschten Löcher ein ‚Heim' nennen zu hören."

Das Sudetendeutschtum übernahm nun bei diesem Finden und Suchen, Erwecken und Erwachen im Südosten die Führung. Diesem fällt besonders die Aufgabe zu, das teilweise im Versinken begriffene Deutschtum in der Slovakei wiederaufzurichten. Dieses Versinken ist ein dreifaches. Einmal geht das Volk in dem Gebiet der sogenannten niederungarischen Bergstädte einem wirtschaftlichen Verfall entgegen, wenn man nicht eingreift. Es ist zu einem immer weitergehenden Abgleiten verurteilt. Aus der einst sozial hochstehenden, Bergbau betreibenden Bevölkerung ist ein Volk armer Häusler, Arbeiter und Gelegenheitsarbeiter geworden, eine Folge wirtschaftlicher Kräfteverlagerungen, die freilich nicht erst in dem verlorenen Weltkrieg eingetreten sind. Zum zweiten leidet das Deutschtum in der Zips an schweren Volkskrankheiten [19a]. Drittens fehlt dem Volke die innere Richtung, und so ist der Magyarisierungsprozeß heute, 10 Jahre nach dem Weltkriege, weder in der Zips noch in dem Preßburger Deutschtum abgeschlossen. In den niederungarischen Bergstädten vollzieht sich die Slowakisierung. Dieses Einzelbild, das wir absichtlich festgehalten haben, mag einmal zeigen, wie schwierig die praktische Deutschtumsarbeit gelagert ist. Allerdings ist ein Aktivum in

[19a] Nach brieflichen Mitteilungen.

Digitized by Google

Rechnung zu setzen. Das ist die volksdeutsche Jugend. — Immer wieder muß dabei in diesen und anderen Zusammenhängen betont werden, es bedarf auch der wissenschaftlich-forscherischen Arbeit. An der Prager Hochschule studieren neben den Deutschen aus der Tschechoslowakei verhältnismäßig viele Volksgenossen aus Ungarn, Rumänien, Polen und aus anderen östlichen Ländern[20]. Die Monographie des Prager Universitätsdozenten Eduard Winter über die Deutschen in der Slowakei und in Karpathorußland[21] und andere, nicht zum wenigsten volkskundliche Darstellungen geben dieser neuen Welle das literarische Gepräge.

Auch andere Erlebnisse wirkten mit. Die zahllose Kette der Beschlagnahmen, die der deutsche Auslandbesitz in der Kriegszeit erlebte, das Einströmen dieser beraubten Volksgenossen ins Inland und ihr mühevoller Versuch, wieder auszuziehen, schuf große Verluste, unruhevolle Zeiten, auch lebhafte Vorwürfe gegen das Reich, dessen neue republikanische Daseinsform mitsamt seiner neuen Flagge leidenschaftlich umstritten wurde. Der Zusammenbruch des politischen Systems in Deutschland entwickelte an mehr als einer Stelle den Willen zur Absonderung. Aber daneben fand sich doch auch jene Solidarität des Leides und des Schmerzes, die ein feinsinniger Dichter als „die Geburt der höheren Naturen" kennzeichnet.

Neben die auslanddeutsche Praxis trat hier wie auch sonst die Theorie. Jene Persönlichkeiten, aber auch jene Institute der deutschen Wissenschaftsbewegung, die in der Nachkriegszeit mit forscherischen Fragestellungen und mit literarischen Veröffentlichungen das Auslanddeutschtum stärker umklammerten. Zum Teil begünstigt durch das neue literarische Grenzlandinteresse, das im besetzten Gebiet mit dem Institut für geschichtl. Landes-

---

[20] Siehe Ernst G. Pringsheim, Deutsche Hochschullehrer in der Tschecho-Slowakei, in: Mitteilungen des Verbandes der Deutschen Hochschulen VIII (Halle a. d. S. 1928), S. 89 f.

[21] Die Deutschen in der Slowakei und in Karpathorußland (Deutschtum und Ausland, Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur, hrsg. von Georg Schreiber, Münster, Heft 1), Münster 1926, 1927 [8]. Zweifellos bedarf aber auch das Sudetendeutschtum wie jedes andere Deutschtumsgebiet eines bereitwilligen, breitausgebauten Austausches der Geister mit dem Reiche, wenn nicht auf die Dauer auch seine hochstehende Intelligenz in Einseitigkeit und engem Provinzialismus verkümmern soll. Siehe in Weiterführung dieses Gedankens unten das Kapitel über Provinzialismen.

Digitized by Google

kunde der Rheinlande und mit der von der anderen westlichen Grenzprovinz geschaffenen volkskundlichen Kommission für Westfalen, aber auch mit der von F. Schmidt-Ott geschaffenen Wissenschaftskommission für die Saar eine schärfere Ausprägung erhielt. J. Nadler kam von der literarischen Stammes- und Landschaftskunde. W. Volz und C. Uhlig steigerten die Aufmerksamkeit der landeskundlich arbeitenden Geographen. Carl E. v. Loesch sammelte Kräfte um den Volkstumsgedanken. C. V. Bruns, Th. Grentrup, M. H. Boehm und M. Bierbaum wandten sich den Minderheiten zu. Zahlreiche Anregungen gab mit J. Schmidlin und J. B. Aufhauser die deutsche Missionswissenschaft, die den missionsfeindlichen Weltkrieg überwunden hatte. O. Boelitz warb mit seinen spanisch-südamerikanischen Reisen um nachhaltiges Interesse für das Auslandschulwesen. Die kirchlichen Jahrbücher der großen Bekenntnisse (Krose, Schneider) spendeten freigebig statistische Mitteilungen. Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft nahm 1928 in ihrer Volkskunde-Kommission (H. Aubin, H. Bächtold, Th. Frings, P. M. Halm, A. Helbok, A. Hübner, J. Meyer, W. Pessler, G. Schreiber) großzügig das Auslanddeutschtum auf. Neben das ältere und weithin ausgebaute Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart (wissenschaftliche Leitung unter W. Goetz, praktische unter Th. G. Wanner und Fr. Wertheimer) trat der Leipziger Freundeskreis der Stiftung für Volks- und Kulturbodenforschung. Weitere Institute in Berlin, Leipzig, Marburg oder besonderer Art in Hamburg, Greifswald, Würzburg, Königsberg u. a. sind an dieser Stelle zu erwähnen. In Westdeutschland sammelten sich in der von G. Schreiber gegründeten Forschungsstelle für Auslanddeutschtum und Auslandkunde in Münster (1927) neue Kräfte. Dort betonte man auch den methodisch unentbehrlichen Arbeitsgedanken, das Schrifttum im Auslanddeutschtum müsse stärker in den Rahmen der gesamten Auslandkultur gestellt werden. Es sei literarisch fehlerhaft, das Auslanddeutschtum gewissermaßen für sich und in seiner Isolierung zu behandeln. In der Deutschen Akademie in München (Friedrich v. Müller, H. Oncken, Georg Pfeilschifter, P. Rohrbach) erstrebte man neben der praktischen Betreuung (Memel, Danzig, Luxemburg) allgemeinere Ziele einer Ausgabe hochstehender

Digitized by Google

Deutschtumsliteratur. Der Geist von Paul de Lagarde und des Rembrandtdeutschen wurde an der Isar lebendig, indem auch ältere Erinnerungen an die untere Donau, an das Italiendeutschtum und an das östliche Mittelmeer (Griechenland, byzantinische Wissenschaft) dabei wach wurden. Die ganze neue Richtung forscherischen Sehens, mit der C. H. Becker, Fritz Haber, Otto Franke, Heinrich Konen, Eduard Spranger und andere die Verbundenheit von Wissenschaft und Leben stärker bejahen, war als Gesamtströmung der wissenschaftlichen Erschließung deutschen Volkstums diesseits und jenseits der Reichsgrenzen günstig.

Aber der neuerwachte auslanddeutsche Gedanke zog noch aus einer anderen allgemeineren Geistesströmung tiefste Wurzeln seiner Kraft: das war die Erstarkung des nationalen Gedankens. Die Idee der Nationalität bewegte sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts in einer immer mehr ansteigenden Kurve[22]. Sie gewann nicht bloß bei den sieghaften Völkern an Kraft, sondern auch bei den unterlegenen und schmerzerfüllten. Es war begreiflich genug, daß auch bei jenen Ländern, denen man materielle und geistige Sklavenketten anlegte und die man in das härene Bußgewand der Reparationen zwang, sich der getretene Nationalstolz, das gedemütigte völkische Pathos, der Niederbruch großer, sieghafter Überlieferungen, die Verkümmerung des Lebensspielraums zu dem heißen, versengenden Atem nationaler Empörung und eines leidenschaftlich aufbegehrenden Willens entwickelte. Man fühlte die Gemeinsamkeit des Schmerzes und der Bitterkeit mit dem Auslanddeutschtum. Man wuchs innerlich mit ihm zusammen.

Dieser Golfstrom eines starken Gefühlslebens, der die winterlichen Küsten des Auslanddeutschtums erwärmte, erwies sich auch als sachlich notwendig. Dieses Auslanddeutschtum draußen ist dort, wo es nicht als geschlossene Siedlung auftritt, atomisiert und oft ziemlich haltlos. Es hat keinen Rückhalt an einem kolo-

[22] Siehe hierzu die gut einführende Studie von Josef Fels, Begriff und Wesen der Nation. Eine soziologische Untersuchung und Kritik, in: Deutschtum und Ausland, Heft 6, Münster 1927. Vgl. ferner die dort angegebene reichhaltige Literatur.

Digitized by Google

nialen und maritimen Machtsystem. Ihm fehlt jener feste Untergrund, den die amerikanische Machtentwicklung mit ihrem Kapital und weitausgreifenden Wirtschaftskräften liefert. Ihm eignet nicht jene nationale Geschlossenheit und einheitliche Zielsetzung, die die kulturpolitische Linie der Alliance française, der Amitiés françaises und der Mission Laïque kennzeichnen, die aber auch der italienischen Auswanderung Wucht und Gepräge verleihen. Dazu zeigt sich das weitere Passivum, daß die querelles allemandes auf gesellschaftlichem, politischem und religiös-kulturellem Gebiet als heimische Hausgötter in die deutschen Auslandgemeinden übertragen werden. Als einziges Aktivum fallen Stammesgegensätze und Länderdifferenzen wie der Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland fort.

Aber gerade mit diesen Wellenbergen eines überströmenden Gefühlslebens dämmert eine große Gefahrzone herauf. Die Gefahr eines nationalen l'art pour l'art. Nur zu leicht kann sich das nationalistische Extrem einer falschen Zuneigung zum Auslanddeutschtum einschleichen. Es kann sich ein hemmungsloses Interesse und leidenschaftliches Begehren entwickeln, das eines jeden Ethos entbehrt. Es gibt in der Tat einen unberechtigten Dualismus auslanddeutschen Denkens, der lediglich eine Zweiheit von Werten sieht. Mit einer mehr oder minder bewußten Engheit und Einseitigkeit fällt dann der Blick nur auf das deutsche Stammland und nur auf das Auslanddeutschtum. Diese in sich verknüpfte Zweiheit, diese natürliche Artverbundenheit wird aber bei manchen Volksgenossen zum Absoluten, zum Grenzenlosen, zur schlechthinnigen Letztheit, zum ausschließlichen Gipfelpunkt deutschen Denkens erhoben. Diese lediglich das Deutschtum wertende Auffassung ist durchaus fehlerhaft. Sie ist ebenso engstirnig wie im tiefsten Sinne undeutsch.

Alles tiefer zugreifende deutsche Denken verlangt eine Trias von Begriffen: einmal das deutsche Mutterland, zum andern das Auslanddeutschtum, zum dritten aber noch jene fremde Staatsnation, in deren Wohnraum das Auslanddeutschtum mehr oder weniger gastlich gebettet ist. Die dieser Dreiheit zugewandte Betrachtung ist die einzig lebenswirkliche Schau, da sie die vorhandenen Realitäten sieht, wie sie gelagert sind. Diese unabweis-

Digitized by Google

baren Tatsachen schaffen ebenso viele und unweigerliche Folgerungen. Auch die der Loyalität. Sie setzen staatsbürgerliche Pflichten in Rechnung, aber sie verleihen damit weitgedehnte Rechte.

Man darf diese unzerreißbaren Zusammenhänge und jene fremde Nation nicht geflissentlich übersehen, es sei denn, daß man auf ein ethisches und kulturelles Sehbild verzichten und in den Spuren eines Nationalismus wandeln will, der verstiegen ist. Das wäre allerdings das Bekenntnis zu Macchiavell und auch zu den christentumsfreien Realitäten von Friedrich Naumann. Das wäre ein Sich-Anschmiegen an eine Kulturethik, die trotz starker Humanitätswerte mit Ernst Troeltsch einseitig bestimmt ist und die sich in der völkerrechtlichen Beweisführung rächt, wenn sie sich den Minderheiten zuwendet.

Man darf diese Fremdnation nicht lediglich als feindselige Macht, noch auch als quantité négligeable, als unangenehmen Ballast und als lästige Beigabe empfinden. Auch das fremde Volkstum hat ein Recht auf Existenz und Entfaltung, und gerade die besten Deutschen haben mit Herder den „Stimmen der Völker in Liedern" gelauscht. Eine tiefer greifende Wertung des Auslanddeutschtums wird vielmehr darnach streben, immer wieder das richtige Verhältnis zu umschreiben. Man wird sich um eine objektive Abstimmung der beiderseitigen Rechte und Pflichten bemühen müssen. Es ist deshalb das Ideal einer gewissen Harmonisierung von Mutterland, Auslanddeutschtum und Fremdstaat aufzustellen, eine harmonisch-teleologische Verbindung, so schwer auch harte Tatsachenreihen diesen Glauben an seine Verwirklichung gestatten. Aber aller Glaube ist nun einmal eine hochstehende starke Willensmeinung, die aus geläuterten ethischen Tiefen hervorbricht und nicht nur der Einzelpersönlichkeit, sondern auch einem ganzen Volk den köstlichen Besitz einer sicheren Haltung verleiht.

Somit stellen wir nach der grundsätzlichen Seite fest: die deutsche Sorge um das Auslanddeutschtum ist keineswegs ganz eindeutig bestimmt. Die Anschauungen gehen auseinander. Das sei in aller Offenheit zugegeben. Es hat gar keinen Zweck zu verschleiern, daß in Deutschland beachtliche Unterschiede in der Beurteilung des Auslanddeutschtums bestehen, daß eine völlig geschlossene Einheitsfront nicht vorhanden ist. Vielmehr greifen

Digitized by Google

hier wie bei anderen Kulturtatsachen des deutschen Lebens die Unterschiede der Lebensauffassung und Weltanschauung tief in diese Bewertung ein. Um so wichtiger wird es für die Freunde einer an der christlichen Ethik gemessenen Stellungnahme sein, alle Sorge um das Auslanddeutschtum in höheren Einheiten zu binden, jedweden Aktivismus nicht am dunklen Gefühlsdrang zu nähren, sondern an lichtvollen und gestaltenden Grundsätzen zu klären.

Dabei hat auch der deutsche Katholizismus eine deutsche Mission zu erfüllen, wenn er für die Bewertung des Auslanddeutschtums weithin beachtliche Maßstäbe bietet und ehrlich an einem Ausgleich spannungshaltiger und auch widerstrebender Interessen arbeitet. Seine Auffassung ist zudem für weite Massen des Auslanddeutschtums von größtem, gewissermaßen von normativem Belang; denn es gibt eine Kulturgemeinschaft der katholischen Weltdeutschen. Sie wurde auf den Katholikentagen der letzten Jahre und auch sonst zum seelischen Erlebnis[28]. Zum anderen ist seine Haltung auch für Gesamtdeutschland bemerkenswert. Er ist darin eine Realität und ebenfalls ein Imponderabile. Es ist dabei ganz gleichgültig, wie man sonst zu seiner Weltanschauung steht.

Ähnlich trat auch das evangelische Deutschtum zu den Volksgenossen draußen in bedeutsam erneuerte und vertiefte Beziehungen, in denen weltanschauliche und kirchenorganisatorische Elemente bemerkenswert hervortreten.

Literatur zur Auswanderung.

Philippovich, E. von, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Leipzig 1892 = Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 52.

Der deutsche Auswanderer. Zeitschrift des Evangelischen Hauptvereins für deutsche Ansiedler und Auswanderer, e. V. Monatl. Jg. I, 1902. Witzenhausen a. d. Werra.

Canstatt, Oskar, Die deutsche Auswanderung, Auswandererfürsorge und Auswandererziele. Berlin 1904.

Philippovich, Eugen von, Auswanderung. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. Bd. I. Jena 1911. 4. Aufl. 1924.

[28] Man beachte die Reise, die Bischof Berning von Osnabrück, Präsident des Raphaelsvereins, 1927 zum Eucharistischen Kongreß nach Chikago, im Sommer 1928 zum Eucharistischen Kongreß nach Sidney unternahm.

Digitized by Google

Mönckmeier, Wilhelm, Die deutsche überseeische Auswanderung. Ein Beitrag zur deutschen Wanderungsgeschichte. Jena 1912.

Josephy, Fritz, Die deutsche überseeische Auswanderung seit 1871. Ein volkswirtschaftlicher Beitrag zur Geschichte der deutschen Auswanderung. Berlin 1912.

Schulte im Hofe, A., Auswanderung und Auswanderungspolitik. Berlin 1918.

Werthmann, Lorenz, 50 Jahre Raphaelsverein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer und die drohende Auswanderungsflut im neuen Deutschland. Freiburg i. Br. 1919.

Nachrichtenblatt des Reichsamts für deutsche Einwanderung, Rückwanderung und Auswanderung (Reichswanderungsamt) (jetzt: ...der Reichsstelle für das Auswanderungswesen). 1. Jg. Berlin 1919.

Schätzel, Walter, Internationale Arbeiterwanderungen, ein weltwirtschaftliches Problem des Völkerbundes. Berlin 1919 (Deutsche Liga für Völkerbund. Monographien. Heft 7).

Auswandern? Sonderheft der Süddeutschen Monatshefte. 17. Jg., H. 12. München 1920. (Enthält Aufsätze von Drascher, Sapper, Waltz, Karo, Wertheimer.)

Jung, Auswanderung und Landwirtschaft. Stuttgart 1920.

Auswandererberatung und Auswandererfürsorge, eine Notwendigkeit der Zeit. Berlin 1920 = Jahrbuch für Volkswohlfahrt auf dem Lande. Jg. 1. H. 4. (Enthält u. a. Walter Jung, Entstehung und Aufgaben des Reichswanderungsamtes.)

Grothe, Hugo, Auswanderung und deutsche Volkswohlfahrt. Betrachtungen und Vorschläge für Kolonialpolitiker und Auswanderer. Berlin 1920 = Schriften des Instituts für Auslandkunde, Grenz- und Auslanddeutschtum. H. 15/18.

Ferenczi, Imre, Die internationale Wanderungsfrage und die Statistik. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. N. F. Bd. 66. H. 3/4. 1923.

Timpe, Georg, ABC für Auswanderer. Hamburg 1923 = Hefte zur Auslandsarbeit. 3.

Steppan, Anton, Überseeische Auswanderung. Eine Schrift für alle Auswanderer und Auswanderungslustigen. Heidelberg 1924.

Straubinger, J., Die Auswanderungsfrage und Auswandererfürsorge auf dem Lande = Vom Arbeitsfeld der Dorfcaritas. Freiburg i. B. 1924.

Grothe, Hugo und Karl Thalheim, Ratschläge für Auswanderer und Siedler. Herausgegeben im Auftrage des Instituts für Auslandkunde, Grenz- und Auslanddeutschtum. Leipzig 1924 = Miniatur-Bibliothek. 1147/47a.

Preuße-Sperber, O., Deutschlands Auswanderungsfrage. Leipzig 1924.

Die Getreuen. Zeitschrift für die Katholiken deutscher Zunge in aller Welt. Beil.: St. Raphaelsblatt. Jg. I. Hamburg 1924.

Digitized by Google

Gerstmeyer, J., Auswanderung und Kolonialpolitik. Berlin 1924.

Sartorius von Waltershausen, August, Auswanderung. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Bd. I. Jena 1924.

Zanthier, von, Siedeln und nicht verzweifeln! Gedanken zur Auswanderungsfrage. Berlin 1925 = Koloniale Volksschriften. H. 5.

Feig, Irmgard, Wanderungsstatistik und Wanderungspolitik in den verschiedenen Ländern. In: Reichsarbeitsblatt. Jg. 5. 1925, Nr. 20—22.

Grisebach, Manfred, Auswandererfürsorge und evangelische Kirche. Berlin-Dahlem 1925 = Der evangelische Wohlfahrtsdienst. Nr. 9.

Timpe, Heinrich, Auslanddeutsche und Auswanderung. Rede auf dem Katholikentag zu Hannover am 2. 9. 1924. Hamburg 1925. (Flugblatt Nr. 9 des St. Raphaelsvereins.)

Thalheim, Karl E., Das deutsche Auswanderungsproblem der Nachkriegszeit. Crimmitschau 1926 = Quellen und Studien zur Kunde des Grenz- und Auslanddeutschtums. Bd. 1.

Brown, John W., Das Wanderungsproblem und die Arbeiterklasse und Bericht des Weltwanderungskongresses. Amsterdam 1926.

Die Wanderungsbewegungen 1920—1924. Genf 1926. (Intern. Arbeitsamt Genf, Studien und Berichte, Reihe O. Nr. 2.)

Schriften zur Auswanderung. Bisher 8 Hefte. Stuttgart 1920—28.

Archiv für Wanderungswesen, hrsg. i. A. d. deutschen Zentralstelle für Wanderungsforschung von Hugo Grothe. Jg. I. Leipzig 1928.

4. Auslanddeutschtum und Bekenntnis.

Die bedeutsamen Zusammenhänge von Bekenntnis und Auslanddeutschtum werden nicht immer ausreichend gewürdigt. Vielfach stellt man sich rein negativ zu diesem Fragenkreis ein. Man beschränkt sich also auf die gut gemeinte Mahnung, man möge keine konfessionellen Unterscheidungen in das Auslanddeutschtum hineintragen. Man zerreiße und schwäche damit die Stoßkraft der Volksgenossen. Man übertrage damit unleidliche Zustände des Mutterlandes in die deutschen Außengebiete.

Diese Warnung, die noch neuerdings R. Brandsch aussprach, ist an sich berechtigt. Hie und da sind die Gegensätze noch schärfer als im Inland betont. Aber derartige Mahnungen können auch recht einseitige und unzureichende Formulierungen annehmen. Man übersieht weithin die unabweisliche Forderung, daß der Tatsachenbereich des Auslanddeutschtums es gebieterisch verlangt, daß ein Mindestverständnis für diese Bekenntnisunterschiede aufgebracht wird. Ja, daß es geradezu notwendig ist,

Digitized by Google

solche Sonderungen nicht bloß zu würdigen, sondern auch in mehr als einer Hinsicht betont zu entwickeln. Diese Zusammenhänge sind für jeden einleuchtend, der gewohnt ist, Gewordenes und Gewachsenes zu sehen, der also weiß, daß diese Scheidungen geschichtlich gewordene Bindungen und Geschehnisse darstellen, die sich mit einer lebensunwirklichen Einheitskonstruktion nicht verneinen, sich auch nicht mit einer leichten Geste überwinden lassen. So darf niemand die inhaltsschwere Tatsache übersehen, daß es konfessionelle geschlossene Siedlungen sowohl in Europa wie in Übersee (so in Brasilien und Argentinien) gibt; daß ebenso eine durchgreifende Auswanderer-, aber auch Einwandererfürsorgetätigkeit auf bekenntnismäßiger Grundlage (wie in Kanada) geübt wird. Diese Feststellungen bezeichnen aber keine Wunde und kein Minus. Bei genauerem Zusehen wandeln sie sich vielmehr in ein farbenreiches und kraftvolles Positiv. Jeder näher Unterrichtete weiß nur zu gut, daß gerade in bekenntnismäßigen weltanschaulichen Besonderheiten des Auslanddeutschtums höchst bedeutsame Eigenwerte sich ankündigen, die für die Behauptung des deutschen Volkstums unersetzlich sind. Mehr als einmal ist diese Auffassung auch von deutschen Kulturpersönlichkeiten offen und mit Nachdruck formuliert worden. Als Adolf von Harnack 1907 seinen geistvollen, der Mädchenbildung zugewandten „offenen Brief an die Zeitschrift Karpathen" schrieb, rühmte er das Siebenbürgener Land gerade deshalb, weil es von dem warmen Lichte evangelischer Gesinnung und deutscher Art durchflutet sei[24]. Georg von Bosse, der bekannte evangelische Auslandgeistliche, kennzeichnete seine amerikanischen Erinnerungen literarisch als einen Kampf um Glaube und Volkstum[25]. Das jüngst vorliegende Jahrbuch des baltischen Deutschtums in Lettland und Estland 1929 berichtet mit lebenswahrer Berechtigung über den „Verein für Innere Mission der

[24] Aus Wissenschaft und Leben, 2 Bde., Gießen 1911, I S. 122. Mit guten Beobachtungen ist für Siebenbürgen diese Verbundenheit auch festgehalten durch Joseph August Lux, Ungarn. Eine mitteleuropäische Entdeckung, München 1917, wo es S. 332 heißt: „In seiner Schul- und Kirchenpolitik, die er sich viel kosten läßt, erblickt der Sachse den Halt seines Volkstums. Es ist seine Form von Kulturpolitik."

[25] Ein Kampf um Glauben und Volkstum. Das Streben während meines 25jährigen Amtslebens als deutsch-lutherischer Geistlicher in Amerika, Stuttgart 1920.

Digitized by Google

deutschen evangelischen Gemeinden Lettlands" als der „neuen Form für eine alte Arbeit" [26].

Auch in der Grenzlandpflege des Reiches gewinnen diese Gedanken, daß das Volkstum vom Glauben her gehalten wird, mit Recht neuerdings einen breiten Raum. In Landerziehungsheimen, in der Erwachsenenbildung und in anderen Verzweigungen des Volksbildungswesens [27]. Andererseits legt man in Ostpreußen in manchen Kreisen einen großen Wert darauf, den evangelischen Charakter der Masuren herauszuarbeiten, um die Grenzlinie zum Polentum zu ziehen [28]. Besondere Beachtung verdient auch das konfessionelle Moment in der Wanderungsbewegung, soweit die Nachkriegszeit in Betracht kommt. Gelegentlich ist die Auffassung geäußert worden, daß an der überseeischen Auswanderung der evangelische Volksteil über den Verhältnisanteil der Gesamtbevölkerung hinaus beteiligt wäre. Andererseits sei die Einwanderung über die sogenannten trockenen Grenzen stärker durch Katholiken erfolgt. Es ist wünschenswert, daß, wie im Reichstag 1928 angeregt wurde [29], das Deutsche Reich die Statistik der Auswanderung von Reichs wegen in die Hand nimmt und auch die konfessionelle Statistik [30] einbezieht.

In der Nachkriegszeit äußerten sich manche Bestrebungen, in Übersee neue geschlossene Siedlungen aufzumachen. Aber ein größerer Erfolg war ihnen nicht beschieden. Die Inflation und die Deflation lähmten jede Initiative. Immerhin kam es zu einigen

[26] Riga 1929. Siehe hier die Ausführungen von Pastor A. Burchard, Deutsche Innere Mission in Lettland, S. 41.

[27] Siehe die Ausführungen des Abg. Dr. Schreiber bei der Etatberatung des Reichsministeriums des Innern 1928. Vgl. oben S. 421 f.

[28] Vgl. etwa den Berliner Tag, Nr. 123 vom 23. Mai 1928: Das geplante Minderheitenschutzgesetz. Erregung in Ostpreußen. Der Aufsatz wendet sich gegen den Entwurf des Preußischen Staatsministeriums vom 28. April betr. Regelung des Minderheitenschutzes.

[29] Siehe den Antrag des Abgeordneten Dr. Schreiber vom 16. Februar 1928 (Protokoll der 410. Sitzung, Spalte 13 776 C), der lautet: „Die Reichsregierung zu ersuchen, von Reichs wegen eine Statistik der Auswanderung aus Deutschland nach europäischen Ländern und auch nach Übersee anzustellen und dem Reichstag laufend vorzulegen." Dieser Antrag wurde angenommen.

[30] Wie aufschlußreich solche zahlenmäßige Belege sein können, möge man etwa aus dem Beitrag von Ph. Schwartz, Religionsstatistik, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., hrsg. v. L. Elster, A. Weber, F. v. Wieser, Jena 1926, S. 1 ff., ersehen.

Digitized by Google

organisatorischen Gestaltungen und zu bemerkenswerten literarischen Erörterungen[31]. Verschiedentlich wurde allerdings das finanzielle Risiko unterschätzt.

Von diesen Grundtatsachen des bekenntnismäßigen Aufrisses der Volksgenossen da draußen soll aber noch in einigen Einzelheiten die Rede sein. Nicht um ein Ghetto aufzurichten, sondern um große bedeutsame Zusammenhänge zu verstehen. Spiegeln sich doch in ihnen Wesenheiten der Volkstumsentwicklung, aber auch bemerkenswerte Bahnen der deutschen Siedlungsgeschichte.

Nun soll hier nicht versucht werden, die weitverzweigten bekenntnismäßigen Beziehungen des deutschen Protestantismus zum Auslanddeutschtum oder zur Auswanderung näher festzuhalten. Nur einige Daten seien gegeben. Es wurden gegründet: 1837 in Elberfeld die Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Nordamerika; 1867 das Komitee für die protestantischen Deutschen in Südamerika; 1881 Verschmelzung beider zur Evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Südamerika; 1897 errichtet, 1901 erweitert der Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer, in Witzenhausen, mit seinen 35 Zweigstellen; 1919 in Leipzig durch Zusammenschluß der freien, an der kirchlichen Pflege des Auslanddeutschtums beteiligten Vereine der Verband Deutsch-Evangelisch im Ausland (geleitet durch den Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins, beteiligt an der Vereinigung Vereinigte Fürsorge für das Auslanddeutschtum; letztere gegründet 1920 in Berlin); 1922 der Verband für evangelische Auslandfürsorge; 1923 die Auswandererhilfe der Anstalt Bethel[32]. Besonders rührig ist der Gustav-Adolf-Verein.

Der Wille zum zentralen Zusammenschluß führte auf der Mitgliederversammlung der „Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland" am 17. Juni 1928 in Köln dazu, den Verband nunmehr als

[31] So bildete sich 1919 die „Deutsche Raphaelsgesellschaft m. b. H.". Sie wandte sich im September 1919 mit einem Aufruf an die katholische Öffentlichkeit. Aber ein Erfolg war ihr nicht beschieden. Siehe Constantin Noppel, Deutsche Auswanderung und Auslanddeutschtum (Flugschriften der Stimmen der Zeit, 15. Heft), Freiburg 1920, S. 22 f.

[32] Siehe Mahling im Artikel „Auswanderer" bei H. Gunkel und L. Zscharnack, Religion in Geschichte und Gegenwart I², Sp. 679 f.

Digitized by Google

„Reichsverband deutscher evangelischer Auslandarbeit" zu bezeichnen[33]. Allerdings sind diesem noch nicht alle Organisationen angeschlossen.

Umfassendere, vor allem den geschichtlichen Werdegang darlegende Mitteilungen sind vorläufig noch schwer zu geben, weil es noch an grundlegenden und zusammenfassenden Untersuchungen fehlt, die dringend erwünscht sind und zu denen eine hochstehende Missionswissenschaft (Warneck, Richter) die Vorbereitung schuf. Wieviel hier noch zu tun bleibt, deutet die Neuauflage der großangelegten Enzyklopädie „Religion in Geschichte und Gegenwart" an (1927), wenn sie auf ein eigenes Stichwort „Auslanddeutschtum" verzichtet und sich mit einem äußerst knappen Überblick „Deutsch-Evangelisch im Ausland" begnügt[34].

Aber einige Momente seien für die neueste Entwicklung doch festgehalten. Einmal beschloß der erste definitive Kirchentag in Bethel 1924 das Diasporagesetz. Durch dieses soll den alten und neuen Siedlungsgemeinden evangelischer Deutscher im Ausland der Anschluß an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund ermöglicht werden, der seinerseits die unterstützende Fürsorge für diese Gemeinden in seinen Arbeitsbereich zieht[35]. Also ein Wachstum in das Weltweite, aber auch eine bewußte Deutschtumspflege. In diesem Kirchenbundsgesetz betr. Anschluß deutsch-

[33] Max Größer, Jahresschau über die evangelische auslanddeutsche Arbeit, in der Zeitschrift: Die Getreuen V (1928), S. 104 ff.

[34] Sp. 1867 f. von Schubert. — So fehlt es an einer Parallelarbeit zu der in unserem Buche immer wieder angezogenen Darstellung von Beda Kleinschmidt, Auslanddeutschtum in Übersee. — Siehe für die evangelischen Missionsgesellschaften immerhin Richter, Evangelische Missionskunde, Leipzig 1920. Die zweite Auflage bringt keine wesentlichen Änderungen. Vgl. ferner Joseph Schmidlin, Das deutsche Missionswerk der Gegenwart (Sammlung Deutschtum und Ausland, hrsg. von G. Schreiber, Heft 16), Münster 1929.

[35] Mahling a. a. O. Siehe ferner J. Schneider, Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1928, mit dem einschlägigen Bericht von Pfarrer Schubert (früher im evangelischen Auslanddeutschtum Roms tätig) über das evangelische Auslanddeutschtum, 358—410. Vgl. auch die früheren Jahrgänge. Schon das Verfassungsgesetz, das sich der „Deutsche Evangelische Kirchenbund" am 25. Mai 1922 gab, bezog die kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen des Auslands in seinen Aufgabenkreis. Joh. Hosemann, Gesetze und Verordnungen des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, Berlin 1926, S. 10.

Digitized by Google

evangelischer Kirchengemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund wurde neben der kirchlichen Pflege der Auslanddeutschen auch deren nationale Erhaltung als Endziel angegeben [36]. Diese Einigungsbestrebungen sind, wenn auch langsam, von Erfolg begleitet, da fortgesetzt weitere Anschlüsse von Gemeinden oder von Pfarrern für ihre Person stattfinden [36a]. Zum andern ist die ökumenische Bewegung um Söderblom und Deißmann besonders bemerkenswert [37]. Sie ist im

[36] Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland 1924, S. 97 ff. — Unter den von Paul Behncke, Reiseeindrücke aus Latein-Amerika, über das evangelische Auslanddeutschtum aufgestellten Leitsätzen findet sich auch der folgende: „Die Durchführung des erstrebten allgemeinen Anschlusses der Gemeinden an den Deutsch-Evangelischen Kirchenbund ist erwünscht."

[36a] Fortlaufende Berichte darüber in der Zeitschrift: Die evangelische Diaspora, Jg. 1, Leipzig 1919.

[37] Interessant waren die Ausführungen des evangelischen Pfarrers Günther auf der Europa-Tagung der Auslanddeutschen, die Ende August 1927 in Dresden statthatte. Günther leitet seit 20 Jahren die evangelisch-deutsche Kirchengemeinde in Oslo. Günther wies darauf hin, daß der evangelische Geistliche nicht nur Auslandseelsorge im engen geistlichen, sondern auch im allgemeinen geistigen Sinne zu treiben habe. Dieser Geistliche könne bei richtiger Auffassung seines Berufes sowohl als Exponent der deutschen Kultur wie als Träger der ökumenisch-christlichen Bewegung dienen (nach dem Bericht der Vossischen Zeitung Nr. 206 vom 28. August 1927). Man sieht hier ganz deutlich die Einflüsse der Weltkonferenzen für praktisches Christentum (Stockholm 1925, Lausanne 1927, Prag 1928), die eine Richtung ins Universale nahmen, die gleichzeitig die Minderheiten stützten (vgl. dazu noch unten). Siehe über diese Konferenzen die Zeitschrift „Stockholm" (I Göttingen 1928); schließlich noch die bemerkenswerten Äußerungen von Nathan Söderblom, Parkes Gadman, Germanos, Georg Burghart und Adolf Keller in der Weihnachtsnummer des Berliner „Tag" 1928. So Cadman: „Es ist uns klar geworden, daß keine Schranken der Politik oder Rasse die Gemeinschaft aller Jünger Christi, welcher Sprache oder Nation sie auch angehören, hemmen dürfen." — Von katholischer Seite siehe die grundsätzlich bedeutsamen Darlegungen von M. Reichmann, im Artikel: Christliche Wiedervereinigung, im Staatslexikon I [5], Sp. 1259 ff. Dazu tritt das offizielle päpstliche Rundschreiben, das diesen Fragenkreis erörtert.

Da es an einer Übersicht über die einschlägige Literatur fehlt, geben wir hier noch folgende Zusammenstellung: August Wilhelm Schreiber, Der ökumenische Charakter des apostolischen Glaubensbekenntnisses im Blick auf die internationalen kirchlichen Einheitsbestrebungen, Leipzig 1921; ders., Internationale kirchliche Einheitsbestrebungen, Leipzig 1921; F. M. Stratmann, Weltkirche und Weltfriede. Kathol. Gedanken zum Kriegs- und Friedensproblem, Augsburg 1924; Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen. Deutsche Vereinigung. Vortrag der Stuttgarter Jahresversammlung,

Digitized by Google

Grunde genommen minderheitenfreundlich, und diese Gesinnung hat auch bereits ihre öffentliche Verlautbarug gefunden. Von dieser Seite also wächst dem Auslanddeutschtum mittelbar Achtung und Sympathie in der öffentlichen Weltmeinung zu.

Auf die bekenntnismäßige Gliederung des katholischen Auslanddeutschtums fallen ebenfalls starke Akzente. Nicht bloß wegen des Gewichtes an Ziffern und Zahlen, obwohl schon diese statistischen Größen auf der Wage des Interesses schwer wiegen. Berechnet man doch, daß unter den 32 Millionen Deutschen außerhalb des Reiches sich über 18 Millionen Katholiken befinden[88].

22.—24. IX. 1924. Hrsg. v. D. F. Siegmund-Schultze. München 1925 = Die Eiche. Sonderheft; René Heinrich Wallau, Die Einigung der Kirche vom evangelischen Glauben aus (Zum 1. Protestantischen Weltkonzil, Stockholm, August 1925), Berlin 1925; Fr. Mahling, Die Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm, 19.—30. VIII. 1925. Bericht über ihren Verlauf und ihre Ergebnisse, Gütersloh 1925; F. Siegmund-Schultze, Die Weltkirchenkonferenz in Stockholm. Gesamtbericht über die Allg. Konferenz d. Kirche für praktisches Christentum, Berlin-Steglitz 1925; O. Herold, Die Weltkirchenkonferenz in Stockholm, Winterthur 1925; Johannes Albani, Reden zur Wiedervereinigung im Glauben. 1. Die Stockholmer Weltkonferenz und die kath. Kirche 2. Kath. Deutschland 1925, Paderborn 1926; Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz. Vorgeschichte, Dienst und Arbeit der Weltkonferenz für praktisches Christentum, 19.—30. VIII. 1925. Amtl. deutscher Bericht ... erst. von Prof. D. Adolf Deißmann, Berlin 1926; Alphons Koechlin, Die Weltkonferenz f. praktisches Christentum in Stockholm, 19—30. VIII. 1925, Basel 1926; Adolf Deißmann, Die Stockholmer Bewegung. Die Weltkirchenkonferenz zu Stockholm 1925 und Bern 1926 von innen betrachtet, Berlin 1927; Charles S. Macfarland, Die internationalen christlichen Bewegungen, Berlin 1927; Für die Einheit der Kirche. Schriften zur ökumenischen Bewegung. Herausgegeben von J. F. Laun, 1, Gotha 1927: 1. Michael Hertzberg, Die Einheit der Kirche; August Lang, Die Weltkirchenkonferenz in Lausanne. 3 Vortr., Halle 1927; Fr. Hünermann, Die Unionsbestrebungen der Gegenwart, in: Bonner Ztschr. f. Theol. u. Seelsorge, 4, 1927, 3. 219—42; F. Mitzka, Katholische Kirche und Weltkirchenkonferenz, in: Das neue Reich, 10, 1927/28, 2. 30—31; Nathan Söderblom, Einigung der Christenheit, Halle 1927; Can the Churches unite? New York u. London 1927; Alfred von Martin, Die Weltkirchenkonferenz von Lausanne, Stuttgart 1928; Otto Piper, Die Idee von Lausanne, in: Neue Christoterpe, Halle 1928; Nathan Söderblom, Christliche Einheit, Berlin 1928; Kritische Stimmen zum päpstlichen Rundschreiben über die Einigungsfrage der Kirche. Mit Beitr. von N. Söderblom, A. Ketten, Bischof Farthing u. a., Berlin 1928; Stockholm. Internationale sozial. kirchliche Zeitschrift. Jg. 1, 1928 (Göttingen).

[88] So Bischof Franz Xaver Geyer, Die Seelsorge bei den Auslanddeutschen, im Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Ausland-

Digitized by Google

Also der Großteil. Dazu tritt die nachdenkliche Erwägung, daß die Grenzen des deutschen Reichs weithin von katholischen Fremdnationen umschlossen sind. Daß also den deutschen Katholiken im Westen, Südwesten und ebenso im Osten des Reiches bemerkenswerte Aufgaben eines geistigen und kulturellen Grenzschutzes zugefallen sind. „Noch niemals hat sich dieses grenzgeographische Siedlungsmoment in der Geschichte des Reiches so bedeutsam geltend gemacht wie jetzt“ [39]. Man soll die politische Bedeutung dieses Katholizismus nicht allweg kirchenpolitisch pressen. Also nicht allzu laut untersuchen, ob der Katholizismus dieses oder jenes Landes kirchlich oder nicht kirchlich gerichtet ist. Bleibt doch die ganze Aura und das überlieferte Milieu — trotz mancher Gegenwartserscheinungen (das Ringen zwischen Staat und Kirche in romanischen Staaten, besonders in Mexiko) in einer gewissen eindeutigen Prägung und Haltung. Man vergesse nie das völkerpsychologisch inhaltschwere Wort von Franz Xaver Kraus, daß über den romanischen Ländern trotz antikirchlicher Gruppierungen nun einmal katholische Luft liegt. Ein Gedankengang, den Gambetta bereits mit der bezeichnenden Wendung variiert hatte, der Antiklerikalismus sei kein Exportartikel. Eine Auffassung überdies, die die französische politische Theorie und Praxis seit Jahrhunderten in die kulturpolitische Monroedoktrin des Lateinischen Protektorats umzubiegen verstand. In diese Linie münden auch Erwägungen Mussolinis ein, als er am 11. Februar 1929 den Vertrag mit der Kurie schloß.

deutschen, hrsg. von Ansgar Sinnigen und Ludwig Schade, Münster i. W. 1926, S. 66. Nach Geyer verteilen sich die Zahlen wie folgt: Europa 15 658 000, Amerika 3 367 000, Asien 22 650, Afrika 11 000, Australien und Ozeanien 3000 deutsche Auslandkatholiken. Weitere statistische Angaben siehe bei Beda Kleinschmidt, Das Auslanddeutschtum in Übersee und die katholische Missionsbewegung, S. 9 mit Anm. 6. — An sich verdiente, ganz abgesehen von der Konfessionsstatistik, die Gesamtstatistik des Auslanddeutschtums eine energische Förderung. Bei den Außenvertretungen Deutschlands ist im allgemeinen das System der Kartotheken und der statistischen Nachweise nicht so entwickelt, wie es sein sollte. In europäischen Hafenorten ist hier und da die Zahl der Auslandkatholiken höher, als die Reichsvertretung annimmt. Die Kartotheken der deutschen Auslandseelsorge weisen dieses Plus nach. Sonderstatistiken für die Österreicher, Schweizer usw. sind erwünscht.

[39] G. Schreiber, Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus (Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von G. Schreiber, Heft 1 und 2), Freiburg 1922, S. 29.

Digitized by Google

Aber inmitten dieser mit Ponderabilien und Imponderabilien reich durchsetzten Atmosphäre stellen sich selbständige Linien der katholischen Praxis im Auslanddeutschtum dar. In zahlreichen Verzweigungen, in einer Fülle von Aufgabengebieten. Erfordert doch schon das starke seelsorgliche Interesse stets die Aufmerksamkeit des Beobachters und eine immer wieder sich erneuernde kritische Nachprüfung. Oft auch seine Bewunderung. Ist doch hier eine Betreuung für ein versprengtes Volkstum entwickelt, die man von vornherein als eine Volkstumspflege großen Stiles ansprechen darf. Ebenfalls verdient die hier angewandte Methode einige Aufmerksamkeit. Gehört dahin doch der große Bereich der Missionsbildungsanstalten, der in dem Missionshochschulwesen Gipfelpunkte ersteigt.

Es ist nun gewiß richtig, daß die Mission praktisch zu allererst die Obsorge um das Heidentum bezeichnet. Aber alles dem Paganismus zugewandte Interesse trifft immer wieder auf auslanddeutsche Linien. Schon deshalb, weil diese Missionare selbst als Auslanddeutsche anzusprechen sind. Aber auch darum, weil in die räumliche Reichweite dieser Auslandmissionen immer wieder deutsche Volksgenossen einbezogen werden. An Hafenorten und an Handelsplätzen, im Urwald und in der Prärie.

Für den kulturellen Lebensstandard des Auslanddeutschtums wurden diese genossenschaftlichen Unternehmungen seit Jahrhunderten von hoher Bedeutung. Ihr räumlich entwickelter Lebensdrang griff allerdings stärker nach Übersee, in der Bejahung jener uralten Missionsbahnen, die mit dem 16. Jahrhundert (Franz Xaver) heraufgeführt wurden[40]. Erst im 19. Jahrhundert wurde die europäische Welt stärker betreut. Wo immer aber diese Missionsgesellschaften einsetzten, wuchsen sie ins Überkonfessionelle und in das Gesamtnationale, da draußen im allgemeinen (wenn auch nicht überall) die Schranken leichter fallen,

[40] Vgl. die Spezialstudie von Bernhard Duhr, Deutsche Auslandsehnsucht im achtzehnten Jahrhundert (Schriften des deutschen Ausland-Instituts Stuttgart, Kulturhistorische Reihe, Bd. XX), Stuttgart 1928. Für allgemeinere Zusammenhänge siehe Josef Schmidlin, Das deutsche Missionswerk der Gegenwart, an zahlreichen Stellen. Für Südamerika vgl. Paul Behncke, Reiseeindrücke aus Latein-Amerika, und für die Verhältnisse in China Otto Fischer, China und Deutschland, und F. W. Mohr, Fremde und deutsche Kulturbetätigung in China. Hefte 5, 12 und 13 von Deutschtum und Ausland.

Digitized by Google

die uns binnendeutsch allzusehr beschweren. Eine erfreuliche sozialpädagogische Wirkung, die heute noch andauert, vornehmlich in Südamerika und Ostasien. Dazu tritt als besonderer Zweig des missionarischen Interesses die von Würzburg aus gepflegte missionsärztliche Fürsorge, ein Gegenstück zu dem evangelischerseits eingerichteten Institut in Tübingen [41].

Von den Konkordaten her wächst das Thema des katholischen Auslanddeutschtums in bedeutsame Linien. Von diesen Verträgen wird das Eigenleben der Minderheiten in den Verzweigungen des kirchlich-kulturellen Lebens, aber auch in der Behauptung seines Volkstums wesentlich bestimmt [42]. Der Religionsunterricht in der Muttersprache, aber auch die Besetzung von Bistümern, in denen die Minderheiten Mehrheiten bilden oder die wesentliche Bruchteile der Minoritäten als Diözesanen ergreifen, gehören weiter in die Zusammenhänge. Von vornherein werben also mehrere Tatsachenbereiche um ein aufmerksames Interesse für diese bekenntnismäßige Entwicklungslinie.

Aber auch siedlungsgeschichtlich machte sich die Eigenart des Katholizismus geltend. Er gab einer Reihe von geschlossenen landsmannschaftlichen Siedlungen das Gepräge. Vor allem in Übersee. Katholische Bischöfe, Generalvikare, Ordensobere, Äbte, Weltpriester traten in den Vereinigten Staaten im Verlauf des 19. Jahrhunderts als Siedler, ja als Städtegründer auf. Oft in einem Ausmaß, mit einem kulturhistorischen Zuschnitt, der geradezu an die Kolonisationsgeschichte mittelalterlicher deutscher Bischofsstädte erinnert. Man hat die Zusammenhänge früher in diesen oder jenen Einzelheiten (Historisch-Politische Blätter), aber nie al fresco gesehen. Erst Beda Kleinschmidt hat diese umfassende initiativereiche und kulturschöpferische Tätigkeit, die das katholische Auslanddeutschtum in der nordamerikanischen Union entfaltet hat, erstmalig im lebendigen Fluß der Entwicklung aufgedeckt. Doch so, daß noch

[41] Vgl. hierzu C. Becker, Ärztliche Fürsorge in den Missionsländern Aachen 1921, siehe ferner Georg Schreiber, Deutsches Reich und deutsche Medizin, Leipzig 1926, S. 292 f. und neuestens C. Becker, Missionsärztliche Kulturarbeit. Grundsätzliches und Geschichtliches, Würzburg 1928.

[42] Siehe Max Bierbaum, Das Konkordat in Kultur, Politik und Recht (Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 19/20), Freiburg 1928.

Digitized by Google

zahlreiche Ergänzungen und Einzelausführungen zu liefern sind[43]. Immerhin sind die bis jetzt geschürften Ergebnisse bereits geeignet, das Urteil vorsichtiger zu gestalten, wenn man die kalvinische Auswanderung (E. Troeltsch) und die katholische Emigration miteinander vergleicht. Es ist gewiß, daß das Moment der innerweltlichen Askese für den Anstieg von Westeuropa und erst recht für die Entwicklung der Neuenglandstaaten starke Antriebe gewährte. Sie traten in einer einzigartigen und zugleich grandiosen kulturellen Plastik in Erscheinung. Aber daneben darf die Gesamtleistung des Auswandererkatholizismus nicht gering veranschlagt werden[44]. Sie äußerte sich jedenfalls in der Nordamerikanischen

[43] Kleinschmidts Werk erscheint 1929 in dieser Sammlung nach einer völlig neuen Umarbeitung in einer Ausgabe von zwei Bänden unter dem Titel: Auslanddeutschtum und Kirche. Inzwischen erschien auch die farbenfrische Studie von Engelbert Krebs, Um die Erde, Paderborn 1928. Wertvolles älteres Material über die katholischen Deutschamerikaner bei Adolf Donders, Pater Bonaventura[5—6], Freiburg i. Br. 1923. Auch die älteren Jahrgänge des — damals von Hermann Rump und Franz Hülskamp, nachher von Hülskamp allein ausgegebenen — Literarischen Handweisers wären noch durchzusehen.

[44] Diesen Zusammenhängen ist das im übrigen geistvoll-anregende Buch von Carl Schmitt, Römischer Katholizismus und politische Form[2], Hellerau 1925, nicht ganz gerecht geworden. Dort heißt es in einer gewiß beachtlichen Gegenüberstellung: „Dem römisch-katholischen Naturbegriff ist eine solche Zerspaltung in eine rationalistisch-durchtechnisierte Welt menschlicher Arbeit und eine romantisch-unberührte Natur durchaus fremd. Es scheint, daß katholische Völker ein anderes Verhältnis zum Erdboden haben als protestantische; vielleicht deshalb, weil sie im Gegensatz zu den Protestanten meistens Bauernvölker sind, die keine große Industrie kennen. Jedenfalls besteht, im allgemeinen, dies Faktum. Wie kommt es, daß es kein katholisches Emigrantentum gibt, wenigstens keins von dem großartigen Typus der Hugenotten oder gar der Puritaner? Es hat zahllose katholische Auswanderer gegeben, Irländer, Polen, Italiener, Kroaten; die meisten Auswanderer dürften katholisch sein, denn das katholische Volk war meistens ärmer als das protestantische. Armut, Not und Verfolgung haben die katholischen Auswanderer getrieben, aber sie verlieren ihr Heimweh nicht. Der Hugenotte und der Puritaner haben im Vergleich zu diesen armen Vertriebenen eine Kraft und einen Stolz, die oft von unmenschlicher Größe sind. Er vermag auf jedem Boden zu leben. Es wäre aber ein unrichtiges Bild, zu sagen, daß er auf jedem Boden Wurzel faßt. Er kann überall seine Industrie aufbauen, jeden Boden zum Feld seiner Berufsarbeit und seiner ‚innerweltlichen Askese' machen und schließlich überall ein komfortables Heim haben — alles, indem er sich zum Herren der Natur macht und sie unterjocht. Seine Art Herrschaft bleibt dem römisch-katholischen Naturbegriff unzugänglich. Römisch-katholische Völker scheinen den Boden, die

Digitized by Google

Union in großartigen architektonischen Umrissen und auch nicht ausschließlich auf kirchlich kulturellem Gebiet, wenn auch die Betonung des letzteren weit überwog. Beachtliche Verbindungslinien führen von hier zum deutschen Kulturkampf der siebziger und achtziger Jahre. Dieser ist ein „segensreiches Ereignis ersten Ranges" für die Entwicklung des Katholizismus der Vereinigten Staaten geworden. Bischof Martin Marty von Dakota berichtete darüber 1885 auf dem Katholikentag in Münster:

„Es ist nicht zu sagen, wie groß der Einfluß der Priester gewesen ist, welche durch die Verfolgung nach Amerika gesendet worden sind; von jenen Zeiten an hat namentlich die deutsche Mission in Amerika Fortschritte gemacht wie nie zuvor" [45].

Diese ausgeprägt kirchliche Kultur, diese erfolgreiche seelsorgliche und schulische Betreuung auf großem Streufeld wirkte hervorragend volkstumerhaltend[46]. Sie schuf auch ein starkes eigenwertiges Selbstbewußtsein. Es ist nicht richtig, wenn vielfach behauptet wird, daß das katholische Auslanddeutschtum im allgemeinen sich widerstandslos angleiche; sich von heute auf morgen polonisiere, romanisiere und anglisiere. Zwar sollen manche Einflüsse des universalen Elements, manche Verfänglich-

---

mütterliche Erde anders zu lieben; sie haben alle ihren ‚terrisme'. Die Natur ist für sie nicht der Gegensatz von Kunst und Menschenwerk, auch nicht der Gegensatz von Verstand und Gefühl oder Herz, sondern menschliche Arbeit und organisches Wachstum, Natur und Ratio sind eins. Der Weinbau ist das schönste Symbol dieser Vereinigung, aber auch die Städte, die aus solcher Geistesart gebaut sind, erscheinen wie natürlich gewachsene Produkte des Bodens, die sich der Landschaft einfügen und ihrer Erde treu bleiben. In dem ihnen wesentlichen Begriff des ‚Urbanen' haben sie eine Humanität, wie sie dem Präzisionsmechanismus einer modernen Industriestadt ewig unzugänglich bleibt" (S. 21 f.).

[45] Siehe dazu noch Johannes B. Kißling, Geschichte der deutschen Katholikentage II, S. 141 f. Georg von Bosse, Das deutsche Element in den Vereinigten Staaten, bemerkt, daß es während der Kolonialzeit noch kaum Katholiken in Nordamerika gab, daß später aber immer mehr zuströmten und daß „dank der festgefügten einheitlichen Organisation gegenüber der Zersplitterung der protestantischen Kirchen" die katholische Kirche eine angesehene Vormachtstellung errang. Bosse erklärt: „Zu dieser Machtentfaltung hat auch der deutsche Teil der katholischen Kirche sein redlich Teil beigetragen" (S. 476). Bosse wird allerdings der für die Entwicklung der Religionsfreiheit so bedeutsamen Stellung von Maryland (vgl. die einschlägigen Untersuchungen von Nikolaus Paulus) nicht gerecht.

[46] Siehe auch B. Kleinschmidt, Auslanddeutschtum in Übersee, S. 260 ff.

Digitized by Google

keiten von Raum und Zeit nicht unterschätzt werden, die für die Angehörigen anderer Bekenntnisse unbeachtlich bleiben und sie leichter in ihrer Eigenwelt belassen, während für den deutschen Auslandkatholiken manche kirchlich-kulturellen Anreize zum Anschluß an die fremdstaatlichen Glaubensgenossen gegeben sein mögen. Aber andere Momente wirken um so nachhaltiger in die positive, das heißt das Volkstum fördernde Richtung. Seelsorgerische Arbeit der deutschen Geistlichen im Ausland wird immer wieder — in einer allerdings mittelbaren Wirkung — zur Volkstumsbetreuung großen Stiles. Diese unzerreißbaren Zusammenhänge haben auch auf deutschen Katholikentagen eine grundsätzliche Umschreibung und Würdigung erfahren. So kam der Augsburger Katholikentag 1910 zur Annahme einer lebenswirklich empfundenen, zugleich warm gehaltenen Entschließung. „Aus religiösen, nationalen, kulturellen und karitativen Gründen ist es wichtig, daß wir mit den über die ganze Welt zerstreuten Stammes- und Glaubensbrüdern einige Verbindung unterhalten und, wo dieselbe gelöst ist, wiederherstellen. Wir müssen in ihnen das Andenken an Heimatfamilie und Heimatkirche erhalten, müssen sie mit den geistigen Produkten der heimatlichen katholischen Literatur bekannt machen, sie in ihren religiösen Bedürfnissen unterstützen und in ihnen neben der gewissenhaften Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem Lande ihrer Wahl die Liebe zum Ursprungslande und zur Muttersprache pflegen und stärken“ [47].

[47] J. B. Kißling, Katholikentage II, S. 351. — Dieselben Leitgedanken sind früher schon und auch später noch auf den deutschen Katholikentagen wiederholt zum Ausdruck gekommen. Kißling weist an den verschiedensten Stellen darauf hin. Vgl. nur S. 176, 240 ff., 349 ff. Neuerdings haben Prälat Benedikt Kreutz-Freiburg im Referat: „Die Liebe zu den Auslanddeutschen“ 1925 in Stuttgart und G. Schreiber 1927 auf dem Dortmunder Katholikentag die unveränderliche Haltung gegenüber diesen Fragen nachhaltig gezeigt. Vgl. zum Referat von Kreuz die „Reden der 64. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands“, Würzburg 1925, S. 187 ff., und zum Referat von Schreiber die Schrift G. Schreiber, Auslanddeutschtum und Katholizismus [2—3], Münster 1928.

Der Anteil der katholischen deutschen Auswanderer an dem deutschen Kulturgeschehen in Amerika ist auch in Amerika nicht immer hinlänglich gewürdigt worden. So erklärt Engelbert Krebs noch neuerdings in seinem kurzgefaßten, aber aufschlußreichen Beitrag: Deutschland und das katholische Amerika im Jahrbuch 1927/28 des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen (Münster 1928, S. 169—180), daß er enttäuscht gewesen

Digitized by Google

Nach ihrem Ausgangspunkt stammten die katholischen Kolonisten aus dem deutschen Binnenlande. Es ist ja die wenig beachtete Eigentümlichkeit seines geschichtlichen Werdeganges, daß der Katholizismus keinen Austritt zur Nordsee und Ostsee, also zu den großen Flußmündungen findet. Das Rheindelta liegt bereits in der Hand auswärtiger Mächte. Die Auswandererhäfen Rotterdam und Amsterdam fallen nicht eigentlich in den katholischen Lebensbereich. Dagegen ziehen sich manche Fäden von Köln nach Belgien, im besonderen nach Antwerpen. Die westeuropäische Lage von Köln, sein Stromcharakter, seine wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung, seine bedeutsame kirchliche Prägung (Metropolitanstellung) hat immerhin ein fast hafenartiges Interesse an Auswanderung und Auslanddeutschtum entwickelt. Darüber hinaus sind stets beachtliche Linien eines internationalen Wirkungsbereiches in Köln zusammengeströmt, die in der Pressa 1928 einen Gipfelpunkt erstiegen. Was die spezifisch kirchlich-kulturellen Zusammenhänge angeht, war es auf dem Kölner Katholikentag 1888, als der französische Kardinal Lavigerie, „Frankreichs Führer im Kampfe für die Mission und gegen die Sklaverei“ [48], in zündender Rede den Blick der deutschen Katholiken zum afrikanischen Kontinent hob („Oeuvre antiesclavagiste“). Zeuge für dieses Auslandinteresse ist schließlich das Protektorat, das Kardinal Schulte in Köln über alle katholischen Auslanddeutschen in Westeuropa ausübt. Ebenfalls der im Kölner Diözesanbereich begründete St.-Josephs-Missionsverein (Aachen), der sich seit 1862 den deutschen Volksgenossen katholischen Bekenntnisses zuwendet [49].

Dagegen hat sich der Raphaelsverein in Hamburg erst spät angesiedelt (1921). Seine Niederlassung trägt bei aller Be-

sei, als er auch bei Rudolf Cronau, Drei Jahrhunderte deutschen Lebens in Amerika (Berlin 1924), diese Unkenntnis vom Anteil der deutschen Katholiken am Aufbau des geistigen Lebens der Vereinigten Staaten feststellen mußte.

[48] So Dietrich Schäfer, Deutsche Geschichte II [5], Jena 1916, S. 455. Mit einer feinen Wendung bemerkte Dietrich Schäfer: „Er brachte seinen Glaubensgenossen zum Bewußtsein, welch ungeheurer Vorteil der Kirche, ihrem Glauben, ihrer Gesittung erwachsen könne, wenn das Deutsche Reich mit seinen Machtmitteln eintrete für die Erschließung und Kultivierung Afrikas.“

[49] Über Entstehung, Zwecksetzung und Entwicklung dieser und ähnlich gerichteter Vereine vgl. auch J. B. Kißling, Katholikentage, S. 140 f., 349 ff. Weiteres siehe unten.

Digitized by Google

deutsamkeit einen mehr zweckhaften und insularen Charakter. Sie wirkt mehr als Auswanderungskommissariat. Sie vermag sich aber nicht auf größere, alteingesessene Bevölkerungsteile zu stützen. Bremen und Hamburg, die beiden Augen, mit denen Deutschland (nach Dietrich Schäfer) auf das Meer hinaussieht, sind eben ausgesprochen protestantischer Besitz.

Der große Ostseeweg, der einst deutsche Ritter, Handwerker, Bauern und Kreuzfahrer in ersten Anfängen von Magdeburg, später und nachhaltiger von Lübeck über Riga und Reval nach Petersburg führte[50], — noch heute eine Auslanddeutschtumstraße von großem Gegenwartswert — fiel mit den religionspolitischen Änderungen des 16. Jahrhunderts nicht mehr überstark in die katholische Interessensphäre des Deutschtums, wenn auch Polen ein beachtliches katholisches Kernland darstellte. Überdies stand die organisatorische Entwicklung jenes Nordeuropa umfassenden deutschen und außerdeutschen Diasporagebietes, das als „Nordische Missionen" bezeichnet wurde, in der älteren Zeit nicht unter einem glücklichen Stern[51]. In Dorpat, in dem großen kulturellen Brennpunkt des baltischen Deutschtums, hat es nur im 19. Jahrhundert als kurzes Intermezzo eine einzige katholische Professur gegeben, die einer modernen Weltanschauungsprofessur gleicht. Das an die Ostsee gebettete katholische Ermland mit Frauenburg und seiner Hochschule in Braunsberg behielt immer einen gewissen insularen Charakter. Allerdings ist diesem Landesteil mit der Tatsache des Freistaates Danzig und des Memellandes, mit der ganzen Neuorganisation der Randstaaten, im besonderen in Hinsicht auf die kirchlich-kulturellen Verhältnisse Nord- und Osteuropas manches an Neuaufgaben zugefallen[52].

[50] Ausgezeichnete Vergleichspunkte zur süddeutschen Entwicklung bietet neuerdings Aloys Schulte, Norddeutscher und oberdeutscher Handel im Ausland während des Spätmittelalters in dem Sammelwerk von Georg Schreiber, Deutschland und die Kultur der Ostsee, S. 142 ff.

[51] Für eine erste Orientierung siehe den Artikel „Nordische Missionen" bei M. Buchberger, Kirchliches Handlexikon II, Sp. 1160, ferner Joh. Metzler, Die Apostolischen Vikariate des Nordens, Paderborn 1919. — Der derzeitige katholische Bischof von Schweden (Müller) stammt aus Deutschland, der Bischof von Finnland (Buix) aus Holland. In Finnland wäre der eine oder andere Geistliche, der aus Deutschland stammt, erwünscht.

[52] Vgl. hierzu u. a. G. Timpe, Baltischer Kulturaustausch, in: Germania Nr. 489 vom 20. Oktober 1927. Siehe auch das oben erwähnte Sammelwerk G. Schreiber, Deutschland und die Kultur der Ostsee.

Digitized by Google

So mag es in mehr als einer Richtung verkehrsgeographisch erklärlich sein, daß auf reichsdeutschem Boden das organisatorische Interesse für Auswandererfragen trotz der persönlichen Bemühungen des unermüdlichen S. P. P. Cahensly[53] verhältnismäßig spät einsetzte, daß es auch forscherisch an Ausblicken und Synthesen fehlte. Gewiß wurde 1862 der St.-Josephsverein für die deutschen Missionen im Auslande ins Leben gerufen, 1868 auf dem Katholikentag in Bamberg ein „Komitee zum Schutz der deutschen Auswanderer" gebildet, 1871 auf dem Mainzer Katholikentag der „Verein vom hl. Raphael zum Schutze der Auswanderer" begründet[54]. Aber doch erst 1918 kam es zur Schöpfung des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen[54].

Auch literarisch ist das Interesse nur langsam entwickelt. Noch beim Ausgang des Weltkrieges konnte es vorkommen, daß das große Sammelwerk von Max Meinertz und Hermann Sacher über Deutschland und den Katholizismus, das eine umfassende deutsche und katholische Kulturbilanz ausbreitete, das Auslanddeutschtum nur flüchtig berührte[55]. Als ich im Jahre 1922 in einer kulturpolitischen Schrift den Minderheiten — damals noch mehr andeutend als ausführend — das Wort redete[56], meinte ein süddeutsches Presseorgan aus innenpolitischen Bängnissen und Engheiten heraus, es sei doch bedenklich, von Minderheitenrechten zu sprechen. So mühevoll vollzog sich der Aufmarsch.

Wenn man solche Lücken, Hemmungen und erschwerenden Momente der Entwicklung feststellt, darf gleichwohl jener andere günstige Tatsachenbereich nicht übersehen werden, daß die Missionsgesellschaften, ganz unabhängig von der katholischen Organisationsbewegung in der Heimat, schon sehr früh mit der

[53] Siehe G. Timpe bei H. Sacher, Staatslexikon I[5], Sp. 1155 f.

[54] Zur Chronologie siehe J. B. Aufhauser, Katholikentage und Auslanddeutschtum, in: Der Auslanddeutsche VIII (1925), S. 447 f. Vgl. auch Johannes B Kißling, Geschichte der deutschen Katholikentage, I, S. 427 f. und öfter. Siehe ferner Jahrbuch 1926 und 1927/1928 des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen, Münster 1927 und 1928; vgl. schließlich die Jubiläumsschrift: Zehn Jahre Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen Berlin 1928.

[55] 2 Bde., mit dem Untertitel Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Geistes- und Gesellschaftslebens, Freiburg 1918. Siehe hier den einschlägigen Aufsatz von Aloys Schulte, Nation und Staat, S. 63 ff. In dem ausgezeichnet gearbeiteten, umfänglichen Sachregister fehlt ein Stichwort Auslanddeutschtum.

[56] Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus, S. 36. 74. 91. 94. 104.

Digitized by Google

Kolonistenseelsorge begannen. Weniger aus dem Missionszwecke heraus, der sich erststellig der Heidenmission zuwandte. Mehr in einer selbstverständlichen Folge jener Tatsache und Haltung, daß sie im Auslande wirkten. Zum anderen gingen bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts von Bayern, im besonderen von König Ludwig I. starke Antriebe aus, die ausgewanderten deutschen Katholiken, besonders in der nordamerikanischen Union, zu betreuen[57]. Teils in einer gewissen Unabhängigkeit von der heidenmissionarischen Idee, teils in einer Fühlungnahme mit ihr.

Der Strom dieser katholischen Übersee-Auswanderung ging stark über in die Rheinmündungen, also über Rotterdam, Antwerpen, auch über Le Havre[58], ohne daß es gelang, so etwas wie einen katholischen Brückenkopf zu schaffen. Daneben wurden natürlich Hamburg und Bremen als Ausgangstore benutzt. Doch stehen Einzelheiten über diese bemerkenswerten Zusammenhänge noch aus[59].

In Westeuropa entwickelten sich stets enge Beziehungen zwischen den katholischen Deutschen, die nach Holland gingen, zu den katholischen Gruppen in Westfalen, im Emsland und im Oldenburger Mutterlande. Fast unmerklich fließen hier Sprache und Sitte ineinander. Westfälische Wasserburgen, niederdeutsche Windmühlen und Hobbemas Landschaften tragen ein völlig gleichbleibendes Gepräge. Dieses westdeutsche Interesse zeichnete sich zu einer stattlichen Reihe von karitativen und sozialen Einrichtungen ab (vgl. etwa das Elisabethstift im Haag).

Eine ausgeprägt bekenntnismäßige und wiederum katholische Auswanderungslinie ging jedoch im 18. Jahrhundert nach Südosteuropa. Also die Donau abwärts, in die Gebiete des heutigen Ungarn, Rumänien und Jugoslavien. Es geschah das unter

[57] Kleinschmidt, Auslanddeutschtum in Übersee, S. 40 ff.

[58] Dort hatte Cahensly in den Jahren 1861 bis 1868 das Elend der deutschen Amerikagänger in den deutschen Logierhäusern kennengelernt, ebenso die Not der Auswandererschiffe.

[59] Die 17. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Trier (1865) beschloß, in Antwerpen und New York eigene Seelsorgestationen zu errichten. Gleichzeitig forderte sie die Regierungen auf, in Le Havre, Antwerpen, Bremen, Hamburg, Rotterdam für die Hebung der sittlichen Verhältnisse Sorge zu tragen. Siehe Aufhauser, Katholikentage und Auslanddeutschtum, in: Der Auslanddeutsche VIII (1925), 16, S. 447. Ferner auch Kißling, Katholikentage, a. a. O.

Digitized by Google

Nachwirkung älterer siedlungsgeschichtlicher Linien germanischer Flamen im 12. und 13. Jahrhundert nach Siebenbürgen[60], mehr noch unter starken Antrieben der habsburgischen Politik, die deutsche katholische Kolonisten zur Festigung ihrer Militärgrenze benötigte. Also auf gefährdeten Außenposten. Mit jenem feinen Empfinden für das Grenzland und den Grenzlandschutz, das Österreich stets an der Donaulinie auszeichnete. Man begriff bereits in jenen Jahren den siedlungstechnischen und politischen Vorteil der landsmannschaftlichen oder doch bekenntnismäßig geschlossenen Siedlung. Man organisierte schon damals Methoden einer hochentwickelten Grenzlandpflege, in die das Deutsche Reich seit dem Versailler Vertrag erst mühevoll eindringt[61]. So vollendete sich der katholische Kolonistentyp der Donau- und Südostmark.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts gingen derartige südöstliche Zielsetzungen aber auch von Katholikentagen aus. Man wollte von der Abwanderung nach Übersee, besonders nach Amerika, abschrecken. Dort hatte sich vielerorts ein trauriges Kolonistenlos entwickelt, soweit man überhaupt nach Überwindung beutegieriger Häfen, dürftig bestellter Auswandererschiffe und eines gefährlichen Überlandwegs an den Bestimmungsort kam. Auf dem Katholikentag zu Münster 1852 beratschlagte man, den Strom der Auswanderung nicht nach Amerika, sondern nach Ungarn zu lenken. Ebenfalls verlangte 1856 ein Antrag auf der Generalversammlung der katholischen Vereine zu Linz: „Der katholische Verein Deutschlands empfiehlt allen katholischen Zweigvereinen, die Auswanderung deutscher Katholiken nach Ungarn statt nach Amerika nach Erscheinen eines Kolonialgesetzes für Ungarn kräftigst zu befördern und zu unterstützen“[62].

---

[60] Vgl. Wilhelm von Hauff, Das Deutschtum in Belgien, Weimar 1915, S. 25. Ferner Richard Huß, Die Flandrer und Holländer in der ostdeutschen Kolonisation des 12. Jahrhunderts, in: Archiv für Wanderungswesen, hrsg. von der Deutschen Zentralstelle für Wanderungsforschung I (1928/29).

[61] Über derzeitige landsmannschaftliche und konfessionelle Siedlungen im Deutschen Reich siehe Franz Bornefeld-Ettmann, Das Siedlungswesen in seiner praktischen Durchführung, bei Georg Schreiber, Politisches Jahrbuch 1927/28, S. 326 ff. und besonders S. 333. Allgemeineres in: Deutsche Sozialpolitik 1918—1928, Erinnerungsschrift des Reichsarbeitsministeriums, Berlin 1929, S. 264 ff.

[62] Siehe W. Moock, Deutschland und das Auswandererproblem, in: Hochland XXV (1928), 12. Heft, S. 567 ff. — Trotzdem ist der deutsche

Digitized by Google

Es bleibt im einzelnen noch zu untersuchen, inwieweit diese Mahnungen praktische Folgerungen auslösten und eine organisatorische Verdichtung erfuhren[63]. Schließlich war der Zug zum Westen und nach Übersee so gut wie unaufhaltsam. Es war wie eine Zeitkrankheit. Es war wie ein Unglaube an die regenerative Kraft des alten Kontinents. Hinzu kam, daß um die Mitte des Jahrhunderts alle landflüchtigen Freiheitsgesinnten westwärts drängten. Man sah den Heckerhut mit der breiten Feder in die Auswandererlinie einrücken.

Immerhin erfolgte 1850 von Tirol eine Abwanderung ins Banat. Deutsche Katholiken kamen im Südosten Europas in größeren Massen mit der griechischen Orthodoxie, dem hervorstechenden Merkmal der ost- und südosteuropäischen Entwicklung in Berührung, ohne daß jedoch eine größere Wechselwirkung in Kult, Sitte und Alltag statthatte. So scheint es wenigstens. Nähere Untersuchungen über Einwirkungen der von Byzanz geflossenen Kultur, die doch auch Ungarn beeindruckte, auf die Volksfrömmigkeit und das Volkstum dieser schwäbischen Siedler wären erwünscht. Eigentlich ist die relativ große Selbständigkeit, die die katholischen Volksgenossen des Südostens behaupteten,

Einfluß im Südosten stark und nachhaltig gewesen. Er wirkt sich heute noch aus. Darüber berichtet mit treffenden Bemerkungen Transsylvanicus, Kulturelle Strömungen in Südost-Europa (Frankfurter Zeitung Nr. 486 vom 1. Juli 1928): „Das ganze Gebiet aber wird aus dem alltäglichen Leben von unten her in einen Strom europäischer Einflüsse getaucht, der fast durchweg deutsch ist. Deutsch in der spezifischen, im Osten wirksamen österreichisch-südlichen Ausprägung. Hier wirkt die mittelalterliche deutsche Kolonialpolitik, die altösterreichische Expansion, lebendig nach, von Jahr zu Jahr stärker. Sie tritt nicht immer deutschsprachig auf, sondern auch ungarisch, rumänisch, kroatisch, tschechisch." — Die Wochenschrift „Menschheit" schenkt diesen Südost-Fragen ihre Aufmerksamkeit in einem Artikel: Berlin—Bagdad, das deutsche Weltreich im Zeitalter der Luftschiffahrt 1910—1931 (4. November 1928). Hier wird die derzeitige kulturelle Idee zum machtpolitischen, expansionslüsternen Pangermanismus gedeutet, wie er bis in den Weltkrieg hinein von Deutschlands führenden Kreisen gepflegt worden sei.

[63] J. B. Kißling geht in seinen Berichten über die Generalversammlungen in Münster (I, S. 285 ff.) und Linz (I, S. 365 ff.) nicht näher hierauf ein. Doch weist Kißling auf die warmherzige Umsorgung hin, welche die deutschen Auslandkatholiken, insbesondere auch die über Le Havre, Antwerpen, Hamburg, Bremen ausfahrenden katholischen Auswanderer auf den Deutschen Katholikentagen gefunden haben (I, S. 319 u. 424 ff.; vgl. auch II, S. 140 ff., 176, 349 ff.).

Digitized by Google

erstaunlich genug. Ihr kulturelles Eigenleben war von vornherein etwas gefährdet. Diese agrarischen Massen entbehrten ja einer höher entwickelten städtischen Zivilisation, Intelligenz und Seelenhaltung. Aber ihr mitteleuropäisches seelisches Gefüge, dabei der Rückhalt an Wien und an Budapest, erwies sich gleichwohl dem Balkan als überlegen.

Ja, im Banat gelang es sogar, die christlichen Kulturinstitute und Erinnerungen der Zeit vor der Türkenherrschaft (Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum 18. Jahrhundert) in das Rechts- und Kulturleben der Einwanderer des 18. Jahrhunderts zu überführen. Zweifelsohne eine erstaunliche Bodenkultur. Noch heute führen Geistliche des Banats Titel und Insignien der mittelalterlichen Äbte und Pröpste des Bistums Tschanad (Temesvar, Timisoara) [64].

Es war die Tragik dieser Wanderzüge, daß sie nur in wenigen kurzen Wellen verliefen. So blieb ihnen jener unausgesetzte Nachschub versagt, der die Einwanderung in die nord- und südamerikanischen Gebiete kennzeichnet. Sie waren wie Ströme, die sich in einen Binnensee ergießen, denen damit der bewegtere Weg zum völkerverbindenden Weltmeer nicht vergönnt ist.

Im übrigen war es gerade das Donaugebiet, das Friedrich List mit manchen anderen Zeitgenossen als das der deutschen Entwicklung angemessene und klassische Auswanderungsland empfohlen hatte, ohne jedoch durchzudringen [65]. Allerdings hat der Schöpfer des nationalen Systems der Volkswirtschaftslehre die berührte und äußerst bedeutsame bekenntnismäßige Sonderlinie, soviel wir sehen, nicht eigens gewürdigt. Den Zug nach Südosten haben im übrigen auch Paul de Lagarde, Rodbertus und Wilhelm Roscher befürwortet. Auch jene vielen anderen, die

[64] Siehe Coloman Juhász, Die Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter. Ein Beitrag zur Frühgeschichte und Kulturgeschichte des Banats (Deutschtum und Ausland, hrsg. von Georg Schreiber, 8.—9. Heft), Münster 1927.

[65] „Es ist eine ganz andere Richtung, welche die Auswanderung einschlagen müßte, wenn sie dem Vaterland wahren Vorteil bringen sollte. Es ist dies die in neuerer Zeit schon vielfach besprochene Donaustraße. Unsere Weltstellung, der Lauf unseres größten Flusses setzt uns in ein entschiedenes Verhältnis zum Orient. Die Aufgabe, welche uns daraus erwächst, können wir nur erfüllen, wenn wir das deutsche Element an der unteren Donau verstärken und das Schwarze Meer in unsern Lebenskreis hereinziehen." Mitgeteilt bei W. Moock, Deutschland und das Auswandererproblem, S. 565.

Digitized by Google

nachmals mit einer Umbiegung in das Politische die machtlüsterne Linie Berlin—Bagdad befürworteten.

Starke Eigenheiten des katholischen Auslanddeutschtums entwickelten sich überdies in Südeuropa und in der Levante. Hier waren zum Teil alle Stützpunkte vorhanden, die an die Idee der Pilgerfahrten (Hospize, Paßübergänge, Häfen, kirchliche Verkehrspunkte, Wallfahrtswege, Deutsche Nationalkirche in Rom) oder an uralte, von Süddeutschland gegangene Handelswege und gepflegte Gelieger anknüpften. Oberdeutsche Kaufleute gingen im Mittelalter bis Messina und Granada, Geistliche und Handwerker reisten bis nach Rom, Soldritter und Bergknappen wanderten zum Teil über den Tiber noch hinaus (Aloys Schulte)[66]. In der Neuzeit gewann man auch an österreichischen Gesandtschaften einen haltgebenden Untergrund. In allem trat die alte magnetische Kraft des Mittelmeeres, im besonderen der Apenninenhalbinsel in immer neuen Anreizen und Abwandlungen in Erscheinung. Es war eine Kulturbewegung von Nord nach Süd, der Schicksalsweg der Ghibellinen und Guelfen, die große kulturphilosophisch und weltanschaulich gelagerte Streitfrage zwischen Heinrich von Ficker und Hermann von Sybel. In der ihm eigenen eindrucksvollen Kraft hat Aloys Schulte in einer Auseinandersetzung mit der italienischen Geschichtswissenschaft diesen südwärts gerichteten Schicksalsweg für Tirol wie folgt festgehalten:

„Wohl gingen die Venezianer auf ihren Schiffen übers Meer den orientalischen Waren entgegen, aber sehr viel geringer war die Zahl derer, die den Weg über die Alpen einschlugen. So hörte man auf den Tiroler Straßen mehr deutsche Kaufleute reden als italienische, ihre Sprache hatte damit einen stärkeren Einfluß auf die Wirte, auf die Fuhrleute und damit der an der Straße belegenen Orte. Südlich der Alpen war die Anziehungskraft auf die nordische Welt weit stärker als umgekehrt. Im Norden lagen keine Ziele großer Pilgerfahrten, kein Rom, kein Heiliges Land, keine päpstliche Kurie, kein Venedig mit seinem Karneval. Keine Universitäten von der Anziehungskraft Bolognas und Paduas. Fraglos ergibt sich für alle Jahrhunderte eine weit größere Zahl von reichen und armen Reisenden, die im Norden beheimatet waren, als im Süden. Der ladinische Wirt hatte es weit eher nötig, Deutsch zu sprechen als Italienisch“ [67].

[66] Norddeutscher und oberdeutscher Handel, S. 143 — Kulturgeschichtlich wertvolle Ausführungen übrigens auch bei Georg Steinhausen, Die Deutschen im Urteil des Auslandes, Deutsche Rundschau XXXV (1910), S. 460 ff.

[67] Vgl. Aloys Schulte, Der wissenschaftliche Kampf für das deutsche Sprachgebiet in Südtirol, in: „Deutsche Rundschau“ 54 (1928), Maiheft, S. 200.

Digitized by Google

Dieser mittelalterliche Untergrund behielt auch für die nachfolgenden Jahrhunderte etwas Dauerndes und Stetiges.

Derartige Mittelpunkte katholischen Lebens erhoben sich neben vielen anderen Gemeinden im besonderen in Rom, Neapel, Jerusalem. Auch aus dem stark karitativ empfundenen Bruderschaftsgedanken, der nach Ludwig Pastor in Italien am Ausgang des 15. Jahrhunderts erstarkte und bereits in vorreformatorischer Zeit einen bedeutsamen Quellgrund der gegenreformatorischen Bewegung abgab, zogen die Volksgenossen draußen Kraft [68]. Die Familie Fugger, die sich 1495 in Rom niederließ, war im Bruderschaftsbuche der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima durch einundzwanzig Mitglieder vertreten [69]. Ein Stück echtesten deutschen Genossenschaftsgeistes sammelte sich also mit Handwerkerbrüderschaften und Gilden jenseits der Alpen. So wurde die deutsche katholische Gemeinde in Neapel 1556 als eine Konfraternität errichtet, deren Statuten der Erzbischof von Neapel genehmigte, und der er gleichzeitig eine Bruderschaftskirche im Hafen überwies [70]. Ähnlich lag es in Madrid und Lissabon.

Vom katholischen Deutschland entwickelte sich gen Italien jahrhundertelang eine Abwanderung von Intellektuellen, die zunächst von einer Rückwanderung begleitet war. So entstanden spezifisch deutsche Kulturstätten im Deutschen Kolleg, im Campo Santo, in der Anima in Rom, ebenso in den deutschen Frauenklöstern in Assisi und Fiuggi. Gerade diese deutschen Kolonien von Gelehrten und Künstlern entwickelten den Typ eines

---

[68] Siehe hierzu Josef Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima, Freiburg i. Br. u. Wien 1906; dann auch das bereits erwähnte umfassende Werk von Friedrich Noack, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters (bes. I S. 2 ff., 376 ff., 666 ff.). Ergänze zu Noack noch Ernst Maximilian Roloff, Zwei Welten, Berlin 1920. Für die Geltung des Auslanddeutschtums in Rom brachte das 16. und 17. Jahrhundert starke Rückschläge, die durch die Plünderung Roms, durch die religionspolitischen Auseinandersetzungen und durch die Not des Dreißigjährigen Krieges gekennzeichnet sind. Siehe ferner die feinsinnige Studie von Alois Hudal, S. Maria dell' Anima, die deutsche Nationalkirche in Rom, Rom 1928, S. 15 f.

[69] Vgl. A. Hudal, S. Maria dell' Anima, S. 15.

[70] Vgl. Toll, Die deutsche Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Neapel, Freiburg 1909. Ferner Clemens Stinner, Die deutsche Seelsorge in Neapel und Süditalien, in: Jahrbuch 1926 des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen, Münster 1926, S. 134 ff.

Digitized by Google

kernigen, volkstumsbewußten Auslanddeutschtums, ein kraftvolles Profil, das geradezu vorbildlich für andere Deutschtumsgebiete wirken kann. Man lasse nur die prachtvollen Ausführungen auf sich wirken, die Franz Hettinger († 1890) dem Deutschtum seiner römischen Studienzeit mitgibt: „Soweit meine Erfahrungen aus jener Zeit reichen, kann ich behaupten, daß nicht einer war, der nicht deutsche Art und Sitte hochgehalten, dem nicht das Kollegium als eine vaterländische Insel erschienen wäre im fremden Lande“ [71].

Eine bereits flüchtig gestreifte Wandergruppe bleibt noch zu erörtern. Weitausgreifende katholische Wanderzüge unternahm im neunzehnten Säkulum die deutsche geistliche Genossenschaftsbewegung. Ältere Orden und der oft schneller zugreifende Kongregationstyp der neueren Zeit wirkten wetteifernd und dabei einträchtig nebeneinander. In Ausdehnungen, die weithin nach Übersee führten, aber auch in Kolonisationen, die sich auf das europäische Festland oder auf mehrere außerdeutsche Länder beschränkten. In einer kontinentalen und interdiözesanen Überholung des mehr diözesanen Prinzips, das einst den älteren Orden anhaftete und das durch die leichter fluktuierenden Mendikanten so bedeutsam durchbrochen wurde. Es griff auf den beweglichen Typ der geistlichen Genossenschaften des 19. Jahrhunderts über.

So führte eine großartig angelegte Wanderung die schlesischen, von Breslau ausgehenden Grauen Schwestern von Palermo bis Hammerfest, in einer überaus eindrucksvollen Folge von Stationen, die allesamt dem Auslanddeutschtum einen beachtlichen Rückhalt gewährten. Mit jenen Unterkunftsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Hausangestellte, mit jenem Wochenendgedanken,

---

[71] Aus Welt und Kirche. Bilder und Skizzen, 2 Bde., I [6], Freiburg i. Br. 1925, S. 14. Die 1. Auflage erschien 1885. Siehe hier die prachtvolle Kennzeichnung der jungen studierenden Deutschen: „Gerade bei den Jünglingen im Deutschen Kollegium fand ich zwar nicht jene kurzsichtige, beschränkte, von Mangel an universeller Bildung zeugende Deutschtümelei, die man, in neuerer Zeit wieder mehr als vordem, hie und da zur Schau trägt, wohl aber ein stark ausgeprägtes deutsches Selbstgefühl, das den Italienern gegenüber manchmal zu ungerechtem Urteil sich hinreißen ließ; es bedurfte des ganzen Einflusses der vortrefflichen Disziplin, welche im Kollegium herrschte, um Kundgebungen der Überhebung und zu starker Betonung deutschen Wesens zuvorzukommen, welche den empfindlichen Italiener notwendig reizen mußten.“ Ebenda S. 14.

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY
Digitized by Google

der am Sonntag weibliche Mitglieder der deutschen Kolonie sammelte. Mit jenem Gefühl des Geborgenseins, das Vereinsamte in die kosmische Sphäre des Familiären und Religiösen zog. Mit Altersheimen und mit einer ambulanten Krankenpflege, die sich an alle Auslanddeutschen wandte, die aber gleichzeitig die Wertschätzung des Deutschtums hob, wenn sie ebenfalls für Ausländer sorgte. Dieses karitativ werktätige Interesse erweiterte sich vielfach zum Auslandkrankenhaus. Andere Genossenschaften eiferten den Breslauer Schwestern nach, wie die deutschen Borromäerinnen (Trebnitz), die sich zum Orient wandten, wie die Schwestern der christlichen Liebe (Paderborn), die in Amerika ihre Siedlungen aufrichteten, wie die Schwestern Unserer Lieben Frau (Mülhausen), die neuerdings neben Südamerika auch die Pyrenäenhalbinsel aufsuchten [72]. Dabei waren das keine versprengten Wanderungen und keine Zufallsniederlassungen. Nirgendwo ungezügelter, ruheloser Drang, der nach draußen führte. Jede dieser Niederlassungen bedeutete bei allem Wagemut gesammelte Überlegung, konzentrische Kraftentwicklung, planvoll arbeitendes Deutschtum, dessen Wirkungsmöglichkeit deshalb so groß war, weil es aus einer geschlossenen Weltanschauung, aus einem beseelten Ganzen und aus einem gewachsenen Kulturboden aufstieg. Indische

[72] Man lasse die Einzelgeschichten dieser Kongregationen auf sich wirken und nehme etwa die Schrift von Petra Nettelbusch zur Hand: Die Genossenschaft der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung zu Münster in Westfalen. Ihr Werden, Wachstum und Wirken 1842—1928, Münster 1928. — Zur allgemeineren Entwicklung dieser Organisationen und ihrer Wanderzüge siehe nach wie vor das allerdings stark alternde Nachschlagewerk von Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche², 3 Bde., Paderborn 1907, ferner Wilhelm Liese, Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, in Deutsch-Österreich, der Schweiz und in Luxemburg, M.-Gladbach 1914; ders., Zum Ausbau der caritasgeschichtlichen Forschung, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft 1928, hrsg. von Franz Keller, Freiburg i. Br. 1928, S. 5 ff. Liese verzeichnet hier unter anderm Einzelliteratur über verschiedene Kongregationen. Hier seien schließlich die Beiträge von Benedikt Kreutz, Johannes Nattermann und Heinrich Kroppenberg über Caritasverband, Gesellenverein und Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands und das Auslanddeutschtum noch erwähnt, die das Jahrbuch 1927/28 des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen bringt; neuerdings besonders das mehrfach erwähnte Buch von Josef Schmidlin, Das deutsche Missionswerk der Gegenwart, und Engelbert Krebs, Um die Erde. Arbeiten zur Soziologie der Orden und Kongregationen sind erwünscht. Auch die Ergründung des Auslanddeutschtums nimmt ein Interesse daran.

Digitized by Google

Fürsten nahmen vom Ganges Erde und Wasser mit, wenn sie außerhalb des Landes auf Reisen gingen. Auch von deutschen Auswanderern ist diese unbewußt symbolhafte Heimatverbundenheit oft genug berichtet worden. Ähnlich bauten diese Missionsgesellschaften mit ihrer Organisation und ihren kulturellen Lebensgewohnheiten wurzelecht auf geweihter deutscher Erde auf, auch im wesensfremden Urwald und in der tropischen Prärie. Sie waren weitherzig und großzügig genug, alles und auch das bekenntnisfremde Deutschtum in eine kulturelle Familiarität einzubeziehen, mit jener Heimatliebe und mit jener urwüchsigen Verbundenheit, die den festen Untergrund für die Einheit von Religion und Volkstum abgibt.

Freilich, mit jedem Reis, das sich als Filiation in die fremde Erde senkte, dämmerte jenes uralte Problem heraus, das immer wieder Kolonisation und Genossenschaftswesen spaltete, das politisch schon Syrakus und später die Neuenglandstaaten beschäftigte. Das ist die inhaltsschwere Frage der Selbständigmachung. Das Streben zum Eigengewicht. Der Wille zum Eigenleben. Die Loslösung vom Mutterhaus. Die Errichtung eigener Noviziate. Die Schulung des Nachwuchses in nationaler Prägung. Die Erziehung zur Berufspflicht auf heimischem Boden. Bald überwogen zentrifugale Strömungen, in anderen Fällen bewahrte aber das reichsdeutsche Mutterhaus seine magnetische Fernwirkung. Neben den Willen der Konvente trat oft bedeutsam die Entscheidung der kirchlichen Verwaltung. Wir stehen noch mitten in diesem Abwandlungsprozeß, der größte Aufmerksamkeit verdient.

5. Universalismus und Minderheiten.

So zeigen sich in der Struktur und in der Praxis der katholischen Auswanderung beachtliche selbständige Züge. Sie werden durch den Diasporagedanken und durch das Minderheitenerlebnis verstärkt. Sie prägen sich nicht minder in der grundsätzlichen Stellung aus, die der Katholizismus zum Auslanddeutschtum einnimmt. In dieser Hinsicht gibt es bereits eine gewisse Theorie. Sie ist noch nicht umfassend entwickelt. Sie folgert mehr aus den Grundideen, als daß sie in Einzelheiten ihre Aus-

Digitized by Google

prägung empfing. Aber sie ist bereits tragfähig genug, um Minderheitenrechte zu begründen und zu erklären.

Treten wir diesen theoretischen Erwägungen näher. Fragen wir konkret: Was verbindet Kirche und Auslanddeutschtum im Bereiche der katholischen Ideenlehre? Einmal der Gedanke und die Tatsache, daß die Kirche den Universalismus als kostbares Gut ihr eigen nennt. Also jene besondere Eigenart des katholischen Denkens, fremde Völker, aber auch Volkssplitter und somit auch die Volksfragmente des Auslanddeutschtums in eine höhere Gemeinsamkeit einzubeziehen. Wie vollzieht sich die gedankliche Grundlegung dieses Universalismus? Ist das lediglich ein stoisch oder enzyklopädistisch empfundenes Weltbürgertum, das an einer überstaatlichen Gemeinschaft und an einem zwischenstaatlichen Geistesverkehr sein Genügen findet? Oder ist dieser Universalismus etwa abwegige Äußerung eines irgendwie latenten Kommunismus oder auch eines verhaltenen Imperialismus, der irgendwelcher ökonomischen oder machtpolitischen Utopie einer grenzenlosen Weltherrschaft und ebenfalls damit einer seelenlosen Gemeinschaft zustrebt? Nicht so. Der Glaube des katholischen Menschen ist seinem Wesen nach universal, mag es den Blick in räumliche Weiten betreffen, mag es die innere Geschlossenheit der Grundsätze berühren. In dieser Heilslehre ist keine Nation und keine Rasse ausgeschlossen, auch nicht jene gelben und schwarzen Hautfarben, deren Parität der Völkerbund noch längst nicht erschöpfend behandelt. Dieser Universalismus, dieser Blick in das Weltweite, zielt aber nicht bloß auf eine ziffernmäßig zu greifende Weltkirche, sondern seine Reichweite erfaßt die Idee eines organischen Aufbaus der Gesellschaft überhaupt. Dieses Gedankengut ist für den katholischen Menschen auch keine bloße und blasse Konstruktion, sondern ist bereits mit paulinischer Lebenswärme empfunden[73], mit Urgewalt in die augustinische Spekulation eingetaucht[74], nach der katholischen Auffassung weiterhin umflossen vom Lichtglanze und der Sonnenhelle thomistischen Denkens, näher umschrieben von der ausgezeichneten, mitten in die Wirklichkeit eintretenden leoninischen Staatsweisheit, höchstes Erleben in den Jahren der Friedensarbeit Benedikts XV. und konkretes Ziel jener Philosophie der Völker-

[73] Vgl. Gal 3, 26 28; Col 3, 11; Röm 10, 12.
[74] Vgl. u. a. Civitas Dei, lib. XIX, cap. 17.

Digitized by Google

union, die mit der Enzyklika Pius' XI. „Ubi arcano Dei consilio" (23. Dezember 1923) eine Religionsphilosophie der Völkersolidarität entwickelt, die den Weg zum Frieden Christi aufweist.

Also dieser Universalismus ist die in transzendentalen und metaphysischen Tiefen wurzelnde Auffassung einer allumfassenden Völkereinheit, ein organisch empfundenes Gesellschaftsideal, die Idee eines lückenlosen Gemeinschaftsringes, der die klassenbewegten Ziele der Zweiten und Dritten Internationale weithin und innerlich überbietet. Er ist durchtränkt von feinster Psychologie menschlicher Sehnsucht, die nach der blutigen Bilanz des Weltkrieges das Heimweh nach überstaatlichen Klammern, nach internationaler Zusammenarbeit wieder entwickelte, um sich angesichts der Explosionen und Trichterfelder nationalistischer Leidenschaften wieder aufzurichten. Dieser Universalismus als Glaube an den inneren Zusammenhang der Völker und als Wille zum Kosmos läßt gleichzeitig den einzelnen Nationen ihre Sonderrechte, ihr Eigenleben, ihr Persönlichkeitsgefühl, mit all den Besonderheiten der staatlichen, wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Formensprache.

Ja, er fordert in der Bejahung einzelstaatlicher Gedankengänge die Treue und Pietät gegen das Vaterland, gegen die eigene Nation, als väterlichen Urgrund des natürlichen Lebens, mit der bedeutsamen Wendung der staatspolitischen Theorie Leos XIII: „Das Naturgesetz macht es uns zur heiligen Pflicht, daß wir dem Gemeinwesen, dem wir Eintritt und Aufnahme in dieses Leben verdanken, besondere Liebe und Dienstwilligkeit beweisen ... Diese Pflicht der Liebe gegen das Vaterland gründet darin, daß wir von ihm das irdische Leben empfangen haben ... Die natürliche Liebe zum Vaterland hat zum ewigen Prinzip, zum Urheber und Urgrund letztlich Gott selbst" [75].

Diese universale Auffassung wirkt ebenso für eine Angleichung der Nationen, für eine Symbiose der Völker, nicht um ihre reizvollen Besonderheiten zu verwischen, sondern um ihr Lebensgefühl zu erhöhen und um ihre Kulturkraft zu steigern. Aber dieser Universalismus mit der Zielsetzung einer organischen Völkerverbundenheit will andererseits nicht, daß diese Nation ihr Dasein ins Absolute, ins Gottgleiche, ins Letzthinnige und Exklusive erhebt und in dem einseitigen Prozeß dieser Absolutierung

[75] Siehe J. P. Tischleder, Die Staatslehre Leos XIII., S. 145 f.

Digitized by Google

gleichzeitig Völkersplitter vergewaltigt und Minderheiten einstampft. Jene Auffassung, als sei der staatliche Macht- und Lebensdrang eine nicht zu bändigende Naturkraft und eine schlechterdings anzuerkennende — wenn auch tragische — Notwendigkeit, ist nicht bloß ein Rückfall in einen rohen politischen Naturalismus, nicht bloß ein Verzicht auf feingliedriges Staatsgefüge, sondern gleichzeitig ein Attentat auf ein menschenfreundliches Minderheitenrecht[76]. Solch ein minderheitenfeindlicher Nationalismus wäre „die typische Entartungserscheinung der nationalen Idee" (J. Goldstein). Auf ihn würde Grillparzers bitteres Wort anwendbar sein: „Von der Humanität durch Nationalität zur Bestialität." Von einem solchen Nationalismus, der kein fremdes Volk wirklich achtet und dessen Begehrlichkeit keine sittlichen Hemmungen kennt, hat Papst Pius XI. das Wort geprägt, daß er „die Häresie unserer Zeit" sei; den schrankenlosen und unduldsamen Nationalismus hat derselbe Papst in der Verurteilung der Action Française gebrandmarkt. Die grundsätzliche Gleichstellung von Volk und Volk, die der katholische Universalismus auf seine Fahne schreibt, verbürgt der Eigenexistenz der einzelnen Völker denselben moralischen Schutz wie die Gleichstellung von Mensch und Mensch den Persönlichkeitswert des Individuums sichert. Der kirchliche Universalismus hat eine verbindende, aber keine zerstörende Funktion; denn er wurzelt darin, daß er allen Menschen und allen Völkern ohne Unterschied ein gemeinsames überweltliches Lebensziel und das gleiche Gesetz sittlichen Handelns vor Augen stellt.

Es ist eine bedauerliche Verkennung der universalen kirchlichen Struktur, wenn man in ihr eine grundsätzliche Gegnerin der volklichen Besonderheit erblickt[77]. Die Betonung der sittlichen Maßstäbe auch für die Beziehungen der Völker untereinander stärkt die Rechtslage der Minderheiten[78]. Dieser Univer-

[76] Derartige Gedankengänge wären nunmehr auch in die politische und ethische Theorie einzuführen und noch näher auszubreiten. Etwa bei Otto Schilling, Christliche Gesellschaftslehre (Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von G. Schreiber, Heft 11 und 12), Freiburg 1926, S. 15 ff.

[77] So H. G. Opitz in einem Aufsatz über katholische Kirche und nationale Minderheiten in: Deutsche Arbeit, Juniheft 1927. Ihm entgegnete Hermann Raschhofer in derselben Zeitschrift, Augustheft 1927.

[78] Man vgl. die Schrift des Prager Weihbischofs Wenzel Frind, Das sprachliche und sprachlich nationale Recht vom sittlichen Standpunkt, Wien 1899; A. Senior, Das Minderheitenproblem und das sittliche Recht, Innsbruck 1926.

Digitized by Google

salismus wirkt eigentlich zugunsten der Minderheiten, wenn er für die einzelnen Staaten den Kuppelbau einer Völkerfamilie errichtet, wenn er inmitten der an sich lebenssteigernden Besonderheiten der Nationen über nationalistische Engheiten hinausblickt, die verbindenden Elemente unter den Völkern sieht, das große Motiv des Allgemeinmenschlichen, der organisch empfundenen Völkergemeinde und der daraus abgeleiteten Völkerversöhnung ausgibt und gleichzeitig christlich zu gestalten sucht.

Infolge dieses weitgespannten Rahmens kann die Kirche auch praktisch volklichen Details, nationalen Mikrokosmen, volkskundlichen Miniaturen ihr Eigenleben belassen. Somit wirkt sie konservierend, während eine nationalistisch empfundene Staatsraison Minderheiten zerstört.

Dem katholischen Denken ist die Minderheit überdies geschichtlich Erlebnis und psychologisch begreiflich. Aus den Anfängen kleiner Minderheiten stieg die Kirche der Katakomben auf. Der Gedanke der „ecclesia oppressa“ und des „pusillus grex“ bewegt sich vielfach in Minderheitsvorstellungen, die durch die Staatspolitik und Kirchenpolitik der Mehrheit große Beeinträchtigungen erlitt. Den Schutz der Schwachen bejahend, minderheitenfreundlich war die bereits im frühen Mittelalter entwickelte Privilegienfolge der Exemtionen, die kirchlichen Einzelanstalten Sonderrechte verlieh und ihr Eigenleben gegenüber dem episcopus loci, ja gegenüber Klostervogt und Territorialfürst zu gewährleisten trachtete. Der Gedanke einer Katholikenemanzipation, den O'Connel genau so gut wie Josef von Görres und die Kölner Wirren im 19. Jahrhundert formten, war im Grunde genommen eine Abwandlung des ewigen alten Kulturproblems der Minderheitenfragen. Das Ringen um die Gleichberechtigung gegenüber dem geschichtlich und zahlenmäßig, damit auch im Selbstbewußtsein Stärkeren. In diesen Auseinandersetzungen, die später die Geschichte der europäischen Parlamente lebhaft beschäftigte, sind gerade Geistliche als Minderheitenführer (Deutschland, Polen) tätig gewesen. Auch die Entwicklung des Katholizismus in Übersee bedeutete weithin die Entfaltung eines mühsam sich durchsetzenden Minderheitenbewußtseins, namentlich in der angelsächsischen Welt, inmitten eines kraftstrotzenden Calvinismus, eines

Digitized by Google

von der Themse nachwirkenden No popery und eines unduldsamen Ku-Klux-Klan. Erst allmählich füllte sich die Zahl von vierzig Million Gläubigen auf, die heute in der angelsächsischen Welt als Katholiken gezählt werden. Der Ausdruck Minderheiten ist religionspsychologisch schließlich nur das moderne Sprachgewand für den alten kirchlichen und paulinischen Ausdruck Diaspora, der sachlich dasselbe sagt, daß nämlich religiöse und kulturelle Volkssplitter, daß ein räumlicher und geistiger Streubesitz von einer mütterlich besorgten Zentralstation aus seelisch erhalten und betreut werden.

Diese Gedankengänge eines ideell bewegten Universalismus sind im übrigen dem deutschen Volke nicht fremd, sondern im tiefsten Grunde wahl- und wesensverwandt. Trotz der minderheitsfeindlichen Entgleisungen in der Polenpolitik und Elsaßpolitik, die die deutschen Katholiken mit Recht bekämpften. Dieser Universalismus wird in deutscher Denkart zur Weltoffenheit. Hat doch gerade die deutsche Kultur mit Herder und Goethe, mit Tieck und den Schlegels neben der Nationalliteratur den Begriff der Weltliteratur geschaffen. Sind doch besonders deutsche Dichter und Denker zu den klassischen Übersetzern und Interpreten der Nationalliteratur fremder Länder geworden, wenn sie Homer und Äschylos, Dante und Shakespeare mit höchster Meisterschaft geistig eroberten. Tiefsinnig und eigentlich zeitlos hat bereits Schiller bemerkt, der deutsche Patriotismus sei umstrahlt von der Aureole des Universalen, und Kosmisches und Nationales falle in ihm zusammen. Und wieder griff gerade deutsche Wissenschaft und Forschung, stets „am Nachbar sich steigernd“ (Goethe), in unendliche Weiten, wenn sie mit Alexander von Humboldt und Justus von Liebig, wenn sie mit Hermann von Helmholtz und Robert Koch wahrhaft universale Erfindungen und Entdeckungen und damit Höherstufungen für die gesamte Menschheit anmeldete. Es war schließlich ein Deutscher, der den Ausspruch prägte: „Die Geschichte der Wissenschaften ist eine große Fuge, aus der die Stimmen der Völker nach und nach zum Vorschein kommen.“

Digitized by Google

Allem Auslanddeutschtum würde es gut gehen, wenn dieser universale deutsche Blick ins Außerdeutsche, in die Weltsprache und das Weltgeschehen übersetzt würde. Wenn die Fremdstaaten neben dem berechtigten Nationalempfinden diese weltweite Haltung fördern und entwickeln würden, damit auch deutsche Volkssplitter, genau wie irische, magyarische, schwedische, ukrainische, polnische und andere Volksfragmente als wertvolle Bestandteile einer Weltkultur empfunden werden würden. Jede Abkehr von diesem Universalismus züchtet nationale Isolierungen, die der Weltkultur nicht zum Segen gereichen. Jede große Kultur lebt vom Austausch, von der Fruchtbarkeit der Wechselwirkung und von der Reichweite in unermeßliche Fernen.

6. Naturrecht, Menschenrechte, Völkerrecht.

Einen weiteren ideellen Unterbau für das Auslanddeutschtum liefert die bewußte Pflege des naturrechtlichen Denkens. Für dieses zeugt das allgemeine Bewußtsein der Menschheit. „Gewaltig sind die Rechte der Natur" (Sophokles). Aus diesem überaus tief begründeten ungeschriebenen Recht fließt die Berechtigung eines volkhaften und kulturellen Existenzminimums der Minderheiten. Aus dem Naturrecht quillt der Gedanke des Unterrichts in der Muttersprache, der Seelsorge in der Heimatsprache, der Erhaltung von Volkssitte und Volksbrauch[79]. Nie-

[79] „Nach dem Naturrecht stehen die Menschen einander gegenüber als gleichberechtigt — als Geschöpfe, deren jedes den gleichen Anspruch auf Leben und Freiheit, Sicherheit und Eigentum, oder wie die Grundrechte sonst formuliert werden, besitzt... Jeder Mensch besitzt bestimmte Ansprüche, die unverzichtbar sind." So Alfred Vierkandt, Der geistig-sittliche Gehalt des neueren Naturrechts, Wien u. Leipzig 1927, S. 10 f.

Es ist bemerkenswert, diesen Gedankengängen auch bei T. G. Masaryk zu begegnen in seiner Schrift Das neue Europa, Der slavische Standpunkt, Autorisierte Übertragung aus dem Tschechischen von Emil Saudek, Berlin 1922. Siehe etwa S. 37: „Mit dem Augenblick, da man die Berechtigung der menschlichen Persönlichkeit, des Individuums anerkennt, anerkennt man auch die Berechtigung seiner Sprache (Muttersprache) . . ." Wie allerdings die Praxis solche Theorien zweckmäßig umformen kann, beweist das tschechoslowakische Sprachengesetz vom 29. II. 1920. Siehe hierzu die Denkschrift der deutschen Abgeordneten der Tschecho-Slowakei an den Völkerbund, bei Szagunn, Forderungen und Anklagen völkischer Minderheiten im neuen Europa. Das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen. Eine Schriftenfolge des Ausschusses für Minderheitenrecht, hrsg. von Johannes Tiedje, Berlin 1923,

Digitized by Google

mals darf dieses unwandelbare Naturrecht aus machtpolitischen Erwägungen vergewaltigt werden, auch nicht das natürliche Lebensrecht des deutschen Volkstums. Es wird daher stets zu den Aufgaben der christlichen Auslandbetrachtung gehören, diesen Minderheiten derartige natürliche Rechte zuzuerkennen und zu sichern.

Weder die Theorie vom allmächtigen Staat noch auch der wurzelarme Rechtspositivismus sind imstande, das Problem der Minderheiten zu lösen. Im Gegenteil, sie bieten ihm nur Hindernisse. Das katholische Kulturideal dankt es der kirchlichen Gesellschaftsauffassung, daß sie die Behauptung des Naturrechts — trotz seines an Übersteigerungen in der philosophischen Entwicklung zurückgegangenen Prestiges — stets hochgehalten hat. Auf ihm fußend, fordert die katholische Weltanschauung das Lebensrecht für die kulturelle Eigenart der Minderheiten. Man darf sich nicht einschüchtern lassen, wenn ein brutaler Machtwille zu behaupten wagt, daß gegen die Minderheiten nur das Gesetz in Anwendung gebracht werde. Über und vor allem Gesetz steht das Recht, das Naturrecht und die Souveränität sittlicher Normen.

Die höchste Weihe empfängt das Naturrecht dadurch, daß es im katholischen Ideenkreis auf den Urheber der Natur zurückgeleitet wird. Jus naturale ist jus divinum. Dadurch verleiht der Katholizismus den Kämpfern um die natürlichen Minderheitsrechte einen so starken ethischen Rückhalt, wie er nicht überboten werden kann. Wir kennen Männer, die nicht aus Zweckmäßigkeit oder sonstigen weltlichen Motiven, sondern aus tiefem religiösen Sinn die Rechte ihres Volkes gegen Übergriffe eines machtberauschten und verblendeten Chauvinismus verteidigen.

Derartigen Gedankenreihen hat die staatspolitische Doktrin Leos XIII. die klassische und besonders heute in der minderheitenfeindlichen Zeit herauszuarbeitende Wendung gegeben:

„Das wahre Wesen und die eigentliche Kraft der menschlichen Gesetze kann nur darin ruhen, daß sie jedem als Ausfluß des ewigen Gesetzes erkennbar sind, und daß weiterhin jeder erkennen kann, wie

---

S. 91 ff. Vgl. ferner etwa: Ein Jahr deutsche Minister in Prag. Eine passive Bilanz, in: Münchener Neueste Nachrichten, Nr. 298 vom 23. Oktober 1927, S. 26. — Nach der grundsätzlichen Seite siehe im übrigen noch Heft 1 der genannten Schriftenfolge: Kurt Wolzendorff, Grundgedanken des Rechts der nationalen Minderheiten (Naturrecht des Minderheitenschutzes). Mit einem Exkurs über Nationalkataster, Berlin 1921.

Digitized by Google

sie nichts verordnen, was nicht in ihm als dem Urgrund alles Rechts enthalten ist... Sollte deshalb von irgendeiner Gewalt eine Bestimmung getroffen werden, die im Gegensatz steht zur gesunden Vernunft..., so hätte sie keine Gesetzeskraft, weil sie nicht Regel der Gerechtigkeit wäre" [80].

Zu dem Gedanken des Naturrechts tritt die Idee der Menschenrechte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Auslanddeutschtum in seinem Defensivkampf auf diesen Ideenkreis zurückgreifen muß und soll. Dieser ist nicht bloß Erzeugnis der französischen Revolution und ein Katalog von Grundrechten in der europäischen und amerikanischen Verfassungsentwicklung (Virginische bill of rights). In tieferen Ursprüngen [81] ist diese Idee der Menschenrechte christliches Gedankengut (so G. Kallen gegenüber G. Jellinek und E. Troeltsch), wenn sie die Gerechtigkeit, die Quintessenz der göttlichen und menschlichen Weltordnung als internationale und nationale Norm verkündet, wenn sie dem Einzelmenschen, aber auch Menschheitsgruppen im Staat das Recht auf eine gewisse Freiheitssphäre, auf relative Selbständigkeit und auf ein kulturell bewegtes Eigenleben (Freiheit und Schutz der Person, Gleichheit vor dem Gesetz, Glaubensfreiheit und Kultusfreiheit, Unterrichtsfreiheit, Unverletzlichkeit des Eigentums, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit) zubilligt [82],

[80] Siehe J. P. Tischleder, Staatslehre Leos XIII., S. 37.

[81] Zu Kallens Vortrag über die Geschichte des Gedankens der Menschenrechte siehe den Bericht der Kölnischen Volkszeitung, Nr. 547 vom 28. Juli 1927. Siehe im übrigen Georg Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte [3], München u. Leipzig 1919, und Robert Saitschick, Der Staat und was mehr ist als er, München 1919. Minderheitenfreundlich gibt sich auch die Beweisführung von Marc Vichniac, La protection des Droits des Minorités dans les Traités internationaux de 1919—1920 (Bibliothèque d'Histoire sociale), Paris 1920. Zur demokratischen Entwicklung des Calvinismus siehe neuerdings auch den Beitrag von Hermann Sacher im Staatslexikon I[5], Sp. 1155 ff., mit der dort beigegebenen Literatur, ferner J P. Steffes, Religion und Politik, Eine religions- und kulturwissenschaftliche Studie (Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von G. Schreiber, 21. und 22. Heft), Freiburg 1929.

[82] So erhob bereits der Dritte Nationalitätenkongreß in Lausanne, 27.—29. Juni 1916, die Forderung: „Nul ne peut être inquiété pour ses origines sa langue ou sa religion, ni subir de ce chef un traitement intolérant, discourtois ou irrespectueux. Tout homme, en quelque lieu qu'il soit, a droit à l'égalité civile, à la liberté religieuse et au libre usage des langues." — „A l'intérieur des Etats, les groupements nationaux indigènes attachés à un terri-

Digitized by Google

das durch kein positives Recht erschüttert werden kann und als staatsfreier Immunitätsbezirk anzusprechen ist.

Das in der Begründung der Minderheitenrechte stark hervorgetretene Grundrecht auf persönliche Freiheit, geradezu ein Wurzelboden der Beweisführung, gehört zur Magna charta der christlichen Lebensauffassung [83]. Jede unmittelbare oder auch nur mittelbare Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit und der persönlichen freien Religionsübung ist nach ihr ein Angriff auf eine Gesellschaftsordnung, die von sittlichen Grundsätzen getragen wird. Überdies sind diese staatsfreien Persönlichkeitsrechte in den Tiefseeregionen des Allgemeinbewußtseins der Menschheit verankert.

Aus diesen naturrechtlich bestimmten Auffassungen heraus wendet sich die Doktrin Leos XIII. gegen die „Verweisung der christlichen Sittengebote aus dem allgemeinen Völkerrecht", durch die es dahin gekommen ist, daß die „Völker es nicht mehr für ihre Aufgabe halten, den Schutz des Schwachen gegen die Übermacht des Stärkeren zu übernehmen, sondern daß sie, nur auf die maßlose Steigerung der eigenen Macht und des eigenen Reichtums bedacht, sich in ihrem Handeln bestimmen lassen einzig durch die Rücksicht auf den augenblicklichen Nutzen ... Dann wird die materielle Gewalt zur höchsten Richtschnur aller menschlichen Verhältnisse gemacht". Leo erklärt es demgegenüber als dringlichste Zeitforderung, daß „in den Geist der Völker eindringe die christliche Idee der Gerechtigkeit und der Liebe, damit die Nationalitätenkämpfe beseitigt, die Völker an die gegenseitigen Pflichten der Brüderlichkeit erinnert werden, dann ... in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Evangeliums dem Rechte der Gewalt die Gewalt des Rechts entgegentrete" [84].

toire national ont droit à la même autonomie que les individus eux-mêmes." — „Les groupements linguistiques ont droit aux institutions collectives autonomes qui maintiennent leur propre langue dans les écoles, de même que leur religion et leurs mœurs." Compte rendu de la IIIme Conférence des Nationalités réunie à Lausanne 27—29 juin 1916; Lausanne 1917, p. 22 ss. — Vgl. hierzu auch E. Giraud, Le droit des nationalités: sa valeur, son application, Paris 1924.

[83] Für allgemeinere Maßstäbe siehe O. Schilling, Christliche Gesellschaftslehre, S. 18; ders., Christliche Staatslehre und Politik, M.-Gladbach (o. J.), S. 12 ff.

[84] Siehe J. P. Tischleder, Staatslehre Leos XIII., S. 393 f. und 397.

Digitized by Google

In diese Zusammenhänge tritt auch das Elternrecht. Seine theoretische Begründung ist keineswegs jüngeren Datums. Auch keine eigens gemachte Erfindung, um dem Minderheitenrecht zu helfen. Schon Augustin bezeichnet die Familie als den Anfang des Staates. Nach alter christlicher Doktrin ist sie eben eine wahre Gesellschaft. Das so tief verwurzelte Elternrecht wirkt somit aus inneren Grundgedanken heraus minderheitsbejahend und minderheitsschützend. Freilich hat diese Gedankenreihe in der binnendeutschen Beweisführung nichts weniger als eine Allgemeingültigkeit erstritten [85]. Schwer und schmerzlich stören hier Dissonanzen zwischen innerdeutscher und auslanddeutscher Kulturpolitik.

Jeder Tag bringt neue Enttäuschungen. So hat im Jahre 1927 ein reichsdeutscher Kulturpolitiker, der an hervorragender Stelle steht, in Buenos Aires ein Interview gegeben, in dem er scharf jene alternden Gedankengänge herausarbeitete, „daß die einzig berufene Instanz zur Entscheidung in Schulfragen der Staat sei. Dem Staat allein stehe ein Aufsichtsrecht über die Schulen, auch in Fragen des Religionsunterrichts zu“ [85a]. Wer so spricht, bekennt sich zum staatlichen Kulturmonopol. Das sind aber auch Verlautbarungen, die wie viele andere Äußerungen außerordentlich bitter und zugleich als schädigend im europäischen Auslanddeutschtum empfunden werden. Das ist eine bedauerliche Erschwerung seiner Verteidigungsstellung und seiner Beweisführungen. Das sind anerzogene und zäh festgehaltene Vorurteile der Vorkriegszeit, die — wenn auch ungewollt — praktisch minderheitenfeindlich wirken.

Diese Feststellungen legen eine allgemeinere Erwägung nahe. Um minderheitenfreundliche Erkenntnisse heraufzuführen, bedarf es noch mehr als bisher einer Umstellung weiter Teile der öffentlichen Meinung Deutschlands und Europas. Erst recht der Wandels eines rein positivistisch eingestellten Rechtsempfindens.

[85] Es will beachtet sein, wenn Karl E. von Loesch, Streben und Stil der Besiegten, S. 3, das „Elternrecht im Schulwesen“ unter die Grundrechte der Bürger zählt, in einer Reihe mit der Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit und dem Schutz der Person.

[85a] Deutsche La Plata-Zeitung, 14. Dezember 1927. — Siehe auch unten das Kapitel über die Auslandkrankenhäuser.

Digitized by Google

Niemand kann mit zureichendem Grund für Minderheitenrechte eintreten, wenn man lediglich in die Anbetung des vom Staat gesetzten, erzwingbaren Rechtes versinkt. Stets werden die Würger der Minderheiten sich auf die absolute Geltung des Staatsrechts berufen. Den scharfen Unterschied dieser Gegensätze „Hie natürliche Rechte — hie Staatsgesetze" beleuchtet drastisch die Episode, die Reut-Nicolussi, der bekannte Südtiroler Volksvorkämpfer, über eine Audienz bei dem italienischen Minister Gentile mitteilt. Auf bewegte Vorstellungen zugunsten der Südtiroler Minderheiten erklärte der nach der Gedankenwelt Hegels orientierte Minister Gentile: „Es gibt kein Recht außer dem vom Staate anerkannten" [86].

Diese Erlebnisse der Minderheitenpraxis drängen mit immanenter Gewalt auf eine Revision älterer und alternder Auffassungen über Staatszweck und Staatsrecht, die lediglich von der juridischen Seite und kulturphilosophisch vom Hegelianismus aus bestimmt waren. Eine Umbiegung in das Ethos erscheint unerläßlich, wenn anders man die Minderheiten in der internationalen Erörterung nicht preisgeben will [87]. Anzeichen einer Wende der Auffassung mehren sich. Eine zusammenfassende Darstellung, wieweit wir auf diesem Wege schon fortschritten [87a], welches die fördernden und hemmenden Kräfte sind, wäre sehr wünschenswert [87b].

---

[86] Eduard Reut-Nicolussi, Tirol unterm Beil, München 1928, S. 135.

[87] Das ist um so notwendiger, als Minderheiten ja nicht unmittelbar völkerrechtlich geschützt sind. „Sie sind nach geltendem Völkerrecht niemals Völkerrechtssubjekte, da ihnen die bestehenden Minderheitenschutzverträge unmittelbar weder völkerrechtliche Pflichten auferlegen, noch völkerrechtliche Rechte einräumen, sondern nur die betroffenen Staaten in bestimmter Hinsicht völkerrechtlich verpflichten und den Rat des Völkerbundes wie auch andere Staaten in dieser Hinsicht völkerrechtlich berechtigen." So Alfred Verdroß, Die Verfassung der Völkerrechtsgemeinschaft, Wien-Berlin 1926, S 162. Vgl. auch Mandelstam, La protection des minorités, Extrait du Recueil des Cours, Paris 1925.

[87a] Einige Hinweise bei G. Schreiber, Die Christianisierung deutscher Kulturideen, Kölnische Volkszeitung Nr. 733 vom 8. Oktober 1928.

[87b] Das vom Dezember 1928 datierte Preisausschreiben der katalanischen Institució Patxot bewegt sich offenbar in dieser Richtung, wenn es zu einer Untersuchung über den Einfluß des gegenwärtigen internationalen Rechts auf das innere öffentliche Recht anregt.

Digitized by Google

Es bedeutet einen geistigen Umbruch in der deutschen Auffassung, eine Orientierung in der Richtung eines außerstaatlichen „allgemeingültigen Halts" (R. Stammler), wenn Stresemann anläßlich des ungarisch-rumänischen Konfliktes im September 1927 erklärte: es werde eine Gefahr heraufbeschworen, wenn dem Gedanken der Schiedsgerichtsbarkeit in Rechtsstreitigkeiten das angebliche Lebensinteresse eines Staats gegenübergestellt werde. In diesem Fall, so meinte der deutsche Außenminister mit Recht, müsse die Rettung des Prinzips der Schiedsgerichtsbarkeit als das höhere Interesse angesehen werden [88].

Es ist geistesgeschichtlich ebenfalls eine bedeutsame Abkehr vom älteren deutschen Liberalismus, wenn das starre Prinzip der Nichtintervention weithin preisgegeben wird. Die historische Entwicklung hat dem Abgeordneten von Benningsen und seinen Freunden unrecht gegeben, wenn sie am 30. März 1871 eine Adresse im Reichstag einbrachten, deren Schlußsatz lautete: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren" [89]. Diese Theorie des Nichtinterventionssystems verträgt sich nicht mehr mit einer minderheitenfreundlichen Haltung.

Reformerischen Auffassungen hat neuerdings auch Karl E. v. Loesch Ausdruck verliehen, wenn er politische Grundrechte der Völker annimmt und als solche politische Grundrechte der Völker ansieht: für das geschlossene Siedlungsgebiet jedes Volkes das Recht auf einen eigenen Staat, für die nicht von diesem umfaßten Volksteile, welche außerhalb bleiben und in fremden Staaten als deren Bürger leben, das Recht auf Erhaltung des Volksbestandes (Volksgruppenrechte). v. Loesch argumentiert vom Recht der Volkspersönlichkeit aus, von der Auffassung vom Recht jedes Volkes auf Eigenleben, die von Volksvergottung so fern ist wie von Staatsvergottung. Auf den ersten Blick mag es scheinen, als wenn v. Loesch

[88] Siehe den Bericht der Kölnischen Volkszeitung vom 20. Sept. 1927.

[89] Siehe Buol-Berenberg und Spahn, im Artikel „Intervention" im Staatslexikon II [3], Sp. 1432 ff., besonders Sp. 1435. Mit einer anderen grundsätzlichen Einstellung, aber doch gleichzeitig mit intuitiver Kraft hatten Windthorst und Bischof v. Ketteler, wenn sie die Theorie des Nichtinterventionssystems ablehnten, bemerkt, es habe stets als Christenpflicht gegolten, „löschen zu helfen, wenn das Haus des Nachbars brenne".

Digitized by Google

von einem Nationalbegriff ausgeht, der sich in seiner Vereinzelung, d. h. vom Individualismus her erfaßt. Doch im Grunde genommen ist das ein Rückgriff auf ein sittlich verankertes Völkerrecht, wenn Loesch von „neuen Ordnungsgrundsätzen" spricht, „welche das Zusammenleben der Völker gewährleisten" [90].

Diese und andere Beweisführungen weisen nunmehr auf das Völkerrecht. Gerade während des Weltkriegs haben christliche Kreise Deutschlands mit von Hertling, Mausbach, Pesch auf den Wiederaufbau des Völkerrechts gedrängt. Damals entstand die Kommission für christliches Völkerrecht [91].

[90] Streben und Stil der Besiegten, S. 14, 15 und 17. — Carl Georg Bruns, Minderheitenrecht als Völkerrecht (Ergänzungsheft 2 zu Band XIV der Zeitschrift für Völkerrecht, Breslau 1928) sieht das Minoritätenrecht als wesentlichen Teil des Völkerrechts. — Der Vorsitzende der Deutschen Völkerbundliga Otto Junghann forderte dagegen aus der Nationalitätsidee heraus auf der Brüsseler Tagung der Völkerbundligen-Union (15. und 16. März 1928), es müsse ein neues Verhältnis zwischen der Machtsphäre des Staates und der Rechtssphäre der Nation gefunden werden. Erst dadurch werde eine wirkliche europäische Verständigung erreicht (siehe die Berichte der Tagespresse wie etwa der Kölnischen Zeitung Nr. 153 a vom 17. März 1928). Siehe auch einen weiter zurückliegenden Aufsatz von Junghann, Moderne Minderheitenpolitik, in dem Sammelwerk: Deutschland und der Völkerbund, hrsg. von der Deutschen Liga für Völkerbund, Berlin 1926, S. 76, wo es mit stärkster Betonung des Nationalitätsgedankens heißt: „Die Respektierung des nationalen Zusammengehörigkeitsbewußtseins der Menschen, der Sieg des Satzes, daß es unanständig ist, einem Menschen ein anderes nationales Bewußtsein aufdrängen zu wollen, als er es tatsächlich innerlich empfindet, ist das Endziel dieses schwierigsten und langwierigsten Prozesses innerhalb der großen europäischen Evolution." — Zu beachten ist schließlich der Aufsatz von Otto Junghann, Die minderheitenpolitische Arbeit des Weltverbandes der Völkerbundgesellschaften, in: Nation und Staat 1 (1928), Februar, S. 398—413. Der Weltverband forderte bereits 1922 in Prag, daß alle Staaten sich hinsichtlich ihrer Minderheiten zu folgenden Zusicherungen gegenseitig vertraglich verpflichten möchten:

1. Garantien gegen jede Sondergesetzgebung zuungunsten der Minderheiten;
2. gleiche Behandlung vor den Gerichten und in der Verwaltung;
3. freier Sprachgebrauch in Unterricht und Religionsübung im öffentlichen und privaten Leben;
4. Achtung der Rechte und Sitten der Minderheiten, soweit sie nicht im Widerspruch zu der allgemeinen öffentlichen Ordnung des Staates stehen (S. 403).

[91] Siehe vor allem die erste Veröffentlichung dieser Kommission, die Joseph Mausbach bot: Naturrecht und Völkerrecht (Das Völkerrecht,

Digitized by Google

Mit psychologischem Scharfblick für die Nöte und den Anstieg der neuen Zeit, gleichzeitig in Weiterführung bedeutender älterer Entwicklungslinien. Man empfand in diesen Kreisen damals bitter das Wanken und den Niederbruch des Völkerrechts. Aber anstatt zu klagen, gab man sich die kluge Rechenschaft, sein Ausbau sei lückenhaft und seine Bedeutung sei für die neue Friedensordnung bemerkenswerter denn je. Gleichzeitig bedürfe es einer vertieften Grundlage und der inneren Bereicherung. Seine verpflichtende Autorität dürfe nicht bloß auf Staatswillen, Herkommen, Macht oder Interesse gegründet sein. Sie müsse vielmehr aus sittlichen Notwendigkeiten und in einem natürlichen und allgemein gültigen Recht fließen.

Der Ausbau des Völkerrechts zu einer lebendigen und fruchtbaren Kulturmacht ist sicherlich der beste Minderheitenschutz. Die Entwicklung des Naturrechts und der Menschenrechte zum positiven Völkerrecht, nicht zum wenigsten der Ausbau des internationalen Fremdenrechts ist zweifelsohne ein bedeutsamer Schritt zur Lösung der Minderheitenfrage. Zuerst allerdings in der Theorie.

7. Die Humanität der Werktage.

Die rauhe Praxis lautet anders. Die unfreundliche Legislative geht abseitige Wege. Weit bedeutsamer für die Minderheiten ist aber noch die administrative Haltung, also die eigenste Sphäre der von Masaryk empfohlenen „Humanität der Werktage“ [92]. In vielen Staaten handhabt man ein System von

1. und 2. Heft), Freiburg i. Br. 1918. Siehe dort besonders die Einführung und die Stellungnahme zu Stammler S. 8.

[92] Nach Pressemeldungen (Vossische Zeitung Nr. 148 vom 22. Juni 1928) erklärte Masaryk in Nikolsburg in Südmähren auf eine Begrüßungsansprache des deutschen Senators Luksch: Die Unterschiede in der Sprache und in politischer Anschauung müßten in bewußter Toleranz ertragen werden. Jede Nation hat ihre Arten und Unarten. Die Gleichberechtigung dürfte nicht nur auf dem Papier stehen, sie müsse in der täglichen praktischen Administrative im Kleinen und Großen durchgeführt werden. Masaryk prägte dafür den Ausdruck: Humanität der Werktage. Die Liebe zur Nation müsse sich in der werktätigen Förderung des eigenen Volkes ausdrücken, ohne das andere Volk zu beeinträchtigen.

Ähnlich äußerte sich Präsident Masaryk bei der Zehn-Jahrfeier des Tages der Ausrufung der Republik: Das Schicksal hat dem tschechoslowa-

Digitized by Google

Verordnungen, das Sonderrechte übersieht, das gleichzeitig in einer unaufdringlich-wirksamen Art still Gegebenheiten schafft. Immer mit dem Ziele der Einigung der Minderheiten [93].

Man weiß, wie die minderheitenfeindlichen Aufstellungen im einzelnen lauten: radikale Agrarreform, Prinzip der entschädigungslosen Enteignung, Vernichtung der materiellen Existenzgrundlage, bewußte Entnationalisierung, Änderung der Familiennamen, Nichtberücksichtigung deutscher Beamten und Angestellter, Versetzung der deutschen Beamtenschaft in andere Sprachgebiete, infolge des Nationalitätenkampfes eine weitgehende Rechtsverschlechterung, ungehemmte Staatswillkür. Nach der verwaltungsrechtlichen Seite eine Abminderung der Selbstverwaltungsbefugnisse der Städte und anderer Verbände. Weithin werden solche Bestrebungen von der Mehrheit der Staatsbevölkerung unterstützt. Vor mir liegt der Brief einer schlichten deutschen Frau aus dem Osten, die mitteilt, daß ihr Junge in die Kirchen-

kischen Staat eine deutsche Minorität gegeben, die größer als die Bevölkerung mancher selbständiger Staaten ist. Diese Bevölkerung steht auf einer hohen Kultur- und Wirtschaftsstufe. „Da das deutsch-tschechische Problem eines der wichtigsten Probleme unserer Staatlichkeit ist, wiederhole und betone ich, daß aus unserer Politik jeder Chauvinismus ausgeschlossen bleiben muß, allerdings auf beiden Seiten. Nicht nur unsere deutschen, sondern auch alle übrigen Minoritäten unseres Staates sind unsere Mitbürger und werden daher die demokratische Gleichberechtigung genießen." Vgl. Vossische Zeitung Nr. 260 vom 31. Oktober 1928.

[93] Auf der Tagung des 4. Minderheitenkongresses in Genf am 31. August 1928 sprach der deutsche Vertreter aus Estland, Abgeordneter Dr. Hasselblatt, über das Thema Nationalitätenkampf und Rechtsverschlechterung. Er wies an Hand von zahlreichen Beispielen darauf hin, wie sehr die Rechtskultur Europas leide: „Durch unzählige Gesetze, die der Überführung des Besitzes der nationalen Minderheiten in die Hände der Mehrheitsvölker dienten, ist das Vertrauen zum Bestand und zur Dauer der Rechtsordnung in so hohem Maße erschüttert werden, daß in vielen Gebieten des Wirtschaftslebens in Ost- und Mitteleuropa Berechnungen auf lange Dauer kaum noch möglich sind. Das Recht ist zu oft in Gegensatz zu Sitte und Sittlichkeit getreten. An Stelle dieses Maßstabes ist eine unberechenbare Willkür der jeweiligen Majoritäten getreten." Eine weitere Quelle der unleugbaren Rechtsverschlechterung erblickt Hasselblatt darin, daß die Überspitzung des Nationalstaatsgedankens mit der Überspitzung des Staatszentralismus zusammenfällt. Hasselblatt glaubt geradezu feststellen zu können, daß die Form des Nationalitätenkampfes in mehr als einem Staate einem unblutigen Bürgerkrieg gleichkomme, in dem sich der Staat mit allen seinen Machtmitteln aktiv auf der einen kämpfenden Seite beteiligt, nämlich auf der des Mehrheitsvolkes (Frankfurter Zeitung Nr. 655 vom 1. Sept. 1928).

Digitized by Google

musikschule nicht aufgenommen wird. Man begründet es damit, weil er ein Zeugnis der Minderheitenschule besitzt. Hier wie auch sonst vollziehen sich selbst Übergriffe in religiöse Interessensphären. Somit zeichnet sich eine ungeheure Kluft zwischen der idealen Rechtsforderung und der Rechtsanwendung ab[94]. Aber im Grunde genommen darf die Zwiespältigkeit niemand verwundern. Wer schärfer zusieht, weiß, wie die Feuer des Weltkrieges in den Leidenschaften und Abneigungen der Völker noch schwelen. Zum anderen darf man den inneren Wert von Ideen nicht am Tageserfolg messen, der den Minderheiten nicht günstig ist.

Die Abwehr hat inzwischen eingesetzt.

Die Beschwerden der europäischen Minderheitenkongresse in Genf (Gründungsjahr 1925), besonders des dritten Kongresses (August 1927) und des vierten Kongresses (August 1928), sind bekannt. Die Tagungen dieser Notgemeinschaft der Minderheiten sind denkwürdige Stationen eines humanitären Emanzipationskampfes. Man hört den weithin hallenden Aufschrei

[94] Die harte Spannung zwischen Versprechen und Erfüllung erhellt etwa aus Paul Rühlmann, Das Schulrecht der deutschen Minderheiten in Europa. Eine Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen, hrsg. von Paul Rühlmann unter Mitarbeit von Kurt Junkerstorff. Handbücher des Ausschusses für Minderheitenrecht, hrsg. von Max Hildebert Boehm, Breslau 1926. Daß mit den sozial geprägten Schlagworten der Agrarreform die Praxis zu Vergewaltigungen gröbster Art führen kann, beweist der ungarisch-rumänische Konflikt über den Artikel 250 des Vertrages von Trianon, wonach die Beschlagnahme und Liquidation des Eigentums der ungarischen Staatsangehörigen in den an Rumänien abgetretenen Gebieten ausgeschlossen sein soll. Vgl. Kölnische Volkszeitung vom 20. September 1927: „Worum es geht." —

Im Senat der Tschechoslowakei wies Anfang November 1928 der deutsche christlich-soziale Senator Hilgenreiner darauf hin, daß die Deutschen von den Verwaltungsämtern fast gänzlich ausgeschlossen seien. In allen Ministerien ist nicht ein deutscher Sektionschef. Unter mehr als hundert systemisierten Stellen der ersten Besoldungsgruppe ist eine einzige einem Deutschen verliehen worden. Unter etwa 350 Stellen der zweiten Besoldungsgruppe wird man auf etwa ein Dutzend stoßen, die deutschen Räte oberster Gerichtshöfe miteingerechnet. Unter etwa 2500 Beamten aller Ministerien ist kaum 1 v. H. deutscher Beamten zu entdecken. In manchen Ministerien ist überhaupt kein einziger deutscher Beamter, auch im Schulministerium befindet sich fast kein Deutscher. Dabei bilden die Deutschen 27 v. H. der Bevölkerung und zahlen ein Drittel der Steuern. „Sind wir in Indien, daß man uns fremden Beamten unterstellt?" fragt Hilgenreiner. Vgl. Kölnische Zeitung Nr. 613 vom 7. November 1928.

Digitized by Google

einer kulturellen Antisklavereibewegung[95]. Man verzeichnet die inhaltsschwere Umschreibung und tiefbesorgte Anmeldung eines rechtlichen Existenzminimums. Man erlebt in allem eine Schicksalsverbundenheit der Schwachen gegen die Starken. Gleichzeitig formierte sich ein Völkerbund im Kleinen. Gewiß umfaßt er nur 40—45 Millionen Menschen. Aber es ist das doch eine Société des nations mit einem leidenschaftlich schlagenden Herzen und mit stark verwundeter Seele. Im Grunde genommen ein strömendes Leben und nicht jene schwächliche Kompromißformel, die die Gesamtlage des größeren Völkerbundes nun einmal kennzeichnet. Das Prestige dieses Minderheitenkongresses ist infolge der geschickten Leitung (Dr. Wilfan) und Vorbereitung (der Deutschbalte Dr. Ammende aus Estland) gewachsen. Die sich auferlegte Selbstbescheidung und weise Mäßigung wirkte nach draußen nur vorteilhaft. Die Veranstalter haben die Erwartungen jener getäuscht, die da glaubten, diese Tagungen als ein wildes Rendezvouz verantwortungsloser Propagandisten abtun zu können. Sie schufen sich ein großes Auditorium bleibender Interessenten, wenn sie auch noch von dem Ziele entfernt sind, eine communis opinio, ein Gesamtbewußtsein der europäischen Kulturwelt auszulösen und eine anerzogene und übersteigerte, d. h. nationalistische Ideenwelt zu überwinden.

In einer Einwirkung nach draußen kristallisieren sich bereits Minderheitenblocks und Wahlbündnisse aller nationalen Minderheiten in einzelnen Staaten (in Polen 1922 und 1927)[96], die es sich allerdings gefallen lassen müssen, im Pressekampf als „blutschänderischer Bund" oder als „Liste der Staatsfeinde" angesprochen zu werden. Doch alle Tagespolemik wird vor der

[95] Die Tagespresse des In- und Auslandes gab ein wünschenswertes vielstimmiges Echo der jeweiligen Tagungen. Auch die im weiteren Rahmen einschlägigen Zeitschriften sind Jahr für Jahr auf die Diskussionsthemata eingegangen. Vgl. etwa nur den ausführlichen Bericht über den III. Kongreß in Nation und Staat I (1927/28), 1, S. 52—70 oder Politische Wochenschrift IV (1928), Nr. 37, S. 790 ff. zum IV. Kongreß.

[96] Dieser Zusammenschluß zu gemeinsamem Vorgehen auf dem Gebiete der Minderheiten ist durch eine Entschließung, die von der Kommission für innen- und zwischenstaatliche Zusammenarbeit der nationalen Minderheiten 1927 in Genf dem III. Kongreß vorgelegt wurde, angeregt und gefördert worden. Siehe dazu Nation und Staat I (1927), 1, S. 70. Vgl. den Sitzungsbericht, Wien-Leipzig 1928, S. 88 ff., 147 f.

Digitized by Google

wichtigen Tatsache zurücktreten müssen, daß sich Minderheiten überhaupt zu einen wissen. Es mag allerdings nicht allweg und nicht auf die Dauer gelingen. Gibt es doch hier und da Interessengegensätze unter den Minderheiten desselben Landes. So steht zwischen der deutschen und magyarischen Minderheit Rumäniens das Sathmargebiet, das beide Teile sich zurechnen. Ähnlich liegen die Dinge in der Tschechoslowakei.

Die so im Wege der Selbsthilfe „organisierten nationalen Gruppen Europas" erhoben in den letzten Jahren folgende Forderungen: Aufrechterhaltung der Minderheitenschutzverträge, Verbesserungen des Minderheitenrechts, Verallgemeinerung des Minderheitenrechtes im Sinne eines einheitlichen Rechts, das alle Völkerbundsmitglieder verpflichtet, Behauptung und Fortentwicklung des Volkstums und des Volkskulturbesitzes, Recht auf freie, öffentlichrechtliche Korporationsbildung, Erhaltung und Ausbau der Selbstverwaltung, kulturelle Autonomie, mit besonderer Einzeichnung der Schulautonomie und der Bekenntnisschule [97], freie Sprachübung, Gesetze betreffend die Sprachen der

[97] Den psychologischen Weg zur Förderung der kulturellen Autonomie hat Karl Klingenfuß, Politische Probleme der Kulturautonomie im „Auslanddeutschen" (X, 1927, S. 752) ausdrucksvoll wie folgt umrissen: „Daran aber krankt unsere ganze heutige Minderheitenpolitik in Europa: man treibt einen kleinen Schacher um geringfügige Zugeständnisse und scheut die befreiende Tat, man drückt die Minderheiten an die Wand und verlangt Loyalität von einem, der nach Luft ringt, man klagt über mangelnde Staatsgesinnung der Minderheiten und ihre zersetzenden Tendenzen, läßt sie aber nie aus ihrer Abwehrstellung heraus bis zu der Grenze gelangen, jenseits derer überhaupt erst die Bereitschaft zu einer inneren Teilnahme an der staatlichen Schicksalsgemeinschaft einsetzen kann. So wuchs aus inneren Notwendigkeiten die natürliche Forderung der kulturellen Autonomie als einer Abgrenzung um der Selbsterhaltung willen."

Eugen Maddison, Nationalpolitische Grundsätze der estländischen Staatsverfassung, erläutert, wie die Gedanken einer für alle Volksteile gleichen national-kulturellen Autonomie — erstmalig — in die Verfassung des jungen estnischen Staates eingebaut wurden. Nation und Staat I (1927/28), H. 6, S. 416 ff.

Werner Hasselblatt (deutsch-estnischer Abgeordneter) weist auf eine weitere großzügige Einräumung der Kulturautonomie an eine Minderheit hin, indem er die Rechtsdelegation der staatlichen Verwaltungsrechte an eine national-kulturelle Selbstverwaltungskörperschaft der Slowenen in Kärnten erörtert. Nation und Staat I (1927/28), 1, S. 3—11.

Vgl. zu diesen Fragen ferner noch Karl Junckerstorff, Die Kulturautonomie in der Minderheitenpolitik, in: Völkerbundfragen, Zeitschrift der

Digitized by Google

Minderheiten, Recht der Nationalsprache neben der Staatssprache, Verwendung als Amtssprache und Unterrichtssprache[98], freie Kulturpflege, Gleichberechtigung aller Nationalitäten, loyale Zusammenarbeit der Mehrheiten und Minderheiten, Verbesserung des Minderheitenbeschwerderechts vor dem Völkerbund, also Überwindung der Schwerfälligkeit seines Sekretariats, Reform der Dreierkommission, die im Völkerbund über Minderheitenbeschwerden zunächst zu befinden hat[99].

Allen diesen Einzelforderungen, die aus tausendfachem und schmerzhaftem Erleben aufsteigen, ist die gemeinsame Linie eigen, ein brauchbares humanitäres Minderheitenrecht zu entwickeln und der andauernden Entrechtung bleibende Rechtsgarantien gegenüberzustellen. Das ist kein bloßer Gruppenegoismus. Es ist gleichzeitig der Versuch, das Rechtsbewußtsein der Gesamtmenschheit um eine höhere Stufe der Entwicklung zu bereichern. Es ist überdies der ernste Wille, den Gedanken der europäischen Schicksalsgemeinschaft noch einmal mit ganzer Wucht anzumelden, ehe der Leuchter vom Abendlande genommen wird. Die Minderheitenfrage ist heute der Prüfstein europäischer Gesinnung und Gesittung. Sie ist die Probe darauf, ob sich gegenüber einem exzessiven Nationalismus ein europäisches Lebensgefühl behaupten kann.

Es fanden sich für die Minderheiten verständnisvolle alliierte und assoziierte Mächte. Weniger in der Politik, die wohl auch bedeutsame Worte findet, aber zur befreienden Tat erst auf großen Umwegen hinschreitet, als in dem zwischenstaatlichen kulturellen Genossenschaftswesen.

Deutschen Liga für Völkerbund, 1927, Nr. 10, S. 221 ff. Junckerstorff bezeichnet mit Recht die kulturelle Autonomie als eine der fruchtbarsten Ideen des 20. Jahrhunderts, insofern, als sie zweifellos geeignet ist, durch friedlichen Ausgleich zwischen Staat und Minderheit der Befriedung Europas zu dienen.

[98] Vgl. den estländischen Entwurf zu einem „Gesetz betreffend die Sprachen der Minderheiten", über den im Sommer 1928 berichtet wurde. Vgl. Kölnische Volkszeitung Nr. 480 vom 1. Juli 1928.

[99] Dieser Kommission darf weder der Staat, gegen den sich eine Minderheitenbeschwerde richtet, noch ein ihm benachbarter Staat, noch aber der Staat angehören, dessen Staatsvolk mit der beschwerdeführenden Minderheit verbunden ist. Vgl. den Aufsatz: Die vierte Minderheitentagung in Genf, in: Der Heimatdienst VIII (1928), Nr. 18, S. 291.

Digitized by Google

So konnte die Stellungnahme des Weltbundes der Völkerbundsligen auf ihrem Brüsseler Kongreß (15. und 16. März 1928) nur sympathisch wirken, wenn sie mit Sir Willoughby Dickinson sich dahin aussprach, in Sachen der Minderheiten an den Völkerbund zu appellieren, und wenn sie weiter die Gründung einer ständigen Minderheitenkommission für die Société des nations forderte[100]. Diese Ligen tragen ein natürliches Verständnis an die Minderheitenfragen heran, da sie selbst national und damit nach Minderheiten gegliedert sind. Derart hat die Tschechoslowakei eine deutsche, ungarische und tschechische Gruppe.

Auch in der Interparlamentarischen Union erwarb sich der Minderheitengedanke Freunde. Bereits dem Wiener Kongreß 1922 wurde durch den Präsidenten Baron Adelswärd eine Denkschrift vorgelegt. Sodann stand 1923 in Kopenhagen und 1925 in Washington und Ottawa die Minderheitenfrage auf der Tagesordnung der Vollkonferenzen. Auf dem Berliner Kongreß 1928 machte der ehemalige Schweizer Parlamentarier Studer Vorschläge für die weitere Arbeitsweise der Minderheitenkommission der Interparlamentarischen Union. Studer betont übrigens in seinem Bericht, daß die Rechtsordnung, wie sie durch die Friedensverträge festgelegt sei, mehr befriedige als das Verfahren der Anwendung dieses Rechts[101].

---

[100] Vossische Zeitung Nr. 206 vom 29. August 1928. Auf der Februartagung 1929 des Gesamtvorstandes des Weltverbandes, ebenfalls in Brüssel, übernahm Willoughby Dickinson den Vorsitz der Minderheitenkommission des Weltverbandes. Dem von holländischer Seite eingebrachten Antrag auf Errichtung einer Sachverständigenkommission zum Studium der Minderheitenfrage beim Völkerbund wurde (wie die K. V. Nr. 112 v. 14. Febr. 1929 nach WTB bemerkt), u. a. auch von polnischer Seite Zustimmung erteilt.

[101] Siehe die Tagespresse (etwa Kölnische Zeitung Nr. 153 a vom 17. März 1928). Für diese Zusammenhänge sind auch die Tagungen der Minderheitenkommission mit ihren Sitzungen in Sofia (Oktober 1927, siehe Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 475—476 vom 12. Oktober 1927) und Haag (beginnend am 30. Juni 1928; siehe Frankfurter Zeitung Nr. 491 vom 3. Juli 1928) einzubeziehen, wo wichtige Entschließungen gefaßt wurden. Vgl. dazu die Beiträge: Die Tagung des Generalrats der Völkerbundligenunion in Sofia vom 7.—10. Oktober 1927, Die 12. Vollversammlung des Weltbundes der Völkerbundligen im Haag, schließlich Die Haager Tagung des Weltverbandes der Völkerbundligen, in der Zeitschrift Nation und Staat I (Wien 1927/28), H. 3, S. 214 ff., bzw. H. 11/12, S. 901 ff., bzw. H. 13, S. 981 ff. Zur Sofioter Tagung siehe auch den vom Präsidenten der Minderheitenkommission des

Digitized by Google

Es war bedeutsam, daß die Berliner Tagung die allgemeine Willensrichtung, zu beobachten und zu helfen, in zwei Leitsätzen der Juristischen Kommission vorlegte, die eine grundsätzliche Wendung nach Seite der politischen Theorie nahmen.

Sie lauteten: (12.) „Es soll in allen Staaten jedem Bürger, ohne Unterschied der Religion, der Rasse oder der Nationalität, das Recht auf die freie Entwicklung seiner kulturellen Eigenart zuerkannt werden."

(13.) „Die Staaten sind verpflichtet, allen Bewohnern ihres Gebietes ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität, des Alters oder Geschlechtes und ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnisse, philosophische und soziale Überzeugungen dieselben Rechte wie den eigenen Staatsangehörigen zu gewähren, mit Ausnahme aller oder gewisser politischer Rechte."

Es war recht bemerkenswert, daß in dem darauf folgenden Leitsatz 14 die Menschenwürde auch nach der sozialen Seite behandelt wurde, wenn man wie folgt formuliert:

„Die Mitglieder der Staatengemeinschaft sollen allen geistig und körperlich Arbeitenden ihre Menschenwürde, ihr Recht auf Arbeit, auf Ruhe und Mußestunden und ein angemessenes Entgelt für ihre Arbeit garantieren."

Man sieht hier die völlige Verbundenheit des sozialen und kulturellen Gebietes, das aus der einheitlichen Wurzel der Menschenwürde und des Grundrechtes der Freiheit der Persönlichkeit aufsteigt. Dabei drängt sich einem die Wahlverwandtschaft und die Parallele zu dem Internationalen Arbeitsamt, das über einen großen Aktionsradius verfügt, geradezu auf.

Die Verhandlungen der Minderheitenkommission endigten letztlich mit der Annahme einer Entschließung, die die Probleme immerhin vorwärts drängte. Sie hatte folgenden Inhalt:

1. Die Kommission beschloß nach Entgegennahme des Berichts über Minderheiten von Dr. Studer eine Unterkommission von fünf Mitgliedern einzusetzen mit dem Auftrag, etwaige Verbesserungen im Minderheitenverfahren vor dem Völkerbund zu studieren.

2. Bei dieser Gelegenheit erinnert die Kommission an die Entschließungen der Konferenzen von Wien, Kopenhagen und Washington-Ottawa, die eine ständige Minderheitenkommission beim Völkerbund

---

Weltbundes, Sir Willoughby Dickinson, vorgelegten Bericht in: Nation und Staat I (1927/28), 13, S. 984 ff., der u. a. den Völkerbund zur Durchführung einer allgemeinen Enquête über Gegenstand, Durchführung und Wirkungen der Minderheitenverträge anregt; ferner Otto Junghann, Die Brüsseler Tagung des Weltverbandes der Völkerbundgesellschaften, Germania Nr. 154 vom 31. März 1928; A. v. Balogh, Der internationale Schutz der Minderheiten, München 1928.

Digitized by Google

vorgesehen hatten [102] und in denen die Interparlamentarische Union die Ausdehnung des Minderheitenschutz-Systems auf alle Staaten befürwortet hatte. Die Kommission beauftragt die Unterkommission, Mittel und Wege zu finden, durch die diese Ausdehnung erreicht werden könne. Die Kommission beauftragt ferner das Interparlamentarische Bureau, die Entschließung den Regierungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Erinnerung zu rufen.

Die Kommission ersucht ferner die Unterkommission, die Entwicklung des materiellen Minderheitenrechts nicht aus den Augen zu verlieren und bei ihren Arbeiten die in verschiedenen Staaten schon bestehenden kulturellen Garantien zu berücksichtigen [103].

Eine weitere moralische Unterstützung liehen der Internationale Juristenverband (International Law Association)[104], das Institut de Droit International, auch die Académie Diplomatique Internationale (1926 in Paris gegr.)[105] und besonders der Freundschaftsbund

[102] Die Einrichtung einer ständigen Minderheitenkommission beim Völkerbund ist schon 1921 von Professor Gilbert-Murray und seither wiederholt von den verschiedensten Seiten, nicht nur aus Minderheitenkreisen, gefordert worden. Vgl. nur E. Bovet, Une hypertrophie des questions minoritaires? oder ders., Pour une commission permanente des minorités, oder Th. Ruyssen, Commission permanente des Minorités Nationales, in: Les Minorités Nationales, Bulletin publié par l'Union Internationale des Associations pour la Société des Nations I (1928), 3, Mai-Juin. Mit der bisher in Minderheitenfragen vom Völkerbund geleisteten Arbeit ist man — über die Minderheiten selbst hinaus — weithin unzufrieden. Willoughby H. Dickinson, Mitglied der Minderheitenkommission des Völkerbundes, wünscht, daß dem Völkerbundsrat gerade für die Lösung dieser Fragen ein besserer technischer Apparat zur Verfügung gestellt, aber auch größerer Eifer gezeigt werden möge (Augsburger Postzeitung Nr. 199 vom 31. August 1928). Zur selben Schlußfolgerung kommt Dickinson auch in seinem Beitrag „The Minority Problem". in: The Review of Nations, Genf 1927, Nr. 1 (Januar), S. 55 ff. Über „Völkerbund und Minderheitenschutz" überhaupt unterrichtet das zahlreiche bei Jakob Robinson, Das Minoritätenproblem und seine Literatur, aufgeführte Schrifttum, S. 178 ff.

[103] Siehe den Bericht der Frankfurter Ztg. Nr. 626 vom 22. August 1928.

[104] Auf der 35. Konferenz der International Law Association (9.—15. August 1928) in Warschau wurden allerdings die Punkte „Minderheitenrecht" und „Schutz des Privateigentums" auf polnische Anregung hin von der Tagesordnung abgesetzt. Vgl. Nation und Staat I (1927/28), 13, S. 98 f.

[105] In der zweiten Sitzung der Akademie (8. Nov. 1927) wurde u. a. nach einer lebhaften Aussprache dem Völkerbund empfohlen, eine Weltkonvention zu veranlassen, die Schutz und Achtung der Menschen- und Bürgerrechte (Schutz des Lebens und der Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz

Digitized by Google

der Kirchen. Es war begreiflich, daß gerade religiös-kulturelle Mächte der Minderheitenbewegung sympathisch gegenübertraten. Die führende Stellung, in die die deutschen Theologen mit Adolf Deißmann einrückten, gab ihnen zudem einen taktischen Vorsprung. Weit bedeutsamer war es natürlich, daß die grundsätzliche Haltung allseitig geteilt wurde. Sie spiegelte sich in beachtlichen Ausführungen und Entschließungen. Auf der Prager Tagung am 30. August 1928 nahm dieser Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen eine Willensmeinung des Inhalts an, daß die Anerkennung des Rechts der Minderheiten eine wichtige Bedingung für die Verantwortung der Nationen und für die Aufrechterhaltung des Friedens sei. Leider hätten alle Bemühungen und Kundgebungen des Weltbundes in einigen Ländern die Notlage der Minderheiten nicht fühlbar abgeändert. Die Entschließung bittet den Vollzugsausschuß des Weltbundes, alles zu tun, um den Rechten der Minderheiten Bahn zu schaffen.

Ideelle Förderung wird den Lebensrechten nationaler Minderheiten auch durch jene Gedanken zuteil, die der internationalen Friedensbewegung oder die einer paneuropäischen Union zugrunde liegen. Zweifellos werden vor der Realisierung eines Kellogg-Paktes zur Abrüstung verstiegener Nationalismen noch manche Vorstufen sozialer und kultureller Annäherung zu ersteigen sein. Aber diese wie ein wirtschaftliches Zueinander-Kommen-Müssen liegen in jenem Weg zum Weltfrieden, den die Zukunft weist.

So bilden sich gewisse Ansätze, die auf eine Neuorientierung der öffentlichen Meinung Europas und der Welt abzielen.

Die auf den Minderheitenkongressen vorgetragenen Klagen waren im allgemeinen berechtigt. Sie waren an sich geeignet, die Augen aller auf den Völkerbund zu lenken. Mit eindrucksvoller Schärfe, aber doch gleichzeitig mit einer staatsklugen Linienführung des Themas „Die Lage der Minderheiten und der Völkerbund" wurde darauf hingewiesen, daß die vom Völkerbund übernommene Garantie der bestehenden Schutzverträge keinen Abschluß, sondern nur einen ersten Ansatz für inter-

und Genuß der gleichen bürgerlichen und politischen Rechte) gewährleistet. Auch auf der ersten öffentlichen Sitzung am 10. Juni 1927 war bereits das Minderheitenthema angeschnitten worden. Siehe dazu Jakob Robinson in: Nation und Staat 1 (1927/28), 13, S. 987 f.

Digitized by Google

nationale Maßnahmen bedeutete, um eine Zusammenarbeit zwischen Mehrheits- und Minderheitennationalitäten zu ermöglichen [106]. Der Kongreß erklärte weiter, daß im Hinblick auf die mehr als achtjährige Tätigkeit des Völkerbundes das Beschwerdeverfahren [107] der Minderheiten durchaus unzureichend sei, was eine mangelhafte Wahrnehmung der übernommenen Verpflichtungen darstelle. Man weist ebenfalls darauf hin, daß die Neubesetzung des Minderheitensekretariats sich unbefriedigend anlasse [108]. Man vermißt überdies, daß der Völkerbund als Richter

[106] Die Tagesordnung in Genf 1928 behandelte das Thema „Die Lage der Nationalitäten und der Völkerbund", ferner die kulturelle Arbeit der Nationalitäten und ihre kulturellen Beziehungen zu den Stammvölkern bzw. zu den Mehrheitsvölkern. Außerdem wurden Fragen der Nationalitätenkunde, der Rechtsgestaltung sowie der Organisationsgrundlagen erörtert. Vgl. den Sitzungsbericht, Wien-Leipzig 1928.

[107] Carl Georg Bruns umreißt in seinem Aufsatz: Die rechtliche Bedeutung der Petition im Minderheitenschutzverfahren vor dem Völkerbundrat [Nation und Staat I (1927/28), 3, S. 171 ff.] die Aufgabe des Völkerbundes dahin, er habe dafür zu sorgen, „daß weder gegen die Minderheiten oder die einzelnen Minderheitsangehörigen Ausnahmegesetze erlassen werden noch daß formelle Rechtsnormen in Ansehung von Minderheiten oder Minderheitsangehörigen anders angewandt werden, als sie ohne Ansehung der Minderheiten oder Minderheitsangehörigen angewandt würden".

[108] Einer der ruhigsten und sachlichsten Minderheitenführer, Abg. Dr. Paul Schiemann, Riga, aus dem lettischen Parlament, sah sich veranlaßt, bereits bei Gelegenheit des dritten Nationalitätenkongresses in Genf (22.—25. August 1927), wie folgt, kritisch zum Völkerbund Stellung zu nehmen: „Als ganz unverkennbare Tatsache muß es leider festgestellt werden, daß der Völkerbund sich immer mehr der hohen Aufgabe, ein Schutzherr der nationalen Eigenrechte der Völker zu sein, entzogen hat. Die starke Durchdringung der Völkerbundarbeit mit staatlicher Kabinettspolitik steht eben in zu schroffem Widerspruch mit den ursprünglichen Aufgaben eines Organs, das bei seiner Begründung als Träger des Weltgewissens gedacht war. Der dritte Nationalitätenkongreß wird an dieser Tatsache nicht mehr vorübergehen können. Und wenn in den letzten Jahren seine Hoffnungen auf eine werktätige Unterstützung durch den Völkerbundrat auf ein Mindestmaß herabgesunken sind, so wird er verpflichtet sein, seinen Appell an die Vollversammlung zu richten, in der die ursprüngliche Ideologie des Völkerbundes zweifellos doch noch stärker und unmittelbarer zu finden ist." In dem Aufsatze: „Der dritte Nationalitätenkongreß in Genf", Kölnische Zeitung Nr. 561 vom 21. August 1927. Vgl. hierzu auch die Kölnische Volkszeitung Nr. 677 vom 14. September 1927: Die Ergebnisse des dritten Genfer Nationalitätenkongresses. Sehr beachtet (vgl. Kölnische Volkszeitung Nr. 262 vom 7. April 1928) wurden auch die Ausführungen von Heinrich Sierp, Minoritäten und Minoritätenschutz, im Aprilheft 1928 der Stimmen der Zeit.

Digitized by Google

tätig ist, und daß er als eine seiner dringlichsten Aufgaben das Minderheitenrecht weiter entwickelt[109]. Man wünscht zudem die Bearbeitung von Enqueten und von statistischen Zusammenfassungen. Man stellt immer wieder die Schwerfälligkeit seiner Organisation in Rechnung, aber man lehnt es ab, diese allein für die unverkennbare Linie der Nichtbeachtung oder doch der Bagatellisierung der Minderheiten verantwortlich zu machen.

Das J'accuse, das sich mit diesen und anderen Einwänden gegen die Gesamthaltung des Völkerbundes richtete[110], wird in dieser Staatengesellschaft von den im Weltkrieg Neutralen wie bei den Besiegten durchaus geteilt. Belaerts, der Vertreter Hollands, ging im September 1928 in der öffentlichen Vollversammlung des Völkerbundes in seinen Ausführungen auf diesen Minderheitenkongreß ein und bedauerte, daß der Völkerbund auf diesem Gebiete bislang so unfruchtbar und unbefriedigend gearbeitet habe. Es waren das unzweideutige Auffassungen, die nachher vom Reichskanzler Müller unterstützt wurden[111]. Auch das Echo, das am 4. Oktober 1928 der Auswärtige Ausschuß des Reichstages gab, war deutlich genug[112]. Die Kritik griff aber weit über die deutschen Kreise hinaus[113]. Die Auseinandersetzungen,

[109] Gute Bemerkungen bei Karl E. v. Loesch, Streben und Stil der Besiegten, Deutsche Rundschau LV (1928), Oktoberheft, S. 1 ff.

[110] Vgl. Otto Junghann, Das Minderheitenproblem auf der 12. Vollversammlung des Weltverbandes der Völkerbundgesellschaften, in: Der Auslanddeutsche XI (1928), S. 537 ff. Junghann ist der Auffassung, der Weltverband habe in der Behandlung der Minderheitenfrage „eine neue Etappe" erreicht. Die bisherige Opposition stimmte nämlich zu. — Der Kongreß bildete demnach folgende Kommissionen: für die Zusammenarbeit der Minderheiten, für die Sprachenfrage, für Organisationsfragen zur Ausarbeitung eines Statutenentwurfs, und eine besondere Kommission, die einen Bericht über den bekannten Kärntner Entwurf einer Kulturautonomie erstattete.

[111] Siehe die Meldungen der Tagespresse vom 31. August 1928. — Für allgemeinere Zusammenhänge vgl. noch die Einzeldarstellung von Fr. Wertheimer, Deutschland, die Minderheiten und der Völkerbund, Berlin 1926, S. 65 ff.

[112] Es gelangte folgende Entschließung zur Annahme: „Der Auswärtige Ausschuß gibt seiner Besorgnis über die Entwicklung der Lage der Minderheiten Ausdruck. Er fordert die deutsche Regierung auf, im Völkerbunde dafür einzutreten, daß die für die Befriedung der Völker so bedeutungsvolle Frage des Schutzes der Minderheiten verstärkte Aufmerksamkeit und Sorge findet."

[113] Von den Verhandlungen über die Minderheiten im Völkerbundsrat 1928 sei die Tagesordnung vom 5. Juni 1928 erwähnt. Auf ihr standen die Beschwerden der albanischen Regierung über die Behandlung der albanischen

Digitized by Google

die die Dezembertagung (1928) des Völkerbundrats in Lugano zwischen Zaleski und Stresemann über die Tätigkeit des Deutschen Volksbundes in Oberschlesien brachten, erwiesen wiederum, wie unzureichend der Völkerbund seine Minderheitenaufgaben bislang begriff. Gleichwohl darf man sich nicht entmutigen lassen. Für die Gegner der Minderheiten bedeutet das Völkerbundforum eine unerwünschte und gefährliche Möglichkeit der Aussprache.

Gerade nach dem Wortgefecht Zaleski-Stresemann ist der Boden für grundsätzliche Erörterungen jetzt bereitet. Für die Märztagung (1929) des Völkerbundrates liegen denn auch bereits einschlägige Anträge vor: der Antrag des Frankokanadiers Dandurand mit dem Titel „Das bei Minderheiten-Petitionen anzuwendende Verfahren" und dann der im Dezember in Aussicht gestellte Antrag Stresemanns „Garantie des Völkerbundes für die Bestimmungen zum Schutz der Minderheiten". Man darf auf diese internationale Aussprache sehr gespannt sein [113a].

Angesichts des Ernstes, mit dem das den geistig-kulturellen Fragen zugewandte neue Europa völkerrechtliche Probleme wieder erörtert, angesichts beachtlicher Ansätze für die Bildung einer wohlwollenden öffentlichen Weltmeinung, kann man allen

---

Minderheiten in Griechenland, ferner neun Petitionen, die die Minderheiten in Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien betrafen. Sieben von ihnen stammten vom Deutschen Volksbund in Polnisch-Oberschlesien und betrafen die Artikel 149 und 157 der Deutsch-Polnischen Konvention über die Errichtung von Minderheitenschulen, und zwar standen in Frage Streitfälle in Biertultoway, Stara-Wies, Gieraltwice, Krelewska-Huta, Brzezinska und Godulla; weitere Beschwerden forderten den Gebrauch der deutschen Sprache in den Registern der Minderheitenschulen. Die Polnische Minderheitenvereinigung in Deutschland hatte ebenfalls eine Beschwerde eingereicht (Hamburger Fremdenblatt Nr. 155 vom 5. Juni 1928). — Ganz allgemein vgl. ferner E. Bovet, Les minorités devant la IXe Assemblée de la Société des Nations, in der Zeitschrift: Les Minorités Nationales, Bulletin publié par l'Union Internationale des Associations pour la Société des Nations, Paraissant tous les deux mois, Première Année (1928), Nr. 4—5 (Juillet-Septembre), Bruxelles 1928, p. 64—76.

[113a] Das Echo dieser Minderheitenanträge in der internationalen Presse ist sehr verschieden getönt. Es ist verständlich, daß sich gleich auch Stimmen des Widerspruchs geäußert haben. Gerüchtweise verlautet, daß man auch von polnischer Seite einen Antrag einzubringen beabsichtige, und zwar mit dem Ziele einer Verallgemeinerung der bestehenden Minderheitenverpflichtungen einzelner Regierungen. Vgl. Voss. Ztg. Nr. 35 v. 9. Febr. 1929, die auf eine Mitteilung der Londoner „Times" hinweist.

Digitized by Google

Erscheinungen des Alltags (Botschafterkonferenz, Gemischtes Schiedsgericht, Widerstände innerhalb der Völkerbundkreise) zum Trotz ein Bekenntnis dahin ablegen: Die weithin umstrittene, aber auch mit stärkster Anteilnahme aufgegriffene Minderheitenfrage („une question aussi délicate et aussi essentielle") ist eine hohe sittliche Forderung, eine aufsteigende Kulturwelle und — trotz trüber Gegenwartsbilder — eine vordringende politische Macht. Natürlich auf lange Sicht gesehen. Sie ist gleichzeitig, wie der Präsident des Komitees des dritten Genfer Minderheitenkongresses, der slovenische Abgeordnete des italienischen Parlaments Dr. Josip Wilfan, am 22. August 1927 in Genf bemerkte, eine Angelegenheit des europäischen Zusammenlebens, die nur mit den Minderheiten, aber nicht gegen sie gelöst werden kann. Unstimmigkeiten, die sich innerhalb der europäischen Minderheitenfront ergeben[114], ändern an der Grundrichtung nichts[115]. Nur

[114] Auf dem Minderheitenkongreß 1927 kam es zwischen dem Verband der nationalen Minderheiten in Deutschland und den anderen Minderheiten zu einem ernsten Zusammenstoß, der dahin führte, daß der Verband der nationalen Minderheiten in Deutschland austrat. Führer dieser zahlenmäßig allerdings geringen Gruppe war der Pole Dr. Kaczmarek. Ihm schlossen sich an die slowenisch-kroatischen Minderheiten in Österreich und Italien, die tschechoslowakische Minderheit in Österreich, die dänischen, lausitzer-wendischen und litauischen Minderheiten in der Tschechoslowakei, Rumänien, Litauen und Deutschland. Ursache der Spaltung war die an sich belanglose Auffassung, daß die Friesen in Deutschland in der europäischen Organisation vertreten sein müßten, weil sie eine völkische Minderheit darstellten. Der Kongreß hatte diese Auffassung abgelehnt, da sie mit seinen Satzungen nicht zu vereinbaren war. Eine Untersuchung habe ergeben, daß die etwa vierzehntausend friesischen Staatsbürger Deutschlands gar nicht die Absicht hätten, als Minderheit aufzutreten. (Siehe hierfür Kölnische Zeitung Nr. 449 a vom 16. August 1927, ferner auch Paul Schiemann, Die Spaltung im Nationalitätenkongreß, in: Nation und Staat I [1927/28], 3, S. 158 ff.). Im Juli-Heft 1928 der „Friedenswarte" beschäftigte Hans Wehberg sich mit diesem Zusammenstoß und suchte zu versöhnen. Er trat u. a. dafür ein, daß auch mit Minderheiten, die eine Revision der territorialen Verhältnisse auf freundlichen Wegen befürworten, eine Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen sein soll. Auf diesen Vorschlag antworteteten in der gleichen Nummer Jan Skala, der Sekretär des Verbandes der nationalen Minderheiten in Deutschland. Er erwarte von den Minderheiten eine Loyalitätserklärung gegenüber dem eigenen Staate in dem Sinne, daß diese ein für allemal auf Grenzänderungen verzichten. Vgl. Vossische Zeitung Nr. 167 vom 14. Juli 1928, wo dazu bemerkt wird: „Die Meinungsverschiedenheit berührt ein Kernproblem des Völkerbundes und wird wohl nicht aus der Welt zu schaffen sein, bevor der Artikel 19 der Völkerbundsatzung weiter ausgebaut ist."

Digitized by Google

unter Katarakten, im Durchstoß von Felswänden und unter Öffnung von Felstoren vollzog sich der Durchbruch großer Ideen.

8. Der organische Staatsgedanke.

Aber auch in der Idee des organischen Staatsbegriffs empfängt der auslanddeutsche Gedanke eine gewisse Stütze, wenn er Selbständigkeiten anmeldet. Inwiefern?

Gegenüber dem zentralistischen und mechanistischen Machtstaatsgedanken, wie er als Erzeugnis der Aufklärung, aber auch als Erlebnis der Struktur des 19. Jahrhunderts noch nachwirkt, fordert der organische Staatsgedanke Ehrfurcht und Achtung vor dem Eigenrecht und Eigenleben der vor- und innerstaatlichen Gemeinschaftsorganismen von Familie und Gemeinde, von Land und Heimat, von Volkschaft und Volkstum, weil alle diese Lebensbezirke nicht nur Stufen zum Staat, nicht nur Bausteine im Staatlichen sind, sondern bei aller sittlichen Beziehung zum staatlichen Ganzen doch auch in ihrem Lebensbereich selbständige Größen mit wahrem Selbstwert und Selbstrecht bedeuten. Der organische Staatsgedanke besagt nach Thomas von Aquin, „daß zwar die verschiedenen Bewegungen der Einzelglieder auf das Gemeinwohl (des Staatsganzen) von einem einheitlichen bewegenden Prinzip abhängig

Man berechnet die Zahl der in Deutschland wohnenden Minderheiten, die sich bewußt als nationale Minderheiten gegenüber der deutschen Mehrheit fühlen, auf 300 000. Errechnungsgrundlage ist die Reichstagswahl von 1924 (siehe Hannoverscher Kurier vom 23. August 1924). Vgl. ferner Winkler, Statistisches Jahrbuch für das gesamte Deutschtum.

Bei der Reichstagswahl 1928 haben die Minderheiten jedoch in ihrer Stimmabgabe ein Drittel ihres Bestandes eingebüßt. Darum die Forderungen in dem Polentum Deutschlands, den Minderheiten ein Vorzugswahlrecht einzuräumen.

Gemäß dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928, S. 20 sprachen von der am 16. Juni 1925 gezählten Wohnbevölkerung des Reiches nur 373 952 Reichsinländer und 257 037 Reichsausländer eine nichtdeutsche Muttersprache; davon 214 115 bzw. 142 199 polnisch. Die größere Zahl beider Gruppen war jedoch des Deutschen kundig.

[115] Der Vierte Minderheitenkongreß (1928) hat die Bulgaren aus Rumänien und die Ukrainer aus Polen aufgenommen. Die opponierenden Minderheiten aus Deutschland sandten ein Begrüßungstelegramm an den Kongreß, so daß äußerlich die Einheit wiederhergestellt wurde.

Digitized by Google

sind, jedoch so, daß jedem Gliede des (Sozial-)Körpers gewahrt bleibt seine eigentümliche und der ursprünglichen Fähigkeit entsprechende Tätigkeit, die dann wiederum den übrigen Gliedern und dem Ganzen zugute kommt“ [116].

Überdies stellen sich noch andere und helfende Erwägungen ein. Mehr und mehr geht die Menschheit zu der Staatsauffassung über, die den Staat aus der Sphäre des bloßen Machtstaates, aber auch des obrigkeitlich geleiteten Wohlfahrtsstaates und des formal empfundenen Rechtsstaates überleitet zur wärmeren Auffassung des innerlich verbundenen Sozialstaates und des nicht bloß zivilisatorisch, sondern seelisch gewandten Kulturstaates. Diese Wertung sieht im Staat ein Naturprodukt und nicht eine Schöpfung menschlicher Willkür, sie rüstet ihn aus mit einem organischen Zweckgedanken, der das Wohl aller Gemeinschaftsmitglieder bejaht [117]. Mit Einschluß der Schwachen, der sozial

---

[116] J. P. Tischleder, Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartsstaat, Freiburg 1928, S. 18 f. — Die neue Zeit betont diese Gedankengänge wieder mit nachdrücklicher Entschiedenheit. Gegenüber einer mechanisch individualisierenden oder einer hegelianisch autokratischen Staatsauffassung muß „der deutsche organische universalistische Staatsgedanke der Volksfamilie oder des Vaterlandes und der Staats-Volkspersönlichkeit oder Nation verwirklicht werden“ (Augsburger Postzeitung Nr. 191 vom 22. August 1928 und Nr. 192 vom 23. August 1928, in längeren Ausführungen „Der Staatsgedanke der deutschen Nation“ zum gleichnamigen Buch von August Pieper, M.-Gladbach 1928).

Paul Schiemann, Volksgemeinschaft und Staatsgemeinschaft (Nation und Staat I [1927/28], 1, 21 ff.) folgert aus dem Gedankengang der Rechtssouveränität, „daß die Ordnung einer Gemeinschaft von der Interessenschätzung abhängig ist“, daß also auch der Befugnisbereich des Staates aus dem Wesen seiner Gemeinschaft und den sie schaffenden Interessen abgeleitet werden muß; daß aber „neben dem Staatsverband auch andere Gemeinschaften den Rechtswert ihrer Interessen geltend zu machen in der Lage sind“. Die erste eigenrechtliche, dem Staatswillen nicht untertane Gemeinschaft neben der territorialen Staatsgemeinschaft ist nach Schiemann die Religionsgemeinschaft. Zweck und Aufgabe der Minderheitenbewegung ist nun, zugunsten volklicher Minderheiten gleiche Eigengültigkeit und überstaatliche Erweiterung ihrer Rechtssphäre zu erringen.

[117] Ignaz Seipel (Nation und Staat, Wien und Leipzig 1916, S. 79) drückt das so aus: „Nach unserer Definition des Staates hat dieser das allseitige Wohlbefinden aller seiner Angehörigen zum Ziel. Er hat es daher nicht nur mit den einzelnen Staatsbürgern als Individuen zu tun. Deren allseitiges Wohlbefinden schließt ein, daß auch ihre Familie, ihr Stamm, ihr Volk, ihre Nation, ihre Gemeinde, ihre Kirche und überhaupt alle erlaubten

Digitized by Google

Mühseligen und Beladenen. Unter Einbeziehung auch der nationalen Minderheiten.

Die nationalen Minderheiten, besonders die deutschen, bejahen den Kulturstaat mit aller Macht, aber sie möchten seiner Funktionsweise eine neue Prägung geben. Sie halten es für zweckmäßig, daß der Staat mit bedeutenden fremdsprachigen Volksgruppen die kulturellen Aufgaben, vor allem auf dem Gebiete der Schule nicht durch seine Beamten unmittelbar erfülle, sondern sie als Ganzes in die Hand der Volksgruppen lege, die durch eigene, aus sich heraus gebildete Organe ihre kulturellen Angelegenheiten einrichten und verwalten. Dies ist die kulturelle Selbstverwaltung, die „Kulturautonomie", die in den baltischen Staaten, allen voran in Estland, bereits mehr oder minder stark verwirklicht worden ist [118].

Der Grundzug der vom Katholizismus getragenen Kulturpolitik, die die allgemeine Tendenz verfolgt, neben dem staatlichen ein freies, selbständiges Schulwesen (Bekenntnisschule, Privatschulwesen mit staatlicher Unterstützung, freie Universität) zu entfalten, oder doch wenigstens in der Idee als berechtigt anzumelden, bietet manche Anklänge an die Idee der Kulturautonomie. Bisweilen wird die ideelle Nachbarschaft und Verwandtschaft zwischen Kirche und Kulturautonomie in folgender Weise zum Ausdruck gebracht: so wie die religiösen Interessen organisatorisch vom Staat abgezweigt und in selbständige Formen gekleidet wurden, so kann und soll im Zuge der Neuzeit der kulturelle Interessenkomplex vom Zentralstaat den Volksgruppen zur Betreuung überwiesen werden. So Paul Schiemann, Karl Heyer, Alfred Fischel u. a. [119]. Natürlich gilt von diesem Vergleich das Wort: Omne simile claudicat.

Organisationen, denen sie von Natur aus oder durch freien Willen angehörten, zu ihrem Recht kommen."

[118] Siehe oben S. 71 Anm. 97. Es ist beachtenswert, daß gerade in jüngster Zeit bei mehreren größeren Minderheitengruppen ein beschwingter Aktivismus auf dieses Ziel zu, teilweise sogar erweitert in der Forderung einer Verwaltungsautonomie, eingesetzt hat. Mit besonderem Interesse werden die Regungen der Kroaten in Jugoslavien, der Ungarn in Rumänien, der Ukrainer in Sowjetrußland und Polen verfolgt. Man erinnere sich etwa auch der Bretonen, Basken, Flamen oder der Italiener auf Malta, deren latenten Kampf mit dem englischen Gouvernement um die Sprache „Der Tag" mit Recht „eine Art südtiroler Problem" nennt (Nr. 10 vom 11. Januar 1929).

[119] Siehe unten S. 92 Anm. 1.

Digitized by Google

Aber schon ein flüchtiger Blick auf diese auslanddeutschen Gedankenreihen mag dartun, daß der von manchen ausgegebene Gedanke einer „bis zu einem gewissen Grade notwendigen Entstaatlichung" der Kulturpolitik (G. Schreiber)[120] und der Schaffung einer staatsfreien kulturellen Sphäre an Bedeutung und Wucht gewinnt, so lebhaft auch innerdeutsch (so von E. Spranger)[121] widersprochen wird. Im Lichte der Problematik des Auslanddeutschtums gewinnt Wilhelm von Humboldts tiefsinniges — natürlich nicht einseitig zu wägendes — Wort an erneuter Bedeutung, daß es dem kulturellen Leben ohne den Staat „unendlich viel besser" gehen würde.

Auch die jungen europäischen Nationalkulturen, die ihrer Entstehungsgeschichte, aber auch ihrem noch unausgeglichenen Staatsempfinden nach wenig minderheitenfreundlich sind, können sich auf die Dauer diesem Prozeß einer höheren Entwicklung, eines geistig-kulturellen Fortschritts der Staatsidee nicht entziehen[122]. Gewiß, es mag sein, daß gerade diese neugeschaffenen Gebilde im Bewußtsein des Nationalitätsprinzips und einer siegerhaften Kraftentwicklung beim Ausgang des Krieges, ebenso in der Notwendigkeit eines ersten staatlichen Zusammenschlusses die Konzentration der staatlichen Kräfte und die Festigung des Staatswesens darin erblickten, daß sie der siegreichen Mehrheitsvolks-

[120] Siehe den Artikel „Kulturpolitik" bei H. Sacher, Staatslexikon III[5]; G. Schreiber, Staat und Wissenschaft in dem Sammelwerk: Zehn Jahre deutsche Geschichte, S. 393 ff.

[121] Die wissenschaftlichen Grundlagen der Schulverfassungslehre und Schulpolitik, Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1927, Phil.-Hist. Klasse Nr. 3.

[122] Siehe auch die treffliche Äußerung von Paul Schiemann auf dem 3. europäischen Minderheitenkongreß, der in Sachen der Minderheitenbewegung bemerkte: „Wir glauben damit den Staat nicht zu schädigen, sondern im Gegenteil ihm überall da, wo Staatsgemeinschaft und Volksgemeinschaft nicht zusammenfallen, erst das Leben sichernde Fundament zu verleihen. Damit ist der nationalgemischte Staat auf eine neue feste Grundlage gestellt und die Erhaltung der staatlichen Grenzen nicht nur auf die labile, jeder Agitation ausgesetzte Willensbestimmung, sondern auf einem positiven Tatsachenbestande aufgebaut, der sich durch die geschichtliche Entwicklung selbst zu erweisen haben wird. In diesem Gedankengange sehe ich die große Bedeutung der national-kulturellen Autonomie als die Lösung des heute die Welt vergiftenden Nationalitätenproblems."

Digitized by Google

gruppe auf Kosten der Minderheiten eine Vorzugsstellung einräumten. Unbekümmert um alle Minderheitskonventionen, auch um Minderheitsministerien, die man eigentlich mehr als Fassade, wohl auch zur besseren Überwachung einrichtete.

Die rein machtpolitische Einstellung der Praxis hat in dem Brasilianer Mello Franco leider auch auf außereuropäischem Boden einen parlamentarischen und theoretischen Verfechter gefunden. Merkwürdig genug. Gerade die westliche Hemisphäre sollte aufgeschlossenen Kulturideen zuneigen, da sie von manchen Schlacken der europäischen Entwicklung frei ist. Allerdings ist für diese Kreise das Problem der Rassenmischung zum täglichen Erlebnis geworden. Mello Franco forderte im Dezember 1925 als Völkerbunddelegierter eine widernatürliche Assimilation, das restlose Aufgehen in der Staatsnation und im fremden Volkstum, die Preisgabe der Minderheitenexistenz. Er fürchtete nämlich, daß die Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes „eingebildete Kranke" ins Leben rufen würde. „Man muß das Wachstum eines Staates im Staate verhindern. Die Minderheit darf sich nicht als privilegierte Kaste und als Fremdkörper innerhalb eines Staates ausbilden. Eine Ausbildung dieses Prinzips muß zur nationalen Desorganisation führen." Die Darlegungen dieser vielerörterten „Verschmelzungstheorie" wurden von dem Griechen Politis am letzten Sitzungstag der 50. Tagung des Völkerbundrates (9. Juni 1928) im Völkerbundrat geteilt. Anläßlich der Beschwerden, die Albanien über die Behandlung albanischer Minderheiten in Griechenland vorbrachte (5. Juni 1928). Ein offener Widerspruch gegen die Ausführungen von Politis wurde zunächst nicht laut. Wie auch Mello Francos Rede — zwar nicht, wie Politis behauptete, als Bericht vom Rate gebilligt wurde, aber doch — unwidersprochen blieb und sogar von Chamberlain anscheinend inhaltlich anerkannt wurde. Gegen die minderheitenfeindlichen Wünsche von Politis erhob dann in der Ratssitzung vom 9. Juni 1928 der deutsche Vertreter, Staatssekretär v. Schubert, nachdrücklichen und wirksamen Widerspruch [128].

[128] Der deutsche Vertreter bemerkte, diese Ausführungen von Politis seien außerordentlich überraschend, denn sie machten fast den Eindruck, als

Digitized by Google

Derartige Gedankengänge wägen das Problem rein politisch und machtpolitisch. Sie übersehen dabei die juristische Seite, im besonderen die Frage der Rechtsprechung und eines vertieften Rechtsbewußtseins. Sie versündigen sich überdies an dem biologischen und organischen Aufbau des modernen Staates. Denn diese zwangsweise vorgenommene Aufsaugung führt zu keiner wirklichen Zusammenfassung, zu keiner lebendigen Union der Kräfte, sondern zu Zersplitterung und Zwiespalt, zu unfruchtbaren Spannungen zwischen Majorität und Minorität, die das Staatsgefüge im Grunde genommenen tief erschüttern, jedenfalls seine wirtschaftliche und kulturelle Höchstleistung schwächen, wenn stabile und kulturschaffende Elemente im Volksganzen derart zurückgedrängt werden.

Auch die Auffassung des italienischen Delegierten zur Tagung des Generalrats der Union der Völkerbundligen in Sofia (7.—10. Oktober 1927), Staatssekretärs Giannini, ist abzuweisen. Giannini bemerkte vor der Minderheitenkommission: die Minderheitenfragen seien „innerpolitische Probleme" der beteiligten Staaten und in Italien werde durch „Einmischung von außen" die Lage der Minderheiten nur erschwert. Die italienische Delegation stand mit ihrer Ansicht so gut wie allein [124].

ob der Rat jetzt weniger die Aufgabe hätte, die Minderheiten zu schützen, als vielmehr denjenigen Bestrebungen entgegenzuwirken, die die Wahrung der Rechte der Minderheiten bezwecken. „Mit Genugtuung kann ich demgegenüber feststellen," sagte v. Schubert, „daß eine derartige Auffassung in den Ausführungen des Berichts kein Echo gefunden hat. Ich hätte sonst dem Bericht nicht zustimmen können, da ich eine derartige Auffassung in jeder Beziehung für unbegründet halte" (Vossische Zeitung Nr. 138 vom 10. Januar 1928). Vgl. hier ferner die ausführlichen Auslassungen „Allgemeine Minderheitenfragen auf der Junitagung des Völkerbundes" in Nation und Staat I (1927/28), 13, 976 ff., bes. S. 979 f.

Siehe schließlich etwa noch Max H. Böhm, Die Nationalitätenfrage, im 1. Erg.-Bd. zum Jahrbuch für Soziologie, S. 116 ff. Böhm vermerkt zu Mello Francos Ausführungen: „Mit Recht betonen demgegenüber die Nationalitäten, daß ihnen mit einer Euthanasie nicht gedient ist, sondern daß es sich für sie um Sicherung ihres dauernden Lebensrechtes handelt" (S. 133).

[124] Siehe etwa den Bericht eines Tagungsteilnehmers in Nation und Staat I (1927/28), 3, 214 ff. Hier sind auch die warmherzigen, weitsichtigen und psychologisch fein einfühlenden Entschließungen zur Minderheitenpolitik der Mehrheitsstaaten aufgeführt, die von der holländischen Vertreterin Frau Dr. Bakker van Bosse im Mai in Berlin und in bedeutend bescheidenerer Fassung im Oktober 1927 in Sofia vorgelegt wurden. — Man beachte den

Digitized by Google

Eine solche Auffassung ist unhaltbar. Minderheitenfragen gehören in den Bereich des Völkerbundes. Sei es durch die Minderheiten-Schutzgarantien, die in die Friedensverträge eingegangen sind, sei es durch den von verschiedenen Seiten immer wieder geforderten Appell, der moralisch gestützt ist. Ferner läßt sich der andere Umstand nicht übersehen, daß die Minderheit zwar wohl dem staatlichen Rahmen der Mehrheit angehört, daß sie aber kulturell zwischenstaatlich gelagert ist. Das sind Tatsachen, die immer wieder in einer überstaatlichen Ebene liegen werden und das kulturelle, aber auch politische Weltinteresse anrufen. Das sind überdies Erwägungen, die nicht nur von Deutschland gepflegt werden.

Gegenüber der abwegigen Auffassung von Politis hat bereits mit einer allgemeineren Wendung William Martin im „Journal de Genève" mit Recht bemerkt: Vor zehn Jahren sei die ganze Welt einig gewesen, daß der Krieg zu einem großen Teil eine Folge der Leiden unterdrückter Völker gewesen sei, und man hoffte durch Erhebung des Schutzes der Minderheiten zu einem internationalen Recht die Minderheiten vor der Unterdrückung, die Volksmehrheiten vor der Versuchung eines überheblichen Nationalismus, die Staaten vor innerer Gärung und Europa vor dem Irredentismus und dem Krieg zu bewahren. „Und wo stehen wir heute? Politis stempelte gestern als Vertreter seines Landes im Völkerbundsrat das Minderheitenrecht nahezu zur Quelle aller heutigen Übel in Europa" [125].

Hie und da dringen die logisch und ethisch wuchtig unterbauten Gedankengänge vom Kulturstaat als dem lebendigen, synthetisch-kraftvollen Organismus auch in das Bewußtsein der Mehrheitsvölker doch schon vor. Sie wagen sich — freilich zunächst in schüchterner und zaghafter Formgebung durch einzelne ihrer leitenden Persönlichkeiten — sogar schon in die Öffentlichkeit. Indem sie dabei die Unausgeglichenheit der Spannungen um so schärfer hervortreten lassen. So ist das Wort des Staatspräsidenten Masaryk [126], als ihn reichsdeutsche Journalisten im Januar

Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, wenn die italienische Presse lebhaft für italienische Minderheiten auf Malta usw. eintritt. Vgl. „Tag" Nr. 10 vom 11. Januar 1929.

[125] Erwähnt nach der Frankfurter Zeitung Nr. 421 vom 7. Juni 1928.

[126] Zu Masaryks Äußerung bemerkte die Zeitung „Deutsche Presse" in Prag (Nr. 21): „Es gibt keinen anderen Staat, der solch eine nationale Zu-

Digitized by Google

1928 besuchten, viel beachtet worden, daß die Deutschen in der Tschechoslovakei eigentlich keine Minderheit darstellten, sondern einen organischen Bestandteil des Staates bildeten. Natürlich wird es leichter, solchen Gedankengängen bei der Mehrheit Einlaß zu gewähren, wenn die Minderheit, wie die Sudetendeutschen, ziffernmäßig, politisch, wirtschaftlich und kulturell stark ist.

Die Einbürgerung der Minderheiten in das Staatsbewußtsein und in das Staatsgefüge berührt zutiefst auch religiöse und kirchliche Zusammenhänge. Schon der Berliner Kongreß 1878 wünschte die Erhaltung der religiösen Minderheiten in Serbien und Griechenland; er wollte nicht, daß sie an die Orthodoxie ausgeliefert würden[127].

Besonders tief wird von diesen Fragen die katholische Kirche bewegt. Gerade der auf seine Selbständigkeit bedachte Katholizismus nimmt ein Interesse daran, daß der Nationalismus zahlreicher junger Nationalkulturen sich nicht vergöttert, nicht Gedanken einer absoluten Selbstheit träumt, nicht in Machtgier sich erschöpft. Greift doch dieser Nationalismus vielfach auch zu theoretischen und praktischen Formulierungen des Verhältnisses

---

sammensetzung aufwiese wie der tschechoslowakische; es gibt vor allem aber auch keinen Staat, der eine solche verhältnismäßige ‚Minderheit' besäße, wie dies in der Tschechoslowakei der Fall ist. Dies allein beweist schon, daß bereits zahlenmäßig die Deutschen in der Tschechoslowakei nicht das sind, was man allgemein und schlechthin als Minderheit und Minderheitsvolk eines Staates bezeichnet. Aber abgesehen vom Zahlenmäßigen: Auch Völker dürfen nicht nur gezählt, sondern müssen auch gewogen werden. Und gerade wenn dies geschieht, muß man feststellen, daß den Deutschen in der Tschechoslowakei infolge der ganzen jahrhundertelangen historischen Entwicklung der wirtschaftlichen Stellung, infolge der Leistungen auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete und nicht zuletzt auch durch die kultur- und nationalgemeinschaftliche Zugehörigkeit zum eng benachbarten deutschen 60-Millionen-Staate eine wesentlich gewichtigere und höhere Bedeutung zukommt als einer Minderheit, die nur wenige Prozente irgendeiner Staatsbevölkerung ausmacht." — Siehe dazu auch Kölnische Volkszeitung Nr. 81 vom 31. Januar 1928.

[127] Auf diese geschichtlich bemerkenswerte Linie hat Abg. Josip Wilfan auf dem 4. Minderheitenkongreß in Genf hingewiesen. Vgl. Der Tag Nr. 208 vom 30. August 1928. — Für Südosteuropa hält Seipel als ein für Orientalen überhaupt geltendes Merkmal fest, daß man sich „auf Grundlage der Religion national, ja selbst politisch zu organisieren" geneigt sei (Nation und Staat, S. 83 u. Anm. 63).

Digitized by Google

zwischen Staat und Kirche, die für eine selbstbewußte, ihre Unabhängigkeit vom nationalen Staat betonende und wahrende Kirche unerträglich sind, die für sie geradezu eine wenig zeitgemäße Auflage gallikanischer und nationalkirchlicher Ideen bedeuten. Gegen die unmerkliche Überdeckung der katholischen Idee durch die Nationalidee („du recouvrement insensible de l'idée catholique par l'idée nationale"), die neuerdings in den Kreisen um Henri Vaugeois, Léon Daudet, Charles Maurras und Maurice Barrès mit Eifer besorgt wurde, haben sich mit gutem Grund Maurice Vaussard und andere gewandt [128].

In Abwehr solcher nationalistischer und kirchenpolitischer Gleichsetzungen (Action française und verwandte Zeiterscheinungen) wird man in der Tat sagen dürfen: Der Kirche wird es bei den jungen Nationalkulturen nur dann gut gehen, wenn man dort auch die Rechte volklicher Minderheiten, die Rechte der Auslanddeutschen achtet, und umgekehrt. Zwischen Minderheitenrecht und Kirchenrecht bestehen also starke Zusammenhänge. Ganz wie zwischen Volkstum und Volksfrömmigkeit [129]. Somit ist eine gemeinsame Front gegen den extremen Nationalismus gegeben. Überdies bedeutet der Katholizismus in manchen fremden Nationalstaaten zahlenmäßig eine Minderheit. Es sei nur an einige südosteuropäische Staaten erinnert. Völkerfragmente und kirchliche Diaspora stehen also in einer natürlichen Defensivstellung und sind aufeinander angewiesen, wenn ein Mehrheitswille sie drückt [129].

9. Minderheiten und Demokratie.

In der Zielsetzung eines naturgemäßen Eigenlebens erwächst den volklichen Minderheiten eine weitere Rechtsgrundlage auf dem Boden des demokratischen Gedankens. Er stützt sich auf die Ideen der Gleichberechtigung und Freiheit, der Mitverantwortung und des Mitbestimmungs-

[128] Siehe darüber etwa auch die Studie von J. Fels, Begriff und Wesen der Nation, S. 96 f.

[129] Über den Zusammenhang von Religion, Staat und Nationalität vgl. in allgemeineren Zusammenhängen Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat [6]. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates, München und Berlin 1922, S. 3 f.

Digitized by Google

rechtes. Ein wahrhaft empfundener Dienst am Volke — denn das ist die organisch empfundene Demokratie — macht keine Minderheiten zu Parias und Heloten, wertet sie nicht als willenlose Objekte, sondern zieht alle lebendigen Kräfte, auch die fremdsprachlichen, auch die kulturell mit Sonderleben erfüllten Volkssplitter, zum gegenseitigen Verständnis und zur wahren Volksgemeinschaft heran, um die Eigenart des Nationalgefühls zu erhöhen, aber auch um das Verantwortungsbewußtsein zu steigern[130]. Demnach ist bei der Aufstellung des Minderheitenrechts den Minderheiten im Staat ein Mitwirkungsrecht einzuhändigen. Gleichzeitig wird der demokratische Gedanke es dem freien Ermessen jedes Einzelnen überlassen, ob er sich selbst zu einer Minderheit bekennen will oder nicht. Eine wahre Demokratie wird damit in den Minderheiten-Schulfragen die freie Willensentschließung der Eltern als ausschlaggebend betrachten[131]. Es ist darum zu begrüßen, daß die preußische Staatsregierung 1928 anläßlich der geplanten Neuorganisation des Schulwesens der polnischen Minderheit im preußischen Staatsgebiet beschloß, diesen Elternwillen zum entscheidenden Faktor zu machen, um die Zugehörigkeit zur Minderheit zu bestimmen[132]. Preußen anerkannte das Subjektivitätsprinzip auf der ganzen Linie. Seine im Dezember 1928 bekanntgewordenen Richtlinien mit dem Grundsatz „Minderheit ist, wer will", werden weithin als international wegweisend angesehen[132a].

Anderseits ist eine fast gegenteilige Haltung des Internationalen Schiedsgerichtshofs zu bedauern. Dieser hatte in seinem viel-

---

[130] Hier sei auch hingewiesen auf Krstitch Dragolioub, Les Minorités, l'État et la Communauté Internationale, Paris 1924. Ferner auf Fritz Morstein Marx, Beiträge zum Problem des parlamentarischen Minderheitenschutzes (Seminar f. öffentl. Recht, H. 12), Hamburg 1924.

[131] Siehe oben S. 63 die Ausführungen über Elternrecht und Naturrecht.

[132] Siehe über den Beschluß der preußischen Staatsregierung, der sich — allerdings begreiflich — nur den polnischen Minderheiten zuwendet (für die dänische Minderheit bestehen schon bestimmte Vereinbarungen; die Wenden wohnen vorzugsweise in Sachsen), Herbert Weichmann, Die Magna Charta der Minderheiten, Vossische Zeitung Nr. 104 vom 1. Mai 1928. Das deutsche Vorgehen wurde in der deutschen Minderheitenpresse lebhaft begrüßt (vgl. etwa Lodzer Freie Presse Nr. 126 vom 5. Mai 1928). Zur Ausführung dieses Beschlusses siehe die Tagespresse vom Ende des Jahres 1928. — Eine reichsrechtliche Regelung im Sinne eines Rahmengesetzes ist erwünscht.

[132a] Siehe unten die Quellenbelege.

Digitized by Google

erörterten Spruch 1928 erklärt, daß die Erkenntnis dieser Minorität nach objektiven und nicht nach subjektiven Gesichtspunkten zu suchen sei. Sie dürften nicht nach dem Gefühl des einzelnen, sondern nach positiven Merkmalen, wie Sprache und Religion, ausgeschieden werden. Die Eltern haben danach nicht bloß subjektiv zu erklären, ob sie wünschen, daß ihre Kinder die Minderheitenschulen besuchen, sondern mit ihrer Erklärung gleichzeitig und stillschweigend zu bekunden, daß ihr Wunsch dem objektiven Bestand entspricht. Praktisch läuft dies allzu leicht auf die Gefahr hinaus, daß die objektiven Merkmale der Zugehörigkeit zu einer volklichen Minderheit zu beweisen sind und der Beweis behördlich kontrolliert wird [133].

So werden der Gedanke des Universalismus, des Naturrechts und der Menschenrechte, der Wiederaufbau des Völkerrechts, die Idee eines organischen Staatsbegriffs und die Auffassung und Auswirkung einer christlichen Demokratie dem Auslanddeutschtum bedeutsame rechtliche und kulturelle Grundlagen eines Sonderlebens einhändigen. Hier liegen die festen Ausgangspunkte für eine tragfähige politische Theorie, die in Einzelheiten noch auszubauen ist.

---

[133] Treffend hat William Martin, der Auslandredakteur des „Journal de Genève", in einer Polemik gegen den Entscheid des Internationalen Schiedsgerichtshofes in der deutsch-polnischen Schulstreitfrage bemerkt: „Um zu wissen, ob eine Minderheit existiert oder nicht, muß man die Individuen selber befragen. Eine andere Methode ist nicht denkbar, welche mit dem Zweck des Minderheitenrechts und dem Geist, aus welchem es entstanden ist, übereinstimmen würde. Deshalb scheint uns dieser Entscheid des Internationalen Gerichtshofes keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt zu bedeuten." Frankfurter Zeitung, Nr. 421 vom 7. Juni 1928.

Im gleichen Sinne betont Sebald Rudolf Steinmetz, Die Nationalität und ihr Wille (Jahrbuch für Soziologie, hrsg. von Gottfr. Salomon, 1. Erg.-Bd. Nation und Nationalität, S. 88 ff.): „Auf den Willen zur Nationalität kommt es an; er ist das Ergebnis, die Bestätigung, der Ausdruck aller Gedanken und Gefühle, welche das Nationalitätsbewußtsein bei seinen Mitgliedern ausmachen. Aber ohne ihn bleiben sie bloße Gefühle und Gedanken, durch ihn erst werden sie in die Tat umgesetzt" (S. 104). Steinmetz lehnt andere Zumessungsgrundlagen ab: „Kein mehr oder weniger äußerliches Hilfsmittel kann zur Entscheidung verwendet werden, weil es eben auf den Kern, auf das Wesen, die Persönlichkeit der Nationalität in dem Willen der Angehörigen ankommt" (S. 106 f.).

Digitized by Google

10. Der Volkstumsgedanke.

Zu allem tritt auch noch der Gedanke des Volkstums. Das Volkstum ist seinem Inhalt und seiner Formung nach Naturgrundlage, aber gleichzeitig auch Kulturgebilde. Es wirkt mit der Kraft des Ursprünglichen und Primitiven[1], aber auch als unentbehrlicher Kulturbesitz und als unerschöpfliches Kulturgut in jeder Staatlichkeit. Es atmet die Kraft des Mysteriums. Mit der zunehmenden Industrialisierung Europas, mit der wachsenden Bedeutung des Ökonomischen und des Technischen wächst sein — an Verlusten erkannter — Wert. Geradezu in geometrischen Progressionen. Volkstum ist Edelgut einer überlieferungsstarken europäischen Entwicklung, ist nicht minder ein Reichtum, der an das Kulturgut des Orients gemahnt.

Jede Nation ist nur durch einen Volkstumsbesitz geworden und erstarkt, den sie lebensvoll empfand und der die Überführung vom formalen Rechtsstaat in den Kulturstaat wesentlich erleichterte. Wenn ein moderner Staat nun über ein Vielfaches an Volkstumsgebilden verfügt, wenn also neben dem Mehrheitsvolkstum sich ihm noch das Volkstum von Minderheiten einfügt, so ist das nicht lediglich und ausschließlich als Abschwächung der nationalen Idee anzusehen. Das wäre eine bedauerliche Einseitigkeit. Wer hier vielmehr in unabänderlichen und geschichtlich gewordenen Gegebenheiten das Nebeneinander von Mehrheiten

[1] Gerhard v. Mutius nennt das Volkstümliche letztlich transzendental bestimmt, wenn er feststellt, „daß das Volkstümliche eine psychologische Kategorie ist voll schöpferischer Unruhe und Spannung, die tief ins Unterbewußte hinabreicht und nach dem Ewigen greift, während der heutige Staat ein nationales, relativ stabiles System von Ordnungen und Veranstaltungen mit durchaus praktischen, d. h. endlichen Zwecksetzungen darstellt". So ist nicht immer notwendig die Übereinstimmung von Staat und Volkstum gegeben. Aber es ist wohl allweg ein fruchtbares, verstehendes Zusammengehen auch von Staat und Minderheitsvolkstum im Staat möglich. „Voraussetzung eines solchen fruchtbaren Verhältnisses zwischen Staat und Minorität wird allerdings in der Regel eine möglichst freie Entwicklung der eigenen Volkspersönlichkeit in Sprache und Kultur sein. Auch der Staat kann aus der Gewährung einer weitgehenden kulturellen Autonomie an seine Minoritäten namentlich, wenn es sich dabei um eine entwickeltere Kultur von breiterer Geltung handelt, großen Nutzen ziehen. Es ist dann aber auch sehr gut möglich, daß eine Minorität ihren Aufenthaltsstaat jedem anderen vorziehen und mit keinem nationalen Staate tauschen möchte." Vgl. Gerhard v. Mutius, Staat und Volkstum, in: Europäische Revue III (1927), 6, S. 402f.

Digitized by Google

und Minderheiten sieht, wird sich gleichzeitig den Blick für das farbenreiche Bild unterschiedlich geformter Volkstümer und für das reizvolle Spiel vereinter Kräfte offen halten.

Nach allem erwächst auch aus dem Volkstumsgedanken volklichen Minderheiten ein wichtiger Berechtigungsgrund. Nicht bloß aus den Gebieten einer politischen Theorie und Kulturphilosophie, die die aus irrationalen Tiefen aufsteigenden staatsbildenden Kräfte verständnisvoll würdigt. Nein, auch aus der Anerkennung der internationalen Praxis. Der im Herbst 1928 in Prag (ab 7. Oktober) abgehaltene überstaatliche Volkskunstkongreß, der von einer Ausstellung begleitet war, bezeugt die zwischenstaatliche Schätzung der Volkstumswerte. Er wirkte wie eine Huldigung vor einem unverzichtbaren Menschheitsbesitz. Ihn beseelte der Gedanke eines Neuhumanismus. Das Institut für geistige Zusammenarbeit in Paris, das hier anregend wirkte, betrat damit neue Pfade der internationalen Kulturkunde. Gewiß ist der Sinn für diese übervolkliche Volkstumsbetrachtung noch jung[2]. Aber man vergesse nicht, daß auch die nationale Idee erst im 19. Jahrhundert ihre wuchtigste Bejahung erlebte.

Am ehesten ließen die Schriftsteller des alten Österreich-Ungarn Gedanken der Bereicherung durch eine Mehrzahl von Volkstümern anklingen[3], ohne sich immer über die spezifisch cis- und transleithanischen Probleme zu erheben. Der Blick in die ge-

[2] Wobei zu berücksichtigen ist, daß in den letzten Jahrzehnten der Sinn für eine vergleichende internationale Volkskunde weithin gewachsen ist. Es sei nur an die von Helsingfors ausgehende Bewegung und an die hohe Wertung der englischen Folklore erinnert. Gleichwohl muß für die Erarbeitung der reichen volkskundlichen Werte noch eine bedeutend breitere Grundlage geschaffen werden. Neben das persönliche Neigungsinteresse muß auch eine arbeitsfrohe Ernsthaftigkeit treten. Es eröffnet gleichzeitig einen Wunsch, wenn das Berliner Tageblatt (Nr. 553 vom 22. November 1928) bemerkt, daß die reichen Schätze des Museums für deutsche Volkskunde selbst in weiten Kreisen des künstlerisch und kulturhistorisch interessierten Publikums noch unbekannt seien.

[3] Am besten Ignaz Seipel, Nation und Staat, mit zahlreichen literarischen Verweisen, so mit dem Hinweis auf die Schrift von Robert Müller, Was erwartet Österreich von seinem jungen Thronfolger?[2] München 1915, S. 34, wo die bezeichnenden Wendungen wiederkehren: „Der Staat ist das gegliederte Volk, wobei es ganz gleichgültig bleibt, ob ein oder mehrere Völker in ihm gegliedert sind; die reiche Gliederung aus mehreren Völkern kann dem Staat sogar eine größere Organisationshöhe verleihen als die einfache Ein-Volk-Gliederung."

Digitized by Google

samteuropäische Lagerung hätte der Problemstellung eine größere Tiefe gegeben. Im übrigen haben die Pariser Vorortsbeschlüsse Staaten geschaffen, in denen sich die uralte Fragestellung des innern Ausgleichs und der Mehrheit an Volkstümern geradlinig fortsetzt.

In Deutschland reiften Erkenntnisse dieser Art verhältnismäßig spät. Insoweit nämlich, als die Bewertung des Volkstums sich spät in die politische Theorie und Praxis umsetzte. Dagegen erlebte die Volkstumswissenschaft, also die Volkskunde, schon früh eine große Aufmerksamkeit. Ja, in seiner aufgeschlossenen universalen Art und dem politischen Denken vorauseilend, griff das deutsche Wissenschaftsinteresse und die deutsche Dichtung und Philosophie nicht bloß nach den Überlieferungen in Lied und Sage, in Tracht und Lebensgewohnheit, die im eigenen Volke wurzeln und heute noch ihre volkstümliche Prägung haben. Darüber hinaus drang man in den Volkstumsbesitz anderer Kulturvölker ein und entwickelte die vergleichende Volkskunde. Man achtete diesen mit Herder und der Romantik als kostbaren Menschheitsbesitz. Ja, man half anderen Völkern, daß sie sich ihres eigenen Volkstums und ihres Heldenzeitalters bewußt wurden. Man lieh ihnen Fackeln, um ihre eigene Urzeit und Frühgeschichte zu erhellen, ja, um ihre eigene Nationalität mit freudvollem Entdeckerblick enthusiastisch zu entzünden. Hermann Oncken[4], Josef Nadler[5] und andere haben darauf hingewiesen, daß die geistesgeschichtlichen Quellen der nationalen Selbstbestimmung der Tschechen, der Südslaven (Leopold von Ranke), der Finnen und Russen in dem freigebigen Hochland deutschen Geistes gelagert sind. Dabei bleibt in manchen Einzelheiten noch zu untersuchen, inwieweit Fichte mit seinen starken Anregungen an der Wiege fremder Nationalstaaten, aber auch Kulturstaaten steht.

Dasselbe deutsche Volk hat für seinen eigenen nationalen Entwicklungsgang die Zusammenhänge des Politischen und des Volkstums nur zögernd auf sich wirken lassen. Sein Hang zur

---

[4] Deutsche geistige Einflüsse in der europäischen Nationalitätenbewegung des 19. Jahrhunderts, in: Forschungen und Fortschritte IV (1928), Nr. 33 vom 30. November 1928. Es ist das ein Auszug aus einem auf dem Internationalen Historikertag zu Oslo gehaltenen Vortrag.

[5] Über Nadlers Auffassungen siehe unten S. 115 ff.

Digitized by Google

schwerblütigen Problematik, die Hypotheken einer vielgeästelten staatlichen Vergangenheit, die Realismen der Waffengänge von Blut und Eisen trübten den Blick für die staatenbildende Kraft eines herzhaft ergriffenen Volkstums. Jedoch die letzten Jahrzehnte, mit vollem Nachdruck erst das letzte Dezennium, haben den politischen Sinn des von Fr. Ludwig Jahn eingebürgerten Wortes geweckt und den Blick für jene bedeutsamen Verbundenheiten etwas geschärft, daß politische Ordnung, staatliche Größe, kulturelle Kraft aus den Tiefen eines lebensvollen Volkstums stammen, daß dieses Volkstum eine unvergleichliche nationbildende Wirksamkeit entwickelt, daß es das irrationale Element, die Metaphysik, den seelischen Jungbrunnen aller Staatlichkeit abgibt. Was in Volkssitte und Volksbrauch, in Volkskunst und Volksfesten, in Tracht und Sage, in Rechtsgewohnheit und religiöser Vorstellung, in Familie und Genossenschaft, in Lied und Sprache sich formt und bildet, das erst macht ein Volk zur Lebensgemeinschaft und zur Kulturnation. Ganz so, wie es Gottfried Keller mit feinster Intuition bemerkte:

„Volkstum und Sprache sind das Jugendland,
Darin die Völker wachsen und gedeihen,
Das Mutterhaus, nach dem sie sehnend schreien,
Wenn sie verschlagen sind auf fremden Strand."

Die inhaltschweren Worte dieses schweizerischen und deutschen großen Erzählers mahnen uns überdies daran, daß der Radius der deutschen Volkstumsentwicklung weit über die Reichsgrenze hinaus weist. In auslanddeutsche Fernen.

Freilich bedarf es hier noch eines Umbruchs im politischen Denken. Diese Volkstumsbewertung ist noch auf eine enge Basis gestellt.

Zu lange war deutsches Denken rein staatenmäßig entwickelt[6]. Der Staat legte seine im 19. Jahrhundert in der Philosophie und in der Praxis entwickelte Allmacht über alle Bezirke des öffentlichen, ja weithin auch des kulturellen Lebens. Selbst

[6] Ebenso hemmend wirkte der einseitig sich entwickelnde preußische Standpunkt, den die Kreuzzeitung noch in der Nachkriegszeit in die Worte kleidete: „Borussia necesse, Germania non necesse." — Über den Verlauf der Gedankengänge über den Staatsbegriff siehe neben anderen Paul Schiemann, Volksgemeinschaft und Staatsgemeinschaft, in: Nation und Staat I (1927/28), 1, S. 23 ff. Ferner Friedrich Hertz, Wesen und Werden der Nation, in: Jahrbuch für Soziologie, 1. Erg.-Bd. Nation und Nationalität, S. 1 ff. Im allgemeineren ebenfalls J. Fels, Begriff und Wesen der Nation.

Digitized by Google

die Religion sollte folgsam sein, und in das System einer ausschließlichen Verfügung über bestimmte wirtschaftliche Güter, in die geistige Zwangswirtschaft eines staatlichen kulturellen Monopols einmünden. Ähnlich dem des alleinigen Handels mit Salz und Tabak. Das war in Preußen wie in Bayern und auch in anderen deutschen und außerdeutschen Ländern. Dieser Staat vergaß nur, daß Kultur nicht mit äußeren Mitteln heraufgeführte Zivilisation, sondern eine in einem einheitlichen Rhythmus bewegte und schöpferische Seelenhaltung bedeutet.

Diese Einseitigkeit, mit der der Staat die Kulturpflege in die Hand nahm, hat Großes, Bleibendes, Monumentales entwickelt. In einer Dialektik wuchtender Zähigkeit. In einer gewaltigen Kraftanspannung staatlicher Schöpfräder, die den Nilschlamm des Kulturellen auch auf andere und spröde Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens lenkte. Niemand kann das leugnen. Man braucht nur des Aufstiegs der Wissenschaft zu gedenken.

Doch daneben stehen die Verluste und Fehlschläge. Diese staatliche Leistungsgewalt hat mit ihren engherzigen monopolistischen Bestrebungen gleichzeitig Vieles und Wertvolles übersehen. In allen kulturellen Bezirken. Selbst in der Wissenschaftspflege ist der private Genossenschaftsgeist nie zu seinem vollen Recht gekommen, obwohl gerade er auf dem Felde der überstaatlichen Beziehungen genau so gut wie auf dem der wissenschaftlichen Produktion stets besonders wertvolle Dienste zu leisten vermag. Seltsam genug, daß es auf diesen Gebieten des Geistes und der Wissenschaft fast wie ein Defekt wirkte, wenn in organisatorischen Schöpfungen der staatliche Prägstempel und das „Frei laut Avers" nicht vorhanden war[7].

So kam es, daß diese anspruchsvoll auftretende Staatsgewalt auch das Volkstum verschleierte und verdeckte, so daß der Volksgedanke vor dem Staatsgedanken als unzulässig zurücktrat, daß der Blick für alles Deutschtum dort endigte, wo die politischen Grenzpfähle preußisch-deutschen Reglements aufhörten[8].

[7] Darüber siehe nähere Darlegungen bei Georg Schreiber, Staat und Wissenschaft, in dem Sammelwerk „Zehn Jahre deutscher Geschichte", S. 393 ff. H. Triepel, Die Staatsverfassung und die politischen Parteien, Berlin 1927, schätzt das staatliche Plus wohl zu hoch ein.

[8] In dieser Hinsicht ist es zu begrüßen, wenn 1927 bei den Erörterungen über den Entwurf des Reichsschulgesetzes in § 1 des Gesetzes die Formulierung erfolgte: „Alle deutschen Volksschulen haben die gemeinsame Aufgabe, die

Digitized by Google

Es gibt allerdings heute noch viele Deutsche, die bei der Pflege der Beziehungen zum Auslanddeutschtum ganz einseitig dem deutschen Staat der Gegenwart Hauptaufgabe, Reservate oder gar ein Monopol zuerkennen. In den letzten Jahren regten sich ja Pläne, alle Deutschtumspflege zu einer mehr oder minder staatlich geleiteten Dachorganisation zusammenzufassen. Derartige Absichten, die klugerweise aufgegeben wurden, sind eine Verkennung der wertschaffenden Kräfte und ihrer Beziehungen zu den Staatsbehörden. Müssen doch neben dem Staate als schöpferische Träger der neuen Auslandkulturpolitik vor allem die Genossenschaften und ebenso die Einzelpersönlichkeiten wirken.

Was die Kategorie der schaffenden Ichs betrifft, so zeichnen sich hier allerdings bemerkenswerte Unterschiede ab. Mit einer feinsinnigen Wendung hat Prat de la Riba, einer der bedeutendsten katalanischen Führer, einmal bemerkt, daß die Historiker, Geographen und Soziologen von Haus aus die Zugänge zu dem Fragenkreis des Volkstums viel leichter finden als die Politiker und Juristen [8a].

Für alle Volkstumsentwicklung ist auch die Tätigkeit der Religionsgesellschaften von höchster Bedeutung. Nur die kurzsichtige Betrachtung eines überwundenen Zeitalters kann die Beziehungen der Kirche zum öffentlichen Leben in den veralteten und volkstumsfeindlichen Programmsatz kleiden: Trennung von Staat und Kirche. „Wer heute schärfer den Bauriß des deutschen Staates und die soziale und sozial-caritative Konstruktion des

---

schulpflichtige Jugend durch Unterricht auf der Grundlage deutschen Kulturgutes im Geiste des deutschen Volkstums, der Volks- und Völkerversöhnung zu geistiger und körperlicher Tüchtigkeit heranzubilden ..." Siehe dazu Walter Landé, Aktenstücke zum Reichsvolksschulgesetz (Leipzig 1927), S. 103; aber auch auf die einschlägigen Verhandlungen des XII. Reichstagsausschusses (Bildungsausschusses) in den Jahren 1927/28. Ferner die Aktensammlung Der Kampf um das Reichsschulgesetz, Teil 2, Düsseldorf 1928, (Teil 1, 1925.) — Aufgeschlossene Pädagogen haben sich bemüht, die Idee des deutschen Volkstums und überstaatlicher deutscher Kultur auch in den praktischen Unterricht einzubauen. Anregungen gibt nach dieser Hinsicht A. Pokrandt, Das Grenz- und Auslanddeutschtum im Unterricht, Langensalza 1928. Desgl. Heinz Manthe, Die Pflege des Auslanddeutschtums in den Schulen, Düsseldorf 1927.

[8a] La nationalità Catalona, übersetzt von Giardini, Milano 1924, p. 63 sgg.

Digitized by Google

deutschen Volkes überblickt, mit ihren Kriegsopfern und Kriegsbeschädigten, auch mit ihrem Inflationselend, kann in der Kirche nur eine Klammer sehen, die das deutsche Volk hält und stützt. Das schon im Inlande. Vor allem aber ist die Auslandfunktion dieser Kirche, soweit das Auslanddeutschtum und auch die öffentliche Meinung der Welt in Betracht kommt, von unschätzbarem und unersetzlichem Wert“ [9].

Man übersah in der Tat lange Zeit, daß die stillen Brunnen des Volkstums weithin aus Tiefseeregionen flossen, die eine Selbständigkeit und ein Eigenleben in sich trugen, jenseits aller staatlichen Herrschaftsgewalt. Dieser Wille zur Selbstbehauptung gab ihnen die Möglichkeit zur freien Lebensentfaltung, die einer hochstehenden Volkstumsentwicklung zugute kam. Die kirchliche Verschwisterung mit dem Volke ist inniger und lebensvoller als jede Beeinflussung, die von seiten der staatlichen Legislative und Verwaltung auf den populus christianus einströmt. Niemand wird das leugnen, der weiß, daß aller Kult auch als Volkskult wirkt, daß aller Glaube auch vom Volksglauben begleitet ist. Gegenüber den oft oberflächlichen Forderungen, die für das 19. Jahrhundert auf ein Zerschneiden der Beziehungen von Religion und öffentlichem Leben ergingen, hat das zwanzigste Säkulum die Idee eines Volkstums zu entwickeln, das aus der volkstumsfreundlichen Religion, aus ihrer Vorstellungswelt und aus ihrem Tatsachenbereich, aus ihrer Berufsfreude und Realistik, aus ihrer Würde und aus ihrem Sonntag seine tiefsten Wurzeln zieht. Es liegt ein ernster Sinn in Hegels feinsinnigem Wort: „Alle Völker haben die Religion immer als ihre Würde und als den Sonntag ihres Lebens angesehen.“ Volkstum und Religion sind in der Tat untrennbare, wahlverwandte und mit Schöpferkraft ausgerüstete Einheiten [9a]. Nur die Dürre intellektualistischer Aufklärungswellen ließ uns diese Zusammenhänge übersehen. Es ist gut, daß die bitteren Erfahrungen des deutschen Alltags, also die Not der Minderheiten im zwanzigsten Säkulum den Blick für

[9] G. Schreiber in: Der Auslanddeutsche VIII (1925), Nr. 16, S. 446.

[9a] Die kräftige Betonung des volklichen Elements im Kirchentum, wie es die jüngste Zeit herausarbeitete, kann auch für unsere Fragen bedeutsam werden. Man beachte evangelischerseits die volkskirchliche Bewegung (siehe auch oben S. 32 ff.). Man lasse katholischerseits Begriff und Tatsache der katholischen Aktion auf sich wirken. Siehe dazu das Schlußkapitel von J. P. Steffes, Religion und Politik.

Digitized by Google

jenes intuitive Erkennen des Volkstums wieder schärfte, mit dem die Romantik, zugleich mit feinstem Erleben, jenes volkstumsfeindliche Aufklärichт überwand.

Unter die Anzeichen einer erfreulichen Umkehr und Einkehr im europäischen Kulturleben zählen wir wie angedeutet auch den Prager Kongreß für Volkskunst. Diese Versammlung zeigte nicht bloß, daß das Verständnis für Volkstumswerte wächst. Sie drängte naturnotwendig auch in eine minderheitenfreundliche Richtung. Ohne davon eigens zu sprechen. Mehr mit immanenter Gewalt. Man hat diese Tagung, die übrigens auf eine Anregung von Henry Freillon (Professor an der Sorbonne) zurückging, weithin dahin verstanden, daß die Völkerbundskommission mit dem wissenschaftlichen Plan eines internationalen Kongresses auch das Ziel verband, „gerade die Grundlagen nationaler Originalität zu studieren und aus der Erkenntnis des persönlichen Lebens und Wesens der Nationen die verbindende gemeinsame Liebe und Pflege dieser Güter zu gegenseitiger Verständigung und Zusammenarbeit zu fördern“ [10]. Dieser Kongreß soll seine ständigen Wiederholungen finden. Wurde doch beschlossen, eine internationale Volkskunst-Ausstellung 1934 in Bern zu veranstalten. Dieserhalb sind die Delegierten der einzelnen Nationen aufgefordert worden, nationale Arbeitsausschüsse einzurichten. Es bedarf kaum einer eigenen Erwähnung, daß die ideelle Grundlage dieses und anderer Kongresse nur die Achtung und der Wille zur positiven Förderung des Volkstums einer jeden Volkheit sein darf.

Der Völkerbund griff in volkstumsfreundliche Nachbargebiete, wenn er — zunächst noch suchend und tastend — internationale Erziehungs- und Jugendfragen in sein kulturpolitisches Programm aufnahm. Er gab damit Impulse für eine

[10] Konrad Hahm, Geistige Zusammenarbeit. Zum internationalen Volkskunstkongreß in Prag, Berliner Tageblatt Nr. 503 1928. — Der inhaltreiche Kongreß tagte in fünf Sektionen: die erste war der Methodologie, Psychologie, den grundsätzlichen Fragen im Studium der Volkskunst, nationalen Monographien und motivwissenschaftlichen Problemen gewidmet, die zweite Sektion dem Hausbau und den handwerklichen Gruppen der Volkskunst bis auf die Gruppen Textilien und Papier, die in der dritten Sektion zusammen mit der Trachtenkunde behandelt wurden. Die vierte Sektion bearbeitete das Gebiet der Volksmusik und des Volksliedes, die fünfte Volkstanz und Volkstheater.

Digitized by Google

größere Volkstumsbewertung überhaupt. Diese bedeutsame Wertschätzung muß nunmehr in die Nationalsprachen der verschiedensten Völker übersetzt werden. Aber dieser fortschrittliche Gedanke darf nicht bloß für die Mehrheitsgruppen im Staate Geltung haben. Auch den Minderheiten muß ein freiheitliches Volkstum zugebilligt werden. Sonst wird der kulturschöpferische Volkstumsgedanke nicht zu Ende gedacht.

Der moderne Nationalstaat verrät Gerechtigkeitssinn, aber auch Kraftbewußtsein, wenn er nicht bloß ein einziges privilegiertes und monopolisiertes Volkstum anerkennt. Das wäre überdies eine Inzucht des Geistes, die um so befremdlicher wirkt, wenn dieser Staat durch eine reichgegliederte Auslandkulturpolitik, mit Forschungsinstituten von Auslandwirkung, mit internationalen Kongressen und Verbindungslinien seine sonstige Aufgeschlossenheit für überstaatliche Völkerbeziehungen ankündigt.

Es wäre das im Grunde genommen auch ein Verzicht auf eine künstlerische Entwicklung der Staatspersönlichkeit, wenn anders man schon Wert darauf legt, den Staat nicht bloß als Drang und Willen, sondern auch als Individualität, als seelisch Bewegtes und geradezu als Persönlichkeit zu erfassen und zu begreifen. Wenn dieser Staat überdies nach einem geistvollen Wort des freiheitserfüllten Ludwig Börne die Wiege und nicht den Sarg der Menschlichkeit darstellen soll, dann darf er das Volkstum der Minderheiten nicht bloß ertragen, sondern muß es mitentwickeln. In einer den Gesamtstaat anreichernden Toleranz. In einer die Munifizenz der Natur nachschaffenden Biologie. In einer sinnvollen Melodie des in aller Lebensbetätigung sich wiederholenden Widerspiels des Stärkeren und Schwächeren. Gerade das Vielfache und Vielfarbige an der Volkskraft und der Volksüberlieferung der Landschaften und Stämme, der Völkersplitter und Völkerfragmente gibt den modernen Nationalkulturen den besonderen Reiz einer hochgestellten Aufgabe. Es deckt den inneren Reichtum und die Schönheit eines ausdrucksvoll bewegten Antlitzes auf. Es kündet das Vorhandensein mehrerer geistiger Starkstromleitungen an[11].

[11] Auf der Brüsseler Tagung der Völkerbundligen-Union (1928) bemerkte Junghann, der Vorsitzende der Deutschen Völkerbundliga, ganz treffend, durch Achtung des Volkstums würden die Staaten nicht gespalten, sondern miteinander verklammert. Ähnlich etwa Gerhard von Mutius, Staat und Volkstum, in: Europäische Revue III (1927), 6, S. 403.

Digitized by Google

Nur langsam reifen diese Gedankengänge. Aber hier und da werden sie doch bereits ergriffen. Es war auf dem Prager Kongreß für kulturelle Zusammenarbeit (Oktober 1928), als der Franzose Lanux für die Mannigfaltigkeit der Zivilisation Europas plädierte und sie als Vorzug gegenüber der amerikanischen Standardisierung empfand [11a].

Freilich muß sich bei den Minderheiten die Liebe zur eigenen Volkskultur mit dem Verständnis für das Volkstum des Wohnstaates verknüpfen. Das sind Erkenntnisse, die im Zusammenleben der Völker beachtlich ansteigen. Jedenfalls auf seiten der Minderheiten [12]. In einer ernsten Haltung, die sich bemüht, begreifliche Unlustgefühle zu überwinden. Das Verständnis für diese Erkenntnisaufgabe und Willensrichtung wächst. Noch neuerdings hat der Vorsitzende des Deutschen Sejmklubs in Warschau, der Abg. Naumann, dieser versöhnlichen Wertung Ausdruck gegeben. In einer Tagung der Verbände der Deutschen Hochschüler in Polen in Bielitz [13] (April 1928) bemerkte er: Die jungen deutschen Akademiker in Polen müßten auch fremdes Volkstum ehren und verstehen. Erst dann könne man zu einer

[11a] Nach dem Bericht der Frankfurter Zeitung Nr. 740 v. 3. Oktbr. 1928.

[12] Minderheitenkongreß, Völkerbundligen, Interparlamentarische Union u. a. treten für diese Richtlinien einer auf gegenseitiges Verständnis aufgebauten loyalen Mitarbeit der Minorität im Mehrheitsstaat ein. Der auf der Maitagung des Generalrats der Völkerbundligen 1927 in Berlin der Minderheitenkommission vorgelegte Entschließungsantrag der holländischen Vertreterin Frau Dr. Bakker van Bosse begann: „Die Versammlung bestätigt aufs neue, daß es die Pflicht der zu völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten gehörenden Personen ist, als loyale Bürger mit der Nation zusammenarbeiten, zu der sie jetzt gehören." Vgl. Nation und Staat I (1927/28), 3, S. 215. — Ähnlich hat der Deutsche Volksbund in Oberschlesien unter dem 10. Dezember 1928 in einem offenen Brief an den polnischen Außenminister Zaleski erklärt: Der Kampf um die Rechte als nationale Minderheit sei sittliche Pflicht der deutschen Minderheit. Dieser Kampf richte sich aber nicht gegen den Staat, sondern gegen die Behörden, die diese Rechte mißachten. Die deutsche Minderheit wünsche aufrichtig den nationalen Frieden, der aber nur auf dem Boden des Rechtes möglich sei. Der Deutsche Volksbund müsse im Namen aller Deutschen in Ostoberschlesien ohne Unterschied der Partei, des Bekenntnisses und der sozialen Stellung den erhobenen Vorwurf staatsfeindlicher Gesinnung und Betätigung auf das entschiedenste zurückweisen. Unterzeichnet ist der Brief vom Vorsitzenden des Deutschen Volksbundes, Edwin Graf Henkel von Donnersmarck und dem Geschäftsführer des Volksbundes, Sejmabgeordneten Ulitz.

[13] Vossische Zeitung Nr. 95 vom 20. April 1928.

Digitized by Google

richtigen Achtung und Wertschätzung des eigenen Volkstums kommen. Nur auf diesem Wege der gegenseitigen Verständigung und der gegenseitigen Anerkennung könne die deutsche Minderheit in Polen einer besseren Zukunft entgegensehen. Allein mit dieser Seelenhaltung werde der deutsche Akademiker seinem deutschen Volkstum am meisten nützen können.

Im Grenzdeutschtum hat neuerdings Oberpräsident Proske in einer Weisung an die oberschlesische Lehrerschaft die Forderung aufgestellt: „Achtung vor der Sprache und dem Volkstum jedes Mitbürgers und Vermeidung jedes Zwangs muß eine ebensolche Selbstverständlichkeit sein für einen Kulturmenschen, wie die heute allgemein anerkannte Toleranz in weltanschaulicher Beziehung. In einem Kulturstaat, einem Kulturvolk dürfen sich die öffentlich-rechtlichen Beziehungen der Staatsbürger nur nach dem Gesetze richten, mit anderen Worten: Ein Kulturstaat darf nur ein Rechtsstaat im höchsten Sinne des Wortes sein. In der Achtung und Toleranz gegenüber sprachlichen und kulturellen Minderheiten müssen die Gebiete mit gemischtsprachiger Bevölkerung zunächst mit bestem Beispiel vorangehen." Diesen Geist zu verbreiten, sei die Lehrerschaft berufen. Nicht nur die Lehrer an Minderheitsschulen, auch alle übrigen Lehrer müßten sich dieser Aufgabe widmen. Es widerspreche diesem Geiste, wenn Lehrer in deutschen Schulen Kindern Polnisch sprechender Eltern verböten, außerhalb des Unterrichts Polnisch zu sprechen. „Ein solches Verbot muß auf das entschiedenste mißbilligt werden" [14].

Verlautbarungen wie diese sind weitblickende Gedankengänge eines großzügig empfundenen deutschen Universalismus, der sich gleichzeitig in den Beziehungen von Mehrheiten und Minderheiten lebenswirklich einstellt. Er sieht gewiß Abgründe, Tobel und Lawinengefahr. Er erblickt Seitentäler, scharfe Einschnitte und überraschende Besonderheiten. Aber er verschließt sich dabei nicht einer Gesamtbetrachtung des Hochgebirges der Menschheit, dem die gleichen geologischen Faltungen der Jahrtausende und der Rhythmus dynamischer Entfaltung immer wieder den Grundcharakter des Einheitlichen und Allgemeinen, des Stetigen und Symphonischen aushändigen.

[14] Kölnische Volkszeitung Nr. 28 vom 12. Januar 1929.

Digitized by Google

11. Auslanddeutschtum, nicht Alldeutschtum.

Wie angedeutet, ist das kulturelle Sonderleben der auslanddeutschen Minderheiten vom Standpunkt der politischen Theorie nur allzu tief begründet und berechtigt. Besonders dann, wenn man von einer dem Christentum zugewandten Rechtsphilosophie und Staatsphilosophie kommt. Diese Doktrin fand ihr weithin hallendes Echo in einer schnell ausreifenden Praxis, in neuen Methoden tätiger Betreuung und Pflege. Dieses so nachhaltig einsetzende Deutschtumsinteresse, das sich in warmem Stolz und freudiger Bereitschaft mit dem Auslanddeutschtum beschäftigte, hat im Auslande Erstaunen, darüber hinaus Unlust, Verdruß und viel Mißtrauen hervorgerufen.

Dieser gefühlsmäßig abwehrenden Einstellung folgte draußen der Gegenstoß auf dem Fuße. Mit den Mitteln der Schikane, der Überwachung, mit der Anwendung der gesellschaftlichen Ächtung. Mit der Verkümmerung der Beamtenlaufbahn. Mit der Unterbindung der freien Meinungsäußerung, mit der Anwendung des politischen Faustrechtes, des spontan geübten und auch methodisch entwickelten Terrors. Im besonderen wurde in der öffentlichen Weltmeinung, nicht zum wenigstens auch an hohen kirchlichen Amtsstellen, deren Haltung in Minderheitsfragen von größter Bedeutung ist (als moralischer Instanz, Verfechter des naturrechtlichen und völkerrechtlichen Gedankens, als Kontrahent der die Minderheiten umschließenden Konkordate), mit viel Geflissentlichkeit der Vorwurf verbreitet, diese neu erstandene Sorge um das Auslanddeutschtum beunruhige die europäische Atmosphäre. Sie sei eigentlich eine täuschende Fassade. Bedeute sie doch im letzten Grunde nur alldeutschen Chauvinismus. So sei sie eine zügellose deutsche Kraftentwicklung, die den jungen europäischen Nationalkulturen gefährlich und feindlich sei. Es handele sich nur um die neueste Variation tief eingewurzelter militaristischer und imperialistischer Kampfziele. Die deutsche Minderheit sei lediglich machtpolitischer Vortrupp eines nach wie vor in Nietzsche und Bernhardi wurzelnden Pan-Teutonismus.

Ist diese Auffassung begründet? Ist dieser Einwand berechtigt? Wir haben uns angesichts dieser weitverbreiteten Vorwürfe in aller Ruhe und Besinnlichkeit Rechenschaft abzulegen.

Digitized by Google

Da ist nun von vornherein eines festzustellen: Man sollte äußerst vorsichtig mit derartigen Angriffen umgehen, wenn man Wert darauf legt, gerecht und sachlich zu urteilen. Auch wenn einzelne Unbesonnenheiten, wenn verschiedene unglückliche Äußerungen vorliegen, auch wenn zweifelsohne da und dort grundsätzlich bedauerliche Auffassungen bestehen, träfe dieser Vorwurf in seiner Allgemeinheit ganz und gar nicht. Es ist vielmehr ganz unbillig, wenn man von dem Deutschland von heute als von dem Deutschland der Vorkriegszeit spricht.

Damals gewiß gab es eine alldeutsche Bewegung, die sich um den 1890 gegründeten „Allgemeinen deutschen Verband", späteren „Alldeutschen Verband", scharte. Eine nicht immer gerade und eindeutig verlaufende Linie, die durch den Namen Carl Peters, mehr aber noch durch den Leipziger Professor Ernst Hasse (Leitung 1893—1908) und durch den Justizrat Heinrich Claß gekennzeichnet wird. Seine stark an das Gefühl sich wendenden Wortführer redeten einem militärpolitisch wie wirtschaftlich ausschweifenden deutschen Imperialismus das Wort. Sie stellten überdies bald da, bald dort den Begriff eines Deutschtums auf, dem sie mißbräuchlich eine rein rassische und eine fast oder ganz religiöse Deutung gaben[15]. Der Begriff der pangermanischen Religion tat sich auf. Von der Edda und von Richard Wagner, von Paul de Lagarde und von Houston Stewart Chamberlain, vom Grafen Gobineau und von Friedrich Lange, von Gustav Frenssen und von Arthur Bonus nahm man Anleihen auf und zimmerte daraus in einem wilden Synkretismus die „Reinheit" der germanischen Gesinnung. In einseitig ermüdenden Variationen des Themas Religion und Rasse. Selbst der vorsichtiger wägende Autor des aufschlußreichen Artikels „Germanisierung des Christentums" in einer führenden Enzyklopädie bekannte sich noch 1910 zu

[15] Siehe O. Bonhard, Geschichte des Alldeutschen Verbandes (Leipzig 1920); Felix Rachfahl, Alldeutscher Verband, bei Paul Herre, Politisches Handwörterbuch I, S. 37 f. Eine Blütenlese, die die Vossische Zeitung Nr. 269 vom 10. November 1928 aus den „Alldeutschen Blättern" gibt, zeigt, daß ältere Gedankengänge noch fortleben. Interessant sind auch die Ausführungen, die Arthur Rosenberg, Die Entstehung der Deutschen Republik 1871—1918 (Berlin 1928), über den Alldeutschen Verband und im besonderen über seine Kriegshaltung macht (S. 97 ff.). Zum allgemeinen siehe neuestens Heinrich Schnee, Nationalismus und Imperialismus, Berlin 1928.

Digitized by Google

Nietzsches Satz, daß die Deutschen das unwiderleglichste Christentum haben[16]. Hier und anderswo weitgehende Beeinflussung durch einen auch ins Kulturelle dringenden und übersteigerten Germanismus.

Leider nahm diese Bewegung, deren Wellen nach Österreich hinüberschlugen, auch einen Abweg ins Religionspolitische, wenn um die Jahrhundertwende eine Los-von-Rom-Bewegung mit kurzsichtigem Fleiß entwickelt oder gefördert wurde[17]. Geschehnisse, deren Wirkung heute noch fortdauert, wie das soeben noch von unterrichteter Seite, so von Hermann Raschhofer bestätigt wird[18]. Ereignisse überdies, die die Haltung und die Bewertung des Auslanddeutschtums zutiefst berühren. Die Erinnerung an diesen Einbruch spielt an kirchlich angesehenen Stellen des Auslandes nach wie vor eine Rolle, wenn dort das Auslanddeutschtum als eine noch nicht in allen Verzweigungen greifbare Bewegung gewertet wird. Weit mehr als man im deutschen Inland glaubt. Weit verlustreicher, als man es sich in Kreisen anerzogener deutscher Vorurteile eingesteht.

Allerdings darf man die andere und glückhafte Tatsache nicht übersehen, daß diese alldeutsche Bewegung im Deutschen Reich niemals in die Breite ging, daß ihre Höhepunkte zudem in der Vorkriegszeit lagen. Überdies hat es Chauvinisten, Ultras und Jingos in jeder Großmacht gegeben, als die naturnotwendige Begleiterscheinung der von Heinrich Friedjung so meisterlich gekennzeichneten imperialistischen Idee.

---

[16] Pfarrer Jäger (Freiburg i. Br.) bei Friedrich Michael Schiele und Leopold Zscharnack, Die Religion in Geschichte und Gegenwart II (Tübingen 1910), Sp. 1336—1339.

[17] Vgl. statt anderer Carl Jentsch, Christentum und Kirche in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Leipzig 1913), S. 44 ff. und Franz Xaver Seppelt, Los-von-Rom-Bewegung bei Paul Herre, Politisches Handwörterbuch II, S. 72.

[18] Österreichs Zukunft, im Berliner Tag Nr. 158 vom 3. Juli 1928, wo es unter anderm heißt: „Dazu kommt, daß dem Volkskonservativismus durch unglückselige Verknüpfung nationaler Selbstbehauptung und ‚Los von Rom'-Parole in diesem katholischen Land der Boden für lange Zeit entzogen ist." — Noch unberührt von der inzwischen erweiterten auslanddeutschen Problemstellung ist der umfängliche Artikel Los-von-Rom-Bewegung in Österreich von Loesche, bei A. Hauck-J. J. Herzog, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche XXIV[3] (Leipzig 1913), S. 20—34.

Digitized by Google

Aber durch die Propaganda des Alldeutschen Verbandes, mehr noch durch den machtvollen, fast überschnellen Anstieg des Reiches machte sich schließlich in manchen Teilen des Auslandes vor deutschen Siedlern eine Nervosität geltend, die oft komisch anmutete und nicht in Einklang mit der stillen, ruhigen und arbeitsamen Art zu bringen war, die von jeher die deutschen Kolonisten auszeichnete. Auswanderer übrigens, deren Lage danach angetan war, daß sich die Zusammenhänge mit dem Reich lockerten, nicht aber festigten. Diese den Deutschen übelwollende Beurteilung stand schon im Zeichen der Einkreisungspolitik, die sich gegen das Deutsche Reich geltend machte. Sie wurde allerdings auch durch Unbesonnenheiten der alldeutschen Presse genährt. „Man faselte selbst im brasilianischen Urwald von der deutschen Gefahr. Man sah in den deutschen Ansiedlern verkappte Militärposten, die wohl organisiert, eines Tages imstande wären, von ihrem neuen Vaterlande Besitz zu nehmen und es dem Deutschen Reich zu unterwerfen“ [19].

Doch das war ehemals. Eine tief verwurzelte geistige Umschichtung hat sich in Deutschland vollzogen. Ein Umbruch des Denkens, ein unmißverständlicher Wechsel der Haltung. Die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes bekennt sich heute zu dem Inhalt jener goldenen Wesensmitte, die Heinrich von Sybel einmal in dem allgemeingültigen Satz niederlegte: „Ebenso verderblich wie die Einbuße nationaler Selbständigkeit ist für ein Volk auch das Streben nach grenzenloser Weltherrschaft.“ Zudem sollte man in realistisch wägenden Kreisen des Auslandes doch wissen, daß mit dem Zeitalter der deutschen Entwaffnung

[19] Walter v. Hauff, Auslanddeutschtum, Karlsruhe 1925, S. 4 f. — Zum „Pangermanismus“ vgl. noch die — weil Bekenntnisschrift — politisch zu wertende Darstellung von T. G. Masaryk, Das neue Europa, Berlin 1922, bes. S. 2—26. Ferner die bei Conard, Paris, herausgegebene Collection de Documents sur le Pangermanisme. Vol. 3: Le Pangermanisme colonial sous Guillaume. Avec une préface par Charles Andler. Textes traduites par M. Louis Simonot, Paris, Conard, 1916. Zur Einkreisung und überhaupt zur politischen Lage des deutschen Kaiserreichs gibt reichhaltigen Aufschluß die amtliche deutsche Aktenpublikation: Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Im Auftrag des Ausw. Amtes hrsg. von Joh. Lepsius, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Friedrich Thimme, Berlin 1927 (40 Bände). Dieses Werk darf in der internationalen Diskussion, die sich mit dem Auslanddeutschtum beschäftigt, nicht übersehen werden.

Digitized by Google

und mit der Amputation deutscher Landesteile von einem deutschen Imperialismus nicht mehr die Rede sein kann, da ja die elementarsten militärischen Voraussetzungen und Kraftquellen einer lediglich machtpolitisch eingestellten Ausweiterungstendenz fehlen.

Die überwiegende Mehrheit der Deutschen erstrebt keine politische Raumeinheit des europäischen Auslanddeutschtums im Sinne des Pangermanismus. Dieses Axiom gilt sowohl für Reichsdeutschland wie für die überwältigende Mehrheit der Volksgenossen draußen[20]. Das sei auch gegenüber Masaryk bemerkt[21]. An dieser Grundeinstellung ändert der praktisch ge-

[20] Auch die Großdeutschen in Österreich lehnen heute jede pangermanistische Bewegung ab. Noch unlängst schrieb Raimund Friedrich Kaindl, der bekannte Grazer Historiker der deutschen Siedlungen von Osteuropa, in einem Aufsatz „Anschluß oder Donauföderation?" (Vossische Zeitung Nr. 212 vom 24. August 1924): „Als weiteren Grund führt die „Kreuzzeitung" an, daß der Zusammenschluß zwar den Österreichern ‚vielleicht helfen' könnte, aber den Deutschen in den anderen Nachfolgestaaten ‚außerordentlich schaden' würde. Auch das ist nur ein Scheingrund. Noch niemals ist in irgendeiner Zeitung der Grenz- und Auslanddeutschen — und der Schreiber dieser Zeilen kennt sie — auch nur mit einem Wort diese Befürchtung ausgesprochen worden. Sie schreiben vielmehr oft für den Anschluß. Der Zusammenschluß würde auch gar nicht nachteilige Folgen haben. Selbstverständlich muß stets betont werden, daß wir Großdeutschen nichts mit ‚pangermanischen' Bestrebungen zu tun haben, daß wir nie und nirgends auf fremdes Gebiet Anspruch erheben, daß wir mit unseren Nachbarn in Ruhe und Frieden unter gegenseitiger ehrlicher Anerkennung arbeiten wollen. Hervorgehoben muß werden, daß schon öfters z. B. südslawische Stimmen den Zusammenschluß gefordert haben, weil man daraus besonders wirtschaftlichen Gewinn erhofft." — Über die Kreuzzeitung siehe auch oben S. 95 Anm. 6.

Ein Bekenntnis zur Staatsverfassung vollzog auch der Abg. Naumann, der Vorsitzende des Deutschen Sejmklubs in Warschau, auf einer Tagung der Verbände der Deutschen Hochschüler in Polen, die im April 1928 in Bielitz abgehalten worden ist. Naumann wies darauf hin, daß gerade der Deutsche sich in jedem Staate, in dem er wohnt und dessen Schutz er genieße, auf den Boden der Verfassung zu stellen habe, also ein guter Staatsbürger sein müsse, ohne damit sein Volkstum aufzugeben (Bericht der Vossischen Zeitung Nr. 95 vom 20. April 1928). Siehe auch oben S. 84 Anm. 122.

[21] Rudolph Nadolny, Germanisierung oder Slavisierung? weist S. 183 in seiner Auseinandersetzung mit Masaryk darauf hin, „daß die Begriffe des ‚Pangermanismus' und des ‚Deutschen Dranges nach dem Osten' in keiner Weise die weltumspannende Bedeutung haben, die ihnen von der antideutschen Propangada beigelegt worden ist. „Pangermanismus bedeutet, das sei noch-

Digitized by Google

äußerte und kulturell nur allzutief begründete Wille eines Zusammenschlusses mit Deutsch-Österreich rein gar nichts. Dieser berechtigte Sonderwunsch beeinträchtigt niemals die allgemeinere Haltung. Deutschland will vielmehr in seiner Volksmehrheit eine Politik des Friedens und der Völkerversöhnung, eine Entwicklung von Rechtsgedanken und Humanitätszielen. Deutschland hat vor und mit Locarno große Opfer für diese Ziele der Völkerbefriedung gebracht, aber es schöpft aus diesen Opfern gleichzeitig die ideelle Berechtigung, vor aller Welt Einspruch zu erheben, wenn, wie z. B. in Oberschlesien, Rechte seiner Minderheiten verletzt werden.

Es scheint allerdings so, daß es für manche fremde Nationalkulturen zweckdienlich ist, den Vorwurf des Alldeutschtums zu erheben, um einen Grund zu haben, den auslanddeutschen Minderheiten das zu verweigern, was ihnen naturrechtlich und völkerrechtlich zukommt. Es ist freilich äußerst bequem, ein derartiges „J'accuse" auszusprechen, wenn man selbst als Mehrheit Minderheitenrecht mißachtet.

Gegenüber dieser durchaus unzulässigen Gleichung vom Auslanddeutschtum und Alldeutschtum muß allerdings nach der grundsätzlichen Seite noch einmal mit aller Schärfe festgestellt werden, daß Deutschland ein natürliches Recht hat, mit seinen Volkssplittern im Auslande einen geistigen Gedankenaustausch und einen kulturellen Verkehr zu pflegen, daß es bestimmten Minderheiten gegenüber einen Rechtsanspruch, anderen Minderheiten gegenüber einen moralischen Anspruch besitzt, durch amtliche oder private Organe an diese Minderheiten heranzutreten, daß es eine im Allgemein-Menschlichen ruhende Pflicht übt, wenn es vor dem Forum Europas und vor dem Weltgewissen Rechtsverletzungen zurückweist (Danzig, Oberschlesien). Wenn es weiterhin beim Völkerbund und im Gesamtbewußtsein der Welt auf eine Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes drängt. Niemand darf dieses Naturrecht Deutschlands als das natürliche Recht einer Sprach-, Volks- und Kulturgemeinschaft verletzen. Es ist gleichzeitig der feste Boden eines ethisch gerichteten Huma-

mals festgestellt, nichts anderes als das deutsche Streben nach endlicher staatlicher Vereinigung von ganz Deutschland, und deutscher Drang nach dem Osten nichts anderes als die deutsche Auseinandersetzung mit dem über Weichsel und Karpathen nach Deutschland eingedrungenen Slaventum," Unter der „endlichen staatlichen Vereinigung" ist der Zusammenschluß mit Österreich verstanden.

Digitized by Google

nismus und eines veredelten Volksempfindens. Auch Thomas Masaryk hat sich in seinem Buch über die tschechische Frage zu dem nicht bloß ursächlich, sondern auch in seinen Folgewirkungen zu nehmenden Satze bekannt: „Die Nationalität findet in der Humanität ihre ethische Unterlage“ [22].

In einem schweren und zugleich fruchtbaren Geisteskampf hat sich Europa gegen den extrem sozialistischen Programmsatz gewandt, Eigentum sei Diebstahl. Wir wenden uns als Deutsche und als Vertreter einer aus christlichen Voraussetzungen erwachsenden Prinzipienlehre ebenfalls dagegen, wenn ein extremer Nationalismus das geistige Eigentum, die kulturelle Eigenart und den volklichen Eigenbesitz unserer Volksgenossen rauben will. Auch das ist Diebstahl, ist ein juristisches Fehlurteil, ist ein Exzeß an Ethik und Völkerrecht. Darum Hände weg von der geistigen Eigenart unserer Volksgenossen. Ein entschiedenes „Noli me tangere“, was die Minderheiten betrifft.

Als einer der obersten Grundsätze im Verkehr mit den Minderheiten hat die Forderung zu gelten, daß jedem das Recht eingeräumt wird, sich nach freiem Entschluß zu seiner Volksgruppe zu bekennen. Wir wollen die nationale Bekenntnisfreiheit, auch wenn sie gegen uns ihre Wahl trifft. Wer da draußen kein Deutscher mehr sein will, möge ruhig seine Wege gehen, wir werden seine Gesinnung nicht vergewaltigen. Wer aber treu zu seinem Volkstum zu halten entschlossen ist, den soll man nicht durch Drangsalierungen, mögen sie von oben oder unten kommen, in eine fremde Nationalität hineinpressen. Besonders muß den Eltern das Recht bleiben, ihre Kinder im angestammten Volkstum erziehen zu lassen, auch schon um deswillen, daß die unerwünschten Spannungen im Schoße der Familie, die durch eine nationale Barriere zwischen Kindern und Eltern entstehen können, ferngehalten werden.

Aber diese und andere Gedankengänge sind nicht bloß defensiv gerichtet. Sie tragen eine Kehrseite, die sich kulturplastisch und wohltuend auswirkt. Vom Standpunkt des Fremdstaates aus gesehen. Das Auslanddeutschtum ist für jede fremde Nation in seiner Gesamtheit nicht ein Hindernis der staatlichen Entwicklung, sondern ein wertvoller Zuwachs und eine oft formell zugestandene Lebensbereicherung. Überseestaaten haben im all-

[22] Mitgeteilt bei R. Nadolny, Germanisierung oder Slavisierung?, S. 6.

Digitized by Google

gemeinen gern nach deutschen Auswanderern gegriffen. Sie galten und gelten als stabiles und kulturschaffendes Element. Man lasse nur einmal die Lebenserinnerungen von Karl Schurz und von anderen auf sich wirken[23]. Was Argentinien betrifft, beklagte das Blatt Prensa im Herbst 1928 den Rückgang der deutschen Einwanderung und bemerkte, die Regierung müsse

---

[23] Karl Schurz, Lebenserinnerungen; hauptsächlich Bd. II: Von 1852—1870, Berlin 1907; Rudolf Cronau, Drei Jahrhunderte deutschen Lebens in Amerika. Ruhmesblätter der Deutschen in den Vereinigten Staaten, Berlin 1924; Georg von Bosse, Dr. C. J. Hexamer. Das Urbild eines rechten Deutschamerikaners. Sein Leben und Wirken, Stuttgart 1925. Oder G. von Bosses eigene Erinnerungen: Ein Kampf um Glauben und Volkstum. Das Streben während meines 25jährigen Amtslebens als deutsch-lutherischer Geistlicher in Amerika, Stuttgart 1920. Vgl. auch: Mehrheit und Minderheit. Wertung ihres Einflusses auf das Staatswesen, auf den sprachlichen Verkehr und auf die nationale Kultur. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der tschechoslowakischen Republik, Prag 1924. Viele Hinweise auf die wertvolle deutsche Kulturarbeit in Übersee geben Paul Behncke, Reiseeindrücke aus Lateinamerika, und Beda Kleinschmidt, Das Auslanddeutschtum in Übersee. Über die Arbeit in den meisten größeren Auslanddeutschtumsgebieten liegen Sammelwerke oder Biographien vor, die den Wert der deutschen Einwanderer für den Wirtstaat zur Genüge kennzeichnen. Sehr mit Recht spricht somit Ludwig Finckh (Die Bedeutung des Auslanddeutschtums für das deutsche Volk, in: Schwäbischer Merkur Nr. 244 vom 26. und 27. Mai 1928) von der Erkenntnis, „daß die Auslanddeutschen nicht weniger wert waren als der Inlanddeutsche, sondern in vielen Fällen höherwertig. Denn es war keine Kunst, daheim im geordneten Vaterland sich davonzubringen, sich aufzuschwingen und zu Amt und Würden zu gelangen. Aber es war eine Kunst, sich draußen in fremden Erdteilen, unter veränderten Verhältnissen, im täglichen Kampf mit ungeahnten Schwierigkeiten durchzusetzen, jeder ein Robinson, nur auf sich selber gestellt, auf die eigene Kraft und Tüchtigkeit, und gar unter fremdem Volk Führer, Meister, Befruchter zu werden. Der Auslanddeutsche, der sich behauptete, stellt eine Auslese dar. Nur wer soviel Kraft hatte, sein Schicksal ohne fremde Hilfe zu meistern, galt hier. Das war nicht der enge Pfahlbürger und Krähwinkler, wie er daheim gedieh, sondern ein unternehmender, drangvoller, abenteuerfroher, wagemutiger, fruchtbarer Mensch, der es mit einer Welt aufnahm, und, wievielmal, von vorne anfing. So haben wir in unseren Auslanddeutschen draußen die ersten Erfinder, Techniker, Kaufleute, Forscher, Generale, Organisatoren — für die anderen Völker gestellt, und wir wußten es nicht. Die Geschichte des Auslanddeutschtums ist eine einzige Ruhmesgeschichte, und sie wird jetzt erst langsam aufgeschrieben mit goldenen Lettern". — Noch neuerdings suchen Kanada und Argentinien gerade Deutsche und ähnliche kolonisatorisch geeignete Rassen bei der Einwanderung zu begünstigen.

Digitized by Google

die Einwanderung Deutscher und ähnlicher Rassen begünstigen, die erfahrungsgemäß die größten Erfolge aufzuweisen hätten[24].

Revolutionäre Gesinnung und Tat lag dem staatsbildenden deutschen Einwandererelement fern. Auch dann, wenn man von der deutschen Revolution von 1848 her landflüchtig einwanderte. Vergebens wird man sich, wenn sich auch einige stellenlose, hungernde Deutsche beim letzten revolutionären Theatercoup in São Paolo 1927 für die Umstürzler anwerben ließen[25], im auslanddeutschen Raum nach meuternden Generalen und umstürzlerischen Politikern umsehen, die sonst der mittel- und südamerikanischen Entwicklung das Gepräge geben. Wohl aber ist ein anderes richtig. In den amerikanischen Staaten ist gerade mit dem Blutzoll deutscher Einwanderer und Kolonisten Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten oder wiederhergestellt worden, wenn jene typischen vulkanischen Erschütterungen und Störungen durch mehr als ein gequältes romanisches Land liefen. Mehr als das. Sie lieferten im allgemeinen den Ackerbauer, der auf Selbständigkeit, auf ein Eigenheim und auf die Familienkultur Wert legte, ebenso den gelernten Arbeiter und Techniker, während slavische und italienische Einwanderungswellen den Typ des ungelernten Arbeiters bevorzugten[26]. Sie schufen Industrien, Handelskontore und Banken; sie errichteten Schulen, höhere Bildungsanstalten und selbst Hochschulen; sie zierten die Katheder; sie setzten Hochleistungen der Technik; sie eröffneten Bergwerke in Oberungarn; sie nahmen erste Stellungen im Staatsdienst, in der kommunalen Verwaltung und in der Gesetzgebung ein. Ihr kriegerischer Ruhm wurde durch hochwertige Offiziere (Steuben, Hecker, Schurz, Schnake), ja durch Eliteregimenter gekennzeichnet. In vielen Staaten sind sie seit Jahrhunderten bodenständig und heimatbürtig, mit der Geschichte des Landes verwurzelt und verwachsen.

[24] Siehe Berliner Tageblatt Nr. 543 vom 16. November 1928.

[25] Der Abt des deutschen Benediktinerklosters in Olinda erwirkte bei dem brasilianischen Höchstkommandierenden ihre Begnadigung. Siehe Konrad Günther, Ein Jahr als Gast in brasilianischen Benediktinerklöstern, in: Hochland XXV (1927/28), Juliheft, S. 377.

[26] Über erste landwirtschaftliche und später folgende industrialisierte Einwanderungswellen in den typischen Einwanderungsländern (Amerika, Südafrika, Australien, Sibirien) siehe neben anderen F. Beckmann, bei H. Gunkel und L. Zscharnack, Religion in Geschichte und Gegenwart I², S. 678 f.

Digitized by Google

Das sind Gedanken, die neuerdings gerade vom Sudetendeutschtum mit voller Wucht und Beweiskraft in die Debatte geworfen wurden. Nicht zufällig. Ein nur allzu verständlicher Niederschlag volkhafter bewegter Gegensätze. Aber auch die Ankündigung einer schärferen Erfassung des Stammes und der Siedlung. Man sieht gewissermaßen mit den Augen von Josef Nadler. Mit drängender Notwendigkeit werden jetzt alte Erinnerungen an die Jahrhunderte hindurch vollzogene Einwanderung wieder wach. An der Elblinie, aber auch an den Oderufern und in der Weichselniederung blättert man nochmals nachdenklich in der Jugendgeschichte. Man fühlt sich, indem man bewußt Jahrhunderte und fast ein Jahrtausend wieder zurückgreift, als unmittelbare Erben der alten deutschen Kolonisatoren, ihrer Rodung und ihres Stadtrechts. Wenn es früher den Schwaben im Südosten vorbehalten blieb, den Schwabenzug als großes volkliches Erleben (Adam Müller-Guttenbrunn) festzuhalten, so wird auch im ansonstigen europäischen Deutschtum das Verständnis für die ersten Blätter seiner Genesis lauter und vernehmlicher. Gleichzeitig wird man sich mehr und mehr mit freudigem Stolz der einen mitteleuropäisch verbundenen Kultur bewußt.

So reift ein volles Begreifen für Wilhelm Schäfers Wort heran: „Ein Volk in seinem Land ist Natur, und es ist stärker gewachsen, als was ihm der Tag gibt oder nehmen kann."

Der staatshaltige und kulturfrohe Wert des Auslanddeutschtums wirkt sich noch in einer anderen Richtung für den Fremdstaat vorteilhaft aus. Es verfügt über große Überlieferungsreihen, die nicht bloß egozentrisch, das heißt, als stammesbewußt und spezifisch deutsch zu werten sind. Sie kommen vielmehr auch dem Gaststaat im ganzen Lebensstil und Alltag zugute, der seinerseits zu seinem Nachteil oft nur über geringe Überlieferungsreihen verfügt, für den also vom Standpunkt der Kulturentwicklung aus, Notwendigkeiten der Anreicherung und Auffassung gegeben sind. Denn Tradition bedeutet für alle Völker einen köstlichen Besitz und einen der höchsten Erziehungswerte[27].

[27] Bei einer sinnvollen, weitsichtigen Duldung, die die Mehrheitgruppe übt, überträgt sich auch auf sie und auf das Staatsganze der wertvolle Vorteil einer tiefgründigen Tradition, von der Steinmetz sagt: „Die gemeinsame Geschichte, als Gesamtausdruck für alles Erleben, mit seinem Ergebnis in gemeinsamer Tradition, besonders der lebhaft und stolz gepflegten Erinnerung an große Zeiten, aber auch in hochgeschätzten, geliebten und mitunter vor-

Digitized by Google

Aus dieser zweitausendjährigen Überlieferung haben alle deutschen Auswanderer geschöpft. Auch die schlichtesten, die naturgebunden einfachsten. Denn jeder von ihnen atmete schließlich die ganze Aura dieses alten Kulturmilieus. Jeder von ihnen hatte Sinn für einen korruptionsfreien Staatsgedanken und brachte damit wertvolle Quadern zum Bau des neuen Staatsgebäudes mit, in das er einzog. Jeder von ihnen hatte als deutscher Mensch mehr oder minder Anteil an Bräuchen und Sitten, an Rechtsbewußtsein und Lebensordnung eines Volkstums, das durch uralte Entwicklungslinien bestimmt ist. Greift doch das urzeithafte und im Grunde genommen zeitlose Ringen zwischen Christentum, Germanentum und Antike tausendfach und fruchtbar-schöpferisch in die deutsche Volksseele ein. An Fest- und Feiertagen, im Alltag und Gesellschaftsempfinden, im Volksglauben und auch im Aberglauben.

Überdies trägt das unter den Fremdvölkern ansässige deutsche Volkstum in dem persönlichen Einsatz der Arbeitskraft noch weiteres an kostbarer Mitgift an sich. Das ist ein ausgesprochen aktivistischer Zug. Das bezeichnet die Ablehnung des Rentnerdaseins. Das bedeutet die bewußte Herausstellung jenes kühnen, gerade im Hanseatentum entwickelten Risikogedankens, jene konstruktive Art der auslanddeutschen Wirtschaftspioniere, der Kaufleute wie der Bankiers, die sich selbst auf englischem und französischem Boden erfolgmächtig auswirkten. Diese Zusammenhänge sind noch neuerdings von Kurt Wiedenfeld (Leipzig) geistvoll behandelt worden[28].

Zum anderen können die deutschen Minderheiten es wiederum als ein Plus buchen, daß sie über die deutsche Sprache verfügen, die gerade für kleinere Nationen wie etwa für die Letten, Esten usw. ein gegebenes Medium ist, um in die Weltlinie des Verkehrs und der Kultur einzurücken. Man begreift es, wenn etwa Estland das Deutsche als primäre Fremdsprache in sein Schulwesen neuerdings wieder einzeichnete, offenbar in Wertung des

---

teilhaften Gesetzen und Institutionen bildet das stärkste, alles umfassende Band der Nationalität wie der Nation." Vgl. S. R. Steinmetz, Die Nationalität und ihr Wille, in: Jahrbuch für Soziologie, 1. Erg.-Bd., Karlsruhe 1927, S. 100.

[28] In einem Vortrag auf der Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Ausland-Instituts in Stuttgart im Sommer 1927.

Digitized by Google

in den Randstaaten ansässigen und kulturell hochstehenden deutschen Volkstums, aber auch mit einem praktischen Gefühl für die Kursfähigkeit der deutschen Verkehrssprache. Die Nachkriegszeit hat trotz mancher Hemmungen und empfindlicher Rückschläge auch in anderen Ländern das Deutsche als Unterrichtssprache und Verkehrssprache wiederum stark nach vorn gebracht. Ein Schlaglicht auf diese ansteigende Entwicklung wirft der Internationale Kongreß für Volkskunst, der im Oktober 1928 in Prag abgehalten wurde und dessen minderheitsbedeutsame Art wir bereits oben herausstellten [29]. Als offizielle Verhandlungssprache dieses internationalen Rendezvous war Französisch festgesetzt worden. Obwohl nun am ersten Tag an dieser Bestimmung festgehalten wurde, hatte sich doch, wie das Prager Tageblatt berichtet, schon an diesem Tage ergeben, daß die zwar inoffizielle, aber die Verhandlungen des Kongresses beherrschende und erleichternde Verhandlungssprache das Deutsche sein würde. Die Engländer erklärten, daß sie sich in der Debatte der deutschen Sprache bedienen wollten, die Skandinavier desgleichen, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, Referate, die in französischer Sprache gehalten worden waren, deutsch zu wiederholen. Es zeigte sich, daß die deutsche Sprache den meisten Teilnehmern am geläufigsten war [30].

Für den tschechoslovakischen Staat, der über eine starke deutsche Minderheit verfügt, könnte dieses Begebnis als argumen-

---

[29] Siehe oben S. 99.

[30] Kölnische Volkszeitung Nr. 766 vom 20. Oktober 1928. — Die praktische Abteilung der Deutschen Akademie hat kürzlich eine Rundfrage in allen Kulturländern veranstaltet, um einen Überblick darüber zu gewinnen, in welchem Maße Deutsch im Unterrichtswesen fremder Völker gepflegt wird. Siehe darüber Franz Thierfelder, Deutsch als Weltsprache, Kölnische Volkszeitung Nr. 672 vom 14. September 1928. Thierfelder ist der Auffassung, die deutsche Sprache habe gerade in den Jahren nach dem Zusammenbruch erstaunliche Anziehungskraft gezeigt. Fast überall habe sie das verlorene Gelände zurückgewonnen und darüber hinaus in Gebieten Fuß gefaßt, die einst unbestrittene Domäne fremder Völker waren. Zahlreiche Belege sind dem dankenswerten Aufsatz beigegeben. Gleichwohl erscheint uns diese Darstellung als reichlich optimistisch. Sie geht auf den Rückgang des deutschen Schulwesens im Auslande nicht ein (man vgl. etwa Ohio Waisenfreund, 56 (Columbus 1929) Nr. 40, mit den Ausführungen „Niedergang der deutschen Sprache in Amerika", S. 470 f.). Aber Thierfelders Darlegungen sind andererseits verdienstlich, da sie die Fragestellung beleben.

Digitized by Google

tum ad hominem dienen. Ähnlich liegen die Dinge in Südosteuropa [31].

In der Fülle von Belegen und in Tausenden von Verzweigungen ergibt sich immer wieder die geradezu weltgeschichtlich zu wertende Tatsache, daß der erzieherische Einfluß des Auslanddeutschtums auf die fremdstämmige Umgebung zu allen Zeiten überaus groß gewesen ist. Das baltische Deutschtum hat mit seiner bodenständigen alten Kultur, mit Riga und Reval, mit Dorpat und Petersburg die russische Entwicklung tiefgehend bestimmt [32]. Wenn der Russe sich nationalisierte, so konnte es deshalb mit so großem Erfolg geschehen, weil das Deutschtum wesentliche Voraussetzungen und Baustoffe von sich aus freigebig zur Verfügung gestellt hatte [33].

---

[31] Siehe auch Transsylvanicus, Kulturelle Strömungen in Südosteuropa, Frankfurter Zeitung Nr. 486 vom 1. Juli 1928.

[32] Vgl. hier etwa den Sammelband Deutschland und die Kultur der Ostsee, hrsg. von Georg Schreiber. Siehe auch oben S. 94.

[33] Nadler, Forschungsprobleme der Literatur des 19. Jahrhunderts, in: Euphorion XXVII (Stuttgart 1926), S. 117, umschreibt die Lebensvorgänge im Osten, das deutsche Erziehungswerk und die Verselbständigung der slavischen Literatur wie folgt: „Heute ist der Sinn für die weltbewegende Rolle erschlossen, die das ostdeutsche Siedelwerk im Schicksal des deutschen Volkes und im Organismus Europas gespielt hat. Man vergegenwärtige sich nur einmal: Als die wirtschaftlichen und politischen Kräfte dieses Siedelwerkes längst zum Stillstand gekommen waren, wirkten die geistigen nur um so erfolgreicher fort und gewannen unermeßlich Raum. Um die Wende vom 18. Jahrhundert zum 19. haben diese ostdeutschen Grenzen ihren Höhepunkt erreicht. Rußland verarbeitet die deutsche Bildung, hat eine deutsche Akademie und eine deutsche Literatur. Das Reich der Habsburger ist in seiner ganzen Breite mit deutschen Keimzellen übersät. Die Tschechen beginnen einen Teil ihrer Literatur in deutscher Sprache zu schreiben. Dann schlägt es im 19. Jahrhundert um. In Rußland bröckelt dies Reich der deutschen Bildung und Literatur ab und stürzt ein. Und mit rasender Schnelligkeit schreitet dieser Prozeß der Abschmelzung nach Westen fort. Die blühende baltische Literatur versinkt. In der Donaumonarchie erlischt ein Herd nach dem andern. In Böhmen tritt zunächst an Stelle der deutschen Bildung ein Kulturzwitter, dann die Spaltung und eine raumgierige tschechische Kultur. In Schlesien, Westpreußen, in der Lausitz flammt der slawische Literaturbetrieb auf. Also in wenig Jahrzehnten ein vollkommener Zusammenbruch der deutschen Ostbildung, Verlust eines mehrhundertjährigen Kulturwerkes bis auf die Stümpfe, eine nationale Katastrophe.

Was weiß die Wissenschaft, die es vor allem müßte, über Aufbau und Untergang dieses Kontinents der deutschen Bildung? Nichts. Wenn uns vor Gewinn und Verlust dieser schrecklichen Rechnung nicht das Grauen

Digitized by Google

Ähnlich würde ohne das Deutsch-Baltentum die nationale Individualität der Ostsee-Randstaaten nicht zum Leben erwacht sein. Wiederum hat das Deutschtum die politische Theorie und Praxis, die Literatur und die Kunst, die Wissenschaft und die Wirtschaft, die Architektur und die städtische Kultur Ungarns, Jugoslaviens und Rumäniens wesentlich mitgeformt. Als Träger des europäischen Gedankens. Als Mittler zwischen westeuropäischer Geistigkeit und südeuropäischer Zivilisation, aber auch mancher östlichen Kulturhaftigkeit. Um über diese Mittlertätigkeit in der Sprache von Wilhelm Kosch und Ignaz Seipel zu sprechen: als Kulturbrücke und Organisationskern[34]. Bis zur Selbstaufopferung seiner Kulturpersönlichkeiten, bis zur annihilatio ganzer Gruppen, deren Namen, deren gesamte und fruchtbare Erbmasse in dem Saatacker fremder Nationen verschwand. Andererseits hat man Holland und die Schweiz als die Nutznießer der deutschen Kulturentwicklung gekennzeichnet[35]. Man soll den Gedanken der Verschweizerung nicht übertreiben, aber man soll ihm nicht ganz die Berechtigung absprechen. Trotz allem Eigenen

---

übermannt, so verdanken wir das der Wissenschaft, die uns mit solchen peinlichen Dingen verschonte und uns dafür mit dem ewig neuen Schauspiel ‚Goethe oder wie herrlich weit hat es der Deutsche gebracht' aufs schicklichste unterhielt. Rein sachlich handelt es sich hier um ein wissenschaftliches Problem von berückender Einfachheit. Der romantische Prozeß rollt im deutschen Sinne vorwärts, dreht sich am toten Punkt um seine eigene Achse und rollt im slawischen Sinne zurück. In jedem der beiden Tempo steckt zum guten Teil Herders Kraft. Die rückläufige Hälfte dieses Vorganges und Herders Anteil daran, das ist die andere entscheidende Frage, die uns dieses Jahrhundert aufgibt."

[34] Siehe Wilhelm Kosch, Die Deutschen in Österreich und ihr Ausgleich mit den Tschechen, Leipzig 1909, erwähnt bei Ignaz Seipel, Nation und Staat, S. 94.

[35] Einen Überblick über die vielerörterten deutsch-schweizerischen Zusammenhänge gibt neuerdings Eduard Blocher, Die deutsche Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart. Stuttgart: Ausland- und Heimat-Verlag 1923 = Schriften d. Dt. Ausl.-Inst. Stuttgart A. Kulturhistorische Reihe, Bd. 8. Umfang und Höhe der geistigen Leistungen der deutschen Schweiz kann man neuerdings gut erkennen aus der Sammlung und Sichtung von Eduard Korrodi, Geisteserbe der Schweiz (Erlenbach-Zürich 1928), ein Sammelwerk, das nach Oskar Walzel (Berliner Tageblatt Nr. 554 vom 23. November 1928) eine aus erschöpfender Kenntnis des deutschen Schweizer Schrifttums und aus liebevollem Spürsinn für dessen Werte erstandene Leistung ist, die „ebenso ins Geheime des Schweizer Lebensgefühls wie in weltweite Betrachtung des Menschentums einführt".

Digitized by Google

und Großen, was Conrad Ferdinand Meyer und Gottfried Keller, J. H. Pestalozzi und Jeremias Gotthelf, Jakob Burckhardt und Karl Spitteler, was Arnold Böcklin und Ferdinand Hodler zu geben hatten.

Es bedürfte allerdings angestrengter wissenschaftlicher Untersuchungen, um die gewaltige Ausstrahlung dieses deutschen Kulturbodens zu ermessen. Auch die Rückschläge, die diese oft übermächtig lastende Einwirkung erfuhr. Es zeigen sich hier feinste und noch wenig gekannte Verzweigungen. Wirkte doch, wie ukrainische Gelehrte anläßlich der russischen Historikerwoche in Berlin (1928) mitteilten, Magdeburger Stadtrecht noch nach in den städtischen Siedlungen der Ukraine. Letzte Ausläufer deutschen Rechtseinflusses gingen nach Wilhelm Weizsäcker bis nach Bessarabien und in die Bergwerksorte des Balkan [36]. Die einschlägigen rechtsgeschichtlichen Arbeiten von Bunge, Dargun, Goetz, Grunzel, Halban, Kaindl, Roepell, Zycha sind heute geradezu aktuell. Hier lägen — natürlich weit über die rechtsgeschichtlichen Zusammenhänge hinaus — große Arbeitsaufgaben für die Deutsche Akademie in München vor. Möchten die Anregungen, ja die scharf umrissenen Fragestellungen, die der stammeskundige und volkstumsbewußte Josef Nadler speziell für die Erforschung der deutschen Geisteswirkung in Osteuropa gegeben hat, auf fruchtbaren Boden fallen [37]. Seine Klage über die wissenschaftliche Vernachlässigung dieses Aufgabengebietes ist nur allzu begründet. Sein Wunsch auf die Errichtung eines ostdeutschen Forschungsinstituts ist sachlich berechtigt. Nachwievor wird in Deutschland die Klärung zwischen dem westeuropäischen Menschen und dem östlichen Geist stattfinden. Als Erlebnis und Schicksalsaufgabe. Aber dieser Tatsachenbereich, der geopolitisch,

---

[36] Wilhelm Weizsäcker, Die Ausbreitung des deutschen Rechts in Osteuropa, bei K. C. v. Loesch, Staat und Volkstum (Bücher des Deutschtums, Bd. II), Berlin 1926, S. 549 ff.

[37] „Wir hören wohl täglich großdeutsche Ansprüche. Aber sie zu begründen ist die Wissenschaft vom deutschen Schrifttum nicht fähig. Wenn ihr sogar die Frage erst gestellt werden mußte, so besteht vollends keine Aussicht, daß sie in willkürlich freier Arbeitswahl diese Frage lösen würde. Nur ein ostdeutsches Forschungsinstitut vermöchte in absehbarer Frist Klarheit über diesen folgenschweren Lebensvorgang zu schaffen." Nadler, Forschungsprobleme der Literatur des 19. Jahrhunderts, S. 117.

Digitized by Google

geistesgeschichtlich und kulturpolitisch fast zwangsläufig gegeben ist, werde auch zum lockenden Ziel der deutschen Forschung.

Somit ist die Schlußbilanz verhältnismäßig leicht aufzustellen. Nach den Zeugnissen der Geschichte, aber auch nach der ganzen Art seines geistig-kulturellen Gefüges, ebenso nach seinem wirtschaftlichen Zuschnitt ist das Auslanddeutschtum als höchster Produktivwert und als kostbarer Menschheitsbesitz anzusprechen. Es wird zum verantwortlichen und geradezu unersetzlichen Funktionär einer staatlichen und überstaatlichen Allgemeinheit.

12. Mutterland und Auslandsöhne.

Wer die Gleichung aufwirft, Auslanddeutschtum sei Alldeutschtum, verkennt überhaupt den Wesensinhalt jener Beziehungen, die sich zwischen der Heimat und den Volksgenossen draußen eröffnen.

Diese Beziehungen sind durchaus nicht darauf angelegt, fremdes Volkstum und fremde Güter zu erobern und so auf Kosten anderer der deutschen Machtsteigerung und Machtentwicklung zu dienen, sie wollen nichts anderes, als eigenes Volkstum e r h a l t e n. Daß sich damit von der Heimat her auch Nützlichskeitserwägungen und Zweckmäßigkeitsgedanken verbinden, kann niemand beleidigen und stoßen. Aber im tiefsten Grunde ist es doch die naturhaft und zugleich seelisch empfundene Stimme des Blutes, die sich hier vernehmen läßt. Es ist die Idee einer tiefempfundenen M ü t t e r l i c h k e i t und K i n d e s l i e b e, in der Verbundenheit des für alle Staatlichkeit bedeutsamen Heimatgefühls, in einer seelischen Kooperation deutschen Geistes, die sich auch als Arbeitsteilung und als Arbeitsvereinigung gibt. In einer natürlichen Gemeinschaft, die allerdings zu einer sittlichen Beziehung erhoben werden muß.

Gerade die Staaten von heute brauchen matriarchalische Züge, weichere Linien und opfervolle Hingabe an Kinder und Blutsverwandte, was jene Volkssplitter in der Fremde bedeuten. War es doch ein Verhängnis der europäischen Staatsentwicklung, daß sie zu schroff die Monopolstellung des Staates herausarbeitete, der an sich die Neigung hatte, mit einer gewissen Gefühl-

Digitized by Google

losigkeit sich hinter staatsrechtlichen Grenzen abzuschließen. Dabei wurden manche feinere kulturelle Linien nicht entwickelt. Dieser europäische Staat des 19. Jahrhunderts erfaßt sich viel zu stark viril [38]. Er ließ sich, wenn auch unter bitterer Notwendigkeit eines ungestüm vorwärts treibenden nationalen Dranges, aus Blut und Eisen aufbauen. Er schmiedete Reifen und Bänder, nicht in einem natürlichen Wachstum, sondern mit ungeheuren Kraftleistungen. Er härtete und verhärtete sich dabei, wie ein Landgraf, der in schwerem Erlebnis spröd wurde. Er trug die herben Züge des strengen pater familias und des judex eines alternden Strafrechts. Er war die Verkörperung eines eifersüchtigen Herrschaftsgedankens, der sich auf Kosten der Persönlichkeit und der Genossenschaft, aber auch des Familiären bereicherte.

Die Staaten von heute sollten in einer Revision des männischen Stiles stärker die weicheren Linien der Mütterlichkeit pflegen, sie sollten ihre Souveränität mehr sittlich läutern, auch anpassungsfähig und elastisch gestalten, in einer Überwindung der rein juristischen Theorie staatsrechtlicher Erscheinungen [39]. In der Betreuung besonderer Auslandvolkssplitter entfalten sich in der Tat die karitativen Regungen der modernen staatlichen Stelle, entwickelt sich die nicht paragraphierte Sorge für Verlassene und Waisen, für kulturell und sozial Mühselige und Beladene. Hierin liegt die Mahnung und Selbstbesinnung auf ein staatliches Ethos [40]. Darin ruhen überdies Triebkräfte und entwicklungs-

[38] Man nehme hinzu, was Max Scheler, Der Mensch im Zeitalter des Ausgleichs, Sonderdruck aus Heft 9 der „Politischen Wissenschaft", Berlin 1928, über die Idee des Ausgleichs vom Männlichen und Weiblichen in der Menschheit sagt. Freilich hat Scheler diesen Gedanken nicht auf den Staat angewandt, sondern spricht allgemein von der neuen Wert- und Herrschaftssteigerung des Weibes.

[39] Zur ethischen Wertung der Souveränität siehe neuerdings Hermann Heller, Die Souveränität. Ein Beitrag zur Theorie des Staats- und Völkerrechts (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, hrsg. vom Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin, Heft 4), Berlin und Leipzig 1927. Heller wirft die Frage auf, ob der Kulturindividualismus der europäischen Nationen heute nicht gerade durch ihren politischen Individualismus in seiner Existenz bedroht ist und „allein durch einen europäischen Bundesstaat gerettet werden kann" (S. 176).

[40] Man beachte auch die Äußerungen der katholischen Doktrin. Als die Führerin zu dieser Verchristlichung und Vermütterlichung des Staates feiert Leo XIII. die Kirche, „die Schöpferin einer allgemeinen christlichen

Digitized by Google

fähige Keimzellen einer überstaatlichen Sozialpolitik und Kulturpolitik. Einem Internationalen Arbeitsamt müßte eigentlich ein Internationales Minderheitenamt zur Seite treten, wenigstens der Idee nach[41]. Diese Zusammenhänge betreffen außerdeutsche Minderheiten genau so gut wie die Filiationen deutscher Kultur in fremder Erde. „Gerade das Auslanddeutschtum, das sich so verlassen, so einsam, so oft mißachtet fühlt, braucht die lebenswarme und tröstende Mutterliebe. Sie ist in vielem wertvoller als Subsidien, Kongresse, Feste und äußere Hilfsmaßnahmen“[42].

Kultur; bei allen Völkern, die sich für diese Kultur gewinnen ließen, sorgte sie für gerechte Gesetze, milde Sitten, für den Schutz der Schwachen, für planmäßige Fürsorge gegen Arme und Unglückliche, für Achtung vor fremdem Recht und fremder Persönlichkeit und erreichte schließlich dadurch, daß sie der Freiheit durch die Gerechtigkeit die nötigen Zügel anlegte, einen ruhigen Verlauf des Staats- und Völkerlebens, ohne doch dem natürlichen Wettbewerb der Kräfte und Bestrebungen zu nahe zu treten.“ Siehe P. Tischleder, Staatslehre Leos XIII., S. 325.

[41] Man hat bereits versucht, ähnliche Gedankengänge in die Wirklichkeit umzusetzen, indem im Herbst 1928 auf der letzten Völkerbundstagung die Angliederung einer ständigen Minderheitenkommission von mehreren Vertretern befürwortet wurde. Die Mehrheit griff jedoch diesen Vorschlag nicht auf, was eigentlich um so befremdlicher erscheinen muß, als die dem Völkerbund und seiner permanenten Mandatskommission von der Allgemeinheit zugebilligte „heilige Aufgabe“, „das Wohlergehen und die Entwicklung“ der minderen Völker zu betreuen, doch auch auf die Minderheitenvölker sich erstrecken sollte. Daher auch das geringe Zutrauen der Minderheiten zum Völkerbund, das auf dem Genfer Minderheitenkongreß 1928 recht ungehalten Ausdruck fand. Siehe oben S. 76 ff.

[42] G. Schreiber in: Der Auslanddeutsche VIII (1925), Nr. 16, S. 446. Dieses Anlehnungsbedürfnis hat in den Kreisen der Auslanddeutschen sich häufig genug gezeigt, in Worten und in Beweisen herzlicher, gastlicher Aufnahme und dankbarer Erinnerung. Es führt die Lösung eines Problems von tiefer Tragweite herauf, wenn auch auslanddeutsche Jugend auf Tagungen wie Anfang Juli 1928 in Leitmeritz in freundschaftsstarker Gemeinsamkeit mit reichsdeutscher Jugend Zerrissenheit und Verbundenheit frühzeitig sehen lernt, um daran zu reifen und volkstumsbegeistert zu werden. Vgl. Der Tag Nr. 165 vom 11. Juli 1928 zum Sudetendeutschen Jugendtag. Als Beweis des unentwegten Willens zum Volkstum mag es auch angesehen werden, daß die europadeutschen Minderheiten eine Einheitsfront anstreben, wenn sie sich zum Verband der deutschen Volksgruppen Europas zusammenschlossen. Auf einer Sitzung des Verbandes am 25. Juni 1928 in Wien führte der Vorsitzende, der siebenbürgische Abgeordnete Rudolf Brandsch, u. a. aus: Das erste Ziel unserer Arbeit war, uns kennenzulernen und uns gemeinsam über unsere Nöte aufzuklären; unser zweites Ziel, nicht als Bittsteller dazustehen, sondern als gleichberechtigte Mitarbeiter. Wir sind ein Element des Friedens.

Digitized by Google

Doch diese Berührungspunkte zwischen Mutterland, Auslandsöhnen und dem fremden Nationalstaat werden noch durch eine andere Grundidee beherrscht. Das ist der Gedanke des gerechten Ausgleichs der verschiedenen hier obwaltenden Interessen. Es liegt eigentlich im Wesen der staatlichen Beziehungen begründet, wenn diese sich immer wieder als eine complexio oppositorum aufweisen. Aber auch für überstaatliche Zusammenhänge, für die vielfach erst neueinzurichtenden Gebiete der internationalen Kulturpolitik bedarf es einer Weltgeltung und eines Ausbaues dieser Zentralidee[43]. Auch und gerade bei einer völlig lebenswirklich gehaltenen Schau. Es gibt eben keine idealen politischen und wirtschaftlichen Grenzen, die etwa die Minderheiten befriedigend aufteilen oder in irgendeiner restlosen Form zum Verschwinden bringen könnten. Auch nicht durch ein System von Duodezstaaten, dem alle Steigerung der Technik und des Verkehrs, nicht minder die Geschichte und die Wachstumskraft der vorhandenen Staaten widersprechen würden. Weder ein neuer Berliner Kongreß (in dem unter Bismarcks Vorsitz wohl erstmalig diese inhaltsschweren Minderheitenfragen anklangen), noch alle Hingabe des Internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag könnte an der physischen und politischen Verflochtenheit dieser Minoritäten etwas ändern. Immer wieder werden neben den Staatsgrenzen Volksgrenzen bestehen. Die Siedlungsgeschichte von Jahrhunderten behauptet eben ihr Recht.

---

des Aufbaues und der Ordnung in ganz Mittel- und Südeuropa und streben zur loyalen Zusammenarbeit mit den Mehrheitsvölkern.

Dann griff der österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel in bemerkenswerten Darlegungen die Minderheitenfrage auf: „Es ist bisher nicht gelungen, das Problem zu lösen, wie man Staatsgrenzen mit Volksgrenzen und möglichst auch mit Wirtschaftsgrenzen in Einklang bringen könnte, auch jetzt nicht, nachdem der Krieg soviel verändert hat. Die Deutschen im Ausland sind in ihr jetziges Land gezogen in dem Bewußtsein, zu bleiben, was sie waren, und deutsches Recht in diese Länder zu bringen. In ihrer Bestrebung drückt sich der Wille aus, den Boden zu behalten, auf dem sie wohnen, ohne sich aufgeben zu müssen. Es liegt im Interesse des Friedens der Welt, der Verständigung der Menschen, daß die Deutschen in den verschiedenen Staaten vollwertige Deutsche bleiben.“ Vgl. Kölnische Zeitung Nr. 347 a vom 26. Juni 1928.

[43] Siehe G. Schreiber, Nationale und internationale Kulturpolitik, in dem Sammelwerk von G. Schreiber, Deutschland und die Kultur der Ostsee, S. 129 ff.

Digitized by Google

Die Lage im Gemenge ist ihr buntgerocktes Ergebnis. Sie schuf das Nebeneinander und Nacheinander, sie vermerkte das Interesse von Dynastien, sie zeichnete in seltsam geformten Umrissen Inseln im Völkermeer, sie gruppierte nach Laune und Schicksal die politische Diaspora, sie setzte schwache und starke Akzente auf Volkstumsfragmente. Sie gab den materiellen Unterbau für das Völkerchaos, sie hinterließ aber auch die Aufgabe, es in einem Kosmos einer politisch und kulturell hochstehenden Seinsordnung umzuschaffen. Die politischen Faktoren und die gesamte Kulturwelt tun also gut daran, mit den Minderheiten als einer unabänderlichen Tatsache und gleichzeitig als einem rechtlichen und ethischen Fragenbereich höchster Ordnung zu rechnen, dem ein geradezu säkularer Einschlag eignet. Immer wieder wird man sich vom Standpunkt einer internationalen Kulturpolitik zu mühen haben, dieses nie ruhende Problem des Ausgleichs befriedigend zu gestalten[44]. Es wird das sogar zu einer Hauptaufgabe dieser sich allmählich gestaltenden überstaatlichen Kulturpolitik werden, die auf den Austausch und Ausgleich von Kulturgütern, aber auch von Friedenswerten abzielt.

Die älteren und schon damals schweren Fragen eines Ausgleichs im Dualismus und Trialismus Österreichs wachsen nunmehr in den gigantischen Rahmen gesamteuropäischer, ja allgemein menschlicher Lösungen. Wenn Ignaz S e i p e l dieses Postulat noch 1916 vornehmlich mit der geschichtlichen Erfahrung begründete[45], so drängt diese Unterschätzung des Nationalen nunmehr die Beweisführung aus der Ebene der Empirie in die Gebiete des Grundsätzlichen und der politischen Ideologie.

Deutschland steht mit seiner Sorge für seine Söhne im Ausland unter den Völkern des Erdballs durchaus nicht a l l e i n da. Grundsätzlich gilt jede der obigen Erwägungen auch für andere

[44] Über die Entwicklung des Minderheitengedankens und des Minderheitenrechts vgl. neben anderen Moritz M i n t z, Die nationale Autonomie im System des Minderheitenrechts, unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsentwicklung in den baltischen Randstaaten, Riga 1927, S. 11 ff.

[45] Nation und Staat, wo es in dem geschichtlich anschaulichen Kapitel „Der nationale Ausgleich" (S. 96 ff.) heißt: „Die österreichische Geschichte ist der Beweis, d a ß ein übernationaler Staatsgedanke mehrere einander fremde Nationen zu einem beständigen Ganzen vereinigen kann" (S. 96).

Digitized by Google

Völkerfragmente. Die Ukrainer in Polen boten eigentlich schon seit Jahrhunderten das Paradigma einer kirchlich und kulturell hoch gewerteten volklichen Minderheit. Das letzte Jahrzehnt allerdings hat diese und andere Minderheitenfragen in einem unheimlich schnellen Tempo vorwärts getrieben. Wohin sich das Auge in der Nachkriegszeit hebt: überall Patronate und natürliche Klientel von versprengten Volksgenossen. Eine Entwicklung, die im Grunde genommen nicht überraschen darf. Der Sinn für überstaatliche Zusammenhänge ist in der Nachkriegszeit ganz allgemein gewachsen. Völkerbund und Institut für geistige Zusammenarbeit, Interparlamentarische Union und Weltverband der Völkerbundligen, der vielgegliederte Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen, Weltfriedensgesellschaft und Weltfriedenskongreß, Weltwissenschaft und Weltwirtschaftliche Konferenz, Pressa und Ila (Internationale Luftfahrt-Ausstellung), Internationale Gewerkschaftskongresse und Mittelstandstagungen bezeichnen die Stationen einer neuen, allerdings unter beachtlichen Hemmungen reifenden Orientierung. Überall zwischenvolkliche Gemeinschaften mit seelisch getragener Ausdrucksform und einem übervolklichen Verbandswillen. Diese Bewegung wächst, wenn auch die leitenden Kräfte noch so verschieden gelagert sein mögen (europäisches Lebensgefühl, Humanitäres, Forschungsdrang, Hygieneinteressen, Klassenkampf, Gewerkschaft und Genossenschaft, Kartellierung, Sport usw.), in weltweite Spähren.

Derartige überstaatliche Gemeinschaftsbildungen kommen im Grunde genommen auch der Minderheitenbewegung zugute. Natürlich mehr mittelbar. In der Einwirkung eines Gesamtmilieus, das die Patronatsidee für die Minderheiten zweifelsohne erstarken läßt.

Schon heute gewähren diese Treuhänder ein farbenreiches Bild. Sie zeigen überall Schutzgebiete eines seelisch gerichteten Kolonialinteresses, das nicht auf wirtschaftliche Ausbeutung, sondern auf kulturelle Verbundenheit abzielt. So sorgt Schweden für seine Minderheiten in Estland und in den Vereinigten Staaten. Auch Italien kümmert sich nachhaltig um seine Auswanderer am Roten Meer und in den Pampas. Mit lautem Pathos, aber auch in zäher nachhaltiger Arbeit. Bulgarien kennt eine Diaspora auf dem Balkan und Estland estnische Volksgenossen im westlichen Sowjetrußland. Albanien hatte unlängst dem Völkerbundrat

Digitized by Google

(5. Juni 1928) Beschwerden über die Behandlung seiner Minderheiten in Griechenland vorgelegt, die die Sequestrierung der Besitztümer, die Anwendung der griechischen Agrarreformgesetze und die Verhinderung der Optionen zum Gegenstand hatte. Von dem Donauhügel der ungarischen Kathedrale des Fürstprimas in Gran fällt der Blick auf magyarische Stammesgenossen, die auf Grund des Vertrages von Trianon in der Tschechoslovakei wohnen. Ruthenisches Volkstum griff nach neuen, auch religiös-kirchlich plastischen Gestaltungen in der nordamerikanischen Union. Auch Irland wahrt eine starke innere Verbundenheit mit seinen Söhnen in New York und Chicago. Weißrussen, Polen, Mazedonier[46], Flamen und neuerdings auch die Bretonen[47] sind in diesen Fragenkreis „der rechten Lebensform des fremden Volkstums im Nationalstaat" (H. Welter) eingetreten. Ein neue Weltkarte von Patronatsgebilden tut sich auf, die sich von der älteren Karte des Außenbesitzes der Kolonialstaaten mit ihren Quadratkilometern und Einwohnerziffern nicht unwesentlich unterscheidet, da neben unaustilgbaren politischen Momenten auch die lebenswarmen Züge einer Großfamilie und der Blutsfolge eingezeichnet sind. Gemeinsam ist allen diesen Nationen die Tatsache, daß sie einen Teil ihres Volksguts im Ausland betreuen, das sie als Ausstrahlung ihrer Wesenheit, gleichzeitig aber auch als gefährdetes Volkstum empfinden.

Gewiß darf niemand den gewichtigen Umstand übersehen, daß in diese Zusammenhänge auch politische Faktoren eingebettet sind und sich stets irgendwie äußern werden. Also Spannungen, Differenzen, Konflikte, auch Wünsche auf Revisionen und Neuorientierungen bestehender Landesgrenzen. Aber trotz allem darf die Idee einer Mindestsolidarität von Urheimat und Filialgebiet niemals mißachtet werden.

Die günstigen Folgewirkungen dieses — wenn auch praktisch nicht allweg leicht zu gestaltenden — Prinzips liegen offen

[46] Die Makedonischen Studentenvereine im Auslande (Wien XVIII, Witthauergasse 33/7): Wien, Paris, Berlin, Rom, Sofia, Graz, Leipzig, Nancy, Darmstadt — Frankfurt a. M. — Heidelberg, München und Lüttich sind im besonderen Träger dieser Minderheitenbewegung.

[47] H. Welter, Die „gefesselte" Nation, Lehren der bretonischen Geschichte. Siehe die Zeitschrift: Elsaß-Lothringen, Heimatstimmen, hrsg. von Robert Ernst, VI (1928), S. 309 ff. Man tut allerdings gut, diese Bewegung nicht zu überschätzen.

Digitized by Google

zutage. Minderheiten wirken, wie bereits angedeutet, als Kulturbrücken. Sie geben sich, wenigstens der Idee nach, als Milderungen eines nationalen Protektionismus, der sich kulturpolitisch leicht versteift. Sie arbeiten wie die Motoren und Schrittmacher einer auch überstaatliche Bahnen befruchtenden Weltgesinnung. Um diese weltwichtigen und auch nationalpolitischen Funktionen erfüllen zu können, bedarf es aber eines kulturellen Mindestspielraums und eines uneingeschränkten Geistesverkehrs mit dem Ursprungsvolk, den der 4. Minderheitenkongreß in Genf am 30. August 1928 als ein Minderheiten-Grundrecht forderte[48].

Statt der günstigen Folgewirkungen kann sich jedoch eine verhängnisvolle gegenteilige Entwicklung abzeichnen. Dann nämlich, wenn Minderheitsvölker niedergehalten und entrechtet werden. Wo die Entnationalisierung von Völkern und Rassen planmäßig betrieben wird, wo man als einseitiger und eifernder Nutznießer des Weltkriegs das Recht des Stärkeren kündet, da sät man Haß, da wächst die Erbitterung, da schafft man Märtyrer und legt den Grund zu irredentischen Explosionen. Mit der Radikalisierung der Minderheiten verschärft sich wiederum die Kriegsgefahr, die nachwievor in einem balkanisierten Europa mit zahlreichen Brandherden groß genug ist. Wo man Minderheiten jedoch mit Mut und mit Zugeständnissen als vollwertig und gleichgeordnet betrachtet, wo man ihnen kulturelle und nationale Selbständigkeiten, jenen wahrhaft humanen Lebensspielraum der kulturellen Autonomie im Rahmen des Möglichen einhändigt, wo man dem Mutterlande geistige Schienenwege ins Auslanddeutschtum verstattet, da wächst die Friedensgesinnung, da klärt sich der Gedanke des Goetheschen Allgemeinmenschlichen zu hoffnungsvollen Entwicklungen. Das ist keine lediglich utopisch empfundene Ideologie. Das sind vielmehr Aufmarschlinien, um an der Schaffung einer öffentlichen Meinung in Europa mitzuwirken, die

[48] „Der Kongreß stellt fest, daß ohne wechselseitige kulturelle Beziehungen der gleichnationalen Gruppen untereinander bzw. mit dem Stammvolke eine gedeihliche kulturelle Entwicklung unmöglich ist. Der Kongreß erachtet es somit als in der Natur des nationalen Wesens begründet, daß die einzelnen Volksteile untereinander und mit der gesamten Nation bzw. dem Stammvolke kulturelle Beziehungen unterhalten und pflegen. Der Staat darf diese wechselseitigen kulturellen Beziehungen und ihre praktische Betätigung durch keine Maßnahme irgendwelcher Art behindern." Vgl. Frankfurter Zeitung Nr. 651 vom 31. August 1928.

Digitized by Google

sich über das Niveau politisch machtberauschter Kriegsgewinnler zu erheben trachtet. Das ist im übrigen die lebenswirklich gesehene Problematik des Nationalstaates, deren volksbunte Schwere in gewissem Ausmaß schon der Habsburger Joseph II. zu kosten bekam.

Aus Anlaß von Erörterungen, es müsse aus der Weltgesinnung und der Weltwirtschaft früher oder später der Weltfriede hervorwachsen, hat Gerhart von Schulze-Gaevernitz bemerkt, es sei wohl denkbar, daß sich zwischen Nation und Menschheit kontinentale Gemeinschaften einschieben werden[49]. Man kann diese Gedanken auch auf die nationale Verbundenheit von Mutterland und von Volkstumsdiaspora ausdehnen.

13. Nicht lehren, sondern verstehen.

Das Auslanddeutschtum strebt im allgemeinen danach, den Anschluß an die Bildungsgemeinschaft des Mutterlandes zu suchen. Bald mit geringem, bald mit größerem Eifer und Einsatz. Teils deshalb, weil man im Willen sich zu behaupten jede Fühlungnahme und Rückendeckung von Volks- und Kulturgenossen warm ersehnt und begrüßt. Hie und da auch wohl aus einem Gefühl der mühelosen Beweglichkeit und der Arbeitserleichterung. Auch im Völkerleben arbeiten ja die Gesetze der Beharrung und Trägheit.

So ergibt sich ein Bildungsaustausch aus verschiedensten Voraussetzungen und mit unterschiedlichen Lagerungen. Oft verbindet im Hauptsächlichen nur noch die Zeitung, häufiger die Schule, zuweilen auch in wirtschaftlich Rückhalt gebenden geschlosseneren Siedlungsgebieten das immer hoch einzuschätzende Theater. Bald ist es das Buch, bald ein zielbewußt sich einsetzender Verein, der die seelischen Drähte spannte. Mit regionalen Abstufungen, die nicht allein die stets bedeutsamen Unterschiede zwischen Übersee und europäischem Deutschtum betreffen. Mit Relativismen von Publizistik und Verlagswesen, aber auch mit tausendfältigen anderen Bedingtheiten, die nicht immer gleich in der Urheimat verstanden werden.

[49] Durch Weltwirtschaft zum Weltfrieden, in: Vossische Zeitung Nr. 225 vom 20. September 1928.

Digitized by Google

Dieses Deutschtum steht gerade dort, wo es nicht in geschlossenen Siedlungen wohnt, auch auf einem kulturell gefährdeten Außenposten. An mehr als einer Stelle bringt die Presse oder der Rundfunk nur selten deutsche Nachrichten oder auch nur Nachrichten über Deutschland. Die Ressentiments, die der Krieg in der Umwelt schuf, sind noch keineswegs überall abgebaut. Gesellschaftliche Zurücksetzungen und wirtschaftlicher Existenzkampf halten viele zurück, ihr Deutschtum zu bekennen. Alle kulturelle Wirkung verlangt aber ein männliches Bekenntnis.

So liegen die Aufgaben für einen Empfang und ein Weiterleiten der deutschen Kultur verwickelt genug und in mehr als einer Richtung ungünstig.

Die Bildungsmitteilung, die vom Mutterland vorgenommen wird, darf nie das Moment des gewollt Zweckhaften, der Bildung um jeden Preis, der geistigen Höherstufung kulturell Minderbemittelter an sich tragen. Alles Geflissentliche stört. Die Nützlichkeitsanwendung befremdet. Jede Kulturpropaganda in aufdringlichen Lettern ist abwegig. Jedes Almosen verletzt. Dabei wird man stets die Kulturlage des Fremdstaates scharf im Auge behalten müssen. Er steht in einem Wettbewerb, der für ihn immer etwas Ernsthaftes und Aussichtsvolles an sich haben wird. Auch bei noch ganz jungen Nationalstaaten, die in Paris und anderswo bedeutsame geistige Anleihen aufnehmen.

Eine völlige Angleichung der deutschen Diaspora an das Mutterland wird kaum je möglich sein. Sie ist auch nicht erwünscht. Aus mehr als einem Grunde. Kultur ist milieubedingt. Das Wohnen in einem fremdsprachigen Mehrheitsstaat wird niemals die deutsche Kultur ganz abgeschlossen und rein halten können. Zumal wenn es sich um die Abkömmlinge von Einwanderern handelt, die Deutschland niemals sahen [50]. Synkretistische

[50] In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf Walter von Hauff, Die psychologische und soziologische Einstellung der Auslanddeutschen zu ihrer Umgebung, in Band III „Völkerpsychologische Charakterstudien" der Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie, hrsg. von Richard Thurnwald, Leipzig 1927 (S. 71 ff.). Desgleichen auf den Beitrag „Die Seele des Auslandsdeutschen", von einem deutschen Geistlichen im Auslande, im Jahrbuch 1927/28 des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen, Münster 1928, S. 29 ff. Beide Ausführungen weisen darauf hin, wie schwer es auch bei weitgehender Duldung seitens des Gastgeberstaates den Minderheiten fallen muß, sich gegen Umwelteinflüsse zu verschließen, und wie

Digitized by Google

Züge nachbarlicher Wechselseitigkeiten werden darum immer wieder die Regel bilden. Sie sind im übrigen geradezu notwendig. Alles Diaspora-Deutschtum wird Wert darauf legen müssen, sein Eigenleben am fremden Volkstum zu steigern, also zu empfangen, wie es seinerseits ja auch der Mehrheit aus eigenem Kulturreichtum abgibt. Sonst würde es sich in einem Ghetto absperren und überdies auf seine bedeutsame Mittlerrolle verzichten.

Eine völlige Angleichung ist auch darum nicht möglich, weil sich die Bildungsvorgänge in der deutschen Diaspora naturgemäß langsamer vollziehen. In allem geruhsamer, gemächlicher. Es muß sich erst eine Art Übersetzung aus dem Reichsdeutschen in die Vorstellungswelt der Auslanddeutschen vollziehen. Alle Lichtwellen, die vom Reich kommen, werden jenseits der Grenze neuartig gebrochen und in sich geändert. Es ist bei diesen aus dem Muttervolk eindringenden Strömungen ein Absinken, ein Übertragen, ein Überführen, das Jahre und Jahrzehnte dauert. Man hat mit Recht davon gesprochen, daß es etwa ein Menschenalter währt, bis die neuen Fragestellungen, aber auch die Spitzenleistungen der deutschen Kulturgemeinschaft sich in die Eigenart des siebenbürgischen Waldlandes umformen[51]. Also das Generationsgesetz. Es ist dieselbe Kraftfernlieferung, wie sie im Mutterstaat von Stadt zu Land geleitet wird; auch hier in Abströmungen, die einmal städtischer, zum andern der ländlichen Siedlung zustreben, nur mit abgeschwächter verlangsamter Wirkung wegen der Weglänge und der öfteren Zwischenschaltungen. Auch Radio und Flugtechnik werden diese seelischen Prozesse wohl nur um ein Geringes beschleunigen können[52].

---

fast naturnotwendig Angleichungen erfolgen. Der Brennpunkt des Problems ist der, nicht eine egozentrische Absperrung zu versuchen, sondern einsichtig und feinfühlig sich auch an der Wohnstätte anzureichern, dabei mit innerer Überzeugung die eigenen wesensgemäßen Volkstumswerte sich zu erhalten und den Nachfahren als heiliges Erbgut zu überliefern. Austausch mit dem Mutterlande wird die Erkenntnis der Eigenwertigkeit fördern. Man sieht, wie immer wieder die Dreiheit Minderheit — Mutterland — Wohnstaat in Rechnung gestellt werden muß. Siehe oben S. 28 ff.

[51] Gute Bemerkungen dazu bei Karl Kurt Klein (Universität Jassy), Von geistiger Verbundenheit des In- und Auslanddeutschtums, in: Tag Nr. 158 vom 3. Juli 1928.

[52] Alexander Roßmann, Reisebetrachtungen über das Problem der westeuropäischen Kulturgrenze, in: Prager Presse vom 4. Februar 1928, bemerkt einmal, wie ein Deutscher einer Sprachinsel der Slovakei bei ihm er-

Digitized by Google

Diese langsame Mitteilung, dieses nur allmähliche Aufnahmeverfahren entspricht auch dem seelischen Gefüge deutscher Kolonisten. Man will sein Brot, sein Auskommen, seine Existenz haben. Das Ringen um die Notdurft des Leibes beschäftigt diese Siedler genau so stark wie die handarbeitende Schicht des Mutterlandes. Vielerorts ist dieser proletarische Existenzkampf schon mit glücklichen Verwurzelungen durchsetzt und mit der Heraufführung eines neuen und wiederum lebenswirklich eingestellten Heimatgefühls veredelt. Es wäre aber völlig abwegig, von einem Bildungshunger nach deutschen Kulturwerten zu reden, wenngleich es richtig ist, daß ein fremdstaatlicher Druck den Sinn für die Eigenart des deutschen Volkstumsbesitzes beleben und verschärfen kann. Es kommt hinzu, daß gerade die bäuerlichen Schichten der deutschen Diaspora Bildungselemente stiller und langsamer in sich aufnehmen [52a]. Übrigens ganz wie in der Urheimat.

Andererseits sind gerade die freien Berufe in einer größeren Gefahr, den Kultureinflüssen des Wohnstaates einen übergroßen Lebensspielraum zu gewähren. Schon deshalb, weil ihr materielles Fortkommen als Arzt, Ingenieur, Advokat sie diese Richtung weist.

Gerade diese freien Geistesarbeiter schwächen auch sonst den organischen Aufbau der Bildung der Diaspora. Sie haben immer wieder die Neigung, nach größeren Zentren des Geistesverkehrs abzuwandern. Sie empfinden am lebhaftesten die Tragik der Peripherie. Man ging zum Reich, um dort zu wohnen und zu wirken. Im Südosten beeilten sich viele, die Heimat zu verlassen, und gingen nach Wien. „Der Deutschbalte Graf Keyserling verließ Estland und begründete seine Schule der Weisheit in Darmstadt. Adam Müller-Guttenbrunn siedelte aus dem schwäbischen Banat nach Wien über. Nikolaus Lenau kehrte aus den amerikanischen Urwäldern nach Württemberg zurück“ [53]. Diese personalen Feststellungen, die neulich ein besorgter Auslanddeutscher machte, ließen sich beliebig vermehren. Man denke nur an die gelehrte und wissenschaftsorganisatorische Tätigkeit der Dorpater Familie Harnack. Sie lassen andererseits erkennen, wie wichtig es ist, in einen gesteigerten kulturellen

klärte, ihr geistiger Lebensstandard sei durchaus noch das achtzehnte Jahrhundert.

[52a] Siehe oben S. 5, Anm. 4.

[53] Siehe Karl Kurt Klein, a. a. O.

Digitized by Google

Verkehr mit diesen Außenbezirken des deutschen Lebens einzutreten.

Das alles erfordert von seiten des Mutterlandes ein Verstehen und Begreifen. Das Wissen um ein Für-Sich-Sein. Um eine insulare Lage und um nicht mehr voll durchblutete Randbezirke. Also das Mitempfinden von Schwierigkeiten und Hemmungen. Das Rechnen mit längeren Zeiträumen. Die Abwehr von Methoden einer geistigen Ernährungswirtschaft, die forcierte Züge an sich trägt. Es verlangt die Anwendung eines seelisch bewegten Bildungsbegriffes, der die Menschen nicht mehr unterscheidet in Gebildete und Ungebildete, sondern höchstens in Studierte und Unstudierte. Einer Bildungsauffassung, die den einseitigen Intellektualismus ablehnt und aus irrationalen Werten und aus volksethischen Brunnen schöpft. Es fordert schließlich ein Verständnis dafür, daß Naturverbundenheit, bodengegründete Charaktere, Familiensinn, Heimattreue, Volkserlebnis in der Hierarchie der Werte höher stehen als Zivilisatorisches, rein Technisches und Ökonomisches; daß sie auch werthaltiger sind als jenes chemischreine Wissen, das Paul de Lagarde, einer der deutschesten Männer, so scharf verurteilte, wenn er verlangte, daß zum Wissen die Persönlichkeit hinzutrete.

14. Provinzialismen.

Die Sprachensplitter anderer europäischer Kulturnationen sind uns Deutschen gegenüber nicht unwesentlich im Vorteil. Die italienischen Auswanderer halten sich an Rom, die Schweden an Stockholm und die Kolonialfranzosen und Kanadier an Paris. Im ibero-amerikanischen Kulturkreis belebte man nachdrücklich im letzten Jahrzehnt die Wege nach Madrid. Auch für das abgetrennte Ungarn führen noch viele Wege nach Budapest. Bei uns in Deutschland gilt aber die Vielheit von Kulturzentren. Eine Pluralität, die immer wieder festgestellt wurde und für jeden, der Jakob Burckhardts Renaissance schätzt und Jos. Nadlers Literaturgeschichte in ihren stammesgeschichtlichen Grundlagen würdigt, nicht neu erörtert zu werden braucht. Ein Vielfaches, das also Lichtseiten aufweist und als eine Häufung von unersetzlichen Kraftquellen anzusprechen ist, soweit internationale Kulturzusammenhänge in Frage kommen. Die Pressa war in Köln, die

Digitized by Google

Gesolei in Düsseldorf und die Dürerausstellung in Nürnberg durchaus an ihrem Platz.

Aber auch Nachteile erschließen sich. Besonders, wenn man für die Streulichter des Auslanddeutschtums den Sammelspiegel aufzustellen wünscht.

Es fehlt für das Auslanddeutschtum ein großes überragendes Kulturzentrum, an das es sich anlehnen kann. Berlin ist das nicht. Aus mehr als einer Erwägung. Es fehlt dort vieles an Überlieferungslinien. Für zahlreiche Volksgenossen trägt es einen ausgeprägt ostdeutschen Charakter angesichts der immer noch bestehenden Antithese von West- und Ostelbien einerseits und von Nord und Süd andererseits. Für andere ist selbst dieses riesenhafte Wirtschaftszentrum in seinem ganzen Zuschnitt nur eine Neuausgabe von Potsdam. Berlin ist zudem arm an südlichem Wesen trotz mancher antikisierender Wesenszüge, die Barock, Empire und die nachfolgende Zeit mit sich führten. Der Deutsche hängt aber nun einmal an der Kultur und an der sonnenfrohen Art des Mittelmeers, seitdem es Südlandsfahrten gibt, seitdem die Säule des Marc Aurel die Piazza Colonna krönt und seitdem die Jahre der Völkerwanderung anhuben. Für andere führt es deshalb ein Defizit an sich, weil es nicht als religiös-kulturelles Zentrum angesehen werden kann. Auch Hellpach hat neulich darauf hingewiesen, daß Deutschland eine religiöse Hauptstadt nicht besitzt[54]. Diese Mängel der Berliner Prägung machen sich in der Tat für weite Gruppen des Auslanddeutschtums bemerkbar. So fühlt sich das starke schwäbische Auswanderelement mit Süddeutschland, mit Jura und Schwäbischer Alb verbunden. Zum anderen sind 18 Millionen Auslanddeutsche Katholiken. Und für den religiös-kulturell bestimmten Menschen haben stets Bischofsstädte wie Köln, München, Breslau, Münster mit dem ganzen Reichtum ihres Kulturkreises als Hauptkraftspeicher deutscher Kultur gegolten.

Ein anderes tritt hinzu. Für Südosteuropa kann Berlin die Funktion von Wien nicht ersetzen. Nun aber hat Wien, das alte Zentrum des „Heiligen römischen Reichs deutscher Nation", jahrhundertelang für das Auslanddeutschtum an der Donaulinie eine unvergleichliche kulturelle Ausstrahlung entwickelt. Diese magnetische Funktion ist mit der Aufrichtung der Nachfolge-

[54] Politische Prognose, Berlin 1928, S. 395 ff.

Digitized by Google

staaten und der grausamen Verkleinerung eines eigenen österreichischen Staates wesentlich gestört. Es geht nicht an, daß man die Situation dahin umschreibt, das Altösterreich wachse in aller Stille geistig-kulturell wieder langsam heraus, unterstützt von der geheimen Werbekraft wirtschaftlicher Notwendigkeiten[55]. Gewiß regt sich einiges in dieser Richtung. Aber das Minus für alle auslanddeutschen Beziehungen bleibt nach wie vor sehr groß. Schon wegen der Unklarheiten, die noch immer über seiner Zukunftsgestaltung ruhen. Dabei ist die alte eindeutige Formel, der Stephansdom sei das geistige Herz Österreichs, heute in breiten Massen umstritten. Überdies ergibt sich in den Beziehungen zwischen Wien und den benachbarten Fremdstaaten manches, was große Behutsamkeit und eine gewisse Zurückhaltung verlangt, die nicht immer im Interesse des Auslanddeutschtums liegt. Und schließlich ist Österreichs wirtschaftliche Stellung geschwächt.

Gleichwohl bleibt die mütterliche Tätigkeit Wiens für alles Donaudeutschtum in sich unersetzlich. Seine Hochschulen, seine Institute, seine Literatur, seine Musik, seine Kunst sind unerschöpfliche Kraftquellen. Mehr noch sein in Jahrhunderten geschmiedeter Führerwille, der Prag, Budapest, Agram, Temesvar befruchtete. „Alle aus dem unmittelbaren Volks- und Naturerlebnis kommenden Bewegungen der sudetendeutschen Provinz wurden in Wien zu österreichischem Kulturbewußtsein. Der Beamte, der Soldat, der Künstler — alle waren als Typen in Wien geprägt worden“[56]. Es verstärkte Wiens Stellung, daß es zum Tranformator italienischer Kunst und italienischen Wesens wurde. Der Belkanto und die Kantilene wanderten ab nach der Donau, die nicht bloß italienisches Volkstum, sondern die ganze sonnige

[55] Eine bemerkenswerte Feststellung siehe immerhin in den geistvollen Ausführungen von Transsylvanicus, Kulturelle Strömungen in Südosteuropa, in: Frankfurter Zeitung Nr. 486 vom 1. Juli 1928, in denen es u. a. heißt: „Eine für uns Deutsche erschütternde Wahrnehmung: die kulturelle Idee Altösterreichs wird fortgeführt von denen, die Österreich in dessen Staatsverband bekämpft haben. Die Pionierrolle haben die übernommen, auf die sie sich einst gerichtet hat.“ Siehe ferner R. N. Coudenhove-Kalergi, Anschluß, in: Septemberheft von Paneuropa IV (1928), S. 1 ff., besonders S. 13 f. Gegen die Donauföderation als „undurchführbare“ Idee und „Schlagwort der Ententeregierungen und ihrer Presse“ wendet sich F. G. Kleinwaechter, Selbstbestimmungsrecht für Österreich (Stuttgart 1929), S. 39 ff.

[56] Rudolf Fischer, Vor den Toren des Reiches, in: Der Tag Nr. 158 vom 3. Juli 1928.

Digitized by Google

Kultur des Mittelmeer wie wenige andere deutsche und europäische Städte spiegelte. Mit Recht hat neulich ein Interpret des musikalischen Wiens bemerkt, wie dort das Regellose in geregelte Formen kam, wie sich kirchenmusikalisches und weltlichmusikalisches Können Italiens mit deutschen, slavischen und ungarischen Elementen vermischte, um schließlich zu Wiener Musik zu werden[57].

Allerdings scheint sich in Wien jetzt ein geistiger Strukturwandel vorzubereiten. Manche Anzeichen deuten darauf hin. Bestehen doch Gefahren, daß Wien stärker isoliert wird, daß also der Bildungszusammenhang mit dem Reich sich lockert.

Ein zweites Moment tritt hinzu. Wiens Einflußzone ist ja an sich durch die Friedensverträge stark herabgemindert. Wenige Kilometer vor den Toren der österreichischen Hauptstadt beginnen die Sperrmauern fremder Staaten, die früher mehr oder minder sich als kulturelle Interessensphären von Beethoven und Schubert, von Strauß und Bruckner, wie der Wiener Medizin und der Wiener Presse abzeichneten. Die Frage nach der Kulturgeltung und Sendung von Wien, das als Reichshauptstadt und Residenzstadt abtrat, wird heute mit tiefem Ernst erörtert[58].

Ein Drittes noch. In Wien sind beachtliche Strömungen, es — angesichts dieser ernsten Verluste — in die Rolle von Genf zu bringen, es also zum besonderen Aufmarschgebiet der Völkerbundsideen zu machen. Zum Teil in Anlehnung an ältere Entwicklungslinien[59]. In dieser Richtung wirkt neuerdings die ganze paneuropäische Bewegung (Graf Coudenhove-Kalergi), ebenso die Kreise der Europäischen Revue, des Verbandes für kulturelle Zusammenarbeit (Fédération des Unions Intellectuelles, Prinz

---

[57] Otto Janetschek, Wien als Weltmusikstadt, in: Der güldne Schrein, Ein Jahrbuch für gute Leser und freundwillige Buchberater auf das Jahr 1929, hrsg. von der Deutschen-Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg 1919, S. 116 ff. — Die Ansiedlung italienischer Kultur in Österreich ist auch öfters in der politischen Kontroversliteratur erörtert worden, die sich mit dem Verhältnis beider Länder befaßte. So bei Ignaz Seipel, Nation und Staat, S. 94.

[58] Vgl. etwa Otto Janetschek, Wien als Weltmusikstadt, S. 120.

[59] Hermann Raschhofer, Österreichs Zukunft (Der Tag Nr. 158 vom 3. Juli 1928) hat einmal bemerkt, die internationale Tradition Wiens färbe auf nicht bodengegründete Charakter ab.

Digitized by Google

Rohan). Graf Coudenhove hat neuestens bemerkt, es sei für Wien besser, eine europäische Hauptstadt zu werden als eine deutsche Provinzialstadt, lieber ein europäisches Washington als ein zweites München[60]. Also ein bewußt völkereinendes Streben; ein unter verschiedenen Einflüssen geformter Wille, die entthronte Hauptstadt der österreichisch-ungarischen Monarchie in eine vergeistigte europäische Zentrale umzubilden. Damit werden Wellen der Internationalisierung heraufgeführt, die eine planvoll ergriffene deutsche Mission erschweren können; aber in etwa doch auch wieder fördern. Wo immer Völkerbundsgedanken im Sinne eines tiefer begründeten Humanitätsrechts entwickelt werden, kann die Beurteilung der Minderheiten nur vorteilhaft ausfallen. Es fragt sich allerdings, ob und inwieweit diese theoretische Wertschätzung in eine bewußte Kulturpflege der deutschen Diaspora überführt wird.

Äußerst mißlich ist überdies die Schwächung der wirtschaftlichen Verbindungslinien. Wiener Großbanken waren ehedem eine Stütze von Genossenschaftsbanken und kleineren Banken des Auslanddeutschtums. Wiener Wirtschaftsblut durchströmte weithin die Ausläufer des Donautales. Heute haben wir eine Blutentziehung, eine Trockenheit, eingefrorene Kredite, eine Versteifung der finanziellen Lage des Auslanddeutschtums, die sich recht empfindlich fühlbar macht. Um so mehr, da die bäuerliche Bevölkerung der deutschen Siedlungen durch Bedrückungen und Einschnürungen jeder Art mitgenommen ist. Gleichzeitig setzen die Offensivstöße der Banken der jungen Nationalkulturen ein, denen Erfolge nicht versagt bleiben.

Wo die auslanddeutsche Tätigkeit Wiens neuerdings geschwächt wurde, hat Berlin bislang den Ersatz noch nicht geliefert. Das wird auch niemals geschehen, daß die trotz Schinkel und Hitzig fast architekturlose Spree die barockfrohe Donau ganz ersetzen könnte. Ob Wiens wirtschaftliche Funktion, soweit sie sich dem Auslanddeutschtum zuwendet, ganz oder zu einem Bruchteil von Berlin übernommen werden kann, steht ebenfalls

---

[60] Siehe hierzu Josef Räuscher, Paneuropa und die Anschlußfrage, in: Hochland XXVI (1928/29), Dezemberheft, S. 296 ff. Vgl. etwa auch die von R. N. Coudenhove-Kalergi herausgegebene Zeitschrift Paneuropa mit dem Beitrag „Anschluß" des Herausgebers im Septemberheft 7 des 4. Jahrgangs (Wien-Leipzig-Paris 1927).

Digitized by Google

dahin. So steigern sich die Gefahrenpunkte, daß weithin im Auslanddeutschtum ein ungesunder Provinzialismus sich entwickelt, eine einseitige Schollenpflichtigkeit an den Bezirk und an das Waldland. Sie kann mit richtig verstandenem Heimatgefühl künstlerische und kulturelle Werte hohen Ausmaßes erzeugen und erhalten. Aber die Übersteigerung dieses Prinzips kann auf die Dauer schwere Schädigungen nach sich ziehen. Denn nur zu leicht könnte sie über kurz oder lang in die kulturelle Botmäßigkeit wesensungleicher Nachbarn führen.

Man fühlt schon die Auswirkungen all dieser Verschiebungen, besonders empfindlich im Sudetendeutschtum. Dort wird es von Nachdenkenden wieder und wieder als ein Mißstand empfunden, daß eine intensive Anlehnung an ein großes deutsches Kulturzentrum nicht vorhanden ist, daß man sich verwaist fühlt, da Wien so stark zurücktritt. Man spricht es offen aus, daß Prag nicht genügend gereift ist, um die Rolle der Donaukapitale zu übernehmen. „Prag, vormals die Stätte einer hohen deutschen Kultur, fiel den Tschechen anheim, wurde zu einer deutschen Exclave, deren Behauptung übermäßig viel Energie und Geld kostet; Prag wurde zu einem deutschen Ghetto. Der deutsche Geist in Prag, der keinen Halt in sich selber hat, kann unmöglich die Rolle Wiens für das Sudetendeutschtum übernehmen. Das hat sich im letzten Jahrzehnt deutlich genug gezeigt. Die Universität ist nach allen Regeln der Kunst von den Tschechen beschnitten worden. Alle Dozenten, die in dieser Ära berufen wurden, trugen weniger den Stempel der Eignung für ihr Amt, als den des politischen Wohlverhaltens. Die Geisteswissenschaften sind gut drei Jahrzehnte hinter der lebendigen Entwicklung im Reiche zurück. Sie sind nicht imstande, die Stagnation der sudetendeutschen Provinz in einen lebensvollen Fluß zu bringen, noch weniger vermögen sie die ungeheuren Erlebnisse des sudetendeutschen Volkes zu rezipieren“ [61].

[61] So Fischer, s. S. 132, Anm. 56. Wir machen uns diese Auffassungen nicht zu eigen. Wir geben sie lediglich wieder. Es wäre nicht schwer, auch einige Momente einzuzeichnen, die von neuem Leben in Prag sprechen. Es sei nur erwähnt, daß am 3. November 1927 die Deutsche Pestalozzi-Gesellschaft gegründet wurde. Ihr Zweck ist die Förderung der deutschen Kultur im Rahmen der tschechisch-slavischen Republik. Diesen Zweck sucht sie dadurch zu ereichen, „daß sie in engster Fühlung mit allen bisherigen Vereinigungen ähnlicher Art im In- und Auslande ein vertieftes Verständnis für deutsches Wesen und Volkstum, für Erziehungsart und Unter-

Digitized by Google

Man hält es darum für schwierig, daß sich in Prag in Zukunft eine deutsche Metropole bildet. „Es gibt aber auch keine Stadt in der Provinz, in der die großen sudetendeutschen Verbände konzentriert wären. Nur so könnte sich ein einigermaßen einheitliches und allgemach repräsentativ werdendes Leben der Deutschen entwickeln. Eine solche Hauptstadt, deren Bildung allerdings große geographische Schwierigkeiten entgegenstehen, würde die Voraussetzungen schaffen für die Entfaltung einer Publizistik [61a] und eines Verlagswesens, das lebendiges, entwicklungsfähiges Gemeinschaftsbewußtsein des Sudetendeutschtums an die Stelle einer geographischen und ethnographischen Fiktion setzen würde; einer geographischen Fiktion, das bedeutet, daß die ‚Sudetendeutschen' bis jetzt eigentlich nur als ein im Gegensatz zu den Tschechen stehendes Konglomerat von untereinander nur lose verbundenen Angehörigen des deutschen Volkes bestehen. Da aber eine solche Zentralisation, die sich doch nur bis zu einem gewissen, durchaus unschädlichen Grade verwirklichen ließe, nicht besteht, ist Sudetendeutschland immer noch gezwungen, seine Intelligenz, darunter vor allem die größeren ungebundenen Talente zu verschleudern. Also die Abwanderung zahlreicher Intellektueller" [62]. Gerade im Sudetendeutschtum lehnt man andererseits eine Führerstellung Berlins ab: „Die kulturelle Werbekraft Berlins versagt. Aber auch München, Dresden oder Breslau konnten naturnotwendig nicht die Rolle Wiens für die Sudetendeutschen übernehmen" [63]. Das sind zum Teil recht pessimistische Äußerungen, die nicht unwidersprochen bleiben. Aber sie ver-

richtsfragen in die weitesten Kreise tragen will. Es soll deshalb im Anschluß an die deutschen Hochschulen in Prag in jedem Jahre eine Reihe von Kursen für alle Kategorien der Lehrerschaft abgehalten werden. Die Vorlesungen werden dazu dienen, die im Berufe stehenden Lehrer mit den Fortschritten der Wissenschaft und der Erziehungskunde vertraut zu machen und das praktische Tun wissenschaftlich zu unterbauen. In den Übungen sollen diese Probleme eingehend erörtert und ihre praktische Durchführung je nach den besonderen Forderungen erwogen werden. Der Erwachsenenbildung wird ein besonderes Augenmerk zugewandt werden". Es ist ferner zu vermerken, daß eine ansehnliche Zahl volkstumsbewußter, gerade auch junger Akademiker sich zu einer überparteiischen „Akademischen Arbeitsgemeinschaft für Volksbildung" (1928) in Prag zusammengeschlossen hat.

[61a] Hoffnungsvoll scheint sich neuerdings die zweisprachige Freie Akademie der politischen Wissenschaften in Prag zu entwickeln. Siehe dazu die Zeitschrift: Zeitungswissenschaft IV (1929), S. 50 f.

[62] Rudolf Fischer, a. a. O. [63] Ebenda.

Digitized by Google

dienen in diesen Zusammenhängen eine Erwägung, um die ganze Schwere der Lagerung zu übersehen.

Es wird einen günstigen Fortschritt auf dieser Linie nicht erleichtern, wenn in Deutschland selbst die kulturpolitische Gesamtentwicklung weiter ziemlich ungeklärt bleibt. Nicht, daß man einem zwangsweise verfügten kulturellen Einheitsstaat das Wort redet. Nicht mit Reichsverwaltung und einem Reichskultusministerium, nicht aus Amtsstuben und nicht mit Ministerialreskripten kann man eine große deutsche Kultur schaffen. Diese Engheiten der Auffassung sollten überwunden werden, auch dann, wenn sie parteimäßig unterbaut sind. Soweit aber auch behördliches Interesse in Frage kommt, darf die kulturelle Auslandwirkung infolge des steten Kleinkrieges um Zuständigkeiten nicht leiden.

Darüber hinaus ist ein Zweifaches zu fordern. Einmal, daß von Reichs wegen auf einige deutsche Kulturzentren — unabhängig von ihren Länderbeziehungen — starke Akzente durch Förderung, durch Anlage und Stärkung besonders anziehender Kulturinstitute gesetzt werden, um dem Auslanddeutschtum und seinen verschiedenartigen Lagerungen Schwerpunkte und Pole, lockende Ziele und schimmernde Silhouetten zu weisen. Das sind Notwendigkeiten und zugleich große Aufgaben deutschen kulturellen Geschehens. Sie werden zum Teil bereits in die Tat umgesetzt. So wird vom Reich aus das Deutsche Museum in München planmäßig gefördert. In Stuttgart gab das Reich große Summen zum Bau des Deutschen Hauses, also des Deutschen Ausland-Instituts. In Dresden schafft man unter hervorragender Mitwirkung des Reichs das Deutsche Hygiene-Museum. Das ebenfalls stark vom Reich getragene Germanische Museum in Nürnberg ist wie wenige andere deutsche Kulturinstitute berufen, die volkskundlichen Fäden zum Ausland zu ziehen. Manche Verbindungslinien könnte auch das Reichsmuseum für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde in Düsseldorf (Erbe der Gesolei) in die Hand nehmen, dessen Unterstützung durch das Reich allerdings gesteigert werden müßte. Aber das sind Anfänge, die der Erweiterung und planmäßigen Entwicklung harren.

Zum zweiten ist eine vertiefte kulturelle Pflege der Stammesverwandtschaft in die Hand zu nehmen. In dieser Linie liegt eine wahrhaft föderative Kulturpolitik beschlossen. Sie harrt aber noch des weiteren Ausbaus.

Digitized by Google

15. Die Krisis der freien Berufe.

Die Krisis der freien Berufe geht durch zahlreiche Gebiete des Auslanddeutschtums. Diese Unruhe ist im Grunde genommen eine europäische. Weltkrieg, Nachkriegszeit, Inflation und Finanzkrisen haben das Rentenvermögen erschüttert, das in der Dynamik der europäischen Kultur und Kulturpolitik eine unersetzliche Substanz bedeutet. Der englische Maler hat genau so gelitten wie der französische Literat und der deutsche Privatgelehrte. Niemals sind die finanziellen und fürsorgerischen Anforderungen, die die Träger der artes liberales an die europäischen Staaten stellten, so groß gewesen wie in den letzten Jahrzehnten [64]. Soweit deutsche Verhältnisse in Betracht kommen, war die Hilfe, die Reich und Länder zu bringen vermochten, allweg ungenügend. Gewiß brachte man den forscherisch tätigen Menschen in der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft eine großzügige Hilfe. Nicht mit gelegentlichen Zuwendungen, sondern mit den Erfahrungen und der planmäßigen Wissenschaftspflege einer bedeutenden konstruktiven Organisation. Aber bei anderen Berufsträgern in Literatur und Kunst, in Musik und Theater macht sich heute noch die Not, die Sorge, der eingeengte Lebensspielraum bei zahlreichen ihrer Vertreter geltend. Die ganze Weltwirtschaftslage wirft auch weiterhin ernste Schatten auf den Lebensweg dieser und anderer Geistesarbeiter, obschon inzwischen einzelne Berufsgruppen, wie Ärzte und Rechtsanwälte, mit Ausnahme der älteren Generation, ihre Festigung wiedergefunden haben. Noch 1928 bildete sich eine Notgemeinschaft deutschen Schrifttums.

In diese Krise sind auch die freien Berufe des Auslanddeutschtums miteinbezogen. Nur daß die Schwierigkeiten sich dort noch versteiften. Wenigstens in vielen Gebieten. Einmal haben die Land-

---

[64] Über die schwierige Lage der europäischen Geistesarbeiter vgl. Georg Schreiber, Die Not der deutschen Wissenschaft und der geistigen Arbeiter. Geschehnisse und Gedanken zur Kulturpolitik des Deutschen Reiches, Leipzig 1923; Alfred Weber, Die Not der geistigen Arbeiter, München und Leipzig 1923. Siehe ferner die Sammelschrift: Kultur und Steuergesetzgebung, Zusammenhänge von Finanzpolitik und Kulturpolitik, von Maximilian Frhrn. v. Biegeleben, Albert Hensel, Johannes Popitz und Georg Schreiber (Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 15 u. 16). Vgl. auch die Jahresberichte der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft.

Digitized by Google

schaften mit bäuerlichem Zuschnitt erst in der letzten Zeit ein größeres Interesse daran gefunden, den Kreis der geistig Schaffenden zu erweitern, soweit er nicht überhaupt erst entwickelt werden mußte. Man beachte etwa, daß das Banat bis zur Stunde kein eigenes deutsches Krankenhaus besitzt. So bleibt in vielen Bezirken noch eine umfassende Aufbauarbeit für den Kreis der freien Berufe zu leisten, also für den Gesamtbereich der Schriftsteller, Maler, Bildhauer und Musiker, Schauspieler, Architekten, Ingenieure, Chemiker, Ärzte, Gelehrten, Erzieher, Journalisten und jener anderen Träger der vielfach geschichteten Geistesarbeit. Diese Entwicklung wurde vielerorts dadurch beeinträchtigt, daß immer wieder verhängnisvolle Neigung sich äußerte, aus deutschen Agrarbezirken in Großstädte, im besonderen in die Hauptstädte der Staatsnationen abzufluten, wo die reichen kulturellen Kräfte des Deutschtums mit der Beweglichkeit ihres Geistes, mit der Schöpferkraft ihrer Idee, mit der Ausdrucksfähigkeit ihrer Form gern verwertet wurden. Dabei aber gingen wertvolle nationale kulturelle Zusammenhänge verloren. Einen klassischen Anschauungsunterricht für diese verlusthaltigen Prozesse bietet die Entwicklung des Deutschtums in Budapest, auch die Abwanderung der Donaugesiedelten nach Wien.

Mit der Erstarkung des deutschen Selbstbewußtseins im Auslanddeutschtum überhaupt hat sich jedoch der nationale Sinn der freien Berufe ansehnlich gekräftigt. Gleichzeitig hat sich ihre Bedeutung verstärkt. Gerade diese Bildungsträger sind berufen, wertvolles kulturelles Erbgut wieder zu heben und dem Auslanddeutschtum eine Überlieferungslinie einzuhändigen, da ja gerade der Mangel an Tradition sich stellenweise bitter fühlbar macht.

Aber jetzt, in der Stunde einer bedeutsamen kulturellen Mission setzt vielfach als neue Hemmung der planmäßige und harte Druck der Staatsnationen ein, diese sich kraftvoll regende Schicht deutscher Geistesarbeiter einzuengen, ja kulturell bis zur Wesensvernichtung zu schwächen. So sind in Rumänien kulturelle Gegenströmungen entstanden, getragen vom Ministerium für schöne Künste, die dahin gehen, daß sämtliche Mitglieder der Minderheitentheater rumänische Staatsangehörige sein müssen. Das sind drückende Fesseln. Die Presse weiß dabei mit Einzelheiten zu berichten, daß nicht genügend deutsche Schauspieler rumänischer Staatsangehörigkeit an den Minderheitentheatern

Digitized by Google

zur Verfügung stehen. Ebenfalls werden vielfach die Auslandkrankenhäuser von den Staatsnationen sorgfältig daraufhin durchgesehen, inwieweit ausländische und auslanddeutsche Ärzte in ihnen tätig sind. Sie werden bald mit sanfteren, bald mit geräuschvolleren Methoden, jedenfalls aber mit stärkstem Einsatz des bracchium saeculare aus den Hospitälern entfernt. Ganz zu schweigen von der schwierigen Lage deutscher Juristen, die an den Gerichtshöfen der Staatsnationen tätig sind. Im schlesischen Sejm verlangte am 16. Januar 1929 die polnische Regierungspartei die Ausweisung aller Ingenieure und Direktoren deutscher Staatsangehörigkeit. Dieser Antrag wurde trotz lebhaften Widerspruchs des Deutschen Klubs, dessen Sprecher Dr. Pant bemerkte, Oberschlesien wolle Arbeit und Brot, angenommen[65].

In die gleiche Richtung geht die Versetzung deutscher Beamten aus deutschen Sprachgebieten in ein völlig anders geartetes Milieu. Dabei werden die Schwierigkeiten bei der Zulassung zum Staatsdienst immer größer. Man kann es nur zu gut begreifen, wenn Abwanderungen aus den auslanddeutschen Stammbezirken statthaben, wie das besonders für das Baltikum und für die Sudetenländer ersichtlich ist. Über den Exodus der letzten bemerkt ein scharfblickender Zeitbeobachter: „Sie wandern aus, da ihnen der Staatsdienst verschlossen ist oder vergällt wird, sie wanderen vor allem ins Reich oder nach Wien. Eine Statistik der Sudetendeutschen, die sich durch hervorragende Leistungen Rang und Namen außerhalb ihrer Heimat gesichert haben, würde erstaunliche Ergebnisse zeitigen. Nebenbei sei nur als typisch bemerkt, daß die österreichischen Minister für Außenpolitik und für Kultus und Unterricht Sudetendeutsche sind. Was nicht auswandert und sich mit einem bescheidenen Platz innerhalb der Heimat begnügen muß, verkümmert in der Vereinzelung“[66]. Man erinnere sich ferner an die schwere finanzielle Bedrängnis, die das Theater in Memel und andererorts durchmachte[67]. Dabei stellt jedes deutsche Theater im Auslande eine Übermittlungsstelle deutschen Kulturgutes dar, die einfach durch nichts zu ersetzen ist.

[65] Siehe die deutsche Tagespresse vom 17. Januar 1929.

[66] Rudolf Fischer, Vor den Toren des Reichs, in: Der Tag Nr. 158 vom 3. Juli 1928.

[67] Über gefährdete auslanddeutsche Theater siehe zahlreiche Pressenotizen der letzten Jahre. Vgl. etwa Kölnische Volkszeitung vom 20. Sept. 1927.

Digitized by Google

Doch man kann diese schwerwiegenden Fragen an dieser Stelle nur andeuten. Sie bezeichnen im Grunde genommen eine Bildungskrisis im Auslanddeutschtum überhaupt, da zahlreiche Bildungsträger in ihrer Kulturfunktion wesentlich geschwächt werden. Sie bedeuten ebenfalls eine Erschwerung der Führerfrage, da gerade die freien Berufe zum Führertum berufen sind, wobei allerdings der Wert der Bauernführer nicht verkleinert werden soll. Es ist nicht leicht, Wege der Abhilfe zu beschreiten. Aber es ist schon eine dankenswerte Vorarbeit, das Verständnis zu wecken. Darauf kommt es zunächst an.

16. Das Auslandkrankenhaus.

Für die Behauptung von Volksminderheiten ist das Krankenhaus von großer Bedeutung[68]. Zu Kirche und Schule bildet es eine hochzuwertende und notwendige Ergänzung. Zumal da es der natürliche Ausgangspunkt für andere karitative und soziale Einrichtungen wird. Als solche Minderheiten-Kulturinstitute wirkten mennonitische und jüdische Krankenhäuser geradezu vorbildlich.

Die Existenz eines solchen Spitals ist zunächst eine psychologische Notwendigkeit. Das Mitglied der Volksminderheit muß wissen, daß es in seinem Kampf um das Dasein Rückhalte, Unterstützungspunkte, Hilfsorganisationen besitzt. In gesunden und in kranken Tagen, in guten und in bösen Stunden. Es ist ein drückendes Gefühl, zu einem staatlichen oder sonstigen öffentlichen Krankenhaus gehen zu müssen, wo volksfremde Ärzte, nicht immer wohlgeneigte, arbeiten. Jene Momente des Vertrauens werden dann oft genug erschüttert, die als Heilungsfaktoren unentbehrlich sind.

Wo ein deutsches Krankenhaus nicht vorhanden ist, kommt es zwangsläufig zu einer Unterbewertung der deutschen Ärzte. Werden sie doch aus den staatlichen Krankenhäusern ausgesperrt. Darunter leidet auf die Dauer ihr Ansehen empfindlich. Es kommt selbst bei den deutschen Stammesgenossen zu Unterscheidungen zwischen den in der Krankenhauspraxis „bewährten"

[68] Siehe dazu Georg Schreiber, Deutsche kulturelle Bestrebungen im Ausland, in dem Sammelband von H. Frhr. von Richthofen, Jahrbuch für Auswärtige Politik I, Berlin 1929, S. 280 ff., besonders S. 290.

Digitized by Google

und „nicht bewährten" Ärzten, zwischen „guten" und den „besseren" Heilbringern. Auch in der Heimat hat ja derjenige Arzt, der ein Krankenhaus leitet oder sonst über klinische Erfahrung verfügt, eine besondere Note. So wird es selbstverständlich, daß die volksfremden Ärzte auch in die deutschen Familien im Auslande eindringen. Damit werden die deutschen Ärzte jedweder Führerstellung entkleidet. Es ist aber eine äußerst bedauernswerte Selbstverstümmlung, die das deutsche Volkstum an sich vornimmt; denn nach Spencers nachdenklichem Wort ist der Arzt der berufene Führer der Nation.

Bei manchen Wirtstaaten, so insbesondere in Sowjetrußland, sind Krankenhäuser mit den Krankenkassen verstaatlicht. In einer Übersteigerung des Staatsprinzips, dem wir in Deutschland gewehrt haben, wo der Begriff des privaten Krankenhauses und der freien Wohlfahrtspflege glücklicherweise nicht verloren ging. Hier und an anderen Wegbiegungen zeigt es sich immer wieder, daß es ein unschätzbarer Vorteil für alle auslanddeutschen Beziehungen, aber auch für alle internationale Beweisführung ist, daß das deutsche Mutterland den Begriff der staatsfreien Sphäre zugunsten von Persönlichkeit und Verband, von Elternschaft und Schule, von Caritas und Wohlfahrt hochhält und in der Folge noch entwickelt und vertieft. Wer dagegen im Inlanddeutschtum immer wieder Zwangsmonopole aufrichtet, schädigt unser schwer ringendes Volkstum draußen, das sich doch nur auf den Freiheitsgedanken berufen kann [68a].

Wie bereits angedeutet, wird deutschen Ärzten in vielen Auslandstaaten an den öffentlichen Spitälern eine Arbeitsmöglichkeit nicht mehr geboten. Wenn sie in der Zeit, die vor den Pariser Vorortverträgen liegt, solche Stellungen innehatten, so sind sie heute längst entlassen.

Schwer trifft diese Exkommunikation die jungen Ärzte. An einem staatlichen Spital ist kein Raum für sie, um ihre Ausbildung und Fortbildung in die Hand zu nehmen. Auch den älteren Ärzten wird damit die wertvollste Gelegenheit zur Weiterbildung genommen. Gelegentliche Kurse, die von reichsdeutschen Medizinern im Auslanddeutschtum gehalten werden, sind sehr hoch einzuschätzen, aber sie vermögen niemals, den dauernden Verkehr mit einem Spital, eine ausgestaltende Assistenztätigkeit, zu ersetzen.

[68a] Siehe auch oben S. 63.

Digitized by Google

Nur einige Ärzte sind in der Lage, nach vollendetem Studium auf ein bis zwei Jahre nach Deutschland zu reisen und sich an deutschen Kliniken und Krankenhäusern weiterzubilden.

Andere Nachteile stellen sich ein. Es fehlt an ausgebildetem Krankenpflegepersonal und an Kinderpflegerinnen. Die Möglichkeit, eine Krankenschwesternschule zu eröffnen, ist durchweg nicht gegeben. Dann aber unterbleibt auch die Gründung von Hebammenschulen. Das rächt sich bevölkerungspolitisch. In das Bauertum der Auslanddeutschen sind landfremde Hebammen eingedrungen, die in der Praxis der kindesunfrohen Weltstadt und Großstadt geschult sind. Die Geburtenziffer sinkt.

Somit rückt die Frage eines privaten deutschen Krankenhauses auch in ethische und religiöse Sphären. Das Thema Glaube und Volkstum meldet sich auch an dieser Stelle mit unabweisbarer Folgerichtigkeit an. Daß in manchen Ländern die öffentlichen Spitäler die Pflegstätten der staatlich geförderten griechischen Orthodoxie sind, daß andererseits nur private Krankenhäuser einen Spielraum für andere Bekenntnisse gestatten, diese Schwierigkeiten brauchen nur angedeutet zu werden, um bereits ihre ganze Tragweite zu ermessen.

Zu allem treten noch bestimmte soziale Erwägungen. In unser Auslanddeutschtum, auch in seine bäuerlichen Schichten, dringt die soziale Differenzierung immer stärker ein. Die Verhältnisse, die Stetigkeit zu verheißen schienen, werden gelockert. In Südosteuropa arbeiten bolschewistische Gedankenreihen als beachtliche Unterströmungen. So bedarf es auch bei den deutschen Minderheiten der bewußt einzufügenden sozialen Brücken und Klammern, im Volksbildungswesen wie im Wohlfahrtswesen, in der Gefährdetenfürsorge wie im Spital. Die große Masse der ärmeren Bevölkerung kann die Kosten für ein teueres Sanatorium nicht aufbringen. Sie geht in ein Krankenhaus[69]. In diesem müßten auch einige Freibetten zur Verfügung stehen, mit deren Stiftung das landsmannschaftliche und soziale Solidaritätsgefühl der Minderheitenbevölkerung seinen bezeichnenden Ausdruck finden würde.

---

[69] Vgl. G. Schreiber, Deutsches Reich und deutsche Medizin, S. 294—314, mit einer dort beigegebenen Liste der Auslandkrankenhäuser. Siehe auch den Reichsmedizinalkalender, Georg Thieme, Leipzig 1929. Deutsche Krankenhäuser im Auslande (S. 579 ff.). Eine neue Liste siehe unten.

Digitized by Google

Ein solches Krankenhaus würde für die Minderheit schließlich auch eine Hilfs- und Beratungsstelle im Kampf gegen Volksseuchen wie Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten u. a. abgeben. Überdies könnten Altersheime angeschlossen werden. Bemerkenswert ist es, daß eine mir vorliegende Denkschrift einer geschlossenen Deutschtumssiedlung, die die Vorteile eines Krankenhauses erwägt, auch ein Altersheim für Geistliche und Ordensschwestern fordert, das an dieses Spital angelehnt werden könne.

So zeichnet sich die Deutschtumsfunktion eines Auslandkrankenhauses bedeutsam ab. Die bestehenden Häuser im Baltikum und in Siebenbürgen haben sich längst eine große Achtung erobert. Gleich anderen deutschen medizinischen Stationen (so Zeiß in Moskau) in Hafenplätzen und Mittelpunkten des Weltverkehrs oder in entsprechenden Deutschtumssiedlungen. Manche andere Gebiete sind weniger oder überhaupt nicht berücksichtigt worden. Von den vielen Verlusten trifft das Auslanddeutschtum besonders hart die Auflösung der deutschen Krankenhäuser in Leningrad und auch in Tiflis. Die Bedeutung des Hauses in Leningrad braucht angesichts der wiederaufgenommenen Beziehungen zu Rußland kaum eigens erörtert zu werden. Aber auch in Tiflis war ein erfolgreiches deutsches Kulturwerk, das für die 40 000 Deutschen im Kaukasus, nicht weniger für das Deutschtum in Rußland überhaupt, gleich Leningrad unersetzlich ist. Das Haus in Tiflis war als Kriegslazarett gegründet und von der Billrothstiftung übernommen worden (60—80 Betten, Ambulatorium und chirurgische Abteilung). Mehr als 250 000 Kranke wurden hier in den letzten Jahren behandelt. Neben den deutschen Minderheiten war das Haus von Georgiern, Griechen, Armeniern, Russen und Tataren besucht. Eine große Zahl der Patienten zog, obwohl sie Anspruch auf Kassenbehandlung hatte, die Behandlung im deutschen Spital den russischen Einrichtungen vor[70].

Hier wie anderswo hat der Mangel an Mitteln den Zusammenbruch herbeigeführt. Diese Verluste sind um so abträglicher, als das Interesse für die Verbindungslinien des internationalen Gesundheitswesen wächst, nicht zum wenigsten unter Führung der Internationalen Hygiene-Kommission des Völkerbundes, die ihrerseits mit dem Internationalen Gesundheitsamt in Paris zusammen-

[70] Nach Mitteilungen der Vossischen Zeitung Nr. 258 vom 28. Okt. 1928.

Digitized by Google

arbeitet[71]. Auch darum, weil von medizinischer Seite durch Heinrich Berger in Düsseldorf 1927 der beachtliche Vorschlag einer außenpolitisch und auslandkulturpolitisch interessierten Öffentlichkeit unterbreitet wurde, im Außendienst Gesundheitsattachées zu verwenden[72]. Der Vorschlag fand viel Aufmerksamkeit. Man wies zur näheren Begründung auch auf die bemerkenswerte Tatsache hin, daß Rußland bei jeder seiner diplomatischen Vertretungen einen eigenen ärztlichen Vertreter unterhält. Es sind das Ärzte, die vom Volkskommissariat für Gesundheitswesen in Moskau abgeordnet sind, allerdings mehr den Handelsvertretungen als den Botschaften angehören. Diese Ärzte genießen allerdings nicht die Vorteile der Exterritorialität, aber der Bewegungsspielraum für ihre Kulturarbeit wird dadurch nur freier.

Bei den Beratungen, die im Deutschen Reichstag 1929 beim Haushalt des Auswärtigen Amtes erfolgten, wurde der Reichsregierung die Anregung gegeben, diese Erfahrungen auf sich wirken zu lassen und eventuell Gesundheitsattachées den deutschen Außenvertretungen beizugeben[72a].

Angesichts dieser stark hervortretenden Bemühungen, das Gesundheitswesen auf internationale Grundlagen zu stellen, wächst das deutsche Auslandkrankenhaus aus dem engen, aber doch wiederum sehr bedeutsamen Rahmen der nationalen Aufgaben in die weit geöffneten Sphären des hygienischen Fortschritts und der Weltmedizin.

Andererseits wird trotz aller Widrigkeiten des Alltags der Gedanke, deutsche Heilkunde ins Ausland zu tragen, in unserer Heimat erst recht hochgehalten. In diesem Sinne darf auch die neue Ausgestaltung des Missionsärztlichen Instituts in Würzburg, die im Jahre 1928 feierlich begangen wurde, als kraftvolle Willensmeinung gewertet werden[72b].

---

[71] Siehe J. Citron, Die Aufgaben und Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Medizin, in: Jahrbuch für auswärtige Politik 1929, hrsg. von H. Frhr. v. Richthofen, S. 296 ff.

[72] Gesundheitsattachés, in: Münchener medizinische Wochenschrift 1927, Nr. 38. S. 1633 ff.

[72a] Siehe die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Schreiber in den Protokollen des Reichshaushalts (32. Sitzung, 9. Februar 1929). Die ältere Zeit kennt Botschaftsärzte, die allerdings nicht als Berichterstatter wirkten. Siehe den Etatband des Reichshaushalts von 1914.

[72b] Siehe C. Becker, Missionsärztliche Kulturarbeit, Würzburg 1928.

Digitized by Google

17. Die kirchlich-kulturelle Betreuung.

Auf dem Gebiete der kirchlich-kulturellen Betreuung bleiben noch manche Arbeiten einzuzeichnen. Die hier zu lösenden Aufgaben sind deshalb so schwierig gestaltet, weil es sich im allgemeinen um einen Existenzkampf von Minderheiten als kultureller Werte handelt, jedenfalls um die Sicherung einer irgendwie bedrohten kulturellen Gruppierung. Um labile Größen, deren statische und dynamische Lagerung erschüttert ist oder unterwühlt wird, während die kirchliche Kulturpflege im allgemeinen mit befriedeten Größen und Tatsachen rechnet. Somit werden diese Minderheitengebiete gewissermaßen zu einer terra missionum, deren besondere Lebensbedingungen eine gesteigerte Aufmerksamkeit erheischen.

Die allgemeinen Ursachen dieser Unruhe sind bereits eingezeichnet. Einzelne Momente mit Rücksicht auf die kirchliche Seelenpflege sind noch nachzutragen. Gefährdet ist das Dasein dieses Auslanddeutschtums vielerorts durch eine wenig zuvorkommende, ja niederhaltende Gesetzgebung, beeinträchtigt durch eine oft geradezu feindselige, auch kirchenpolitisch angriffslustige oder doch mißgünstige fremdstaatliche Verwaltung, deren Geist oft noch verletzender wirkt als übelwollende staatsrechtliche Formulierungen. Wenig gesichert ist dieses Auslanddeutschtum aber auch oft infolge seiner eigenen, durch die Absperrung hervorgerufenen Gleichgültigkeit und Lauheit, infolge einer mit gewissen Zwangsläufigkeiten sich vollziehenden äußerlichen Annäherung, nicht selten aber auch seelischen Angleichung an die Fremdvölker, die vielfach auf Kosten des Glaubens und der Religion erfolgt. Hier begegnen sich die Interessen von Religion und Volkstum.

In dieser Richtung der Glaubensbewahrung hat auch die positive Aufklärung und die praktische Abhilfe einzusetzen. Wer soll in diesen delikaten Gebieten nun in erster Linie Hilfe bringen? Um zu halten und zu festigen, können gewiß die allgemeinen Deutschtumsverbände manche Unterstützung bringen, wenn sie Schulen betreuen, wenn sie deutschsprachige Katechismen und das weltanschaulich gerichtete Buch verbreiten. Doch das ist nur eine äußere Verwendung von Kulturbildungsmitteln. Weit unmittelbarer und entscheidender geben sich die besonderen

Digitized by Google

Aufgaben der — um in der Sprache der Reichsverfassung zu reden — Religionsgesellschaften. Da sind Arbeitsfelder von einer Eigenart, Selbständigkeit und Größe, die niemand ihnen abzunehmen vermag. Das Auslanddeutschtum ist in der Tat an vielen Stellen ein tiefernstes religiöses, seelsorgerisches und kirchlich-kulturelles Problem[73]. Seien wir ehrlich und offen, sprechen wir noch deutlicher: weite Gebiete des Auslanddeutschtums bedürfen einer durchgreifenden religiösen und sittlichen Reform.

Die Ursachen sind nicht bloß allgemeiner Natur. Sie entspringen darüber hinaus besonderen Verhältnissen. Die zeitliche und räumliche Distanz vom Mutterlande ist Jahrzehnte und oft jahrhundertelang zu groß gewesen, als daß der religiöse und soziale Anstieg der Inneren Mission oder des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert auch im Auslanddeutschtum zu völligem Leben und zu einer familiären Verzweigung seines Geistes vorgedrungen wäre. Es kommt hinzu, daß manche unserer Volksgenossen in Bezirken der Halbkultur oder doch einer noch nicht völlig ausgereiften nationalen Entwicklung gesiedelt sind, in denen asiatische Korruption wie eine zäh eingenistete Volkskrankheit herrscht, mag diese Fremdnation auch im äußeren Firnis und im neuzeitlichen Flitterkostüm der konstitutionellen Ver-

[73] Die Literatur über diesen Teilausschnitt der Minderheitenprobleme ist nicht sehr umfangreich. Aber die meisten größeren Abhandlungen zum Auslanddeutschtum, die über die praktische Sachlage hinaus auch auf das Grundsätzliche eingehen, berühren in ihren Ausführungen auch die Beziehungswelt Religion und Volkstum und betonen ihre Wichtigkeit. Vgl. hier etwa die Beiträge von Ludwig Schade, Das kathol. Auslanddeutschtum in den Staaten Europas, und von Bruno Geißler, Die evang. Kirche bei den Auslanddeutschen, in: Staat und Volkstum, hrsg. von K. v. Loesch, Berlin 1926. Ferner Beda Kleinschmidt, Auslanddeutschtum in Übersee; G. Schreiber, Auslanddeutschtum und Katholizismus[2—3]; G. Schreiber, Kirchliche Volkskunde, in: Deutsche Forschung, H. 2, Berlin 1928. Siehe sodann die Beiträge von Schubert, Das evangel. Auslanddeutschtum, im Kirchl. Handbuch von Johannes Schneider. Als ältestes Werk: Die deutsche evangelische Diaspora. Bd. 1: Hermann Borchard, Australien, Südafrika, Südamerika; Bd. 2: Rudolf Kobbelt, Asien, Nordafrika, Europa, Nordamerika, Gotha 1890/1893. Wertvolle Hinweise neuerdings auch bei Josef Schmidlin, Das deutsche Missionswerk der Gegenwart. Vgl. auch noch Theodor Grentrup, Nationale Minderheiten und katholische Kirche, Breslau 1927, und Grentrups neue Materialiensammlung Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa, Berlin 1928.

Digitized by Google

fassung erscheinen. So leben weite Kreise des Auslanddeutschtums stets in der nächsten Gelegenheit, balkanisiert zu werden. Anderen droht eine ökonomische und technizistische Amerikanisierung, die nicht minder gefährlich ist. Gedacht ist dabei an das äußere Haften am rein Zivilisatorischen, am Leben von außen, während Kultur als Leben von innen (Max Wieser) begriffen wird. Gemeint ist weiterhin jene Auffassung, die lediglich den Nutzeffekt, die gute Bilanz und den äußeren Erfolg der rücksichtslos vorgehenden Menschen, also das Busineß zum Ausgangspunkte des Denkens, zum Motiv des Handelns und zum finis ultimus der Lebensbejahung nimmt. Gefährlich nach der Seite des Volkstums wird die Einseitigkeit dieser seelenlosen und überlieferungslosen Auffassung, wenn sie Henry Ford das Wesen des Nationalen dahin umschreiben läßt: „Eine Nation ist lediglich eine homogene wirtschaftliche Einheit." Eine derartige gedankenarme Sinnesrichtung zielt genau so auf die Zertrümmerung des Minderheitenvolkstums ab wie die Assimilationsbestrebungen von Völkerbundsdelegierten wie Mello Franco und Politis.

Für jeden, der weitere Gebiete des Auslanddeutschtums bereiste, ist es keine Übertreibung, wenn man sagt, daß große Massen des Auslanddeutschtums sich in der Tat in der Gefahr befinden, zwischen der Scylla des Asiatismus und der Charybdis eines nur wirtschaftlich empfundenen Amerikanismus in ihrer Eigenart zerrieben zu werden. Das will gleichzeitig bedeuten, daß sie auch in ihrer religiösen Tiefe und Selbständigkeit Schaden leiden. So zeigen sich schon auf Grund einer Vorherrschaft von ökonomischen Berechnungen und von flachen Nützlichkeitserwägungen auch im Auslanddeutschtum beunruhigende Verfallserscheinungen. Wer sich einen freimütigen Blick für seelische, kulturelle und soziale Krisen im Mutterland wahrt, darf derartige Feststellungen für das Auslanddeutschtum machen, ohne dabei in innerdeutsche Überheblichkeiten zu verfallen.

Um nur einen Punkt herauszugreifen: die starke Einschränkung der Kinderzahl wird großen Gebieten des Auslanddeutschtums zum Verhängnis[74]. An Stelle des Zweikindersystems ist vielfach sogar schon das Einkind getreten. Im deutschen Siedlungshof

[74] Siehe dieserhalb Eduard Winter, Die Deutschen in der Slowakei und in Karpathorußland, S. 15; Georg Schreiber, Deutsches Reich und deutsche Medizin, Studien zur Medizinalpolitik des Reiches in der Nachkriegs-

Digitized by Google

fehlt oft infolge des Mangels an Nachkommenschaft ein Geschlecht, das mit deutschem Wagemut und mit dem Einsatz jenes Risikogedankens, der Hamburg und Bremen groß machte, neue Siedlungen gründete, oder, wo es an Land gebricht (Agrarreform), die zweit-, dritt- oder viertgeborenen Kinder den sogenannten freien Berufen der Ärzte und Rechtsanwälte, der Schriftsteller und Kunsthandwerker, der Ingenieure und Architekten zuführt. Unter diesem Kindermangel leidet somit die Entwicklung der artes liberales, beiläufig bemerkt, auch der Nachwuchs des Seelsorgeamts. Die Bildung dieser Gruppen von Geistesarbeitern ist aber von höchster Wichtigkeit, um ein kulturbedeutsames Volkstum zu behaupten, das den geistigen Wettbewerb mit dem oft von Paris nachhaltig geförderten Fremdstaat aufnimmt.

In mehreren Siedlungsbezirken blieb man leider beim agrarischen Frühstadium stehen. Mehr oder minder unter Einfluß des Geburtenrückganges. Eigentlich eine undeutsche Entwicklung. Man weiß also nichts von jenen gesunden Schichten des deutschen Mittelstandes, die in der deutschen Heimat, in Hildesheim und Nürnberg, in Rothenburg o. d. Tauber und in Lübeck mit ihrem Kunsthandwerk und überhaupt mit ihrer individuellen schöpferischen Kraft Blütezeiten des deutschen Genossenschaftssinnes und des deutschen Volkstums begründeten oder in den literarisch tätigen freien Berufen deutsches Schrifttum stärkten.

Doch die Stellung dieser Aufgabe kommt fast zu spät, um sie noch zu verwirklichen. Jedenfalls ist es gerade in der Nachkriegszeit nicht leicht, einen derartigen Mittelstand heraufzuführen. Gewiß sind in den jüngeren selbständig gewordenen Nationalkulturen die fremdnationalen freien Berufe der Advokaten, Professoren, Journalisten usw. die lebhaftesten Gegner des Deutschtums. Es ist immer das innenpolitisch am leichtesten erregbare und bewegliche Element. Der nationale Gegensatz wird überdies zum persönlich empfundenen Existenzkampf[75]. Im Kontor, im

---

zeit (1918—1926), S. 13 und S. 34. Vgl. ferner das letzte Jahrbuch des Sudetendeutschtums, ebenfalls Auslassungen des deutschen Budapester Sonntagsblatts in Jahrgang 1927. Vgl. überdies Wilhelm Winkler, Handbuch für das gesamte Deutschtum, Berlin 1927. — Statistische Untersuchungen auf diesem Gebiete sind erwünscht.

[75] Über die Auswirkungen dieser wirtschaftlichen Zusammenhänge nach der sozialen und kulturellen Seite vgl. auch oben S. 140.

Digitized by Google

Krankenhaus, in der Anwaltskammer, im Wettbewerb von Architekten und Musikern.

So liegt es, wie angedeutet, geradezu wie ein Verhängnis über diesem Auslanddeutschtum, wenn es für sozialständische Neuorientierungen oder einfach für die Behauptung seiner Stellung an Nachkommenschaft gebricht, während der rumänische Knecht oder der serbische Dienstbote mit seiner Fruchtbarkeit, mit seinem Kinderreichtum allmählich Inseln des Auslanddeutschtums zu überfluten droht. Das ist Volksniedergang und das Regiment des weißen Todes.

Adolf v. Harnack hat bereits 1908 in seinem offenen Brief an die Zeitschrift „Karpathen" das Problem der sinkenden Geburtsziffer mit der bangen Bewegtheit eines Volkserziehers behandelt:

„Unsere Kultur geht dem sicheren Untergang entgegen, und wir werden schließlich den mongolischen Rassen weichen müssen, wenn wir die abschüssige Bahn nicht verlassen, die durch das Sinken der Ehefrequenz und der Geburtenziffer bei den romanischen und nun auch bei den germanischen Völkern bezeichnet ist."

„Auch die deutschen großen Städte erhalten ihre Bevölkerungsziffer bald nur noch durch Zuzug vom Lande, und in das Land dringen die Slaven bei uns ein! Wenn wir uns nicht aufraffen und den neuen Lebensbedingungen und -forderungen nicht durch eine Änderung unsrer gesellschaftlichen Sitten begegnen, muß man das Schlimmste voraussehen. Das alte Bibelwort: ‚Seid fruchtbar und mehret euch' in sittlich-sozialem Geiste erfaßt, ist noch immer der Grundpfeiler der Gesundheit und der Kraft eines Volkes, der schönste Antrieb zu freudiger Arbeit und die Gewähr der Dauer eines Volkes."

Die bedauerlichste Erscheinung bietet in dieser Beziehung das Banat, und zwar gerade jener Teil, der den größten wirtschaftlichen Reichtum aufweist, die sogenannte „Heide". Aber auch außerhalb der geschlossenen Siedlungen sowohl in europäischen Hafenstädten und Handelsplätzen wie auch in Übersee macht sich dieser Übelstand geltend. Da vielerorts überhaupt die Zahl der Unverheirateten verhältnismäßig hoch ist, führt dieser Geburtenrückgang umso eher eine schleichende Schulkrisis herauf: es mangelt an deutschen Schulkindern[76a]. Als ein erschwerender Umstand

[76] Aus Wissenschaft und Leben I, S. 124. 125.

[76a] Siehe auch L. Hettich, Die deutschen Schulen in Italien nach dem Kriege, Die Deutsche Schule im Ausland, Monatsschrift für deutsche Erziehung in Schule und Familie XX (1928), Aprilheft Nr. 4, S. 117, wo es für Mailand (ein großer Teil der Kolonie ist allerdings unverheiratet) heißt: „Die Zahl

Digitized by Google

tritt zu allem noch die Haltung zahlreicher Fremdstaaten, die dem deutschen Auslandschulwesen nicht freundlich gesonnen sind.

Dieses bevölkerungspolitische Problem ist gerade in weiten Kreisen des Auslanddeutschtums nach der religiös-kulturellen Seite gelagert, ohne dabei soziale Spannungen und wirtschaftliche Ursachen (Landnot, Heirat in fremdem Land) unterschätzen zu wollen. Es ist nur eine Teilfrage für größere Reformen, die ins Religiös-Kulturelle ausmünden. Doch diese Wege zur Reform zu gehen, ist nicht leicht. Sie berühren das personale und organisatorische Gebiet, soweit das Interesse der Religionsgesellschaften in Frage steht.

Evangelischerseits haben in der Nachkriegszeit manche neue Organisationsbestrebungen eingesetzt, um neuzeitliche und vordringliche seelsorgliche Aufgaben zu bewältigen; um Zerstreutes zusammenzufassen und um Geschwächtes wieder neu aufzubauen. Besonders Südamerika ist, wie Paul Behncke ausführt, stärker in den Gesichtskreis des Deutsch-Evangelischen Kirchenbunds eingetreten[77]. Die umfassende Wirksamkeit des Propstes Hübbe in Porto Alegre, des ständigen Vertreters des Evangelischen Oberkirchenrats in Brasilien, hat auch außerhalb des engeren Kreises seiner Glaubensgenossen Beachtung und Wertung gefunden.

Katholischerseits ist der Aufgabenkreis schon durch die starke Anteilnahme der Missionsgesellschaften, ebenso durch die Eigenart der kirchenrechtlichen Organisation noch umfassender gelagert. Es braucht kaum eigens bemerkt zu werden, daß wir mit Heinrich Swoboda und anderen den Begriff der Seelsorge in weitestem Sinne nehmen, in dem die Familienpflege, die Jugendpflege, das bekenntnismäßige Vereinswesen (Gesellenvereine, kath. kaufmännische Vereine usw.) und Volksbildungswesen einbegriffen sind.

---

der jährlich geborenen Kinder ist gering, der Zuzug aus Deutschland unbedeutend. Eine ins Gewicht fallende Vermehrung der Schülerzahl ist kaum zu erwarten."

[77] Eine einheitliche Linie und der stärkende Rückhalt für die Arbeit der einzelnen Pfarrer ist durch den Zusammenschluß in Landessynoden geboten worden, wie etwa die Deutsch-Evangelische Synode in Rio Grande do Sul, in Santa Catharina, in Mittelbrasilien, in Argentinien, Paraguay und Uruguay, in Chile usw. Siehe auch oben S. 33 f.

Digitized by Google

Neben zahlreiche positive Leistungen treten aber hier viele Lücken und Fehlstellen. Einmal fehlt es an reichsdeutschen Weltpriestern, die nach draußen reisen. Viele sind jenseits der Reichsgrenzen gegangen, aber weit mehr werden noch benötigt [78]. Die Individualität des deutschen Weltpriesters tritt somit vor dem genossenschaftlichen Einsatz italienischer Priestergenossenschaften zurück. Italien errichtete nämlich für seine ausgewanderten Söhne drei Auslandpriesteranstalten. Auch Frankreich hat im Einsatz von Weltgeistlichen einen ganz bedeutenden Vorsprung, wenn man die umfassende Wirksamkeit der Gesellschaft und des Seminars für auswärtige Missionen in Paris ermißt.

Zum anderen berührt — und das ist eine bedeutsame Grenzziehung — jede seelsorgerische reichsdeutsche Unternehmung das Jurisdiktionsgebiet fremder Diözesanbischöfe, also eine festgefügte kirchliche Organisation. Für jede kirchliche Kulturpflege bedarf es daher nicht bloß der formellen Zustimmung, sondern mehr noch der moralischen und praktischen Unterstützung durch den fremden Klerus im Auslande. Diese in jedem Falle zu erreichen, ist nicht leicht, so selbstverständlich für den geschlossenen Ideenzusammenhang ein ideales und reibungsloses Zusammengehen sein sollte. Gewiß ist auch an vielen Stellen ein vorbildliches, symphonisches Zusammenwirken vorhanden, aber in diese seel-

[78] Vgl. hier wieder neben anderen Beda Kleinschmidt, Auslanddeutschtum in Übersee. Über die günstigen Auswirkungen des Kulturkampfes in Deutschland, der die Auswanderung vieler katholischer deutscher Priester nach Übersee zur Folge hatte, siehe Joh. B. Kißling, Geschichte der deutschen Katholikentage II, S. 141 f. Vgl. auch oben S. 42.

Es wird in geschlosseneren Auslanddeutschtumsgebieten natürlich nicht übersehen, auch mit starker eigener Kraft das Problem des Seelsorgernachwuchses wie allgemein der religiösen Erneuerung und Vertiefung einer günstigen Lösung zuzuführen. Hier mag nur auf die Arbeit des Jugendreferates des Deutschen Katholikenrats für die Tschechoslowakei hingewiesen werden. Das Jugendreferat will Menschen erziehen, die im Leben an dem sudetendeutschen Volksaufbau freimütig in katholischem Geiste mitwirken. Es sucht die katholische Jugend zusammenzuschließen, aber so, daß sie am allgemeinen Volksaufbau mitarbeitet. Strenge Wahrung der Eigenart jedes Bundes bei gleichzeitiger Erziehung zur Gemeinschaft ist dabei Grundsatz.

Vgl. hierzu auch noch mehrere Beiträge zum Jahrbuch 1927/28 des Reichsverbandes f. d. kath. Auslandsdeutschen, so etwa Engelbert Krebs, Deutschland und das katholische Amerika (S. 169 ff.); Joh. Bapt. Aufhauser, Das katholische Auslanddeutschtum im fernen Osten (S. 191 ff.). Ebenso E. Krebs, Um die Erde.

Digitized by Google

sorgerischen und religiös-kulturellen Beziehungen spielen andere hemmende Momente von realistischer Schwere mit hinein: die Eifersucht der Nationen, geschichtlich empfundene Besitzstände, der schwierige simultane Gebrauch von Kultstätten, die Aufbringung der Mittel, die Abneigung gegen quasi-exemte, also fast unabhängige Personalpfarreien, die Abstammung und die Berufsauffassung des deutschen und einheimischen Klerus.

Bereits in der Vorkriegszeit lag die Seelsorge der Fremdsprachigen in den europäischen Hauptstädten im argen. Heinrich Swoboda, einer der besten Beobachter, hat die Lage mit der deutlichen Wendung gekennzeichnet: „Hier wurde schon in unmenschlicher und unchristlicher Weise gefehlt." Swoboda stellt die Amerikaner als Muster hin. Nach ihm wird in den United States der slovakische Priester ohne weiteres und ganz im Frieden die Pfarrseelsorge der Slovaken aufnehmen können. Allerdings hätte der Wiener Pastoraltheologe auch eine Reihe von Gegenströmungen aus amerikanischen Verhältnissen erwähnen können, was jedoch nicht geschieht.

Ganz unterschiedlich ist auch die Rechtsstellung der fremden Seelsorge in den europäischen Verkehrszentren. Nach den Mitteilungen, die Swoboda für die Vorkriegszeit gibt, haben in London die deutschen Seelsorger einfachhin Pfarrechte. Dagegen meldet er von Schwierigkeiten in der Pfarrbegrenzung zwischen den französisch sprechenden Belgiern und den eigentlichen Parisern. In Wien wird in den zahlreichen Nationalkirchen in den verschiedensten Sprachen katechisiert und gepredigt, aber keine der Kirchen verfügt über pfarrliche Matrikeln, während in Budapest „das offizielle Bestreben besteht, andere als magyarische Predigten auf lange Zeit ansässiger Nationen abzustellen" [79].

Nach Mitteilungen, die mir in den letzten Jahren aus einigen europäischen Städten wurden, wäre es möglich, die jura parochialia für deutsche Pfarrkirchen zu erwerben. Allerdings müßte eine

---

[79] H. Swoboda, Großstadtseelsorge [2], S, 386. Die hier einschlägigen Ausführungen von Loesche, Los-von-Rom-Bewegung in Österreich, bei A. Hauck und J. J. Herzog, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche [3] XXIV (Leipzig 1913) sind kritisch zu werten. Äußerungen wie „Die katholischen Priester dürfen nicht national sein" zeigen, daß diesem Autor der tiefere Sinn der Fragestellungen des Auslanddeutschtums noch verschlossen blieb.

Digitized by Google

Art Entschädigung aufgewendet werden, die bei dem Mangel an Mitteln nicht leicht aufzubringen ist.

Zu der jeweiligen diözesanen und pfarrlichen Lagerung tritt noch eine Fülle von politischen Momenten hinzu. Schwierigkeiten kommen in manchen europäischen Staaten von seiten der Gesetzgebung, die die Anstellung reichsdeutscher Geistlicher im Kirchendienst ausschließt oder wenigstens erschwert. Die Niederlassung neuer Orden und Kongregationen ist stellenweise so schwierig, daß diese von vornherein alle Versuche unterlassen. Dazu tritt die mißtrauische Haltung der dortigen Verwaltungsbehörden. So wurde in einem nordosteuropäischen Staat von der Exekutive verboten, daß zureisende reichsdeutsche Priester für deutsche Volksgenossen Volksmissionen abhielten. Ein Verbot, das die Entschlußkraft der örtlichen kirchlichen Instanz lähmte. Wohlgemerkt beanspruchten die reichsdeutschen Geistlichen nicht das Recht der Niederlassung, sondern sie wollten nur für kurze Zeit verweilen, um dem bezeichneten, allgemein kirchlich empfohlenen religiösen Zweck zu dienen.

In allem macht sich eben der weitverzweigte Einfluß der Nationalitätsidee geltend, die die Völker feinfühliger und feinnerviger, dabei oft übertrieben empfindlich macht. Sie greift genau so gut auf kirchliche Gebiete über wie weiland die gallikanische Ära des französischen Absolutismus und wie der Josephinismus habsburgischer Abkunft. Sie ist aber weit gefährlicher, da sie sich in den Instinkten der großen Volksmassen breit unterbaut, da sie sich auf angeblich demokratische Voten stützt. Dazu tritt der stark entfesselte Lebensrhythmus eines Faszismus, der seiner Natur nach nicht minderheitenfreundlich ist, und dessen Ausstrahlungen weit über das Mittelmeerbecken hinausgehen und auch nach Osteuropa greifen. Die Kasuistik des kirchlichen Lebens im Auslanddeutschtum liefert für den Widerstreit der Auffassungen oft wenig erfreuliche Beispiele. So fiel in den letzten Jahren in einem der europäischen Nationalstaaten, wie man hört, von Mitgliedern des dortigen Klerus gegenüber dem Protektoratsgedanken der reichsdeutschen Seelsorge das Wort: „Sind wir denn heidnisches Missionsland, eine terra missionum, daß wir fremde, d. h. deutsche Priester bei uns für die Deutschtumsseelsorge aufnehmen sollen?“ Gewiß liegt diese Äußerung nicht gerade in der Linie katholischer Solidarität. Aber sie wird in der Atmosphäre

Digitized by Google

einer hochgeladenen nationalen Empfindlichkeit bis zu einem gewissen Grade psychologisch begreiflich [80].

In Wertung dieser und anderer Momente läßt sich alle Seelsorge im Auslanddeutschtum schwieriger an, als jene Wirksamkeit, die deutsche Missionen in den Heidenländern betätigten. Es lohnt sich, diesen Vergleich näher festzuhalten. Sahen doch jene Missionare ein fruchtbares Neuland, ein weitgedehntes religiöses Kolonisationsgebiet vor sich. Sie konnten von sich aus eine kirchliche Organisation errichten und aufstellen, natürlich im Einvernehmen mit der kirchlichen Zentralinstanz. Aber sie hatten im allgemeinen doch die Hände frei, um Initiative und Beweglichkeit und den ganzen Reichtum erfinderischen mitteleuropäischen Geistes anzuwenden. Sie konnten geistige Eroberungszüge antreten; den Conquistadoren ungleich im Ethos, aber ähnlich mit reichem Erfolg. Sie wuchsen gewissermaßen in ungemessene Räume und Entfernungen [81].

Wieviel mühevoller dagegen wirkt der reichsdeutsche Priester in zahlreichen Gebieten des Auslanddeutschtums, oft ohne eigentlich festen Stützpunkt, vereinsamt, auf sich angewiesen. Gleichwohl, das seelsorgliche Problem lockt, und es zu lösen ist immer wieder notwendig [82].

Trotz mancher Hemmungen haben neben den Weltgeistlichen die Missionsgesellschaften in den letzten Jahrzehnten eingesetzt, um eine Kolonistenkultur großen Stils zu schaffen. Es ist das bleibende Verdienst des auslandkundigen Franziskaner-

---

[80] Ernste, dabei in der Form wohltuend vornehme Darlegungen auch bei Ludwig Schade, Kirche und Minderheiten, in: Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1927/28, S. 33 ff.

[81] Vgl. wieder Beda Kleinschmidt, a. a. O.; ferner auch Jos. Schmidlin, Einführung in die Missionswissenschaft, Münster [2] 1925; Anton Freitag, Katholische Missionskunde im Grundriß, Münster 1926; Otto Maas, Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit, Münster 1926; desgl. die in diesen Werken und bei Jos. Schmidlin, Das deutsche Missionswerk in der Gegenwart, angeführte interkonfessionelle Literatur.

[82] Die Größe der Aufgabe, aber auch Gewinn und Erfolg der Seelsorge im Auslanddeutschtum erhellt etwa aus der Erinnerung an Vorkriegsarbeit, die Paul Humpert, Die deutsche katholische Mission in Brüssel, im Jahrbuch 1927/28 des Reichsverb. f. d. kath. Auslandsdeutschen festhält (S. 115 ff.). Siehe dort auch Ludwig Schade, Eine deutsche katholische Kulturzentrale in Konstantinopel (S. 162 ff.).

Digitized by Google

historikers Beda Kleinschmidt, daß er in seinem inhaltsschweren Werk die Leistungen der verschiedenen deutschen und österreichischen Missionsgesellschaften für das Auslanddeutschtum in Übersee in großen Linien herausstellte[83]. Er hat die denkwürdige Zeitspanne des Aufbaues der Jahre 1875—1925 untersucht, im wesentlichen also das Vorkriegszeitalter. Kleinschmidt deckt hier eine Deutschtumsarbeit von größtem Ausmaß auf. Keiner der Deutschtumsverbände dürfte, so ernstlich er sich mühte, etwas Ähnliches an Großarchitektur geschaffen haben. Das Ethos des organisch gewachsenen Missionsverbandes schuf von vornherein den nie wieder einzuholenden Vorsprung. Diese Feststellung will andere Verbände nicht verkleinern, sie ist lediglich ein Bekenntnis zu Tatsachen.

Dabei waren diese deutschen Missionsgesellschaften nie eigentlich nationalistisch, nie Werkzeug der politischen Agitation und propagandistischer Zwecke. Das ist ihr Ruhmestitel[84]. Die aus metaphysischen Tiefen aufsteigende grundsätzliche Einstellung leitete alles missionarische Handeln. Sie formte ebenso eine besonnene und lebenswirkliche Haltung. Man wußte in diesen Kreisen nur zu gut, daß die Kirche jede einseitig nationale und politisierende Betrachtung des Missionswesens ablehnt. Ist doch der Gedanke der Mission aus dem christlichen Heilswillen des kirchlichen Universalismus geboren.

Diese objektive Einstellung mochte durch die ganze Art erleichtert werden, wie der Deutsche, nach Lagarde, eine Sache um ihrer selbst willen tut. Aber auch durch die andere Tatsache,

---

[83] Siehe auch Josef Schmidlin, Katholische Weltmission und deutsche Kultur, Freiburg 1925; ders., Das deutsche Missionswerk der Gegenwart. Außerdem Louis, Deutschlands Katholiken wieder in der Weltmission, Rede, gehalten am 24. August 1925 anläßlich der großen Missionsversammlung, in der Sammlung der Reden des Stuttgarter Katholikentages 1925, Würzburg 1925, S. 147 ff. Vgl. ferner Behncke, Reiseeindrücke aus Lateinamerika, schließlich Georg Schreiber, Wege der Auslandkulturpolitik, in: Jahrbuch 1926 des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen, Münster 1926.

[84] Gute Bemerkungen darüber, daß es notwendig ist, die Gefahren des Nationalismus im Missionswesen zu vermeiden, macht Max Meinertz, Der Missionssinn, in dem Sammelwerk von M. Meinertz und H. Sacher, Deutschland und der Katholizismus I, S. 147 ff. und besonders S. 164. Meinertz macht unter den Erfahrungen des Weltkrieges nähere Mitteilungen über das Verhältnis der Missionen zur Türkei.

Digitized by Google

daß der förderativ denkende deutsche Missionar als Bayer, als Rheinländer, als Westfale, als Württemberger, als Schlesier mit dem Volkstumsgedanken abwanderte, weniger jedoch mit der spezifisch nationalen Fragestellung, die dem staatlichen Selbstbewußtsein des Franzosen und des Briten eignete. Nichts auch von der Wucht und dem Stolze des ältesten „Civis Romanus sum". Dagegen begleitet von einem tiefen Gemüt und dem ganzen Reichtum einer persönlichen und landschaftlich aufgebauten Kultur. Aber es ist die Eigenart aller hochstehenden Mission, daß sie bei aller Reinerhaltung ihrer erhabenen Idee gleichzeitig gewaltige Kulturwerte schuf und schafft[85], auf dem fruchtbaren Nährboden des deutschen Volkstums, aufsteigend aus heimatlicher Wurzel. Es sind das Kulturgüter und Kulturwerke, die man als Nebenprodukte der Seelsorge ansprechen kann. Dann nämlich, wenn man diese Zusammenhänge rein äußerlich wertet. Wer jedoch schärfer zusieht, wird diese Auslandseelsorge ihrem Wesen nach als kulturschöpferisch und kulturhaltig ansprechen. Diese positive Kulturleistung zeigt sich in Tausenden von Verzweigungen.

Wenn somit das deutsche Benediktinerkloster in Olinda (Brasilien) eine tierärztliche und landwirtschaftliche Hochschule errichtete[86], so ist das ein sozialtypischer Vorgang, ähnlich den Ackerbauhochschulen des Zisterziensertums im Mittelalter, neuestens wiederholt in den Jesuiten- und Benediktinerhochschulen Indiens und Ostasiens. Dahin gehören auch andere Begleiterscheinungen, wie Büchereien, Presse, naturwissenschaftliche Sammlungen, Sternwarten, Kunstgewerbe, Handwerkerausbildung, Naturschutz und andere Lebensäußerungen. Speziell die Schwestern-Konvente errichteten im Ausland Volksschulen, höhere Schulen, Handarbeitsschulen, Haushaltungsschulen, Sonntagsschulen, Koch- und Handelskurse, Internate, Erholungsheime, Kindergärten, Pensionen für Herren und Damen[87]. Sie übernahmen zudem die Verpflegung alter Leute, sie besorgten ambulante Krankenpflege, sie mühten sich um die sozial Mühseligen und

[85] Ähnlich Heinrich Swoboda, Großstadtseelsorge, mit grundsätzlichen Ausführungen über Seelsorge und Kultur, S. 15 ff.

[86] Siehe Konrad Guenther, Ein Jahr als Gast in brasilianischen Benediktinerklöstern, in: Hochland XXV (1927/28), Juliheft, S. 267 ff.

[87] Man nehme etwa eine Einzelmonographie in die Hand wie das schon erwähnte Buch von Schwester Petra Nettelbusch, Die Genossenschaft der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung zu Münster i. W.

Digitized by Google

Beladenen. Karitatives und Volkserzieherisches reichte sich dabei die Hand. Wohltaten spendend geht die Mission durch die Lande. Auch die im deutschen Kulturkreis gewachsene und gewordene Missionsbewegung. Die fruchtbare Arbeit dieser Missionare vollzog sich also mit höchstem religiösen Pflichtgefühl. Ihr primäres Arbeitsziel galt ausschließlich den Seelen und der Seelsorge, aber gleichzeitig erfüllte sie eine starke Liebe zum deutschen Volkstum [88]. Es waren Hirten mit einer auch aus Deutschen gebildeten Herde. Seelsorglich wurden weite Kreise des Auslanddeutschtums von den Missionen ergriffen. Damit sind aber unendlich viele, an denen sich diese Betreuung vollzog, in Sitte, Sprache und Volkstum gestützt und gehalten.

Freilich ist diese seelenpflegerische Arbeit unter den Auslanddeutschen nie so volkstümlich im Deutschen Reich geworden, wie das der eigentlichen Heidenmission vergönnt war. Sie hat eben nicht jene religiöse Kulturplastik geschaffen, die sich mit dem Begriff des Kaufens und Taufens eines Heidenkindes in fremden Zonen verknüpft; sie bietet nicht jene exotische Romantik des Blockhauses und der Missionsstationen in fremden Tropen, die immer wieder für die katholische Jugend soviel Anziehungskraft aufwies, die selbst in der Ausbildung des Noviziats pfleglich behandelt wurde. In jenem ausgezeichneten Arbeitsunterricht, in jenem Erwerben handwerklicher Fähigkeiten, in jener prachtvollen Grundlegung der deutschen Aufbauschule[89], um deren Gestaltung wir in der innerdeutschen Pädagogik noch ringen. Diesen um unsere deutschen Volksgenossen im Auslande hochverdienten Missionsgesellschaften gebührt wegen ihrer aus eigener Verantwortung ergriffenen Initiative der Dank des Gesamtvolkes. Um so nachdrücklicher, als man in unserem Zeitalter kurzsichtige und deutschtumsfeindliche Theorien über die

[88] Es war die Aufgabe und der Segen ihrer Arbeit, „den Landsleuten im fremden Lande, unter fremdsprachigem Volke das köstliche Gut des Glaubens durch eine besondere Seelsorge, durch die Predigt des Wortes Gottes in der Sprache der Heimat, durch die Pflege der religiösen Eigenart, wie sie der Charakter des Volkes fordert, zu erhalten, kurz, das beste und wertvollste Erbteil der Heimat, Gottesfurcht und gute Sitte, mit allen Mitteln einer erleuchteten, umsichtigen Seelsorge zu wahren und zu mehren". So Humpert, Die deutsche katholische Mission in Brüssel, S. 115 ff.

[89] Siehe G. Schreiber, Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus, S. 101 f.

Digitized by Google

Trennung von Staat und Kirche und über die Lösung von Religion und öffentlichem Leben des Volkes aufstellt. Wer allerdings von einer rein weltlichen Kultur oder von Karl Marx herkommt, muß erst eine Reihe Hemmungen beiseite schieben, um diese kulturhaltigen und volklich bereichernden Zusammenhänge zu sehen, um dem Thema Glaube und Volkstum mit Max Lenz („Nationalität und Religion lassen sich nicht voneinander trennen") einige Bedeutung zuzuerkennen. Wer jedoch den Aufgabenkreis des Auslanddeutschtums lebenswirklich und deutsch erfaßt, wird alle Kraft daran setzen, nicht die Fäden zwischen Kirche und Volkstum, nicht die Beziehungen des Staatlichen und Kirchlichen zu zerschneiden, sondern im Zeichen gegenseitiger Wertschätzung und im Sinne einer „utraque potestas, quae est maxima in genere suo" zu festigen und auszubauen. Wer unter dem Einfluß von schädlich wirkenden Atavismen kein Verständnis für diese zarten Zusammenhänge von Auslandseelsorge und Deutschtumspflege besitzt, läuft Gefahr, das Auslanddeutschtum lediglich der nationalen Phrase und der politischen Spekulation zu überantworten.

Freilich müssen die Methoden der Seelenpflege des Auslanddeutschtums vertieft und erweitert werden, weil, wie eben angedeutet, die seelsorgerische Wirksamkeit in den fremden Nationalstaaten vielfach erschwert ist, weil ferner Psychologie wie die Siedlung der Auslanddeutschen eine durchaus unterschiedliche ist. Neben die Latifundienbesitzer Chiles tritt die bittere Auswanderernot; zu dem deutschen Proletariat der Hafenstädte stellt sich der besonders in Amerika häufigere Typ des vagierenden Deutschen. Er wurde gerade in der Nachkriegszeit bei unseren Volksgenossen draußen als Landplage, als geradezu kompromittierend empfunden. Daneben wandert auf dem europäischen Kontinent eine große Anzahl von Handwerksgesellen, bald donauabwärts, bald vordringend bis zur letzten deutschen katholischen Schwesternstation des Südens, also bis zu den Grauen Schwestern in Palermo[90]. Es begegnen sich also im Auslanddeutschtum halt-

[90] Schon in den Jahrzehnten vor dem Kriege war die Zeitwanderung junger deutscher Gesellen und Kaufleute im Ausland zahlenmäßig recht bedeutend. Es war eine dankenswerte Tat Kolpings, seine großartige segensreiche Organisation, die Gesellenvereine, auch im Auslande, besonders in einer ganzen Reihe von Städten mit deutschen Volksgenossen oder deutschwesenhaften Bürgern, anzusiedeln. So fanden die wandernden Gesellen in der Schweiz und in Holland, in Ungarn und Rumänien, ja in Brüssel und Paris

Digitized by Google

lose, entwurzelte, landfremde Menschen. Auch solche, die um ihres Deutschtums willen gesellschaftlich zurückgesetzt werden; solche, die darum an sich halten, ihr Deutschtum zu bekennen. Dazwischen sind eingesprengt kleinbürgerlich empfundene Standesunterschiede und Kastengeist; Gegensätze von Akademikern und Nichtakademikern; deutsche Klubs mit Polster- und Holzklasse; dazu tritt viel konfessioneller und verlusthaltiger Hader. Neben seßhafte, bodenständige Kräfte mit unersetzlichen Überlieferungswerten treten in der Agrarreform totgeteilte Grundbesitzer, die nicht mehr in der Lage sind, die Baulast des Herrenhofs zu tragen und nunmehr als schollenfreie und damit stark entwurzelte Angestellte in fremdnationale Banken und in fremdstaatliche Wirtschaft abströmen. Daneben aktivistische deutsche Wirtschaftspioniere mit einem selbstbewußten Einsatz des Risikogedankens, die mehr zeitweilige Auswanderung der Sprachlehrerinnen, Erzieherinnen, Kinderfräulein, Hausangestellten und anderer weiblicher Berufe, die sittliche Gefährdung der „bionda": das alles flutet in einem seltsam bewegten Strom des Lebens vorüber. Mit allen Vorteilen, aber auch mit bizarr gefärbten Nachteilen des germanischen Individualismus und mit scharf gekennzeichneten Mängeln eines national noch nicht geschlossenen Willens. In einer reicheren Kasuistik, als alle Theorie und Berechnung glauben macht.

Dazu treten Unterschiede des Wohnens, des Siedelns, der geistigen, volklichen und staatsrechtlichen Haltung. Man liebt Deutschland und man lehnt es ab. Wenn man es hochhält, unter-

---

und in manchen andern Ländern und Städten wirtschaftlichen und sittlichen Rückhalt in Brudervereinen. Zwar hat der Krieg mit Aufteilung und Liquidation auch hier manche Segensquelle versiegen lassen. Gleichwohl springt an vielen Plätzen im Ausland, auch in der Tschechoslowakei, in Polen und Jugoslawien, auch in Südamerika und den Vereinigten Staaten, der alte Born mit gleicher Quellkraft und gibt auch heute noch manchem jungen deutschen Wanderer frischen Lebensgeist. — Ganz ähnlich hat auch der 1877 gegründete Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands (K. K. V.) ins Ausland hinübergegriffen, ebenfalls mit Brudervereinen in zahlreichen größeren Städten Europas. Leider ist auch hier durch den Krieg eine dankenswerte Aufbauarbeit vielfach jäh unterbrochen worden. Vgl. etwa Johannes Nattermann, Der katholische Gesellenverein im Ausland, und Hubert Kroppenberg, Der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands und das Auslandsdeutschtum, in: Jahrbuch 1927/28 des Reichsverbandes für die kath. Auslandsdeutschen, S. 76 ff. und S. 82 ff.

Digitized by Google

scheidet man vielfach zwischen dem älteren Deutschland als dem Glanzvollen, Starken, Gebietenden und dem neuen Reich, an dem man bittere Kritik übt. Wegen seiner geringeren Macht und Weltgeltung, aber auch darum, weil es die Liquidation des Krieges üben mußte, weil es mit seiner Reparationslast trotz aller Wiederaufbautatkraft noch schwach ist, ganz zu schweigen von der Flaggenfrage, die oft stürmischer als im Inland die Gemüter bewegt. Manche Auslanddeutschen glauben allerdings darauf hinweisen zu müssen, daß die Figur des Reichspräsidenten von Hindenburg eine gewisse Entspannung bringe.

Zu den Reichsdeutschen mit dem Wohnsitz im Auslande (Auslanddeutsche im eigentlichen und engeren Sinne) kommen in einer weiteren Bereicherung der unterschiedlichen Lagerung Volksdeutsche fremder Staatsangehörigkeit, die außerhalb Deutschlands wohnen. Zudem drängt sich die wichtige und nicht bloß raummäßige Unterscheidung zwischen Übersee-Deutschtum und europäischen Volksgenossen auf. Ferner mag man das Inseldeutschtum und das der geschlossenen Siedlungen und der landschaftlich verbundenen Kolonisten trennen. Zu dem insularen Deutschtum gehören die in die Großstädte und Weltstädte eingesprengten deutschen Volksgenossen in Brüssel, Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam, Stockholm, Kopenhagen, Le Havre, Lyon, Marseille, Mailand, Genua, Neapel, Rom, Palermo usw. Auch hier mit gesonderten, eigenständigen Überlieferungsreihen. Oft mit gefestigten Stützpunkten, die auf alte Traditionen, z. B. die Bruderschaften der deutschen Nationalkirchen S. Maria dell' Anima in Rom und in Neapel und auf die Konfraternität im deutschen Campo Santo in Rom zurückgehen; oft mit Neueinwanderungen, die nach dem Abschluß des Weltkrieges datieren, Lagerungen, denen das Stabile, Kontinuierliche, Gehärtete abgeht. Dazu tritt andererseits das Deutschtum der geschlossenen Siedlungen in Südtirol, Rumänien, Jugoslavien, Ungarn, Tschechoslovakei, Rußland, Südamerika. Zu alldem kommt schließlich die Weltzerstreuung des Deutschtums, eine weltweite Diaspora, die an der Raumdehnung nur von der israelitischen Ausbreitung übertroffen wird. Soviel Orte, soviel Probleme. Soviel Gefahrenpunkte auch, daß man unberechtigt verallgemeinere. Darum wird die Auslanddeutschtumskunde, auch die seelsorgliche und die kirchlich-kulturelle, zu einem mare magnum des Wissens und der Beobachtung, aber

Digitized by Google

auch zu immer neu einladenden Arbeitsstätten karitativer und pastoraler Hingebung.

Dabei ist nicht aus dem Auge zu verlieren, daß sich die Seelsorge unter den Auslanddeutschen nicht nur in der Kirche um ihre Gläubigen kümmern soll, sondern darauf halte, einen weiterreichenden Einfluß auf ihre sonstigen Angelegenheiten auszuüben. Wenn die Kirche nicht wäre, würden übrigens Millionen von Deutschen im Ausland der Schule entbehren. In dem Augenblick, in dem die kirchlich angesetzten Kräfte ausgeschaltet würden, bräche vielerorts eine Katastrophe über das Schulwesen unserer Stammesbrüder im Ausland herein. In vielen Ländern kann die deutsche Schule nur im Schatten der Kirche gedeihen. Schon im Architekturbild zahlreicher ausländischer Siedlungen ist die deutsche Notgemeinschaft von Kirche und Schule kraftvoll eingezeichnet. Was Joseph August Lux für das Deutschtum Kronstadts in Siebenbürgen sagt, gilt gleichermaßen für viele andere Bezirke: „Die Kirche hat den Bildungsbetrieb fest in der Hand, der Dombezirk mit dem dichtgeschlossenen Häuserkranz um den Honturushof gleicht einer Schulrepublik. Bodenbesitz, Stadtverwaltung und Intelligenz wird von der deutsch-protestantischen Minderheit verkörpert“ [91].

Für weite Gebiete des Auslanddeutschtums paßt übrigens der Satz: Die Schule ist Bekenntnisschule oder sie ist nicht. Der bekenntnismäßige Charakter verbürgt die sachliche und materielle Existenz. Dabei soll dankbar für andere Bezirke anerkannt werden, was die allgemeine deutsche Schule für die Erhaltung des Deutschtums leistet.

Der weitverzweigte Aufgabenkreis der Kirche im Auslanddeutschtum läßt es zweckmäßig erscheinen, wenn der ganze Fragenbereich des Auslanddeutschtums, im besonderen die religiös-kulturelle Seite, an den theologischen Fakultäten beider Bekenntnisse und an den sonstigen theologisch-philosophischen Hochschulen und an den einschlägigen Akademien wissenschaftlich behandelt wird. Ähnlich wie in der Vorkriegszeit Lehraufträge

[91] Ungarn, S. 321. In diese Schilderungen des vormalig ungarländischen, jetzt rumänischen Deutschtums ist natürlich das an materiellen Verlusten einzuzeichnen, was die Pariser Vorortverträge heraufgeführt haben.

Digitized by Google

für die Missionswissenschaft gegeben wurden, sind nunmehr Beauftragungen für die kirchlich-kulturelle Seite des Auslanddeutschtums erforderlich. 1928 wurde in Münster an Max Bierbaum der erste Lehrauftrag für das Recht und die kirchliche Kultur der Minderheiten erteilt.

Es bedarf dieser wissenschaftlichen Arbeiten und der unterrichtlichen Bemühungen auch für den Fall, daß nur wenige Hörer den seelenpflegerischen Exodus zum Auslanddeutschtum finden sollten. Ein so weitverzweigtes Problem, wie die Seelsorge des deutschen Volkstums im Auslande, benötigt eben einen freudwilligen Kreis von Freunden und Förderern, ein System von Helfern, eine Inlandswirkung, die in die Breite geht. Gleichzeitig ist zu wünschen, daß die Ordensgesellschaften jenes Interesse, das sie an dem Überseedeutschtum hervorragend betätigen, erweitern. Einmal, indem man Seelsorger in das europäische Deutschtum sendet, soweit das nicht schon geschieht. Zum anderen, indem auch die rechtliche, soziale und kulturelle Lage der Auslanddeutschen eine theoretische und didaktische Wertung und Würdigung in der Ausbildung des Missionsnachwuchses erfährt. Als ein Zeichen zunehmender Aufgeschlossenheit ist es anzusehen, daß 1927 erstmalig zwei reichsdeutsche Franziskaner ins Banat gegangen sind. Freilich ist eine dauernde Bearbeitung dieses Gebiets doch noch nicht zugesagt.

Neben die seelische Deutschtumspflege, die die Orden entwickeln, wird stets, wie bereits angedeutet, die Betreuung und Pastoration treten, die Einzelpriester ausüben. Es ist demnach die Ausland-Priesteranstalt des Bischofs Geyer in Godesberg mit aller Kraft zu unterstützen[92]. Auch das romanische Ausland gibt in dieser Richtung Fingerzeige. Diese Idee einer stärkeren

[92] Siehe dazu F. X. Geyer, Die deutsche Auslandseelsorge und eine deutsche Auslandpriesteranstalt, Bonn 1922; ders., Die Seelsorge bei den katholischen Auslanddeutschen, in: Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen 1926, S. 60 ff.; J. B. Aufhauser, Priester und Volkstum im Grenz- und Auslande, ebd. S. 54 ff.; Josef Schmidlin, Katholische Weltmission und deutsche Kultur; vgl. ferner die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Schreiber in der 71. Plenarsitzung des Reichstags vom 12. Juni 1925, Stenogramm 2236; außerdem Beda Kleinschmidt, Auslanddeutschtum in Übersee, S. 50 f.; schließlich Kreutz, Unsere Liebe zu den Auslanddeutschen, Rede vom 25. Aug. 1925 in Stuttgart, in der Sammlung der Reden des Stuttgarter Katholikentages 1925, Würzburg 1925, S. 187 ff.

Digitized by Google

Einschaltung von Weltgeistlichen ist auch deshalb zu bejahen, weil die Geschichte der seelsorglichen Betreuung der Auslanddeutschen für sie zeugt. Es sei nur an die ausgezeichneten Leistungen westfälischer und hannoverscher Weltpriester in Amerika erinnert, an Männer wie Friedrich Rese, Wilhelm Johann Horstmann, Anton Eising und Franz Auling[93]. Oder an jenen ausgezeichneten badischen Pfarrer Oschwald, der 1854 mit vielen Gemeindemitgliedern nach dem heutigen St. Nazianz Wis., U. S. A. abwanderte und unter unsäglicher Mühewaltung eine Kolonie aufbaute, „aus dem Gedanken der caritativen Hilfe heraus, aber auch in der bewußten Zielsetzung, diesen armen Auswanderern seiner Gemeinde wenigstens das geistige Gut, über das sie verfügten, ihr heimisches Volkstum, ihren Glauben und ihre Gebete zu erhalten“[94]. Andere Weltgeistliche aus anderen deutschen Landen eiferten ihm nach. Die Hilfsstellung der Österreicher, wie die des ausgezeichneten Missionars Karl Mayer in London[95], ist in Einzelheiten noch herauszustellen.

Auch evangelischerseits hat man eine Spezialausbildung von Pfarrern eingerichtet, die nach Südamerika gehen wollen. Das landeskirchliche Diasporaseminar in Stettin übernimmt diese Vorbereitung[96].

---

[93] Vgl. Kleinschmidt, a. a. O., S. 260 ff.; Adolf Donders, P. Bonaventura O. Pr., S. 194 f., über die Beziehungen der Deutschamerikaner zu den Westfalen; ferner F. J. Wienstein, Westfalens Anteil am deutsch-amerikanischen Schrifttum, in: Die Heimat, Beilage zur Zeitung Tremonia Nr. 22 vom 30. Dezember 1928 und Nr. 1 vom 13. Januar 1929. — Über schwere Auseinandersetzungen, die zahlreiche deutsche katholische Geistliche in den Vereinigten Staaten zu führen hatten, siehe neuerdings Paul Maria Baumgarten, Wanderfahrten. Europäische und amerikanische Erinnerungen, Traunstein 1929. — Berühmt ist die große deutsche Priestererziehungsanstalt Josephinum in Columbus, Ohio.

[94] Benedikt Kreutz, Caritasverband und Auslanddeutschtum in der Vorkriegszeit, in: Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1927/28, S. 70, mit wertvollen Darlegungen.

[95] Heinrich Swoboda, Großstadtseelsorge[2], S. X.

[96] Max Größer, Jahresschau über die evangelische auslanddeutsche Arbeit, in der Zeitschrift: Die Getreuen V (1928), S. 104, auf Grund von Mitteilungen der Zeitschrift „Die evangelische Diaspora“. Der Deutsche Evangelische Kirchenbund bezeugt auch auf diese Weise seine grundsätzliche positive Einstellung zu seinen Glaubensgenossen im Ausland. Wie bereits oben erwähnt, erstreckt sich seine unmittelbare Tätigkeit auch „auf die Wahrung der gemeinsamen evangelischen Interessen bei der kirchlichen Ver-

Digitized by Google

Drückend wird die Frage der Altersversorgung der Geistlichen empfunden. Sie betrifft nicht nur den sacerdos simplex, sie ergreift auch höhere Geistliche. Eingeweihte wissen, daß in den letzten Jahren geradezu erschütternde Fälle vorhanden waren. Sie berühren zum Teil die Tatsache, daß Geistliche in jüngeren Jahren aus dem deutschen Heimatbistum ausgeschieden sind und in außerdeutsche Missionsgesellschaften oder sonstige kirchliche Verbände eintraten. Infolge des Weltkrieges konnten sie in ihre früheren Arbeitsgebiete oder in andere außerdeutsche Länder nicht mehr zurückkehren. In der deutschen Heimat finden sie nicht immer eine entsprechende Versorgung, obwohl sie jahrelang in den schwierigsten Verhältnissen eine hochstehende Auslandseelsorge wahrnahmen. Dabei verfügen sie über reiche Sprachenkenntnisse, über viel Lebenserfahrung. Oft genug sind es starke Individualitäten, die sich an den Aufgaben der Fremde leichter entwickeln als in der stillen Heimaterde. Irgendwelche staatliche Fonds, ihnen zu helfen, gibt es nicht. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind in Deutschland in der Hauptsache einzelstaatlich aufgebaut. Das Reich hat nur insoweit Beziehungen zur Kirche, als es den Botschafter am Vatikan stellt und eine etatisierte Seelsorge bei der Reichswehr unterhält. Wer diese auslanddeutschen Beziehungen scharf ins Auge faßt, wird sagen dürfen, es wäre ein mittelbarer Nutzen für das Auslanddeutschtum, wenn es je zu einem Staatsvertrag zwischen dem Reich und der Kurie käme. Natürlich ist es nicht angängig, wie Martin Spahn meint, deutsche Minderheiten außerhalb des Reichsbodens in ein solches Reichskonkordat aufzunehmen[96a]. Aber indirekt würde

sorgung der evangelischen Deutschen im Ausland unter Fühlungnahme mit den jeweils beteiligten einzelnen Kirchen und freien Vereinigungen". Vgl. Das Evangelische Deutschland, 10. Aufl., 1927/28, Leipzig 1928, S. X. Desgl. das Kirchenbundgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund vom 17. 6. 1924, Allg. Kirchenbl. 1924, S. 97 ff.

Das genannte Jahr- und Adreßbuch gibt S. 1497—1520 einen guten Überblick über Deutsche evangelische Gemeinden und Pfarrer im Auslande, S. 1657—1700 über „Die Deutsche Evangelische Weltmission". — Siehe noch oben S. 32 f.

[96a] Gegen diese Auffassung wendet sich auch Max Bierbaum in seiner mehrfach erwähnten Studie über das Konkordat, S. 171 ff. Siehe im übrigen auch Bierbaum, Das Konkordat in der katholischen Doktrin und Praxis, im Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins, Berlin 1929.

Digitized by Google

bei einer Verfestigung der Beziehungen von Reich und Kirchentum dem Auslanddeutschtum ein Gewinn erwachsen.

Angesichts dieser mangelhaft entwickelten reichsrechtlichen Beziehungen fällt alles kirchliche Versorgungswesen des Auslanddeutschtums, das primär das Reich angehen müßte, in einen luftleeren Raum. Für andere Kriegsverletzte und Liquidationsgeschädigte gibt es Versorgungsämter und Entschädigungsbehörden. Nur für diese schwer geprüften Auslandgeistlichen ist so gut wie gar nicht gesorgt.

Natürlich wirken diese Vorkommnisse auf jüngere Geistliche, die ermuntert werden, ins Auslanddeutschtum zu gehen, geradezu abschreckend. Mag sie der Idealismus auch antreiben, nach draußen zu gehen und unter deutschen Volksgenossen im Sinne eines inhaltschweren Apostolats zu wirken, so kommt doch unweigerlich in der Mitte des Lebens die unabweisbare Frage nach der Versorgung des Lebensabends. Im Ausland weit aufdringlicher als in den geregelten Inlandsverhältnissen. Immer wieder gelangen an den Parlamentarier, der sich mit diesen Zusammenhängen beschäftigt, derartige Anfragen. Wie ist zu helfen? Man mag mehrere Lösungen in Rechnung stellen, man wird aber letztlich und schließlich an der Gewährung irgendwelcher Renten oder an der Aushändigung einer Lebensversicherungspolice nicht vorbeikommen, ähnlich jener Versorgung, die neuerdings die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nicht etatisierten Gelehrten auf dem Wege der Lebensversicherung einräumt. Mit halben Vorschlägen ist nichts getan.

Die katholische Kirche erweist sich hierin vorsorglicher als manche weltliche Instanzen. In den neuen Fakultätenformularen, die seit 1920 für die Ordinarien in den Missionsländern [96b] gelten, befindet sich auch die Vollmacht für die Ordinarien, eine Pension den Quasi-Pfarrern und Missionaren zuzuweisen, die wegen Krankheit auf ihre Quasi-Pfarrei oder Missionsstation nach zehnjähriger Tätigkeit verzichten [96c]. Diese Pension muß jährlich vom Nachfolger bezahlt werden, darf aber nicht den dritten Teil der Einkünfte aus der Quasi-Pfarrei oder Missionsstation übersteigen,

---

[96b] Unter „Mission" wird im codex iuris canonici und in kirchlichen Dokumenten ganz allgemein die Ausbreitung des Glaubens unter den Akatholiken verstanden.

[96c] Siehe V r o m a n t , Facultates Apostolicae, Lovanii 1926, p. 121—124

Digitized by Google

nach Abzug der notwendigen Auslagen für Kirche und Kultus. Soviel zur Analogie.

Ein anderes noch. Innerhalb der Seelsorgeposten im Ausland sollten Aufrückungsmöglichkeiten geschaffen werden. Nicht um äußere Analogien zum Beamtenkörper zu schaffen, sondern um lebensverbundene Ideen der Ämterbesetzung und des Kirchenrechts zu verwirklichen. Eingangsstufen für jüngere Geistliche, aber auch Beförderungsstellen für verdiente und bewährte. Dieser Vorzugscharakter müßte sich in der Entschädigung wie in der kirchlichen Stellung entsprechend auswerten. Gleichzeitig sollte, wie angedeutet, das Reich irgendwelche Zuschüsse leisten. Man kann sich diesem Gedanken nicht dadurch entziehen, daß man auch hier wieder einwendet, die Kirchenpolitik und Kulturpolitik seien Sache der Länder. Das wäre ein fehlerhaftes und tieftrauriges binnendeutsches Sehen. Erbsünde und πρῶτον ψεῦδος aller Auslandbeziehungen. Neue Auslandaufgaben schaffen eben neue Verpflichtungen, und das Auslanddeutschtum ist eine derartige neue und vordringliche Fragestellung. Es geht nicht an, daß das Reich Deutschtumsverbänden — in sich durchaus berechtigte — Zuwendungen macht, aber an der Versorgung der deutschen Geistlichen achtlos vorübergeht, nachdem die Finanzierung und Unterbringung der Lehrer einigermaßen, wenn auch längst nicht befriedigend, geregelt ist.

Auch das Interesse unserer Auslandvertretungen an Fragen der kirchlich-kulturellen Betreuung, das sie hier und da in Einzelfällen äußert, müßte weiter entwickelt werden. Das ist jahrelang versäumt. Es fehlt an der entsprechenden Unterweisung in der diplomatischen Erziehung. In zahlreichen Fällen werden diese Lücken ersichtlich. Während um die Einsetzung eines Bischofs schwierige Auseinandersetzungen im Missionsgebiet, an der Nuntiatur, in Rom, in den Orden stattfinden, zeigt sich in mehr als einem Falle das zuständige Generalkonsulat nicht nur völlig desinteressiert, sondern auch ununterrichtet. Die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens ist nicht nur nicht ausgeschöpft, sondern anscheinend sind auch die entsprechenden Erkenntnisse nur rudimentär vorhanden. Zum Teil äußern sich konfessionspolitische Engheiten. Als mich während der Inflation und Ruhrbesetzung mein Weg nach einer Schweizer Stadt führte, um u. a. dem dortigen Bischof für seine großzügigen Hilfsaktionen an deut-

Digitized by Google

schen Kindern und Gemeinden zu danken, durfte ich die wenig tröstliche Feststellung machen, daß der deutsche Konsul dort ihn überhaupt nicht persönlich kannte. Er hatte es nicht der Mühe wert gehalten, einen Antrittsbesuch zu machen. So haben sich an mehr als einer Stelle Folgen einer sträflichen Indifferenz entwickelt. Zum anderen sind auch bedauerliche Spannungen entstanden. Zum dritten sind die einfachsten Nachweise und Kartotheken über den Stand der deutschen Auslandseelsorge kaum irgendwo bei den Auslandvertretungen erschöpfend vorhanden, obwohl im Inland jedes Regierungspräsidium und jeder Oberamtmann über entsprechende Kataster seines Verwaltungsbezirkes verfügt, soweit sie Pfarrstellen und andere Seelsorgestellen betreffen.

Wohlgemerkt: Bei diesen Ausführungen ist nirgendwo daran gedacht, daß das Reich irgendwie schwer seine Hand auf die deutsche Auslandseelsorge legt; daß also irgendwelchen unzulässigen Beeinflussungen Vorschub geleistet werden soll. Das verbietet sich durch die grundsätzliche, eindeutig gekennzeichnete Natur der Beziehungen von Staat und Kirche, an denen ebensowenig im Ausland wie im Inland grundstürzend geändert werden darf. „Niemals dürfen religiöse Zielstellungen und Organisationen sich kulturpropagandistisch für Staatszwecke gebrauchen lassen. Die Größe und der Eigenwert des religiösen Ideals verlangt eine kulturelle Autonomie und eine sorgsam behütete Distanz gegenüber kulturpropagandistischen Methoden“ [97]. Wir lehnen demnach für das Inland jede Abhängigkeit und Gebundenheit des Kirchlichen ab, die irgendwie ihre Wesensäußerungen hemmt, aber ebenso scharf nehmen wir gegen die Trennung des Staatlichen und Kirchlichen Stellung. Diese Grundsätze betreffen aber auch alles Deutschtum im Ausland. Alles Kirchlich-Kulturelle verlangt eine sichtbare Entfernung zum Auswärtigen Amt. Seelsorger sind keine Agenten und Schrittmacher deutscher Tagespolitik. Wenn Brunetière einmal bemerkt hat, daß die französischen Missionare sich als die „zuverlässigsten Agenten“ Frankreichs betrachten, so sind das Gedankenreihen, denen wir

[97] G. Schreiber, Wege der Auslandkulturpolitik, in: Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen 1926, S. 36 ff., besonders S. 42. Siehe ebenda Josef Schmidlin, Katholische Weltmission und deutsche Kultur, S. 48 ff., mit wichtigen grundsätzlichen Auslassungen. Vgl. ferner im allgemeinen Max Bierbaum, Das Konkordat in Kultur, Politik und Recht.

Digitized by Google

nicht zu folgen vermögen. Aber diese Distanz zu den deutschen Behörden darf keine absolute sein. Wo das Deutschtum in Not ist, wollen wir die Hilfe des sozial empfundenen Volksstaats, für den das Auswärtige Amt lediglich Exekutivorgan bedeuten soll.

In allen diesen Beziehungen erwächst überdies der Begriff des nobile officium. Hat doch das Reich über alles, was das Außendeutschtum betrifft, ein Schutzrecht und eine Schutzpflicht[98]; entwickelt sich gerade im Ausland der Begriff des hilfsbedürftigen Deutschtums, das der besonderen Pflege und einer steten Intervention bedarf. Von diesem ganz natürlichen Zustand irgendwelche Ausnahmen, mindergünstige Exemtionen zu schaffen, verbietet sich gegenüber der Deutschtumsseelsorge der Weltpriester wie der Ordensgesellschaften, und zwar aus ernstesten seelsorglichen Erwägungen, auch durch die ganze Realistik der Tatsachen. Der Posten eines katholischen Anstaltsgeistlichen an einem Auslandkrankenhaus kann eben nur so lange besetzt werden, als dieses deutsche Hospital vorhanden ist. Es ist das eben eine Anstalt, deren Dasein vielfach nicht allein mit Zuschüssen der Deutschtumskolonie gehalten werden kann.

In Frankreich ist die Union von Kirche und Konsulat stets intimer als bei uns gewesen. Man weiß, daß in der Levante der französische Konsularbeamte sich von dem Geistlichen feierlich beim Eintritt in die Kirche begrüßen, mit Weihwasser besprengen läßt und im Chor seinen Ehrenplatz einnimmt[98a]. Der

[98] Zum Grundsätzlichen wie zum Praktischen siehe auch die Beiträge von Georg Schreiber zum Politischen Jahrbuch 1925 ff. „Auslanddeutschtum und Auslandkulturpolitik" (1925, S. 125 ff.), „Auslandkulturpolitik" (1926, S. 390 ff.), „Auslandkulturpolitik" (1927/28, S. 551 ff.). Ferner auch die jeweiligen Artikel „Kulturpolitik" in dem gleichen Werk. — Die Schutzpflicht des Reiches wird nicht allein von den einsichtigen innerdeutschen Kreisen betont, sondern auch weithin gerade im Auslanddeutschtum als moralische Gegebenheit empfunden.

[98a] Für Einzelheiten siehe Max Bierbaum, Die liturgischen Vorrechte Frankreichs im Orient, in der Zeitschrift für Missionswissenschaft, hrsg. von J. Schmidlin, Münster 1928, 4. Heft, S. 354 f. Bierbaum beginnt seine Ausführungen mit folgender Feststellung: „Am 4. Dezember 1926 wurde eine doppelte Vereinbarung — „accord" — zwischen dem Apostol. Nuntius und dem Minister des Auswärtigen in Paris im Namen des Hl. Stuhles und der französischen Regierung geschlossen, die am 15. Januar 1927 in den Acta Apostolicae Sedis Nr. 1 S. 9—12 veröffentlicht ist; sie bezieht sich auf die Regelung der sog. Liturgischen Ehrenbezeugungen für die offiziellen Vertreter Frankreichs im Orient. Die erste Vereinbarung gilt für Länder, wo das

Digitized by Google

Antiklerikalismus war nach Gambettas Weisung nie Ausfuhrartikel. Im Gegenteil, der Gedanke der Auslandstellung der Missionen empfing trotz der laizistischen Gesetzgebung von Combes (Trennungsgesetz von 1901 und 1905) stets eine gewisse pflegliche Förderung[99]. Jedenfalls im Ausland war sie aktiv missionsfreundlich. Mit einer Stützung von der Volksseele her. Eben mit jenem feinen Verständnis für das Repräsentative und Symbolische, in dem das Romanentum stets dem nüchternen, oft symbolschwachen Staatsbegriff der Deutschen überlegen war, dem noch dazu starke kulturpolitische, weil konfessionspolitische Spannungen anhafteten. Das uralte „Gesta Dei per Francos" schuf — in einer gewaltigen inneren Überholung bloßer Nützlichkeitserwägungen — der Staatsraison überdies eine großzügig geführte, tief verwurzelte geschichtliche Entwicklungsreihe. Jene Gedankengänge des Lateinischen Protektorats, die kirchlich-kulturell tief eingebaut sind. Gegenüber rückläufigen innenpolitischen Wellen gab Maurice Barrès seine berühmt gewordenen Erklärungen über die Bedeutung der Missionen ab, die nunmehr zur Freude des Quai d'Orsay zum Gemeingut französischen Denkens geworden sind, daß die katholischen Missionen zur Erhaltung der kulturellen Einflußzone Frankreichs im Orient nicht zu entbehren sind. Unter dem Druck dieser Vorstellungsreihen, also in Wertung dieser auslandkulturpolitischen Zusammenhänge hat im Oktober 1928 der französische Ministerrat einer Milderung älterer kirchenpolitischer Bestimmungen zugestimmt. Einer Lockerung des (ohnehin schon durchbrochenen) Niederlassungsverbots von Missionskongregationen auf französischem Boden, die die Errichtung von Unterkunftshäusern und Noviziaten auf französischem Staatsgebiet gestattet. Unterrichts-

religiöse Protektorat Frankreichs noch besteht, nämlich in Bulgarien, Ägypten und Persien. Die zweite Vereinbarung berührt jene Länder, wo infolge des Krieges und nachfolgender Verträge eine ganz neue politische und rechtliche Lage geschaffen ist und das französische Protektorat abgeschafft oder nicht anwendbar ist; es handelt sich um die Türkei und um die von der Türkei jetzt abgetrennten Gebiete von Syrien, Palästina und Mesopotamien."

[99] Man vgl. etwa K. Remme und M. Esch, Die französische Kulturpropaganda. Auf der Grundlage französischen Quellenmaterials und eigener Beobachtungen im Ausland (Deutsches Institut für Ausländer an der Universität Berlin), Berlin 1927, S. 17; Otto Völcker, Das Bildungswesen in Frankreich, Braunschweig 1928, S. 213 ff.

Digitized by Google

und Erziehungsinstitute sollen dagegen im Ausland errichtet werden. Die vier Gesetzentwürfe — durch den Vizepräsident des Auswärtigen Ausschusses, Abg. Soulier, eingebracht, harren noch der Annahme durch das Parlament.

Ein in sich weitverzweigtes und für Deutschtum wie Auslanddeutschtum hervorragend wichtiges Problem ist die Heranbildung von Geistlichen, die selbst als Nachfahren deutscher Einwanderer Auslanddeutsche sind. Sie stellen ein bodenständiges deutsches Priestertum dar. Ihre Ausbildung vollzog sich meist in gemischten Priesterseminaren, in denen noch eine oder noch mehrere Nationalitäten herangebildet wurden. Ihre geistige Einstellung zu der deutschen Minderheit, aus der sie stammen, unterliegt oft manchen hemmenden Einflüssen. Die Staatsnation drängt auf Nationalisierung. Sie macht sich stellenweise sogar mit einem Eifer, der das kultische Interesse Josephs II. überbietet, zum Schrittmacher eines bestimmten Ritus. Anspruchvoller als das Byzanz des Mittelalters und der zaristische Kreml greift sie in das ein Jahrtausend alte Ringen der griechischen Orthodoxie und des Lateinertums ein. In jene uralten Auseinandersetzungen zwischen der Architektur des mitteleuropäischen Langhauses und des osteuropäischen Zentralbaues. Laut und vernehmlich dringt dabei der weisheitsvolle Satz von Leopold Ranke an unser Ohr, daß im Grunde genommen die Probleme menschlichen Geschehens in allen Jahrhunderten immer wieder dieselben sind.

Konkrete Lösungen sind auf diesem stark mit Imponderabilien angefüllten Gebiet natürlich nicht leicht zu erreichen [100]. Es fehlt auch an organisatorischen Typen, die eine ältere Zeit schuf. Es fehlen Ansätze, Vorbilder, Überlieferungen. So weiß man nichts davon, daß etwa das vormalige Österreich-Ungarn in seinem kirchlich-kulturellen Organismus die Erziehung eines Minderheitenklerus besonders wegweisend gestaltete. Die Wünsche der katholischen deutschen Volksgenossen in Jugoslavien sind darauf gerichtet, daß die dortigen Bischöfe ein eigenes Seminar schaffen,

[100] Über bereits vorliegende Ergebnisse vgl. Theodor Grentrup, Das Staatskirchenrecht in den deutschen Minderheiten Europas, Jahrbuch 1927/28 des Reichsverbandes für die kath. Auslandsdeutschen, S. 51—69; desgl. die eben erschienene Materialiensammlung von Theodor Grentrup, Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa. Handbücher des Ausschusses für Minderheitenrecht, hrsg. von Max Hildebert Böhm, Berlin 1928.

Digitized by Google

das Geistliche für die deutsche Minderheit heranbildet. Also ein interdiözesanes Ausbildungsinstitut. Eine Art Minderheitengeneralseminar. Ein Wunsch, dem die kirchenrechtliche Theorie keine absoluten Hindernisse in den Weg legt, der aber angesichts der diözesanen Lagerung praktisch schwer zu verwirklichen ist.

Stellenweise macht sich bedenklicher Priestermangel geltend, ein Punkt, auf den Prälat Franz Blascovics, Temesvar, hinwies, als er im Jahre 1925 in seiner deutschen Zeitung den Aufruf an die Deutschen Rumäniens richtete: „Wir wollen deutsche Priester haben“ [101].

Nach der inhaltlichen Seite sind die Aufgaben der Seelsorge in der Nachkriegszeit beachtlich gestiegen und schwieriger geworden. Während des Weltkrieges und in der Nachkriegszeit sind Hunderttausende von deutschen Volksgenossen ins Inland zurückgekehrt, im besonderen aus dem Grenzlanddeutschtum abgeflutet. Wohin sich das Auge wendet, stößt man inmitten aller Wiederaufarbeit immer noch auf Lücken, Ruinen, Verluste. Das ganze Elend der Kriegsinternierten, der Optionsflüchtlinge, der Liquidationsgeschädigten und anderer zerrütteter Existenzen tut sich vor unsern Augen auf. Aber ebenso sind nach dem Kriege wieder Hunderttausende nach draußen gegangen, um zerrissene Fäden wieder zu knüpfen, um alte Stellungen wieder einzunehmen oder um sich in entschlossener Loslösung von der eng gewordenen, notleidenden alten Heimat erstmalig anzusiedeln. Mit Mut, mit Vertrauen, oft auch mit viel Unkenntnis, oft mit unklaren und verzweifelten Entschlüssen, zu denen die zerrütteten Verhältnisse der deutschen Nachkriegszeit einen willigen Nährboden gaben. Sie wanderten, an der Vorkriegszeit gemessen, oft unter erschwerten Umständen aus. Die ganze wirtschaftliche Ungunst des Zuzugs in hochvalutarische Länder machte sich geltend. Dazu trat oft der erbitterte Widerstand eines fremden Volkstums, das heute selbst jene große Gruppe der freien Berufe entwickelt, die früher die Deutschen in Heilkunde und Technik, in Unterricht und Erziehung, in Musikpflege und Schrifttum so selbstverständlich und so widerspruchslos auszuüben gewohnt waren. Das protektionistische Wirtschaftssystem ging weithin Hand in Hand mit einem gesteigerten Nationalgefühl, um

[101] Der Auslanddeutsche VII (1925), S. 479.

Digitized by Google

gerade den Trägern der deutschen Bildung im Ausland den Aufenthalt unsäglich zu erschweren. Damit sind aber den deutschen Volksgenossen draußen wertvolle Kräfte genommen, die für den zivilisatorischen Lebensstandard des Deutschtums, für seine kulturelle Haltung, nicht zuletzt auch für die Pflege des religiösen Lebens äußerst bedeutsam waren. Also eine Krisis der Bildungsvermittlung, die zur Zeit zahlreiche Einbußen verzeichnet[102]. Dieser Verlust ist kaum hoch genug einzuschätzen. Er wiegt um so schwerer, als auch die seelische Not der Deutschen im Auslande in den letzten Jahren zweifelsohne größer geworden ist. Die unheilvollen Krisen der Weltwirtschaft, radikale Agrarreformen, der politische Druck, der schwere persönliche und volkliche Existenzkampf, innere Spannungen zur alten deutschen Heimat haben offene Wunden und seelische Krisen geschaffen. Unabweisbare Notwendigkeiten drängen somit in die Richtung, eine planmäßige geistige, sittliche und kulturelle Fürsorge einzurichten. Noch ist das Problem zu lösen, die hochstehende Fürsorge des deutschen Inlandes mit ihren reichentwickelten vorsorglichen und pflegerischen Maßnahmen, im besonderen mit den Einrichtungen der privaten und freien Wohlfahrtspflege in die Sprache und Praxis des Auslanddeutschtums zu übersetzen[103]. Jene Fürsorge, die man als die Gesamtheit aller Hilfsmaßnahmen für Arme, Kranke, Kinder, Waisen, Jugend, Altersschwache, ganz oder teilweise Erwerbsunfähige, Kriegsteilnehmer, geistig Minderwertige, Trunksüchtige, Arbeitsscheue, Verwahrloste usw. bezeichnet[104]. Soweit das jenseits der Grenzen überhaupt möglich

[102] Mit besonderer Freude und wärmster Anteilnahme wird gerade deswegen der planvoll gestaltete reichsdeutsche Besuch, sei es zu Volksmission, zu Vortragswochen oder nur zum gelegentlichen Gedankenaustausch, überall im Auslanddeutschtum begrüßt. Vgl. darüber nur Max Meinertz, Die Veranstaltungen in der Osterwoche 1927 zu Temesvar, in: Jahrbuch 1927/28 des Reichsverb. f. d. kath. Auslandsdeutschen, S. 106—115. Ferner Georg Schreiber, Deutschland und die Kultur der Ostsee.

[103] Besucher aus dem Auslanddeutschtum, besonders Parlamentarier und Theologen der verschiedenen Bekenntnisse, zeigen für diese Einzelfragen ein sehr waches Interesse, das zumal den Organisationen der Jugend- und Wohlfahrtspflege, christlichen Jugend- und Standesorganisationen gilt. Es ist als ein Vorteil anzusehen, daß in den abgetretenen Grenzgebieten die vordem geschaffenen Einrichtungen sich vielerorts, wenn auch oft nur unter großen Schwierigkeiten, gehalten haben.

[104] Zahlreiche Einzelaufsätze liegen vor. Vgl. etwa Percy Meyer, Deutsche Kinderfürsorge in Moskau 1838—1928, in: Der Auslanddeutsche XI (1928), S. 597. Zusammenfassende Untersuchungen wären erwünscht.

Digitized by Google

ist; denn in die Rechte, aber auch in die Pflichten des Fremdstaates will niemand eingreifen. Soweit eine solche Bedeutung vom Deutschtum her — in allerdings mehr örtlich erfaßten Lösungen — nicht schon geschehen ist. Gewiß sind diese Fürsorgeaufgaben die Frage eines stark seelisch bewegten Interesses, hingebenden Opfergeistes und großer Mittel. Sie sind auch die Frage der stärkeren Einschaltung der Frau[105], einer beruflich in der privaten Fürsorge des Auslanddeutschtums arbeitenden Frau, einer Fürsorgerin und Wohlfahrtspflegerin. Es sind das Funktionen, die zum Teil bislang von religiösen Schwesterngenossenschaften erfüllt wurden. Gewiß mit viel Hingabe und mit großen Leistungen, die auch für die Zukunft als äußerst wertvoll anzusprechen sind. Mit starker Betonung des Karitativen und Erzieherischen. Aber darüber hinaus wäre noch Raum für eine weitere und ausgedehnte sozial-kulturelle und staatsbürgerliche Wirksamkeit von Frauenkräften, etwa entsprechend den Sektionen des Internationalen Frauenbundes, die Rechtsfragen, Frauenarbeit, Bildung, Volksgesundheit, öffentliche Sittlichkeit und Friedensbewegung bearbeiten[106]. Besonders eifrig geben sich die Frauenbünde des Sudetendeutschtums (Herzogin von Beaufort).

Über finanzielle und sachliche Momente hinaus wächst jedoch das alles in den Fragenbereich der Auslandpsychologie und der Auslandkunde, des Taktes und der Vorsicht, der Klugheit und der Selbstdisziplinierung.

Überhaupt soll man an alle diese Fragen nicht etwa primär die Maßstäbe des Mutterlandes anlegen[107]. Das wäre ganz ab-

[105] Die Fragestellung „Die Frau und das Auslanddeutschtum" birgt überhaupt eine außerordentlich bedeutungsvolle Fülle von Gedanken und Arbeitsmöglichkeiten. Die Frau innerhalb der Reichsgrenzen und erst recht die Frau im auslanddeutschen Gebiet ist eine Hauptträgerin des deutschen Volkstums.

[106] Zur allgemeineren Frauenbewegung siehe Gertrud Bäumer, Die Entwicklung und die Vorgänge in der internationalen Frauenbewegung im Jahre 1927/28, in: Jahrbuch für auswärtige Politik 1929, hrsg. von H. Frhr. v. Richthofen, S. 270 ff.

[107] Vgl. hierzu etwa auch die Ausführungen von Thomas Mennicken-Holley, Die Wege der Minderheitenpolitik, in: Der Deutsche Weg, Nr. 7 vom 15. Nov. 1928, wo die richtige Einschätzung der aus der mehrheitsvolklichen Assimilationsidee sich kristallisierenden Widerstände und eine verständnisvolle, nicht herausfordernde Einstellung ihnen gegenüber als der Schlüssel kommender europäischer Minderheitspolitik bezeichnet wird.

Digitized by Google

wegig. Andere Sitten, aber auch politische Erwägungen verbieten von vornherein jenes Ausmaß von Aktivität und öffentlicher Betätigung, das im Mutterlande selbstverständlich zulässig, ja geboten erscheint. Auch die Seelsorge — sowohl in der persönlichen Fühlungnahme wie in der Gruppen- und Massenwirkung — wird vorsichtige Formen einhalten müssen, in kluger Erkenntnis der Psyche des Mehrheitsvolkes. Nirgendwo darf es zu einer Durchbrechung fremdstaatlicher Pfarrechte kommen. Sodann sei daran erinnert, daß es in den romanischen Ländern überaus schwer ist, seelsorgliche Hausbesuche zu machen. Die Stellung der Geistlichkeit ist dort eben eine andere als in Deutschland. Das Geheimnis des persönlichen Kontaktes zwischen Seelsorger und Gemeindemitglied ist dort oft noch schwerer als im Mutterlande gelagert, wo das „totam percurrens suae pastoralis sollicitudinis regionem" selbstverständlicher abläuft. Angesichts dieser und anderer Erschwernisse wächst die Bedeutung von Landeskonferenzen jener Geistlichen, die das Inseldeutschtum betreuen.

Äußerst mißlich gibt sich auch der Mangel an deutschen Seemannsheimen, die nur als Ansätze vertreten sind [108].

Dringlich ist im übrigen der Bau zahlreicher Gotteshäuser. Es ist an der Zeit, daß dieses Thema, das in der Heidenbekehrung mit soviel Ernst, mit einem gewissen Enthusiasmus jugendlicher Sammler aufgenommen ist, auch für das Auslanddeutschtum mit gleichem Interesse behandelt wird.

In manchen Städten mag man zunächst in einer Mietwohnung oder einem Miethaus auskommen, in dem Gottesdienst nach Art der Diaspora statthat. Ein derart bescheidener Raum ist im allgemeinen einem Simultaneum vorzuziehen, das mehrere fremdsprachige Nationen umfaßt, da Reibungsflächen vermieden werden. In ländlichen Siedlungen bedarf es von vorneherein eines eigenen Kirchengebäudes. Man wird, um der dringenden Not zu steuern, vielfach einen einfacheren Typ einer Holzkirche anwenden. Oft wird das Schicksal der deutschen Bauernsiedlung überhaupt davon abgegangen sein, daß es möglich ist, eine Kirche zu bauen. In einer Zuschrift vom Mai 1928 aus einem Balkanstaat an den Herausgeber des Buches gewährt es ein geradezu typisches Bild, wenn es heißt:

[108] Siehe auch Heinrich Swoboda, Großstadtseelsorge² 109. 216. 219. 373. Ein evangelisches deutsches Seemannsheim ist in Genua. An etwa zwanzig Orten gibt es Unterkunftsräume.

Digitized by Google

„Hier in unserem Dorfe befindet sich eine deutsche katholische Niederlassung von so etwa 500 bis 600 Schwaben. Seit dreißig Jahren, die wir hier sind, kämpfen wir um eine eigene deutsche Kirche mit eigenem deutschen Priester. Noch niemals war uns dies gelungen. Immer sind wir in der Kirche von unseren bulgarischen Glaubensgenossen angesehen worden als minderwertige Mitglieder. Wir hatten keinen eigenen Priester, keine deutsche Predigt, nichts. Wir hatten nicht die geringsten Rechte an der Kirche. Seit acht Monaten haben wir einen deutschen Priester, der uns stets deutsch predigt. Waren früher nur 10 bis 15 Deutsche in der Kirche, jetzt kommen sie, kann man sagen, fast alle. Dank der Bemühung dieses unseres Priesters haben wir endlich vom Hochw. Herrn Bischof Erlaubnis erhalten, uns eine eigene deutsche Kirche zu bauen, aber unter der Bedingung, daß er selbst nicht die geringste Unterstützung geben würde. Wir sollten alle Kosten bestreiten, was uns aber ganz unmöglich ist.

Bekommen wir eine Unterstützung von unseren Brüdern im Reiche, so können wir uns eine schöne deutsche Kirche bauen, welche den Deutschen Ehre antut. Wäre dies nicht der Fall, so müssen wir uns begnügen mit einem armseligen Kirchlein, welches uns Deutschen nur zur Schande reichen würde. Wir haben schon eine Kommission zusammengestellt, und es sind die Mitglieder dieser Kommission, welche diesen Brief schreiben."

Derartige Verlautbarungen lassen auch den Fernerstehenden erkennen, daß die Deutschtumsbehauptung oft genug an dem Vorhandensein eines gottesdienstlichen Raumes hängt. Wobei wiederum zu sagen ist, daß Glaube und Volkstum auf Gedeih und Verderb verbunden sind. Niemand darf es aber beanstanden, wenn das Moment der Wohlansehnlichkeit des Raumes in derartigen Äußerungen miteinfließt. Vor den Toren des Morgenlandes wächst alles Kirchliche stärker in das Repräsentative, ins Symbolische und in eine gebietende Formkunst.

18. Die Erhaltung der volklichen Eigenart.

Wer immer einer Seelsorge der Geistlichen deutscher Zunge bei unseren Volksgenossen draußen das Wort redet, wird das Gebiet des Religionsunterrichts in der Muttersprache ebenfalls zu erörtern haben. An dieser Stelle habe ich jedoch nicht die volle politische Aktualität dieses Fragenkreises zu besprechen. Hier liegen die Zusammenhänge verwickelter und greifen in weit mehr Interessengebiete hinein, als es manchem Leser der Tagespresse einleuchtet. Aber nach der grundsätzlichen Seite und auf weite Sicht gesehen läßt sich feststellen, daß die katho-

Digitized by Google

lische Kirche sich seit Jahrhunderten für den Gebrauch der Muttersprache in der Seelsorge und für den Religionsunterricht, selbst für die kulturell tiefstufigen Völker Afrikas und Australiens, einsetzte. Ähnlich haben auch die evangelischen Bekenntnisse in ihren Missionen dem Religionsunterricht und überhaupt der Seelsorge in der Muttersprache große Beachtung und Pflege gewidmet.

Für die geschichtliche Entwicklung des Katholizismus lasse man die Blätter von Mansi und die Register von Hefeles „Konziliengeschichte" auf sich wirken, im besonderen die kirchlichen Sprachenverordnungen. Hier wie auch sonst auf anderen Gebieten der kirchlichen Praxis und Disziplin erwies das vierte Laterankonzil (1215) eine wegweisende Kraft[109]. Ihm traten das allgemeine Tridentinische Konzil[110], aber auch ältere zahlreiche Provinzial- und Diözesansynoden zur Seite[111]. Ebenso unzweideutig äußerten sich die außersynodalen Erlasse der Neuzeit, im besonderen die Äußerungen der Propagandakongregation und die Satzungen der missionierenden Orden und Kongregationen. Die starke Betonung, die Leo XIII. immer wieder dem Naturrecht angedeihen ließ, kehrt auch in den grundsätzlichen Äußerungen wieder, in denen Leo XIII. 1901 in einem Schreiben an den Episkopat von Böhmen und Mähren die Rechte der Muttersprache unterstrich[111a]. In jene Richtung wies vor allem die

[109] Mansi, Collectio maxima conciliorum, tom. XXII, p. 998.

[110] Concilium Tridentinum, Sessio XXIV, de ref., cap. 7.

[111] Die immer noch anzutreffende Behauptung, es hätten lateinische Pfarrpredigten stattgefunden, ermangeln völlig der geschichtlichen Unterlagen. Siehe Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes[19—20], Freiburg i. Br. 1913, I, S. 39 ff.; Georg Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters IV[2] (Paderborn 1914), S. 366, aber auch Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, besonders V, 1 (Leipzig 1911), S. 340 ff.

[111a] Insitum enim natura est acceptam a proavis linguam amare tuerique velle. Nobis quidem a dirimendis de re hac controversiis abstinere decretum est. Profecto sermonis patrii tuitio si certos intra fines consistit, reprehensionem non habet: quod tamen de ceteris privatorum juribus valet, valere hic etiam tenendum est: ne quid ex eorum prosecutione communis rei publicae utilitas patiatur. Est igitur eorum, qui publicam rem administrant, sic, aequitate incolumi, velle integra singulorum jura, ut commune tamen civitatis bonum stet atque vigeat. Quod ad Nos attinet, monet officium cavere sedulo, ne ex eiusmodi controversiis periclitetur religio, quae princeps est animorum bonum ceterorumque bonorum origo." (Archiv für katholisches Kirchenrecht LXXXII [1902], S. 99 f.

Digitized by Google

Errichtung der neuen Sektion, die Papst Pius X. in der Konsistorialkongregation vornahm, und die für die Seelsorge der Auswanderer das Notwendige veranlassen sollte[112]. Das Leitmotiv und der Sinn aller dieser neuerdings von Theodor Grentrup herausgearbeiteten Verordnungen ist stets der Gedanke, daß es zu den ersten Pflichten des Geistlichen und der seelsorglichen Unterweisung gehört, die Sprache der Pfarrkinder zu sprechen.

In früheren Zeiten, als die Schule noch stärker mit der Kirche verknüpft war, mußte es als selbstverständlich gelten, daß die Forderung des muttersprachlichen Religionsunterrichts auch für die Schule durchgeführt wurde. Erst in dem Maße, wie der Staat die Leitung des Schulwesens übernahm, und es in den Dienst einer nationalistischen Politik stellte, entstand die Frage nach der Sprache des Religionsunterrichts in der Schule. Wo immer aber die Staatsgewalt den muttersprachlichen Religionsunterricht einer nationalen Minderheit zu unterdrücken sich anschickte, waren schwere Konflikte mit dem Klerus die Folge, wie früher in Posen und jetzt in Südtirol, wenn sich nicht die Staatsregierung rechtzeitig kluger- und gerechterweise zurückzog wie in Katalonien. Das Recht des muttersprachlichen Religionsunterrichts entspringt pastoralen Notwendigkeiten, also den drängenden und unabweisbaren christlichen Heilsaufgaben, aber sie quillt auch aus den gebieterischen und zugleich humanen Tiefen des Naturrechts. Ist doch die Sprache „die ja selbst leibgewordene Seele" (Bruno Bauch). Somit privilegiert die Kirche die Muttersprache als die praktisch fast einzig mögliche Ausdrucksform der religiösen Seelenpflege, wie sie für Predigt, Beichte, Kommunionunterricht und

---

[112] Dieses Quellenmaterial hat neuerdings bei Theodor Grentrup (Die Stellung des Kirchenrechts zur nationalen Eigenart und zum Gebrauch der Muttersprache, in: Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen 1926, S. 68 ff.; ders. Nationale Minderheiten und katholische Kirche [Quellen und Studien zum Nationalitätenrecht. Im Auftrage des Ausschusses für Minderheitenrecht hrsg. von Max Hildebert Boehm, Heft 1], Breslau 1927) eine gute Darstellung gefunden. Zur praktischen Handhabung siehe Eduard Reut-Nicolussi, Tirol unterm Beil; Ludwig Schade, Kirche und Minderheiten, in: Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1927/28, S. 33 ff., besonders S. 43; Th. Grentrup, Das Staatskirchenrecht in den deutschen Minderheiten Europas, ebd. S. 51 ff. Siehe ferner die letzten Jahrgänge der Zeitschrift: Die Getreuen und die Zeitschrift: Der Auslanddeutsche.

Digitized by Google

Volksgottesdienst verlangt wird[113]. Diese Haltung ist um so bedeutsamer, als sie gleichzeitig das unitarische Band lateinischer Liturgie um die Völker legt. Es ist eine eigenartige Vermählung von universalem und nationalem Geiste, die in den Sprachgesetzen der katholischen Kirche zum Ausdruck kommt. Einmal das Emporreißen aus der nationalen Enge zum weltweiten Blick und Empfinden, zum anderen das individuelle Hinabsteigen zu den sprachlichen Abzweigungen der Völker und Völkergruppen.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß die Gesetzgebung der katholischen Kirche auch in nationalistisch heiß umstrittenen Gebieten stets den Grundsatz muttersprachlicher Betreuung festgehalten hat, selbst dann, wenn wenig einsichtsvolle Vertreter der Kirche in der Praxis nicht auf der Höhe ihres Berufes standen. Das Gleiche gilt für die Gesetzgebung der deutschen evangelischen Kirche, in der sich keine Bestimmung zugunsten der sprachlichen Entnationalisierung findet, aber des öfteren die Pflicht der Geistlichen betont wird, auch kleinen fremdsprachlichen Minderheiten den seelsorglichen Dienst in der Muttersprache zu bieten.

Den kirchlichen Verordnungen, die von einem volkspsychologischen Verständnis gegenüber der Muttersprache der Minderheiten getragen werden, treten ebenso viele kirchliche Quellenzeugnisse zur Seite, die Sitte und Gebrauch volklicher Eigenart erhalten wollen. Die Kirche orientierte sich immer wieder an einer festgefügten, weil aus dem Transzendenten stammenden Prinzipienlehre, zum anderen schöpfte sie aus dem großen Erlebnis, das nur die Jahrhunderte zu geben vermögen. Sie gab einen großen Minderheitenunterricht, wenn etwa die Pariser Synode von 1212 oder jene von Rouen 1213 bestimmte: Keinem darf, weil er einer anderen Nation angehört, die Aufnahme ins Kloster ver-

---

[113] Die an sich dankenswerte Wirksamkeit sprachkundiger fremder Priester kann nur als Hilfsstellung in Betracht kommen. Bischof F. X. Geyer bezeichnet sie als „Notbehelf". Siehe ferner Beda Kleinschmidt, Auslanddeutschtum in Übersee, S. 50.

Diesem Fragenbereich hat auch die 1927 in Münster i. W. gegründete Forschungsstelle für Auslanddeutschtum und Auslandkunde ihre volle Aufmerksamkeit zugewandt. Sie veröffentliche unterm 30. September 1928 ein Preisausschreiben über das Thema „Religion und Muttersprache". Siehe die Quellenzeugnisse.

Digitized by Google

weigert werden [114]. Oder wenn Papst Innozenz III. auf die Klagen der Waleser (1203), daß ihnen von Canterbury aus regelmäßig englische Bischöfe geschickt würden, die die Landessprache nicht verständen, nicht predigen und nur durch Dolmetscher Beichte hören könnten, die Verfügung traf, daß sich die Waleser ihren Bischof selber wählen sollten [115].

Die Kirche schöpfte aus der Fülle des orientalischen Problems, wenn sie der Sonderstellung der Katholiken des griechischen Ritus Rechnung trug. So bekannte sich Benedikt XIV. 1741 zum Schutzherrn des Ritus und der kirchlichen Lebensgewohnheiten der Albanesen und Griechen, die in Italien lebten [116]. Erst recht gab die Missionspraxis Veranlassung, darauf zu drängen, daß alle seelsorgliche Betreuung in der Sprache der Eingeborenen erfolgte, daß die Sonderart in Sitten und Gebräuchen, die dem Glauben und der Ethik nicht widerstreiten, sorgfältig geachtet wurde, daß man den Anschauungen und Empfindungen fremder Rassen Rechnung trug, daß ein in der Volksseele wurzelndes Christentum gepflanzt [117] und daß zu diesem Zwecke nach Mög-

[114] Concilium Parisiense, pars II, cap. VI. Concilium Rothomagense, pars II, cap. VII. „Cum Apostolorum princeps dicat: In omni gente, qui timet Deum et operatur iustitiam, acceptus est illi: districte praecipimus, ut remota omni acceptione personarum, nullus occasione nationis tantum, dummodo alias honestus fuerit, et ecclesiae credatur utilis, ab ingressu religionis repellatur." Mansi, Sacrorum Conciliorum collectio, Venetiis 1778, tom. XXII, col. 827, 906 sq. Siehe auch Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte V² (Freiburg i. Br. 1886), S. 866 f. — Für den kirchlichen Rechtshistoriker ist es lockende Aufgabe, in all diesen Fragen des kirchlichen Minderheitenrechts das Verhältnis des englischen und irischen Mönchtums im Mittelalter zu behandeln. Bei meinen klosterrechtsgeschichtlichen Arbeiten fand ich Spuren dafür, daß die englischen Konvente geneigt waren, die bei ihnen eingetretenen irischen Mönche als Konventualen minderen Rechts zu behandeln. — Das Problem erweitert sich dahin, wie man sich überhaupt zur Anwesenheit fremdstämmiger Konventualen in diesen Verbänden stellte. Siehe dazu noch unten.

[115] Haddan and Stubbs, Councils and ecclesiastical documents relating to Great Britain and Ireland, Oxford 1869—74, vol. I, p. 403. 431 ss.

[116] Siehe Theodor Grentrup, Die Stellung des Kirchenrechts zur nationalen Eigenart und zum Gebrauch der Muttersprache in der Seelsorge, in: Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen 1926, S. 68 ff., besonders S. 77; vgl. auch seine neue Materialiensammlung.

[117] Das Akkommodationswesen hat bei der Missionierung stets eine große Rolle gespielt. Vgl. Johannes Thauren, Die Akkommodation im katholischen Heidenapostolat, Münster 1927.

Digitized by Google

lichkeit Priester und Bischöfe aus den Landeskindern herangebildet wurden [118]. In dieser Hinsicht bedeutet die am 28. Oktober 1926 erfolgte Weihe von sechs chinesischen Missionsbischöfen, die in St. Peter in Rom unter Entfaltung alles liturgischen Glanzes vorgenommen wurde, eine Handlung von höchster Weisheit, um die die Kurie von der Politik europäischer Nationen nur beneidet werden kann, die gegenüber dem Erwachen des chinesischen Nationalismus zu spät kamen [119]. Dazu trat im Oktober 1927 der erste eingeborene japanische Bischof, indem der Japaner Hayasaka zum Bischof von Nagasaki ernannt und in Rom geweiht wurde. Freilich wirken ethische Prinzipien treffsicherer als der Opportunismus weltpolitischer Einstellung.

Noch neuerdings liegt ein Dekret der Konzilskongregation vom 4. Januar 1929 vor, daß für Katalonien die Sprachenfrage für die Predigt regelt und verordnet, daß die Predigt in der Sprache gehalten wird, die von den Gläubigen verstanden wird [119a].

Man wird allerdings einen Einwand machen. Es gibt in der auslanddeutschen Erörterung hier und da Auffassungen, die glauben, die Kirche habe es gleichwohl im Laufe der Entwicklung an Verständnis für die sich regende nationale Idee und für die quellenden Besonderheiten des Volkstums fehlen lassen [120].

---

[118] Anton Huonder, Der einheimische Klerus in den Heidenmissionen, Freiburg i. Br. 1926. Im übrigen war es die päpstliche Enzyklika „Rerum Ecclesiae" vom 28. Februar 1926, die in besonders eindringlicher Weise auf die Heranbildung eines einheimischen Klerus hinwies. — Wertvolle grundsätzliche Erörterungen bereits bei Heinrich Swoboda, Großstadtseelsorge [2], S. 385 und öfter.

[119] Zur neuesten chinesischen Entwicklung s. Otto Fischer, China und Deutschland. 12. Heft der Sammlung „Deutschtum und Ausland", hrsg. von Georg Schreiber, Münster 1927; ferner F. W. Mohr, Fremde und deutsche Kulturbetätigung in China. Mit einem Anhang: M. Linde, Die Tung-Chi-Universität in Schanghai-Woosung. 13. Heft derselben Sammlung, Münster 1927; Theodor Grentrup, Die missionarischen Probleme Chinas im Lichte seiner neuesten Entwicklung, Steyl 1927; Otto Fischer, Die Kunst Indiens, Chinas und Japans, Berlin 1928.

[119a] Ecclesiastica, Dokumente und Nachrichten zur zeitgenössischen Kirchengeschichte IX (Freiburg i. d. Schweiz 1929), Nr. 7, S. 64 f. und Nr 8, S. 80.

[120] Typisch für diese Auffassung ist der bereits mehrfach angegebene Artikel von Loesche, Los-von-Rom-Bewegung in Österreich, in der Realenzyklopädie von A. Hauck - J. J. Herzog, XXIV, S. 4. — Von den katholischen Kirchenhistorikern trat zuerst Albert Erhard, Der Katholizismus

Digitized by Google

Man zeigt dabei auf die Ausweitung der italienischen Nationalitätsidee, übersieht dabei aber völlig, daß die italienischen Fragen ein Ding an sich bedeuten und daß über deren Lösung das letzte Wort noch nicht gesprochen ist[120a]: daß ferner die italienische Kulturnation die stärkste Beeinflussung von seiten des Kirchlich-Kulturellen erfuhr, die von Dante, Franz von Assisi und Fiesole angefangen in einer Linie über Michelangelo und über das Barock bis hin auf die Wissenschaftskultur von de Rossi und Mercati führt.

Man verweist mit einem anderen Einwurf im besonderen auf die bereits an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit vorwärtsdrängenden europäischen Nationalideen, die eine Abwandlung des mittelalterlichen Universalismus heraufführten. Man glaubt bemerken zu dürfen, daß die Verkennung des Nationalen jene dogmatischen Folgerungen ausgelöst habe, deren geschichtliche Tragweite über Jahrhunderte hinaus offen liegt. Auch dieser Einwurf greift nicht tief. Die angedeuteten Zusammenhänge waren geistesgeschichtlich weit verwickelter gelagert, als daß sie sich auf die einfache Formel des Nationalen und Antinationalen bringen lassen. Die dogmengeschichtlichen und geistigen Prozesse vollzogen sich mehr von innen heraus; auf die Nationalität entfielen nur sekundäre Akzente; sie wirkte mehr mittelbar als Rahmen und Milieu, allerdings als eine mit dem Ausgang des Mittelalters sich stetig verstärkende Energie. So wurde die ins Bewußtsein tretende Nationalität in Zusammenhänge einbezogen, die schließlich und letztlich tiefste Wesensfragen eines religiös und philosophisch verankerten Systems waren, die die Grundprobleme der Erkenntnistheorie, des Glaubensinhaltes und einer ethischen Prinzipienlehre berührten. Auf diese Strömungen stießen übrigens Gegenströmungen; denn andererseits wurde die-

und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit[3] (Stuttgart und Wien 1902) in die Erörterung ein (S. 301 ff., in Auseinandersetzungen mit Houston Stewart Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, München 1899 ff.). — Die Debatte wurde durch die Nationalitätenkämpfe Österreichs befruchtet. Siehe etwa Ignaz Seipel, Nation und Staat, S. 180, im Register unter „Kirche" mit zahlreichen Verweisen. Aber erst das Auslanddeutschtum und die Minderheitenbewegung bringt eine erweiterte Fragestellung.

[120a] Diese Zeilen waren schon niedergeschrieben, ehe das Abkommen der Kurie mit Mussolini erfolgte, das in die Richtung des Ausgleichs von Staatsnation und Kulturnation weist.

Digitized by Google

selbe reifende Nationalität durch das kirchliche Moment in Sprache (Bibel) und Literatur, in Denken und Dichtung, in Kunst und Wissenschaft, in Bürgerhaus und Volksleben auf das tiefste und zwar wohltätig bestimmend, idealistisch anregend, positiv aufbauend beeinflußt. Nicht zum wenigsten dadurch, daß der Sinn für Schönheit und Würde, für Raum und Rhythmus entwickelt und geschärft wurde.

Man übersieht gleichzeitig, welche individuelle Wertung die besondere volkliche Eigenart längst und zwar seit Jahrhunderten in der innerkirchlichen Entwicklung gefunden hatte. Sie wirkte sich aus in dem Reichtum der Riten und Liturgien, die sich bis auf unsere Zeit — trotz einer stark ausholenden römischen Einheitsbewegung — erhielten. Der mozarabische, ambrosianisch-mailändische Liturgietypus, mehr noch die morgenländischen Liturgien sprechen hier für sich. In der Richtung einer bemerkenswerten Sonderung und oft einer überquellenden Vielheit weist auch jene Gliederung des kirchlichen Genossenschaftswesens, in dem immer wieder Volkliches und Nationales mitschwingt.

Schon im Zeitalter des Investiturstreites bemerkte man in den Kreisen des deutschen Benediktinertums, man lehne die kluniazensischen Neuerungen ab und wolle in den deutschen Reichsabteien wie früher weiterleben, „wie es die deutsche Sitte und der Vater Benedikt gebietet". Man stieß sich in Streitschriften und Spottgedichten [121] an solchen volklichen Besonderheiten, aber man duldete mit einer stillen Selbstverständlichkeit ihr Wachstum und ihre Entwicklung. Keine Synode hat deswegen in offiziellen Auslassungen diese und andere monastische deutsche Sonderarten verworfen. Man war eben im Mittelalter das Besondere, das Bodenständige, das Individuelle im kirchlichen Verfassungsleben gewöhnt, dessen reizvolle Gliederung der Vielseitigkeit und Schichtenfolge der tausendfach geästelten Architektur nichts nachgab. Dieses ius speciale aber war gleichzeitig

---

[121] „... Domino servire quieti, ut mos Teutonicus iubet atque pater Benedictus." Lorscher Spottpredigt, Vers 140 f. Mon. Germ. SS. XXI, p. 432 Siehe dazu Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III 3—4, Leipzig 1906, S. 869, und Hans Feierabend, Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreits (Historische Untersuchungen von C. Cichorius, F. Kampers, G. Kaufmann, F. G. Preuß, 3. Heft), Breslau 1913, S. 36.

Digitized by Google

eine Vormauer des Landsmannschaftlichen, Stämmischen, Volklichen.

Schon die Benediktinerregel kannte im wesentlichen nur das auf sich selbst gestellte Kloster, das aus der Eigenart seiner Stiftung und Lage, aus der Bodenständigkeit und aus den Überlieferungslinien seines Stiftungsgedankens seine Kraft zog. Es wuchs in und mit der durch seine Anlage bestimmten Landschaft, trotz seines Streubesitzes. Auch sonst zeigt sich in der monastischen Entwicklung der gepflegte Sinn für den genius loci und für heimatliches Sonderleben. In einer Überfülle von Belegen und Gestaltungen.

Im Zisterziensertum wurden den auf der Peripherie wohnenden monachi grisei Vorrechte im Besuch der burgundischen Generalkapitel eingeräumt, die der räumlichen Entfernung und damit den Besonderheiten des Landes Rechnung trugen. Die Äbte von Castilien und Leon erschienen alle drei Jahre, die von Irland, Portugal und Griechenland alle vier, die von Schweden, Norwegen und Syrien alle fünf, andere Äbte einzelner abgelegener Klöster alle sieben Jahre[122]. Die deutschen Zisterzienser wiesen ferner die für den Gesamtorden nicht leicht erträgliche Eigentümlichkeit auf, daß sie den Kaiser als Vogt führten. Im Augustinerchorherrentum des Hochmittelalters traten die deutschen Augustiner zu einem besonderen Generalkapitel zusammen. Sie führten überdies eine Propsteiverfassung, während die französischen Stifte eine Abteiverfassung ihr eigen nannten. Unter den Ritterorden entwickelten die Orden von Calatrava und San Jago eine spezifisch spanische Färbung und verknüpften ihre Geschichte mit Zielstellungen der iberischen Landesgewalten. Als eine völlig selbständige Gruppe bildete sich der Deutsche Orden, den das Papsttum als „fraternitas hospitalis sanctae Mariae Theotonicorum Jerosolimitani" privilegierte[123]. Unter dem Ehrentitel

[122] Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I², S. 431.

[123] Die näheren Belege siehe bei Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 65 u. 66), Stuttgart 1910. Vgl. hier im besonderen das Register; ferner Hans Hirsch, Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Weimar 1913; für den Ritterorden vgl. Hermann Prutz, Die geistlichen Ritterorden, Berlin 1908. Zur reichgegliederten Differenzierung der mittelalterlichen Entwicklung siehe ganz allgemein Albert Werminghoff, Verfassungsgeschichte der

Digitized by Google

„Unsere Liebe Frau der Deutschen („Beata Maria Alemannorum oder Teutonicorum") trat die Nationalkirche Santa Maria dell' Anima in die Geschichte der deutschen Gemeinde Roms ein [124].

Andere deutsche Besonderheiten der mittelalterlichen Kirchenkultur in Domstift und Kathedrale hat Aloys Schulte in seinen tiefschürfenden Untersuchungen herausgestellt, die er dem Adel und der deutschen Kirchenverfassung widmet [125]. Der Kenner der nachmittelalterlichen Entwicklung weiß überdies, wie heute noch große Orden und das geistliche Genossenschaftswesen nach Nationen oder nach Provinzen, „per provincias", gegliedert sind. Alle diese Einzelheiten jener partikularen Bildungen, die sich in universalen Zusammenhängen kräftig regten, ließen sich noch umfassend erweitern, wenn für den Historiker das Thema Kirche und Nation zur Erörterung steht, das noch der umfassenden Bearbeitung harrt [126].

In der neuzeitlichen Entwicklung drängte das Tridentinum gewiß auf bestimmte Einheitszüge in Disziplin und Kult. Andererseits entwickelten sich manche volkliche Züge im kirchlichen Leben, wie das besonders in der Pflege des deutschen Kirchenlieds hervortrat. Es waren besonders Bischöfe und Synoden des 16. und 17. Jahrhunderts, die deutschen Liedern und Melodien das Wort redeten [126a].

Was weitere Einzelheiten der Fragestellung Kirche und Volkstum betrifft, so quillt die Freude am Volkstum geradezu aus der

deutschen Kirche im Mittelalter [2] (Grundriß der Geschichtswissenschaft, hrsg. von Aloys Meister, II 6), Leipzig 1913.

[124] Alois Hudal, S. Maria dell' Anima, S. 18.

[125] Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 63/64), Stuttgart 1910, 2 A. 1923.

[126] Siehe immerhin Heinrich Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späten Mittelalter. Rede, gehalten bei der Jahresfeier der Freiburger Wissenschaftlichen Gesellschaft am 28. Oktober 1916, Freiburg 1916, mit dankenswerten Literaturangaben, besonders S. 60 ff. Mit einer feinen Wendung bemerkt Finke: „Das Emporwachsen der Nationen zu belauschen, ist nicht einmal dem modernen Menschen immer ermöglicht, geschweige denn in der Vergangenheit" (S. 34).

[126a] Siehe Max Bierbaum, Diözesansynoden des Bistums Münster, Freiburg i. Br. 1928, mit dem dort mitgeteilten münsterschen Diözesanstatut vom 15. Oktober 1652: „Cantiones germanicas et melodias, quae levitatem non sapiunt, in lectionibus catecheticis et scholis aut etiam ex turribus admittimus, quae in libris cum licentia superiorum et censorum catholicorum impressis continentur."

Digitized by Google

Liturgie. Überhaupt hat sich kaum eine andere Institution so auf den unlösbaren Zusammenhang von Religion und Volkstum eingestellt, wie der praktisch-wirksame Katholizismus, der seinen Verband als „populus christianus" und die Pfarrkirche als „ecclesia plebis" bezeichnete, der in seinen Funktionen, in seiner repräsentativen Idee, in seiner Formkunst immer wieder zum fruchtbaren Quellgrund volklicher Bereicherung wird [127]. Mutter-

[127] Man vgl. etwa für eine einzelne deutsche Landschaft die Studie von Richard Stapper, Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter, in: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens LXXV (1917); derselbe, Liturgische Osterbräuche im Dom zu Münster, ebenda. Vgl. hier etwa noch Ludwig Schade, Kirche und Minderheiten, in: Jahrbuch 1927/28 des Reichsverbandes für die kath. Auslandsdeutschen, S. 23 ff.; ferner auch Georg Schreiber, Kirchliche Volkskunde, in: Deutsche Forschung, Heft 2, Berlin 1928, S. 87 ff. und die dort nachgewiesene Literatur. Besondere Beachtung verdient eine im Namen des Erzbischofs von Köln auf der Essener Tagung des Deutschen Schutzbundes (1928) durch Kanonikus Jansen abgegebene Erklärung über die Beziehungen von Kirche und Volkstum, die wörtlich nach der Saarbrücker Zeitung Nr. 152 vom 5. Juni 1928 zitiert wird: „Wenn der Herr Kardinal und seine Erzdiözesanverwaltung an dieser Tagung beteiligt sein wollen, so wollen sie damit nicht etwa politische Interessen betonen, am wenigsten dartun, daß sie sich etwa auf außenpolitische Gänge begeben wollen oder sich gar in innerpolitische Angelegenheiten fremder Staaten einmischen wollen. Sie wollen sich vielmehr, wie die Kirche selbst, nur in die Reihe derer stellen, die, wie der Deutsche Schutzbund, schützend ihre Hand halten wollen über ungeschriebene, gottgegebene natürliche Rechte eines jeden Menschen, die auch dann unverletzlich sind, wenn er unter einem stammesfremden Volke lebt. Die Kirche ist eben übernational, indem sie ihre Schützerhand verteidigend und schützend halten will über ihre Glieder in allen Landen, ja auch schirmend sich stellt vor dieselben unvertilgbaren Naturrechte derer, die nicht unter ihrem Dache leben. Das ist vor allem das Recht zur Pflege von Kulturgütern, Besitz und freier Gebrauch von Muttersprache in Kirche, Schule, Vereinsleben, Gewissensfreiheit u. a. m. Wenn die Kirche in diesem Sinne übernational ist, so braucht sie deshalb das Nationale, das volkhafte Eigenleben nicht abzulehnen. Im Gegenteil, sie schützt dasselbe indirekt, indem sie auch den staatsfremden Bürgern Zufriedenheit vermittelt, wenn sie ihm den Gebrauch von Naturrechten zu sichern sucht. Sie weiß, daß eine der letzten und tiefsten Wurzeln alles Volkstums sich im Religiösen verrankt, und in der Pflege des Religiösen liegt eine Pflege, die nur durch freien Gebrauch von Muttersprache und Mutterlaut in Gewissensfreiheit möglich ist. Die Kirche weiß, daß ein Staat, der diese Rechte auch stammesfremder Untertanen achtet, sich das sicherste Fundament schafft. Diese Tätigkeit der Kirche ist Schutz an Volk und Staat auf der ganzen Erde. In diesem Geiste stellt sich meine kirchliche Behörde an die Seite des Deutschen Schutzbundes, die genannten Rechte auch für jeden Deutschen schützend."

Digitized by Google

schaft und Geburt, Taufe und Hochzeit, die Unterscheidungsjahre und der Tod wurden durch kirchliche Handlungen der Sakramente und Sakramentalien, der Brautmesse und der Aussegnung, der Weihen und des Requiems in das Licht transzendentaler Betrachtung getaucht, symbolisch erhöht und ebenso volklich verklärt. Der Nachwuchs seines Priestertums baut sich auf breitester demokratischer Grundlage auf, schöpft aus den lebendig bewegten Urkräften des Volkes. Dazu tritt eine Festeskunde, die ebenso eine kirchliche Nationenkunde bedeutet. Es sei nur an das Patrikfest der Irländer, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten im deutschen Gemütsleben, an die traute franziskanische Krippe der italienischen Volkskultur, an die Ährenkleidmadonna der europäischen Alpenländer in Mailand, Salzburg und Bayern, an deutsche Fronleichnam- und Allerseelen-Umgänge, an römische Krankenprozessionen, an würdevolle orientalische Riten der Wasserweihe und der Segnungen des Feldes, an den von Justi mit vollendeter Meisterschaft geschilderten Bußgang der Karwoche in Sevilla erinnert. Soviel nach der grundsätzlichen Seite über das Interesse und das Verständnis, das die katholische Kirche der völkischen Eigenart der Minderheiten bezeigt [128].

[128] So hat auch der Bonner Staatsrechtslehrer Carl Schmitt in seiner bereits oben (S. 44) erwähnten Schrift: Römischer Katholizismus und politische Form, bemerkt: „Auf der anderen Seite verdanken aber doch gerade katholische Nationen einen Hauptteil ihrer nationalen Widerstandskraft dem Katholizismus — Tiroler, Spanier, Polen, Irländer — und zwar nicht nur, wenn der Unterdrücker ein Feind der Kirche war. Der Kardinal Mercier von Mecheln so gut wie der Bischof Korum von Trier haben nationale Würde und Selbstbewußtsein großartiger und eindrucksvoller repräsentiert, als Handel und Industrie es taten, und das vor einem Gegner, der durchaus nicht als Feind der Kirche auftrat, sondern eher eine Allianz mit ihr suchte" (S. 13). Über die kirchenrechtliche Auswirkung der Verbundenheit von Religion und Volkstum vgl. die Materialiensammlung von Th. Grentrup, Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa. —

Auch in den evangelischen Kreisen ist die Pflege des Volkstums berücksichtigt worden. Man mag sich nur an Luthers volkstümliche Bibel oder an die zahlreichen uns überkommenen volksnahen Kirchenlieder erinnern. Noch neuerdings stellt Herbert Jagow in Ausführungen: Kirche und Ostsiedlung (Der Tag vom 15. Nov. 1928) die Forderung auf: „Die Kirche und das Volkstum müssen noch stärker zueinander. Das neue Amt des Siedlungsführers, vergleichbar dem alten Diakon in der Kirche, muß heute im Volk entstehen. Die bisherige Siedlungsarbeit ist an der Abgeschnittenheit ihrer Träger gescheitert. Volkskirche an die Front!" Jagow sieht es als erwiesen an, „daß

Digitized by Google

Daraus ergeben sich Anwendungen und Folgerungen [129]. Wir hörten, daß den Heidenchristen Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werden soll und erteilt wird. So verbot es Benedikt XV., daß Missionszöglinge in erlernter europäischer Sprache zur Beichte geführt wurden [130]. Was aber für die Heidenchristen recht und billig ist, das sollte auch den Deutschtumschristen gestattet sein, auch in Mitteleuropa, damit nicht das Christentum Schaden leidet. Denn Abfall von der Muttersprache ist Abfall vom Volkstum, aber auch zumeist von der Religion. „Mit der Treue zum Volkstum geht meistens Hand in Hand die Treue zum Glauben" (Wilhelm Berning, Bischof von Osnabrück, Präsident des Raphaelsvereins)[131].

Den gleichen Gedankengang entwickelte inmitten der brasilianischen Kriegspsychose Duarte Leopoldo, Erzbischof von São Paolo, bei Gelegenheit der Huldigung, die ihm die deutschen Katholiken am 15. Februar 1917 in der St.-Adalbert-Schule bereiteten: „Ich fordere Sie auf, fahren Sie fort, die religiösen Überlieferungen Ihrer Vorfahren zu ehren, bleiben Sie dabei, die Kraft Ihres guten Willens und Ihrer Sittlichkeit für das moralische und soziale Wohl einzusetzen, denn auf diese Weise werden Sie Ihrem großen Vaterlande (Deutschland) und ihrem zweiten Vaterlande, dem ruhmreichen und schönen Brasilien dienen. Pflegen Sie Ihre Sprache, erziehen Sie Ihre Kinder weiter in derselben, denn an dem Tage, an welchem dieselbe nicht mehr in den Lauten Ihrer Muttersprache sich zu Gott wenden können, würden sie die hl. Religion und das Gottesbewußtsein und ihren Volkscharakter verloren haben" [131a].

---

die Dorfkirche ein stärkerer Schutz für deutsche Bauernkultur war und ist als selbst die Männer der Ordensburg".

[129] Es ist bedauerlich, wenn Schulzeugnisse reichsdeutscher Anstalten es ablehnen, eine Zensur über den Religionsunterricht aufzunehmen. So habe ich es wenigstens in Italien beobachtet. Das ist eine Verkennung der seelischen Grundlagen, auf denen sich das Auslanddeutschtum aufbaut. Hier scheinen sich veraltete innerpolitische Einflüsse geltend zu machen. Wie steht das Auswärtige Amt zu diesem Volkstums-Defizit?

[130] Erlaß vom 6. Januar 1920.

[131] Anläßlich des Deutschen Katholikentages in Stuttgart, August 1925. Siehe Der Auslanddeutsche VIII (1925), Nr. 16, S. 446.

[131a] Lehrerzeitung, Vereinsblatt des Deutschen Katholischen Lehrervereins in Rio Grande do Sul. XXVII (Porto Alegre 1928) Nr. 5, S. 7.

Digitized by Google

Diese Ausführungen stehen in einem wohltuenden Gegensatz zu den Äußerungen des Brasilianers Mello Franco.

Alle Entnationalisierung ist im besonderen eine schwere Beeinträchtigung der christlichen Jugenderziehung. Im abgetrennten Oberschlesien vollzog sich weithin der Einbruch religionsloser Lehrer und auch solcher, die nur polnisch sprachen und für die Erteilung eines deutschsprachigen Religionsunterrichtes nicht in Frage kommen konnten[182]. Wo die katholische Religion derart vor Verlusten und Einbußen steht, darf das katholische Auslanddeutschtum auf keinen Fall vor der Staatsallmacht zurückweichen, erst recht nicht vor der nationalistisch übersteigerten Machtpolitik des Nationalstaates. Ganz unerträglich ist es jedoch, wenn die gewaltsame Entnationalisierung durch Vertreter der Kirche auf den geheiligten Boden der Religion übertragen wird. Daß dadurch hier und da religiöse Krisen entstehen, selbst Abfall von der Kirche verursacht wird, sind die traurigen Folgen solcher Irrungen. Glücklicherweise ist solcher Lakaiendienst gegenüber einem entarteten Nationalismus nur selten anzutreffen.

Es ist ein Ruhmestitel des deutschen Katholizismus, daß er sich niemals vor absolutistischen Machtsprüchen der Staatsallmacht beugte, wenn sie in sein innerstes Leben eingriff. Er hat sich vielmehr zur Wehr gesetzt und in schwersten kirchenpolitischen Kämpfen die Feuerprobe bestanden. So dürfen wir hoffen, daß auch der Katholizismus des Auslanddeutschtums für den Religionsunterricht in der Muttersprache, für die Bekenntnisschule, überhaupt für seine religiös-sittlichen Ideale die schwerste Belastung ertragen wird, in christlicher Geduld, aber auch in jenem zähen Ausharren, das für die Geisteskämpfe der Minderheiten benötigt wird. An den deutschen Katholiken aber wird es sein, den Glaubensbrüdern jene moralische Sympathie vor aller Welt zu bezeigen, die um so stärker wirkt, wenn sie mit Takt

[182] Diese Übergriffe einer kurzsichtigen, ultranationalen Verwaltung wiederholen sich trotz aller Einsprüche immer wieder. Sie bilden einen Teil des vom Ministerpräsidenten, General Sikorski, ausgegebenen Leitspruchs: Entdeutschung des Landes, gegen die sich der Vorsitzende des Deutschen Klubs im Sejm, Naumann, bei der Etatsberatung aufs schärfste verwahrte. Vgl. Der Tag Nr. 130 vom 31. Mai 1928; und wieder (vor der Zehn-Jahr-Feier der polnischen Republik) lt. Kölnische Zeitung Nr. 616 a vom 8. Nov. 1928. Die Schwierigkeiten in Südtirol sind bekannt.

Digitized by Google

gepaart ist und die religiösen Gedankengänge primär auf sich wirken läßt.

Doch ein Weiteres bleibt noch zu erörtern. Es ist jetzt die Aufgabe des deutschen Mutterlandes, dafür zu sorgen, daß alles religiöse Volkstum unserer Volksgenossen im Auslande sich vertieft, daß im besonderen deutsche, christliche Familienkultur auch im Auslanddeutschtum als Hochstand deutschen Lebens und als köstlichster Kapitalbesitz gewertet und gewahrt wird. Das planmäßige Mühen und Sorgen darum ist ein Liebesdienst und ein Rettungsdienst an zahllosen Auslanddeutschen, besonders an denen, die in ihrer neuen Heimat noch nicht eingewurzelt sind. Zumal, wenn sie nicht daran denken, im fremden Volkstum restlos unterzutauchen. Es fehlt ihnen drüben jene stabilitas loci, die den deutschen Katholizismus, die auch die anderen christlichen Bekenntnisse in Deutschland kennzeichnet. Deshalb muß ihnen Deutschland die geistige Heimat werden, sein und bleiben, müssen die seelischen Verbindungen zwischen dem deutschen Mutterland und dem deutschen Ausland mit feinster Kunst gepflegt werden, und man soll mit Bedacht und Überlegung für eine geistige Ausfuhr sorgen.

Wenn ich im besonderen noch für das katholische Bekenntnis mich äußern darf, so soll man diesen katholischen Volksgenossen draußen etwas von den großen Traditionswerten einhändigen, die die Eigenart und die geschichtlich reiche Fundamentierung des katholischen Glaubens in Deutschland kennzeichnen. Was haben die reichsdeutschen Katholiken zu geben? Gerade sie haben die inhaltsschweren Überlieferungen an Bonifatius und Canisius, an die deutschen Dome in Mainz und Köln, in Münster und Bamberg. Sie besitzen die klassischen, künstlerischen Denkmäler des katholischen Mittelalters als fortdauerndes Erlebnis. Sie nennen auch das kraftvolle Barock der Würzburger Kathedrale und der Abteikirchen von Ottobeuren und Zwiefalten ihr Eigen. Diese kirchlichen Überlieferungswerte müssen in einem weitverzweigten Bewässerungssystem hinaus ins Ausland geleitet werden, damit an diesen Wasserbächen tausendfältige Frucht werktätigen religiösen Lebens daraus erwächst.

An diese kulturfrohen Erinnerungen reiht sich das gegenwärtige Schaffen der deutschen Katholiken in Wissenschaft, Kunst und der schönen Literatur. Das wertvolle deutsche Buch,

Digitized by Google

aus dem Geiste des Katholizismus hervorgebracht, stellt eine Gabe an das katholische Auslanddeutschtum dar, die nur als Imponderabile gewertet werden kann. In diesen Zusammenhängen soll und muß natürlich der Allgemeinentwicklung des deutschen Buches als Kulturbildungsmittels gedacht werden[188]. Aber gleichzeitig sind Spezialbetreuungen anzustreben, im Sinne einer Pflege des kulturellen Willensausdruckes von weltanschaulichen Gruppen, in der Betätigung einer unersetzlichen freien Bildungspflege. Hier können dennoch bei den Katholiken auf theologischem und religiösem Gebiete Fernwirkungen erzielt werden, an die in früheren Zeiten kaum gedacht wurde. Fernwellen, die die Schaffensfreude, aber auch das Verantwortungsgefühl in der Heimat steigern. In der Verbreitung des wertvollen Buches eröffnet sich für Kulturpersönlichkeiten wie für die Organisationen[188a] eine dankenswerte Aufgabe.

Wenn ich aus der Fülle der von deutschen Katholiken aufgegriffenen Probleme eines besonders hervorheben darf, so verweise ich auf das Ringen mit den Fragen der Gesellschaftsordnung. Die Katholiken Deutschlands haben mit Ketteler und Hitze, mit Graf von Hertling und Gröber, mit Mausbach und Pesch die Fragen der sozialen Gerechtigkeit mit prachtvoller Initiative, sachlicher Hingabe und zugleich mit praktischer Gestaltungskraft angefaßt. Sie nahmen mit Entschiedenheit Stellung gegen die große mammonistische Sünde des 19. Jahrhunderts, die Leo XIII. als das „abuti hominibus pro rebus ad questum", also den Mißbrauch der Menschenseele für die Zwecke des hemmungslosen, gierigen Gelderwerbs kennzeichnet. Etwas von diesem hochentwickelten katholischen Sozialbewußtsein muß von den deutschen Katholiken auch auf unsere Blutsverwandten draußen einströmen. Muß ihr Gefühl für menschliche Zusammenhänge und ihr soziales Verantwortungsempfinden stärken. Bilden doch die soziale Frage und extreme Auswirkungen einer sozialen Mißachtung und Unerlöstheit, wie im besonderen der Bolschewismus eine drohende Gefahr auch für das südosteuropäische

[188] Siehe die von Georg Eltzschig herausgegebene Sammelschrift: Des deutschen Buches Wert und Wirkung für das Auslanddeutschtum. Eine Denkschrift 1928, Bremen 1928. Das Buch wirkt anregend und wertvoll, behandelt aber die aufgeworfenen Fragen keineswegs erschöpfend.

[188a] Verdienstlich ist unter andern die Arbeit des Borromäus-Vereins, Vorsitzender: Professor Dr. Albert Lauscher, Bonn.

Digitized by Google

Deutschtum. Die geruhsame Zeit agrarischer Abgeschlossenheit ist dort vorbei. Immer dringender werden von dort die Ansuchen, die Literatur über den sozialen deutschen Katholizismus erbitten. Man bedarf eines Paradigmas, im besonderen einer ideellen Führung. So kann ein gelehriges Auslanddeutschtum einen beachtlichen Transformator bedeutsamer sozialer Anschauungen und Energien des deutschen Inlandes abgeben.

Diese Zeilen schreibe ich zunächst für das katholische Bekenntnis. Dabei weiß ich, daß auch von anderen deutschen Gemeinschaftsgruppen ähnliche Anregungen nach draußen gehen. Schon oben wurde erwähnt, daß draußen die Fragestellungen der Inneren Mission weitergeführt werden. Man hat ihre geschlossene und ihre offene Gefährdetenfürsorge übernommen und muß oft aus Mangel an Heimen mehr mit der letzten arbeiten. Man sorgt sich also um Obdachlose, Prostituierte, Strafgefangene, man organisiert ebenso die Jugendfürsorge. In allem in Fühlungnahme mit dem deutschen Ideenstrom. Hier wie auch sonst zeigt sich im Auslandverkehr die Arbeitsteilung des deutschen Geistes, die nun einmal geschichtlich begründet ist.

Man hat oft in einer bitteren Erkenntnis das Auslanddeutschtum als Völkerdünger bezeichnet. Es ist leider Wahres an diesem Wort. Aber dieser Zustand hat trotz allem eine wohltuende Kehrseite. Man darf nämlich die positive Kulturleistung nicht übersehen. Vollzieht sich doch eine Art geistiger Transfusion deutschen Blutes und eine kulturelle Fernwirkung deutschen Denkens. Sie begibt sich durch das Medium des Auslanddeutschtums vom Deutschtum Mitteleuropas hinüber zu den fremden Nationalitäten. Aber auch von diesen zurück ins Reich. Das Auslanddeutschtum wird damit zu einer wahren Brücke des Völkerverkehrs, zu einer verbindenden Kette deutschen Geistes, zu einer noch nicht genügend gewürdigten Nachrichtenquelle[134] über wirtschaftliche und vor allem geistig-kulturelle Lagerungen, zu einem weitgedehnten Glacis friedlicher Auseinandersetzungen, die auf

[134] Auf die Wichtigkeit des Auslanddeutschtums nach dieser Hinsicht wies Gouverneur Heinrich Schnee hin in seinem Vortrag „Das Auslanddeutschtum als Nachrichtenquelle für die Heimat", gehalten auf der Rheinlandtagung des Bundes der Auslanddeutschen in Köln. Vgl. Der Tag Nr. 138 vom 9. Juni 1928.

Digitized by Google

eine Völkerversöhnung und Völkerbefriedung abzielen, wenigstens der Idee nach hinauslaufen.

Um zu einer starken Durchdringung von Auslanddeutschtum und Mutterland zu kommen, wird es im besonderen notwendig sein, Studierende nach wie vor an die deutschen Hochschulen zu bringen. Nicht in ungemessener Zahl, nicht ohne Berücksichtigung der Gesamtlage der freien Berufe da draußen. Nicht so, daß sie nach Deutschland abwandern, sondern zur Heimat als Anreger und Gestalter zurückkehren.

Auch für diese Studierende ist die Frage der Betreuung auf religiös-kulturellem Gebiet zu erörtern. Auf niemand soll ein Zwang ausgeübt werden. Aber eine andere Tatsache steht fest. Zahlreiche Eltern aus dem Auslanddeutschtum sehen es gern, wenn weltanschaulich bestimmte Internate oder doch eine pflegliche Betreuung geboten werden[135]. Zum Teil in einer immer stärkeren Einwirkung des Erziehungs- und Arbeitsgedankens, wie er in der angelsächsischen Welt im System der Colleges gepflegt wird. Zum Teil auch aus allgemeineren erziehlichen und familiären Gründen. Man soll solchen Elternwünschen Rechnung tragen. Auf diesen Elternwillen ist nun einmal die Organisation von Minderheitsschulen gestellt, wie das oben in näheren Darlegungen nachgewiesen ist[135a].

In dieser Hinsicht ist es außerordentlich zu begrüßen, wenn neben dem Marburger Haus und neben dem Deutschen Heim in Berlin-Köpenick in Münster die Deutsche Burse als Studentenheim 1929 errichtet wird. In einem Haus, das Inländer, aber neben den Auslanddeutschen auch Ausländer umfassen wird. Es ist das ein erster sozialpädagogischer Versuch, in einem Heim, die Trias Deutschland, Ausland und Auslanddeutschtum in einen geistigen Austausch und in einen freundschaftlichen Verkehr zu bringen. Es sollte mit den anderen Anstalten — ganz kürzlich ist für den nordischen Kulturkreis die Errichtung einer „Nordischen Burse" in Kiel beschlossen worden — der Unterstützung des gesamten Deutschlands gewiß sein, weil alle Möglichkeiten, die ihm durch

[135] Um diesen Gesichtspunkt ist der im übrigen ausgezeichnete Aufsatz von C. Uhlig, Wie soll sich der auslanddeutsche Studierende im Reich auf die künftige Deutschtumsarbeit in der ausländischen Heimat vorbereiten, in: Der Auslanddeutsche X (1927), S. 580 ff., zu ergänzen.

[135a] Siehe oben S. 65.

Digitized by Google

seine innere geistige Struktur eröffnet werden, ausgeschöpft werden sollten.

19. Die Verländerung des Auslanddeutschtums.

Im Überseedeutschtum vollziehen sich starke Wandlungen. Hier und da bereits auch in europäischen Siedlungen. Die Angleichung an den Nationalstaat macht beachtliche Fortschritte[186]. Das ewige Spiel von Mischung und Ausgleich erlebt immer neue Variationen. Zum Teil äußert sich jene aufdringliche Assimilation, die Mello Franco und Politis in Genf forderten, und die wir nachdrücklich ablehnen. Teils vollzieht sich die Auffassung in jenem stillen Gang von Begebenheiten und Gewohnheiten, die amalgamieren, ohne daß dieses Ineinander bewußt wird und gewollt ist. Gewiß erscheint daneben viel männliche Selbstbehauptung und viel planvoll erstrebter kultureller Eigenbesitz, dem die Selbstbewahrung gelingt. Aber daneben stehen unverkennbare und unabwendbare Verluste. Am sinnfälligsten in der nordamerikanischen Union, wo die Einwanderungsquote gegenüber dem neunzehnten Säkulum so außerordentlich begrenzt ist, wo zudem die sinkende Zahl der Presseorgane die Tatsache ausweist, daß die Heimatsprache zurückgeht[187]. Aber auch andererorts. Diese Angleichung erfaßt nicht

[186] Über die aus dem gesamten Milieu sich häufig ergebende schmerzliche Zwiespältigkeit in der Seele der Auslanddeutschen vgl. etwa Walter von Hauff, Die psychologische und soziologische Einstellung der Auslanddeutschen zu ihrer Umgebung, in: Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie, Bd. III. Völkerpsychologische Charakterstudien, S. 73 ff.; ferner Die Seele des Auslanddeutschen, in Jahrbuch 1927/28 des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen S. 29 ff. — Daß auch der in vielen Wohnstaaten mit erschreckender Einseitigkeit ausgeübte äußere Druck einer volkstumsfeindlichen Entdeutschungspolitik auf die innere Haltung im besonderen der nachkommenden Geschlechter Einfluß ausüben und leider dadurch zu einem gewissen inneren Abrücken vom Mutterlande führen kann, läßt sich nicht übersehen.

[187] Nach dem jüngst veröffentlichten „Catholic Press Directory" sind von 291 periodischen katholischen Veröffentlichungen in Amerika, die in zusammen rund sieben Millionen Exemplaren ausgegeben werden, 18 in deutscher Sprache verlegt. Pfarrblätter, örtliche Vereinszeitungen u. dgl. sind in dieser Zahl nicht einbegriffen. Vgl. Der Deutsche Weg Nr. 14 vom 3. Januar 1929.

Digitized by Google

bloß und zunächst den städtischen Deutschen, hier und da auch schon ländliche Siedlungen, die allerdings zäher festhalten. Sie ergreift ebenfalls die Schulen. Sie zieht gleichfalls die Missionsgesellschaften in ihren Bannkreis.

Was die Schulen betrifft, war ihre Stellung in der Vorkriegszeit im allgemeinen günstiger. Das Deutsche obwaltete ziemlich unangefochten als primäre Sprache. Es gab somit dem gesamten Unterricht das Gepräge. Aber mit dem Erstarken des Nationalgefühls, das sowohl in der westlichen Hemisphäre wie auf europäischem Boden der Weltkrieg — nach Kjellén der eigentliche Schmelztiegel der amerikanischen Nationalität — fast treibhausartig heraufführte, ist vielerorts das Deutsche zurückgedrängt worden. Die Nationalsprache fordert herrisch ihr Erstgeburtsrecht. Das Deutsche behauptet lediglich die Sekundogenitur[188].

Ein anderer Grund wirkt an manchen Stellen noch mit. Deutsche Missionsschulen mit Missionspatres als erfolgreichen

[188] Wenn wirklich das Deutsche als zweitberechtigt zugelassen und ihm ein entsprechender Spielraum eingeräumt wird, kann gegen die Primogenitur der Nationalsprache gemeinhin nicht viel gesagt werden. Zumeist fehlt es aber an der unbedingt zu erwartenden Duldsamkeit und Aufgeschlossenheit der staatlichen Schulbehörden. Die traurigen Verhältnisse in Oberschlesien, in Südtirol usw. klagen in die Welt. Wiederholt haben die Mitglieder des Deutschen Klubs im Warschauer Sejm ihre Verwahrung gegen die polnische Schulpolitik den Minderheiten gegenüber eingelegt. In Belgrad mußte noch neuerdings der deutsche Abgeordnete Kraft den entgegen früherer Zusage ohne Zuziehung der deutschen Abgeordneten zusammengestellten neuen Volksschulgesetzentwurf schärfstens ablehnen (vgl. Berliner Tageblatt Nr. 535 vom 11. Nov. 1928). Die Südtiroler Geistlichkeit strebt unter der entschlossenen Führung des nunmehr zum Apostolischen Administrator ernannten Brixener Generalvikars Mutschlechner Besserungen besonders hinsichtlich eines deutschsprachigen Religionsunterrichtes an. So hört man vielfach nur allzu berechtigte Klagen. Oft ist dabei der Wortlaut der Gesetze viel freundlicher als das Verwaltungsverfahren. — Über die gesetzlichen Bestimmungen vgl. Das Schulrecht der deutschen Minderheiten in Europa. Eine Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen. Hrsg. von Paul Rühlmann, Breslau 1926. Ferner Anselm Versteyl, Das Schulrecht der nationalen Minderheiten in Europa, Goch 1928.

Um das Interesse am deutschen Sprachunterricht neu anzufachen und den durch den Krieg hier verursachten Schaden in etwa zu beheben, dürfte demnächst in den Vereinigten Staaten eine deutsche Schülerzeitung gegründet werden. Bei der ersten Ankündigung des Planes haben sich, wie man hört, schon zahlreiche Abonnenten gemeldet. — Über neuere Entwicklungslinien in Amerika vgl. auch G. Schreiber, Die Amerika-Werkstudenten. Ein Geleitwort, in: Studentenwerk II (1928) 3, 130—135.

Digitized by Google

Lehrern und ausgezeichneten Erziehern haben an vielen Orten das Ansehen und den Erfolg des Deutschtums begründet. Weit über eine pädagogische Einflußnahme hinaus. Die deutsche Schule drang vielfach in die familiären Kreise der fremden Staatsnation ein, indem sie aufklärte, warb, erzog, Freundschaften aufrichtete[139]. Sie entwickelte eine staatenbildende und wirtschaftlich ertüchtigende Kraft. Aus ihr stammten oft genug Träger des öffentlichen Lebens, Gestalter nationaler Schicksale, Helden und Händler der Jungvölker. Aber fast unmerklich vollzog sich ein Wandel. Der Nachschub von Missionskräften aus der deutschen Heimat ließ nach. Der Missionskonvent rekrutierte sich allmählich mehr und mehr aus Novizen, die ihm die fremde Staatsnation anbot. Ein in der Geschichte des monastischen Lebens typischer Prozeß. Ähnlich hatten sich französische Zisterzienser im Hochmittelalter aus den Gegenden von Langres und Dijon, von der Côte d'or und von Burgund in die deutschen Gebiete ergossen, um bereits in der zweiten deutschen Generation die französische Heimat zu vergessen, an die sie nur noch die consuetudo monastica fesselte, im besonderen der alljährliche Besuch des Generalkapitels[140].

Dieser älteren Nationalisierung tritt die moderne Verländerung zur Seite. Sie betrifft aber nicht bloß den Konvent, sondern auch die Schule. Die ältere Generation der Patres, die deutsch sprach, sinkt dahin. Der jüngere Nachwuchs spricht ausschließlich spanisch, englisch usw., nur die mittleren Jahre haben sich als Zwischenglied noch ein gewisses Verständnis für die sprachliche Seite des Deutschen bewahrt, dessen kulturelle Größe sie infolge der prima exordia coenobii, ob ihres heimatlichen Wurzelstaats gern und willig anerkennen.

[139] Ein feines Verständnis bezeigt u. a. Admiral a. D. Behncke den deutschen Schulen, besonders den Ordensschulen in seinem Buch: Reiseeindrücke aus Latein-Amerika. Auch in den von größeren deutschen Gemeinden im Ausland errichteten Schulen, besonders in den höheren Anstalten, wird zumeist eine ansehnliche Zahl wohnstaatlicher Schüler unterrichtet. Hier einen glücklichen Einbau in das Unterrichtswesen des Wohnstaates, vor allem die geeignete Überleitung in die fremdländischen Hochschulen zu ermöglichen, ist oft nicht gerade leicht. Vgl. etwa wegen der deutschen Schulen im spanischen Kulturkreis Georg Schreiber, Spanien und Deutschland; ihre kulturpolitischen Beziehungen. in: Spanische Forschungen der Görres-Ges. Bd. I, S. 21 ff.

[140] Siehe oben S. 184.

Digitized by Google

Dieser Wandel färbt sich in den Klassen, auch im Spiel der Schüler ab. Während noch vor zwei Jahrzehnten die Umgangssprache der Kinder in der freien Zeit auf dem Spielhof das Deutsche war, und die ältere Generation der Patres sorgsam darauf achtete, daß die Jungen, auch die aus der fremdstaatlichen Nationalität, in der Freizeit das Deutsche pflegten, erklingen nunmehr beim Lawntennis und beim Reigen nur noch die fremdsprachlichen Laute.

In einem anderen Fall ist es ein großes Erziehungsinstitut für die weibliche Jugend, diesmal im europäischen Auslanddeutschtum süddeutscher Abkunft. Man ist stolz auf die kulturstarke Überlieferungsreihe. Aber die Zahl der deutschen Lehrschwestern geht mehr und mehr zurück. Die Oberin, deutschen Ursprungs, steht heute schon fast vereinsamt da. Der Nachschub aus der Heimat ist ausgeblieben. Das Noviziat ist schon fremdländisch aufgebaut. Das sind typische Fälle, die sich unaufhörlich fortsetzen. Es ist noch ein recht günstiges Verhältnis, wenn die Vorsehungsschwestern (Mutterhaus Münster) in ihren holländischen Niederlassungen fünfzig Prozent deutsche Konventualen besitzen[141]. Statistische Untersuchungen dieser Art wären erwünscht, um ein Soll und Haben aufzurichten.

Ein anderes Moment tritt hinzu. Manche Auslandsgründungen deutscher Missions- und Erziehungshäuser sind infolge der kirchenpolitischen innerdeutschen Wirren der 1870er und 1880er Jahre erfolgt. Daß man diese Orden aus dem Reichsgebiet ausstieß, war innenpolitisch kurzsichtig, dazu herrisch gedacht, gereichte aber — in einer fast hegelianisch bewegten Antithese — dem Auslanddeutschtum zu großem Nutzen[142]. Es wirkte wie ein das Negativ wie das Positiv einbeziehendes Symbol, wenn die Schiffe der Kaiserlichen Marine die meteorologischen Mitteilungen der Stationen der an der ostasiatischen Küste gesiedelten Jesuiten benutzten.

---

[141] Über diese Kongregation, die neben der deutschen und holländischen Ordensprovinz auch eine brasilianische Ordensprovinz unterhält, siehe das schon erwähnte Buch Petra Nettelbusch, Die Genossenschaft der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung.

[142] Vgl. etwa die Ausführungen des Bischofs Martin Marty aus Dakota vor dem Katholikentag in Münster 1885, nach J. B. Kißling, Katholikentage, II. Band., S. 141 f. Siehe oben S. 40.

Digitized by Google

Eine Art geistlicher Völkerwanderung setzte damals ein. Wo der Abmarsch in die nächste Nachbarschaft (Holland, Österreich, Luxemburg) erfolgte, wurde das Grenzdeutschtum wesentlich gestärkt. Das größere Ausmaß an Freiheit erhöhte dort nur den Wirkungsgrad an missionarischer und kultureller Tätigkeit. So schufen die auf holländischem Boden in aller Nähe der Reichsgrenze gesiedelten Missionsklöster den Typ der Aufbauschulen. In aller Stille. Längst ehe die Reichsschulkonferenz davon redete, die erst durch die deutsche Staatsumwälzung ermöglicht wurde. So gingen sie Wege starker pädagogischer Entwicklung, die ihre Eigenart vorteilhaft herausarbeitete[143].

Wo aber der gewaltsam eingeleitete Exodus nach Amerika, Australien, Afrika erfolgte, blühten ganz neue Felder deutschen Gesamtinteresses auf. Man ging nicht bloß an eine erfolgreiche Heidenbekehrung, sondern hob die deutsche Weltgeltung. Man betreute im besondern das Auslanddeutschtum. Zunächst bekenntnismäßig. Aber im Grunde genommen reichte diese Einflußnahme viel weiter. Im einzelnen müßten diese sehr interessanten Zusammenhänge über Kleinschmidt hinaus noch untersucht werden. An derart bedeutsamen Mittelpunkten des Auslanddeutschtums wurden etwa geschaffen: die Steyler Missionen in Argentinien, die der Nonnenwerther Schwestern in Buffalo, die der deutschen Franziskaner in St. Barbara in Kalifornien, der Mühlhauser Schwestern in Cleveland (Ohio), der deutschen Ursulinen in Australien und viele andere[144]. Aber als für Innerdeutschland der äußere Anlaß zum Exodus fortfiel, sind manche Stationen, was die Beziehungen zum Mutterlande betrifft, vielfach vereinsamt. Andere Ordensmitglieder wanderten zurück. Wieder andere erhoben sich nicht zu eigenen Deutschtumsgründungen, sondern wurden in andersvolklichen Konventen schnell überfremdet. Man trifft in Übersee weit mehr deutsche Missionare, Schwestern und Laienbrüder, die in fremden Missionsstationen tätig sind, als man vermutet. In diesen gemischten Stationen ist es in manchen Gebieten schwieriger geworden, den Lokaloberen aus den deutschen

[143] Siehe dazu Georg Schreiber, Deutsche Kulturpolitik, S. 101 f.

[144] Siehe hierzu die trefflichen Darlegungen von Beda Kleinschmidt, Auslanddeutschtum in Übersee, S. 190, 332, 360, 371—374. Über die Wirksamkeit der Steyler Patres unter den Deutsch-Russen Argentiniens neuestens Ludger Grüter, Festschrift zum Fünfzig-Jahr-Jubiläum der Einwanderung der Wolga-Deutschen in Argentinien, Buenos Aires 1928.

Digitized by Google

Konventualen zu wählen. Rücksichten auf die Territorialhoheit machen sich geltend. Die Zahl der deutschen Apostolischen Vikare, Präfekten und Bischöfe dürfte seit dem Weltkrieg nicht mehr gestiegen sein. Wo man allerdings die deutschen Missionsorden in Ruhe arbeiten ließ, haben ihre Organisationen neue Spitzen getrieben. So hatte die Steyler Missionsgesellschaft in China vor dem Weltkrieg einen deutschen Apostolischen Vikar, jetzt sind es deren zwei, wozu noch zwei Apostolische Präfekten traten. Dazu kam die Gründung einer von einem Saarländer geleiteten Missionsprokur in Schanghai. In Japan unterhält die gleiche Missionsgesellschaft statt des einen Apostolischen Präfekten der Vorkriegszeit jetzt ebenfalls zwei.

An die Stelle des Deutschen scheint jedoch an mehr als einer Stelle der Holländer getreten zu sein. Auch hier ein Rückgang der Bewegung und des Nachschubs.

Eine in einiger Hinsicht ähnliche Entwicklung durchlebte Frankreich. Bis in die letzten Jahre hinein lieferte es die meisten Missionsberufe. Aber jetzt erleben es die großen Missionskongregationen, so die Missions Etrangères und die Väter vom Heiligen Geiste, eine ursprünglich französische Gründung, wie die Zahl ihrer französischen Mitglieder schwindet. Ja, die Laienbrüder — ein auch für die deutsche Entwicklung typisches Element — sind seit längerer Zeit fast alle Nichtfranzosen. Und das in Kongregationen, die früher rein französisch waren[145]. Dazu sei übrigens bemerkt, daß unter den französischen Missions-

[145] Siehe hierüber die Mitteilungen von J(osef) F(roberger) in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 664 vom 9. September 1927. Dort wird weiterhin ausgeführt: In den letzten zehn Jahren haben sich die ausländischen Missionare so verstärkt, daß sie ein Übergewicht über die französischen Missionszöglinge erlangt haben, weil in Frankreich der Nachwuchs fehlt. Die französischen Kongregationen werden durch dieses Übergewicht von Nichtfranzosen sehr rasch international. So berichtet Msgr. Le Roy, daß die Väter vom Heiligen Geist in den Missionen von Englisch-Ostafrika noch 1862 fast alle Franzosen waren; jetzt aber haben die dortigen 40 Missionsposten fast keinen französischen Missionar mehr. Die Kongregation der Missionsschwestern von Issoudun war bis 1880 fast ganz französisch, nach 1900 waren die Ausländerinnen bereits in der Mehrheit. Im Jahre 1923 waren von den 802 Schwestern nur mehr 137 französisch. Bei den Brüdern der christlichen Schulen ist der Prozentsatz der Franzosen von 75 Prozent im Jahre 1903 auf 49 Prozent im Jahre 1922 gesunken. Somit sind die französischen Missionskongregationen auf dem Wege, sich zu internationalen katholischen Körperschaften auszubilden.

Digitized by Google

kräften stets eine verhältnismäßig große Zahl aus dem deutschen Volkstum der Randgebiete, aus dem Elsaß, aus Lothringen und aus Luxemburg stammt.

Trotz dieser Entfranzösierung ist das Prestige der aus Frankreich stammenden Missionsgesellschaften im allgemeinen unerschüttert, wenn auch in der Türkei während des Weltkriegs ernste Schwierigkeiten auftraten. Sie haben nicht so schwer wie die deutschen Verbände unter der Wegnahme von Kolonien, unter dem Wechsel der Arbeitsplätze und unter der Ungunst der Zeit gelitten.

Alle diese Vorgänge müßten einmal eine sorgfältige Darstellung finden an Hand der Geschichte und der Statistik. Immer wieder muß dabei scharf die Frage im Auge behalten werden: Ist das katholische Deutschland überhaupt in der Lage, die ihm näher zugehörigen Teile des Auslanddeutschtums mit religiös-kulturellen, im besonderen mit seelsorglichen Kräften zu versorgen? Genügt der gegenwärtige Organisationsapparat oder muß er vergrößert werden? Ist eine Vermehrung überhaupt möglich? Ist er überhaupt ausreichend, wenn der gegenwärtige Status der kirchlich-kulturellen Beziehungen zum Auslanddeutschtum aufrechterhalten werden soll? Dabei darf niemand übersehen, daß die verschiedensten Umstände in die Richtung weisen, daß ein weiterer Ausbau der Seelsorge, der Schulen, der Büchereien, der Krankenhäuser, der Jugendpflege, der Gefährdetenfürsorge, der gesamten sozialen und karitativen Einrichtungen erfolgen muß [146].

Das alles sind tiefernste Fragen. Sie werden längst nicht genügend gewürdigt, wenn man das Auslanddeutschtum und

---

[146] In dieser Hinsicht dürfte wohl in der ganzen Auslanddeutschtums-Literatur Einstimmigkeit bestehen. Vgl. die einschlägigen Arbeiten von Winter, Kleinschmidt, Behncke, E. Meyer, Schreiber, Schmidt-Boelitz u. a. Die vielseitigen Aufgaben, die dem Reich in der Nachkriegszeit gerade auch nach dieser Richtung hin zugefallen sind, weist Karl Griewank, Staat und Wissenschaft im Deutschen Reich, S. 40 ff. nach. Gerade in Ansehung der vielen zu lösenden Kulturaufgaben empfindet man es besonders schmerzlich, wenn mitgeteilt wird, daß beachtenswerte deutsche Kulturwerke im Auslande aus Mangel an Mitteln oder aus anderen Gründen, hier und da leider sogar überstürzt, liquidiert worden sind. Vgl. etwa Vossische Zeitung Nr. 258 vom 28. Oktober 1928 zur Auflösung des deutschen Krankenhauses in Tiflis. Siehe auch oben S. 144.

Digitized by Google

seinen sprachlichen und erzieherischen Besitzstand erörtert[147]. Gewiß gibt es viele schulische Einrichtungen, die in sich fest gegründet sind, also eine relative Unabhängigkeit von dem jeweiligen Stande der Seelsorge besitzen; aber bei anderen pädagogischen Instituten sind diese Zusammenhänge um so fühlbarer [148].

Die Existenzfrage, der Stand der Schülerziffer, das Interesse der Deutschtumskolonie, die Leistungen sind dann sehr stark mit den eben berührten kirchlich-kulturellen Voraussetzungen verknüpft.

Noch in einem anderen Punkte läßt sich eine Schwächung der deutschen Auslandschulen beobachten. Es wird vielerorts immer schwerer, ihre Unterrichtsziele den fremdstaatlichen Lehrzielen anzupassen. Hochschulaufgaben sind oft eigenartig in die höheren Mittelschulen des Wohnstaates eingebaut. In einer Verschränkung, die deutschen Lehrplänen nicht liegt. Dazu kommt, daß die süd- und mittelamerikanischen Staaten, wenn sie auch längst noch nicht ihre Mittagshöhe erreicht haben, doch mehr und mehr ihre eigene Überlieferungsweise herausarbeiten. Sie wollen bei aller Jugendfrische, daß ihr bereits erreichtes Alter geachtet wird. Sie haben deshalb vielfach einen staatsbürgerlichen Unterricht entwickelt, der ganz minutiös z. B. die Verfassungsgeschichte und Verfassungsänderungen dieser oder jener Präsidentschaft erörtert. Der deutsche Auslandlehrer ist nicht immer geneigt, diesen verfassungsrechtlichen Verästelungen nachzugehen. Hier und in anderen Beziehungen entwickeln sich scharfe Unterschiede zu den Landesschulen. Kein Wunder, daß

[147] Beachte immerhin, was über die „schicksalhafte Zwiespältigkeit", die jeder „deutschen" Schule „im Auslande" erwächst, H. Strecker im Bericht über das 33. Schuljahr (1926) der Schule der Deutschen Kolonie (Colegio Alemán) zu Mexiko (hrsg. von Dir. Dr. Traugott Böhme, Mexiko 1927, S. 71) aus seiner Erfahrung in Mexiko berichtet.

[148] Vgl. hierzu passende Jahrgänge der Zeitschrift: Die Deutsche Schule im Auslande; ferner auch das Jahrbuch 1926 u. 1927/28 des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen, Münster 1926 und 1928; schließlich noch etwa M. Linde, Die Tung-Chi-Universität in Schanghai-Woosung; Anhang zu F. W. Mohr, Fremde und deutsche Kulturbetätigung in China. Dann den Sammelband: Aus deutscher Bildungsarbeit im Auslande, hrsg. von Franz Schmidt und Otto Boelitz, Langensalza 1927, II. Teil 1928. Außerdem für die Vorkriegszeit Johann Paul Müller, Deutsche Schulen und deutscher Unterricht im Auslande, Leipzig 1901. Neuerdings noch Fritz Heinz Reimersch, Die deutsche Schule in der Welt I, Berlin 1924.

Digitized by Google

für die nichtdeutschen Schüler, die eine deutsche Auslandschule besuchen, Examina und Fortkommen vielfach erschwert werden. Oft ohne böswillige Absicht. Rein durch die gesamte pädagogische und schulpolitische Lagerung. Der Enthusiasmus, mit dem man früher deutsche Schulen in Hafenplätzen, im Urwald und in der Prärie begrüßte, ist vielfach einer nüchternen kritischen Wertung des Berechtigungswesens und praktischer Verwendungsmöglichkeiten gewichen. Bei allem Respekt, den man dem deutschen Schulwesen grundsätzlich einräumte und der dazu führte, in Kolumbien und neuestens (1929) in Chile eine Schulreform nach deutschem Muster einzurichten.

Dazu tritt die gedrückte wirtschaftliche Lage zahlreicher Auslandlehrer. Diese scheiden sich in mehrere Kategorien. Einmal hat die deutsche Heimat Lehrkräfte entsandt, die später zu ihr zurückkehren. Ihre Zahl ist im Hinblick auf die Gesamtheit deutscher Volkslehrer, die wirken, oft gering. In Brasilien soll sie, nach brasilianischen Mitteilungen, nur 2 % betragen. Wenn sie ins Mutterland zurückkehren, geschieht es oft mit schwerem Verlust für die Anstalt, da Lehrer, Schule und Schulgemeinde im allgemeinen viel inniger als in Reichsdeutschland zusammenwachsen. Oft treten auch private Schädigungen für die Heimziehenden hinzu, da der Hausstand aufgelöst wird und Möbel und Wirtschaftsgeräte für einen Spottpreis verkauft werden müssen. Für die Versorgung dieser Gruppe ist aber schließlich mehr als früher geschehen. Doch völlig befriedigend sind diese Zustände noch nicht [149]. Gleichwohl werden alle jene, die nach Deutschland zurückkehren, von denen beneidet, die draußen bleiben.

Zum zweiten sind eine Reihe Lehrer angestellt, die oft mehr unter karitativen, als unter streng pädagogischen Gesichtspunkten genommen sind: Auslanddeutsche, Balten, Wolgadeutsche, Österreicher, stellenlose Erzieher, die Weltkrieg und Inflation aus gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen in die Schattenseite des Lebens stießen.

Zum dritten arbeiten bodenständige Lehrkräfte, die die deutsche Urheimat nicht entsandte, sondern die mit den Kolonisten groß wurden. Eingewurzelte Menschen, die im allgemeinen mit Lust und Liebe, aber auch mit der feinen Witterung für das Mögliche, für das praktisch Erreichbare und für die

[149] Siehe unten S. 203 u. S. 270 f.

Digitized by Google

gesamte Milieubedingtheit einer solchen Schule ausgestattet sind. Aber manche vollziehen den Unterricht nur schlecht und recht [149a]. Die mit Weltkrieg und Nachkriegszeit vorgenommene Umwertung aller Werte, im besonderen die Weltwirtschaftskrise hat diese Gruppe vielerorts besonders hart getroffen. War das soziale Ansehen der Auslandlehrer inmitten der Latifundienbesitzer und Handelsherren an sich nicht groß, so ist es mit der wirtschaftlichen Ungunst der Zeit und einer allgemeinen Werkteuerung noch weiter heruntergedrückt. Dem Werkstudenten ist vielfach darum der Werklehrer zur Seite getreten. Es gab natürlich in den Kolonieschulen immer Werktätige (Schriftsetzer, Kaufleute, Fleischer, Schneider), die erst später zum Lehrberuf übertraten (Kolonistenlehrer), und sich in eine Reihe mit den seminaristisch gebildeten Lehrern stellten. Aber es ist bedauerlich, wenn selbst die letzteren noch Nebenerwerb suchen müssen. Deutsche Lehrer arbeiten in Brasilien nebenbei als Maschinensticker, als Zigarrenarbeiter, auch sonst in der Hausindustrie; wenn es gut geht als Musiklehrer und Redakteure. Gerade die Familienväter sind auf diesen Nebenverdienst angewiesen, da sie sonst mit einer Monatsbesoldung von 150,— bis 210,— Mk. nicht auszukommen vermögen. Die Sorge für den Lebensabend ist mit Rücksicht auf eingerichtete Ruhegehalts- und Hinterbliebenenkassen zum Teil behoben, zum Teil aber auch nicht. Wird doch die Zahlung der Monatsbeiträge oft als schwere Last empfunden. Zum anderen sind diese Kassen der Substanz nach oft schwach.

Schließlich sind noch Lehrer draußen, die die deutsche Urheimat entsandte, die aber nicht mehr zurückkehren möchten, da sie einen Hausstand gründeten und an ihrer Tätigkeit so hängen, daß sie sich von ihr nicht mehr zu lösen vermögen. Das Kreuz des Südens, dem man die Regelmäßigkeit und Schönheit des Sternbildes nachrühmt, kann er in seinem geistigen und familiären Sehbild nicht mehr missen. Der Wunsch gerade dieser Kreise geht dahin, daß ihnen nach etwa 20jähriger erfolgreicher Auslandtätigkeit dieselbe Pension wie in der Heimat gewährt wird.

Soweit man derart in personale und sachliche Beziehungen der Auslandschulen sieht, überblickt man Wünsche und Sorgen, Anliegen und Nöte. Gewiß werden die Fragen der materiellen und

[149a] Siehe Hugo Hohmann (Curityba), Schulinspektion im brasilianischen Gebirge, Ermländische Zeitung (Braunsberg), vom 9., 10., 11. August 1928.

Digitized by Google

geistigen Hebung der Auslandlehrer stets bestehen. Und immer wird an deren Lösung gearbeitet werden müssen. Auch dann wird man sich nicht entmutigen lassen dürfen, wenn, wie im Februar 1929, ein Antrag im Reichsrat auftauchte, die Summe von Fünfhunderttausend Mark im Reichsetat 1929 zuungunsten der Auslandschulen abzusetzen. Aber die Gesamteindrücke weisen — trotz einer Carlyleschen Grundeinstellung des Arbeitens und Nichtverzweifelns — in die Richtung, daß gegenüber der Vorkriegszeit Verluste und absteigende Linien, trotz allem Erfreulichen, sich immer schärfer abzeichnen.

Wer den Stand der Dinge da draußen nachdenklich auf sich wirken läßt, kommt an der Auffassung kaum vorbei, als ob die große Epoche des deutschen Auslandschulwesens geschichtlich abgeschlossen ist. Es war jene Zeit, in der der Deutschtumsunterricht monopolartig herrschte und den Anstalten das eigenartige Gepräge verlieh, sie ganz in die erste Linie der Unterrichtsanstalten des Landes rückte, sie im allgemeinen auch mit dem Wohlwollen der leitenden Kreise der Fremdnation umgab. Gewiß ist dieser Zustand auch heute noch vielfach vorherrschend. Und wer lediglich das Auslanddeutschtum im Zeichen der allerdings auch nicht einheitlichen südamerikanischen Entwicklung sieht, wird recht günstig urteilen. Derartig optimistisch lautete das Urteil des früheren Reichskanzlers Dr. Luther, als er 1927 über seine eindrucksvolle Reise in dem Reichsbeirat für das deutsche Schulwesen im Ausland berichtete. Aber jede derartige Wertung wird den treibenden immanenten Faktoren (ein sich vertiefendes Nationalbewußtsein, ein sich steigerndes Berechtigungswesen und mangelnder deutscher Nachschub) nicht völlig gerecht.

Vor allem weisen die europäischen Verhältnisse sehr ernste Anzeichen einer schulischen Schwächung der Deutschtumsstellung auf. Man beachte die Entfernung italienischer Kinder aus den deutschen Schulen Italiens, die ihre Leistungsfähigkeit herabsetzte oder sie doch jedenfalls zu einer nicht einfachen Umstellung zwang. Noch leidet die deutsche Schule in Genua schwer unter diesen Verlusten. Oder man lasse die Darstellung des tschechoslowakischen Schulwesens auf sich wirken, die die Brünner Kulturausstellung von 1928 verzeichnete. Hier wurde

Digitized by Google

in Tabellen mitgeteilt, daß in Böhmen, Mähren und Schlesien der Verlust an deutschen Volksschulen nicht weniger als 294, an Volksschulklassen nicht weniger als 2921 beträgt. Bei Gründung des tschechoslowakischen Staates im Jahre 1918 belief sich die Zahl der deutschen Volksschulen in Böhmen, Mähren und Schlesien zusammengenommen auf 3376 mit 10 662 Schulklassen; im Jahre 1928 werden stattdessen nur 3082 Volksschulen mit 7741 Schulklassen ausgewiesen[150]. Hier wie anderswo wird der Prozeß der Verländerung nicht bloß durch innere Ursachen, sondern durch eine von außen zugreifende Verwaltungspraxis beschleunigt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die deutschen Abwehrmaßnahmen und die Lebensäußerungen der Selbstbehauptung wirksam sind.

Somit ergeben sich starke Verluste. In Kurven, die fortgesetzt nach unten absteigen. Um so mehr, da das äußerst feine Nationalempfinden der europäischen Staaten sich mehr und mehr in das Bewußtsein amerikanischer und asiatischer Kulturen übersetzt. Die afrikanische Entwicklung eines autochthonen Lebenskreises, die Formung der afrikanischen Seele wird einmal in der gleichen Richtung verlaufen, wenn auch hier noch mit längeren Zeiträumen zu rechnen ist[151]. Unter dem Einfluß dieser ungestüm vorwärtsdrängenden Nationalideen wird das System der geistigen Prohibitionszölle, die Höhe der kulturellen chinesischen Mauer, die man aufrichtet, nur noch wachsen. Es wird damit eine zweite Epoche heraufdämmern, in denen der Deutschunterricht nur mehr an zweiter Stelle steht, dagegen die Staatssprache der Fremdnation dem Unterricht den Stempel aufdrückt, mit allen lehrplanmäßigen und schulischen Forderungen. Wir stehen schon mitten in dieser Entwicklung. Auch in diesem Rahmen ist immer noch eine bedeutsame Deutschtumspflege möglich. Doch ist es gut, wenn man sich zeitig auf diese Minderung einstellt. Sie verlangt

[150] Grenzland-Korrespondenz vom 26. Juli 1928. — Zur Brünner Ausstellung für zeitgenössische Kultur siehe die vom deutschen Ausstellungsausschuß herausgegebene Broschüre Von deutscher Kultur in der Tschechoslowakei (Kassel-Wilhelmshöhe, o. J.), die einen guten Einblick in die Reichhaltigkeit der dortigen deutschen Kulturauswirkungen gewährt.

[151] Zur allgemeinen Entwicklung siehe neben Colin Ross neuerdings Walter Hagemann, Gestaltwandel Afrikas, Berlin 1928; ders., Die Revision der Kolonialmethoden in Afrika (Deutschtum und Ausland, Heft 14), Münster 1929.

Digitized by Google

neue Methoden und andere Wege der Deutschtumsarbeit. Die Gesinnung soll dieselbe bleiben.

20. Zur volkskundlichen Forschung.

Mehr als einmal wurde erwähnt, daß der Volkstumsgedanke die Minderheiten stützt, wenn sie ihren Lebensanspruch und ihre kulturelle Sonderart anmelden. Die Tage des Internationalen Volkskunstkongresses in Prag (Oktober 1928) haben erneut gezeigt, daß auch das mechanisierende Zeitalter der Maschine den Wert gesunden Volkstums allmählich erkennt, daß es gemäß einer steigenden Hochschätzung zu handeln gedenkt.

Es liegt nahe, daß der Volkstumsbereich auch in eine lebhaftere wissenschaftliche Erkenntnis seiner selbst eintritt. Gewiß liegt schon eine reiche volkskundliche Literatur für das Auslanddeutschtum vor. Siebenbürgener Rechtsgewohnheiten haben längst die deutsche Rechtsgeschichte beschäftigt[152]. Das Sudetendeutschtum schenkte uns zwei bedeutende Vertreter der volkskundlichen Literaturgeschichte: August Sauer und Josef Nadler. Die Volkskunde der deutschen Alpenländer ist besonders gepflegt und hat mit Untersuchungen wie mit Richard Andrees „Votive und Weihegaben" geradezu vorbildliche Darstellungen entwickelt[153]. Ähnlich hat Adolf Franz mit der Ausgabe des Rituale des österreichischen Chorherrenstiftes St. Florian für die Herausarbeitung des geschichtlichen Volkstumsgutes geradezu richtunggebend gewirkt[154]. Die Siedlungsgeschichte ist von Kaindl, Helbok und anderen gepflegt worden. Weithin ausladend haben sich auch das Elsaß und die deutsche Schweiz geregt. Was überhaupt für das Auslanddeutschtum in Wörterbüchern seiner Mundart, in Fachzeitschriften seiner Volkskunde oder doch in Abhandlungen zu seiner volkskundlichen Kulturgeschichte (Flurnamen, Sitte, Lied, Rechtsbrauch, Trachten, Volksmedizin) vorliegt, ist außerordentlich viel.

---

[152] Siehe auch das „Korrespondenzblatt des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde" (1878 ff.).

[153] Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland, Braunschweig 1904.

[154] Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrh., Freiburg i. Br. 1904.

Digitized by Google

Andererseits sind jedoch — rein geographisch gesehen — weite Siedlungsräume noch zu bearbeiten. Zudem fehlt es an kraftvollen Synthesen eines weithin zersplitterten und zerstreuten Materials. Der Strom des volkskundlichen Interesses ging in die Breite. Überdies ist die wissenschaftliche Fragestellung seit den Tagen der Romantik, aber auch seit den Arbeiten von F. W. Riehl und selbst von Carl Weinhold innerlich bedeutsam gewachsen. Man strebt über die Materialsammlung hinaus in die inhaltschwere Problematik volkskundlicher Erscheinungsweisen überhaupt. Warum wurde dieser Brauch, und warum nahm er gerade diese Ausdrucksform an? Ist er überdies vom Standpunkt der heutigen Zivilisation, aber auch vom Sinn der Gegenwartskultur aus gesehen noch lebenswert? Ist es minderwertiges abgesunkenes Kulturgut? Oder wird am Ende doch mit diesen Ausdrucksformen volkskundlichen Lebens Volkstum und Deutschtum gestützt?

Gerade unsere Volksgenossen draußen sind berufen, die volkskundliche Fragestellung zu vertiefen.

Darüber hinaus bietet das Auslanddeutschtum noch ein umfassendes Forschungsobjekt. Also nicht im Sinne eines unfruchtbaren Historizismus, nicht als sportliches Objekt für eine trockene Gelehrsamkeit, sondern als erlebensschwere Aufgabe für eine lebensverbundene Wissenschaft, die hier noch intime Zugänge zu den Volksgenossen draußen aufzudecken hat, die also Wege der Volkszugehörigkeit erschließt.

Gerade das Jahr 1929 hat eine tief einschneidende Zäsur in der Volkstumsforschung heraufgeführt. Die von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft berufene Kommission für Deutsche Volkskunde dürfte eine wirklich umfassende Sammlung des noch lebenden Volkstumsgutes einleiten. Nicht als bloßes Archiv. Nicht als eine äußere Zusammenfassung der schon wirkenden Volkstumsvereine. Vielmehr ist an eine weitergehende Durchdringung des alt Eingebrachten und alten und zugleich neu zu erschließenden Materials gedacht, das mit Zehntausenden von Fragebogen gefördert werden soll. Die Schaffung eines volkskundlichen Atlas, der das gesamte deutsche Sprach- und Kulturgebiet umspannt, gilt als nächstes Ziel. Er wird auch das europäische Auslanddeutschtum einbeziehen. Zu diesem Atlas als Spiegel und Erkenntnisquelle des noch flutenden volkstümlichen Lebens werden zahlreiche Monographien treten.

Digitized by Google

Es wird wenige Wissenschaftsunternehmungen der letzten Jahre geben, die sich so bedeutsam für das Auslanddeutschtum anlassen dürften, wie die soeben gekennzeichnete. Sie sollen seine Eigenart, seine Bodenständigkeit, seine deutsche Verwurzelung schärfer herausarbeiten, als uns zu wissen bisher vergönnt war. Aber auch sein Lehnwort und Lehngut, seine immer beachtenswerte Befruchtung durch fremdes Volkstum und damit seine Wirksamkeit als Mittler und Kulturbrücke wird sich herausstellen. Damit wird auch über die Kulturfunktion und die Gesamtwirksamkeit unserer Blutsbrüder ein wahrhaft umfassender Anschauungsunterricht geschaffen. Das alles dürfte dazu führen, das Auslanddeutschtum tiefer in jene anteilheischende Vorstellungswelt einzubeziehen, die sich dem Werdegang der deutschen Nation zuwendet.

In diesen volkskundlichen Untersuchungen dürfte gerade für die auslanddeutschen Beziehungen jenes Volkstumsgebiet besonders bedeutsam sich anlassen, das durch die kirchliche Kultur besonders geformt und bestimmt wurde. Man mag es verstehen, wenn wir an dieser Stelle diesem Fragenbereich einige Aufmerksamkeit widmen. Eine Untersuchung, die sich gerade der kulturellen Seite des Auslanddeutschtums und auch seiner wissenschaftlichen Erschließung zuwendet, legt es nahe, einige Anregungen für die wissenschaftliche Fragestellung mitzugeben. Zumal da es sich um noch weniger erschlossene Gebiete handelt [155].

* * *

Inmitten der volkskundlichen Forschung zeichnet sich scharf ein Sondergebiet ab, die kirchliche Volkskunde. Also das Wissen um den Anteil des kirchlichen Elements an Inhalt und Entwicklung des deutschen Volkstums. Noch ist dieser volksfrohe und zugleich inhaltschwere Begriff nicht genügend eingebürgert und entwickelt. Er ist enger als der gelegentlich verwendete Begriff der „religiösen" Volkskunde, aber darum nicht minder notwendig. Die großen theologischen Enzyklopädien der christ-

[155] Die nachfolgenden Ausführungen erschienen zum Teil bereits in dem einschlägigen volkskundlichen Sammelheft, das die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft 1928 ausgab: Deutsche Forschung. Aus der Arbeit der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, Heft 2, Deutsche Volkskunde, Berlin 1928. Auslanddeutsche Erlebnisse veranlassen mich, diesen Passus aufzunehmen. Siehe auch oben S. 23.

Digitized by Google

lichen Bekenntnisse, aber auch einschlägige Handbücher gehen fast noch achtlos an dieser Fragestellung vorbei[156]. Nicht als wenn sie nicht einzelne Forschungsfelder bereits behandelten. So, wenn sie über das volkskundlich immer wieder reizvolle Fortleben älterer Segnungen in einzelnen evangelischen Ländern[157], oder wenn sie hier und da die Auswirkung der kirchlichen Liturgie im volkskundlichen Festbrauch streifen[158]. Aber es fehlt an der Aufstellung der Quellenkunde wie auch der Systematik, es mangelt an der scharfen Herausarbeitung der nota individualis dieses Forschungsfeldes, das sich weithin dehnt.

Der Bearbeiter der deutschen Volkskunde weiß, daß der Einfluß des kirchlichen Elements auf die Gestaltung des deutschen Volkstums kaum überschätzt werden kann[159]. Im

[156] Siehe jedoch Paul Drews mit dem Stichwort „Volkskunde, religiöse", in dem Handwörterbuch Die Religion in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von F. M. Schiele und L. Zscharnack, V, Tübingen 1913, Sp. 1746—1754, mit der dort angegebenen Literatur. Siehe ebd. die Stichworte „Volksaberglaube", „Volksfrömmigkeit" und „Sitten, kirchliche". Vergleiche dort auch Sp. 1753 Erörterungen über den Begriff der „Kirchlichen Heimatpflege". — In dem demnächst vorliegenden III.[5] Band des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft, hrsg. von Hermann Sacher, Freiburg 1929, erscheint ein Artikel des münsterschen Privatdozenten Max Bierbaum mit dem Stichwort „Kirche und Volkstum". — An Einzeldarstellungen vgl. Josef Weigert, Religiöse Volkskunde[2—3], Freiburg 1925. Der Verfasser, Pfarrer in Mockersdorf (Oberpfalz), ist ein guter Beobachter volkskundlichen Lebens. Aus Marburger Vorlesungen entstand die Reclams Universalbibliothek einverleibte Schrift von W. Boette, Religiöse Volkskunde, Leipzig 1925.

[157] Siehe E. Chr. Achelis im Artikel „Benediktionen" bei Herzog-Hauck, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche II[3], Leipzig 1897, S. 588 ff., wo es heißt: „Daß die evangelische Anschauung von den Benediktionen in dem Bewußtsein der evangelischen Christenheit vielfach mit römischen Anschauungen noch durchsetzt ist, läßt sich nicht bestreiten. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß neuere Agenden, mit besonderer Deutlichkeit die hessischen Agenden des Konsistorialbezirks Kassel vom Jahre 1896, Formulare darbieten, welche die evangelische Anschauung klar zur Ausdruck bringen."

[158] Vgl. etwa den umfassenden Sammelartikel „Feste" von Heuser in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon IV, Freiburg 1886, Sp. 1391—1436. Dieser Aufsatz enthält sehr wertvolles volkskundliches Material. Anderseits zeigt das bekannte Lehrbuch von K. A. Kellner, Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligen Feste[3], Freiburg 1911, fast gar kein Interesse für die volkskundliche Seite des kirchlichen Festwesens.

[159] Vgl. Georg Schreiber, Mittelalter und volkskundliche Forschung, in der Zeitschrift „Über den Wassern" IV, Münster 1911, S. 25 ff.

Digitized by Google

Zweifelsfall tut man sogar gut, a priori immer wieder religiös-kulturelle Wurzeln anzunehmen, wenn es sich um die Entschleierung von Volksbräuchen handelt, deren Ursprung, deren Bewegtheit, deren ganze Haltung nicht gleich einwandfrei aufgedeckt wird. Aus mehreren Gründen. Einmal deshalb, weil von der liturgischen Forschung, von der Ergründung des Kultischen, von der Aufdeckung des Mysteriums die volkskundliche Forschung noch längst nicht genügend angeregt und befruchtet wurde. Diese beiden Wissenschaften stehen noch ziemlich fremd zueinander. Die in den letzten Jahren lebhaft geförderte liturgische Forschung blieb ziemlich auf den engeren Kreis der Liturgiehistoriker beschränkt. Selbst die Verbindungslinien zwischen Liturgiegeschichte und Rechtsgeschichte bedürfen über die ausgezeichneten Arbeiten von E. Eichmann, A. Franz, U. Stutz und I. Herwegen hinaus noch einer viel stärkeren und umfassenderen Einzeichnung[160]. Noch ist z. B. der kultische Einschlag in der Geschichte der Immunität längst nicht erschöpfend herausgearbeitet, wenn man die Quellen auf die noch wenig ausgewertete Tatsache prüft, daß Wanderpäpste den engeren Immunitätsbezirk feierlich abschritten und Kreuze aufrichteten. Noch liegen gewaltige Quellenmassen französischer Traditionsnotizen vor, die geeignet sind, zur Entstehungsgeschichte mittelalterlicher Rechtsinstitute große Beiträge und neue Erkenntnisse zu leisten, die auch für die Zwecke volkskundlicher Forschung von höchster Bedeutung sind.

Andererseits haben gerade die Forscher auf theologischem Gebiet die spezifische Herausarbeitung des volkskundlichen Elements leider stark unterlassen. Immerhin führen ältere Darstellungen, wie das große Sammelwerk von Anton Joseph

---

[160] Siehe A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902, und das stärker rechtsgeschichtlich gerichtete Werk: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, 2 Bände, Freiburg 1909; I. Herwegen, Germanische Rechtssymbolik in der römischen Liturgie, Heidelberg 1913; Kunibert Mohlberg, Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung (Liturgiegeschichtliche Forschungen, hrsg. von F. J. Dölger, K. Mohlberg, A. Rücker, Heft 1), Münster 1919. Ganz ausgeschaltet ist das volkskundliche Element in der sonst sehr dankenswerten Übersicht von Beda Kleinschmidt, Die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland, in der Theologischen Revue XVI, Nr. 19/20 vom 31. Dezember 1917. — Von umfassenderen Literaturangaben sehe ich an dieser Stelle absichtlich ab.

Digitized by Google

Binterim über „Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche aus den ersten, mittleren und letzten Zeiten, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Disziplin der katholischen Kirche in Deutschland", schon viel wertvolles Gut mit sich [161]. Das Material bei dem gelehrten Rheinländer Binterim ist deshalb so wertvoll, weil auch die Diözesansynoden recht fruchtbar gemacht sind, die als eine konziliare Heimatkunde immer ein wertvolles volkskundliches Gut und die Kultur der Landschaft mit sich geführt haben. Man vergleiche vor allem den inhaltreichen Registerband [162], der nach der heutigen geographischen Lagerung auch grenzdeutsche und auslanddeutsche Gebiete mit ihrem verklungenen Synodalleben erfaßt.

Die inneren Zusammenhänge zwischen Religion und Volkstum liegen zutage. Die Kultgemeinschaft hat immer noch schöpferisch die Eigenart des Volkstums entwickelt. Nicht bloß auf primitiven Kulturstufen. Auch in entwickelteren Sphären wurde das Kultische zum starken Ausdruck eines Gemeinschaftsgeistes, der nach selbständigen Konturen und schließlich nach einer volkspersönlich bestimmten Silhouette rang. Dieser kultische Gedanke fand nun nicht bloß im offiziellen Rituale, im manuale sacerdotum, in der Diözesanagende seine Formensprache. Darüber hinaus erweiterten sich das kirchliche Fest, die Spendung des Sakraments, die Vornahme der Sakramentalien, die Erteilung der Segnungen, die Pilgerfahrt und die Wallfahrt gewissermaßen zum gemischtsprachigen Vorgang, zur Doppelfunktion des Kirchlichen und der Volkheit, zum Zwiefachen des religiösen Kerns und der volkhaften, farbenbunten Schale. Nicht im Sinne eines Dualismus, nicht in der Unfruchtbarkeit des Zwiespältigen, sondern mit jener inneren Harmonie, die die nachhaltige Einwirkung kirchlichen Brauchs auf Volkstum und Volksgemüt kennzeichnet. Anders ausgedrückt: kirchliche Sitten und Lebensgewohnheiten wurden zu weit verzweigten Erlebnissen des Volkstums, zu neuen Offenbarungen der Volksseele, zum Ursprung und Ausgangspunkt

[161] Zur Problemstellung siehe Georg Schreiber, Kirchliches Abgabenwesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung V (1915), 414—478.

[162] 7 Bände, Mainz 1825 ff. 2. Auflage 1838 ff. Siehe auch Binterims Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und Diözesansynoden, Mainz 1825 ff., 7 Bände, in Verbindung mit J. H. Mooren.

Digitized by Google

einer volkhaften Kulturplastik, zum schöpferischen Urgrund einer oft ergreifenden Volkskunst. Dabei wurde die keltisch-germanische Vorstufe[163] des deutschen Christentums mit kirchlichen Weihen und Elementen, mit religiösen Segnungen und Festsitten zu einer starken Einheit verschmolzen. Oder aber der Germanismus behauptete noch neben dem Christentum ein zähes Weiterleben, das die Kirche vielfach tolerierte, ohne es offiziell zu billigen; das sie jedoch auch unter Umständen formell mißbilligte; das aber nichtsdestoweniger für die Entwicklung des Volkstums von außerordentlicher Bedeutung wurde. Dieses Nebeneinander wurde im übrigen weithin als sehr erträglich und als selbstverständliche Addition von zwei Schichten betrachtet, über die man sich nicht viel Kopfzerbrechen machte. Im ammerländischen Bauernhaus finden sich das Wotankreuz und das christliche Andreaskreuz einträchtig zueinander.

So legte sich, wie angedeutet, in einer zweitausendjährigen Entwicklung um die kirchliche Segnung und Weihe ein üppig grünendes ornamentales Rankenwerk schöpferischen Volksglaubens; oft als Wildwuchs beschnitten, oft synodal bekämpft, oft in Bußordnungen getroffen, aber gleichwohl gewohnheitsstark sich behauptend, naturhaft unterbaut, durch die Kette der Geschlechter sorgsam weitergeleitet. Hier und da veredelt, oft auch in stillen Annäherungen und Kompromißformen, in denen Kirchliches und Volkhaftes, Urgewaltiges und Kulturelles sich aussöhnten. Noch mitten in die Gegenwart ragen diese seltsamen und hochoriginalen Mischgebilde germanischen und christlichen Wesens hinein. Es wäre einseitig, sie lediglich und ausschließlich in ihrer Gegensätzlichkeit zu sehen, da sie vielfach zu einer Harmonisierung und Verschwisterung strebten. Freilich gelang diese Vereinigung nicht überall.

So ist es richtig, daß unter dem Spruch kirchlicher Synoden manches an altem Volkstum fiel. Aber dieser äußere Eingriff war in vielem notwendig, um eine höhere Seelenhaltung und Zielstellung einer kulturfreundlichen und literaturschöpferischen

[163] Siehe neuerdings Franz Jostes, Sonnenwende, Forschungen zur germanischen Religions- und Sagengeschichte I. Die Religion der Keltogermanen, Münster 1926. Das Buch ist aus dem Nachlaß des westfälischen Gelehrten herausgegeben. Beachte ferner H. Boehmer, Das germanische Christentum, in: Theologische Studien und Kritiken, Gotha, Jahrgang 1913, Heft 2.

Digitized by Google

Seelsorge zu erreichen. Andererseits ist der Beibehaltung und auch der Entwicklung volkhafter Art der konservative Sinn des Liturgischen, aber auch der feste Urgrund des kanonischen Rechts zugute gekommen. Blieb doch weithin für das Osterfeuer, für den Fruchtbarkeitsritus, für den Pfingstbrauch und die Weihnachtssitte das Bewußtsein eines unersetzlichen Zusammenhangs mit der dogmatischen und kultischen Idee. Damit wurde der volkskundliche Brauch und die volkhafte Sitte gehalten, gestützt, entwickelt. Ein kräftig festgehaltenes, aber auch in einem lebenssteigernden Widerspiel umgangenes und ersetztes Pfarrecht (mit dem Sonderleben madonnenfroher Zisterzienser, mit der Volkspredigt der die volksverbundene Homilie pflegenden Mendikanten um Berthold von Regensburg und Heinrich Seuse) sicherte das Eigenleben der untersten Zellen, der volkhaften Ausgangspunkte, der kirchlichen Kleinwelt. Den reizvoll ausladenden labilen Elementen des Volkstums traten stabile und statische Werte zur Seite.

Heute sind in nichtkirchlichen Kreisen Festgebrauch und Festsitte vielfach zum äußerlich ergriffenen Phänomen und zur mechanisch empfundenen Gewohnheit geworden, die den Wurzelgrund der tieferen Idee und des symbolischen Wertes vergaßen. Weihnachtsmann und Osterhase entbehren des schicksalsschweren Mysteriums der Osterglocken, die Goethes Faust durchzittern; entraten der wundervollen figürlichen franziskanischen Krippenmotive, die in Neapel, Altbayern und in Tirol heute noch lebende Zeugnisse schöpferischer Volksphantasien sind. Jene volkstumsfrohen Krippen, die nach immer neu gestellten Aufgaben bald mit festen Gestalten, bald mit beweglichen Figuren arbeiteten, die bald mit Mädchen und bald mit „Sternsingern" (die mit tragbaren Krippen herumzogen) auf eine liederfrohe Wanderschaft und Nachbarschaft gingen; Krippen, die sogar zum Marionettenspiel ausreiften, wenigstens in Spanien, Frankreich und England. Um nur einen volksnahen Zug für viele andere festzuhalten.

Für die kirchlichen Volksbräuche war es günstig, daß sie nicht bloß der im allgemeinen konservative Sinn von Agenden, Ritualien und anderen Kultbüchern erhielt. Es kam das andere und hoch einzuschätzende Moment hinzu, daß die naturhaften Elemente der Liturgie die kirchliche Sitte stützten. Noch neuerdings hat Carl Schmitt mit geistvollen Ausführungen

Digitized by Google

Auffassungen entwickelt, daß im katholischen System starkes naturhaftes Denken, das Haften und Heimweh am Boden, an Heimat und Landschaft kräftiger eingesprengt ist, als man hier und da annimmt[164]. Der Liturgiker wird jedenfalls das Vorhandensein dieser Naturverbundenheit bejahen. In kirchlichen Segnungen und heiligen Handlungen ergriff man die Geburt und das Neugeborene. Man begleitete die Wöchnerinnen zur Aussegnung, man feierte den Kommuniontag des Jungmenschen, man bekräftigte in Zeremonien das Verlöbnis, weithin umkleidete man die Hochzeit mit kultischem Festglanz, bis hin zu dem eigenartigen Brauch des Absingens des Veni Creator Spiritus, das die Geistlichen der Normandie prima nocte vornahmen, wie Emil Friedberg als Rechtshistoriker der Ehe anzugeben weiß. Überhaupt wurde das bräutliche Stadium, erst recht die Mutterschaft weithin umsponnen[165], jenes Symbol „kosmischen Verbundenseins“[166]. Auch die Krankheit und der Tod, das Begräbnis und der Jahrtag weckten den Rhythmus kirchlichen Volkstums.

Neben diesem konservativen Gesamtgepräge, aber auch neben einer stark naturhaften Haltung festigte sich das kirchliche Volkstum durch jene unzerreißbare Kette der Überlieferung, die gerade im Katholizismus so stark entwickelt ist, weil das System dort die Tradition so mächtig trägt. Am zeitlosen Grundklang des „per omnia saecula saeculorum“ orientierte sich die kultische Form, aber auch der volkhafte Brauch. Allem zeitlichen Wandel zum Trotz blieben also gewisse Werte völlig konstant. Die Messe blieb, die Sakramente blieben, die Sakramentalien blieben. Die Feste und Feiertage folgten aufeinander wie immer. Die Kirchenpatrone, die Standespatrone unterlagen hie und da Entwicklungen, modischen Einflüssen, humanistischen Wertungen der Renaissance (St.-Anna-Kult[167]) und anderer

---

[164] Siehe oben S. 39 u. S. 118 ff.

[165] Siehe hierfür Georg Schreiber, Mutter und Kind in der Kultur der Kirche, in: Studien zur Quellenkunde und Geschichte der Karitas, Sozialhygiene und Bevölkerungspolitik, Freiburg 1918.

[166] Siehe Anton Heinen im lehrreichen Artikel „Heimat“ im Staatslexikon, hrsg. von Hermann Sacher, II[5], Freiburg 1927, Sp. 1148 ff., wo allerdings die Zusammenhänge von Kirche und Heimat noch nachgetragen werden müßten.

[167] Volkskundlich ist der St.-Anna-Kult wie wenige Heiligenkulte von einer außerordentlichen Bedeutung. Siehe dafür neuerdings Beda Klein-

Digitized by Google

zeitgeschichtlicher Schätzung (Seuchen, Schiffahrt, Handelswege), aber ihre volkskundliche Struktur blieb doch im wesentlichen dieselbe, wenn es sich um Johannes den Täufer, um St. Nikolaus, um St. Sebastian, um St. Leonhard und um viele andere Festesheiligen handelte. Alle diese Überlieferungslinien haben sich durchweg geradlinig fortgesetzt. Aber es gibt auch Rückgänge. Vieles ist abgestorben, anderes hat mehr eine formale Bedeutung angenommen, indem der kultische Ausgangspunkt mehr oder minder deutlich erkenntlich ist. Ähnlich wie die fahrenden Handwerker weithin verschwunden sind, ähnlich ist auch der Pilgersegen (benedictio peregrinorum) fast ganz verblaßt. Alte Wallfahrtsziele wie San Jago di Compostella sind für Mitteleuropa, erst recht für Deutschland vergessen. Weithin waren in einer ähnlichen Lagerung in deutschen Landen die Oblationen, also der Opfergang bei Totenmessen, bei Votivmessen, beim Empfang kirchlicher Handlungen, entwickelt. Der rechtlichen Abstammung nach war dieser Opferbrauch vielfach im Zeichen des germanischen Entgeltlichkeitsgedankens geworden, aber er war im Ursprung und im Werdegang gleichzeitig eingebettet im kultischen Erlebnis. Religion und Recht trafen sich hier und stützten sich gegenseitig. Jahrhundertelang. Die Aufklärung jedoch mit ihren ungeschichtlichen rationalisierenden Strömungen, mit ihrer unkultischen Haltung, mit den Eisbergen, die sie gegen das Mittelalter aufrichtete, zertrümmerte unsäglich kostbare Werte deutschen Volkstums. In dieser kalten, volksunfrohen Atmosphäre wurde der Opfergang in den Totenmessen, in denen die Sippe, die „sequela" der Opfernden, die Gilde, die Dorfgemeinschaft, die Parochie mit allen Anzeichen der Kultur der Großfamilie, aber auch des Genossenschaftsgedankens so scharf hervortrat, in zahlreichen Teilen Deutschlands zertrümmert. Ein übriges tat der Ausgang der vormärzlichen Zeit mit den erbitterten Auseinandersetzungen über die Entrichtung des Zehnten, über den

schmidt, Das Trinubium (Dreiheirat) der heiligen Anna in Legende, Liturgie und Geschichte, in der Zeitschrift Theologie und Glaube XX, Paderborn 1928, S. 332—344; und ebenfalls für die spanische Volkskunde die wertvolle Untersuchung von Beda Kleinschmidt, Anna selbdritt in der spanischen Kunst. Eine ikonographische Studie, in: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, Münster 1928, S. 149—165. Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft. Hrsg. von ihrem spanischen Kuratorium K. Beyerle, H. Finke, G. Schreiber, Band I, Reihe 1.

Digitized by Google

Fortfall der Pflichtleistungen der Ostereier, des Beichtpfennigs und anderer jura stolae. Noch hatte die heraufdämmernde Demokratie und das neue Freiheitsideal des Bürgertums nicht in allen Beziehungen ein innerliches Verhältnis zum Volkstum gefunden, das sie vorerst nur in der politischen Ebene bejahten.

Vieles ist somit zerstört, im besonderen an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, aber auch, wie angedeutet, um das Sturmjahr 1848. Ein übriges tat die Inflation der Nachkriegszeit, die mit manchen kirchlichen Naturalleistungen aufräumte, die in Franken und im Allgäu in der Gabe von Eiern und Butter als Ausklang älterer jura parochialia noch zäh festgehalten waren.

So gibt es also mehrere Wellen einer zerstörenden Säkularisation des kirchlichen Volkstums. Doch da regt sich der Widerspruch. Es gibt nämlich eine Theorie, daß im Volkstum alles sich wieder erneuere, und daß der schaffende Volksgeist diese Verluste gewissermaßen wieder kompensiere. Dieser mit Lebhaftigkeit begriffene Gedankengang trifft jedoch auf dem Gebiete des kirchlichen Volkstums nicht zu. Selten kommt es zu einer schwachen Neubelebung, wie das im St.-Anna-Kult, also in der Sphäre des Mütterlichkeitsgedankens, von Müttervereinen versucht wird.

Aber auch innerkirchliche Strömungen haben manches beseitigt. Die tridentinische Richtung und damit die straffe Einheitslinie in Ritus und Kultus hatte auch manche Grenzscheide zu dem reicher gegliederten volkhaften Leben im Mittelalter aufgerichtet. Das Barock beseitigte auch in dieser Hinsicht die Gotik mit einer wuchtenden Einseitigkeit. So bedeutsam diese tridentinische Linie für die dogmatische Entwicklung, für praktische Reformen, für die Formulierung des kanonischen Rechts sich anließ, so fielen doch gleichzeitig manche Überlieferungslinien germanischen kirchlichen Volkstums fort. Volksgesang und lateinischer Choral, gotische Meßkaseln und Einheitsparamente bezeichnen hier die Gegensätze. Andererseits haben die nämlichen tridentinischen Wellen auch die Erhaltung des Volkstums positiv gestärkt, wenn sie für Minderheiten das Recht auf die Muttersprache in Religion und Volksseele aufrichteten. So liegen Verluste und Gewinne nebeneinander.

Ähnlich hat der Staat Volkskirchen ausgeplündert und zentralistisch empfundene Museen darauf aufgebaut, ehe noch

Digitized by Google

die Heimatmuseen sich regten. Wozu noch zu sagen ist, daß das Volks-Gotteshaus das beste Heimatmuseum ist, weil es nicht bloß als Konservator, sondern als volkstumsschöpferischer Urquell wirkt.

Auch in dem Zusammenhang des Auslanddeutschtums hat, wie bereits angedeutet, der Begriff der kirchlichen Volkskunde vieles zu geben[168]. Sind jedoch gerade in diesem Gebiet seltsame Mischformen erwachsen. So trifft man evangelische Gotteshäuser in Siebenbürgen, wie mir Prof. Dr. Max Meinertz (Münster i. Westf.), ein guter Beobachter des südosteuropäischen Auslanddeutschtums, mitteilt, in denen die Vesper gesungen wird und während der Vesper sogar ein Opfergang stattfindet. Es bleibt im einzelnen zu untersuchen, inwieweit Einflüsse der griechischen Orthodoxie auf die kirchliche Volkskunde des katholischen und evangelischen Auslanddeutschtums sich Geltung verschafft haben[169]. Daß gerade neuerdings in der Nachkriegszeit der griechische Kult und die altslavische Liturgie weithin im Auslanddeutschtum sich vorschiebt, ist vielfach zum Gegenstand hochpolitischer Besprechungen und kulturpolitischer Erörterungen der letzten Jahre gemacht worden[170].

Im vorstehenden sind einige geschichtliche Linien des kirchlichen Volkstums gekennzeichnet, auch jene immanenten und im Grunde genommen zeitlosen Quellkräfte, die alle mehr oder minder auf die Glaubenskraft zurückgehen, die immer wieder schöpferisch den Werdegang dieses religiösen Volkstums kennzeichnet. Mehrere Elemente und Schichten liegen also übereinander und greifen ineinander: Germanismus und Christentum, bald im Gegensatz, bald in der Verschmelzung, bald das Element des Glaubens, bald das des Aberglaubens, bald Naturhaftes, bald

[168] Siehe Georg Schreiber, Auslanddeutschtum und Katholizismus, Münster 1928 2—3. Zum Ethos des Volkstums, im besonderen über die Beziehungen von Volkstum und Nationalismus siehe neuerdings die Ausführungen von Thomas Delos, Volk, Staat und Staatsgemeinschaft im Lichte der christlichen Nächstenliebe, in: Der katholische Gedanke II (München 1929), 1, S. 67 ff.

[169] Für die Einflüsse der orientalischen Entwicklung auf dem Gebiete der kirchlichen Volkskunde vgl. Karl Beth, Die orientalische Christenheit der Mittelmeerländer, Berlin 1902; Raymund Janin, Les Églises orientales et les Rites orientaux, 2e éd., Paris 1926.

[170] Die volkskundliche Seite des Auslanddeutschtums wird neuerdings auch in der in Münster (Westfalen) gegründeten „Forschungsstelle für Auslanddeutschtum und Auslandkunde E. V." bearbeitet.

Digitized by Google

Metaphysisches und Irrationales. Wer mit wissenschaftlichem Registrierapparat die Gegenwart des kirchlichen Volkstums festhalten will, muß zur Vergangenheit vordringen und die Schichten der Entwicklung bloßlegen. Sie sind in mancher Hinsicht leichter zu erfassen als die Gestaltung des profanen Volkstums, denn alle Liturgie, aller Kult, aller dogmatischer Glaube, aller kirchlicher Festbrauch ist nicht in einen Sarkophag eingebettet oder ein Erinnerungsbild des Germanischen Museums, sondern weithin noch lebendiger Gegenwartswert kraftvoller Gemeinschaftstat, persönliches Erlebnis und eine immer noch in sich geschlossene Ideenlehre und Systematik.

Wer dieses kirchliche Volkstum in Zetteln und Fragebogen ergreifen will, in einer Art Statistik und Pfarrumschreibung, wie solche im 17. Jahrhundert in den Pfarrbüchern des Allgäus und Oberschwabens vorliegen, wird gut tun, neben der Lehrerschaft gerade die Geistlichkeit heranzuziehen. Allerdings wird man nicht immer leicht geneigt sein, den ortsüblichen Brauch neben der tridentinischen Linie in Rede und Antwort herauszustellen. Gibt es doch neben dem offiziellen Rituale noch viel liebenswürdige Duldung, noch Bräuche und Gewohnheiten, die man stillschweigend übt, ohne sie ausdrücklich in einer statistischen Bilanz festzuhalten. Hier wird die Bearbeitung des auch delikat gelagerten Gebietes der kirchlichen Volkskunde nicht bloß eine wissenschaftliche Angelegenheit, sondern auch eine Sache des Vertrauens; somit müssen auch diese Imponderabilien in die Grundzüge und in die Methodik einer kirchlichen Volkskunde eingearbeitet werden, deren Entwicklung und Erstarkung mit Recht allseits gewünscht wird.

* * *

Diese Anregungen und Fragestellungen wenden sich, wie man sieht, sowohl an die binnendeutschen Kreise wie an das Auslanddeutschtum. Nur wird bei den Volksgenossen draußen alle Forschungsarbeit sich mühevoller und schwieriger anlassen. Aber gerade dieses Moment wird das Ethos der auslanddeutschen Bewegung steigern. Zum andern wird sich auf diesen neuen Wegen, die zum bewußten Volkstumsbesitz führen, die Fühlungnahme vertiefen. Mit Recht haben am 16. und 17. Juni 1928 in Berlin an einer der grundlegenden Besprechungen, die

Digitized by Google

die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft abhielt, auch Vertreter der deutschen Volkskundewissenschaft aus Österreich, dem Sudetendeutschtum und der Schweiz teilgenommen.

Zur Literaturkunde der Volkstumsforschung im Auslanddeutschtum fügen wir noch einige buchkundliche Hinweise. Sie beziehen auch einige grenzdeutsche Literatur in sich. Es ist nicht beabsichtigt, erschöpfende Aufstellungen zu geben. Es würde eine umfangreiche Bibliographie werden, wenn alles und jedes angeführt würde, was in diesen Gebieten jeweils erschienen ist. Oft an schwer greifbarer Stelle (Sonntagsblätter, Missionszeitschriften, Kalender).

Becker, Albert, Pfälzer Volkskunde. Bonn u. Leipzig 1925.

Beyer, Valentin, Elsässische Volkslieder. Frankfurt a. M. 1926.

Blösl, Joachim, Die Sprachinsel Deutsch-Brodek—Wachtl. Landskron o. J.

Bouchholtz, Fritz, Elsaß-Lothringen. Leipzig 1928.

Brämer, Karl, Nationalität und Sprache im Königreich Belgien = Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hrsg. v. Richard Lehmann. II² Stuttgart 1887.

Brunner, Karl, Ostdeutsche Volkskunde. Leipzig 1925.

Deutschösterreich, sein Land und Volk und seine Kultur. Hrsg. von Michael Haberlandt. Weimar 1927.

Diener, Walter, Hunsrücker Volkskunde. Bonn 1925.

Fox, Nikolaus, Saarländische Volkskunde. Bonn 1927.

Geramb, Viktor, Deutsches Brauchtum in Österreich. 2. Aufl. Graz 1926.

Geramb, Viktor, Volkskunde der Steiermark. Wien 1926.

Geramb, Viktor, Von Volkstum und Heimat. 2. Aufl. Graz 1922.

Haberern, Jonathan, Natur- und Lebensbilder aus der Zips. 3. Aufl. Budapest 1926.

Hadina, Emil und Wilhelm Müller-Rüdersdorf, Großböhmerland. Ein Heimatbuch. Leipzig 1923.

Hanika, Josef, Hochzeitsbräuche der Kremnitzer Sprachinsel. Reichenberg 1927.

Janosch, Hermann, Unsere Hultschiner Heimat in Sagen und Märchen, Sitten und Gebräuchen. Ratibor 1924.

Jekel, Peter, und Paul Tschida, Volksliederbuch für die Deutschen in Ungarn. Budapest 1928.

John, Alois, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Reichenberg 1924.

Klapper, Joseph, Schlesische Volkskunde auf kulturgeschichtlicher Grundlage. Breslau 1925.

Digitized by Google

Klein, Karl Kurt, Die deutsche Dichtung Siebenbürgens im Ausgange des 19. und im 20. Jahrhundert. Jena 1925.

Langer, Eduard, Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen. Bd. I ff. Glatz 1901.

Lehmann, Emil, Sudetendeutsche Volkskunde. Leipzig 1926.

Lienhart, Hans, Elsässische Ortsneckereien = Schriften der Elsaß-Lothring. Wissensch. Gesellschaft. Reihe A, II. Colmar 1927.

Loisch, Johann, Rudolf Weber, ein Zipser Volksdichter. Budapest 1925.

Mayer, Adrian, Das Elsaß. Volks- und Kulturfragen. Oldenburg 1919.

Peuckert, W. E., Schlesische Volkskunde. Leipzig 1928.

Scheiner, Andreas, Die Mundart der Burzenländer Sachsen = Deutsche Dialektgeographie. Hrsg. von Ferd. Wrede. XVIII. Marburg 1923.

Schnippel, E., Ausgewählte Kapitel zur Volkskunde von Ost- und Westpreußen. 1. Reihe: Danzig 1921; 2. Reihe Königsberg 1927.

Schroller, Franz, Schlesien. 3 Bde. Glogau o. J.

Schullerus, Adolf, Siebenbürgisch-Sächsische Volkskunde im Umriß. Leipzig 1926.

Schullerus, Adolf, Siebenbürgisch-Sächsisches Wörterbuch. I. Straßburg 1908.

Wettel, F., Deutschbanater Volksbücher. Temesvar 1912.

Wlislocki, Heinrich von, Volksglaube und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen = Beiträge zur Volks- und Völkerkunde. 1. H. Berlin 1893.

Winter, Eduard, Die Deutschen in der Slowakei und in Karpatho-Rußland = Deutschtum und Ausland, hrsg. von Georg Schreiber. H. 1. Münster 1927.

Witte, Hans, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandlungen = Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde, hrsg. v. Richard Lehmann. VIII, 6. Stuttgart 1894.

21. Auswanderungspolitik.

In der Auswanderungsbewegung spiegelt sich das Leben des Volkes. Sie ist Anzeichen, Stimmungsausdruck, Wertmesser für politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle Geschehnisse. Sie ist im besonderen die schmerzerfüllte Umformung ungünstiger Zeitereignisse.

Noch ist das schwere Auswanderungsjahr 1923 in frischer Erinnerung. Damals gingen 115 000 Deutsche nach Übersee. Diese Ziffer bedeutet das Vierfache der durchschnittlichen jährlichen deutschen Auswanderung, die das letzte Vorkriegsjahrzehnt bot. Welche Unsumme von Not und Verzweiflung sich hinter

Digitized by Google

dieser Zahl verbirgt, braucht nicht eigens ausgesprochen zu werden. Im Jahre 1924 fiel die deutsche Überseeauswanderung jäh auf 59 000. Seit diesem Jahre, also in einem Zeitraum der Festigung der inneren Ordnung und des allmählichen Wiedererstarkens der Wirtschaft, ist wieder ein mehr stetiger Zug in der Auswanderungsbewegung zu verzeichnen. Bei seiner Bewertung darf man freilich nicht außer acht lassen, daß die Einführung des sogenannten Quotensystems in der Einwanderungsgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika regulierend wirkte, daß zum andern im einzelnen Falle der Mangel an Mitteln die Durchführung des Auswanderungsvorhabens weithin hinderte.

Wie sich die deutsche Auswanderungsbewegung in der nächsten Zukunft gestalten wird, ist eine Frage, die von einer Reihe von Faktoren abhängt, die nicht von vorneherein zu übersehen sind. So kann diese Frage auch nicht mit annähernder Sicherheit beantwortet werden. Mutmaßlich wird der Auszug jene fallende Tendenz beibehalten, die in den allerletzten Jahren beobachtet wurde. Wie dem auch sei, es muß erwartet werden, daß die in den Nachkriegsjahren gefestigte Überzeugung von dem Werte des Auslanddeutschtums sich auch in jenen staatlichen Maßnahmen auswirkt, die eine planvolle Lenkung der Auswanderung zum Inhalt haben.

Damit ein Wort zur Auswanderungspolitik überhaupt. Sie hat sich, wenn wir an die deutsche Kleinstaaterei vor der Reichsgründung zurückdenken [1], wesentlich zu ihrem Vorteil gewandelt. Längst ist das Stadium überwunden, in dem man sich damit begnügen zu können glaubte, die Auswanderung durch Vorschriften überwiegend gewerbepolizeilicher Art zu regeln. Seitdem sucht man mit Mitteln, die mit polizeilicher Bevormundung nichts zu tun haben, auf den Entschluß des Auswanderers, auf seine besondere Seelenverfassung Einfluß zu gewinnen, ohne ihm aber — und das ist sehr bedeutsam — im geringsten die ausschließliche eigene Verantwortung für sein Vorhaben abzunehmen [2].

---

[1] Siehe oben S. 13 ff.

[2] In diese Richtung gingen auch die Verhandlungen im Ausschuß des Reichstages für den Reichshaushalt 226., 227., 330. und 334. Sitzung vom 2. 3. und 3. 3. 1927, 7. 3. und 9. 3. 1928 (Ausführungen der Abg. Dr. Külz, Koch-Weser, Dr. Cremer und Dr. Schreiber). Siehe auch unten.

Digitized by Google

Ob und unter welchen Voraussetzungen die Auswanderung für das Volksganze nützlich oder schädlich sein kann, würde allgemeinere Erörterungen erfordern, die im Rahmen dieser Darstellung zu weit führen. Jedenfalls kann es heute als Grundforderung staatlicher Auswanderungspolitik bezeichnet werden, man möge dahin wirken, daß die Auswanderungsbewegung zum größtmöglichen Nutzen für die Gesamtheit des Volkstums verläuft. Diese Forderung begreift auf der einen Seite in sich, daß man der Auswanderung von Volksgenossen entgegenwirkt, die als Angehörige bestimmter Erwerbszweige im Inland dringend benötigt werden. Daß in dieser Hinsicht direkte Vorkehrungen an der verfassungsmäßig gewährleisteten Auswanderungsfreiheit (Art. 112 der Reichsverfassung) ihre Schranke finden, sei ausdrücklich hervorgehoben. Weit mehr als es die äußeren Maßnahmen der Verwaltung vermögen, lassen sich Hemmungen einschalten, wenn die Lohnbemessung günstiger wird und wenn eine Verbesserung des Loses der in Betracht kommenden Erwerbsgruppen einsetzt.

Nun zur anderen Seite des Problems. Mit dem Wegzug von Volksgenossen aus dem Inland nach dem Ausland verbindet sich die Hoffnung, daß sie wertvolle Glieder des Deutschtums außerhalb der nationalen Grenzpfähle, bewußte Träger des Auslanddeutschtums werden. Diese Haltung verträgt sich durchaus mit der anderen und unerläßlichen Notwendigkeit, daß sie dem Staate ihres neuen Aufenthaltes gegenüber ihre Pflichten loyal erfüllen. Der Inhalt dieser Erwartung sollte für eine wahre nationale Auswanderungspolitik richtunggebend sein. Sie wird ohne weiteres durch Maßnahmen gefördert, die darauf abzielen, den Auswanderungswilligen für die Durchführung des Auswanderungsentschlusses nach Möglichkeit die Wege zu ebnen. In gleicher Weise, wie hierdurch dem Auswanderer die Erreichung seines materiellen Lebenszieles erleichtert werden soll, wird in ihm das Gefühl gestärkt, daß die Heimat sich seiner auch in einem Zeitpunkt annimmt, in dem er sich räumlich von ihr zu trennen im Begriffe steht. Dafür muß die Heimat erwarten dürfen, daß der Auswanderer die vielfältigen Bande, die ihn mit ihr verknüpfen, bei noch so großer räumlicher Trennung aufrechterhält.

Kein Auswanderer sollte unberaten und unbetreut den heimatlichen Boden zur Fahrt in das Land seiner Hoffnungen und

Digitized by Google

Wünsche verlassen. Jede Beratung müßte es aber darauf abstellen, das Einzelwohl mit dem Belange der deutschen Allgemeinheit zu verknüpfen, also geeignete Menschen in geeignete Zielländer zu leiten. Die Möglichkeit, in uneigennütziger Weise beraten zu werden, erscheint allenthalben gegeben. Es muß anerkannt werden, daß im Inland die Beratungsorganisation, deren Rückgrat die Reichsstelle für das Auswanderungswesen in Berlin bildet[8], zweckgemäß aufgebaut ist. Die amtliche Tätigkeit auf diesem Gebiet wird in höchst dankenswerter Weise durch das Wirken gemeinnütziger, sowohl konfessioneller wie interkonfessioneller Stellen ergänzt. Gerade diese Vereinigungen sind bei dem besonderen Vertrauen, das sie bei den Auswanderungswilligen genießen, berufen und in der Lage, die lebendige Fühlung mit den Ausgewanderten zu behalten, auch nachdem diese längst im fremden Lande festen Fuß gefaßt haben. Damit leisten sie wertvolle Arbeit zum Nutzen der Erhaltung des Deutschtums.

Der Wert der besonderen Fürsorge, die den Auswanderern in den Einschiffungshäfen zuteil wird, liegt nicht zum wenigsten darin, daß es gilt, Volksgenossen in einem Augenblick nochmals die Anteilnahme der Heimat fühlen zu lassen, in dem sie im Begriffe stehen, das Fahrzeug zu betreten, welches sie ins ferne Land hinausbringt. Daß schließlich insbesondere die deutschen Schiffahrtslinien bemüht sind, ihnen die Überfahrt so angenehm wie möglich zu gestalten, ist eine Tatsache, die gerade auch im Zusammenhang der Auswandererfürsorge anerkennend verzeichnet werden darf, umsomehr, wenn man auch in dieser Richtung den Unterschied der Zeitalter in Rechnung stellt.

Die eigentliche Belastungsprobe für den Auswanderer setzt ein, sobald er in der Fremde den Kampf ums Dasein aufnehmen muß. Die Schwierigkeiten des Einlebens in für ihn völlig neuartige Verhältnisse türmen sich auf; die Ungewohntheit des Klimas, die Unkenntnis der fremden Sprache stehen ihm vielfach hinderlich im Wege. Der in der Heimat vorhanden gewesene

[8] Größere Auswandererberatungsstellen in BerlinW 10, Königin-Augusta-Straße 1; Bremen, Martinstr. 14; Breslau, Friedrichstr. 3; Dresden, Friesengasse 6; Frankfurt a. M., Rathenauplatz 3; Freiburg i. B., Karthäuserstr. 68; Hamburg, ABC-Str. 46/7; Köln a. Rh., Unter Feltenhennen 19; Königsberg, Königstr. 56; Leipzig-Gohlis, Friedrich-Karl-Str. 22; München, Kanalstr. 29; Stettin, Landeshaus; Stuttgart, Haus des Deutschtums. — Siehe auch unten S. 236 f.

Digitized by Google

Rückhalt an persönlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen fehlt; statt dessen machen sich vielfach gewissenlose Ausbeuter und eigennützige Geschäftemacher an ihn heran, denen er zu seinem Schaden nur zu leicht vertraut. Die aus der Heimat mitgebrachten hochgespannten Illusionen schwinden mehr oder weniger rasch. Es erfüllt sich nicht selten das, was man kurz mit dem Wort „Auswandererschicksal" bezeichnet. Es erfaßt sich in Tausenden von Gestaltungen, in schmerzbewegten Äußerungen der deutschen Seele.

Existenzen, die im Zielland scheitern, können naturgemäß nicht als ein Gewinn für das auslanddeutsche Volkstum betrachtet werden; sie vermögen nicht zur Mehrung deutschen Ansehens und deutscher Geltung in der Welt beizutragen. Es ist daher von allergrößtem Werte, daß dem Ausgewanderten im Zielland eine verständnisvolle Betreuung zuteil wird; dieser Beistand muß in Fortsetzung der in der Heimat geleisteten Fürsorgearbeit erfolgen, wenn anders deren Früchte nicht verloren gehen sollen.

Die Auswanderer können sich um die Gewährung von Rat oder Schutz an die deutschen Vertretungen im Ausland wenden. Es ist jedoch bei der Weiträumigkeit der Zielländer einleuchtend, daß die amtlichen deutschen Vertreter die hier zu leistende Betreuungsarbeit nicht bis in alle Einzelheiten zu leisten vermögen. Es muß dankbar vermerkt werden, daß die landsmannschaftlichen Vereinigungen unter Aufbringung erheblicher Opfer bemüht sind, die amtliche Arbeit wirkungsvoll zu ergänzen. Sie erfüllen damit eine wahrhaft nationale Aufgabe.

Man kann sich indessen des Eindrucks nicht erwehren, daß die Arbeit der deutschen Auslandvertretungen auf dem vorliegenden Gebiet noch sehr entwicklungsfähig ist. Die zweckmäßige Organisierung der landsmannschaftlichen Fürsorge, das regelmäßige Aufsuchen der hauptsächlichen Gebiete deutscher Siedlung, weitere Maßnahmen zur Abstellung von Mängeln sind Aufgaben, die unter den Gesamtobliegenheiten der amtlichen Vertretungen nicht an letzter Stelle stehen dürfen. Wenn man darauf hinweist, daß bei dem vorhandenen Personal die allgemeine Aufgabenbelastung zu drückend sei, so wäre es das Gegebene, darin geeignete Abhilfe zu schaffen.

So manches bleibt also noch amtlicherseits zu tun, um die deutschen Ausgewanderten kulturell zu betreuen und ihnen auch

Digitized by Google

in wirtschaftlicher Hinsicht an die Hand zu gehen. Übertriebene Sparsamkeit erscheint hier am unrechten Platze. Lernen wir an dem Vorbild mancher anderer Länder, die gleich Deutschland jährlich Tausende von Volksgenossen in die Fremde ziehen sehen. Nur mit Bedauern konnte es hingenommen werden, daß seinerzeit die Auswanderungssachverständigen[4] bei einzelnen deutschen Gesandtschaften Latein-Amerikas von ihrem Posten abberufen wurden. Man sollte fürs erste nicht mehr länger zögern, diese Abbaumaßnahme wieder rückgängig zu machen, dies zugleich als Auftakt zu angestrengter Arbeit an dem Wohl der Ausgewanderten, aber auch zur allgemeinen Förderung des Auslanddeutschtums.

Ganz im Sinne dieser Anregungen bemüht sich eine Reichstagsentschließung vom 9. Februar 1929 zu wirken, die die Reichsregierung ersucht, „den Fragen der Auswanderung eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen, im besonderen dahin zu wirken, daß man sich der deutschen Einwanderer nachdrücklich annimmt, daß die landsmannschaftliche Fürsorge organisiert wird und nach dem Inland Anregungen für eine Lenkung der Auswanderung gegeben werden“[5].

22. Das Auslanddeutschtum als Bereicherung der Nation.

Das Auslanddeutschtum empfängt nicht bloß. Es ist verkehrt, diese Beziehungen so zu sehen, als ob nur das Mutterland spende, segne, betreue. Das wäre ein einseitiges, sprödes, unfruchtbares Verhältnis. Es liegt ganz anders. Auch die Volksgenossen in der Fremde haben uns Werte einzuhändigen. Weit über die Hilfe hinaus, die sie in der Notzeit der Nachkriegsjahre und der Inflation Deutschland brüderlich leisteten. Bleibendes, Weltweites, Unersetzliches im Sinne der gesamtdeutschen Lebenssteigerung ist darunter[171].

[4] Vgl. hierzu die Darlegungen von Abg. Dr. Schreiber in der 330. Sitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt vom 7. 3. 1928.

[5] Entschließung der Abgeordneten Dr. Schreiber, Ersing und Genossen, Haushalt des Auswärtigen Amtes, Nachtragshaushalt 1928 zu Kap. 2 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben, Nr. 73.

[171] Mit Recht bemerkt ähnlich Fritz Wertheimer im Vorwort zu seinem Werk „Deutschland, die Minderheiten und der Völkerbund“ (Berlin

Digitized by Google

Zunächst für den Werdegang des Nationalen. Noch ist dieser Prozeß bei uns nicht abgeschlossen[172]. Er ist ja noch verhältnismäßig jung, wenn wir uns an dem starken Nationalitätswillen Westeuropas messen. Er ist noch ungeklärt, wenn man das Für und Wider unserer Beziehungen zu Österreich, wie es sich in der deutschen Presse spiegelt, auf sich wirken läßt. Gewiß ist jene Entwicklungslinie uralt, die uns zu einer Kulturnation formte, jener Block der Tatsächlichkeiten und großen Beziehungsreihen, an die das Bewußtsein einer nationalen Gemeinschaft anknüpft, an denen sich die Überlieferung der Gemeinsamkeiten bildet. Aber die innerdeutsche Staatsgemeinschaft ist noch jungen Datums. Sie stand im Weltkrieg und in der Nachkriegszeit in ernsten Krisen. Sie hat dies gewiß im wesentlichen überwunden, Sie hat zweifellos jenen oft erörterten Willen zu innerem und äußerem Wiederanstieg, zum Vorwärtsschreiten und zum Ausreifen. Aber sie braucht starke Klammern und Gemeinschaftsziele, da alte Ringe und Vorstellungsinhalte der politischen Vorkriegsideale wie Kaisertum, Armee, Flotte, Kolonien, außenpolitische Machtstellung teils gefallen sind, teils einem inhaltschweren Bedeutungswandel unterliegen. Man braucht also

1926): „Es ist nicht so, als ob in den Beziehungen zwischen Reichs- und Auslanddeutschen die ersteren nur die Gebenden, die letzteren nur die Empfangenden wären: Die kulturelle Autonomie, eine der fruchtbarsten und entwicklungsfähigsten Ideen im modernen Rechts- und Staatsleben, ist von unserem Auslanddeutschtum zuerst durchdacht und ausgearbeitet worden. Sie mit unseren Geistes- und Machtmitteln zu fördern, ist jetzt Aufgabe des Reiches und aller seiner Bürger." Vgl. etwa auch Richard Csaki (Hermannstadt), Die kulturelle Arbeit der Minderheiten und die Stammvölker. Bericht, Hermannstadt 1928. — Allerdings ist zu diesen und anderen Auslassungen zu sagen, daß der Gedanke der kulturellen Autonomie bereits in innerdeutschen Strömungen eine starke Stütze fand (siehe oben S. 84), die in Westdeutschland von holländischen Vorbildern (freie, aber vom Staate unterstützte Privatschulen) nicht unwesentlich beeinflußt waren.

[172] Vgl. hier wieder Fels, Nation, S 137 ff. und öfter; siehe auch mit Rücksicht auf das Auslanddeutschtum Th. J. Scherg, National, in: Allgemeine Rundschau XXIV (1927), Nr. 41 und 42, S. 642 ff. und 663 ff. Diese Unklarheit und Unabgeschlossenheit zeigt sich in den Auseinandersetzungen von Reich und Ländern, aber auch mit auslanddeutscher Zuspitzung in dem augenblicklichen Verfassungskampf der Deutschen Studentenschaft. Beachtenswerte Ausführungen zur Problemstellung im allgemeinen bietet der erste Ergänzungsband Nation und Nationalität des Jahrbuches für Soziologie (Karlsruhe 1927), vor allem die Beiträge von Friedrich Hertz, Sebald Rudolf Steinmetz, Max H. Boehm u. a.

Digitized by Google

festigende deutsche Kulturideen, einigende Sozialvorstellungen, verbindende Werte.

Das Auslanddeutschtum kann nun aber eine solche zusammenführende und gemeinschaftsbildende Kraft, eine beachtliche Bindegewalt entfalten, wenn es nach seinem geistigen und kulturellen Inhalt gewürdigt wird. Wenn es den Gedanken eines größeren Deutschlands als einer großen seelisch bewegten Volksgemeinschaft aufrichtet und dabei auf imperialistische Ziele verzichtet. Natürlich wird es stets nur als eines der konstitutiven Elemente des Nationalen wirken. Nicht mehr. Man muß sich von jeder Überschätzung und Übertreibung frei halten. Manche Inlandsfragen lasten außerdem zu vordringlich und zu schwer. Immerhin liegt ein bedeutsames, quellkräftiges, zukunftsfreudiges Grundelement vor.

Es trägt überdies den Vorteil einer neuen Problemstellung an sich, sowohl nach der kulturellen wie auch nach der sozialen und wirtschaftlichen Seite. Völker brauchen, wenn sie nicht altern wollen, neue Ideale, morgige Aufgaben, arbeitsreiche Zukunftsgestaltung. Darin lag auch die tiefe, psychologische Bedeutung der kolonialen Idee, seit den Tagen der Magna Graecia bis auf die Neuenglandstaaten und die Mandate des Völkerbundes. Deutschland hatte an ihr nur eine kurze Spanne Anteil, aber sie war vielverheißend und ehrenvoll und wird in einer hochgemuten Erinnerung nicht leicht zu tilgen sein. Ja, die Forderung auf ein Mandatsgebiet wird zum politischen Ziel einer näheren Zukunft. Auch trotz innenpolitischer Widersprüche, auch trotz grundsätzlicher Bedenken; denn es ist unrecht und einseitig, das Wesentliche und Tatsächliche des Kolonialen als eine Art Unterdrückung, Niederhaltung und Sklaverei eines fremden Volkstums zu sehen. Da sind doch noch andere und wertvolle Gesichtspunkte geltend zu machen, denen ein deutscher Reichskanzler der Nachkriegszeit eine viel beachtete, gute programmatische Formulierung gab.[173] Aber in

[173] Reichskanzler Marx zum 24. April 1924 als dem vierzigjährigen Gedenktag der Erwerbung deutscher Kolonien in Übersee:

„Wenn Deutschland heute die Jahre seines kolonialen Wirkens überblickt, so darf es mit stolzer Genugtuung feststellen, wie groß der Anteil seiner Söhne an der Erforschung und Erschließung des dunklen Kontinents ist. Eine Geschichte Afrikas kann nicht geschrieben werden, ohne daß an hervorragender Stelle die Namen der großen deutschen Forscher, wie Barth,

Digitized by Google

der Welt der Realitäten darf andererseits niemand verkennen, daß der koloniale Gedanke seinen Höhepunkt längst überschritt, in-

Nachtigall, Schweinfurth, von Wissmann, Emin Pascha, Rohlfs, Kandt und anderer genannt werden.

Auch auf anderen wissenschaftlichen Gebieten ist deutsche Tätigkeit bahnbrechend gewesen. Unerreicht sind die epochemachenden Arbeiten des großen medizinischen Forschers Robert Koch und seiner Mitarbeiter auf dem Gebiete tropischer Seuchenbekämpfung. Nirgend ist auf diesem Gebiete so viel zum Wohle der Eingeborenen gearbeitet worden, wie in den deutschen Kolonien. Auf Kochs Forschungen weiter arbeitend, ist es jetzt der deutschen Wissenschaft gelungen, in Germanin, Beyer 205, ein Heilmittel gegen die fürchterliche Geißel der afrikanischen Menschheit, die Schlafkrankheit, und gegen die jede Viehhaltung vernichtende Tierseuche, die Tsetsekrankheit, herzustellen, welches für die Erschließung und Nutzbarmachung der von diesen Seuchen heimgesuchten Länder von grundlegender Bedeutung sein wird.

Auf dem Gebiete der Völkerkunde, der Botanik, der Zoologie haben deutsche Gelehrte und Missionare Hervorragendes geleistet. Ganz besonders möchte ich des segensreichen Wirkens der deutschen christlichen Missionen gedenken, die mit nie erlahmender Geduld für die Verbreitung christlicher Religion, christlichen Wesens gesorgt haben. Unterstützt von der Regierung haben die Missionen in Tausenden von Schulen die Eingeborenen unterrichtet und ihnen dort in den Handwerker- und landwirtschaftlichen Schulen die Möglichkeit selbständiger, wirtschaftlicher Betätigung gegeben. Ich bedaure es aufrichtig, daß noch jetzt, vier Jahre nach Friedensschluß, diesen Missionen nicht erlaubt wird, ihre segensreiche kulturelle Wirksamkeit im vollen Umfange wieder aufzunehmen." (Hannoverscher Anzeiger 1924, Nr. 94.)

In letzter Hinsicht haben sich die Verhältnisse neuerdings weiter gebessert. Vgl. nur Josef Schmidlin, Das deutsche Missionswerk der Gegenwart, Münster 1929; für die Vorkriegszeit derselbe, Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten, Münster 1913. Über medizinische Forschungen, die in weitschauender Förderung vom Völkerbund aufgegriffen und weitergeführt werden, etwa F. K. Kleine, Mein Anteil an der Schlafkrankheitsexpedition des Völkerbundes, in: Medizinische Klinik, 1928, Nr. 15. Zur Kolonialfrage im allgemeinen haben neben den kolonialen Verbänden auch führende deutsche Persönlichkeiten, wie — außer Marx — Stresemann, der letzte Kolonialminister Bell, Kolonialpolitiker wie Schnee, Seitz u. v. a. wiederholt Stellung genommen. Vgl. hierzu und über die derzeitige Sachlage das Schlußkapitel Gegenwartsfragen der Kolonial- und Währungspolitik bei Franz Wehling, Die Entwicklung der deutschostafrikanischen Rupie. Ein Beitrag zur deutschen Kolonialpolitik. Deutschtum und Ausland, Heft 15, Münster 1929; desgl. die zahlreiche in diesem Werk angeführte Literatur. Siehe außerdem Walter Hagemann, Die Revision der Kolonialmethoden in Afrika, Heft 14 derselben Sammlung. Über die völkerrechtlichen Aufgaben des Völkerbundes hinsichtlich der Missionen vgl. das Schlußkapitel von Theodor Grentrup, Die Missionsfreiheit nach den Bestimmungen des geltenden Völkerrechts, Berlin 1928.

Digitized by Google

dem er gleichzeitig seine Abwandlung erlebt und innerlich einem Neuhumanismus zustrebt. Das weitausgreifende Nationalitätenprinzip hat zudem an den europäischen Grenzen nicht Halt gemacht. Es steht in erfolgreichem Kampfe gegen überkommene Imperialismen und auch gegen alte kulturstaatliche Außenkolonisation. Dazu tritt eine ausgesprochene antieuropäische Losung, deren jüngster Refrain lautet: Afrika den Afrikanern [174].

So steht die koloniale Idee in einer denkwürdigen Schicksalswende. So stark die kolonialen Verluste im Bewußtsein des deutschen Volkes empfunden werden, so beachtlich bleibt die andere Tatsache, daß die Nation sich ein eigenes geistig-kulturelles Mandatsgebiet schuf. Nicht von Völkerbunds Gnaden, sondern aus eigener Sendung. Eben das Auslanddeutschtum, das eine Wiederbelebung, aber auch eine Vergeistigung kolonialen Wesens bedeutet. Indem der Begriff des kolonialen Objekts und des Zweiggeschäftes, das dem Hauptland zollt und zehntet, sich umbiegt zur kulturellen, nicht staats- und verwaltungsrechtlichen Filiation, zur Blutsverwandtschaft, zur größeren Volksgemeinschaft. Zum selbstverständlichen Träger deutschen Lebens, in dem sich die Erblichkeitslinie der Heimat, aber auch bemerkenswerte Besonderheiten der Fremde und des Völkerverkehrs spiegeln, in einer eigenartigen Berührung, die dem Mutterlande abgeht und alles Auslanddeutschtum zum Ding an sich in der Kategorienlehre der deutschen Wesenheit macht.

Zudem gibt alles Auslanddeutschtum der Nation einen Blick in das Kontinentale, in das Organische und in das Weltweite. Es ersetzt somit ungünstige Linien unserer maritimen Stellung, die uns nur den Blick auf nordwärts gelegene Binnenmeere gestattet. Wie ganz anders die Überlegenheit der nordamerikanischen Union, die ihr Antlitz zwei Ozeanen zuwendet. So kann das Auslanddeutschtum den Prozeß des außenpolitischen Sehens fördern, der gerade unserem binnendeutsch und oft auch zu partikularistisch denkenden Volk so unsäglich schwer wird. Ist doch sein Blick durch die Neckarlinie und durch die Konstruktion von Mainbrücken gefesselt. Es ist ein Volk, das große kulturelle (ver-

[174] Ein afrikanischer Monroe ist zwar noch nicht erstanden; aber aus manchen Äußerungen (vgl. auch einschlägige Aufsätze der Zeitschrift für Geopolitik, von Nord und Süd u. a.) ist zu entnehmen, wie sich die Lage in einigen Teilgebieten, z. B. in Südafrika allmählich in dieser Richtung entwickelt.

Digitized by Google

schiedene Kulturzentren) und politische Vorteile (Deutsch-Österreich), aber auch außenpolitische Nachteile förderativer Gliederung in unausgeglichenen Spannungen noch an sich erlebt.

Dieses Auslanddeutschtum entwickelt zudem die Theorie und den Aufbau einer Auslandkunde, in deren wissenschaftliche Erkenntnis wir leider so spät eingetreten sind. Erst der Weltkrieg brachte uns dieses forscherische, aber auch völkerpsychologische Defizit schmerzlich zum Bewußtsein. Im Zeichen der Einsicht und des Sinneswandels erschien die Denkschrift des preußischen Kultusministeriums vom Jahre 1917 [175]. Sie kam, aber — mit dem Grafen Isolani — sie kam spät. Es sei wiederum jene andere Tatsache erwähnt, wie in der wissenschaftlichen Theorie Wert und Begriff der Auslandkunde (Nationenkunde, Staatenkunde, die Wertung der nichtgeographischen Arbeitsgebiete) noch stark umstritten ist [176]. Diese Unterschiedlichkeiten der Auffassung sind ein Beleg dafür, wie spät wir erst an die wissenschaftliche Lösung dieses Fragenbereichs herangetreten sind. Immerhin fördert gerade das Auslanddeutschtum in mehr als einer Disziplin jenen Prozeß der Annäherung und Durchdringung von Wissenschaft und Leben, den wir als bemerkenswerten Grundzug neuester Wissenschaftsentwicklung und zugleich als Bereicherung der Forschung empfinden [177].

[175] Denkschrift über die Förderung der Auslandstudien, Drucksache Nr. 388 des Preußischen Abgeordnetenhauses, Wahlperiode 1916/17, S. 3115; abgedruckt in der Internationalen Monatsschrift XI (1917), Heft 5, S. 514 ff., auch bei Eduard Spranger, Kultur und Erziehung, Leipzig 1919, S. 70 ff. Zur auslandkundlichen Würdigung dieser Denkschrift siehe Georg Schreiber in seinem Beitrag „Spanien und Deutschland, ihre kulturpolitischen Beziehungen", in: Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft. Hrsg. von ihrem spanischen Kuratorium K. Beyerle, H. Finke, G. Schreiber, Bd. I, Münster 1928, S. 2 ff.

[176] Vgl. etwa die Verhandlungen des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Ausland-Instituts vom Jahre 1927. Diese anregenden Erörterungen sind als Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Der Auslanddeutsche" unter dem Titel „Auslandkunde und Auslanddeutschtum an reichsdeutschen Hochschulen" (Stuttgart 1928) veröffentlicht worden.

[177] Freilich bedarf es auch hier einer gewissen Vorsicht. So wird es gewissermaßen zum Schlagwort, das bis in die Volksversammlung nachhallt, die Geschichte des Deutschen Volkes sei die eines Volkes ohne Raum (im Einvernehmen mit der Bevölkerungsstatistik: in Deutschland im Jahre 1925 auf den Quadratkilometer 133, in den Vereinigten Staaten 14 Menschen). Was für die neuere Entwicklung als schlechthin angenommene Tatsache gilt, trifft noch längst nicht für das Mittelalter zu, das hier wie so oft die ent-

Digitized by Google

Dabei hat bereits die Erörterung um konkrete Fragestellungen eingesetzt. Es entwickelt sich von den Minderheiten her eine bedeutsame wissenschaftliche Kontroversliteratur. Deutsche Historiker haben in Auseinandersetzungen mit der italienischen Geschichtswissenschaft die Deutschtumssiedlung in Südtirol schärfer herausgearbeitet. Andererseits haben die slavischen Forscher sich neuerdings wieder bemüht, den Boden Mitteleuropas als Gebiet urslavischer Ansässigkeit erneut herauszustellen[178]. Von seiten der tschechischen Wissenschaft ist im besondern das Gebiet der Volkskunde mit lebhaftem Eifer und mit beachtlichen Leistungen gepflegt worden. So erhalten gerade Siedlungsgeschichte und Volkstumsforschung vom Auslanddeutschtum her die stärksten Antriebe[179]. Lexikographisch findet dieses Wissenschaftsinteresse neuerdings seine Formung in dem mehrbändigen Handwörterbuch des deutschen Volkstums, das die Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung in Leipzig vorbereitet.

Noch in einem anderen Punkte ergibt sich eine wichtige Beziehung zwischen Wissenschaft und Auslanddeutschtum. Die deutsche Wissenschaft hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine Reihe von Außenwerken in Betrieb genommen. Es sind das jene Forschungsstellen, die außerhalb des Reiches gelagert sind. Sie dienen bestimmten forscherischen Aufgaben, sie festigen überdies die auslandkulturpolitische Gesamtstellung des Reichs. Aber sie lassen die Möglichkeit offen, mit dem Auslanddeutschtum in eine noch stärkere Fühlungnahme einzutreten. Nicht gerade dadurch, das man auslanddeutsche Assistenten einstellt. Eine derartige Personenpraxis würde mit Rücksicht auf staatsrecht-

---

scheidende Grundlage legte. Denn weit über das Mittelalter hinaus war es die Tragik des Geschehens, daß das deutsche Volk seinen Lebensraum zu weit, allzu weit spannte. Darum das fortwährende Absinken wertvollster Teile. Es sei nur an das Schicksal von Burgund erinnert. Diese Auffassung wird auch von Aloys Schulte geteilt, der sie in absehbarer Zeit in dem in Leipzig herauszugebenden vierbändigen Handwörterbuch des deutschen Volkstums unter sorgsamer Berücksichtigung der deutschen Verfassungspolitik zur näheren Darstellung bringen wird.

[178] Siehe die Ausführungen des Archivdirektors Hans Witte, Neueste Ergebnisse der Erforschung des Deutschtums im Osten, Forschungen und Fortschritte IV (1928), Nr. 21, Sp. 214 ff. mit zahlreichen literarischen Verweisen.

[179] Siehe auch oben S. 206 ff. das Kapital über die Volkskunde.

Digitized by Google

liche Schwierigkeiten, mehr aber noch in Ansehung nationalpolitischer Empfindlichkeiten nicht immer angängig sein. Aber in manchen anderen Formen lassen sich engere Beziehungen zugleich zu fremden Nationalitäten und zugleich zu den deutschstämmigen Kreisen aufnehmen. Ergibt sich doch oft eine Gemeinsamkeit der Arbeitsaufgaben, die nur völkerverbindend wirken kann. Dabei stehen prähistorische und frühgeschichtliche Forschungen und Ausgrabungen vorn an. So lassen die Gebiete von Südosteuropa bedeutsame Möglichkeiten einer geistigen Kooperation durchschimmern, die grundsätzlich in ihrer spezifisch völkerverbindenden Tätigkeit auch vom Völkerbund gebilligt, ja entwickelt wird. Hierbei ist an historische Studien zu denken, die örtlich wohl in den territorialen Bereich des Auslanddeutschtums fallen können. So bietet z. B. die untere Donau für den Archäologen und Kulturhistoriker beachtliche Forschungsaufgaben, auf die schon Erzbischof Netzhammer, vordem in Bukarest, mit seiner Schrift über römische Altertümer der Dobrudscha hinwies. Das Auslanddeutschtum dort interessieren bedeutet, daß das kulturelle Bewußtsein der freien Berufe sich stärkt, daß der historische Sinn der Auslanddeutschen sich vertieft[180], daß sie auch der Kultur ihres Wohnstaats wertvolle Aktiva einer Kultursteigerung zuführen und den Reifegrad des Landes erhöhen.

Ein anderes bleibt in diesen Zusammenhängen zu sagen. In der Vorkriegszeit war es verhältnismäßig leicht, deutsche Forschungsinstitute im Ausland anzulegen. Das ist heute sehr schwer, fast unmöglich geworden. Die Fremdnationen sind nicht geneigt, Wissenschaftspolitik im Sinne von August Comte und seiner Weltwissenschaftslehre zu machen. Sie betrachten vielmehr — in einer Verengung der nationalen Kulturpolitik — Wissenschaftspflege als ihr spezifisches Reservatrecht[180a]. Demnach

[180] Es ist zweiffellos „für alle Auslanddeutschen überaus wichtig, mit der Geschichte des bewohnten Landes zu verwachsen, sich also nicht bloß als Kolonisatoren zu betrachten, sondern auch als Erben eines Bodens mit reichen geschichtlichen Erinnerungen". Nach dieser Zielrichtung dürften sich heimatkundliche Arbeiten günstig auswirken, wie sie das 8./9. Heft der Sammlung Deutschtum und Ausland darstellt: Coloman Juhász, Die Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter. Ein Beitrag zur Frühgeschichte und Kulturgeschichte des Banats. Siehe hier das programmatische Vorwort des Herausgebers.

[180a] Vgl. F. Glum, Der italienische Forschungsrat, Berliner Tageblatt Nr. 95 vom 25. Febr. 1929, und Giornale d'Italia vom 3. Febr. 1929.

Digitized by Google

werden sie im allgemeinen ganz gern den konstruktiven Plan, das Personal und die Apparatur deutscher Wissenschaftsinstitute annehmen, aber sie werden gleichzeitig darauf dringen, daß die Leitung dieser Institute den Gelehrten des Wohnstaats mehr oder minder zufällt. Eine Art geistige Monroedoktrin. Eine in verbindlichen Formen, aber mit wachsender sachlichen Schärfe gewahrtes Hausrecht. Zum andern volkspsychologisch nur begreiflich. Wissenschaftsgeltung ist heute zur nationalen und internationalen Prestigefrage geworden. Um so wertvoller wird es darum sein, wenn sich angesichts dieser Erschwerungen und Einbußen eine gesteigerte Wissenschaftsarbeit im und am Auslanddeutschtum vollzieht. Freilich, dieser Weg ist weit. Aber — wie das Wissenschaftsinteresse der Steubengesellschaft zeigt, lohnt es sich, diese Bahn zu beschreiten.

Wie man sieht, eröffnen sich auch für die deutsche Kulturpolitik vom Auslanddeutschtum her neue Fragestellungen. Glücklicherweise. Im Sinne der Mehrung ihrer Aufgaben. In einer Überwindung erschwerender Gegensätze. Sind doch wir in Deutschland leider gewohnt, kulturpolitische Aufgaben sofort auf den Anteil des Reichs und auf die den Ländern zukommende Quote zu prüfen. Oft genug mit argwöhnischen Augen. Unter Einschaltung von Reibungsflächen, die vermeidbar sein müßten. Gibt es doch naive Formulierungen, die das Problem rein zentralistisch anpacken wollen; daneben andere, die die Kulturpolitik lediglich den Ländern zuerkennen, unbekümmert um bedeutsame geschichtliche Entwicklungen, aber auch um den Sinn der Reichsverfassung, auch um die stolze Kette wissenschaftlicher Reichsanstalten, in einer folgenschweren Verkennung des riesenhaften Gebiets der Auslandkulturpolitik, das in Hunderten von Verzweigungen irgendwie auf das Inland zurückwirkt, wenig besorgt auch um das weit ausladende Neuland des Auslanddeutschtums. Dabei wird vor allem eines wieder und wieder übersehen: jene unumstößliche Tatsache, daß der bei weitem bevorzugte Träger der deutschen Kulturpolitik die schöpferische Persönlichkeit ist, die zukunftsfreudige Anregungen aufwirft, große Ziele selbständig formuliert und oft weitschichtig gelagerte Arbeiten synthetisch verknüpft. Männer wie C. H. Becker, Fritz Haber, Adolf von Harnack, Heinrich Konen, Oskar von Miller, Georg Pfeilschifter, Friedrich Schmitt-Ott, Hermann

Digitized by Google

Terdenge werden in Dynamik und Geschichte der deutschen Kulturpolitik unvergeßlich sein. Sie hatten den Mut, über verwaltungsrechtliche Schranken hinweg persönlich zu sehen und konstruktiv auf Gebieten zu arbeiten, in denen wissenschaftsorganisatorisch noch vieles zu tun bleibt.

Nächst dieser kulturell wegweisenden Persönlichkeit hat die produktiv wirkende Genossenschaft, der zielsicher arbeitende Verband, die lebensvoll tätige Gruppe zu wirken.

Erst dann wirft sich die Frage der Staatlichkeit auf. Sie braucht nicht auf das Niveau bürokratischer Hemmungen und Bedenklichkeiten herabzusinken; es ist ebensowenig notwendig, daß sie sich repräsentativ erschöpft, wenn sie Deutschtumstagungen im Sinne einer assistentia passiva beiwohnt; sie soll auch nicht ausschließlich als Tresor dienen, wenn sie Mittel verausgabt. Sie kann vielmehr, wenn sie den Willen zur Initiative, zur freundwilligen Unterstützung von Persönlichkeit und Verband entwickelt, beachtlich klärend und regulierend wirken, Ziele aufdecken, Gemeinsames verknüpfen. Ihr Anteil kann, wenn sie wirklich tätig ist, nur hoch eingeschätzt werden. Der konstruktive Sinn eines Friedrich Althoff wäre auch dem Helferkreis des Auslanddeutschtums zu vergönnen. Eigenart und Nachteil der Exekutive bleibt jedoch immer wieder der Umstand, daß sie sich primär auf Verwaltungsvorschriften stützt und literarisch an der Problemstellung sich im allgemeinen nicht beteiligt.

Was nun diese staatliche Mitwirkung näherhin betrifft, ist sie anders als in anderen kontinentalen Auswandererländern gelagert. Sie ist eine Mischung von Zuständigkeiten von Reich und Ländern.

Die Mitwirkung, ja die stärkste Interessierung der Länder an diesen Aufgaben ist dringend erwünscht. Aber die Methode der Zusammenarbeit ist nicht befriedigend entwickelt; denn die bestehenden Hochschulkonferenzen reichen einfach nicht aus, um diese Probleme wirkungsvoll aufzugreifen. Sie sind zu schwerfällig organisiert und können nur Segmente dieses Ideenskreises erfassen. Auch der dem Reichsministerium des Innern beigegebene Gutachterausschuß erfüllt nur Teilaufgaben. Was die Einzelländer angeht, so hat Preußen in diesen Fragen zweiselsohne eine gewisse Überlieferung. Seine Mitwirkung an Fragen des Auslandschulwesens war bereits vor dem Kriege

Digitized by Google

beachtlich und dankenswert. Es sprang als Ersatzmann gewissermaßen für das Reich ein. Natürlich war dies Mittun insoweit bescheiden, als erst mit dem Jahre 1918, um an dieser Zäsur zu haften, aller Dienst am Auslanddeutschtum wirklich vertiefte Formen annahm. Es war auch ein gewisses Verhängnis, daß in der Vorkriegszeit das Auswärtige Amt die nichtpreußischen Bundesstaaten nicht genügend zu interessieren verstand. Die gesamtpolitisch so fruchtbare Personalunion zwischen Preußen und dem Reich wirkte sich in den Fragen des Auslanddeutschtums und der Auslandkulturpolitik verengend und einseitig aus. Sie warb nicht genügend um das Interesse von Mitteldeutschland und erst recht von Süddeutschland, obwohl gerade von Bayern durch die dort stark vertretenen Mutterhäuser der Missionsgesellschaften eine hochwertige Betreuung des Auslanddeutschtums statthatte, obwohl die Donaulinie von vornherein den inhaltschweren Eigenwert bestimmter auslanddeutscher Beziehungen anmeldete. Gerade in Bayern erwuchs dem Auslanddeutschtum in Ludwig I. der erste große Mäzen. Mit seiner Hilfe wurde der Ludwig-Missionsverein gegründet, der den Weg zum Deutschtum in der Welt fand[181]. In jener ungezwungenen elastischen Art, in der Religiös-Kulturelles in Süddeutschland sich leichter zusammenfand als in dem schwerfälligen und stärker mit anerzogenen Vorurteilen durchsetzten Norden. Ähnlich unterhielt Württemberg stets eine lebenswarme Fühlungnahme zu schwäbischen Auswanderern. Um so erstaunlicher wirkt die mütterliche Betreuung dieser beiden Länder, da ihnen der direkte Zugang zum Meer und damit zu Auswandererhäfen versagt blieb. Es ist darum auch begreiflich und besonders verdienstlich, daß im Süden des Reiches aus der privaten Initiative besondere Interessezentren der Deutschtumspflege erwuchsen. In Stuttgart organisierten Wanner und Wertheimer das Deutsche Ausland-Institut, dessen Wissenschaftlicher Beirat durch Walter Goetz eine bedeutsame Führung erhielt. In Bayern wieder versuchten G. Pfeilschifter, H. Oncken und Fr. v. Müller mit dem Münchener Kreis und der Gründung der Deutschen Akademie auch das außerbayrische Interesse in bestimmten, mehr forsche-

[181] Vgl. hierüber W. Mathäser, Ludwig I. von Bayern als Förderer des Deutschtums und des Katholizismus in Nordamerika, in: Gelbe Hefte II (1925), S. 616 ff.

Digitized by Google

risch gerichteten Deutschtumsfragen in die Hand zu nehmen. In Freiburg machte sich überdies das starke auslandkulturpolitische Interesse von Heinrich Finke (Spanien), Ludwig Aschoff (Ostasien), Anton Eitel (Columbien) geltend, das allerdings mehr sekundär Deutschtumsfragen ergriff. Letzteres traf übrigens auch für Hamburg, Bonn (Ibero-Amerikanisches Institut) und Würzburg (Missionsärztliches Institut) zu. Andererseits regte sich ein kräftiges Interesse in Leipzig, das in dem Institut von Volz einen Sammelpunkt fand. Marburg verfügte neben wissenschaftlichen Arbeiten über wertvolle Zugänge zur akademischen Praxis (Burse).

Mit der Neuordnung im Kriegsgefolge, mit der Weimarer Verfassung, bei der nun immanent vordringenden Gewalt der Deutschtumsaufgaben fiel dem Reich die Führung auf diesen Gebieten zu. In der Abteilung II des Reichsministeriums des Innern fanden diese Aufgaben eine gesicherte Heimstätte und bei Männern wie Dammann und Tiedje eine freundwillige und starke Förderung. Die in diesem Ressort mehrere Jahre hindurch bearbeiteten Grenzlandfragen schärften den Blick. Man suchte gleichzeitig das Interesse der Länder, vor allem auch der außerpreußischen Gliedstaaten durch die Einrichtung eines Gutachterausschusses für die Auslandschulen zu fesseln. Eine organisatorische Neubildung, der zudem eine etatsrechtliche Grundlage zuerkannt wurde. Ein weiterer organisatorischer Schritt zur Belebung und Vertiefung des Interesses war die Gründung des Reichswanderungsamtes. Die durch den weitblickenden Staatssekretär Lewald in der Idee als richtig anerkannte Organisation eines Reichswanderungsamtes litt jedoch von vornherein daran, daß der Beamtenkörper zu groß aufgezogen war. Es wäre richtiger gewesen, diese Behörde aus kleineren Anfängen organisch zu entwickeln. So geriet sie in die Knochenmühle des Abbaus. Die heutige kleinere Reichsstelle für das Auswandererwesen ist allerdings immer noch beachtlich genug, um auf dem wichtigen Gebiet der Auswandererpolitik beobachtend, beratend, zielgebend wirken zu können[182]. Freilich ist in den letzten Jahren

[182] Die gewonnenen Erfahrungen werden einer breiteren Öffentlichkeit durch das „Nachrichtenblatt der Reichsstelle für das Auswanderungswesen" zugänglich gemacht. Hier sei auch auf die Deutsche Zentralstelle für Wanderungsforschung, Leipzig, und auf ihre Zeitschrift „Archiv für Wanderungswesen" hingewiesen. Vgl. auch oben S. 13 ff., 220 ff.

Digitized by Google

aus parlamentarischen Kreisen immer wieder darauf hingewiesen worden, daß das Reichsministerium des Innern eine zielbewußte Auswanderungspolitik führend in die Hand nehmen müsse. Der Typ der im Ausland völlig zersplitterten Siedlungen sei angesichts der gesteigerten und bewußten Deutschtumsbewegung nicht mehr angängig[183]. Diese Forderung ist in sich durchaus berechtigt. Sie wurde auch auf der Europatagung der Auslanddeutschen, die Ende August 1927 in Dresden stattfand, erhoben[184]. Solche Wünsche sind jedoch angesichts der schwierigen verwaltungsrechtlichen Konstruktion des Reiches, aber auch aus anderen gewichtigen Erwägungen nicht leicht zu erfüllen.

Auch das Auswärtige Amt sollte sich in Zusammenarbeit mit Innenministerium und Reichswanderungsstelle um eine günstige Überleitung der deutschen Auswanderer bemüht halten. Wenn Kanada sich besonders geneigt zeigt, deutsche Siedler aufzunehmen, oder wenn Argentinien, durch Einwanderungsrückgang beunruhigt, deutschen Zuzug begünstigen und fördern will[185], hätte das Auswärtige Amt durch Vereinbarung mit den fremdstaatlichen Regierungsstellen die Wege möglichst zu ebnen. Bei den Etatberatungen 1928 forderte man im Reichstag, daß dem Auswärtigen Amt wieder Reichskommissare für Auswanderung beigegeben werden sollten, die einige Jahre nach dem Krieg wirkten. Leider hat man diese segensreiche Einrichtung wieder aufgegeben. Für die kulturpolitischen Beziehungen, die in Deutschtumsfragen über die Landesgrenzen hinaus führten, betrachtet sich das Auswärtige Amt als führend. Mit der Schaffung einer eigenen kulturellen Abteilung, der Abteilung VI, suchte es auch organisatorisch

---

[183] Ausführungen der Abgeordneten Koch (Weser) und Dr. Schreiber beim Haushalt des Reichsinnenministeriums. Siehe Georg Schreiber, Politisches Jahrbuch 1926, S. 84.

[184] Hier wurde der Wunsch nach der Bildung deutscher Auswanderungskolonien im Ausland laut, vor allem in Südamerika und Kanada. Ebenso wurde darum ersucht, die auswandernden Deutschen auch auf amtlichem Wege rechtzeitig dem Bereich der deutschen Vereine zuzuführen. Nach dem Bericht der Vossischen Zeitung, Nr. 206 vom 28. August 1927.

[185] Mussolinis Maßnahmen haben einen starken Rückgang der italienischen Auswanderung auch nach Argentinien zur Folge gehabt. Die argentinische Presse forderte daraufhin von der Regierung eine Förderung der Einwanderung und besonders Begünstigung der Deutschen und ähnlicher in der Kolonisation bewährter Rassen. Vgl. Berliner Tageblatt, Nr. 543, vom 16. November 1928.

Digitized by Google

sein Interesse zu steigern. Allerdings teilt diese Abteilung das Schicksal aller jung angegliederten Behördenorganisationen, die ihre Parität mit älteren Amtsstellen erst erkämpfen müssen.

Ein anderes kommt hinzu. Es ist nicht so leicht, daß das Auswärtige Amt, das sich vor dem Weltkriege auf die realen Machtmittel des Landheeres, der Großkampfflotte und der von Deutschland gewährten Anleihen stützte, sich auf eine bewährte Auslandpolitik umstellt, die auch bei seinen Auslandvertretungen als lebenswichtiger Nerv der deutschen Politik empfunden wird. Es braucht noch lange Jahre, bis in dieser Reichsbehörde der Kulturpolitiker als gleichgeordnet mit dem Diplomaten empfunden wird, nachdem die Gleichsetzung von Diplomatentum und konsularischen Vertretern durch den früheren Ministerialdirektor Schüler befohlen, aber nur äußerlich erreicht wurde. Praktisch wird wieder eine Art Differenzierung geübt, die auch kulturpolitisch nachteilig wirkt. Ein weiterer Mißstand ist dadurch gegeben, daß diese Abteilung VI nicht bloß finanziell ganz unzureichend ausgerüstet ist[186], sondern daß sie auch am Reichsministerium des Innern einen völlig ungenügenden Rückhalt findet. Dabei treten organisatorische Defekte dieses Reichsministeriums des Innern scharf hervor.

Im übrigen ist das Auswärtige Amt in der Behandlung von Deutschtumsfragen ganz allgemein vor schwere Aufgaben gestellt. Es hat das Minderheitendeutschtum zu studieren und zu betreuen, es hat vor allem eine seelisch bewegte Ideologie und kulturpolitische Werte in seine Betrachtung einzubauen. Aber es hat ebenso jene Trias von Begriffen zu handhaben, die wir oben kennzeichneten[187], indem es nicht bloß Deutschland und das Minderheitendeutschtum sieht, sondern gleichzeitig den Fremdstaat, in dem die deutschen Volksgenossen gesiedelt sind. Jenes Mehrheitsvolk, mit dem Handelsverträge abzuschließen sind, und dessen Gewicht in der weltpolitischen Ebene und im System einer gestörten balance of power sorgsam zu ergründen und zu werten ist. Hier können sich beachtliche Spannungen auftun. Der Wille der Minderheitenführer wird immer weiter ausgreifende Ziele auf-

[186] Siehe Georg Schreiber, Deutsche kulturelle Bestrebungen im Ausland, wo S. 289. 292. 294 näherhin über die Kulturabteilung gehandelt ist. Vgl. ferner 30. und 32. Sitzung des Haushaltsausschusses, Etat des Auswärtigen Amtes vom 7. und 9. Februar 1929.

[187] Siehe oben S. 25. 121.

Digitized by Google

weisen als die Auslandvertretung des Reiches, die ihrer Natur nach mehr realistisch gerichtet sein muß und der Taktik große Zugeständnisse macht. Es kommt hinzu, daß eine Gesandtschaft, die bei einem Fremdstaat beglaubigt ist und die Gesamtpolitik des Reiches wahrzunehmen hat, ein größeres Maß von Zurückhaltung und Delikatesse üben muß, als es für einen parlamentarischen Minderheitenvertreter notwendig ist. Es wird auch nicht immer gleich von Minderheiten verstanden, daß ihre Lage und ihre Einzelforderungen eine Politik auf lange Sicht verlangen; daß es ihnen dann besser geht, wenn die Gesamtbeziehungen zwischen Reich und Fremdstaat als günstig zu bezeichnen sind; derart gute Beziehungen nutzen schließlich auch den Minderheiten, soweit sie natürlich bis dahin noch das Leben haben; denn die ergreifende Härte dieser Realistik muß ebenfalls eingezeichnet werden. Mit dieser Einschränkung wird auch bereits angedeutet, wie sehr der Aktivismus der Außenvertretung auf starke Persönlichkeiten gestellt ist.

Zum anderen verlangt die deutsche Minderheit in jedem Falle feinste psychologische Berücksichtigung, die weiß, daß alle ihre Wünsche und Handlungen aus Wunden und Narben, aus Bitternissen und Vergewaltigungen aufsteigen. Es wäre darum durch und durch unpsychologisch, Minderheitenführer mit dem bourgeoisiehaften Ton der Geringschätzung als Gewerkschaftssekretäre der Minderheiten anzusprechen, wie das schon geschehen ist.

Weil in all diesen Fragen eine große seelische Behutsamkeit verlangt wird, ist es gut, in die Erziehung des jungen diplomatischen Nachwuchses das Auslanddeutschtum als Studiengegenstand einzuführen. Gleichzeitig muß man allerdings die gesamte Auslandkulturpolitik in diese Ausbildung umfassend einbeziehen, damit keine Engheiten und Einseitigkeiten der Betrachtung geschaffen werden. Zum anderen ist es erwünscht, einige Legationssekretäre als Mitarbeiter an Gesandtschaften und auch Konsulate zu geben, die Fragen des Auslanddeutschtums besonders nähertreten, durch gesteigerte Beobachtung der geschlossenen Deutschtumssiedelungen, durch persönliche Anwesenheit in den Kolonien, durch Referate in den deutschen Auswanderungsfragen.

Nach der inhaltlichen Seite wird eine dem Auslanddeutschtum zugewandte Kulturpolitik ein Vielfaches an Kultur-

Digitized by Google

werbung zu pflegen haben: Krankenhäuser, Karitatives, Seemannsheime, Musik, Theater, Kunst, Ausstellungswesen, Sport, Jugendpflege, Frauenfrage, Zeitungswesen, Buch und Büchereiwesen, Auswandererfragen, die Lage deutscher Bildungsträger, die Entwicklung der freien Berufe, die Hochschulstudierenden wie die Berufsschüler, das akademische Proletariat, Hochschulkurse und Fortbildungseinrichtungen für Ärzte, Lehrer usw., das gesamte Schulwesen einschließlich der Hochschulen, im besonderen auch die Seelsorge, die kirchlich-kulturellen Einrichtungen, die vereinzelten Weltgeistlichen wie die gesammelte Energie der Missionsgesellschaften. Dazu tritt noch vieles andere (Deutschtumshaus, Klubs, Unterstützungswesen), was die Praxis an die Hand gibt. Es wird oft genug darauf ankommen, diese kulturellen Bemühungen, die für das Auslanddeutschtum erfolgen, in irgendeiner Form auch mit dem Geistesleben des Fremdstaates in Beziehung zu setzen. Es gibt Möglichkeiten genug, um eine derartige überstaatliche Kulturpolitik einzuleiten und fortzuführen[188]. Sie setzen allerdings eine seelische Bereitwilligkeit und Mitwirkung der deutschen Minderheit voraus. Diese ist um so leichter zu erreichen, je mehr sich diese Kulturpolitik psychologisch einstellt. Um Einzelheiten zu erwähnen: wie leicht ist es doch, bei Wissenschaftswochen darauf zu halten, daß auch nichtdeutsche

[188] Solche Möglichkeiten für eine überstaatliche Kulturpolitik liegen nach den verschiedensten Richtungen offen. Studenten- und Gelehrtenaustausch, wie ihn Reinhold Schairer (Studenten im internationalen Kulturleben) wünscht, Vortragsfahrten, wie etwa der Sammelband Deutschland und die Kultur der Ostsee sie andeutet, Gastspielreisen von Schauspielergruppen, wie sie in den letzten Jahren wieder häufiger statthaben, Buch- und Kunstausstellungen, wie sie deutscherseits in Florenz, Madrid, Barcelona und anderen Städten des Festlandes und in Übersee mit hervorragendem Erfolg durchgeführt wurden, sind im Zeitalter der raumüberwindenden Zeppelin-Ozeanfahrt Brücken zu gegenseitiger Annäherung. Es bietet auch eine gewisse Grundlage, wenn vermerkt werden kann, daß der Einfluß der deutschen Literatur neben der französischen im Polen der lebenden Generation besonders stark ist. (Vgl. Vossische Zeitung, Nr. 271, vom 17. November 1928.) Wieviel allerdings noch geschehen muß, zeigt am Beispiel der Kulturwerbung anderer europäischer Staaten Der Tag, Nr. 251, vom 19. Oktober 1928, unter dem Imperativ „Deutsche Kunst in die Front!" Alfred Kuhn klagt dort darüber, daß die Kulturabteilung des Auswärtigen Amts „vollständig unzureichend dotiert" sei und daß wir auch hinsichtlich anderer Stellen und Institute durch „schwerfällige Organisation, verwirrende Ressortüberschneidung und ungenügende Finanzierung" sehr zurückgeblieben sind.

Digitized by Google

Hörer teilnehmen, daß die Berührung auch mit einheimischen nichtdeutschen Gelehrten, Kliniken, meteorologischen Stationen und mit anderen Wissenschaftsinstituten, aber auch mit dem Unterrichtsministerium und dem Außenministerium des Fremdstaates erfolgt. Die Pfingsten 1926 und 1927 abgehaltenen Hochschulwochen in Helsingfors und Riga, Reval und Dorpat [189] haben für dieses Zusammenwirken einen weithin gewürdigten Anschauungsunterricht geboten, dessen Bedeutung auch von einem interessiert mitwirkenden Auslanddeutschtum verständnisvoll gewertet wurde.

Dagegen wirkt es in vielen Fällen peinlich, wenn deutsche Wissenschaftler und andere Kulturträger zu Minderheiten kommen und gehen, ohne mit der Presse, mit den Unterrichts- und Verwaltungsbehörden, mit der Wissenschaft, im besondern mit angeregten, z. T. in Deutschland ausgebildeten Sozialwissenschaftlern, Medizinern, Historikern des feinnervigen und aufhorchenden Mehrheitsvolkes irgendwelche Fühlung aufzunehmen. Wertvolle Aufklärungsmöglichkeiten werden dabei außer acht gelassen, Mißtrauen und Übelwollen, das die Minderheiten zu spüren bekommen, wird durch diese Mißachtung hervorgerufen. Die allein den deutschen Stammesverwandten gebotenen Vorträge schaden bei ihrem esoterisch gerichteten Charakter mehr als sie — gesamtpolitisch gesehen — nützen. An diesem politischen Defizit ändert alle gute Absicht nichts.

Was im besonderen das deutsche Auslandschulwesen betrifft, können die deutschen Gliedstaaten dem Reich sehr helfen, um zur Kräftigung dieser Schulen beizutragen. Nicht bloß in Sachen der Vorbereitung der ausziehenden Lehrkräfte, die neuerdings — ähnlich den ausgehenden Studierenden des Akademischen Austauschdienstes — geschult werden. Mehr noch durch eine gute Versorgung der Zurückkehrenden. Dieser Punkt ist in den Debatten des Reichstages und in mehr als einer Entschließung des Preußischen Abgeordnetenhauses als Gegenstand lebhaften Interesses hervorgetreten. Die steigende Aufmerksamkeit der Parlamente ist auch in der Darmstädter Tagung des Verbandes deutscher Auslandlehrer und -lehrerinnen (25. August 1928) an-

[189] Vgl. darüber etwa G. Schreiber, Deutschland und die Kultur der Ostsee. Erinnerungen an die deutschen Hochschulwochen in Helsingfors und Riga 1926.

Digitized by Google

erkannt worden[190]. Aber vollbefriedigende Lösungen sind noch immer nicht gefunden und bei der Vielgestaltigkeit unseres Schulwesens auch nicht leicht zu erreichen. Dabei läßt das Interesse der im Schulwesen mächtigen städtischen Behörden besonders zu wünschen übrig.

Immerhin sind Studienräte und Volksschullehrer, wenn sie zurückkehren, jetzt leichter unterzubringen. Wehe aber den nicht etatsmäßigen Hochschuldozenten, die den Mut haben, für die Zwecke von Schulreformen oder zu medizinischen oder ingenieurwissenschaftlichen Vorlesungen oder für andere Hochschulaufgaben nach draußen zu gehen, um das Ansehen der deutschen Wissenschaft und des Reiches zu mehren. Man ermuntert sie im Auswärtigen Amt, wenn sie ins Ausland fahren wollen, aber sie stoßen auf eine unbefriedigende Leere, wenn sie zum Inland zurückkommen. Das Reich unterhält keine Hochschulen, an denen sie durch eine etatsmäßige Anstellung den Dank für eine oft sehr mühevolle und durch tropische Erkrankungen erschwerte Tätigkeit finden. Andererseits ist für die Länder die Lage schwer, da sie mit einem Vorschlagsrecht von Fakultäten rechnen, die bisher keine Überlieferungen hatten, auch Momente der Auslandkulturpolitik und des Auslanddeutschtums in die Motivlehre der Berufungen einzusetzen. Hier krankt die deutsche Kulturpolitik an bedauerlichen Lücken und Fehlstellen, im Grunde genommen an unorganischen Formen ihres Aufbaus. Angesichts dieser wenig befriedigenden Lage wird selbst für den der Plan einer auf das Reich gestellten deutschen Auslandhochschule greifbar, der ihn aus manchen anderen Gründen nicht allweg für spruchreif findet. Freilich wäre an dieser Hochschule auch nur die Sicherstellung eines Teiles der Hochschulkräfte möglich. Der Rest würde nach wie vor ins Leere fallen. Es sei denn, daß man sich entschließt, fliegende Ordinariate und Extra-

[190] In den Verhandlungen wurde übrigens (nach dem Bericht des Berliner Lokalanzeigers Nr. 404 vom 26. August 1928) folgende bemerkenswerte Feststellung gemacht: Den zur Zeit durch böswillige Verhetzung mißtrauischen Gastländern sei ausdrücklich gesagt, daß die deutschen Auslandschulen weder eine Anweisung zur Kulturpropaganda von amtlichen Stellen der Heimat erhalten noch allein für die deutschen Kolonien im Auslande arbeiten. Im Gegenteil, sie haben selbstlos, vielleicht zu selbstlos, auch Kulturgüter in ungemessener Zahl auf die Angehörigen des Gastlandes verstreut, was zwar die Eltern der auswärtigen Schüler anerkennen, nicht aber die Regierungen.

Digitized by Google

ordinariate einzurichten, die als Personalordinariate, also für die Lebenszeit des Inhabers, auf die Hochschulländer umgelegt werden. Es wäre ebenfalls erwünscht, daß die im Ausland tätigen deutschen Hochschulkräfte, seien sie reichsdeutschen oder volksdeutschen Ursprungs, von einer bestimmten deutschen Universität dauernd betreut würden. Für diese Tätigkeit könnte Heidelberg als älteste deutsche Universität sicherlich genannt werden.

Ehe diese und andere Dinge reifen, wird es Sache des Auswärtigen Amtes sein, bei den Ländern darauf hinzuwirken, daß die aus dem Ausland zurückkehrenden Hochschulkräfte bei ihrer Rückkehr eine angemessene Versorgung finden. Ist diese nicht zu erreichen, muß durch den Abschluß einer Lebensversicherung oder sonstwie eine entsprechende Zukunftssicherung ermöglicht werden. Im Sinne des Antrags des Abgeordneten Dr. Schreiber und Genossen, der am 19. Januar 1928 beim Haushalt des Auswärtigen Amts eingebracht wurde:

„Der Reichstag wolle beschließen, folgende Entschließung anzunehmen: Die Reichsregierung zu ersuchen, 1. bei den Ländern dahin zu wirken, daß die im Ausland tätigen deutschen Hochschulkräfte bei ihrer Rückkehr eine angemessene Versorgung finden, 2. wenn dies nicht zu erreichen ist, zu erwägen, von Reichs wegen zu helfen [191].

Dieser Antrag wurde im Haushaltsausschuß und im Plenum des Reichstags angenommen.

In den kulturpolitischen Beziehungen zum Auslanddeutschtum werden die Reisen unserer Volksgenossen ins Inland eine wichtige Stelle einnehmen. Man biete ihnen mit familiärer Herzlichkeit das deutsche Haus. Man vermeide den Besuchsstil der Fremdenführung. Und man nehme nur gut vorbereitete Besuche in die Hand. Nur allzu viele kennen das Mutterland nicht, obwohl sie seine Sprache sprechen und seine geistige Atmosphäre atmen. Man zeige ihnen vor allem deutsche Mittelstädte, die Bewahrer alter deutscher Kultur sind.

Besonders wichtig wird es sein, den Bildungsträgern des Auslanddeutschtums den Weg zum Mutterland zu eröffnen. Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, ebenso das

[191] Nr. 1727 der Drucksachen des Reichshaushalts, Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1928, III. Wahlperiode 1924/1928, 5. Ausschuß. — Ein weiterer Antrag Dr. Schreiber gleichen Inhalts wurde im Senat der Deutschen Akademie 1928 in München angenommen. Siehe auch unten Exkurs III.

Digitized by Google

Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster können hier hilfreiche Mitarbeit leisten. Aber auch manche andere Institute, die sich dem Auslanddeutschtum zuwandten (das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart, die Deutsche Akademie in München, das Ibero-Amerikanische Institut in Hamburg).

Nicht immer wird es leicht sein, die Geistlichkeit zu Reisen in das Mutterland zu gewinnen. Vielfach verbietet es die räumliche Distanz, die schlechte wirtschaftliche Lage, aber auch Abneigungen, die zum Teil aus innerpolitischen Unbedachtsamkeiten des Mutterlandes fließen. Zum anderen Teil sind die Geistlichen in Bildungsanstalten erzogen worden, die oft wenig deutschfreundlich waren oder in denen eine nichtdeutsche Sprache und Bildung als überlegen empfunden wurde. Hier gilt es, erst geistige Eroberungen zu machen. Darum sind planvoll eingerichtete Kurse zu begünstigen, die Geistliche und Lehrer in die kulturellen, pädagogischen, sozialen Probleme des Mutterlandes einführen. Im besonderen sind die Geistlichen mit dem Stande und den Methoden der Seelsorge, die in Deutschland geübt wird, bekannt zu machen. Denn alles Interesse für die auslanddeutsche Geistlichkeit muß primär den Zwecken der Seelsorge unter den Deutschen dienen. Das verlangt die geistliche Natur und die Würde ihres Amtes und die Folgerichtigkeit der religiösen Idee, der sie dienen. Dieser Grundsatz darf niemals verlassen werden.

Somit mag durch die Beschäftigung mit dem Auslanddeutschtum eine belebende Wirkung auf die gesamte deutsche Auslandkulturpolitik übergehen. Diese hat die Mehrung deutschen Ansehens und die Fühlungnahme mit dem deutschen Ideenstrom im Ausland zur allgemeinen Aufgabe. An ihr sollen sich Einzelpersönlichkeiten, Verbände, die öffentliche Meinung und auch die Verwaltung beteiligen.

Auch die politischen Parteien. Sie haben den deutschen Minderheiten teils in der Aufstellung des Programms, teils bei den Etatsverhandlungen, auch bei den außenpolitischen Debatten beachtliche Aufmerksamkeit geschenkt[192]. Dieses Minderheiten-

[192] Einen Überblick über die Haltung des Reichstags gewähren die einschlägigen Aufsätze über Auslandkulturpolitik und Auslanddeutschtum in dem von G. Schreiber herausgegebenen Sammelwerk „Politisches Jahrbuch", 1925 ff., M.-Gladbach 1925, 1927, 1928.

Digitized by Google

Interesse ist aber noch nicht gleichbedeutend mit dem Willen zu einer umfassenderen Auslandkulturpolitik. Zum erstenmal ist auch anläßlich der Regierungsbildung im Sommer 1928 eine Stellungnahme zur Auslandkulturpolitik im Sinne einer programmatischen Forderung erfolgt[193], nachdem im Reichstag bereits in den früheren Jahren bei der Etatberatung des Reichsministeriums des Innern Anregungen gegeben wurden. Bedauerlicherweise bietet der Etat des Auswärtigen Amts, wie er geschäftsordnungsgemäß vom Ältestenausschuß gehandhabt wird, kaum Gelegenheit zur Aussprache. Im Sinne eines gesamtdeutschen Dienstes. Diesen zu erfüllen, ist heute schwerer, als man gemeiniglich im Inlande annimmt. Es gibt viel zu viel Deutsche, die dem Irrtum huldigen, als sei Deutschland von vorneherein, also ohne besondere Mühewaltung das geborene kulturelle Clearinghouse der Welt. Das war niemals der Fall und heute weniger denn sonst. Noch werden Vorurteile durch das Ausland geschleppt, deren sich das Geschlecht der Lebenden nur schwer entäußert. Erst die mittlere Generation und neuaufsteigende Jugend kann wieder freier gestalten. Dazu tritt, im Sinne eines gesteigerten Wettbewerbs, das geistige Mündigwerden auch der kleineren Nationen, der Kolonialvölker, ganzer Ländergruppen, die bislang von der Geisteseinfuhr Europas lebten, die aber nunmehr einer betonten Selbständigkeit zueilen. Neue Kulturideale amerikanischer Prägung, ebenso eines asiatischen Glaubens an eine in Jahrtausenden erworbene kulturelle Überlegenheit[194]

[193] Das geschah mit der Erklärung, die der Abg. Perlitius für die Zentrumsfraktion am 4. Juli 1928 abgab, in der es in einer programmatischen Wendung hieß:

„Die Zentrumsfraktion wünscht eine großzügige Entwicklung der Auslandkulturpolitik von Reichs wegen. Die kulturelle Weltgeltung Deutschlands, die Förderung der überstaatlichen kulturellen Gemeinschaftsarbeit, die Sorge um das Auslanddeutschtum und die deutschen Minderheiten muß umfassender und planvoller herausgearbeitet werden, als es bisher mit unzureichenden Mitteln und Einrichtungen geschehen ist. Die Forderung einer sozialen Bildungspolitik werden wir mit Nachdruck unterstützen." — Von seiten anderer Parteien liegen manche wertvolle Erklärungen zur Minderheitenfrage vor. In Vorbereitung befindet sich eine umfassende Darstellung von Franz Wehling über das Grenz- und Auslanddeutschtum im Deutschen Reichstag 1918—1928 (als Heft dieser Sammlung).

[194] Otto Fischer und F. W. Mohr — Max Linde geben dieser ostasiatischen Problematik in ihren China-Büchern, Heft 12 u. 13 der Sammlung Deutschtum und Ausland, beachtenswerten Ausdruck.

Digitized by Google

rütteln an dem Monopol europäischer Geistigkeit, das für das Gefühl großer Menschenmassen mehr und mehr der Vergangenheit überantwortet zu sein scheint. Im besonderen wird Ostasien zu einem Eingangstor eines Angelsachsentums, in dem die Union die Führung besitzt. Amerikanische Wissenschaftszentralen ziehen bereits weither über den Pazific japanische und chinesische Studierende an sich, und die Frage des Gaststudententums wird zweifelsohne in den Vereinigten Staaten mit Klugheit und großem Geschick ergriffen [195]. Dieser amerikanische Wissenschaftsimperialismus greift in seinen Ausstrahlungen bereits nach Osteuropa herüber, wenn er der dortigen Minderheitengruppierung seine Aufmerksamkeit widmet.

Alle Schwächung der kulturellen Vormachtstellung Europas trifft aber Deutschland besonders hart. In der Tat ist der Rückgang der wissenschaftlichen Buchausfuhr Deutschlands [196] ein sehr ernstes Symptom, das nicht allein aus den hohen Erzeugungskosten und aus dem Verkaufspreis erklärt werden darf, wenn auch diese Momente bei der Erklärung jenes Boykotts schwer ins Gewicht fallen, den die amerikanische Wissenschaft zur Zeit gegenüber der medizinischen Wissenschaftsliteratur Deutschlands ausübt. Der tiefste Grund für die Einbuße liegt nämlich in jener Emanzipation beschlossen, die jede Nation auf kulturellem Gebiet an sich vollzieht, die ihre Wissenschaft und Forschung, ihre Hochschulen und das Bildungswesen genau wie ihre Wirtschaft und Technik verselbständigt, verpersönlicht, nationalisiert und mit einem System geistiger Schutzzölle umgibt. Dazu tritt der Begriff der „größeren Nation", der über die Landesgrenze hinaus greift. Es ist das Streben nach einem kulturellen Zusammenhang mit den Blutsfreunden und mit den Rasseverwandten. Diese Parallelismen werden unter den Völkern Europas immer wuchtiger gezogen. In zahlreichen Schattierungen, in mehr und mehr ausreifenden kulturpolitischen Maximen. Man beachte nur die eifernde Sonderstellung, die der Panhispanismus unter dem Panlatinismus herausarbeitet. Derartige Verdichtungen und

[195] In einer außerordentlich humanen und kulturell scharfsichtigen Weise hat gerade Amerika die von China zu zahlenden Boxerentschädigungen zu Stipendien für chinesische Gaststudenten in Amerika verwandt. Vgl. die diesbezügl. Ausführungen und Nutzanwendungen bei Reinhold Schairer, Die Studenten im internationalen Kulturleben, S. 26 ff.

[196] Hinsichtlich der Rückgänge im spanischen Kulturkreis vgl. Georg Schreiber, Spanien und Deutschland, Spanische Forschungen, I, S. 59 f.

Digitized by Google

Verfestigungen von Völkerzusammenhängen, die also gleichblütige Nationalitäten zu einer stärkeren überstaatlichen Annäherung drängen, erfolgen aber auf Kosten eines seinem Wesen nach universal gerichteten deutschen Kultureinflusses. Man beachte nur, daß die deutsche Buchausfuhr nach Spanien und Südamerika vor dem Kriege sehr bemerkenswert war. Während des Weltkrieges und in der Nachkriegszeit setzte jedoch eine zielbewußte spanische Kulturpolitik ein. Man arbeitete und druckte für den südamerikanischen Kontinent und erleichterte die Buchausfuhr nach dort auf jede Weise, selbst mit dem System postalischer Vergünstigungen, immer wieder unter Einbußen für die deutsche Stellung. Auch der Erfolg der Madrider Buchausstellung (1928) ändert an solchen grundgewaltigen und vom hispanischen Standpunkt durchaus verständlichen Strömungen nichts.

Dazu kommt ein in der Nachkriegszeit außerordentlich bedeutsamer Aufstieg einer internationalen Kulturpolitik, getragen von einer starken Welle eines überstaatlich gerichteten Genossenschaftslebens, die um so bemerkenswerter ist, als sie zahlreiche und begreifliche Hemmungen hat, die der Weltkrieg mit Siegern und Besiegten heraufführte. Aber sie wurde noch mehr durch jene Kulturpolitik beeindruckt, die der Völkerbund gestaltete. Sie fand in der Kommission für geistige Zusammenarbeit und in der Hygiene-Kommission ihren vornehmsten, aber nicht ihren ausschließlichen Träger. Wenn es im bismarckischen und nachbismarckischen Zeitalter gelang, Deutschland auf den Gebieten der Wissenschaft und in zahlreichen Verzweigungen der Kultur immer stärker in eine führende Stellung zu bringen, so mußten in der Nachkriegszeit diese Posten immer wieder neu erobert werden. Handelt es sich dabei doch nicht bloß um den schöpferischen Sinn und die konstruktive Kraft des deutschen Gesamtgeistes, sondern gleichzeitig um internationale Organisationsfragen von einem Ausmaß und einem Lebenswillen, wie wir es in der Vorkriegszeit nicht kannten. Es sei nur an den Internationalen Forschungsrat und an die Union erinnert.

Eine weitere empfindliche Schwächung der deutschen Stellung führte auch der Rückgang der deutschen Auslandkrankenhäuser herauf. Eines der trübsten Kapitel der Nachkriegszeit[197]. Die

[197] In den letzten Jahren dämmert die Erkenntnis dieser kulturellen Verluste mancherorts in Deutschland in steigendem Maße auf. Man ist um Anbahnung neuer Wege bemüht. Man sorgt sich mehr um dies und jenes

Digitized by Google

Leidensgeschichte des deutschen Krankenhauses in Petersburg wirkt in dieser Hinsicht wie ein Symbol[198].

So sind für den Umschlag deutscher Ideen, Werte und Kulturgüter starke Hindernisse aufgerichtet. Daher kann es nur gut sein, wenn man sich in Deutschland mit dem Auslanddeutschtum als einem namhaften Bruchteil der Auslandkulturpolitik beschäftigt, um das kulturelle Auslandinteresse überhaupt stärker zu entwickeln.

Es tut überhaupt gut, das Auslanddeutschtum als eine geistige und kulturelle Energiequelle anzusprechen, da es fortwährend und vorzugsweise Fragen geistig-seelischer Natur aufwirft. Wir brauchen solche Aufgaben als Gegengewichte. Im Deutschland der letzten Jahrzehnte ist das wirtschaftliche und technische Denken hoch entwickelt, aber auch mit starken Einseitigkeiten, im Sinne einer Nur-Ökonomisierung. Bücher wie Dessauers Philosophie der Technik stehen noch vereinzelt da, und eine Massenwirkung war ihnen noch nicht vergönnt.

Dabei ist unser Land einfach gezwungen, noch stärkere Anstrengungen zur Erhöhung seiner Wirtschaftskraft zu machen. In einem mit allem Bedacht eingegangenen Bunde mit der Wissenschaft ringt man darum, den Flüssen, den Winden, den Strahlen, der Braunkohle, der Zellulose, den kargen Erzlagern neue Kräfte zu entreißen, um durch neue Erkenntnisse und synthetische Formeln, mit Wasserschlössern und Turbogeneratoren, durch Karbiderzeugung und Aluminium-Herstellung einen Ersatz für fehlende Rohstoffe und Energien zu schaffen. Mit einer ungeheuren Intensität. Mit Einsatz höchsten Wollens. Aber diese in sich berechtigten willensmächtigen Strebungen und Erwägungen des höchsten wissenschaftlichen Nutzeffektes bedürfen, wie angedeutet, der geistigen, kulturellen, bildnerischen Gegengewichte. Sonst treiben die Energien der Nation in eine einseitige Richtung, die in einen flachen Amerikanismus ausmündet, die eine fast kultische Massenhuldigung vor der vielerörterten Dreiheit von

Detail. In Hamburg z. B. veranstaltete kürzlich der Verein für ärztliche Mission in China, Zweigverein Hamburg, einen Unterhaltungstee zum Besten eines in China neu zu erbauenden deutschen Hospitals. Die Veranstaltung fand lebhafte Anteilnahme. (Hamburger Fremdenblatt vom 27. Oktober 1927, Abendausgabe, Nr. 297, 1. Beilage, S. 5.)

[198] Hierzu vgl. Politisches Jahrbuch 1927/28, S. 553 ff., wo G. Schreiber auch auf die Regungen der internationalen Kulturpolitik im näheren eingeht.

Digitized by Google

Geld, Apparat und Muskulatur oder der im Grunde gleichen Trias von Tarif, Motor und Sport heraufführt. Es ist ja überhaupt ein Nachteil für die deutsche Entwicklung der letzten Jahrzehnte gewesen, daß mit dem gewaltigen Ansteigen der Bedeutung des Hochofens, des Generators und des Motors die Weiterführung einer individuell ergriffenen Bildung und Kulturpolitik nicht gleichen Schritt hielt. Wohl hat die deutsche Sozialgesetzgebung einen reformerischen, d. h. ausgleichenden Parallelismus entwickelt, da sie in der günstigen Lage war, im Reich den organisatorischen Träger einer geschlossenen einheitlichen Gesetzgebung zu sehen. Aber für die Kulturpolitik lagen die Dinge weit ungünstiger. Nach wie vor war diese im alten Reich auf sechsundzwanzig Länder verteilt. Neuerdings auf siebzehn. Eine großzügige geschlossene Gestaltung kam trotz hervorragender Einzelleistungen nicht auf. Im besonderen gelangte das Problem einer sozialen Kulturpolitik nicht zur Gestaltung.

In diesem noch so unausgeglichenen Milieu kann das Auslanddeutschtum, richtig bewertet, für die Kraftentfaltung der Nation als ausgleichender seelischer Faktor und als bereichernde ethische Aufgabe dienen [199].

Somit stellt das Auslanddeutschtum an die deutsche Kulturpolitik und Verwaltung zahlreiche ernste Aufgaben, deren hervorragend seelischen Zuschnitt nur ein einseitiger Nationalismus verkennen könnte. Aber nicht bloß einzelne Zweige der staatlichen Funktionen werden berührt, sondern das Staatsethos selbst wird bereichert und vertieft. Ist es doch eine wohltätige Abwendung von der Nur-Machtpolitik, wenn der deutsche Staat sich um die Existenz, die rechtliche Sicherung und das Wohlergehen der deutschen Minderheiten zu kümmern hat; wenn er eine Diaspora mütterlich betreut; wenn er davon ausgeht, Recht und Gerechtig-

[199] Dabei soll die Bedeutung von Wirtschaftsbeziehungen zu den Auslanddeutschen keineswegs unterschätzt werden. Es war in dieser Hinsicht verdienstlich, daß das Deutsche Ausland-Institut in seiner Sommertagung 1927 diesen Fragenkreis bearbeitete. Aber diese Wirtschaftsfragen werden für die Gesamtnation nicht in allererster Linie stehen dürfen. Das ist das, was von unserem Standpunkt aus betont werden soll. Siehe hierzu noch die Ausführungen von Walter von Hauff, Die wirtschaftlichen und politischen Aufgaben des Auslanddeutschtums, Wesen, Ziele, Wege, Karlsruhe, Braun 1925 (= Wissen und Wirken, Bd. 25).

Digitized by Google

keit als höchste Gesetze in den Völkerbeziehungen zu achten und in der internationalen Aussprache zu fordern; wenn er natürliche unzerstörbare Menschenrechte in seine eigene seelische Struktur einzeichnet. Denn mit diesen sittlich empfundenen Beweisgründen muß er in Auseinandersetzungen mit den Fremdstaaten arbeiten. Es eröffnet zukunftsreiche Linien eines weitschauenden Verständnisses und einer segensvollen Hand-in-Hand-Arbeit, wenn er der Minderheiten wegen einer Mäßigung des starren Souveränitätsprinzips das Wort redet; wenn er auch aus diesen Erwägungen seine Friedensgesinnung vertieft; denn jede kriegerische Auseinandersetzung würde für alle Minderheiten die schwerste seelische Erschütterung hervorrufen[200]. Wenn er wiederum in Ablehnung einer einseitigen Gewalttheorie sich darauf besinnt, welch große Talsperre an staatlichen Energien das schier unerschöpfliche produktive Volkstum darstellt; jenes Volkstum, das aus den religiös-kulturellen Werten stärkstes Leben zieht. Wenn er mit Rücksicht auf größte Unterschiedlichkeiten im Auslanddeutschtum nach Abstammung, Landsmannschaft, Siedelung, Bekenntnis, sozialen Schichtungen auch innerpolitisch weitherziger großzügiger, toleranter wird als geschichtliche Engheiten und Atavismen, als utopische Formen einer Einerleiheit, als schwächliche Formulierungen der Zusammenhanglosigkeit von Religion und Deutschtum gestatten.

Wenn solche Rückwirkungen auf das Inland statthaben, wenn derart die aktiven und passiven Tugenden der Nation bereichert werden, wird alles Auslanddeutschtum mehr noch als das Rembrandt-Symbol zum E r z i e h e r und B e f r e i e r.

[200] Das ist im Erleben des Weltkriegs oft genug deutlich geworden. Nicht nur Deutschamerikanern, auch Elsaß-Lothringern und an der Südostfront.

Digitized by Google

Exkurse.

I. Die polnische Minderheit in Preußen.

Vor mir liegt Nummer 79 des „Giornale d' Italia" vom 1. April 1928. Der Leitartikel trägt die Überschrift: Medice, cura teipsum! (Arzt, heile dich selbst!) Das römische Blatt sucht darin im Anschluß an eine Landtagsrede des Abg. Baczewski (Pole) vom 17. Februar 1928[1] über die angeblich unerhört schlechte Behandlung der Polen durch die gegenwärtige Preußische Regierung den Beweis zu erbringen, daß die Reichsdeutschen nicht die mindeste moralische Berechtigung haben, gegen die faschistische Verwaltung in Südtirol einen Tadel auszusprechen, weil das „republikanische" Preußen ein weit schlimmeres System gegen die polnischsprechenden Untertanen anwende. Mit den übrigen werden auch die deutschen Katholiken, die auf der Generalversammlung zu Dortmund 1927 nach einer Rede des Abg. Dr. Schreiber eine Entschließung faßten, die die Anwendung der Muttersprache im Religionsunterricht fordert, an das Gleichnis vom Splitter und Balken erinnert[2]. Wie sich die Dinge im Geiste dieses italienischen Journalisten widerspiegeln, zeigt u. a. der Satz: „Die italienischen Maßnahmen (in Südtirol) sind

[1] 345. Sitzung vom 17. Februar 1928, Stenogramm, Sp. 24370 ff.

[2] Niedergelegt in der Schrift: Auslanddeutschtum und Katholizismus, Münster 1927, 2. u. 3. Aufl. 1928, wo S. 39 f. diese Entschließung mitgeteilt ist. — Abg. Baczewski (Stenogramm S. 24 379) hatte erklärt: „Ich verstehe nicht, wie z. B. auf dem deutschen Katholikentag in Dortmund [1927] Herr Prälat Dr. Schreiber von der Reichstagsfraktion des Zentrums sagen konnte: Es ist eine Kulturschande des 20. Jahrhunderts, wenn Kindern deutscher Muttersprache der Religionsunterricht nicht in der Muttersprache erteilt wird. — Dieser Ausspruch eines deutschen Parlamentariers ist eine Kühnheit. Denn eine Kulturschande ist es ebenso in Deutschland, wenn man den polnischen Kindern nicht den Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt. Wie sieht es damit aus? Wir besprechen zwar jetzt nicht den Kultusetat; aber doch ein paar Worte dazu! Wenn von den 150 000 polnischen Kindern, die bei Schulbeginn nur polnisch sprechen, heute kaum 2000 Kinder polnischen Religionsunterricht bekommen, dann müßten Sie erst von der Kulturschande im eigenen Lande reden."

Digitized by Google

ein Kinderspiel im Vergleich zu dem, was sich Preußen erlaubt." Weil es vielleicht Leser gibt, die nicht glauben, daß jenseits der Alpen so etwas geschrieben werden könnte, sei der Originaltext wiedergegeben: „Le misure italiane sono scherzi di fanciulli a paragone di quanto fa la Prussia." Wohlgemerkt kreisen die Gedanken des in Frage stehenden Leitartikels nicht um das Preußen der Vorkriegszeit, sondern um jenes der Gegenwart. Es ist die heutige Republik Preußen, gegen welche die Pfeile abgeschossen werden.

Niemand wird eine Einwendung machen, wenn die Tagesblätter solche Reden, wie die des Abg. Baczewski, einfach sachlich registrieren. Wenn sie zu Leitartikeln verarbeitet werden, so pflegen allerdings Blätter von einem auserlesen hohen Niveau solche Kampfreden kritisch zu beleuchten. Bedauerlicherweise glaubte das Giornale d' Italia in diesem Falle weder das eine noch das andere tun zu sollen. Offenbar ganz fasziniert durch die Ausführungen des Polenvertreters, hat es die vorgebrachten Anklagen ohne jede Untersuchung als unumstößliche Tatsachen hingenommen und weitgehende Folgerungen daraus gezogen. Wie schon angedeutet, sind die Anwürfe so grotesk, daß es nicht wundernehmen kann, wenn noch nachträglich eine Abwehr erfolgt. Wir werden allerdings die vorliegende Erwiderung auf zwei Punkte beschränken, die das kirchliche Leben berühren und darum die Stellungnahme des deutschen Katholizismus herausfordern.

1. Gegenüber dem Verbot deutscher Grabinschriften in Deutsch-Südtirol, das als recht harmlos hingestellt wird, wagt das Blatt die Behauptung: ...„auch in bezug auf die Entnationalisierung der Grabstätten kann Preußen der ganzen Welt als Lehrmeister dienen." Weltliche und kirchliche Kreise in Deutschland werden sehr erstaunen über eine derartige phantasievolle Behauptung und äußerst gespannt sein auf die Entfaltung des Aktenbündels, das den schlüssigen Beweis dafür erbringen will. Aber — schwere Enttäuschung! — die Mappe des Giornale d' Italia mit dem Belastungsmaterial ist beinahe vollkommen leer. Als einzigen Beweis führt das Blatt an, daß einer Polin in Oer-Erkenschwick das Aufstellen eines Grabsteines mit einer polnischen Inschrift für ihren verstorbenen Mann von der Baukommission dieser Gemeinde verweigert worden sei. Das ist der ganze Beweis für das harte Urteil gegen die Republik Preußen! Kein Gesetz, keine Verordnung u. dgl. kann angeführt werden, sondern einzig die Verfügung irgendeiner kleinen Gemeinde, von deren Existenz über den Kreis der Einwohner hinaus kaum jemand eine Ahnung hat, dient als Grundlage, um gegen den Gesamtstaat Preußen eine Anklage von ungeheurer Schwere zu schleudern. Noch mehr! Das Blatt selbst berichtet an Hand der Rede des Abg. Baczewski, daß die höhere Behörde auf Einspruch der betreffenden Frau die Verfügung der Gemeinde Erkenschwick für nichtig

Digitized by Google

erklärt hat, wodurch das Ganze als eine Entgleisung einer untergeordneten Instanz gekennzeichnet ist, mit der die maßgebende Verwaltung in Preußen nichts gemein hat[3]. Trotzdem das Urteil des Blattes: „Preußen kann Lehrmeister sein in der Entnationalisierung der Grabstätten!" Man braucht wirklich kein Philosoph zu sein, um über die katastrophale Unlogik eines solchen Denkverfahrens den Kopf zu schütteln. Ein Staatsanwalt, der ebenso leichtfertig seine Anklagen formen würde, könnte seiner moralischen Verurteilung von seiten der Richter und des Publikums sicher sein.

Was aber — das römische Blatt möge diese Frage gütigst entschuldigen — geschah in Deutsch-Südtirol hinsichtlich der Grabinschriften? Die nüchternen Tatsachen sind folgende: Am 28. Oktober 1923 hatte der Trienter Präfekt, Guadagnini, über die Italianisierung der öffentlichen Aufschriften ein Dekret herausgegeben, dessen Artikel 7 lautete: „Auf Grabinschriften und bestehende Inschriften religiösen Inhalts findet das Dekret keine Anwendung." Zu diesem Dekret erließ der

---

[3] Um alle Unklarheiten zu filtern und die Haltlosigkeit der obigen Behauptung einwandfrei darzutun, sei im folgenden eine auf amtliche Quellen zurückgehende Darlegung des ganzen Vorgangs wiedergegeben:

Für den im Juni 1926 verstorbenen und auf dem kommunalen Friedhofe in Oer-Erkenschwick beerdigten Johann Josefczak beabsichtigten die Angehörigen ein Grabdenkmal mit polnischer Inschrift zu errichten. Der Antrag wurde der kommunalen Baukommission zur gutachtlichen Äußerung vorgelegt. Diese Kommission vertrat den Standpunkt, daß die Anbringung einer polnischen Grabinschrift auf dem Denkmal nicht angängig sei. Zu einer Entscheidung in dieser Angelegenheit war die Baukommission durchaus unzuständig. Sobald die Angelegenheit dem hierfür allein zuständigen Gemeindevorsteher bekannt wurde, hat dieser sich ohne weiteres mit der polnischen Beschriftung des Denkmals einverstanden erklärt. Später wurde von dem Landtagsabgeordneten Baczewski in der Sitzung des Preußischen Landtages am 17. 2. 1928 bei der Erörterung des Falles Josefczak behauptet, daß die Gemeinde für die Genehmigung der polnischen Inschrift 20 RM. Gebühren erhoben hätte. Diese Behauptung war unrichtig. Eine Gebühr von 20 RM. war allerdings gefordert worden für die Genehmigung zur Errichtung des Grabdenkmals. Diese Gebührenforderung beruhte auf einer von der Aufsichtsbehörde genehmigten Gebührenordnung vom 30. März 1925 und wurde von jedem, einerlei ob Deutscher oder Ausländer, der ein Grabdenkmal, wie es im vorliegenden Falle in Frage kam, errichten wollte, gefordert. Die Angehörigen des Josefczak haben im vorliegenden Falle allerdings insofern besonderes Glück gehabt, als die Gebührenordnung vom 30. März 1925 infolge des Umgemeindungsgesetzes vom 1. März 1926 außer Kraft getreten und zur Zeit des Genehmigungsantrages eine neue Gebührenordnung noch nicht erlassen war. Infolge dieses Umstandes mußte den Angehörigen des Josefczak die irrtümlich auf Grund der alten, außer Kraft getretenen Gebührenordnung erhobene Gebühr von 20 RM. erstattet werden. Nach der unter dem 16. Dezember 1926 neu erlassenen Gebührenordnung würden die Angehörigen des Josefczak, ebenso wie jeder Deutsche, für die Errichtung eines solchen Denkmals wiederum eine Genehmigungsgebühr von 20 RM. zu zahlen haben.

Digitized by Google

Bozener Präfekt (seit dem 6. Dezember 1926 besteht die neue Provinz Bozen) am 11. Oktober 1927 verschärfende „Ausführungsbestimmungen", in denen die Ausnahme zugunsten der Grabinschriften nicht ausdrücklich erwähnt wurde. Infolgedessen glaubten einige übereifrige Ortsbehörden, die Entfernung aller deutschen Inschriften auf den Friedhöfen verlangen zu sollen, was den heftigsten Einsprüchen begegnete. Unter dem 16. November 1927 erschien ein neues Dekret des Bozener Präfekten, das diese Auslegung als unrichtig zurückweist. „Die Grabinschriften", so heißt es darin, „müssen nur dann ausschließlich in italienischer Sprache abgefaßt sein, wenn sie neueren Datums sind als vom 30. September (1927). Die früheren Grabinschriften müssen also nicht entfernt oder ersetzt werden." Die Rechtslage ist vollkommen klar: Seit dem 30. September 1927 dürfen in Deutsch-Südtirol auf Grund eines Dekrets des Präfekten deutsche Grabinschriften nicht mehr angebracht werden.

Man vergleiche den Rechtszustand in Preußen mit jenem in Südtirol und urteile, wo der Splitter und wo der Balken sitzt, wer der „Lehrmeister" in der Entnationalisierung der Grabstätten genannt zu werden verdient.

2. Nicht minder abwegig ist das Bestreben des Giornale d' Italia, die Abschaffung des deutschen Religionsunterrichts in Südtirol mit dem Hinweis darauf zu entschuldigen, daß die polnischen Kinder in Preußen auch keinen Religionsunterricht in ihrer Muttersprache erhielten. Zunächst eine statistische Angelegenheit! Das genannte Blatt übernimmt die Behauptung des Abg. Baczewski, daß es in Preußen 150 000 Kinder gebe, die beim Eintritt in die Schule nur polnisch sprechen. Es kann zweifelhaft sein, ob damit gesagt sein soll, daß jedes Jahr 150 000 nur polnisch sprechende Kinder in die Schule eintreten, oder ob die Zahl von der Gesamtheit der polnischen Schulkinder überhaupt gemeint ist. Mag man die Zahl in diesem oder jenem Sinne nehmen, sie erscheint in jedem Fall sehr unwahrscheinlich. Bei allseitiger Prüfung der Sachlage hätte das römische Blatt folgende Erwägungen anstellen müssen: In den Hauptsitzen der polnischen Bevölkerung, nämlich in Westpreußen, der Grenzmark, Schlesien, im Ruhrgebiet, in Masuren, in der Preußischen Lausitz haben sich bei der Volks-Zählung im Jahre 1925 zusammen bloß 202 656 Personen angegeben mit nur polnischer Sprache. Für die übrigen damals noch nicht aufgearbeiteten Teile Preußens schätzte der bekannte Minderheitenstatistiker Dr. Wilhelm Winkler (Wien) die Zahl der nur polnisch sprechenden Personen auf 70 000, so daß insgesamt rund 272 000 Personen gezählt werden konnten, die nur polnisch sprechen. Unterdessen ist das Gesamtergebnis der Volkszählung bekannt geworden, in der die nur polnisch sprechende Bevölkerung einschließlich der

Digitized by Google

Masuren mit 264 041 Köpfen beziffert wird. Diese geringe Zahl mag Uneingeweihte in Erstaunen versetzen, sie wird aber durch die Tatsache befestigt, daß bei den Reichstagswahlen vom 7. Dezember 1924 im ganzen Deutschen Reiche nur 81 703 polnische Stimmen abgegeben wurden. Wie will es jemand glaubhaft machen, daß auf 264 000 nur polnisch sprechende Personen 150 000 Schulkinder entfallen?

Der Vorwurf, daß das gegenwärtige „republikanische" Preußen den polnischen Schulkindern den Religionsunterricht in der Muttersprache vorenthalte, muß im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Bereits am 31. Dezember 1918, fast zur Geburtsstunde der Republik Preußen, wurde für die Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder und Oppeln die Verordnung erlassen, daß überall dort, wo die polnischen Eltern einen polnischen Religionsunterricht für ihre Kinder beantragen, dem Wunsche stattgegeben werden müsse. Der deutsche Fürstbischof von Breslau begrüßte den Erlaß mit warmen Worten und vermittelte ihn seinem Klerus mit der Bitte, „an der segensreichen und friedlichen Durchführung dieser neuen Ordnung nach bestem Können mitwirken zu wollen". (Breslauer Diözesanblatt Nr. 78 des Jahres 1919.) Am 3. Mai 1919 wurde dieser Erlaß auf die Regierungsbezirke Allenstein und Köslin ausgedehnt. Im deutschpolnischen Abkommen über Oberschlesien vom 15. Mai 1922 wird den polnischen Kindern in den Elementarschulen ein polnischer Religionsunterricht im Rahmen des Schulplanes garantiert, wenn sich in einer Schule auch nur 12 Kinder dafür anmelden (Artikel 107). Alle diese Bestimmungen bestehen bis auf den heutigen Tag zu Recht und werden von den Behörden gewissenhaft gehandhabt. Allein in Preußisch-Oberschlesien zählte man am 1. Mai 1925 insgesamt 53 Schulen mit p o l n i s c h e r Unterrichtssprache, die von 1268 Kindern besucht wurden. In den dortigen d e u t s c h e n Schulen wird den polnischen Kindern nicht die geringste Schwierigkeit gemacht, weder von den weltlichen noch den kirchlichen Behörden, daß sie bei genügender Anzahl auf Wunsch der Eltern einen polnischen Religionsunterricht in der Schule erhalten. Während durch Erlaß des Schulamtes von Trient, der am 9. Januar 1928 verlautbart wurde, in den Schulen Südtirols der Gebrauch von deutschen Katechismen unter Strafe der Amtsenthebung der Katecheten untersagt worden ist, konnte der Fürstbischof von Breslau die Neuausgabe des polnischen Katechismus unter voller Billigung der preußischen Schulbehörden vollziehen. Leider würde es zu weit führen, noch mehr Einzelheiten darzubieten [3a].

Zum Schluß möge das Giornale d' Italia, das sich gründlich hat irreführen lassen, noch folgendes zur Kenntnis nehmen: Wenn heute im Deutschen Reiche der polnische Religionsunterricht verboten würde,

[3a] Über die preußischen Erlasse des Jahres 1928 siehe unten S. 271 ff.

Digitized by Google

wie der deutsche Religionsunterricht in Deutsch-Südtirol verboten ist, so würde sich der gesamte politisch organisierte, deutsche Katholizismus einschließlich seiner Presse in voller Einmütigkeit dagegen erheben, wie auch in der Vorkriegszeit die deutsche Zentrumspartei ohne Furcht vor dem Stirnrunzeln mächtiger Persönlichkeiten für den polnischen Religionsunterricht eingetreten ist. Darum konnte auf dem Katholikentag in Dortmund mit reinem Gewissen die allgemeine Forderung erhoben werden, daß in der Seelsorge und im Religionsunterricht die Verwendung der Muttersprache von niemandem behindert werden dürfe.

II. Die Minderheitenfrage im Deutschen Reichstag 1928.

Erörterungen über die Minderheiten fanden nach der grundsätzlichen Seite im Deutschen Reichstag bei der Etatsberatung des Reichsministeriums des Innern am 23. März 1928 erstmalig eine umfassendere Formulierung. Wir geben diese Ausführungen, die verschiedentlich von der Minderheitenbewegung angezogen wurden, in ihrer wörtlichen Folge:

„Es gibt ein Existenzminimum gewisser persönlicher Freiheiten, dessen Verletzung sich über kurz oder lang an jedem Staatswesen und an jedem Regime rächen muß.

In diesem Zusammenhang muß auch die Lage der deutschen Minderheiten in Mitteleuropa gesehen werden. Mit tiefer Bewegung, mit ernster Sorge, mit weitreichender Sympathie verfolgen wir ihren Kampf um die Behauptung ihrer Minderheitenrechte, nicht zuletzt im deutschstämmigen Südtirol. Die Lage der deutschen Minderheiten ruht nicht in der Ebene politischer Machtentwicklung, denn nach Zahl und Ziffern gemessen können sie keine quantitativen Werte in die Wagschale werfen; aber nach der kulturellen Seite haben sie ein Recht auf Existenz, ein Recht auf die Muttersprache, ein Recht auf ihr Volkstum. Nur dieses unverzichtbare Existenzminimum wird angefordert. Wir wollen also nicht, daß ihnen irgendwelche Vorrechte oder Privilegien eingeräumt werden. Wir fordern nur, daß die unverzichtbaren Menschenrechte unserer Landsleute geachtet werden. Einst ist in einem romanischen Staat die Déclaration des droits de l'homme et du citoyen am 3. September 1791 in eine romanische Verfassung eingebaut worden mit ihrem Artikel 1, der da lautet: der Mensch wird frei und gleich an Rechten geboren und bleibt es! Möge die romanische Welt es nie vergessen, daß sie selbstschöpferisch nun an der Wiege dieser Freiheit steht.

---

[4] Es sind die Ausführungen des Abg. Dr. Schreiber, 408. Plenarsitzung, Stenogramm 13 644.

Digitized by Google

Wir haben im übrigen ein Anrecht darauf, im Reichstag von diesen Dingen zu sprechen, nicht bloß deshalb, weil wir Deutsche sind, sondern weil die gesamte Kulturwelt den Gedanken der kulturellen Autonomie in den letzten Jahren in ihr Menschheitsbewußtsein aufgenommen und auch entwickelt hat. Wer auch noch irgend die Belange und die Programme der Genfer Völkerverständigung konsequent zu Ende denkt, darf dieses Verständigungsprogramm nicht bloß auf die Großmächte beschränken, auch nicht auf die in Genf sich oft mühsam behauptenden mittleren und kleineren Mächte, sondern der ganze Ideenkomplex des Völkerbundes sollte naturnotwendig auch den Schutz der sprachlichen und der kulturellen Minderheiten schärfer herausarbeiten. Es muß von Genf aus, aber auch von Gesamteuropa aus eine öffentliche Weltmeinung geschaffen werden, die jedes Volkstum und jede Muttersprache als sakrosankt erklärt, als unveräußerliche Menschenrechte, als essentiellen Bestandteil der europäischen Kultur. Es gibt keinen Nationalstaat, der sich von dem officium nobile dieser Respektierung dispensieren darf. Die Minderheitenfrage ist und bleibt eine gesamteuropäische Frage. Gelingt es den europäischen Völkern nicht, in allen Minderheiten die Erhaltung ihrer Eigenart, die Weiterentwicklung des Minderheitenvolkstums, die Wahrnahme der Minderheitsmenschenrechte zu ermöglichen, so wird Europa darauf verzichten müssen, in Rechtsideen, in Schiedsverträgen, in zwischenstaatlichen Komitees, in Verständigungsprogrammen irgendwie noch die Führung zu übernehmen.

Es wird überdies eine Einbuße seines Wesens erleiden, denn noch immer ist es der Vorzug der europäischen Entwicklung, einen geistigen Primat, einen ideellen Vorrang, eine kostbare Erbmasse in der Menschheitskultur anzumelden und zu behaupten. Dieser Reichtum der europäischen Lagerung von Beziehungen der kleineren Volkstümer, von kulturell selbstbewußten Volksgruppen ist noch der ungeheure Vorsprung, den Europa vor der Typenkonstruktion der Einheitsentwicklung mancher außereuropäischen Nationalkulturen besitzt und was Europa über den Rang einer asiatischen Halbinsel geistesgewaltig und gigantisch heraushebt. Es wäre sicherlich eine Verneinung dieser grundlegenden Bestandteile der europäischen Idee, wenn das Volkstum von Minderheiten auf dem Altar eines übersteigerten Nationalitätsprinzips im Sinne eines Götzendienstes an einer absolutierten Nationalitätsidee verbrannt würde. Gegen diese Entrechtung von Volkstümern und Volkssplittern, gegen diese Psychose von manchen Siegervölkern, gegen diese Verletzung von Hoheitsrechten edler Humanität erheben wir Einspruch, nicht bloß deshalb, weil wir deutsch fühlen, sondern weil wir eine kulturelle Verantwortung vor Gesamteuropa fühlen. Um es noch einmal zu sagen: eine europäische Minderheitenpolitik macht man nicht mit Verwaltungsmaßnahmen, die Stück für Stück in einer grausamen

Digitized by Google

Vivisektion ein Volkstum töten, sondern mit moralischen Eroberungen und mit psychologischem Verstehen, auch in Wertung der wirtschaftlichen und der kulturellen Substanz, die das Deutschtum in verschiedenen Teilen Europas in unendlich mühevoller Kolonisation angehäuft hat. Es ist unzutreffend, wenn, wie das in der Südtiroler Debatte von einigen italienischen Historikern geschieht, die deutschen Minderheiten als spät angekommene Eindringlinge in den heutigen nationalen Kulturen bezeichnet werden. Es sind ungeheure Geschichtsfälschungen, wenn derart die geschichtliche Leistung des Deutschtums außerhalb der Reichsgrenzen verneint und nachträglich herabgesetzt wird. Nein, die europäische Entwicklung zeugt genau wie die Entwicklung der Vereinigten Staaten, wie die von Brasilien und Argentinien dafür, daß deutscher Fleiß, deutsche Hingabe an die Ackerkrume, deutsches Stadtrecht und deutscher Genossenschaftsgeist weithin die europäische Wirtschaft und Kultur befruchtete und internationale Verkehrswege entwickelte, so daß nicht bloß die Rechtslage, sondern auch die geschichtliche Leistung für die Erhaltung der deutschen Volkssplitter im Auslande wuchtig und eindringlich plädiert."

III. Die Deutschen an der Tungchi-Universität.

Eine Denkschrift.

Die chinesische Tungchi-Universität in Shanghai (China) ist hervorgegangen aus der früheren deutschen Medizin- und Ingenieurschule. Ihre Dozenten und ihre Unterrichtssprache sind deutsch. Sie ist die einzige Anstalt dieser Art in China, ja wahrscheinlich überhaupt. Sie gliedert sich in eine Vorschule, in der das Hauptgewicht auf die deutsche Sprache gelegt wird, und in eine medizinische und eine technische Fakultät. Der Lehrplan folgt ziemlich genau demjenigen deutscher Hochschulen.

Die Volks- und Mittelschullehrer der Vorschule haben alle in Deutschland Beamteneigenschaft und damit Pensionsberechtigung, die Auslandsjahre werden ihnen sogar doppelt gerechnet.

An der medizinischen Abteilung befinden sich die Praktiker in wirtschaftlich unabhängiger Situation. Von den Theoretikern besitzt nur einer (der Physiker) in Deutschland Beamteneigenschaft, während die anderen sechs (Anatom, Physiologe, Pathologe, Pharmakologe, Biologe und Chemiker) keine solche besitzen.

Über die Verhältnisse bei der technischen Hochschule liegen augenblicklich keine sicheren Zahlen vor, die Mehrzahl der dortigen Dozenten

Digitized by Google

ist jedenfalls als Angehörige deutscher Technika pensionsberechtigt. Die Zahl der Nichtpensionsberechtigten dürfte höchstens vier betragen, so daß an der gesamten Hochschule (ca.) zehn nichtpensionsberechtigte Dozenten tätig sind, von diesen sind (augenblicklich) drei an deutschen Hochschulen Habilitierte (zwei bei der medizinischen, einer bei der technischen Fakultät), während sich unter den Pensionsberechtigten kein solcher befindet.

Diese Nichtpensionsberechtigten befinden sich im Gegensatz zu ihren Kollegen in einer wenig angenehmen Lage.

Bei der infolge der Kriegswirren sehr großen und stetig zunehmenden Teuerung in Shanghai, bei den für dortige Verhältnisse bescheidenen Gehältern, bei dem andauernden Sinken des Silberwertes und der damit weitergehenden Entwertung des Silberdollars ist es unmöglich, irgendwie wesentliche Ersparnisse zu machen, von denen man später leben könnte. Dazu erfolgt die Gehaltszahlung infolge der unausgesetzten chinesischen Wirren und Kriege in völlig unregelmäßiger Weise, oft mit mehrmonatlicher Stockung.

Der Vertrag zwischen den Dozenten und den Chinesen ist sehr einseitig zugunsten der letzteren: § 9. Sollte Herr x. nach dem Urteil des Vertrauensarztes der Anstalt nach mehr als dreimonatiger Erkrankung nicht mehr in der Lage sein, seinen Dienst ordnungsgemäß wahrzunehmen, so ist die Anstalt berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben. In diesem Falle erhält Herr x. eine Heimreisepauschale von 1000 Silberdollar und noch das Gehalt für einen Monat. § 11. Die Anstalt ist jederzeit berechtigt, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen aufzugeben, hat aber in diesem Falle Herrn x. noch das Gehalt von drei Monaten sowie ein Heimreisegeld von 1000 Silberdollar auszubezahlen. Der in § 9 vorgesehene Fall kann bei der großen Zahl von Krankheiten (Typhus, Ruhr, Malaria vor allem), die in Shanghai endemisch sind, jeden Augenblick eintreten.

Bei dem steigenden Nationalisierungs- und Sinesierungsbestreben der Chinesen auf allen Gebieten ist nicht abzusehen, wie lange deutsche Dozenten noch Arbeitsmöglichkeiten in China haben.

Aus all dem geht hervor, daß die Lage der deutschen Dozenten überhaupt an der Tungchi-Universität nicht als sicher und günstig bezeichnet werden kann. Während die pensionsberechtigten Herren aber jederzeit die Möglichkeit haben, nach Deutschland zurückzukehren (im Jahre 1928 haben dies wieder zwei getan), dort offene Stellen finden oder ihre Pensionsansprüche geltend machen können, ja ihre Auslandsjahre doppelt angerechnet bekommen, hängen die anderen, von denen die Habilitierten doch die deutsche Universitätslaufbahn zugunsten einer Auslandschule aufgegeben haben, völlig in der Luft. Ihre Zukunft ist in keiner Weise irgendwie gesichert. Diese Tatsache muß sich

Digitized by Google

unbedingt ungünstig auswirken: Wenn man die Notwendigkeit deutscher Kulturpropaganda im Auslande und in China speziell anerkennt, dann muß alles geschehen, die damit betrauten Institutionen — und das sind natürlich in allererster Linie die Schulen und wieder speziell Schulen wie die Tungchi-Universität, an der jungen Chinesen in deutscher Sprache deutsche Wissenschaft vermittelt wird — auf der Höhe zu halten, was speziell in China bei der riesigen englisch-amerikanischen Konkurrenz nicht leicht ist. Die jetzigen Dozenten sind fast alle entweder schon vor der Inflation in China gewesen oder um diese Zeit hinübergegangen, jetzt unter den genannten Bedingungen qualifizierte — vor allem habilitierte — Dozenten zu bekommen, dürfte außerordentlich schwer sein. An der medizinischen Fakultät ist z. B. augenblicklich der pathologische und biologische Lehrstuhl unbesetzt, nur aus Gründen der finanziellen Unsicherheit wegen der verworrenen Lage in China und der Unsicherheit der späteren Zukunft in Deutschland. Unter den heutigen Verhältnissen wird kein qualifizierter Dozent mehr eine sichere und aussichtsreiche Position in Deutschland aufgeben, um in China und später wieder in Deutschland einer unsicheren Zukunft entgegenzugehen. Andererseits ist dem deutschen Namen draußen nur mit wirklich tüchtigen Leuten gedient, andere schaden mehr als sie nützen. Es werden aber auch die noch an der Tungchi-Universität tätigen Dozenten, wenn die jetzigen Verhältnisse andauern, alles tun müssen, wieder in Deutschland Stellen zu finden. Der häufige Dozentenwechsel ist aber sehr ungünstig, bekommt man doch für die oft nicht leichte Behandlung der Chinesen immer aufs neue unerfahrene Leute hinaus, die erst Lehrgeld zahlen müssen und dadurch dem deutschen Ansehen zum mindesten nichts nützen können.

Aus der Erkenntnis ihrer ungünstigen Lage heraus hat eine Reihe der nichtpensionsberechtigten Dozenten letztes Jahr durch den Verband für den fernen Osten und den Bund der Auslanddeutschen eine Eingabe an ihre Kultusministerien gemacht.

Kann es das Deutsche Reich nicht ermöglichen, daß die an der Tungchi-Universität unter nicht leichten wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen tätigen Dozenten gleichmäßige Behandlung erfahren und daß nicht ein Teil als in Deutschland pensionsberechtigt beruhigt in die Zukunft sehen kann, während der andere dies nur beklommen und dadurch in seiner Arbeitsfreudigkeit gehemmt tun kann?[5]

[5] Siehe dazu oben S. 242 f. — Vgl. ferner: Denkschrift aus Anlaß der feierlichen Einweihung der Tungchi-Technischen Hochschule in Shanghai-Woosung 1924.

Digitized by Google

Quellenzeugnisse.

I. Reichswanderungsamt.

Amtliche Denkschrift[1].

Der Geschäftsbereich des Reichswanderungsamts ergibt sich aus dem Erlaß des Reichskanzlers vom 30. Mai 1918 (des Reichsanzeigers Nr. 125), aus der Verordnung des Reichspräsidenten vom 7. Mai 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 451), aus der am 1. April 1919 erfolgten Übernahme der Geschäfte der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, aus der durch Verfügung des Herrn Reichsministers des Innern vom 14. Juni 1919 erfolgten Übertragung der Einrichtung und Beaufsichtigung der Reichsfürsorgestelle für deutsche Wehrmänner aus der Schweiz, und aus sonstigen besonderen Aufgaben, welche im Auftrag des Auswärtigen Amtes aus dessen Zuständigkeitsbereich übernommen worden sind.

Hiernach umfaßt der Aufgabenkreis des Reichswanderungsamtes folgende Tätigkeitszweige:

1. Sammlung, Sichtung, Bearbeitung der von inländischen Stellen, den Vertretungen des Reichs im Ausland, sowie von anderen amtlichen und privaten Stellen des Aus- und Inlandes einlaufenden Unterlagen über Angelegenheiten, die für die Ein-, Rück- und Auswanderung von Bedeutung sind.
2. Allgemeine Aufklärung über die Lage der Auswanderer im Ausland.
3. Auskunftserteilung an Ein-, Rück- und Auswanderungslustige, insbesondere auch Beratung der Auswanderungswilligen in bezug auf die Auswahl ihres Ziellandes.
4. Bescheide über Reisemöglichkeiten für Auslandsdeutsche, Auswanderer und Rückwanderer von Deutschland nach dem Ausland und umgekehrt.
5. Zustimmung zu Einreisegesuchen aus dem früheren Rußland, sowie zu Ausreisegesuchen von Deutschrussen in ihre frühere russische Heimat.
6. Auskunfterteilung über die allgemeine Lage deutscher Zivilpersonen im Ausland, insbesondere in den früheren feindlichen Ländern, über den Stand des Abtransports der Zivilinternierten und der Heimbeförderungsmöglichkeiten überhaupt.
7. Nachforschungen nach Reichsdeutschen oder deutschstämmigen Personen im Ausland, nach deren zurückgelassenem Eigentum, nach Nachlaßgegenständen von solchen.

---

[1] Mitgeteilt im Haushalt des Reichsministeriums des Innern 1920, Beilage 4, Kapitel 11 der fortdauernden Ausgaben, S. 99. — Siehe auch oben S. 223 und S. 236 f.

Digitized by Google

8. Vermittlung von Nachrichten zwischen Inlanddeutschen und ihren Angehörigen im Ausland auf diplomatischem Wege.
9. Führung und ständige Vervollständigung der Kartothek der bisherigen Zivilinternierten in Feindesland und genaue Aufzeichnung der aus dem Ausland heimgekehrten Zivilpersonen.
10. Ausstellung von Bescheinigungen über Dauer der Internierung und Rückkehr für die Legitimation der Heimkehrer oder den Bezug der Familienunterstützung seitens der Familienangehörigen.
11. Beschaffung von Todesurkunden im Ausland verstorbener Zivilpersonen, Ermittelungen von deren Angehörigen. Weiterleitung von eingehenden Wertsachen der Verstorbenen oder der Heimgekehrten.
12. Förderung der der Fürsorge für Ein-, Rück- und Auswanderer dienenden Bestrebungen.
13. Regelung der Rückwanderung, Sicherstellung der Aufnahme, Versorgung, Entseuchung und vorläufigen Unterbringung der Rückwanderer, Vereinbarungen mit Beförderungsunternehmungen und die Fürsorge für die Flüssigmachung des Vermögens der Rückwanderer.
14. Fürsorge für den lückenlosen Ausbau und die reibungslose Betätigung der Einrichtungen im Reiche, die sich mit der Ein-, Rück- und Auswanderung befassen.
15. Fürsorge für deutsche Wehrmänner aus der Schweiz. Die Zuteilung weiterer Aufgaben durch das neue Auswanderungsgesetz steht bevor.

Die Hauptaufgabe des Reichswanderungsamts ist die sachgemäße Beratung der Auswanderungswilligen, die Förderung der Fürsorge für deutsche Auswanderer, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Beziehungen der Ausgewanderten zur Heimat und bei der Pflege ihres kulturellen und nationalen Zusammenhanges mit dem Mutterlande. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird das täglich von amtlichen und privaten Stellen des In- und Auslandes zuströmende und das aus einer Menge von Zeitungen und Zeitschriften geschöpfte Material wissenschaftlich und praktisch durch länder- und sprachenkundige Referenten verarbeitet und dem praktischen Gebrauche zugänglich gemacht. Ferner wird dauernd allen Unternehmungen religiöser, charitativer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Art, die sich irgendwie mit Fragen der deutschen Wanderungsbewegung befassen, nachgegangen. Durch juristisch, volkswirtschaftlich und verwaltungstechnisch vorgebildete Referenten werden die Ziele, Einrichtungen und Bestrebungen dieser Unternehmungen (Auskunfteien, Stellenvermittlungen, Siedlungsunternehmungen, Vereine, Vereinigungen, Zeitungen, Zeitschriften) in einer Gesamtzahl von über 500 dauernd mit Hilfe von behördlichen und privaten Stellen erkundet

Digitized by Google

und überwacht, und wird das Ergebnis — geeignetenfalls nach eingehender Beratung im Beirat des Reichswanderungsamts — verarbeitet und die Beurteilung der Unternehmungen auch hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit für die Zwecke der Auswanderer festgelegt, auch unzuverlässige Unternehmungen unterdrückt.

Damit wird die Grundlage für eine weitreichende Aufklärungstätigkeit des Reichswanderungsamts und die Einzelberatung geschaffen. Zur Ausübung dieser Aufklärungstätigkeit erteilt zunächst das Reichswanderungsamt selbst jedermann völlig kostenlos schriftlich wie mündlich Auskunft. Zum gleichen Zwecke hat es im Reiche ein noch in weiterem Ausbau befindliches Netz von Zweigstellen angelegt, die von geeigneten auslandskundigen Persönlichkeiten geleitet werden. Es hat ferner eine große Zahl von privaten Stellen, die sich in uneigennütziger Weise in den Dienst der Sache gestellt haben, als gemeinnützige Auskunftsstellen ins Leben gerufen und es sucht dauernd die bereits über 100 zählenden Vereine und Vereinigungen, die sich mit der Wanderungsbewegung befassen und auf seine Veranlassung sich in der Arbeitsgemeinschaft für deutsches Wanderungswesen zusammengeschlossen haben, zielsicher zu beeinflussen.

Dem Zwecke, das von ihm gewonnene und verarbeitete Material zwecks Aufklärung der breitesten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und insbesondere auch allen öffentlichen und privaten Organisationen, die der Auswanderungsfrage Interesse entgegenbringen, zur Verwendung im Rahmen ihrer Obliegenheiten und Bestrebungen an die Hand zu gehen, dient in erster Linie das von dem Reichswanderungsamte herausgegebene, monatlich zweimal erscheinende Nachrichtenblatt. Es erscheint zur Zeit in einer Auflagenzahl von 6000. Es wird Behörden, in behördlichem Auftrag arbeitenden und gemeinnützigen Stellen kostenlos zugestellt und kann im übrigen von jedermann gegen Bezahlung bezogen werden.

Daneben wird das Material auch in Form von Auskunftheften über die hauptsächlich als Auswanderungsziele in Frage kommenden Länder verarbeitet. Sie sollen das Gegengewicht bilden gegen das immer mehr überhandnehmende Erscheinen teils wertloser, teils unrichtiger Auswanderungsliteratur, und Auswanderern die Möglichkeit verschaffen, sich über die Verhältnisse im Ausland auf Grund objektiver, verläßlicher Darstellungen zu unterrichten. Auch diese Hefte stehen jedermann zur Verfügung und können im Buchhandel bezogen werden.

Außerdem wurden in großer Zahl Merkblätter angefertigt, die sich inhaltlich an besondere Kreise von Auswanderungswilligen (Landwirte, Kaufleute, Handwerker usw.) wenden oder allgemeine, die Auswanderer interessierende Fragen (Klima, Reisevorbereitungen usw.) behandeln

Digitized by Google

oder in gedrängter Übersicht die Verhältnisse eines Landes darstellen. Sie bilden ein wertvolles Hilfsmittel für den Auskunftsdienst und werden Interessenten kostenlos zugeleitet.

Eine umfassende Aufklärung findet weiterhin durch geeignete Aufsätze in der Tagespresse statt, zahlreiche Vorträge wurden vom Reichswanderungsamt oder auf seine Veranlassung veranstaltet und Handzettel und Plakate wurden in den Dienst der Aufklärung gestellt.

Im übrigen wird das Material, soweit es sich mit Rücksicht auf seinen vertraulichen Inhalt oder aus sonstigen Gründen zur Veröffentlichung in den erwähnten Formen nicht eignet, in Form von Rundschreiben verbreitet. Sie gehen allen Zweigstellen, den mit dem Reichswanderungsamt in Arbeitsgemeinschaft stehenden Behörden und Vereinigungen, sowie Körperschaften und Instituten zu, bei denen ein Interesse für ihren Inhalt angenommen wird. Um die Aufklärung über die Aussichten der Auswanderung tief in die Massen der Bevölkerung zu leiten und die Fürsorge für Auswanderer in praktische Formen zu kleiden, unterhält das Reichswanderungsamt mit wirtschaftlichen Organisationen, die nach ihrer Zweckbestimmung und Betätigung zur Mitwirkung an der Durchführung dieses Zieles berufen und befähigt sind, enge Fühlung. Es sind dies insbesondere die Gewerkschaften, Angestelltenverbände, die Arbeitsnachweise und sonstigen Berufsvereinigungen. Es soll dadurch in erster Linie erreicht werden, daß den Auswanderungswilligen nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheit in der Heimat nachgewiesen und, sofern dies nicht möglich ist oder der Auswanderungsentschluß feststeht, zur Erlangung einer geeigneten Auslandsstelle Hilfe geleistet wird.

Behufs Klärung der Fragen, ob und in welcher Weise am zweckmäßigsten die geldlichen Interessen der Auswanderer und Auswanderergesellschaften wahrgenommen und Auswanderer bei der Ausrüstungsbeschaffung sowie dem Landerwerb im Ausland wirtschaftlich unterstützt werden können, ist das Reichswanderungsamt bestrebt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Banken Einrichtungen zu schaffen, die auf verläßlicher, tunlichst gemeinnütziger Grundlage aufgebaut, die geldlichen Interessen der Auswanderer sicherstellen.

Die Fülle der von dem Reichswanderungsamte gesammelten Unterlagen und Erfahrungen sowie seine besondere Sachkunde in bezug auf die Fragen der Auswanderung geben fortdauernd den Gerichts- und Verwaltungsbehörden Anlaß, die gutachtliche Unterstützung des Reichswanderungsamts in Anspruch zu nehmen. So hat auch das Reichsfinanzministerium angeordnet, daß im Falle des § 21 des Steuerfluchtgesetzes vom 26. Juli 1918, der eine Freistellung von der erhöhten Steuerpflicht vorsieht, wenn die Auswanderung im deutschen Interesse liegt oder wenn die Ablehnung des Antrags eine außergewöhnliche Härte

Digitized by Google

darstellen würde, vor der Entscheidung das Reichswanderungsamt gutachtlich zu hören ist.

Auch auf dem Gebiete des Paßwesens ist das Reichswanderungsamt zur dauernden Mitwirkung berufen. Alle Fälle, in denen die Erteilung eines Passes oder Sichtvermerks zum Zwecke der Auswanderung beantragt wird, werden von sämtlichen Polizeibehörden des Reichs dem Reichswanderungsamte zur Einwirkung auf den Antragsteller mitgeteilt. Die Notwendigkeit hierfür ergab sich zunächst im rheinisch-westfälischen Industriegebiete, wo im Frühjahr 1919 eine auf rege Werbetätigkeit unberufener Personen zurückzuführende Massenbewegung zur Auswanderung hervorgetreten war.

Durch die Einwirkung des Reichswanderungsamts auf den Auswanderungswilligen gelingt es meist, ihn von seinem Vorhaben abzubringen und ihn heimischen Arbeitsmöglichkeiten zuzuführen. Der Herr Reichsfinanzminister hat in seiner Reichstagsrede vom 2. Oktober 1919 treffend darauf hingewiesen, wie bei der gegenwärtigen Notwendigkeit des Wiederaufbaus eine starke Auswanderung ein großes, nationales Unglück sein würde. Um so mehr bedarf es der dauernden und bisher erfolgreichen Bemühungen des Reichswanderungsamts, die Auswanderungsneigung durch allgemeine Aufklärung und individuelle Beratung zu bekämpfen. Die Ausschaltung des Reichswanderungsamts durch Versagung der erforderlichen Mittel für die Fortführung und den Ausbau ihrer Tätigkeit würde das vom Herrn Reichsfinanzminister befürchtete nationale Unglück herbeiführen und fördern.

Die von dem Reichswanderungsamte bisher aufgewendete Tätigkeit hat in den Reihen der Auswanderungswilligen Vertrauen zur amtlichen Beratung hervorgerufen und dem Geschäftsgebaren unlauterer und unzuverlässiger Auswanderungsagenten sichtbar gesteuert. Der anfangs ungezügelte Drang zur Auswanderung hat einer nüchternen Überlegung und vorsichtigen Abwägung der Vor- und Nachteile eines Wegganges in die Fremde Platz gemacht, und der Wunsch tritt unter den Auswanderungswilligen immer mehr hervor, sich beim Reichswanderungsamt und seinen Zweigstellen Rat und Auskunft einzuholen.

Die dadurch bewirkte Eindämmung der Auswanderungslust und damit zugleich der Auswanderung wird zur Zeit auch durch äußere Umstände unterstützt; insbesondere durch die beschränkten Ausreisegelegenheiten, die teilweise noch bestehenden Einwanderungsverbote und vor allem durch den gegenwärtigen schlechten Stand der deutschen Währung. Dadurch ist unbemittelten Auswanderungswilligen in den meisten Fällen die Ausführung ihres Vorhabens vorläufig noch unmöglich.

Diese Hemmnisse der Auswanderung werden indes in einiger Zeit verschwinden oder zum mindesten an Bedeutung verlieren. Immer größer wird die Zahl der Schiffahrtsgesellschaften, die sich in den Dienst

Digitized by Google

der Beförderung deutscher Auswanderer stellen wollen; die Einwanderungsschwierigkeiten werden in dem Maße, wie der zwischenvölkische Verkehr in seine alten Beziehungen zurücktritt, behoben werden; die Einwanderungsverbote werden wieder fallen und einer regen Einwandererwerbung Platz machen, und auch die deutsche Währung wird eine Besserung erfahren. Dann wird die Auswanderung, deren Freiheit durch Artikel 112 der Reichsverfassung gewährleistet ist und nur durch Reichsgesetz beschränkt werden kann, durch Abraten nicht mehr zu steuern sein, vielmehr einen sehr großen Umfang annehmen und praktischer Leitung bedürfen.

Wenn sich auch zahlenmäßig der Umfang der kommenden Auswanderung nicht berechnen läßt, so unterliegt es doch nach dem einmütigen Urteil berufener Sachkenner keinem Zweifel, daß in den nächsten Jahrzehnten Millionen Deutscher die Heimat verlassen werden. Die Schwierigkeiten Deutschlands, die sich aus der Ausführung des Friedensvertrags einerseits, der innenpolitischen Lage anderseits naturnotwendig ergeben müssen, werden für die Folgezeit einen ständigen Nährboden für die Auswanderung bilden.

Diese Aussicht weist auf die Unentbehrlichkeit des zur Regelung und Lenkung der Auswanderung satzungsmäßig eingesetzten Reichswanderungsamts hin, das auf Grund seiner Erfahrungen und Sachkunde über das Ausland am besten in der Lage ist, die jeweils erforderlichen Maßnahmen zur Leitung der Auswanderungsbewegung und zum Schutze der Auswanderer zu erkennen. Sie liefert zudem den Beweis, daß seine Tätigkeit auf diesem Gebiete von unübersehbarer Dauer ist. Dabei ist noch besonders zu berücksichtigen, daß zu den Aufgaben des Reichswanderungsamts auch gehört, die Verbindung der Ausgewanderten mit ihrer Heimat aufrechtzuerhalten, eine Aufgabe, deren Erfüllung nicht an zeitliche Grenzen gebunden ist.

Neben dieser Tätigkeit auf dem weiten Gebiete der Auswanderung hat aber das Reichswanderungsamt auch noch erhebliche und bedeutungsvolle Aufgaben auf dem Gebiete der Einwanderung und Rückwanderung zu erfüllen. Dank seiner bisherigen Bemühungen gelang es, den Zuzug Deutscher und Deutschstämmiger aus dem Osten in geordnete Bahnen zu halten und einer drohenden allgemeinen Flucht großer Menschenmassen aus dem Osten nach Deutschland vorzubeugen. Auch die Rückwanderer und Flüchtlinge, die infolge der schwierigen Lebensverhältnisse in Deutschland die baldige Rückkehr in ihre früheren Heimatsgebiete anstrebten, werden nach Möglichkeit gefördert, soweit die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den ausländischen Gebieten dies irgendwie gestatten. Im übrigen werden die Rückwanderer in Deutschland nach Möglichkeit betreut. Mit Hilfe einer Reihe von Fürsorgeorganisationen wird für ihre Unterbringung, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Be-

Digitized by Google

ratung in Schadensersatz- und sonstigen Angelegenheiten gesorgt. Unter Mitwirkung des Reichswanderungsamts wurde die Kolonistenbank gegründet, um auf genossenschaftlicher Grundlage die deutschstämmigen Rückwanderer und Flüchtlinge aus dem ehemaligen Rußland zu gegenseitiger wirtschaftlicher Unterstützung zu sammeln. Unter Förderung durch das Reichswanderungsamt ist ferner die Rückwandererhilfe geschaffen worden, die durch Sammlungen erheblicher privater Geldmittel zur Linderung der Not der aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehrenden Deutschen und Deutschstämmigen beiträgt. Endlich hat das Reichwanderungsamt die hauptsächlichsten Fürsorgeorganisationen für das Auslandsdeutschtum zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

In bezug auf die deutsche Rückwanderung stehen dem Reichswanderungsamte noch weitere Aufgaben bevor. Bereits jetzt machen sich bei den noch im Ausland befindlichen Deutschen starke Rückwanderungsbestrebungen geltend. Wenn erst die Möglichkeit einer Rückwanderung unbeeinflußt durch die noch bestehenden Bestimmungen des feindlichen Auslandes gegeben ist und wenn erst Schiffe nach deutschen Häfen zur Verfügung stehen, werden zahlreiche Deutsche von draußen, beeinflußt durch die sich aus dem Tiefstand unserer Valuta für sie ergebenden Verwertungsmöglichkeiten ihrer Spargroschen im Inland, in die alte Heimat zurückkehren. Da bedarf es weitreichender Aufklärungstätigkeit und einer zielbewußten Lenkung der Bewegung, um die schwierigen Verhältnisse des Reichs nicht noch weiter erheblich zu belasten.

Schrifttum über das Reichswanderungsamt

bzw. die Reichsstelle für das Auswanderungswesen.

Auswandererberatung und Auswandererfürsorge, eine Notwendigkeit der Zeit. Jahrbuch für Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande, Heft 4, Berlin 1920, 42 S. (Darin u. a.: Jung: Entstehung und Aufgabe des Reichswanderungsamts.)

Entstehung und Aufgabenkreis des Reichswanderungsamts. Merkblatt Nr. 35 des Reichswanderungsamtes, Berlin 1920.

Hugo Grothe, Auswanderung und deutsche Volkswohlfahrt, Berlin 1920.

C. H. Thewalt, Das Amt der verlorenen Worte, München 1920.

Auflösung des Reichswanderungsamts und Errichtung der Reichsstelle für das Auswanderungswesen. Nachrichtenblatt der Reichsstelle für das Auswanderungswesen 1924, S. 50.

Karl C. Thalheim, Das deutsche Auswanderungsproblem der Nachkriegszeit, Crimmitschau 1926 (u. a. S. 111 ff.).

P. Behncke, Reiseeindrücke aus Latein-Amerika (Deutschtum und Ausland, Heft 5) Münster 1926.

Digitized by Google

Reichstag III. Wahlperiode 1924/28, Ausschuß für den Reichshaushalt. 330. Sitzung (7. 3. 1928) S. 5 (Hering), S. 12 (Dr. Schreiber); IV. Wahlperiode 1928, 32. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 9. Februar 1929.

(Als neueste Veröffentlichung der Reichsstelle für das Auswanderungswesen erschien eben das Merkblatt Nr. 50: Die hauptsächlichsten deutschen Vereinigungen, Kirchen und Schulen im Auslande, Berlin 1929.) Vgl. auch die Literatur oben S. 27 ff.

II. Gutachterausschuß und Reichsbeirat für das deutsche Schulwesen im Ausland[1].

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, für die Erledigung der Angelegenheiten des deutschen Schulwesens im Ausland, die früher von der durch Reichsratsbeschluß vom 12. Mai 1920 aufgehobenen Reichsschulkommission zum Teil mitbearbeitet worden sind, ein Organ zur Unterstützung der zuständigen Reichsbehörden (Reichsministerium des Innern und Auswärtiges Amt) in fachpädagogischen Fragen zu bilden.

Der Reichsschulausschuß hat den veränderten Verhältnissen bereits Rechnung getragen und in den Sitzungen im Februar und Oktober 1920 beschlossen, einen Ersatz zu schaffen, auf den die bisherigen Befugnisse der Reichsschulkommission auf dem Gebiete des Auslandschulwesens übergehen. In Ausführung dieser Beschlüsse ist im Benehmen mit den Regierungen der Länder, auf deren Mitarbeit an der Pflege des deutschen Schulwesens im Auslande auch für die Zukunft Wert gelegt wird, ein fünfgliedriger Gutachterausschuß geschaffen worden, dem insbesondere die Prüfung der Fragen obliegt, ob und inwieweit die einzelnen deutschen Lehranstalten im Ausland in den Rahmen des deutschen Schulwesens im Inland eingefügt werden können. Die Aufhebung der früheren Einjährigenberechtigung hat bei den höheren deutschen Lehranstalten im Ausland die Befürchtung erweckt, daß mit dem Fortfall der Einjährigenberechtigung die Bewertung ihrer Schlußprüfungszeugnisse, wie sie früher

[1] Diese Denkschrift ist entnommen dem Nachtrag zum Haushalt des Reichsministeriums des Innern für das Jahr 1921. V. Ordentlicher Haushalt, Beilage 1, Kapitel V 8 a S. 192. Die dort mitgeteilten Ziffern stehen bereits im Zeichen der Entwertung des deutschen Geldes. Der Betrag des Gutachterausschusses ist heute beim Reichsministerium des Innern (1928, Kapitel II, Titel 42) wie folgt eingesetzt: Reichskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gutachterausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland 2 500 RM. Aus den Mitteln kann der Geschäftsführer des Ausschusses eine Vergütung von 540 RM. jährlich erhalten. Der Reichsbeirat ist dagegen beim Etat des Auswärtigen Amtes (1928, Kapitel 3, Titel 40) wie folgt ausgebracht: Reisegebühren usw. für die Teilnahme an den Sitzungen des Reichsbeirats für das deutsche Schulwesen im Auslande 2 800 RM. Die Mittel sind übertragbar.

Digitized by Google

gegeben war, nicht mehr möglich wäre und daß ihnen dadurch schwere Nachteile entstehen würden. Um zu erreichen, daß unsere Schulen im Ausland deutsch bleiben und zu Kraftquellen innerhalb der deutschen Siedlungen werden, muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, ihnen den Anschluß an das heimische Bildungswesen, und zwar sowohl an das höhere Schulwesen wie auch an das Hochschulwesen zu ermöglichen. Es wird somit eine Hauptaufgabe des Gutachterausschusses sein, die Schluß- und Reifeprüfungen solcher Auslandsschulen, die inländische Berechtigungen besitzen oder erstreben, zu begutachten und gegebenenfalls zu leiten.

Der Gutachterausschuß soll nach Bedarf einberufen werden. In der Annahme, daß ein viermaliger Zusammentritt im Jahre ausreichen wird, sind für Reisegebührnisse der Teilnehmer an den Ausschußsitzungen usw. angesetzt . . . . . 30 000 Mk.

Außerdem ist für das geschäftsführende Mitglied des Ausschusses, das von den zuständigen Reichsbehörden in umfangreicher Weise zur Mitarbeit herangezogen werden muß, als Vergütung für seine nebenamtliche Tätigkeit und als Ersatz für Schreibmaterialien, Schreibarbeiten usw. ein Betrag von 4 000 Mk. vorgesehen.

Zusammen: 34 000 Mk.

Zur Begutachtung von Fragen, die mit dem deutschen Schulwesen im Ausland zusammenhängen, aber über die auf dem engeren schultechnischen Gebiete liegenden Befugnisse des Gutachterausschusses hinausgehen, ist ein Reichsbeirat für das deutsche Schulwesen im Ausland vorgesehen. Da dieser Beirat sich mit den allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Schulwesens im Ausland zu befassen hat, ist darauf Bedacht genommen, daß Vertreter deutscher Handelshäuser, die umfangreiche Beziehungen mit dem Ausland haben, ferner ehemalige Auslandlehrer sowie andere Kenner des Auslands und die in der Heimat und im Ausland wirkenden Verbände in ihm vertreten sind. Seine Zusammensetzung erfolgt daher in der Weise, daß zu den fünf Mitgliedern des Gutachterausschusses weitere zehn Mitglieder aus den angeführten Kreisen hinzutreten.

In der Annahme, daß ein einmaliger Zusammentritt des Reichsbeirats im Jahre genügen wird, sind für Reisegebührnisse der Teilnehmer an der Sitzung des Reichsbeirats usw. . . 20 000 Mk. und als Entschädigung für die nebenamtliche Tätigkeit des geschäftsführenden Mitglieds des Reichsbeirats sowie für Schreibmaterialien, Schreibarbeiten usw. ein Betrag bis zur Höhe von . . . . . 4 000 Mk.

zusammen: 24 000 Mk.

angesetzt worden.

Digitized by Google

III. Auslandschulwesen und Reichsschulgesetz.

Von den Auslandschulen Süd- und Mittelamerikas, aber auch der Pyrenäenhalbinsel liefen folgende Vorschläge im Sommer 1927 bei dem Verfasser ein, die in die Form eines Gesetzentwurfes gekleidet waren:

Der Reichstag wolle beschließen: Dem nachfolgenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes
über
das deutsche Auslandschulwesen.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird:

1. Für die Belange des deutschen Auslandschulwesens wird ein Reichsschulamt für das deutsche Auslandschulwesen geschaffen.
2. Dieses Reichsamt hat in seinem Arbeitsbereich die folgenden Gebiete zu erledigen:
   a) Die Bestimmungen darüber zu treffen, unter welchen Bedingungen eine außerhalb des Gebietes der deutschen Reichsgrenzen bestehende Schule als „deutsche Auslandschule" im Sinne dieses Gesetzes anzuerkennen ist. Maßgebend für die Anerkennung sind: Einrichtung und Aufbau, Stammeszugehörigkeit der Lehrkräfte und Schüler, sowie die den Anforderungen der Heimat entsprechenden Lehrpläne.
   b) Es hat die Auswahl der Lehrkräfte zu treffen und für geeignete Vorbildung und zweckentsprechende Zuweisung der Lehrkräfte Sorge zu tragen.
   c) Es hat die rechtlichen und gehaltlichen Verhältnisse der Auslandlehrer bei Führung der Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse zwischen Schulunterhaltungsträgern und Lehrkräften nach der Maßgabe sicherzustellen, daß dem Vertragabschließenden die gleichen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse zustehen wie den Reichsbeamten gleicher Gruppe, welche im Dienste des Auslands tätig sind.
   d) Seine Aufgabe ist, im Rahmen des Reichsschulgesetzes die genügenden Mittel sicherzustellen für den Ausbau und Aufbau des Auslandschulwesens sowie für die Unterstützung leistungsschwacher Auslandschulen.
3. Die rechtlichen Verhältnisse der Auslandlehrer erfahren folgende Regelung:
   a) Sämtliche Länder sind gehalten, die Beurlaubung und Rückführung der deutschen Auslandlehrer nach den Bestimmungen des Reichsschulamtes für das Auslandschulwesen durchzuführen.

Digitized by Google

b) Als Auslandlehrer im Sinne dieses Gesetzes gelten nur solche Lehrkräfte, die den vorgeschriebenen Bildungsgang nachweisen können, und deren Anstellung durch das Reichsschulamt für das Auslandschulwesen vermittelt oder nachträglich bestätigt wurde.

c) Lehrkräfte, die aus dem deutschen Heimatschuldienste ausgeschieden und z. Z. an deutschen Auslandschulen tätig sind, sind auf Antrag nachträglich als Auslandlehrer im Sinne dieses Gesetzes zu bestätigen, falls sie der unter 3 b vorgeschriebenen Bedingung betreffs des Bildungsganges entsprechen.

d) Als Beginn der Auslandsdienstzeit ist der Tag der Beurlaubung anzusetzen, bei aus dem Heimatschuldienste ausgeschiedenen Lehrkräften der Tag des Dienstantrittes im Auslandschuldienste. Von diesem Tage an gelten die betreffenden Lehrkräfte als Reichsbeamte hinsichtlich der Pensionierung, Witwen- und Waisenversorgung, sofern aus der Beurlaubung heraus gesetzliche Ansprüche nicht hergeleitet werden können.

e) Die Lehrer an deutschen Auslandschulen sind bei der Anrechnung ihrer Dienstzeit und bei der Berechnung ihres Ruhegehaltes den Inlandslehrern gleichzustellen, jedoch mit der Maßgabe, daß ihre Auslandsdienstzeit mit der gleichen Berücksichtigung besonderer örtlicher und klimatischer Verhältnisse angerechnet wird wie die Auslandsdienstzeit der Reichsbeamten.

f) Bei Rückkehr in den heimischen Schuldienst ist nach Möglichkeit die dienstliche Stellung während der im Auslandschuldienste zugebrachten Zeit zu berücksichtigen.

g) Lehrkräfte, die bei ihrer Beurlaubung noch nicht fest angestellt waren, haben nach vertragmäßigem Verlauf ihrer Auslandsdienstzeit den Anspruch auf eine feste Anstellung in der Heimat.

h) Hinsichtlich der Pensionierung, Witwen- und Waisenversorgung gilt das in 3 d und 3 e Gesagte, jedoch ohne Rücksicht darauf, ob bei Eintritt der Dienstunfähigkeit die gesetzlich vorgeschriebenen 10 Dienstjahre vollendet waren oder nicht.

IV. Preußische Erlasse.

A. Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit[1].

In der Anlage übersende ich ergebenst Abschrift der Verordnung des Preußischen Staatsministeriums vom 31. Dezember 1928 —

[1] Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, herausgegeben im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Jahrgang 71, Heft 3 vom 5. III. 1929, Berlin, Weidmann.

Digitized by Google

St. M. I 15514/28, A III O 3662/28 —, betreffend die Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit, mit dem ergebenen Ersuchen, diese Verordnung in der nächsten Nummer des Ministerialblattes für die innere Verwaltung zu veröffentlichen.

Weiteren Erlaß über die Durchführung der Verordnung habe ich mir vorbehalten.

Berlin, den 13. Januar 1929.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Becker.

An den Herrn Preußischen Minister des Innern. —

A III O 50, U III D. 1./29.

Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit.

Artikel I.

§ 1.

Unter Minderheit im Sinne der folgenden Bestimmungen werden diejenigen Volksteile des Reiches verstanden, die sich zum polnischen Volkstum bekennen.

§ 2.

Das Bekenntnis, zur Minderheit zu gehören, darf weder nachgeprüft noch bestritten werden.

Die in der Stellung eines Antrags auf Errichtung einer Minderheitsschule erfolgende Aufführung eines Kindes oder die Anmeldung eines Kindes zu einer Minderheitsschule durch die Erziehungsberechtigten gilt als ausreichendes Bekenntnis der Zugehörigkeit dieses Kindes zur Minderheit.

Artikel II.

§ 1.

Für reichsdeutsche, zur polnischen Minderheit gehörende volksschulpflichtige Kinder, die in demselben Schulverbande oder in solcher Entfernung von diesem wohnen, daß ihr regelmäßiger Schulbesuch als gewährleistet angesehen werden kann, ist das Bedürfnis zur Errichtung einer privaten Minderheitsvolksschule mit Polnisch als Unterrichtssprache stets anzuerkennen, es sei denn, daß bereits durch öffentliche oder private Minderheitsvolksschulen für die Beschulung der zur Minderheit gehörenden Kinder in ausreichender Weise gesorgt ist.

§ 2.

Nichtreichsdeutsche Kinder können, wenn ihre Zugehörigkeit zum polnischen Volkstum nach Abstammung oder Sprache nachgewiesen wird, zum Besuche der privaten Minderheitsvolksschule zugelassen werden.

Digitized by Google

§ 3.

Die Kinder der Minderheit genügen der Schulpflicht auch durch den ordnungsmäßigen Besuch einer privaten Minderheitsvolksschule.

§ 4.

Für die Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung und Leitung einer privaten Minderheitsvolksschule ist es erforderlich, daß der, dem die Erlaubnis erteilt werden soll, die Befähigung zur Anstellung im preußischen Schuldienste besitzt. Die Erlaubnis kann auch einem Lehrer (Lehrerin) erteilt werden, der (die) entsprechende Befähigung im polnischen Schuldienst besitzt und gegen den (die) keine Bedenken, insbesondere sachlicher oder sittlicher Art, bestehen.

Für die Zulassung eines solchen Lehrers (Lehrerin) ist ein weiterer wissenschaftlicher Befähigungsnachweis nicht erforderlich, auch nicht in sprachlicher Hinsicht.

Für die neben dem Leiter etwa noch zu beschäftigenden Lehrer (Lehrerinnen) gelten die gleichen Vorschriften über die Befähigung zum Unterricht wie für den Leiter.

§ 5.

Die Schulräume müssen billigen Anforderungen entsprechen, wobei auch die zu unterrichtende Kinderzahl in Betracht zu ziehen ist; die gleichen Anforderungen wie für eine öffentliche Schule sind im allgemeinen nicht zu stellen. Vor Eröffnung der Schule müssen die notwendigen Unterrichtsgegenstände sichergestellt sein.

§ 6.

Der Nachweis der für den Schulbetrieb erforderlichen Mittel ist unter anderem auch dann als erbracht anzusehen, wenn ein rechtsfähiger Verein mit mindestens einhundert reichsdeutschen Mitgliedern die Gewähr dafür übernimmt. Weitere Nachweise dürfen in diesem Falle nur dann erfordert werden, wenn die Zahl der vollbeschäftigten Lehrer (Lehrerinnen) der Schulen, für die der Verein die Gewähr übernommen hat, mehr als fünf Prozent der Zahl der Vereinsmitglieder beträgt.

§ 7.

Von dem Lehrplan der deutschen öffentlichen Volksschulen darf insoweit abgewichen werden, als es notwendig ist, um die Kenntnis des polnischen Volkstums im Unterricht angemessen zu vermitteln. An Stelle des Deutschen tritt als Unterrichtssprache das Polnische. Deutsch muß in ausreichender Stundenzahl als Unterrichtsfach erteilt werden.

Die Ferien müssen die gleichen sein wie die der öffentlichen Volksschulen.

Artikel III.

§ 1.

Für die Errichtung von Privatschulen mit Polnisch als Unterrichtssprache, deren Ziele über die Volksschule hinausgehen, gelten die

Digitized by Google

gleichen Vorschriften wie für die Errichtung derartiger Privatschulen überhaupt. Die Vorschriften des Artikels II §§ 2 bis 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 2.

Für die Erteilung der Erlaubnis von Prüfungen, die staatliche Berechtigungen verleihen, gelten die gleichen Grundsätze wie für die übrigen Privatschulen, sofern an den Minderheitsschulen ausreichender Unterricht im Deutschen erteilt wird.

Artikel IV.

Um Lehrer der privaten Minderheitsschulen noch des weiteren in die besonderen Aufgaben des Minderheitsschulwesens einzuführen und ihnen eine zum Unterricht an solchen Schulen dienende besondere Eignung zu vermitteln, können von Vereinen mit dem Sitze im Reichsgebiet oder von einzelnen Reichsangehörigen auf ihre Kosten besondere Einrichtungen oder Veranstaltungen auch in Form von ständigen Kursen geschaffen werden.

Die Teilnahme an dergleichen Einrichtungen darf aber von Schulaufsichts wegen nicht als Voraussetzung oder Bedingung für die Tätigkeit als Leiter (Leiterin) oder Lehrer (Lehrerin) an einer Minderheitsschule gefordert werden.

Artikel V.

§ 1.

Beträgt die Zahl der eine private Minderheitsvolksschule besuchenden volksschulpflichtigen Kinder in einem Schulverbande bis zu 20 000 Einwohnern mindestens 40, in einem Schulverbande von mehr als 20 000, aber nicht mehr als 50 000 Einwohnern mindestens 80, in einem Schulverbande von mehr als 50 000, aber nicht mehr als 100 000 Einwohnern mindestens 120, in einem Schulverbande von mehr als 100 000 Einwohnern mindestens 240, so ist zur Unterhaltung dieser Privatvolksschule eine Staatsunterstützung zu gewähren. Veränderungen der Schülerzahl im Laufe eines Schuljahres bleiben unberücksichtigt. Die Staatsunterstützung soll sich in der Regel auf 60 v. H. des Betrages belaufen, der zur Besoldung der vollbeschäftigten Lehrer (Lehrerinnen) aufgewendet wird.

Werden für die Minderheitsschule vom Staate oder dem Schulverbande unentgeltlich Räume zur Verfügung gestellt, so kann der Mietswert der Räume als Teil der Barunterstützung angerechnet werden.

Als Schulverband im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die noch bestehenden Schulsozietäten (Schulgemeinden).

§ 2.

Für die Unterstützung von privaten Minderheitsschulen, deren Ziele über die Volksschule hinausgehen, gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen gleichartigen preußischen Schulen.

Digitized by Google

§ 3.

Die Schulaufsichtsbehörden werden ermächtigt, die Benutzung öffentlicher Schulräume für den Unterricht der privaten Minderheitsschulen zu genehmigen.

Artikel VI.

§ 1.

Wenn bei einer privaten Minderheitsschule nach der Zahl der sie besuchenden volksschulpflichtigen Kinder die im Artikel V § 1 enthaltenen Voraussetzungen für die Gewährung einer Staatsunterstützung während drei aufeinanderfolgender Jahre gegeben sind und noch fortbestehen, ist diese Schule auf Antrag der Erziehungsberechtigten von mindestens 40 volksschulpflichtigen, diese Schule besuchenden Kindern in eine öffentliche Volksschule mit Polnisch als Unterrichtssprache umzuwandeln. Auf die Unterhaltung dieser Volksschule und die Anstellung und Besoldung der Lehrkräfte finden alsdann die gleichen Vorschriften wie bei den anderen preußischen öffentlichen Volksschulen Anwendung. Wenn indessen die Erziehungsberechtigten einer größeren Zahl von Kindern, als von den Antragstellern vertreten werden, der Umwandlung in eine öffentliche Schule widersprechen, hat die Umwandlung zu unterbleiben.

Bis zum 1. April 1934 sind in einem Schulverbande öffentliche Volksschulen mit Polnisch als Unterrichtssprache auf Antrag der Erziehungsberechtigten von mindestens 40 volksschulpflichtigen Kindern auch dann einzurichten oder private Minderheitsvolksschulen in öffentliche umzuwandeln, wenn die Zahl der volksschulpflichtigen Kinder des betreffenden Schulverbandes, für die der Antrag gestellt wird, mindestens 5 v. H. aller diesem Schulverband angehörenden zu Beginn des Schuljahres volksschulpflichtigen Kinder beträgt.

Als Schulverband im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die noch bestehenden Schulsozietäten (Schulgemeinden).

§ 2.

Vor der Anstellung von Lehrkräften an einer solchen Schule ist dem Elternbeirate dieser Schule Gelegenheit zu Vorschlägen zu geben, und ebenso ist der Elternbeirat vor der Einführung besonderer Lehrbücher zu hören.

§ 3.

Hinsichtlich der Einrichtung von polnischem Schreib-, Lese- und Religionsunterricht bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen.

Artikel VII.

Die Vorschriften der Artikel I bis VI dieser Ordnung gelten nicht im Geltungsbereiche der Genfer Konvention; doch findet im ganzen Re-

Digitized by Google

gierungsbezirk Oppeln auch neben den Bestimmungen der Genfer Konvention der Erlaß des Unterrichtsministers vom 31. Dezember 1918 — U III A 1420 — Anwendung.

Berlin, den 31. Dezember 1928.

Das preußische Staatsministerium.

Braun. Becker. Grzesinski.

St. M. I 15514/28, M. f. W., K. u. V. A III O 3662/28. 1.

B. Erlaß
zur Regelung der Minderheitsschulverhältnisse im Grenzgebiet des Regierungsbezirks Schleswig.

I.

1. Für die dänische Minderheit in den Kreisen Südtondern, Flensburg-Stadt und Flensburg-Land ist ein Bedürfnis zur Errichtung privater Volksschulen mit dänischer Unterrichtssprache dann anzuerkennen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß wenigstens 10 zur dänischen Minderheit gehörende Volksschulkinder einer solchen privaten Volksschule zugeführt werden.
2. Der Besuch einer solchen privaten Volksschule bleibt auf Kinder der dänischen Minderheit beschränkt; durch ihn wird der Schulpflicht genügt. Kinder reichsdänischer Eltern können am Schulbesuch teilnehmen.
3. Die Genehmigung zur Leitung einer solchen privaten Volksschule ist einem Lehrer oder einer Lehrerin zu erteilen, welcher (welche) die Befähigung zur Anstellung im preußischen oder dänischen Volksschuldienst besitzt und gegen den (die) keine Bedenken, insbesondere sachlicher oder sittlicher Art, bestehen.
4. Die Unterichtsräume müssen billigen Anforderungen entsprechen, wobei auch die zu unterrichtende Kinderzahl in Betracht zu ziehen ist. Die gleichen Anforderungen wie für eine öffentliche Schule sind im allgemeinen nicht zu stellen. Vor Eröffnung der Schule müssen die notwendigen Einrichtungsgegenstände sichergestellt sein.
5. Der Nachweis der für den Schulbetrieb erforderlichen Mittel ist u. a. auch schon dann als erbracht anzusehen, wenn ein Verein mit mindestens 100 reichsdeutschen Mitgliedern die Gewähr dafür übernimmt.
6. Für die Gewährung von Staatsbeihilfen gelten die gleichen Vorschriften, wie bei anderen privaten Volksschulen.
7. Von dem Lehrplan der Volksschule darf insoweit abgewichen werden als das notwendig ist, um die Kenntnis dänischen Volkstums

Digitized by Google

im Unterricht angemessen zu vermitteln. Anstelle des Deutschen tritt als Unterrichtssprache das Dänische. Deutsch muß in ausreichender Stundenzahl als Unterrichtsfach erteilt werden.

8. Als zur dänischen Minderheit gehörig dürfen nur solche schulpflichtigen Kinder angesehen werden, von denen ein Elternteil entweder im Königreich Dänemark oder in den Kreisen Südtondern, Flensburg-Stadt oder Flensburg-Land geboren ist, oder von Eltern abstammt, bei deren einem Teil die gleichen Voraussetzungen vorgelegen haben.
9. Wenn jemand seit längerer Zeit nachweislich im Zusammenhang mit dem dänischen Volkstum gestanden hat, in dem oben umschriebenen Bezirk seinen Wohnsitz hat und den Wunsch äußert, seine Kinder an den Schuleinrichtungen für die dänische Minderheit teilnehmen zu lassen, so kann einem solchen Wunsch nach Prüfung des Einzelfalles stattgegeben werden.

II.

1. Für die Einrichtung von Privatschulen mit dänischer Unterrichtssprache in den oben (I. Abs. 1) genannten Kreisen, deren Ziele über die Volksschule hinausgehen, gelten die gleichen Vorschriften, wie für die Errichtung von Privatschulen überhaupt. Die Bestimmungen in I. Abs. 2—9 finden sinngemäß Anwendung.
2. Für die Erteilung der Erlaubnis zur Abhaltung von Prüfungen, die staatliche Berechtigungen verleihen, gelten die gleichen Grundsätze wie für die übrigen Privatschulen, sofern an den Minderheitsschulen ausreichender Unterricht im Deutschen erteilt wird.

III.

1. Wenn in einem Schulverbande der Kreise Südtondern, Flensburg-Stadt oder Flensburg-Land von reichsdeutschen Erziehungsberechtigten für wenigstens 24 schulpflichtige, zur dänischen Minderheit (I. Abs. 8 und 9) gehörige Kinder, für deren entsprechende Beschulung als Angehörige der dänischen Minderheit in anderer Weise nicht ausreichend gesorgt ist, der Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit dänischer Unterrichtssprache gestellt wird, so ist das Bedürfnis für eine solche Schule anzuerkennen und ihre Errichtung ebenso durchzuführen, als wenn es sich um eine andere notwendige Volksschule handelte.
2. Diesen Minderheitsvolksschulen können Ergänzungszuschüsse wie den entsprechenden deutschen Volksschulen gewährt werden.
3. Vor der Anstellung von Lehrkräften an einer solchen Schule ist dem Elternbeirat dieser Schule Gelegenheit zu Vorschlägen zu geben, und ebenso ist der Elternbeirat vor der Einführung besonderer Lehrbücher zu hören.

Digitized by Google

IV.

1. Die Minderheitsschuleinrichtungen dürfen wieder aufgehoben werden, wenn ihre Schülerzahl in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren hinter den für ihre Begründung maßgebenden Zahlen zurückbleibt.
2. Die Aufhebung kann schon nach Ablauf eines Schuljahres angeordnet werden, wenn während dieses Schuljahres die Kinderzahl ununterbrochen geringer war als die Hälfte der vorgesehenen Mindestzahlen.

Berlin, den 9. Februar 1926.

Das Preußische Staatsministerium.

(Zu A III. 381,1 U III A, U III E, U II.)

C. Regelung der Minderheitsschulverhältnisse im Grenzgebiet des Regierungsbezirks Schleswig.

In der Anlage übersende ich ergebenst eine Abschrift der Verordnung des Preußischen Staatsministeriums vom 31. Dezember 1928 — St. M. I 15514/28, A III O 3662/28 —, betreffend Abänderung und Ergänzung des Erlasses zur Regelung der Minderheitsschulverhältnisse im Grenzgebiete des Regierungsbezirks Schleswig vom 9. Februar 1926, mit dem ergebenen Ersuchen, diese Verordnung in der nächsten Nummer des Ministerialblattes für die innere Verwaltung zu veröffentlichen.

Weiteren Erlaß über die Durchführung der Verordnung darf ich mir vorbehalten.

Berlin, den 13. Januar 1929.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Becker.

An den Herrn Preußischen Minister des Innern. —
A III O 51. 1. U III D.

Abänderung und Ergänzung des Erlasses zur Regelung der Minderheitsschulverhältnisse im Grenzgebiet des Regierungsbezirks Schleswig vom 9. Februar 1926.

Der Erlaß des Staatsministeriums zur Regelung der Minderheitsschulverhältnisse im Grenzgebiet des Regierungsbezirks Schleswig vom 9. Februar 1926 wird wie folgt abgeändert:

A.

Die Überschrift des Erlasses erhält folgende Fassung:

Änderung der Regelung des dänischen Minderheitsschulwesens.

Digitized by Google

B.

§ 1.

Artikel I Nr. 1 erhält folgende Fassung:

In den Kreisen Südtondern, Flensburg-Stadt und Flensburg-Land ist für reichsdeutsche, zu der dänischen Minderheit gehörende volksschulpflichtige Kinder, die in demselben Schulverbande oder in solcher Entfernung von ihm wohnen, daß ihr regelmäßiger Schulbesuch als gewährleistet angesehen werden kann, ein Bedürfnis zur Errichtung privater Volksschulen mit dänischer Unterrichtssprache stets anzuerkennen, es sei denn, daß bereits durch öffentliche oder private Volksschulen für die Beschulung der zur dänischen Minderheit gehörenden Kinder in ausreichender Weise gesorgt ist.

§ 2.

Artikel I Nr. 2 Satz 1 Halbsatz 2 erhält folgende Fassung:

Durch den ordnungsmäßigen Besuch wird der Schulpflicht genügt.

§ 3.

Artikel I Nr. 6 erhält folgende Fassung:

Beträgt die Zahl der eine private dänische Minderheitsvolksschule besuchenden volksschulpflichtigen Kinder wenigstens 10, so ist zur Unterhaltung dieser Privatvolksschule eine Staatsunterstützung zu gewähren. Veränderungen der Schülerzahl im Laufe des Schuljahres bleiben unberücksichtigt. Die Staatsunterstützung soll sich in der Regel auf 60 v. H. des Betrages belaufen, der zur Besoldung der vollbeschäftigten Lehrer (Lehrerinnen) aufgewendet wird.

Werden für die Minderheitsschule vom Staate oder dem Schulverbande unentgeltlich Räume zur Verfügung gestellt, so kann der Mietswert der Räume als Teil der Barunterstützung angerechnet werden.

§ 4.

Artikel I Nr. 8 und Nr. 9 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Nr. 8. Unter dänischer Minderheit im Sinne der vorstehenden Bestimmungen werden diejenigen Volksteile des Reiches verstanden, die sich zum dänischen Volkstume bekennen.

Das Bekenntnis, zur Minderheit zu gehören, darf weder nachgeprüft noch bestritten werden.

Nr. 9. Die in der Stellung eines Antrages auf Errichtung einer Minderheitenschule erfolgende Aufführung eines Kindes oder die Anmeldung eines Kindes zu einer Minderheitsschule durch die Erziehungsberechtigten gilt als ausreichendes Bekenntnis der Zugehörigkeit dieses Kindes zur Minderheit.

C.

Im übrigen Staatsgebiete finden auf die Regelung des dänischen Minderheitsschulwesens die Bestimmungen der Ordnung zur Regelung

Digitized by Google

des polnischen Minderheitsschulwesens vom 31. Dezember 1928 entsprechende Anwendung.

D.

Der Unterrichtsminister wird ermächtigt, auf Grund der vorstehenden Abänderungen und Ergänzungen des Erlasses des Staatsministeriums vom 9. Februar 1926 einen neuen Text des Erlasses zu veröffentlichen.

Berlin, den 31. Dezember 1928.

Das Preußische Staatsministerium.

Braun. Becker. Grzesinski.

St. M. I 15514/28, M. f. W., K. u. V. A III O 3662/28.

V. Vierter Kongreß der nationalen Minderheiten Europas.

Entschließung des Kongresses zu Punkt: Die Lage der Nationalitäten und der Völkerbund[1].

Der vierte europäische Nationalitätenkongreß erkennt an, daß der Völkerbund bei Beginn seiner Tätigkeit als erste Verkörperung einer obersten internationalen Autorität in bahnbrechender Weise ein Mindestmaß von Minderheitsrechten unter seinen Schutz genommen hat. Der Kongreß sieht in den vom Völkerbund übernommenen Garantien keinen Abschluß, sondern einen ersten Ansatz für internationale Maßnahmen, die der Ausgleich aller Nationalitäten in den einzelnen Staaten nach deren konkreten Verhältnissen und Bedürfnissen erleichtern und eine Atmosphäre des Vertrauens und der staatspolitischen Zusammenarbeit zwischen Mehr- und Minderheitsnationalitäten im Interesse des Weltfriedens anbahnen soll.

Demgegenüber bemerkt der Kongreß im Rückblick auf die mehr als achtjährige Tätigkeit des Völkerbundes nicht nur eine durchaus unzureichende Gestaltung des Beschwerdeverfahrens der Minderheiten, sondern auch eine mangelhafte Wahrnehmung der übernommenen Verpflichtung. Mit besonderer Besorgnis erfüllen im Hinblick auf die letzten Jahre die unwidersprochen gebliebenen Äußerungen führender Staatsmänner auf der Plattform des Völkerbundrates, die den ursprünglichen, für den Fort-

[1] Vgl. Sitzungsbericht des Kongresses der organisierten nationalen Gruppen in den Staaten Europas, Genf 29. bis 31. August 1928. Wien-Leipzig 1928. Anhang S. 162 f. Die Ausführungen zu dieser Frage s. S. 23 ff., S. 46 ff. Vgl. auch Kölnische Zeitung, Nr. 478 a, vom 31. August 1928, deren Text etwas abweicht.

Digitized by Google

bestand der Nationalitäten entscheidenden Sinn der minderheitenrechtlichen Bestimmungen in Zweifel ziehen bzw. in sein Gegenteil verkehren und nur aus einer vollkommen falschen Einschätzung der Schwere der nationalen Spannungen in Europa erklärt werden können. Die ohne Rücksicht auf Objektivitätsgarantien soeben erfolgte Neubesetzung des Minderheitensekretariats im Völkerbund[2] läßt in besonders beunruhigendem Maße die Befürchtung aufkommen, daß das Sekretariat künftig seiner vorbereitenden Aufgabe nicht gerecht werden kann, wodurch die Autorität des Völkerbundes in Minderheitskreisen gefährdet würde.

In Erwägung dieser Tatsachen erklärt der vierte europäische Nationalitätenkongreß, daß das Vertrauen der 40 Millionen Seelen umfassenden nationalen Minderheiten und mit ihnen aller jener wohl noch zahlreicheren Gruppen, die ihre Auffassung über die Aufgabe des Völkerbundes teilen, zum Völkerbund als dem Garanten der Minderheitenrechte schwer erschüttert ist.

Für die Lösung des Minderheitenproblems ist bisher durch den Völkerbund dank seiner angewandten Methoden nichts Ernsthaftes getan worden. Die Wahrung der Rechte der nationalen Minderheiten als Voraussetzung einer Erhaltung des Friedens ist und bleibt die Verpflichtung des Völkerbundes. Wir erwarten, daß er in Zukunft dieser Verpflichtung gerecht werden wird."

VI. Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums. — Deutsche Akademie.

Die Deutsche Akademie.

Die Zukunft Deutschlands hängt neben der Achtung vor der deutschen Kraft davon ab, wie vielen Menschen auf der Erde das Bewußtsein zu eigen sein wird, daß sie der deutschen Kultur einen wesentlichen Teil ihres geistigen Besitzes und ihrer Wohlfahrt verdanken. Für dieses Ziel zu arbeiten, hat sich die Deutsche Akademie zur Aufgabe gesetzt.

Die Deutsche Akademie unterscheidet sich von anderen Akademien dadurch, daß sie nicht nur solche wissenschaftliche Arbeiten unternimmt, die allein der Pflege voraussetzungsloser Forschung dienen, sondern vor allem für die Pflege, das Verständnis und die Geltung des Deutschtums in der Welt praktisch arbeitet. Sie besteht deshalb aus einer wissenschaftlichen und einer praktischen Abteilung.

[2] Durch die Ernennung des Spaniers Aguirre y Carzer. Man gab den Befürchtungen darüber Ausdruck, daß er Angehöriger eines Staates sei, der Minderheitenrechte (Katalanien) bewußt und praktisch auszuschalten suche.

Digitized by Google

Während des Krieges und in der Nachkriegszeit ist die deutsche Kultur im Ausland vielfach verkannt und zurückgedrängt worden; in manchen Ländern sind Organisationen mit gewaltigen Geldmitteln am Werk, um die Geltung der deutschen Kultur und damit auch der deutschen Wirtschaft zu untergraben und an ihre Stelle zu treten.

Die Deutsche Akademie geht von der Überzeugung aus, daß deutsche Kultur und Arbeitskraft ungebrochen aus dem Kriege hervorgegangen und dazu befähigt sind, im Leben der Völker nach wie vor eine bestimmende Rolle zu spielen.

Deshalb sucht die Deutsche Akademie die Wertschätzung deutscher Kultur im Auslande wieder zu mehren und hierfür alle die Kräfte zu sammeln, die sich ihres Deutschtums bewußt und ihm zu dienen willens sind.

Um Zersplitterung zu vermeiden, steht die Deutsche Akademie in enger Verbindung mit den Gemeinschaften, die ähnliche Ziele erstreben: so vor allem mit dem „Verein für das Deutschtum im Ausland", mit dem „Deutschen Ausland-Institut", dem „Deutschen Sprachverein", dem „Arbeitsausschuß Deutscher Verbände" und dem „Deutschen Schutzbund". Auch ist sie überzeugt, daß die Arbeit der öffentlichen Stellen des Reichs und der deutschen Länder für das Deutschtum in der Welt der willkommenen Mitwirkung aller in der Deutschen Akademie gesammelten Kräfte bedarf. Diese Mitarbeit wird den Behörden auch deshalb willkommen sein, weil sich die Deutsche Akademie von allen politischen, namentlich irredentistischen Bestrebungen im Ausland und von den parteipolitischen Strömungen des Inlandes fernhält.

Dem Auslande gegenüber hält es die Deutsche Akademie für richtig, zwischen Vertretern der deutschen und ausländischen Wissenschaft und Wirtschaft persönliche Fühlung herzustellen und durch gegenseitige Besuche den Eindruck von Deutschlands unverminderter Leistungsfähigkeit zu vertiefen. Damit dient sie zugleich der notwendigen Verständigung untern den Völkern überhaupt. Zur praktischen Förderung dieses Ziels hat die Deutsche Akademie im Juni dieses Jahres eine Reihe führender Persönlichkeiten aus Südslawien zu einer Besuchsreise nach Deutschland eingeladen. Die Deutsche Akademie hat hierbei allenthalben freundlichste Unterstützung gefunden. Der Besuch, der schon jetzt nützliche Früchte zu tragen beginnt, soll im nächsten Jahre durch einen Gegenbesuch von Vertretern der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft in Südslawien erwidert werden.

Die Hilferufe bedrohter deutscher Kulturposten außerhalb Deutschlands mehren sich. Man erbittet von dort Schutz für das deutsche Geistesleben, und wir müssen alle Kräfte anspannen, um gegenüber dem französischen, amerikanischen und englischen Einflußstreben auch die deutsche Kultur weithin zur Geltung zu bringen.

Digitized by Google

Dem Einfluß des deutschen Geistes unter den fremdsprachigen Völkern steht in neuerer Zeit die Schwierigkeit entgegen, daß die Kenntnis der deutschen Sprache auch in den gebildeten Kreisen des Auslandes während des Krieges stark abgenommen hat. Andererseits hat freilich, wie eine Umfrage der Deutschen Akademie ergab, in den letzten Jahren der deutsche Unterricht an ausländischen Schulen wieder einen starken Aufschwung genommen. Die Deutsche Akademie ist deshalb bestrebt, im Zusammenarbeiten mit den vorher genannten Vereinigungen durch Verbreitung des deutschen Buches und durch Mehrung des Deutsch-Unterrichtes für die weitere Hebung deutscher Sprachkenntnisse im Auslande zu sorgen.

Der Deutschen Akademie war es möglich, durch Bücherspenden, durch regelmäßige Versendung deutscher Zeitschriften ins Ausland, durch Vortragsreisen, durch persönliche Fühlungnahme mit deutschsprachigen Kreisen außerhalb des Reiches und vor allem durch materielle Unterstützung dem bedrängten Deutschtum wertvolle Dienste zu leisten. Sie hat sich damit den wärmsten Dank unserer Volksgenossen jenseits der Grenzen erworben. Auch das Schauspielhaus in Memel ist durch eine von der Akademie ins Werk gesetzte Hilfe vor dem Untergang bewahrt worden. In Hermannstadt in Siebenbürgen wurde der Mittelpunkt der deutschen wissenschaftlichen Arbeit, das Brukenthalmuseum, nachhaltig unterstützt und eine Vereinigung der verschiedenen Einzelbestrebungen gefördert, die dem geistigen Leben des Siebenbürger und Banater Deutschtums dienen.

Im Inland sucht die Deutsche Akademie innerhalb ihrer Freundeskreise die Interessen zur Pflege des Deutschtums zu sammeln und zu beleben. Sie wird es mit Freuden begrüßen, wenn die Freundeskreise neben ihrer ersten Aufgabe, tätigen Anteil an den praktischen Arbeiten der Hauptstelle der Akademie zu nehmen, auch in selbsttätiger Arbeit sich eigene Wirkungsgebiete suchen. Die Übereinstimmung und Zusammenfassung solcher Einzelarbeiten wird nicht nur durch brieflichen Gedankenaustausch mit der Hauptstelle, sondern auch durch persönliche Aussprache in der jährlichen Hauptversammlung gewährleistet.

Unter den bisherigen Arbeiten der Deutschen Akademie im Inlande seien besonders erwähnt: Die Auseinandersetzung über den Gebrauch von Fraktur und Antiqua in deutschen Druckwerken, die Sammlung und Erforschung deutscher Flurnamen, Arbeiten zur deutschen Siedlungs- und Rassenkunde sowie die Aufzeichnung deutscher Volkslieder auf Schallplatten. Eine umfassende Bestandsaufnahme der deutschen Ortsnamen außerhalb der staatlich organisierten reindeutschen Gebiete soll der Gefahr begegnen, daß diese Namen durch eine fremdsprachige Umbenennung oder durch ihre Vereinsamung in fremden Sprachgebieten verlorengehen. Durch die Herausgabe und Unterstützung von Muster-

Digitized by Google

ausgaben spezifisch deutscher Vertreter der Wissenschaft, Dichtung und Musik sucht die Akademie das Interesse und den Stolz auf frühere deutsche Geistesheroen wachzuhalten.

Zur Verbindung der Freundeskreise der Akademie mit der Hauptstelle dienen die „Mitteilungen", die über die gesamte Tätigkeit der Akademie berichten und den Mitgliedern der Freundeskreise und Ortsgruppen unentgeltlich geliefert werden.

Die Arbeiten der Deutschen Akademie bestimmt richtunggebend ihr Senat, der sich aus hundert führenden Persönlichkeiten des deutschen Geistes- und Wirtschaftslebens zusammensetzt.

Wenn die Akademie ihren Aufgaben gerecht werden soll, so bedarf sie großer Mittel, d. h. der tatkräftigen ideellen und materiellen Unterstützung aller derjenigen Kreise, denen die Wertschätzung des deutschen Geisteslebens am Herzen liegt und denen die notwendige Einsicht und Vorstellungskraft eignet, um angesichts der veränderten Weltlage Deutschlands neue Wege zu seinem Wohle zu suchen und eine selbständige Initiative hierfür zu entfalten. Ein Freund der Deutschen Akademie muß davon überzeugt sein, daß er mitverantwortlich ist für jeden Fortschritt und jede Beeinträchtigung des Deutschtums in der Welt. Um weiten Kreisen eine Mitarbeit für die Ziele der Deutschen Akademie zu ermöglichen, ist der Mitgliedsbeitrag mit 10 Mark im Jahr niedrig gehalten.

Die Akademie bedarf jedoch dringend der materiellen Unterstützung in großem Maßstabe, wie sie nur durch besondere Stiftungen vermögender, ihrer deutschen Mitverantwortlichkeit bewußter Persönlichkeiten beschafft werden können.

Hervorragende Leistungen für die Zwecke der Deutschen Akademie werden durch Verleihung von Auszeichnungen anerkannt, die, bei feierlichen Gelegenheiten getragen, auch der Öffentlichkeit zeigen sollen, wie die Deutsche Akademie ein Verdienst um die Belebung der seelischen Energie des deutschen Gesamtvolkes und um die Mehrung eines deutschen geistigen Kraftzentrums bewertet.

Der Präsident der Deutschen Akademie:
Friedrich von Müller, Professor der Medizin.

Preisausschreiben

der Forschungsstelle für Auslanddeutschtum und Auslandkunde e. V. zu Münster (Westf.)

Die unterzeichnete Forschungsstelle veröffentlicht hiermit ein Preisausschreiben über das Thema: „Religion und Muttersprache".

Die Erhaltung der Muttersprache bedeutet soviel wie Erhaltung und Festigung des Volkstums. Angesichts der Bedrohung der Muttersprache

Digitized by Google

in den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern, insbesondere auch bei den deutschen Minderheiten, erscheint es deshalb notwendig und zeitgemäß, diese Frage nicht bloß unter dem politischen Gesichtspunkt von der Diplomatie beobachten und lösen zu lassen, sondern dieselbe auch theoretisch-forscherisch anzufassen und der politischen Praxis wissenschaftliche Erkenntnisse und Stützpunkte zu bieten.

Nun ist einerseits gerade das religiös-kulturelle Leben mit dem Gebrauch der Muttersprache eng verknüpft, andererseits werden ihrer Anwendung heutzutage starke Hindernisse in den Weg gelegt. Deshalb ist zu untersuchen, aus welchen Gründen Religion und Muttersprache zusammengehören, welche Hindernisse dieser Verbindung von den verschiedensten Faktoren, z. B. von der Idee des Nationalstaates und sonstwie durch Staatsrecht oder Völkerrecht gestellt werden, welche Förderungen diese Verbindung erfährt oder erfahren kann, z. B. von der staatlichen und kirchlichen Gesetzgebung. Eine solche Untersuchung wird dann, wenn sie das geschichtliche Urteil und die gegenwärtige Theorie und Praxis in den Dokumenten und im Leben von Staat und Kirche zusammenfaßt, eine wertvolle Vorarbeit sein für eine künftige systematische Darstellung und für eine praktische Lösung des genannten Problems.

Folgende Preise sind für die Bearbeitung des Themas ausgesetzt: 1. Preis RM. 3000, 2. Preis RM. 2000, 3. Preis RM. 1000. Für Teilbearbeitungen des Themas, sei es nach der ethischen, rechtlichen, geschichtlichen oder rechtsgeschichtlichen Seite hin, stehen mehrere Preise von RM. 500 zur Verfügung.

Als Frist für die Bearbeitung ist die Zeit eines Jahres festgesetzt, die einen Monat nach dem Datum dieser Bekanntmachung beginnt. Als Preisrichter sind bestimmt:

1. Universitätsprofessor Dr. Viktor Bruns, Berlin-Zehlendorf-West,
2. Universitätsprofessor Dr. Josef Lukas, Münster i. W.,
3. Dompropst Universitätsprofessor Dr. Josef Mausbach, Münster i. W.,
4. Universitätsprofessor Dr. Georg Schreiber, Münster i. W.
5. Universitätsprofessor Dr. Walther Schücking, Kiel,
6. Geh. Justizrat Universitätsprofessor Dr. Heinrich Triepel, Berlin-Grunewald.

Die Preisarbeit ist in Maschinenschrift mit einem Kennwort an die Forschungsstelle einzureichen. Ihr ist ein verschlossener Briefumschlag beizulegen, der auf der Außenseite dasselbe Kennwort trägt und im Innern die genaue Anschrift des Verfassers enthält. Die Forschungsstelle ist berechtigt, diejenigen Arbeiten, die sie für ihre Schriftenreihe als geeignet erachtet, zur Veröffentlichung zu übernehmen.

Münster (Westf.), den 30. September 1928.
Bolands-Gasse 1.

Forschungsstelle für Auslanddeutschtum und Auslandkunde e. V.

Digitized by Google

Reichsminister Dr. Stresemann über das Minderheitenproblem.

Die Rede vor dem Völkerbundsrat.

Genf, 6. März 1929. Zur Begründung seines Antrages „Die Garantie des Völkerbundes für die Bestimmungen zum Schutze der Minderheiten" hielt das deutsche Ratsmitglied, Reichsminister Dr. Stresemann, heute vormittag im Völkerbundsrat folgende Rede:

Herr Präsident!

Wenn der Völkerbund in diesem Jahre auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblickt, so kann die Zeit, die seit Beendigung des Weltkrieges vergangen ist, nicht mit demselben Maße gemessen werden wie andere Zeitspannen. Zu stark waren die Umwälzungen, die das Staaten- und Volksleben erlitten haben. Zu stark waren die sozialen Umwälzungen innerhalb der einzelnen Völker, als daß nicht das Erleben dieser Jahre Fragen umspannte, die sonst mehr als eines Menschenalters bedürfen. Es würde zu weit führen, irgendeine Bilanz dieser Nachkriegszeit und dessen, was sie für das Leben der Völker bedeutet, ziehen zu wollen. Aber in dem Problem, das uns heute beschäftigt, zeigen verschiedene Erscheinungen innerhalb des Völkerbundes, daß man sich innerhalb und außerhalb des Völkerbundes die Frage vorlegt, ob Gedanken, die einstmals diejenigen bewegten, die den Völkerbund begründeten, heute in derselben Beleuchtung erscheinen. Schon während der letzten Bundesversammlung klang aus verschiedenen Reden die Erkenntnis, daß in der Entwicklung der Völkerbundstätigkeit der Zeitpunkt gekommen ist, an dem es von Nutzen sein wird, auf die bisherige Behandlung der Minderheitenprobleme einen Rückblick zu werfen. Dieser Rückblick wird sich darauf beziehen, an Hand der gemachten Erfahrungen sich darüber klar zu werden, ob sich die berufenen Instanzen des Völkerbundes bei der Verfolgung dieser großen und wichtigen Aufgabe auf dem richtigen Wege befinden, oder ob es angebracht ist, in der einen oder anderen Beziehung neue Beschlüsse zu fassen. Kamen solche Andeutungen zuerst auf der Septemberversammlung des Völkerbundes zum Ausdruck, so haben sie in den hochbedeutenden Vorschlägen Gestalt gefunden, die der sehr verehrte Vertreter von Kanada in seiner interessanten Denkschrift und seinen soeben vorgetragenen Ausführungen begründet hat. Besorgnisse, die in mir selbst über die Frage entstanden, ob wir uns nicht in der Gefahr befänden, einem großen und bedeutsamen Gedanken eine falsche Auslegung zu geben, haben mich veranlaßt, in der letzten Sitzung des Völkerbundsrates zum Ausdruck zu bringen, daß es wünschenswert sei, die grundsätzliche Frage der Stellung des Völkerbundes zu den Minder-

Digitized by Google

heiten zu erörtern. Nicht darum geht es mir, die Schicksale und Verhältnisse bestimmter einzelner Minderheiten bei dieser Gesamterörterung in den Mittelpunkt zu stellen. Worauf es mir ankommt, das ist die Situation, die sich ergibt durch die geltenden Verträge und Erklärungen, durch die dem Völkerbund übertragene Garantie und seine aus diesen Garantien zu folgernden Rechte und Pflichten. Es ist dabei müßig zu fragen, welches der primäre und welches der sekundäre Gesichtspunkt sei. Das formale Verfahren in seinen Einzelheiten spiegelt naturgemäß die grundsätzliche Einstellung des Völkerbundes wider. Die grundsätzliche Einstellung wiederum führt selbstverständlich zu den Mitteln und Wegen, das, was erstrebt wird, handgreiflich zu gestalten, damit nicht die hohe Idee nur in den Lüften schwebt und die Menschen, die so viele Enttäuschungen an Idealen erlebt haben, nicht vor Enttäuschung zur Skepsis, von der Skepsis vielleicht zur Verzweiflung getrieben werden, während es die Aufgabe des Völkerbundes ist, der Menschheit zu zeigen, daß es eine Entwicklung im Völkerleben gibt, die nach aufwärts strebt und nicht untergeht in Resignation und Pessimismus, die niemals stärker werden als dann, wenn ein klaffender Widerspruch zwischen Verheißungen und Taten besteht.

Es liegt in der Natur des Sache, daß das Minderheitenproblem in seinen praktischen Auswirkungen in der Regel nur in Gestalt von Detailfragen an die Ratsmitglieder herantritt, in Gestalt von Einzelwünschen, die zunächst nur eine geringe, möglicherweise auf wenige Menschen beschränkte Bedeutung zu besitzen scheinen. Im Vergleich mit anderen allgemeinen Aufgaben kann leicht die Empfindung entstehen, als ob hier ein Mißverständnis obwalte, das dazu führt, den Rat mit Dingen zu belasten, die nicht vor diese hohe Instanz gehören. Dieser — ich möchte fast sagen — psychologischen Gefahr läßt sich nur begegnen, wenn man sich auch in den an sich geringfügigen Einzelfällen der Tatsache bewußt bleibt, daß es sich dabei um Symptome, um einzelne Ausstrahlungen von Verhältnissen handelt, die in Wahrheit weitreichende internationale Bedeutung haben. Meine Kollegen im Rat werden mit mir übereinstimmen, wenn ich betone, daß auch bei der Behandlung solcher Einzelfälle stets die gleichen Grundgedanken lebendig im Hintergrund stehen müssen, die bei der Einführung der geltenden Vertragsbestimmungen in die internationale Rechtsordnung und bei der Begründung der Garantie des Völkerbundes maßgebend waren.

Ich vermag diese Grundgedanken und die elementare Bedeutung, die sie in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Gestaltung Europas besitzen, nicht besser zu kennzeichnen, als dies im Jahre 1919 in der Ihnen allen bekannte Note geschehen ist, in welcher der Vertreter der damaligen aliierten und assoziierten Mächte Gründe und Ziele des ersten Minderheitenvertrages in markanter Weise dargelegt hat. Die neue

Digitized by Google

Form des Minderheitenschutzes, so wird in dieser Note festgestellt, ist eine notwendige Folge und ein wesentlicher Bestandteil des durch die Gründung des Völkerbundes eingeleiteten neuen Systems der internationalen Beziehungen. Unter dem alten Regime sei die Garantie für die Durchführung derartiger Bestimmungen den Großmächten anvertraut gewesen. Die Erfahrung habe dieses System in der Praxis als unwirksam erwiesen. Aus diesen Gründen sei die Garantie jetzt dem Völkerbund anvertraut worden. Eine ganz neue Sachlage sei zu berücksichtigen. Gemachte Erfahrungen bewiesen, daß neue Bestimmungen getroffen werden müßten. Die durch die Friedensverträge abgetretenen Gebiete schlössen bedeutende Volksteile in sich, die eine andere Sprache sprächen und von anderer Rasse seien als die Bevölkerung, der sie einverleibt würden. Jahre bitterer Feindschaft hätten die Rassen voneinander getrennt. Leichter würden jene Volksteile sich an ihre neue Lage gewöhnen, wenn sie von vornherein wüßten, daß sie in wirksamer Weise gegen jede Gefahr ungerechter Behandlung oder Bedrückung gesichert und geschützt seien. Schon das Bewußtsein der Tatsache, daß diese Garantien beständen, würde praktisch die erwünschte Annäherung erleichtern.

Ich brauche diesem Zitat nur noch den Hinweis auf eine Stelle aus dem grundlegenden Bericht des Berichterstatters vom Jahr 1920 hinzuzufügen, der für das ganze Minderheitenverfahren im Völkerbund grundlegend ist, um klarzustellen, daß damals Sinn und Zweck des dem Völkerbund übertragenen hohen Mandats in seinen Kernpunkten richtig erkannt wurde. Die Bedeutung dieser Garantie wird hier dahin definiert, daß sie die Unantastbarkeit der Schutzbestimmungen zur Folge habe, und daß sie dem Völkerbund die V e r p f l i c h t u n g auferlege, sich von der f o r t d a u e r n d e n Durchführung dieser Bestimmungen zu vergewissern. Um ein Recht und eine Pflicht der Ratsmächte handelt es sich hier, die dadurch aufgefordert würden, dem Schutz der Minderheiten ihr ganz besonderes Interesse zu widmen. Wenn ich mir diese prinzipiellen Grundlagen vergegenwärtige und wenn ich mit ihnen die Praxis zusammenhalte, wie sie sich tatsächlich vollzieht, so kann ich mich nicht des Gefühls erwehren, daß Theorie und Praxis nicht immer im Einklang miteinander geblieben sind. Wir können jedenfalls nicht über die unleugbare Tatsache hinwegsehen, daß die Minderheiten selbst in sehr weitem Maße von diesem Gefühl und den sich daraus ergebenden Sorgen um ihr kulturelles Schicksal beherrscht sind. Es ist sehr natürlich, daß die entstandenen Enttäuschungen sich in scharfer Kritik an den Einrichtungen des Völkerbundes äußern. Es ist ja nicht das erste Mal, daß eine derartige Kritik zu umfangreichen Erörterungen im Schoße des Völkerbundes geführt hat. Aber es scheint mir, als ob dem Versuch, den vorhandenen Mängeln abzuhelfen, mit prinzipiellen

Digitized by Google

Betrachtungen entgegengetreten worden ist, die in der Öffentlichkeit als ein Abweichen von den Grundlagen für den Minderheitenschutz wirken. Ich kann in diesem Zusammenhang nicht daran vorbeigehen, an eine sehr bekanntgewordene Erklärung eines früheren Berichterstatters im Rat aus dem Jahre 1920 und an die sich anschließende Diskussion im Rat zu erinnern. In der Erklärung und in der Diskussion finden sich Äußerungen grundsätzlicher Art über den Zweck der Minderheitenschutzbestimmungen und über den Zweck der Garantie des Völkerbundes, die nicht gedeutet werden können, als ob es sich bei diesen Bestimmungen um eine Art von Übergangsregime handelt, das schließlich dahin zu führen hat, daß die Minderheiten als solche verschwinden, das heißt, sie in der Majorität der Staatsbevölkerung aufgehen zu lassen. Wenn jene Äußerungen im Sinne einer Art Assimilationstheorie zu verstehen sein sollten, worauf manche in späteren Ratssitzungen gelegentlich abgegebenen Erklärungen hinzudeuten scheinen, so muß ich dem zu meinem Teil auf das Bestimmteste widersprechen. Eine solche Theorie steht im Gegensatz zu dem bei Begründung des neuen Minderheitsschutzes in aller Klarheit festgestellten Gedanken, daß dieser Schutz ein d a u e r n d e r und nicht nur ein Übergangsregime zum Zwecke der Erleichterung vorübergehender Schwierigkeiten sein sollte.

Im Zusammenhang hiermit steht ein anderer Punkt von grundsätzlicher Bedeutung. Im wesentlichen beschränkt sich das bestehende Verfahren auf die Erledigung der beim Völkerbund eingegangenen Petitionen. Es sind keinerlei Einrichtungen oder Verfahrensarten vorgesehen, um die dem Völkerbund in ganz allgemeiner Form übertragene Garantie auch außerhalb des Gebiets der Petitionen zu realisieren. Aber es kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß sich die Garantie nicht erschöpft in der Behandlung konkreter Fälle, in denen dem Völkerbund eine bereits gewordene oder drohende Verletzung des Minderheitenrechts angezeigt wird. In dem bereits von mir erwähnten grundsätzlichen Beratungen vom Jahre 1920 kommt zum Ausdruck, daß der Völkerbund die Verpflichtung habe, sich von der fortdauernden Durchführung der Minderheitenschutzbestimmungen zu vergewissern. Vielleicht hat dieser Gedanke auch bei der Anregung eine Rolle gespielt, die sich auf die Einrichtung einer ständigen Minderheitenkommission bezieht. Auf alle Fälle erscheint es mir notwendig, sich darüber klar zu werden, in welcher Weise sich der Völkerbund fortlaufend über die Lage der Minderheiten unterrichten kann.

Es ist weder eine unmögliche, noch eine eines souveränen Staates unwürdige Aufgabe, die den durch die Minderheitenbestimmungen verpflichteten Ländern auferlegt worden ist. Es ist unbestreitbar, daß die Zugehörigkeit zur Minderheit und die sich daraus ergebende Sonderstellung nicht im Gegensatz zu der Erfüllung der allgemeinen staats-

Digitized by Google

bürgerlichen Pflichten steht. Wird diese aber anerkannt, so ergibt sich daraus zugleich, daß das Interesse eines Landes für Minderheiten in einem anderen Lande, das sich in der Anrufung der Garantie des Völkerbundes bekundet, nicht als eine unzulässige politische Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates angesehen werden kann. Ich weiß sehr wohl, welche politischen Erwägungen dem Gedanken entgegengestellt werden, die ich in meinen Ausführungen betonte. Man spricht davon, daß das Minderheitenrecht dazu führen könne, eine Bewegung zu stützen, die sich gegen den Bestand des Staates richten und eine Irredenta-Bewegung herbeiführen könne. Nun bin ich nicht der Meinung, daß das Jahrhundert, in dem wir leben, eine für alle Ewigkeit bestehende Ordnung der Dinge festgelegt habe, ein Gedanke, den ja auch die Völkerbundssatzung klar zum Ausdruck bringt. Aber das sind Dinge, die mit den hier zur Erörterung stehenden Minderheitenfragen nichts zu tun haben. Es ist vollkommen verfehlt, davon zu sprechen, daß ein Eintreten für kulturelles Recht und kulturelle Freiheit der Minderheiten der Ansatz des Hebels sei, um Staaten auseinandersprengen zu wollen. Der Frieden der Völker untereinander wird um so sicherer begründet sein, je mehr der Ruf von in ihrem kulturellen Ausleben bedrohten Minderheiten immer weniger an das Ohr der Weltöffentlichkeit dringt. Wer sich dafür einsetzt, daß die Menschheitsrechte der Sprache, der Rasse und der Religion, unbeschadet der staatlichen Grenzen, geachtet und gewürdigt werden, der tritt ein für die Erhaltung des Friedens und nicht für die Aufreizung zur Auseinandersetzung durch Gewalt. Diejenigen aus verschiedenen Rassen und Kulturen zusammengesetzten, vielfach neuentstandenen Staaten werden nichts aufgeben von ihrer Bedeutung und ihrem Ansehen, wenn sie Vorbilder auf diesem Gebiete sind, wie es das glückliche Land ist, auf dessen Boden wir tagen und in dem trotz Verschiedenheit der Sprache, Rasse und Religion die seit Jahrhunderten in seiner Bevölkerung wurzelnde Liebe zu dem alle umspannenden Heimatlande unerschütterlich geblieben ist.

Welches sind die Wege, die uns innerhalb des Völkerbundes dazu führen können, auf Grund der bestehenden Verhältnisse und Garantien unserem Ziele näherzukommen?

Ich habe schon von der Notwendigkeit gesprochen, sich darüber klar zu werden, wie die Garantie auch außerhalb des Gebietes der Petitionen zu realisieren ist.

Hinsichtlich des Petitionsverfahrens selbst wird in der Denkschrift des Herrn Dandurand darauf hingewiesen, das vom Rat befolgte Verfahren, das seinen Schwerpunkt in der Einrichtung der Dreierkomitees hat, lasse in der beschwerdeführenden Minderheit den Eindruck entstehen, daß sie nicht gehört werde, und daß sie der Untätigkeit oder

Digitized by Google

der Indifferenz des Rechtes zum Opfer falle, einmal, weil sie von dem Ergebnis ihrer Beschwerde nichts erfahre und insbesondere von der Stellungnahme ihrer eigenen Regierung keinerlei Kenntnis erhalte. In der Tat wird hiermit einer der Hauptübelstände bezeichnet, die von den Minderheiten seit langem übereinstimmend und lebhaft beklagt werden. Der Weg, auf dem Herr Dandurand diesem Übelstand zu begegnen sucht, ist außerordentlich interessant und verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Ich hoffe zur Klärung dieses Falles beizutragen, wenn ich meine eigenen Gedanken hierüber, die sich in gleicher Richtung bewegen, kurz skizziere.

Den Dreierkomitees wurde bei ihrer Begründung die Aufgabe zugewiesen, den Ratsmitgliedern die „Ausübung ihrer Rechte und Pflichten hinsichtlich des Schutzes der Minderheiten zu erleichtern". Die Arbeit der Komitees sollte also den einzelnen Ratsmitgliedern eine Unterlage für die Entscheidung geben, ob für sie Anlaß vorliege, die Aufmerksamkeit des Rates auf eine Übertretung oder die Gefahr einer Übertretung irgendeiner der Minderheitenschutzbestimmungen zu lenken. Nun hat sich aber die Praxis dahin entwickelt, daß die Behandlung der Petitionen in den Komitees das ganze Verfahren in der Regel abschließt, ohne daß die nicht im Komitee vertretenen Ratsmitglieder irgend etwas darüber erfahren. Es scheint mir eine selbstverständliche Folge des ursprünglich mit der Einrichtung der Komitees beabsichtigten Zweckes zu sein, daß diese auf jeden Fall das Ergebnis ihrer Arbeiten den Ratsmitgliedern vorlegen, damit diese sich tatsächlich darüber schlüssig werden können, ob sie die Angelegenheit weiterverfolgen wollen oder nicht. Ferner wird aber auch ein Weg zu suchen sein, um den Minderheiten selbst schon in diesem Stadium der Angelegenheit Kenntnis davon zu verschaffen, was aus ihrer Beschwerde geworden ist. Will man sich nicht dazu entschließen, den Minderheiten unmittelbar das Ergebnis der Prüfung des Komitees formell mitzuteilen, so könnte dieser Zweck doch unbedenklich auf dem Umwege einer größeren Publizität des ganzen Verfahrens erreicht werden. So wäre zum Beispiel zu erwägen, ob es nicht angebracht ist, dem alljährlich der Bundesversammlung zu erstattenden Bericht über die Tätigkeit des Rates eine listenmäßige Nachweisung aller eingegangenen und in den Komitees behandelten Beschwerden beizufügen. Daneben käme in Betracht, die vorhin erwähnten Berichte an die Ratsmitglieder auch im Journal Officiel des Völkerbundes zu veröffentlichen.

Außerdem würde es meiner Ansicht nach von großem Nutzen sein, das Verfahren von den Komitees zu beschleunigen. Zwar wird es in den meisten Fällen schwierig sein, die Komitees auch außerhalb der Ratstagungen zu versammeln, doch könnte in der Zwischenzeit die Erledigung der Beschwerden dadurch gefördert werden, daß sie durch Beauftragte der Hauptdelegierten vorgeprüft werden.

Digitized by Google

Es scheint mir weiterhin der Prüfung zu bedürfen, ob die Arbeit der Komitees nicht dadurch vertieft werden kann, daß ihnen die Möglichkeit gegeben wird, nicht nur wie bisher mit der Regierung der Minderheit in Verbindung zu treten, sondern auch, sofern das nach der Lage des Falles angebracht erscheint, von berufenen Vertretern der Minderheit selbst oder von anderen Sachkundigen ergänzende Mitteilungen einzufordern. Man hat gegen frühere Vorschläge, die gleichfalls eine Beteiligung der Minderheit an dem Verfahren im Auge hatten, den Einwand erhoben, daß damit über die geltenden Erklärungen und Verträge hinaus ein kontradiktorisches Verfahren zwischen der Minderheit und ihrer Regierung geschaffen werde. Dieser Einwand würde, wie man auch über seine sachliche Berechtigung denken möge, auf eine der Initiative des Komitees überlassene Einholung von Informationen jedenfalls nicht zutreffen.

Der Herr Vertreter Kanadas wünscht das Dreierkomitee seiner Zusammensetzung nach ausgebaut zu sehen zu einem Komitee, in dem sämtliche Mitglieder des Rats vertreten sind. Ich halte es für unbedingt geboten, diesen Gedanken weiter zu verfolgen, und auf alle Fälle müßte die Möglichkeit einer Verstärkung des Dreierkomitees in Betracht gezogen werden, die vielleicht von der jeweiligen Wichtigkeit des Falles abhängig gemacht werden könnte. Dabei bedürfte meines Erachtens auch der Beschluß des Rates aus dem Jahre 1925 der Nachprüfung, durch den die Eignung der einzelnen Ratsmitglieder zur Teilnahme an den Komitees von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht worden ist. Ich bin mir bewußt, hier einen Punkt zu berühren, der gewiß von manchen als delikat empfunden wird. Ich glaube aber, daß es nur dem Interesse der Sache dient, darüber hier ganz offen zu sprechen. Die Motive jenes Beschlusses liegen offenbar in der Erwägung, daß man bei denjenigen Ratsmitgliedern, deren Länder zu den Minderheiten in den im Beschluß näher präzisierten Beziehungen stehen, nicht immer die notwendige Unparteilichkeit voraussetzen dürfe, oder daß man wenigstens nach außen selbst dem Anschein eines Mangels an Unparteilichkeit vorbeugen müsse. Wenn ich an der Diskussion über diesen Beschluß teilgenommen hätte, würde ich bei aller Würdigung der Motive dagegen doch Einspruch erhoben haben. Ganz abgesehen davon, daß gerade die Sachkunde der hierbei in Betracht kommenden Ratsmitglieder von großem Nutzen sein kann, erscheint es mir prinzipiell nicht angängig, denjenigen Regierungen, die man für würdig hält, dauernd oder zeitweilig dem Rate anzugehören, das Vertrauen zu ihrer Objektivität zu versagen. Ich glaube, daß in vielen Fällen gerade die Hinzuziehung der jetzt ausgeschlossenen Ratsmitglieder wesentlich dazu beitragen würde, jene hohe Mission der Minderheitenbestimmungen zu fördern, die in der Beseitigung einer politisch bedenklichen Beun-

Digitized by Google

ruhigung und in der Sicherung friedlicher Beziehungen zwischen den beteiligten Ländern besteht. Man sollte sich daher damit begnügen, es dem Takt des Ratspräsidenten zu überlassen, welche Ratsmitglieder er im einzelnen Falle an den mit der Vorprüfung beauftragten Komitees beteiligen will. Dies erscheint mir um so mehr geboten, als die Stimme etwa ausgeschlossener Ratsmitglieder für die Behandlung der Sache im Rate selbst in allen Fällen von entscheidender Bedeutung bleibt.

Ferner glaube ich noch, einen von mir schon kurz erwähnten Plan in die Erinnerung zurückrufen zu müssen, der namentlich in der Diskussion der letzten Bundesversammlung eine Rolle gespielt hat. Das ist der Plan der Einrichtung einer ständigen Minderheitenkommission. Er ist von so weittragender Bedeutung, daß er genauester Prüfung bedarf. Erst das Studium der mit seiner Verwirklichung zusammenhängenden Einzelfragen, insbesondere das Studium der Frage, welche Funktion einem solchen Organismus im Verhältnis zur Tätigkeit des Rates selbst zuzuweisen wäre, wird eine bestimmtere Stellungnahme dazu ermöglichen.

Wie indes das formale Verfahren künftig auch zu gestalten sein mag, wir sind uns alle klar darüber, daß selbst eine Regelung, die technisch alle denkbare Vollkommenheit besitzt, nicht hilft, wenn nicht volle Klarheit darüber besteht, welchen Zwecken die dem Völkerbund übertragene Garantie letzten Endes zu dienen hat und von welchem Geiste ihre Durchführung getragen sein muß.

Aus den angeführten Erwägungen komme ich zu folgenden Schlußfolgerungen:

Was ich wünsche und dem Rate dringend zur Erwägung stelle, ist einmal eine sorgfältige Durchprüfung der Möglichkeiten, die für eine Besserung des formalen Verfahrens bei der Behandlung von Petitionen gegeben sind. Zweitens bitte ich, in Aussicht zu nehmen, die bisher geübte Ausschaltung der beteiligten Nationen durch ihre Hinzuziehung zu ersetzen. Drittens wäre zu prüfen, in welcher Weise der Völkerbund seiner Garantiepflicht außerhalb des Gebietes der Petitionen zu genügen hat. Endlich liegt mir daran, daß in der von mir ausgesprochenen Weise eine Klärung der grundsätzlichen Seite der Völkerbundsgarantie herbeigeführt wird. Ich bin mir darüber klar, daß die Aufgabe, die sich hieraus ergibt, zu umfangreich und auch zu wichtig ist, als daß sie von uns während der gegenwärtigen Ratssitzung bewältigt werden könnte. Wohl aber können wir die zu bewältigende Arbeit in Gang bringen. Als das beste Mittel dazu erscheint mir die Einsetzung einer besonderen Studienkommission. Sie wäre so zusammenzusetzen, daß sie über die notwendige Autorität und Sachkunde verfügt. Sie müßte zugleich die Möglichkeit bieten, alle bei dem Problem in Betracht kommenden Gesichtspunkte geltend zu machen. Wenn eine

Digitized by Google

solche Kommission ein hinreichend konkretes Mandat erhält, wird sie sicherlich in angemessener Zeit zu Ergebnissen gelangen können, die eine Grundlage für die alsdann endgültig zu fassenden Beschlüsse darstellen.

Man hat in der Öffentlichkeit der Diskussion im Völkerbundsrat vielfach mit der Besorgnis entgegengesehen, daß durch sie ein Kampf verschiedener Anschauungen im Völkerbund erfolgen könnte. Ich teile diese Auffassung nicht. Der Völkerbund würde sich selbst aufgeben, wenn er die Grundsätze aufgäbe, von denen er einst bei der Annahme des Minderheitenschutzes ausgegangen ist. Gerne habe ich es begrüßt, daß der verehrte Vertreter Frankreichs in der Dezembertagung in so starker und feierlicher Weise sich zu den Grundsätzen des Minderheitenschutzes bekannt hat. Ich kenne in dieser Frage auch nicht einen Unterschied zwischen an diesen Fragen interessierten und nichtinteressierten Nationen. Denn die Frage, die wir behandeln, ist eine Frage, die den Völkerbund in seiner Gesamtheit interessieren muß. Im Leben der Völker gibt es, wenn wir die Geschichte der Jahrhunderte durchblättern, einen ewigen Wandel ihrer Verhältnisse zueinander. Immer wieder ist in diesem Wandel die Herrschaft, die ein Volk ausübte, durch Zeiten abgelöst worden, in denen kulturell mit ihnen verbundene Volksgenossen unter eine fremde Staatshoheit kamen, als wenn die Geschichte die Wahrheit jenes Goethewortes erweisen wolle, das gleichsam Menschengeschlecht, Staaten und Völker vor wechselndem Schicksal warnt. Die Idee, die zu der Begründung des Völkerbundes und zu den von ihm übernommenen Garantien für die Minderheiten geführt hat, sehe ich gerade darin, daß er den Ausgleich schaffen wollte zwischen den Spannungen, die die neugeschaffenen Verhältnisse naturgemäß schaffen und zurücklassen mußten, durch eine gerechte Handhabung gegenüber den Menschen anderer Rasse, anderer Religion und anderer Sprache. Den Frieden auf die Ewigkeit zu sichern, ist ein Ideal, dem die Menschen zustreben, ohne daß irgend jemand würde behaupten können, daß die Menschheit dieses Ideal je erreichen wird. Wir können nur alles, was in unseren Kräften steht, dazu tun, um die Voraussetzungen für einen solchen Frieden zu schaffen. Eine dieser Voraussetzungen ist der kulturelle Friede der Völker untereinander, und stärker als Paragraphen und Bindungen es für die Ewigkeit vermögen, wird der Friede gesichert werden können durch die Ausübung der Gerechtigkeit gegenüber jedem, der für das ihm gegebene Lebensrecht seiner Sprache, seiner Seele und seines Glaubens eintritt [1].

[1] Nach dem Bericht von Wolff's Telegraphischem Büro, 80. Jahrg., Nr. 455 und 456, Berlin, 6. März 1929.

Digitized by Google

Die deutschen Krankenhäuser im Auslande.

Neben den deutschen Schulen ist besonders die deutsche Medizin geeignet, das deutsche Volkstum im Auslande in Verbindung mit Deutschland zu erhalten und auf der anderen Seite die Angehörigen der fremden Völker mit dem deutschgeistigen Schaffen bekannt zu machen und sie in ihren inneren und äußeren Beziehungen auf Deutschland einzustellen. Dieses Wirken für die nationale Idee aber fällt hier zusammen mit dem Dienst an der leidenden Menschheit überhaupt[1].

Die deutschen Krankenhäuser im Auslande verdanken ihre Entstehung einmal den Bedürfnissen und der Initiative der Auslanddeutschen selbst, die an vielen Orten, in Vereinen zusammengeschlossen, sich selbst ein Krankenhaus gründeten. Wo es nötig war, hat das Mutterland Beihilfe und Förderung gewährt. An anderen Orten haben zielbewußte und tatkräftige deutsche Ärzte private Anstalten geschaffen, die dann in den meisten Fällen außer ihrem privatwirtschaftlichen Nutzen zugleich auch für die Interessen der Allgemeinheit Bedeutung hatten. Neben diesen weltlichen Krankenhäusern stehen die zahlreichen kirchlichen Anstalten aller Bekenntnisse, für die die christliche Caritas und der Missionsgedanke die treibende Kraft war. Endlich haben auch häufig Angehörige der fremden Völker selbst und ihre Regierungen deutsche Ärzte und deutsches Pflegepersonal herangezogen und so der deutschen Medizin maßgebenden Einfluß auf fremde Anstalten eingeräumt. Während des Krieges und in der Nachkriegszeit haben jedoch die Wohnstaaten die medizinische Ausbildung ihrer eigenen Ärzte soweit gefördert, daß diese in der Lage sind, die ausländischen Ärzte immer mehr zu ersetzen. Mit dem Wachstum dieser sich abschließenden Strömung wird auch weiterhin zu rechnen sein, auch dort, wo an sich dem Deutschtum gegenüber eine günstige Einstellung besteht. Um so wichtiger ist es daher, den deutschen Einfluß dort zu erhalten, wo er sich voll auswirken kann, nämlich an den eigentlichen deutschen Krankenhäusern selbst.

Das Ziel muß sein, daß diese Anstalten sich, von fremden Zuschüssen unabhängig, wirtschaftlich selbst erhalten können. Das ist jedoch nur da möglich, wo in ihrem Wirkungsbereich eine genügende Anzahl zahlungskräftiger Patienten vorhanden ist. Für die Gewinnung dieser ist es aber wieder Voraussetzung, daß die deutschen Krankenhäuser mit allen Mitteln neuester medizinischer Technik so vollkommen ausgestattet sind, daß sie fremder Konkurrenz als unbedingt überlegen angesehen werden müssen. Ist die Zahl solcher Patienten nur gering, so wird mit dauernden Zuschüssen zu rechnen sein. In manchen Ländern, besonders in Süd-Amerika, ist die deutsche Kolonie häufig

[1] Siehe oben S. 141. 247 f.

Digitized by Google

stark und wohlhabend genug, um solche Zuschüsse fortlaufend aufbringen zu können. Gelegentlich wird auch von den fremden Gemeinden oder Verwaltungen eine zeitweilige oder dauernde Beihilfe zu erhoffen sein. An anderen Orten aber kann ohne Hilfe der Heimat der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden. Die für diesen Zweck vorhandenen Mittel sind jedoch äußerst gering. Es ist daher z. B. nicht möglich gewesen, das deutsche Krankenhaus in Leningrad, seit über 40 Jahren ein Vorposten deutscher Kultur in Rußland, und das deutsche Krankenhaus in Tiflis, dessen Aktionsradius 40 000 deutschstämmige Russen umfaßte und sich bis nach persischen Gebieten hin erstreckte, zu erhalten [2].

Es war bedeutsam, daß durch die Gründung der Billroth-Stiftung im Jahre 1921 eine unparteiische Zentralstelle für die deutsche Medizin im Auslande geschaffen worden ist, die von einem geschulten Fachmann, Dr. med. Fricke, geleitet wird. Mit ihrer Hilfe werden den deutschen Krankenhäusern im Auslande sowie den fremden Regierungen geeignete Bewerber für zu besetzende Stellen zugeleitet. Bei der Gewährung von Beihilfen an Anstalten in Form von Apparaten und Medikamenten wird in der Regel ihr Rat eingeholt. Der eigene Arbeitsbereich der Billroth-Stiftung ist die Beratung auswanderungswilliger Ärzte und die Versorgung der Ausland-Krankenhäuser mit medizinischen Hilfsmitteln aller Art, soweit die der Stiftung zur Verfügung stehenden geringen Mittel es gestatten. Vor allem würde es bei ausreichender Ausstattung Aufgabe der Billroth-Stiftung sein, in der Entwicklung begriffenen Krankenhäusern Kredite zu gewähren und diese Beträge dann später wieder einzuziehen, um sie an anderer Stelle einzusetzen.

Die nachfolgende Liste der deutschen Krankenhäuser im Auslande ist eine Ergänzung und Vermehrung jenes Verzeichnisses, das ich 1926 herausgab. Es hat weithin eine freundliche Aufnahme gefunden [3]. Sie gewährt einen Überblick über die Anstalten, die zurzeit noch als deutsch angesehen werden können. Verglichen mit der Zeit vor dem Kriege muß eine gewaltige Einbuße festgestellt werden. Aber auch noch nach dem Kriege sind zahlreiche Anstalten dem Deutschtum verlorengegangen. Diese Anstalten sind, soweit sie in der älteren Übersicht von 1926 noch genannt sind, gesondert aufgeführt.

---

[2] Siehe oben S. 144.

[3] G. Schreiber, Deutsches Reich und deutsche Medizin, S. 294—314. Hier ist auch manche Literatur beigegeben. Die im Reichsmedizinalkalender 1929 gebotene Übersicht geht auf die Liste des Jahres 1926 zurück. Doch wird diese Kalenderliste durch unsere Liste nunmehr vervollständigt. — Im Reichstag forderte 1927 ein Antrag Dr. Schreiber und Genossen die Reichsregierung auf, eine Denkschrift über den Stand der Auslandkrankenhäuser vorzulegen. Dieser Antrag wurde am 30. April 1927 angenommen.

Digitized by Google

Deutsche Krankenhäuser im Auslande
nach dem Stande von 1928.

(A: deutsche Krankenhäuser. B: fremde Krankenhäuser mit deutschem Einfluß. C: kirchlich-konfessionelle Krankenhäuser. D: dem Deutschtum verlorengegangene Krankenhäuser.

Die angegebenen Zahlen für Zugänge, poliklinische Patienten etc. beziehen sich auf ein Jahr. Sind an einer Anstalt auch nichtdeutsche Ärzte oder Pflegepersonal beschäftigt, ist hierauf hingewiesen.)

I. Europa.

Dänemark.

A. —

B. —

C. Kamillianer-Klinik in Aalborg, gegründet 1899 von den deutschen Kamillianern (Mutterhaus Heidhausen bei Werden a. d. Ruhr), Unterhaltungsträger desgl., 86 Betten, durchschnittlich 66 belegt, 1 deutscher und 4 dänische Ärzte, 13 Pflegekräfte (Ordensbrüder).

Privatklinik Dr. Janson, gegründet 1922, 1926 an die katholischen Hedwigsschwestern in Odense verkauft. 1 deutscher Arzt (Dr. Janson), 2 dänische Ärzte, 1 deutscher Geistlicher, 3—4 katholische Schwestern deutscher Staatsangehörigkeit, ca. 20 Betten. Jetzt freie Arztwahl.

Estland.

A. „Revaler Privatklinik" in Reval, gegründet 1904 von Dr. Wilhelm Greiffenhagen, im allgemeinen durch Zahlungen der Kranken erhalten, 70 Betten, jährliche Zugänge ca. 300, Umfang des poliklinischen Betriebs: etwa 1500 (ausschl. chirurgische) Kranke, 7 deutsche Ärzte, 9 deutsche Schwestern. 20 Personen niederes Personal estnischer Nationalität.

Krankenhaus der Revaler Diakonissenanstalt in Reval, gegründet 1867 von Pastor Nikolai Baron Stackelberg, erhalten durch Zahlungen der Patienten und durch Spenden, 75 Betten, ca. 1000 Aufnahmen. Kein öffentlicher poliklinischer Betrieb. 14 deutsche Ärzte. 43 deutsche Pflegekräfte. 1 andersstämmiger Arzt. 7 nichtdeutsche Pflegepersonen.

Mellinsche Heilanstalt und Schwesternschule in Dorpat, gegründet 1894 von Professor Alexander v. Öttingen, erhält sich selbst. 60 Betten, ca. 1200 Aufnahmen. Poliklinischer Betrieb: ca. 3000. 10 deutsche Ärzte, 5 deutsche Oberschwestern. 3 nichtdeutsche Ärzte.

B. —

C. —

D. —

Großbritannien.

A. German Hospital in London, gegründet 1843 von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, erhält sich selbst. 154 Betten, ca. 2200 Zu-

Digitized by Google

gänge. Poliklinischer Betrieb: ca. 11 000. 10 deutsche Ärzte, davon 5 Reichsdeutsche. 29 Schwestern aus Bethel b. Bielefeld, 10 weitere deutsche Pflegekräfte. 4 nichtdeutsche Ärzte, davon 2 Engländer deutscher Abstammung. Die Anstalt ist vom Reichsministerium des Innern zur Annahme von zwei Medizinalpraktikanten ermächtigt.

B. —

C. —

D. —

Italien.

A. Kaiser-Friedrich-Krankenhaus in San Remo, gegründet 1890 vom Kaiser Friedrich-Krankenhausverein, auf Zuschüsse angewiesen. 38 Betten, ca. 100 Aufnahmen. 1 deutscher Arzt, 5 Kaiserswerther Diakonissen.

Krankenstation des Diakonissenheims in Rom, gegründet 1884 vom Evangelischen Frauenverein und dem Kaiserswerther Mutterhaus, letzteres ist Unterhaltungsträger. 8 Betten, 80 Zugänge. 1 deutscher Arzt, 2 deutsche Diakonissen.

B. —

C. Ospedale Evangelico in Neapel, gegründet 1839 von der evangelischen deutsch-französischen Gemeinde unter dem Protektorat der Preußischen Gesandtschaft, jetzt von der evangelischen Gemeinde deutscher Sprache (z. T. deutscher Reichsangehöriger) erhalten. 30 Betten, 120 Zugänge. Chirurgische, geburtshilfliche und innere Abteilung. Deutsch-schweizerischer Arzt, deutsch-schweizerische Diakonissen aus Richen bei Basel.

Schwesternheim der Heiligen Elisabeth in Rom, gegründet 1906 durch Schwestern der Heiligen Elisabeth aus dem Mutterhaus der Grauen Schwestern, Breslau, von diesen erhalten. 20 Betten, 200 Zugänge, ambulante Krankenpflege bei Passanten (Mädchen). 5—7 Schwestern.

Kurhaus der Grauen Schwestern in Fiuggi, gegen 20 Betten, geleitet durch die vorerwähnte römische Niederlassung.

D. —

Lettland.

A. Deutsches Krankenhaus in Riga, gegründet 1922 vom Deutschen Krankenhausverein zu Riga, wird von diesem erhalten. 131 Betten, ca. 1800 Zugänge. Poliklinischer Betrieb: ca. 5000. 10 deutsche Ärzte nebst 4 deutschen Assistenten und 2 deutschen Hilfsärzten, 29 deutschen Pflegepersonen und 25 deutschen Hilfsschwestern.

Diakonissen-Anstalt in Windau, gegründet 1909 von Pastor Katterfeld, erhält sich selbst. 16 Betten, 150 Zugänge. Kein poliklinischer Betrieb. 6 deutsche Ärzte, 4 deutsche Pflegepersonen, 4 andersstämmige Ärzte.

B. —

C. —

D. —

Digitized by Google

Memelgebiet.

A. Städtisches Krankenhaus in Memel, gegründet 1906 vom Magistrat Memel, wird von diesem erhalten. 120 Betten, ca. 1600 Zugänge. Kein poliklinischer Betrieb. 3 deutsche Ärzte, 15 deutsche Pflegepersonen.

Kreisheilanstalt (in) Memel, gegründet 1887 von der Kreiskommunalverwaltung, vom Kreisausschuß erhalten. 75 Betten, ca. 750 Zugänge; Kein poliklinischer Betrieb. 1 deutscher Arzt, 5 deutsche Pflegepersonen.

Leprakrankenheim in Memel, gegründet 1889 vom preußischen Staat, wird jetzt vom Memelgebiet erhalten. 23 Betten, durchschnittlich 20 belegt, 1 deutscher Arzt, 2 Diakonissen aus dem Mutterhaus der Barmherzigkeit, Königsberg.

Kreiskrankenhaus in Heydekrug, gegründet vom Kreisausschuß Heydekrug, von diesem erhalten. Ca. 70 Betten, ca. 700 Zugänge. Keine Poliklinik. 1 deutscher Arzt, 4 deutsche Diakonissen aus dem Mutterhaus der Barmherzigkeit, Königsberg.

B. —

C. —

D. —

Polen.

A. Altes Diakonissenkrankenhaus in Thorn, gegründet 1868 vom Diakonissenkrankenhausverein, erhält sich selbst. 60 Betten, 800 Zugänge. Kein poliklinischer Betrieb. 1 deutscher Arzt, 3 deutsche Diakonissen.

Neues Diakonissenkrankenhaus in Thorn-Mocker, gegründet 1910 vom Diakonissenkrankenhausverein, erhalten durch Zahlungen der Kranken und Beiträge der Vereinsmitglieder. 120 Betten, ca. 1000 Zugänge. Kein poliklinischer Betrieb. 2 deutsche Ärzte, 8 deutsche Diakonissen. 4 polnische Ärzte, 1 polnischer Krankenwärter.

Johanniterkrankenhaus in Dirschau, gegründet 1895 vom Johanniterorden, der einen geringen Zuschuß leistet. 75 Betten, ca. 350 Zugänge. 1 deutscher Arzt, 6 deutsche Pflegepersonen.

Johanniterkrankenhaus in Vandsburg, gegründet 1870 von Superintendent Klapp; erhält sich selbst. 50 Betten, ca. 520 Zugänge. Kein poliklinischer Betrieb. 1 deutscher Arzt, 5 deutsche Diakonissen.

Augusta-Krankenhaus in Neustadt, gegründet 1875 von Rittergutsbesitzer von Graß, erhalten aus eigenen Einkünften, einer geringen Kreisbeihilfe und Zuschüssen des Krankenhausunterstützungsvereins Caritas. 32 Betten, ca. 300 Zugänge. ca. 600 poliklinische Patienten. 1 deutscher Arzt, 3 deutsche Diakonissen, 1 kassubischer Krankenwärter.

Jost-Streckersche Anstalt der Evangelischen Gemeinde in Pleschen, gegründet 1854 als Rettungshaus, zugleich Krüppel- und Siechenheim für Kinder, Psychopathenheim für Kinder, Zufluchtsheim für gesunde Mäd-

Digitized by Google

chen mit Station für evgl. Taubstumme. Jährlich etwa 200 Zugänge, 2 deutsche Ärzte, Diakonissenschwestern aus Posen.

Evangelisches Diakonissenhaus in Posen, gegründet 1865. ca. 3000 Aufnahmen jährlich. 9 deutsche Ärzte, 88 Diakonissen, 1911 neu erbaut.

Neues deutsches Krankenhaus in Lodz, gegründet vom Evangelisch-Philanthropischen Verein in Lodz, im Bau. Vorgesehen sind 120 Betten und 4 deutsche Ärzte.

Siechenhaus in Culmsee, gegründet 1898 vom Vaterländischen Frauenverein (jetzt Wohlfahrtsfrauenverein) Culmsee. 25 Betten. Kein Anstaltsarzt. 4 Danziger Diakonissen.

Johanniter-Krankenhaus in Briesen, gegründet 1899 vom Johanniterorden. 60 Betten, ca. 550 Zugänge, erhält sich selbst. 1 nichtdeutscher Arzt, 5 Danziger Diakonissen.

B. —

C. —

D. Diakonissenhaus in Schildberg, gegründet 1897, seit 1924 an den Kreisausschuß verpachtet, 20 Betten, 130 Aufnahmen, 1 deutscher Arzt, 2 Posener Diakonissen.

Augusta-Viktoria-Krankenhaus in Putzig, seit März 1925 in Liquidation. Gegründet 1896 vom ehemaligen Vaterländischen Frauenverein, auf Zuschüsse der „Krankenhaus G. m. b. H.", bestehend aus den 4 nächsten Kirchgemeinden, angewiesen. 24 Betten, ca. 220 Zugänge, ca. 250 poliklinische Patienten. Kein Anstaltsarzt. 5 deutsche Pflegepersonen.

Krankenhaus des deutschen Frauenvereins in Lissa, seit 1926 in Liquidation, gegründet 1902, zuschußbedürftig, 50 Betten, jährlich ca. 300 Aufnahmen, Beratung von etwa 180 Kranken, 2 deutsche Ärzte, 4 Posener Diakonissen. Die Ausgaben überschreiten den dritten Teil der Einnahme.

Ferner sind seit 1922 u. a. folgende Krankenhäuser dem Deutschtum verloren gegangen:

Krankenhaus des Hilfsvereins der Deutschen Frauen in Zein, gegründet 1903, 45 Betten, jährlich 300 Aufnahmen, ohne deutschen Arzt, 4 Diakonissen.

Krankenhaus des evangelischen (früher Vaterländischen) Frauenvereins in Obornik, gegründet 1902, 40—50 Betten, jährlich ca. 400—500 Aufnahmen. 1 deutscher Arzt, 4 Diakonissen aus Posen, günstig entwickelt trotz Boykotts seitens der polnischen Ärzte und Resistenz der polnischen Behörden.

Krankenhaus des deutschen Frauenvereins in Samter, gegründet 1890. 32 Betten, jährlich ca. 212 Zugänge, keine deutschen Ärzte, 5 Diakonissen.

Evangelisches Hospital Warschau.

Digitized by Google

Krankenhaus des deutschen Frauenvereins Gnesen, gegründet 1899, 120 Betten, 1200 Aufnahmen, Beratung von 8000 Kranken, zurzeit etwa 1000 von der deutschen Gemeinde. 1 deutscher Arzt, 25 Schwestern Vandsburg (Westf.). Ausbildung von Schwestern in der Krankenpflege.

Deutsches Krankenhaus in Bojanowo, gegründet 1909, 50 Betten, zurzeit Siechenhaus, da ohne Arzt.

Krankenhaus Karolinenstift des Hilfsvereins Deutscher Frauen in Bentschen, gestiftet von der Gräfin Caroline zur Lippe-Biesterfeld 1878, 20 Betten, 1 deutscher Arzt, 2 Diakonissen.

Diakonissenhaus in Bromberg, 60 Betten, 3 deutsche Ärzte, 15 Schwestern. Das bisherige Komitee ist zwangsweise durch ein polnisches evangelisches Komitee ersetzt.

Säuglingsklinik Bromberg (Kommerzienrat-Berger-Stiftung), gegründet 1909, 19 Kinderbetten, eine Mütterberatungsstelle, 1 deutscher Arzt, 5 Schwestern, 2 Schülerinnen.

Rumänien.

A. Diakonissenhaus „Gottessegen" in Bukarest, gegründet 1902 von der Kaiserswerther Diakonisse Ida Tänzer, kein Zuschußbetrieb. 28 Krankenzimmer mit 1—2 Betten, stets gut besucht. Keine poliklinischen Patienten. Freie Arztwahl. 21 deutschstämmige Diakonissen.

Tochteranstalten:

Sanatorium in Konstanza, gegründet 1926 vom Diakonissenhaus Bukarest. 10 Betten, 2 deutsche Ärzte, 4 deutsche Diakonissen. Weitere Angaben fehlen noch.

Erholungsheim in Kronstadt.

Ferner bestehen in Rumänien eine große Anzahl kleiner Privatkliniken deutschstämmiger Ärzte, die rein privatwirtschaftlicher Natur sind. Die wichtigeren sind:

Stadtpark-Krankenhaus (Dr. Este) in Hermannstadt (50 Betten).

Erholungsheim in Ober-Tömis, Siebenbürgen (20 Zimmer).

B. —

C. —

D. —

Rußland.

A. —

B. —

C. Krankenhaus der Mennoniten in Muntan bei Halbstadt (Ukraine), gegründet 1883 von Franz Wall, 1920 von der Sowjetregierung nationalisiert, die die erforderlichen Zuschüsse leistet. 50 Betten, ca. 1000 Zugänge, ca. 34 000 poliklinische Patienten. 6 deutsche Ärzte, 13 deutsche Pflegepersonen, 1 nichtdeutscher Arzt.

Krankenhaus der Mennoniten in Orlowo, Kreis Melitopol, gegründet 1909 von Günther und Geschwistern Reimer, aus Krankengeldern er-

Digitized by Google

halten. 20 Betten, ca. 500 Zugänge. Poliklinischer Betrieb: Zahl nicht angegeben. 2 deutsche Ärzte, 8 deutsche Pflegepersonen.

D. Krankenhaus des Deutschen Roten Kreuzes in Leningrad, gegründet 1882 von der Deutschen Kolonie in Petersburg, seit 1922 vom Deutschen Roten Kreuz betrieben. Erforderlicher Zuschuß: zuletzt ca. 150 000 RM. jährlich. 100 Betten, Zugänge 1100. Poliklinischer Betrieb: ca. 35 000. 1 Reichsdeutscher als Chefarzt, 4 deutschstämmige Ärzte, 1 nichtdeutscher Arzt, 20 z. T. deutschstämmige Schwestern. August 1927 liquidiert, da die laufenden Zuschüsse nicht getragen werden konnten.

Deutsches Krankenhaus in Tiflis, gegründet 1918 als Kriegslazarett deutscher Truppen, dann von Dr. Merzweiler als allgemeines Krankenhaus weitergeführt. Zuschußbetrieb. Eigentümerin: Billrothstiftung. 60 Betten, ca. 1700 Zugänge, ca. 8000 poliklinische Patienten. 7 deutsche Ärzte (davon 5 Reichsdeutsche). 32 deutsche Pflegepersonen. 1 georgische Ärztin, 41 nichtdeutsche Pflegepersonen. 1928 liquidiert und in die Verwaltung des russischen Roten Kreuzes übergegangen.

(Deutsches) Krankenhaus in Simferopol, ursprünglich Privatklinik von Dr. v. Kossart, 1922—1924 vom Deutschen Roten Kreuz betrieben, dann nationalisiert. 40 Betten, 4 deutschstämmige Ärzte.

Nervenheilanstalt der Mennoniten „Bethania" in Einlage bei Chortitza. 1927 den Mennoniten mit Aussicht auf anderweitigen Ersatz genommen, gegründet 1910 von den Mennoniten Rußlands, von der Sowjetregierung der Urkraine unterhalten. 100 Betten, ca. 50 Zugänge. Kein poliklinischer Betrieb. 2 deutsche Ärzte, 55 deutsche Pflegepersonen.

Evangelisches Hospital in Moskau, gegründet 1881. 60 Betten, 1400 Aufnahmen, jetzt dem deutschen Einfluß völlig entzogen. Auch alle anderen früheren deutschen Krankenhäuser, z. B. in Spat, Melitopol, Jekatrinoslaw, Chortitza, Cheson und Odessa sind dem Deutschtum verlorengegangen.

Schweden.

A. —

B. —

C. In Stockholm und in Malmö werden von katholischen Elisabeth-Schwestern Institute für private ambulante Krankenpflege unterhalten, in denen Anstaltspflege nicht gewährt wird. Deutsche Ärzte sind dort nicht tätig.

D. —

Schweiz.

A. Sanatorium „Deutsches Haus" in Agra, gegründet 1914 als Schwesternanstalt der deutschen Heilstätte Davos, erhält sich selbst, daneben Freistellenstock aus etwaigen Überschüssen und Spenden. 210 Betten, davon 60 für Kinder, ca. 300 Zugänge. Kein poliklinischer

Digitized by Google

Betrieb. 2 deutsche Ärzte, 10 Berner Diakonissen, davon 2 Deutsche. 1 Schweizer Arzt.

Deutsche Heilstätte in Davos, gegründet 1901 vom Verein Deutsche Heilstätte in Davos, erhalten aus Krankengeldern und Spenden. 165 Betten, denen durchschnittlich etwa 1000 Aufnahmegesuche gegenüberstehen. Kein poliklinischer Betrieb. 5 deutsche Ärzte, 10 deutsche Schwestern, 40 deutsche, 5 schweizerische Angestellte.

Deutsches Kriegerhaus Davos-Dorf, gegründet 1918 vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten-Fürsorge, dem Roten Kreuz und dem Hilfsbund für deutsche Kriegerfürsorge in der Schweiz. 220 Betten, davon 50 für Kinder, ca. 600 Zugänge. Kein poliklinischer Betrieb. 5 deutsche Ärzte, 11 deutsche Pflegepersonen.

Waldsanatorium Arosa, gegründet 1910 von Dr. Römisch und R. Richter; erhält sich selbst. 100 Betten, ca. 32000 Verpflegungstage. Kein poliklinischer Betrieb. 3 deutsche Ärzte, 3 schweizerische Pflegepersonen.

Waldsanatorium Davos, gegründet 1911 von Geh. Sanitätsrat Professor Dr. Jessen; erhält sich selbst. 80 Betten, ca. 25000 Verpflegungstage. Kein poliklinischer Betrieb. 3 deutsche Ärzte, 60 Pflegepersonen, davon etwa die Hälfte deutsch, die andere schweizerischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit.

Deutsche Studentenheilstätte in Davos, seit 1925 von der Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft gepachtet, die die Besetzung der 36 vorhandenen Betten auf Vorschlag der örtlichen studentischen Selbstverwaltungen vornimmt. 1 deutscher, 1 schweizerischer Arzt, 1 deutsche Schwester.

B. —
C. —
D. —

Spanien.

A. Deutsches Krankenheim in Madrid, gegründet 1913 von der deutschen, österreichisch-ungarischen und schweizerischen Kolonie in Madrid, auf Zuschüsse angewiesen. 11 Betten, 115 Zugänge, weit größere Zahl von Aufnahmegesuchen. Poliklinischer Betrieb: Zahlenangabe fehlt. Deutscher ärztlicher Leiter, 3 deutsche Rote-Kreuz-Schwestern vom Gräfin-Rittberg-Schwesternverein Berlin.

B. —
C. —
D. —

Türkei.

A. —
B. —
C. —

Digitized by Google

D. Deutsches Krankenhaus des deutschen Wohlfahrtsvereins in Konstantinopel-Pera, gegründet 1853. 160 Betten. Bis 1928 an die amerikanische Botschaft verpachtet. Würde wieder in deutsche Verwaltung übernommen werden können, wenn das Reich eine einmalige Beihilfe von ca. 100 000 RM. für die erforderlichen Aufwendungen bei der Inbetriebnahme und einen laufenden Zuschuß von ca. 40 000 RM. zu zahlen vermag.

Hospital des deutschen Hilfsbundes für christliches Liebeswerk in Marrasch, gegründet 1904, zurzeit außer Betrieb.

Hospital der deutschen Orientmission in Urfa, gegründet 1905, zurzeit außer Betrieb.

Tschechoslowakei.

A. —

B. —

C. Evangelisches Diakonissenhaus in Prag, gegründet 1908. 25 Betten. 1 deutscher Arzt, 15 deutsche Diakonissen.

D. —

Daneben besitzt die deutsche Minderheit selbst, die etwa 2½ Millionen stark ist, 24 Institute und Kliniken der deutschen medizinischen Fakultät in Prag und etwa 91 Krankenhäuser mit ca. 12 000 Betten außerhalb Prags (vgl. auch 1. Beiheft zum Kalender des Reichsverbandes der deutschen Ärztevereine in der Tschechoslowakischen Regierung 1926).

II. Außereuropäische Länder.

Abessinien.

A. —

B. —

C. —

D. An den beiden Regierungskrankenhäusern sind jetzt deutsche Ärzte nicht mehr tätig.

Ägypten.

A. —

B. Viktoria-Krankenhaus der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth in Kairo, zurzeit Eigentum eines schweizerisch-englisch-amerikanischen Komitees. 1 deutscher Arzt, deutsches Pflegepersonal (Kaiserswerther Diakonissen).

C. Missionshospital der Sudan-Pionier-Mission in Assuan, gegründet 1906. 1926 wieder eröffnet. Zahl der Betten zurzeit 25, Zahl der jährlichen Zugänge —, etwa 200 poliklinische Patienten pro Woche. 1 deutscher Arzt, 2 deutsche, 3 andersstämmige Pflegepersonen.

D. Hospital der Kaiserswerther Diakonissen in Alexandrien, seit 1915 in englisch-schweizerischer Verwaltung.

Digitized by Google

Deutsches Erholungsheim in Coubeh les Bains bei Kairo, besteht nicht mehr.

Argentinien.

A. Deutsches Hospital in Buenos-Aires, gegründet 1867 vom Deutschen Hospitalverein, z. T. auf Zuschüsse angewiesen. 200 Betten, 2200 Zugänge, ca. 15 000 poliklinische Patienten. 11 deutsche Ärzte, 5 deutsche Assistenzärzte, 38 deutsche Pflegepersonen. 2 nichtdeutsche Ärzte.

Deutsches Sanatorium in Puerto Hohennauen.

B. —

C. —

D. Hospital der deutschen Gemeinde in Rosario, gegründet 1915, 28 Betten, 350 Aufnahmen, 3 deutsche Ärzte, 4 deutsche Schwestern, aufgelöst.

Brasilien.

A. Deutsches Krankenhaus in São Paulo, eröffnet 1923, Eigentum der deutschen Kolonie (deutscher Krankenhausverein), gegründet 1897; erhält sich selbst. 80 Betten, ca. 1000 Zugänge. 6 deutsche Ärzte, 10 deutsche Pflegepersonen, 4 Schülerinnen. 9 nichtdeutsche Ärzte.

B. —

C. Elisabeth-Hospital in Blumenau, gegründet 1909 von der Genossenschaft der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung (Mutterhaus zu Münster i. W.), von dieser erhalten. 70 Betten, ca. 1000 Zugänge, ca. 2500 poliklinische Patienten. 2 deutsche Ärzte, 8 deutsche Schwestern, 3 nichtdeutsche Pflegekräfte.

Hospital „Cruzeiro" in Blumenau, gegründet 1925 von deutsch-brasilianischen und reichsdeutschen Kreisen. Zuschußbetrieb. 35 Betten, ca. 400 Zugänge, ca. 1000 poliklinische Patienten. Deutscher Chefarzt, 5 deutsche Franziskanerinnen, 6 Brasilianerinnen.

Spital Misericordia-Massaranduba in Blumenau, gegründet 1923 durch Bewohner der Kolonie; vom „Spitalverein" unterhalten. 40 Betten, ca. 500 Zugänge, 1500 poliklinische Patienten. 1 deutscher Arzt, 6 deutsche Pflegepersonen.

Hospital Sancta Catharina in Blumenau, gegründet vom Evangelischen Gemeindeverband von Sancta Catharina, eröffnet 1920; erhält sich größtenteils selbst, daneben freiwillige Zuwendungen. 45 Betten, ca. 900 Zugänge, ca. 2000 poliklinische Patienten. 2 deutsche Ärzte, 7 deutsche Pflegepersonen.

Hospital Hammonia, gegründet 1911 von der Barmherzigen Vereinigung Hammonia aus Spenden der Kolonie mit Unterstützung der Hanseatischen Kolonisationsgesellschaft, auf Zuschüsse angewiesen. 11 Betten, ca. 200 Zugänge. Kein poliklinischer Betrieb. 1 deutscher Arzt, 2 deutsche Pflegepersonen.

Digitized by Google

„Helenenstift" in Joinville, gegründet 1921 vom Evangelischen Frauenhilfsverein Joinville, von diesem erhalten. 24 Betten. Kein poliklinischer Betrieb. 4 deutsche Ärzte, 4 deutsche Schwestern des Leipziger Diakonissenhauses. 2 nichtdeutsche Ärzte.

Deutsches Krankenhaus in Porto Alegre, ca. 120 Betten, erbaut aus Mitteln der deutschen Kolonie, im Herbst 1927 neu eröffnet. Der Betrieb wird geführt vom Katharinenstift des Diakonissenmutterhauses der Frauenhilfe fürs Ausland, Lutherstadt Wittenberg.

D. —

Außerdem bestehen an einer Reihe von Orten, besonders im Landesinnern Krankenpflegestätten, an denen u. a. auch deutsche Ärzte und Pflegepersonal, besonders Ordensschwestern, arbeiten, die aber als brasilianische Einrichtungen angesehen werden müssen.

In Rio de Janeiro und im Curityba sind Krankenhausvereine gegründet, die bereits beträchtliche Mittel für den Bau von Krankenhäusern gesammelt haben.

Britisch-Indien.

A. —

B. —

C. Frauenspital der Baseler Mission in Kalikut, Anstellung einer deutschen Ärztin geplant.

Spital der Baseler Mission in Kalikut. Zweigspital in Codacal, Poliklinik in Chombala, sämtlich mit indischen Ärzten und Personal.

Frauenspital der Baseler Mission in Udipi, 1927 von der Kanaresischen Mission an die Baseler Mission übertragen. 1 deutsche Ärztin, 1 deutsche Krankenschwester.

D. Die zahlreichen früher deutschen Missionen gehörigen Krankenhäuser, auch die in Chevayur, Purulia und Bettigeri, stehen nicht mehr unter deutschen Einfluß.

Chile.

A. Deutsches Hospital in Valparaiso, gegründet 1875 von der deutschen Kolonie, erhalten durch eigene Einnahmen und Mitgliedsbeiträge. 100 Betten, 1200 Zugänge. Kein poliklinischer Betrieb. 4 deutsche Ärzte, 25 deutsche Pflegepersonen, etwa 20 chilenische Pflegerinnen.

Deutsches Hospital (Clinica Alemana) in Santiago, gegründet vom deutschen Hospitalverein, 1918 eröffnet. 53 Betten, ca. 600 Zugänge. Kein poliklinischer Betrieb. 3 deutschstämmige Ärzte, 12 deutsche, 12 chilenische Pflegepersonen.

Deutsches Hospital in Valdivia, gegründet 1909 von Margarethe Schneider und Luis Rudloff; erhalten durch Krankengelder und Spenden. 49 Betten, davon 4 für Kinder, ca. 450 Zugänge, 7 deutschstämmige Ärzte, 9 deutschstämmige Pflegepersonen, davon 4 Lernschwestern. 4 andersstämmige Ärzte, 17 andersstämmige Pflegepersonen.

Digitized by Google

Deutsches Krankenhaus in Concepcion, gegründet 1897 von Hamburger Kaufleuten, erhalten vom Deutschen Krankenhausverein. 30 Betten, ca. 400 Zugänge. 5 deutsche, 6 nichtdeutsche Ärzte, 6 deutsche Pflegepersonen.

Privatklinik Dr. Burmeister in Concepcion, gegründet 1920 von Marineoberstabsarzt a. D. Dr. Richard Burmeister, sich selbst erhaltender Privatbetrieb. 20 Betten, ca. 500 Zugänge, über die Zahl der poliklinischen Patienten keine Statistik. 2 deutsche Ärzte, 17 nichtdeutsche Pflegepersonen.

B. —

C. —

D. —

China.

A. Paulun-Hospital in Shanghai, Klinikum der Chinesischen Staatsuniversität Tung-chi („Zusammenarbeit") in Shanghai, gegründet 1900 von Dr. Erich Paulun († 1909) unter dem Namen Tung-chi-Hospital. Betten: ca. 300. Aufnahmen: ca. 2400. Poliklinischer Betrieb ca. 65 000. Neubau 1926. Deutsche Ärzte: 7 deutsche Professoren von der medizinischen Fakultät der Tung-chi-Universität, 16 chinesische Assistenzärzte. Chinesisches Pflegepersonal.

Deutsches Hospital in Peking, gegründet 1901 vom Marinefiskus als Lazarett, Reichseigentum, erhält sich selbst. 90 Betten, ca. 1200 Zugänge, ca. 30 000 poliklinische Patienten. 4 deutsche Ärzte, 9 deutsche Schwestern. 2 chinesische Medizinalpraktikanten, 22 chinesische Pflegepersonen.

Privatkrankenhaus Dr. Junkel in Tientsin, gegründet 1914 von Dr. Junkel, Privatbetrieb. 4 Betten, 120 Zugänge. Keine Poliklinik. 5 chinesische Pflegepersonen.

Chirurgische Privatklinik Professor Dr. Eix, gegründet 1921 von Dr. Eix, Privatbetrieb. 3 Betten, ca. 20 Zugänge. Keine Poliklinik.

Chirurgische Privatklinik Dr. Schmidt-Rose, gegründet vor 1914 von Dr. Schmidt-Rose, Privatbetrieb, 3 Betten, ca. 20 Zugänge. Keine Poliklinik.

Deutsch-Amerikanisches Hospital in Tientsin, Ende 1926 eröffnet, gegründet 1924 von deutschen, amerikanischen und französischen Kreisen, erhalten von einer amerikanisch registrierten A.-G. 25 Betten, Patientenzahl noch unbestimmt. Chefärzte: 1 Deutscher, 1 Deutschösterreicher. Anstaltsärzte: Behandlung der Patienten durch ihre Ärzte. 1 deutsche, 4 fremdstämmige Pflegepersonen.

Deutsch-chinesisches Privatkrankenhaus in Tsinanfu, gegründet 1924 von Dr. Kautzsch und Dr. Johanna Haßfürther. Privatbetrieb. 20 (meist belegte) Betten. Keine Poliklinik. 2 deutsche Ärzte, chinesisches Pflegepersonal.

Digitized by Google

Faberkrankenhaus in Tsingtau, gegründet 1907 von der Weimarer Mission und Kaufleuten Tsingtaus. Zuschußbetrieb. 20 Betten, ca. 250 Zugänge. Kein poliklinischer Betrieb. 1 deutscher Arzt, 3 deutsche Schwestern.

B. —

C. Katholisches Hospital in Tsingtau, gegründet 1905 von der (katholischen) Steyler Mission. 26 meist voll belegte Betten, ca. 13 000 poliklinische Patienten. 1 deutscher, 1 chinesischer Arzt, 3 deutsche Schwestern, 3 chinesische Pfleger.

Krankenhaus des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Tsining, gegründet 1926 vom Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein, von diesem erhalten, vorläufig 12 Betten. über Patientenzahlen noch keine Angaben. 2 deutsche Ärzte, 2 chinesische Heilgehilfen.

St.-Antonius-Hospital in Yenchowfu, gegründet von der (katholischen) Steyler Mission, von dieser erhalten. Unterbringungsmöglichkeit für 30 Kranke. Einschließlich Poliklinik insgesamt ca. 20 000 jährliche Konsultationen. 1 deutscher Sanitäter, chinesisches Pflegepersonal.

Katholisches Frauen- und Kinderkrankenhaus in Tsining, gegründet 1912 von der (katholischen) Steyler Mission, von dieser erhalten. Ca. 60 Betten. Einschließlich poliklinische Patienten ca. 10 000 Behandlungen. Kein deutscher Arzt am Krankenhause (2 deutsche Ärzte von der evangelischen Weimarer Mission in der Stadt). 2 deutsche Schwestern, 4 chinesische Krankenwärterinnen.

Hospital der Rheinischen Missionsgesellschaft in Tungkun, gegegründet 1889 von der Rheinischen Mission, von dieser unterstützt. Ca. 100 Betten, ca. 600 Zugänge, ca. 7000 poliklinische Patienten. 1 deutscher, 2 chinesische Ärzte, 8 chinesische Pflegepersonen.

Chinesisches deutsches Krankenhaus des Berliner Vereins für ärztliche Mission der Namyunger Kreis- und Stadtbehörde und der Berliner Mission 1925; erhalten durch ein von der ersteren eingesetztes chinesisches Wohltätigkeitskomitee und dem Berliner Verein für ärztliche Mission. 66 Betten. Einschließlich poliklinischen Patienten ca. 10 000 Konsultationen. 1 deutscher Arzt, 1 deutsche Schwester, 3 chinesische Pflegepersonen.

Katholische Missionsarztstelle in Tsinchow, Provinz Kansu, gegründet 1924 vom Apostolischen Vikariat Ost-Kansu, von der deutschen katholischen Mission unterstützt. 80 Betten, 500 Zugänge, 6000 poliklinische Patienten. 1 deutscher Arzt, 5 deutsche, 3 chinesische Pflegepersonen.

Missionsärztliche Station des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins Tsiningchow (Schantung), Bau eines Krankenhauses für 1928 vorgesehen.

Digitized by Google

Hospital der Liebenzeller Mission in Changsha, 1927 übernommen. 1 deutscher Arzt. Weitere Angaben fehlen noch.

D. —

Curaçao.

A. —

B. Sanatorium „het groene Kruis". Deutsche Oberin, 7 deutsche Schwestern.

C. Asyl Bethesda in Paramaribo, von der reformierten und lutherischen Kirche sowie der Mission der Brüdergemeinde in Herrnhuth in Sachsen unterhalten, wird nur zum kleinen Teil aus Spenden aus Deutschland unterstützt. Gegründet 1890. Ca. 60 Leprakranke, seit 1920 Isolierhaus für geisteskranke Aussätzige.

D. —

Dominikanische Republik.

A. —

B. Hospital San Antonio in San Pedro de Macoris, gegründet von Carl Th. Georg, jetzt Direktor auf Lebenszeit. 2 deutsche, 3 dominikanische Ärzte, deutsches Pflegepersonal.

C. —

D. —

Niederländisch-Indien.

A. Privatklinik von Professor Dr. Leber in Malang. 8 vollbelegte Betten, 2 deutsche Schwestern.

B. —

C. Krankenhaus Hoeta Salem, gegründet 1900 von der Rheinischen Missionsgesellschaft, von der Regierung unterstützt. 500 Plätze, ca. 70 Zugänge. 1 holländischer Gouvernementsarzt, 1 deutsche Schwester.

Hospital der Rheinischen Mission in Peradja Taroetoeng, gegründet 1900, von der Regierung unterstützt. 70 Betten, ca. 1800 Zugänge, ca. 10 000 poliklinische Patienten. 2 deutsche Ärzte, 3 deutsche Schwestern.

Krankenhaus Hephata, gegründet 1923 von der Rheinischen Missionsgesellschaft. 40 Betten. Weitere Angaben fehlen.

Hilfskrankenhaus der Rheinischen Mission in Litorang, gegründet 1913, von der Regierung unterstützt. 25 Betten, 360 Zugänge, ca. 3000 poliklinische Patienten. Batakische Heilgehilfen unter Aufsicht eines deutschen Missionars.

Missionskrankenhaus in Simorangkir, Niederländisch-Indien, von den Gemeinden unterhalten, ca. 7000 poliklinische Patienten. 1 eingeborener Heilgehilfe.

Krankenhaus in Sipoholon, gegründet von Missionar Möller, Zu gänge ca. 3000. 1 eingeborener Heilgehilfe.

Digitized by Google

Hilfskrankenhaus der Rheinischen Mission in Balige, gegründet 1918, von der Regierung unterstützt. 40 Betten, 800 Zugänge, ca. 4000 poliklinische Patienten. 2 eingeborene Heilgehilfen, 1 deutsche Schwester.

Hilfskrankenhaus der Rheinischen Mission in Pangoesoerard, gegründet 1914, von der Regierung unterstützt. 20 Betten, ca. 200 Zugänge, ca. 1300 poliklinische Patienten. 2 eingeborene Heilgehilfen.

Hilfskrankenhaus der Rheinischen Mission in Barves, gegründet 1915, von der Regierung unterstützt. 20 Betten, ca. 300 Zugänge, ca. 1700 poliklinische Patienten. 2 eingeborene Heilgehilfen.

Hilfskrankenhaus der Rheinischen Mission in Boetar, gegründet 1909, von der Regierung unterstützt. 20 Betten, ca. 220 Zugänge, ca. 1100 poliklinische Patienten. 2 eingeborene Heilgehilfen.

Hilfskrankenhaus der Rheinischen Mission in Doloksanggod, gegründet 1915, von der Regierung unterstützt. 20 Betten, ca. 400 Zugänge, ca. 1200 poliklinische Patienten, 2 eingeborene Heilgehilfen.

Hilfskrankenhaus der Rheinischen Mission in Sipirok, gegründet 1913, von der Regierung unterstützt. 20 Betten, ca. 300 Zugänge, ca. 5000 poliklinische Patienten. 2 eingeborene Heilgehilfen.

Hilfskrankenhaus der Rheinischen Mission in Ambarita, gegründet 1920, von der Regierung unterstützt. 25 Betten, 300 Zugänge, ca. 4000 poliklinische Patienten. 2 eingeborene Heilgehilfen.

Poliklinik in Lintong ni hoeta, von der Regierung und christlichen Gemeinden unterhalten, ca. 6000 poliklinische Patienten. Leiter: Der Missionsarzt am Hospital in Paeradja. 1 eingeborener Heilgehilfe.

Krankenhaus in Pangariboean. Nähere Angaben fehlen.

Aussätzigenasyl der Rheinischen Mission in Huta Salem, Sumatra. Gegründet 1900. 500 Leprakranke.

Aussätzigenasyl der Rheinischen Mission in Litumba, Sumatra. 60 Leprakranke.

Hospital der Neukirchner (Salatiga)-Mission in Blara. 168 Betten, 3200 Zugänge, ca. 26 000 poliklinische Patienten. 1 holländischer, 2 deutsche Ärzte, 3 Schwestern.

Hospital der Neukirchner (Salatiga)-Mission in Poerwodadi. 253 Betten, 2556 Zugänge, ca. 18 000 poliklinische Patienten. 2 holländische, 1 deutscher Arzt, 2 Schwestern.

Hospital der Baseler Mission in Kwalakapuas, Südborneo, wird demnächst eröffnet. 1 deutscher Arzt, 1 deutsche Schwester.

Ostafrika.

A. —

B. —

C. Leipziger Missionsspital in Machame, Tanganjika-Gebiet, seit 1926 wieder eröffnet. 1 deutscher Arzt, 2 deutsche Schwestern.

Digitized by Google

Betheler Missionsspital in Bumbuli, Usambara, seit 1926 wieder in deutschen Händen. 1 deutscher Arzt, 2 deutsche Schwestern.

Berliner Missionsspital Itete (Neu-Wangermannshöhe), seit 1927. 1 deutscher Arzt, 1 deutsche Schwester.

In Lupembe ist ein Hospital des Christlichen Vereins für ärztliche Mission (Berlin) im Entstehen. 2 deutsche Ärzte, Dr. Fischer und Dr. Gründler wirken im Iringa-Distrikt.

D. Die früheren Gouvernements-Krankenhäuser in Daressalaam und Tanga.

Palästina.

A. Deutsches Diakonissen-Hospital in Jerusalem, gegründet 1851 von Pastor Fliedner-Kaiserswerth, von der Diakonissen-Anstalt dortselbst z. T. unterstützt. 50 Betten, 900 Zugänge, ca. 6000 poliklinische Patienten. Abteilungen für innere Krankheiten, für chirurgische und gynäkologische Krankheiten, Wöchnerinnenabteilung, Säuglingsabteilung, Abteilung für Augen-, Nasen-, Ohren- und Halskranke. 2 deutsche, 3 jüdische Ärzte, 15 deutsche Pflegepersonen, davon 10 Kaiserswerther Diakonissen. 8 Personen einheimisches Dienstpersonal.

Allgemeines Jüdisches Krankenhaus „Schaare Zedek in Jerusalem", gegründet 1902 von der Stiftung: „Allgemeines Jüdisches Krankenhaus Schaare Zedek zu Jerusalem", Sitz Frankfurt a. M., Zuschußbetrieb. ca. 60 Betten, ca. 90 Zugänge, ca. 15 000 poliklinische Konsultationen. 1 jüdischer, 1 jüdisch-litauischer Arzt, 3 deutsche, 12 nichtdeutsche Pflegepersonen.

Deutsches Krankenhaus in Jaffa, gegründet 1869 von der Tempelgesellschaft, Zuschußbetrieb. 22 Betten, ca. 90 Zugänge, geringer poliklinischer Betrieb. 2 deutsche Ärzte, 2 deutsche Pflegepersonen.

(bzw. B.) Deutsches Krankenhaus in Haifa (Borromäerinnen), gegründet 1898 von den Schwestern vom Heiligen Karl Borromäus, erhält sich selbst. 30 Betten, ca. 800 Zugänge, ca. 2400 poliklinische Patienten. 1 deutscher Arzt, 8 deutsche Schwestern, 4 nichtdeutsche Pflegepersonen.

B. —

C. —

D. Aussätzigen-Asyl Jesushilfe, in englischer Verwaltung. Klinik für Augenkranke Lemeun, jetzt Privatklinik eines nichtdeutschen Arztes.

Persien.

In Teheran wirkt ein deutscher Arzt, Dr. Hösing. Seine operative Tätigkeit übt er an dem dortigen russischen Hospital aus.

Bei dem mit dem Bau einer Teilstrecke der transpersischen Eisenbahn beauftragten Syndikat befinden sich 2 deutsche Ärzte, von denen der eine ein behelfsmäßiges kleines Krankenhaus in Baracken eingerichtet hat. Ob sich hieraus ein deutsches Krankenhaus wird entwickeln lassen, ist noch nicht abzusehen.

Digitized by Google

Südafrika.

A. —

B. —

C. —

D. Deutsches Krankenhaus der Berliner Mission in Blauberg, Bochum, gegründet 1908 von dem deutschen Missionar Franz. 14 Betten, 35 Rundhäuser für Eingeborene, ca. 1700 Zugänge. Poliklinischer Betrieb: ca. 10 000 Patienten, jetzt unter der Verwaltung der Unionsregierung.

Westafrika.

A. —

B. —

C. —

D. Hospital der Baseler Mission in Aburi, Goldküste, gegründet 1885, ca. 120 Zugänge. Poliklinischer Betrieb: ca. 20 000 Konsultationen, von der englischen Regierung während des Krieges beschlagnahmt und enteignet.

Südwestafrika.

(Mandatsgebiet)

A. Windhuk, Elisabeth-Haus, Entbindungsheim, Deutsche Kolonialgesellschaft. 2 Ärzte, 1 Oberin, 4 Schwestern.

Swakopmund, Rupprechtsheim, Wöchnerinnen- und Erholungsheim. 1 Oberin, 4 Schwestern. Frauenbund vom Roten Kreuz für Übersee.

B. —

C. Europäerkrankenhaus in Windhuk. 40 Betten. 4 deutsche Ärzte, 14 deutsche Schwestern.

Europäerkrankenhaus in Swakopmund. 50 Betten. 2 deutsche Ärzte, 10 deutsche Schwestern.

Eingeborenenkrankenhaus in Swakopmund. 40 Betten. 2 deutsche Ärzte vom Europäerkrankenhaus, 4 deutsche Schwestern.

Europäerkrankenhaus (20 Betten) und Eingeborenenkrankenhaus (30 Betten) in Gobabis. 1 deutscher Arzt, 6 deutsche Schwestern gemeinsam.

D. —

Syrien.

A. —

B. —

C. Krankenhaus der Borromäerinnen in Beirut. 40 Betten. 5 Ärzte, davon 1 mit deutschem Bildungsgang. Das Krankenhaus ist neuerdings erweitert, Angaben über Zugänge usw. stehen noch aus.

D. Johanniter-Hospital in Beirut, gegründet 1862 vom Johanniterorden, Zuschußbetrieb. ca. 70 Betten, ca. 700 Zugänge, ca. 15 000 poli-

Digitized by Google

klinische Patienten. Amerikanische Missionsärzte, 9 Kaiserswerther Diakonissen, 10 einheimische Diener und Dienstmädchen. 1920 von der französischen Regierung beschlagnahmt und jetzt von ihr angekauft.

Vereinigte Staaten.

A. —

B. —

C. —

D. Es gab in den United States America eine große Zahl von Krankenhäusern, die von Deutschen gegründet waren, deutsche Ärzte und Pflegepersonal besaßen und wohl sogar „German Hospital" hießen. Heute kann kaum eine dieser Anstalten mehr als deutsch bezeichnet werden. Das frühere Deutsche Hospital in San Franzisco z. B. heißt jetzt Franklin Hospital und wird von der American-Medical-Association betreut.

Ansätze zur Weiterentwicklung.

Ansätze zur Gründung neuer deutscher Krankenanstalten im Ausland sind vielfach vorhanden, so in Lissabon und in Madrid[1].

[1] Zu den S. 246 f. gemachten Ausführungen, die Spanien betreffen, ist noch nachzutragen: Ein gewisses Gegengewicht bildet bereits heute die „Rivista Medica de Hamburgo", eine deutsche medizinische Zeitschrift, die durch Zusammenlegung zweier früher miteinander konkurrierender Fachzeitschriften entstanden ist und die spanische Ausgabe der „Forschungen und Fortschritte, Korrespondenzblatt der deutschen Wissenschaft". Die beiden Veröffentlichungen erfreuen sich in den spanisch sprechenden Ländern eines guten Ansehens. Vgl. auch G. Schreiber, Spanien und Deutschland, S. 59.

Digitized by Google

Register.

A. = Auslanddeutschtum. M. = Minderheiten.

Académie Diplomatique Internationale 75
Akademie, Deutsche 23 f.
Amerikanismus 1
Alldeutsche Bewegung 104
Altersversorgung 165
Arbeitsamt, Internationales 74. 120
Arbeitsgemeinschaft, Akademische für Volksbildung in Prag 136
Argentinien 110. 198
Atlas, Volkskundlicher 207
Auslandarbeit, Reichsverband deutscher evangelischer 33
Auslanddeutschtum: 21 ff. 103 ff.; u. Bekenntnis 29 f. 32 ff.; Forschungsstelle für A. u. Auslandkunde s. Forschungsstelle; u. Krieg 7 f. 22; als Kulturproblem 3, neueste Literatur des A. 11; u. Missionsgesellschaften 53, A. Presse s. Presse; A. u. Protestantismus 32 ff.; u. Katholizismus 35 ff.; u. Schule 10; Studierende 193
Auslandhochschule s. Schule
Auslandkrankenhaus 52. 140 ff.
Auslandkulturpolitik 244 f.
Auslandkunde 230 f., s. auch u. Forschungsstelle
Auslandlehrer s. Schule
Auslandschulwesen s. Schule
Auslandseelsorge s. Seelsorge
Auswandererberatungsstellen 222, Auswandererfragen 44, Auswandererfürsorge 13 ff.; Literatur zur Auswanderung 27 ff., Auswanderungspolitik 220 f. 237
Auswärtiges Amt (Kulturabteilung) 237 f. 239 f.; diplomat.-konsularische Vertretungen 167 ff. 224 f.; Gesundheitsattachées 145
Autonomie s. Kulturautonomie

Baltentum 116
Banat 48. 150
Beamte im A. 69. 140
Bekenntnis u. A. 29 ff. 32; s. Schule
Belgien 46
Berlin 131; Berlin-Bagdad 49
Berufe, freie 149; Krisis derselben 138
Binnenwanderung 15
Brasilien 157

Commission permanente des Minorités Nationales 75

Demokratie 90 f.
Deutsche Akademie s. Institute
Deutsches Ausland-Institut s. Institute
Deutsche Auslandvertretungen s. Ausw. Amt
Deutsches Hygiene Museum s. Institute
Deutsches Museum s. Institute
Deutsches Schrifttum, Notgemeinschaft des —, 139
Deutschtumpflege 163
Diaspora 58
Diasporaseminare landeskirchliche 164
Donaulinie 132

Elternrecht 63
Estland 72. 113
Europa kulturelle Vormachtstellung 246

Forschungen: liturgische 210, volkskundliche 206, deutsche Forschungsinstitute im Ausland 231 ff.
Forschungsstelle für A. u. Auslandkunde in Münster i. W. 23
Frankreich: 168 ff.; Action française 56. 89, Aliance française 25, Amitiés françaises 25, Konsulate 169, Mission laïque 25

Digitized by Google

Frau 174
Freundschaftsbund der Kirchen 75 f.
Friedensbewegung internationale 76
Führerfrage 141
Fürsorge, Tätigkeit deutscher Auslandvertretungen in F.-Fragen 224

Geburtenrückgang 150
Geistesarbeiter freie 129
Gerechtigkeit soziale 191
Gerichtshof internationaler Schieds- —, 90 f.
St. Germain 4
Gesellschafts- u. Wirtschaftskunde, Reichsmuseum für — in Düsseldorf 138
Grenzdeutschtum: 17 ff. 102. 198, Grenzlandfragen 236, Grenzlandfunktion des deutschen Katholizismus 17, des deutschen Protestantismus 31, Grenzlandpflege des Reiches 31, Grenzschutz 17
Großdeutschtum 107

Hansa 20
Hochschule im Ausland 242 f.

Italien 50 f.
Institute zur Pflege des Deutschtums im Ausland: Institut de Droit International 75; Institute in Berlin, Leipzig, Marburg, Hamburg, Greifswald, Würzburg, Königsberg 23; Institut für geistige Zusammenarbeit in Paris 93; Deutsche Akademie 23. 114. 117. 235. 244. 281; Deutsches Ausland-Institut 23. 137. 235. 244; Deutsches Hygiene-Museum 137; Deutsches Museum 137; Reichsmuseum für Gesellschafts- u. Wirtschaftskunde 138
Inseldeutschtum, Landeskonferenz der Geistlichen bei —, 175
International Law Association 75
Juristenverband Internationaler 75

Katholizismus 27. 88 f. 147; Katholikenemanzipation 57; Katholikentage 46. 49, Kulturpolitik des —, 81
Kirche: u. Staat, Verhältnis zwischen —, 88 f.; K. u. Volkstum 183 ff.; K. u. M. 57; Kirchenbau 175; Kirchenrecht u. Minderheitenrecht 89; Propagandakongregation 177; Weltbund für Freundschaftsarbeiten der Kirchen 2; einheimischer Klerus 181; Viertes Laterankonzil (215) 177; Tridentinisches Konzil 177; Landeskonferenz der Geistlichen bei Inseldeutschtum 175
Klubs deutsche 140
Kolonien 5. 19, Kolonisation 4. 8, Kolonisten 45, Koloniale Gedanken 227 f., Kolonien u. Kolonialpolitik 19, Kolonialpolitik 19
Kongresse: für kulturelle Zusammenarbeit in Prag 101; der Minderheiten 76; Vierter K. der nationalen Minderheiten Europas in Genf 1928: 280; der Nationalitäten 77; für Volkskunst 99
Krankenhäuser, Altersheime 52; im Ausland 141 ff. 247 f. 295
Krieg: u. A. 7 f. 22; Kriegsschädenschlußgesetz 8
Kulturfragen: Kulturautonomie 71 f. 81. 83. 92. 226, Kulturkampf, deutscher 40; Kulturkunde internationale 93; Kulturpersönlichkeiten 6; Kulturphilosophie 93; Kulturpolitik, deutsche 233 Kulturpolitik, internationale 7. 247; Kulturpolitik des Protestantismus 27. 33 ff.; Kulturpolitik des Katholizismus 27. 83; Kulturpolitik des Völkerbundes 247; Kulturstaat 82. 87

Lehrerverein deutscher 14
Liquidationsgeschädigte 7
Litauen 5. 9
Literatur zur Auswanderung 27 ff.; Lit. über A. 23; über Grenzwissenschaft 12, zur volkskundlichen Forschung 219 f.
Liturgien 183
Los-von-Rom-Bewegung 105. 181

Masuren 31
Memelland, deutsche im —, 5. 140

Digitized by Google

Menschenrechte 59. 61. 91
Minderheiten: (= M.) 57 f.; albanische 124, bretonische 124, flämische 124, magyarische 124, mazedonische 124, polnische 124. 251 ff., ruthenische 124, weißrussische 124; M.-Beschwerderecht 72; Beschwerdeverfahren der M. 77; M.-blocks und Wahlbündnisse 70; M.-feindlichkeiten 68 f.; Geistliche als M.-führer 57; ständige M.-Kommission beim Völkerbund 74; M.-kongresses 69. 76 ff. 84. 125; M.-problem 6. 74 ff. 147, 286; Reichsaußenminister Dr. Stresemann über das M.-problem 286 ff.; M.-rechte 56. 64. 71. 90; M. u. Kirche 57; M.-recht u. Kirchenrecht 89; M. u. Universalismus 53 ff.; M.-schulen 69. 80. 90; M.-schulverhältnisse in Schleswig 276 ff.; d. polnische Schulwesen für die M. 271 ff.; europäische M.-politik 257; M.-debatte im Reichstag 78. 256, vorm Völkerbund s. M.-problem; soziale M. 9; M.-schutz 108 f.; M.-theater 140; Weiterentwicklung des M.-volkstums 257; Minoritäten im allgemeinen 77; Erkenntnis der Minoritäten 91
Missionswesen: Missionsgesellschaften u. A. 53; französische Missionsgesellschaften 199, Missionskongregationen und Missionsorden s. Orden; innere Mission 192; Mission Laïque 25
Monarchie österreichisch-ungarische 20
Muttersprache, Religionsunterricht in der —, 176 f. 178 f. 216; Recht auf — in der Religion 216

Nationalismus 56
Nationalitätenkämpfe 62, u. Rechtsverschlechterung 68, Nationalitätenkongresse 2. 277
Naturalismus 55
Naturrecht 59 f. 91. 178
Nichtinterventionssystem 65
Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft 23, Kommission für deutsche Volkskunde 207

Oberschlesien 17 f.
Orden 37 ff. 51 ff. 145. 151 ff. 155 ff. 170. 183 ff. 197 ff. 297 ff.; s. auch Seelsorge im Ausland.
Orthodoxie griechische 47 f. 217

Pangermanismus 106 f.
Panteutonismus 103
Pestalozzi-Gesellschaft deutsche 135 f.
Polen 79. 90. 271 ff., Ukrainer in — 123
Prag 22. 135
Preisausschreiben der Forschungsstelle für A. u. Auslandkunde e. V. zu Münster (Westf.) 284
Presse auslanddeutsche 194
Priestermangel 152. 172
Propagandakongregationen s. Kirche.
Provinzialismen 130 ff.

Rafaelsverein 42
Randstaaten baltische 115 f. 122
Reichsschulgesetz s. Schule.
Reichswanderungsamt 236. 261 ff.; Schriften über das —, 267
Religionsunterricht in der Muttersprache 176 f. 178 f. 216
Religion u. Volkstum 146. 211
Ritus griechischer u. altslavischer 217

Seelsorge im Ausland 151 ff., Auslandpriesteranstalt in Godesberg 163. Seelsorge in der Heimatsprache 59
Seemannsheime evangelische u. katholische 175
Siebenbürgen 162
Sprache deutsche 113, deutsche Spr. als Weltsprache 114
Staat u. Kirche, Verhältnis zwischen —, 3. 88 f.
Staatsangehörigkeit 13
Stiftung für Volks- u. Kulturbodenforschung 23
Studenten auslanddeutsche 193
Sudetendeutschtum 21 f. 112. 135
Südamerika 32

Schiedsgerichtsbarkeit 65. 90
Schleswig 276 ff.

Digitized by Google

Schrifttum, Notgemeinschaft des deutschen —, 139
Schule 162, u. A. 10, auslanddeutsche Sch. in Oberschlesien 195, in Tirol 195 f.; s. M.; Auslandhochschule 242, Auslandlehrer 202 f., Schulrecht der deutschen M. 195 f., Schulverhältnisse der M. in Schleswig 276 ff., Schulwesen für die polnische M. 271 ff., Schulwesen im Ausland 8. 241. 268 ff.; Schulwesen in Ausland u. Reichsschulgesetz 270, Subjektivitätsprinzip 90, Religionsunterricht in der Muttersprache 176 f. 178 f. 216
Schweiz 116 f.
Schwesternkongregationen u. A. s. Orden.

Tirol 16. 49. 195. 253 ff.; auslanddeutsche Schulen —, 135 f.
Trianon 4. 124
Tschechoslowakei 22. 114. 116. 128
Tung-chi-Universität 258 ff.

Überseedeutschtum 163. 194
Ukraine 117; Ukrainer in Polen 123
Ungarn 21. 116
Union Interparlamentarische 2. 73
Union Paneuropäische 76
Universalismus 54 ff. 91. 102; u. deutsches Volk 58; u. M. 53 ff.
Unterricht s. Schule.

Verallgemeinerung des M.-schutzes 85
Verband der nationalen M. in Deutschland 80
Vereinigte Staaten 152. 194. 198
Verländerung der Auslanddeutschen 196 ff.
Versailles 7 f.
Verwaltungsautonomie 83
Volkskunde 94, Atlas 207, Forschungen 206 f., kirchliche 208 f. 217, liturgische Forschungen 210. Kommission für deutsche Volkskunde 23. 207; vergleichende Volkskunde 94, Museum für Volkskunde 92
Volkskunstkongreß 93. 95
Volkstum 30. 92. 96 ff. 120. 206 ff., u. Kirche 183 ff., Volkstum u. Religion 146. 211 ff.; Säkularisation des kirchlichen Volkstums 216
Völkerbund 74. 76, Völkerbundligen Union 66. 73, volkstumsfreundlich 99, s. Kulturpolitik, s. M.
Völkerrecht 59. 66 f., Wiederaufbau des —, 91

Wahlbündnisse 70
Weltbund für Freundschaftsarbeiten der Kirche 2. 75
Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm 35
Weltverband der Völkerbundgesellschaften 66. 74. 77
Weltverband der Völkerbundligen 73
Wenden 90
Wien 131 ff.
Wirtschaftskunde, Reichsmuseum für Gesellschafts- u. —, 138
Wirtschaftssysteme protektionistische 172
Wissenschaft, deutsche Notgemeinschaft der —, 207

Zentralinstitut für Erziehung u. Unterricht 10. 243
Zusammenarbeit geistige 99

Digitized by Google

Häufiger benutzte Literatur.

Behncke, Paul: Reiseeindrücke aus Lateinamerika (Deutschtum und Ausland, Heft 5). Münster 1926.

Bierbaum, Max: Das Konkordat in Kultur, Politik und Recht (Schriften zur deutschen Politik. Hrsg. v. Georg Schreiber, Heft 19/20). Freiburg 1928.

Bosse, Georg v.: Dr. C. H. Hexamer. Das Urbild eines rechten Deutschamerikaners. Sein Leben und sein Wirken. Stuttgart 1925.

— Ein Kampf um Glauben und Volkstum. Das Streben während meines 25jährigen Amtslebens als deutsch-lutherischer Geistlicher in Amerika Stuttgart 1920.

Fels, Josef: Begriff und Wesen der Nation. Eine soziologische Untersuchung und Kritik (Deutschtum und Ausand, Heft 6). Münster 1927.

Forschungen, Spanische, der Görres-Gesellschaft. Hrsg. von ihrem spanischen Kuratorium K. Beyerle, H. Finke, G. Schreiber. Bd. I, Reihe 1. Münster 1928.

Grentrup, Theodor: Nationale Minderheiten und katholische Kirche (Quellen und Studien zum Nationalitätenrecht. Hrsg. v. Max Hildebert Boehm, 1. Heft). Breslau 1927.

— Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa (Handbücher des Ausschusses für Minderheitenrecht. Hrsg. v. M. H. Boehm). Berlin 1928.

Griewank, Karl: Staat und Wissenschaft im Deutschen Reich (Schriften zur deutschen Politik, Heft 17 u. 18). Freiburg i. Br. 1927.

Hagemann, Walter: Die Revision der Kolonialmethoden in Afrika (Deutschtum und Ausland, Heft 14). Münster 1929.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Hrsg. v. L. Elster, A. Weber, Fr. Wieser. Jena 1927.

Hauff, Walter: Auslanddeutschtum. Karlsruhe 1925.

— Die psychologische und soziologische Einstellung der Auslanddeutschen zu ihrer Umgebung. In: Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie. Hrsg. v. Richard Thurnwald, Bd. III, 1927, S. 74 ff.

Herre, Paul: Politisches Handwörterbuch. Leipzig 1923.

Hudal, Alois: S. Maria dell'Anima. Die deutsche Nationalkirche in Rom. Rom 1928.

Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen 1926. Hrsg. v. A. Sinnigen u. L. Schade. Münster 1926.

Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1927/28. Hrsg. v. L. Schade. Münster 1928.

Jahrbuch für Auswärtige Politik. Hrsg. v. H. Frhr. von Richthofen. I Berlin 1929.

Jahrbuch, Politisches. Unter Mitw. von ... Hrsg. v. Georg Schreiber. I München-Gladbach 1925, II 1926, III 1927/28.

Jahrbuch für Soziologie. Eine internationale Sammlung. Hrsg. v. Gottfried Salomon, Erg.-Bd. I. Karlsruhe 1927.

Jellinek, Georg: Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. München u. Leipzig 1919.

Digitized by Google

Johannet, René: Le Principe des Nationalités. Paris 1923.
Juhász, Coloman: Die Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter. Ein Beitrag zur Frühgeschichte und Kulturgeschichte des Banats (Deutschtum und Ausland, Heft 8/9). Münster 1927.
Kißling, Johannes B.: Geschichte der deutschen Katholikentage, 2 Bde. Münster 1920 u. 1923.
Kleinschmidt, Beda: Das Auslanddeutschtum in Übersee und die katholische Missionsbewegung (Deutschtum und Ausland, Heft 2/4). Münster 1926.
Krebs, Engelbert: Um die Erde. Paderborn 1928.
Loesch, K. C. v.: Staat und Volkstum (Bücher des Deutschtums, Bd. II). Berlin 1926.
Mandelstam, A.: La Protection des Minorités, Extrait du Recueil des Cours. Paris 1925.
Manthe, Heinz: Die Pflege des Auslanddeutschtums in den Schulen. Düsseldorf 1927.
Masaryk, T. G.: Das neue Europa. Der slavische Standpunkt. Autorisierte Übertragung a. d. Tschechischen von E. Saudek. Berlin 1922.
Meinecke, Friedrich: Weltbürgertum und Nationalstaat. München u. Berlin 1922.
Minorités Nationales, Les. Bulletin publié par l'Union Internationale des Associations pour la Société des Nations. I (1928).
Mohr, F. W.: Fremde und deutsche Kulturbetätigung in China. Mit einem Anhang: Die Tung-chi-Universität in Shanghai-Woosung v. Max Linde (Deutschtum und Ausland, Heft 13). Münster 1928.
Moock, Wilhelm: Deutschland und das Auswandererproblem. In: Hochland XXV (1928) 12, S. 564 f.
Mutius, Gerhard v.: Staat und Volkstum. In: Europäische Revue III (1927) 6, S. 402 f.
Nadolny, Rudolf: Germanisierung oder Slavisierung? Berlin 1928.
Nation und Staat. Deutsche Zeitschrift für Minderheitenfragen. Hrsg. v. Jakob Bleyer u. a. I Wien 1927/28.
Nettelbusch, Petra: Die Genossenschaft der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung zu Münster i. W. Münster 1928.
Noack, Friedrich: Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters. 2 Bde. Berlin 1927.
Pokrandt, A.: Das Grenz- und Auslanddeutschtum im Unterricht. Langensalza 1928.
Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Hrsg. v. A. Hauck u. J. J. Herzog. Bd. XXXIV. Leipzig 1913.
Religion, Die, in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. v. Friedrich Michael Schiele u. Leopold Zscharnack. Tübingen 1910.
Reut-Nicolussi, Eduard: Tirol unterm Beil. München 1928.
Revue, Europäische. Hrsg. v. Prinz Karl Anton Rohan. I Berlin 1925.
Rühlmann, Paul: Das Schulrecht der deutschen Minderheiten in Europa. Eine Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen (Handbücher des Ausschusses für Minderheitenrecht. Hrsg. v. Max Hildebert Boehm). Breslau 1926.

Digitized by Google

Schairer, Reinhold: Studenten im internationalen Kulturleben (Deutschtum und Ausland, Heft 11). Münster 1927.
Schmidlin, Josef: Das deutsche Missionswerk der Gegenwart (Deutschtum und Ausland, Heft 16). Münster 1929.
— Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freiburg i. Br. u. Wien 1926.
Schmitt, Carl: Römischer Katholizismus und politische Form. Hellerau 1923.
Schreiber, Georg: Auslanddeutschtum und Katholizismus. 2.—3. Aufl. (Aschendorffs Zeitgemäße Schriften 18). Münster 1928.
— Deutschland und die Kultur der Ostsee (Deutschtum und Ausland, Heft 10). Münster 1927.
— Deutsches Reich und deutsche Medizin. Leipzig 1926.
— Katholizismus und Auslanddeutschtum. In: Der Auslanddeutsche VIII, 16, S. 446.
— Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus (Schriften zur deutschen Politik, Heft 1 u. 2). Freiburg i. Br. 1922.
— Die Not der deutschen Wissenschaft und der geistigen Arbeiter. Geschehnisse und Gedanken zur Kulturpolitik des Deutschen Reiches. Leipzig 1923.
— Spanien und Deutschland. Ihre kulturpolitischen Beziehungen. Sonderabdruck aus „Spanische Forschungen der Görresgesellschaft", Bd. I. Münster 1928.
— Deutsche kulturelle Bestrebungen im Ausland. In: Jahrbuch für auswärtige Politik. Hrsg. v. H. Frhr. von Richthofen. I, S. 280 ff. Berlin 1929.
— Staat und Wissenschaft. In: Zehn Jahre deutsche Geschichte 1918—1928, 2. Aufl., S. 393 ff. Berlin 1928.
Seipel, Ignaz: Nation und Staat. Wien 1916.
Staatslexikon. I. A. der Görres-Gesellschaft hrsg. v. Hermann Sacher. 5. neubearb. Aufl. Bd. I. Freiburg i. Br. 1926.
Tischleder, J. P.: Die Staatslehre Leos XIII. M.-Gladbach 1925.
— Christliche Staatslehre und Politik. M.-Gladbach o. J.
Verdroß, Alfred: Die Verfassung der Völkerrechtsgemeinschaft. Wien-Berlin 1926.
Vierkandt, Alfred: Der geistig-sittliche Gehalt des neueren Naturrechts. Wien u. Leipzig 1927.
Völkerbund-Fragen. Zeitschrift der Deutschen Liga für Völkerbund. Berlin 1927.
Wehling, Franz: Die Entwicklung der deutsch-ostafrikanischen Rupie. Ein Beitrag zur deutschen Kolonialpolitik (Deutschtum und Ausland, Heft 15). Münster 1929.
Wertheimer, Fr.: Deutschland, die Minderheiten und der Völkerbund. Berlin 1926.
Winkler, Wilhelm: Statistisches Handbuch für das gesamte Deutschtum. Berlin 1927.
Winter, Eduard: Die Deutschen in der Slowakei und in Karpathorußland (Deutschtum und Ausland, Heft 1). Münster 1926.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 062401929

Digitized by Google